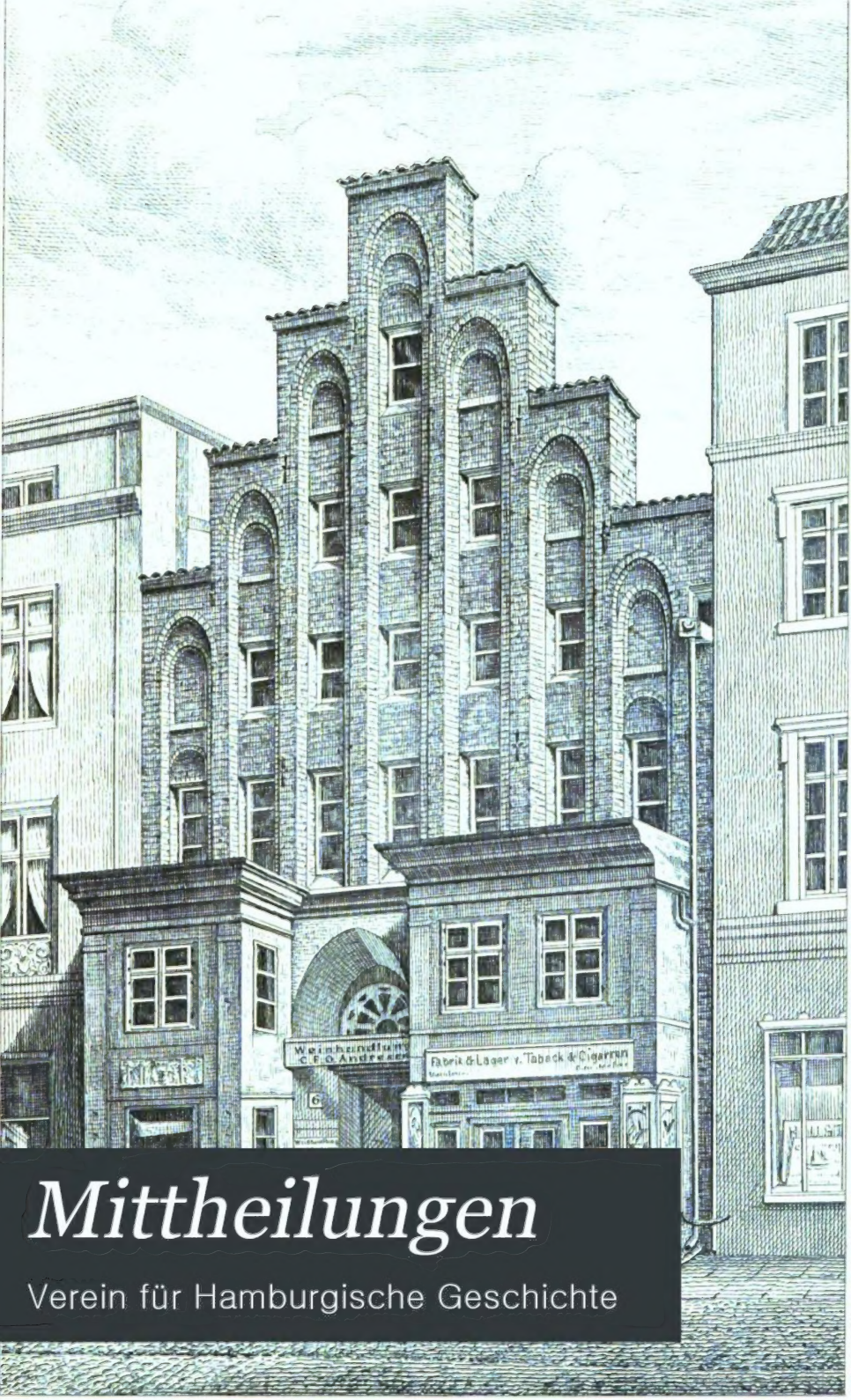

Mittheilungen

Verein für Hamburgische Geschichte

Ger 34.5

HOHENZOLLERN COLLECTION

IN COMMEMORATION OF THE VISIT OF
HIS ROYAL HIGHNESS
PRINCE HENRY OF PRUSSIA
MARCH SIXTH, 1902
ON BEHALF OF HIS MAJESTY
THE GERMAN EMPEROR

PRESENTED BY ARCHIBALD CARY COOLIDGE PH.D.
ASSISTANT PROFESSOR OF HISTORY

№ 4302

Digitized by Google

Digitized by Google

Mittheilungen

des

Vereins für Hamburgische Geschichte.

Im Auftrage des Vorstandes

herausgegeben

von

Dr. Karl Koppmann,

ständigem Sekretär des Vereins.

Erster Jahrgang.

Hamburg, 1878.

Verlag von W. Mauke Söhne

(vormals Perthes, Besser & Mauke).

Digitized by Google

Ger 34.5

HARVARD COLLEGE LIBRARY
OCT 28 1905
HOHENZOLLERN COLLECTION
GIFT OF A. C. COOLIDGE

Digitized by Google

Vorbemerkungen.

Die Vorzüge häufigerer Anregung, welche für die Mehrzahl der Mitglieder aller wissenschaftlichen Vereine wünschenswerth sein wird, und der Möglichkeit eines schnelleren Meinungsaustausches, die auch der eigentliche Fachmann zu würdigen weiß, waren neben äußeren Umständen, deren im Vorwort Erwähnung geschieht, die hauptsächlichsten Beweggründe für den Beschluß des Vorstandes des Vereins für Hamburgische Geschichte, neben seiner gewichtiger auftretenden Zeitschrift anspruchslosere monatlich erscheinende Mittheilungen einhergehen zu lassen. Auch von einem solchen Unternehmen ließ sich ja eine Förderung in der Lösung der Vereinsaufgaben erwarten, die Hamburgische Geschichte in ihrem weitesten Umfange aufzuklären und die Liebe zu ihr zu nähren und zu verbreiten, Aufgaben, denen der Verein seit nahezu vierzig Jahren eine Thätigkeit gewidmet hat, der von Einem Hohen Senat und Einer verehrlichen Bürgerschaft die ehrenvolle Anerkennung einer jährlichen Bewilligung aus den öffentlichen Mitteln zu Theil geworden ist.

Der Unterzeichnete, den der Vorstand mit der Herausgabe solcher Mittheilungen betraute, hielt es für die Aufgabe seiner Redactionsthätigkeit, mehr auf eine rege Betheiligung der Mitglieder und eine dadurch wie bedingte, so auch gewährleistete Vielseitigkeit des Inhaltes, als auf sachlich abgeschlossene und formell abgerundete Aufsätze zu sehen. Das Korrespondenzblatt des jungen Vereins für niederdeutsche Sprachforschung, das ebenfalls einem Jahrbuche

Digitized by Google

zur Seite geht, war ein geeignetes, auch von einem andern hiſtoriſchen Verein beachtetes Muſter, wenn natürlich auch die Verſchiedenheit der Aufgaben einen Unterſchied in der Haltung der Mittheilungen bedang.

Mit der Septembernummer erhält nun der erſte Jahrgang dieſer Mittheilungen des Vereins für Hamburgiſche Geſchichte ſeinen Abſchluß. Inwiefern derſelbe ſeiner nächſten Aufgabe gerecht geworden iſt, den Mitgliedern des Vereins Anregung zu bieten und das Intereſſe für die vaterſtädtiſche Geſchichte auch außerhalb der Vereinsgrenzen zu fördern, muß der Beurtheilung der Leſer überlaſſen bleiben. Dem Herausgeber aber liegt es ob, der werkthätigen Theilnahme zu gedenken, die ihm von ſo vielen Seiten entgegengebracht iſt, und den Spendern derſelben auch an dieſer Stelle ſeinen aufrichtigen Dank auszuſprechen. Möge er ſich auch für die Zukunft ſo treuer Beihülfe zu erfreuen haben!

Einzelne für ein größeres Publikum beſonders geeignete Aufſätze ſind in hieſigen und auswärtigen Tagesblättern unter Angabe der Quelle wieder abgedruckt worden. Da die dadurch erzielte größere Verbreitung dieſer Aufſätze die Liebe zur heimiſchen Geſchichte nur befördern und nähren kann, ſo wird ſolcher Wiederabdruck von allen Betheiligten gern geſehen werden.

Damit gehe denn dieſer erſte Jahrgang ſeinen Weg, wirke zu ſeinem beſcheidenen Theile mit an der Erkenntniß der Geſchichte unſerer Vaterſtadt und finde, wo er bei einem Freunde derſelben einkehrt, ein herzliches Willkommen!

Hamburg, 1878, im September.

K. Koppmann.

Digitized by Google

Inhalt.

Seite

I. Vorwort 1

II. Aufsätze und Notizen:

1. Die Hamburger Herberge zu Stade. Von Dr. K. Koppmann 6
2. Aus dem Registrum König Christian des Ersten. Von demselben.
   1. Der Rathsapotheker Hinrich von Dalem 15
   2. Wandsbeck 15
   3. Amt Steinburg 20
3. Fund einer römischen Münze in Ochsenwärder. Von Dr. F. Voigt 18
4. Der Bau des alten Steinthors. Von Dr. K. Koppmann 19
5. Zur Geschichte der Glasmalerei. Von demselben 22
6. Der Esel als Sackpfeifer. Von Prof. H. Handelmann in Kiel 29
7. Holländer in Hamburg. Von Dr. K. Koppmann 30. 147
8. Der Mechanicus Neubert. I. Von demselben. II. Von Dr. F. Voigt 31. 36
9. Meßberg. Von Dr. K. Koppmann 31
10. Hamburger Drathgut. I. Von Dr. F. Voigt. II. Von Dr. K. Koppmann 38. 39
11. Die Ueberreste der Burg Linow. Von Dr. F. Voigt ... 41
12. Hamburger Bier. Von Dr. K. Koppmann 44
13. Gesandtschaftskosten. Von Privatdocent Dr. K. Höhlbaum in Göttingen 45
14. Kupferstich von E. S. v. J. 1467. Von A. von Dommer 47
15. Miethezettel aus dem 16. Jahrhundert. Von Dr. C. Walther 48
16. Spottnamen der Hamburger. Von Dr. K. Koppmann.. 52
17. Aeltere Nachrichten über Hamburgs Bevölkerungswechsel. Von Dr. M. Neefe 53

Digitized by Google

Seite

18. Ueber den historischen Gewinn, der aus einer näheren Betrachtung unserer Familiennamen zu ziehen ist. Von Direktor Dr. J. Classen 60
19. Dornbusch. I. Von Dr. W. Hübbe. II. Von Dr. K. Koppmann. III. Von Dr. C. Walther 67.67.68
20. Tratziger-Handschrift. Von Archivar Dr. G. Hille in Schleswig 71
21. Ort des Wohnsitzes der ehemaligen Ritter von Hamme. Von Dr. W. Hübbe 77
22. Ausschlägerweg. Von Dr. K. Koppmann..... 79
23. Bleiplombe vom Jahre 1535. I. Von Prof. H. Handelmann in Kiel. II. Von Dr. K. Koppmann..... 80.80
24. Zigeuner in Holstein. Von Dr. K. Koppmann..... 82
25. Verhandlungen über den Anschluß der Hansestädte an den Rheinbund. Von Dr. Adolf Wohlwill..... 84
26. Ueber den Namen Störtebeker. Von Dr. C. Walther .. 89
27. Zur Geschichte Heinrichs des Eisernen. Von Dr. K. Koppmann 94
28. Zigeuner und Türkenbekämpfer in Hamburg. Von Dr. O. Rüdiger 97
29. Zwei Notizen über Thomas Sellius. Von J. L. de Bouck 100
30. Tatergang. Von Dr. C. Walther..... 101
31. Ein ausgewandertes Lessingportrait. Von Dr. A. Theobald 102
32. Adrian Vossenhol. Von Dr. K. Koppmann 105
33. Dr. med. Jodocus Porter. Von demselben 109
34. F. N. V. T. Von Dr. C. Walther..... 110
35. Zur Geschichte der Verbreitung der Lesekunst im Mittelalter. I. Von Prof. G. von der Ropp in Leipzig. II. Von Dr. K. Koppmann..... 112.114
36. Zur Kunstgeschichte. Von Dr. K. Koppmann.
1. Jakob Mörs 117
2. Absalon Stumme..... 117
37. Zwei Schiffsnamen. Von demselben 118
38. Zur Geschichte der Beginen in Hamburg. Von Dr. C. Walther..... 119
39. Der Brunnen auf dem Hansaplatz. Von Dr. F. Voigt.. 121
40. Die Gemäldegallerie auf dem alten Rathhause. Von Dr. K. Koppmann..... 124
41. Holzkasten des Lener Elver vom Jahre 1549. Von Dr. F. Crull in Wismar..... 126
42. Zur Geschichte der Seuchen. Von Dr. K. Koppmann.. 127
43. Philipp Georg Wihten und Johann Otto Glüsing. Von Pastor Carl Bertheau 130
44. sunte Johannis to lichten. Von Dr. K. Koppmann.. 132

Digitized by Google

Seite

45. Störtebeker und Gödeke Michel. Von demselben 136
46. Hamburger „Beischläge" aus dem 14., 15. und 16. Jahrhundert. Von Martin Gensler 137
47. Zum Schmähgedicht vom Jahre 1458. Von Dr. K. Koppmann 141
48. Hamburgische Osterfeuer. Von Dr. O. Beneke 144
49. Einiges über die Schwäne auf der Alster. Von C. F. Gaedechens 146

III. Vereinsnachrichten:

1. Auszug aus dem am 29. Mai 1876 vorgetragenen Jahres-Berichte des Vorstandes 2
2. Auszug aus dem am 29. Octbr. 1877 vorgetragenen Jahres-Berichte des Vorstandes 9
3. Abrechnung vom 1. Mai 1876 bis 1. Mai 1877 14
4. Mittheilungen des Vorstandes 6.13.25.33.41

IV. Berichte über die im Verein gehaltenen Vorträge:

1. Dr. F. Voigt, Die Schlacht bei Bornhöved 17
2. Dr. H. v. Weißenbach, Die Wappen am neuen Regierungsgebäude zu Schleswig 18
3. Pastor G. Sievers, Zur Geschichte der Vorstadt St. Pauli 18
4. Ingenieur F. Bubendey, Mathematische Bestrebungen in Hamburg am Ende des 17. Jahrhunderts und die Gründung der hiesigen Mathematischen Gesellschaft 25
5. Dr. K. Koppmann, Mittheilungen über innere Verhältnisse Hamburgs im 15. Jahrhundert 28
6. Dr. F. Voigt, Ornamente der Renaissance-Zeit aus Hamburgischen Kirchen 29
7. Dr. Adolf Wohlwill, Die Verhaftung Napper Tandy's und die Conflicte Hamburgs mit den Großmächten 1798—1800, nach den Acten des Geh. Staatsarchivs in Berlin 33
8. Dr. O. Rüdiger, Erzbischof Adalbert von Hamburg-Bremen nach G. Dehio's Geschichte des Erzbisthums Hamburg-Bremen 57
9. Dr. A. Theobald, Die mit der Hamburgischen Stadtbibliothek verbundenen kleinen antiquarischen Sammlungen . 58
10. C. F. Gaedechens, Die Paßmann'sche Schule und deren Schulgrün 58
11. Dr. F. Voigt, Zur Geschichte der Alster 59

Digitized by Google

Seite

12. Direktor Dr. J. Claſſen, Ueber den hiſtoriſchen Gewinn, der aus einer näheren Betrachtung unſerer Familiennamen zu ziehen iſt. S. oben 60
13. E. H. Wichmann, Der urſprüngliche Umfang Altonas .. 73
14. Dr. K. Koppmann, Klaus Störtebeker in Geſchichte und Sage 75

V. Mittheilungen über neu erſchienene Bücher:

1. Lexikon der Hamburgiſchen Schriftſteller 7
2. Kämmereirechnungen 56

VI. Bücher-Anzeigen 7.24.32.40.56.72.88.120.148

Druck von Th. G. Meißner.

Digitized by Google

Mittheilungen

des

Vereins für Hamburgische Geschichte.

№ 1. 1877. October.

Diese Blätter werden den Mitgliedern des Vereins unentgeltlich geliefert, werden aber auch verkäuflich sein. Ueber den Preis wird s. Z. Näheres mitgetheilt werden. In der Regel wird monatlich ein Blatt erscheinen, und wird alljährlich ein Heft, zuerst Ende 1878, abgeschlossen werden.

Vorwort.

Mehrfach ist von Mitgliedern des Vereins für Hamburgische Geschichte der Wunsch ausgesprochen worden, öfter als bis jetzt der Fall war Mittheilungen geschichtlichen Inhalts, namentlich aus der Geschichte der Stadt Hamburg, zu erhalten. Für Mittheilungen kürzerer Art, namentlich auch solcher, welche einer unmittelbaren Anregung entspringen, nur von örtlicher Bedeutung sind, oder ein nur zeitweiliges Interesse erregen, erscheint die Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte weniger geeignet; von letzterer sollte in jedem Jahr ein Heft herausgegeben werden, doch unterblieb in den letzten beiden Jahren das Erscheinen eines Heftes, weil zur Aufnahme in die Zeitschrift passende wissenschaftliche Arbeiten nicht vorlagen. Die Folge des Nicht-Erscheinens der Hefte war, daß eine Anzahl kleinerer Aufsätze unveröffentlicht blieb, und daß namentlich auch die Berichte über die Thätigkeit des Vereins nur zur Kenntniß derjenigen Mitglieder kamen, die in den jeweiligen Vereins-Versammlungen anwesend waren.

Der Vereins-Vorstand (der übrigens die bisher herausgegebene Zeitschrift fortsetzen wird) glaubt den Mitgliedern und Freunden des Vereins durch die Herausgabe dieser Mittheilungen einen Dienst zu erweisen, und hofft, daß auch in weiteren Kreisen dadurch das Interesse an der vaterstädtischen Geschichte, wie an der Wirksamkeit des Vereins erhöht werden möge.

Die Redaction dieser Blätter hat der ständige Secretair des Vereins, Dr. K. Koppmann (Barmbeck, bei Hamburg), übernommen. Der Vorstand ersucht demselben Mittheilungen, die zur Aufnahme in den Blättern sich eignen, zuzusenden.

Auszug aus dem am 29. Mai 1876 vorgetragenen Jahres-Berichte des Vorstandes des Vereins für Hamburgische Geschichte.

Seit der am 28. October 1874 abgehaltenen General-Versammlung der Mitglieder des Vereins für Hamburgische Geschichte sind durch den Verein veröffentlicht worden:

das 4. oder Schlußheft des VI. Bandes der Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte;

das 1. und 2. Heft des VII. Bandes des Lexikon Hamburgischer Schriftsteller (enthaltend die Namen Serenus bis Stolley);

Band III des Werkes über die Hamburgischen Münzen und Medaillen, verfaßt von Herrn Hauptmann C. F. Gaedechens.

Das in der letzten Generalversammlung erwählte Comité zur Vorbereitung der Anordnungen für die in der Pfingstwoche des Jahres 1875 in Hamburg stattgehabte Jahresversammlung des Hamburgischen Geschichts-Vereins (welches aus den Herren Senator Hayn, Director Classen, J. C. Godeffroy jr., Dr. Hayn, Dr. Kellinghusen, Dr. Koppmann, Dr. Lappenberg, Dr. Matsen, Kreisgerichtsrath Roemer in Altona, F. Stammann, Dr. Theobald, Dr. F. Voigt bestand) hat im Anfang des Jahres 1875 einen Aufruf zur Zeichnung eines Garantiefonds für die Kosten der Jahresversammlung erlassen; es wurden ℳ 2955 gezeichnet. Seitens des Staates wurden ℳ 1500 bewilligt. Die mit jener Jahresversammlung verbundenen

Festlichkeiten und geselligen Zusammenkünfte fanden in gewünschter Weise statt. Die Gesammtkosten der Versammlung betrugen ℳ 3197.05. Der Verein ließ von der in seiner Zeitschrift veröffentlichten, der Zeit im Satz befindlichen Abhandlung des Herrn Dr. Koppmann über das älteste Hamburger Schuldbuch für die auswärtigen Theilnehmer der Versammlung Separatabzüge anfertigen. Herr Dr. Koppmann lieferte ferner einen Abdruck des „Leitfaden für die Aelterleute des Deutschen Kaufmannes zu Brügge, um 1500 geschrieben". Herr Dr. Theobald schrieb „flüchtige Ausblicke auf Hamburgs Vergangenheit". Dem hübsch ausgestatteten Festprogramm wurde außer einem Grundriß von Hamburg und einer Karte der Umgegend Hamburgs (welche durch die Verlagsbuchhandlung von K. Bädecker gütigst überlassen wurden) einige Mittheilungen über Hamburg und dessen Landgebiet beigegeben. In Lüneburg, wo ein Kreis von Freunden wissenschaftlicher Bestrebungen zusammengetreten war, um den am 20. Mai dorthin fahrenden Mitgliedern des Hansischen Vereins die Sehenswürdigkeiten jener alten Hansestadt zu zeigen, ward eine Schrift unseres correspondirenden Mitgliedes, Herrn Director Volger, „Führer durch die Stadt Lüneburg" mit einem Plane der Stadt Lüneburg vertheilt.

Im Laufe des Winters 1875/76 wurden vom Vereine für Hamburgische Geschichte zunächst für dessen Mitglieder, aber auch für Andere zugänglich, regelmäßige Versammlungen veranstaltet, in welchen Mittheilungen verschiedener Art, meistens geschichtlichen Inhalts, vorgetragen wurden, und welche gleichzeitig sich geeignet erwiesen, um die Mitglieder des Vereins mit einander bekannt zu machen, sowie um Hamburgensien vorzulegen und zu besprechen.

Am 15., 22. und 29. November 1875 machte Dr. F. Voigt Mittheilungen über die Sammlungen des Germanischen Museums;

am 6. December redete Dr. Koppmann über die Hansischen Häuser zu Brügge und Antwerpen;

am 13. December: Cand. Phil. E. Buek über den Streit zwischen Hamburg und Dänemark im Jahre 1630;

am 17. Januar 1876: Dr. A. Theobald über die ältesten Spuren von dem Vorkommen der Elbmarschen;

den 24. Januar zeigte Freiherr von Weißenbach Dr. die neu angelegte Siegelsammlung des Vereins vor und gab Erläuterungen zu verschiedenen alten Siegeln, namentlich in Betreff des Holsteinischen Landeswappens;

den 31. Januar redete Dr. F. Voigt „über das Schiffbauergewerk in Hamburg";

den 7. Februar: derselbe „über den Hamburgischen Bürgereid";

den 14. Februar: E. H. Wichmann „über die Elbe in ihrer Entwickelung von Geesthacht bis Blankenese";

den 21. Februar: Dr. Koppmann „über die Germanisirung Mecklenburgs";

den 28. Februar: Dr. Theobald „über die Sammlung Hamburgischer Alterthümer und die damit verbundene Waffensammlung aus dem Arsenal des früheren Bürgermilitairs";

den 6. März: Freiherr von Weißenbach Dr. „über das Holsteinische Landeswappen, insbesondere dessen Gestaltung auf Münzen" (Fortsetzung des Vortrags vom 24. Januar);

den 20. März: Dr. Koppmann „über Stockholm in den Händen der Hansestädte";

den 27. März: Dr. F. Voigt „über den Baustil der Bürgerhäuser Hamburgs".

Der Abend des 13. März ward, in Verbindung mit der „historischen Section des Vereins für Kunst und Wissenschaft" zu einer freien Besprechung benutzt über ein, F. C. Schlosser in seiner Vaterstadt Jever zu errichtendes Denkmal, welche Versammlung zu dem Erlaß eines Aufrufs zu Beiträgen für dieses Denkmal führte, der wenn auch nicht reichliche, doch erwünschte und mit vielem Dank entgegengenommene Gaben brachte.

Am Abend des 22. Mai 1876 redete Dr. F. Voigt über Strom- und Deichverhältnisse in den Elbmarschen bei Hamburg (namentlich unter Darstellung der Wasserstandsverhältnisse vom März 1876 und der Ursachen der damals drohenden Ueberschwemmung).

Die oben erwähnte Siegelsammlung soll zunächst die Siegel der alten Hansestädte umfassen, sowie Städte- und Landschafts-Siegel aus Holstein, Siegel der deutschen Kaiser und Könige, benachbarter Fürsten u. A.

Die Sammlung Hamburgischer Alterthümer geht einer erfreulichen Umgestaltung entgegen. Seiten des Staats sind neue Räume zur Verfügung gestellt, und zu den einmaligen Kosten 1000 ℳ bewilligt; der regelmäßige Jahreszuschuß ward von 180 ℳ auf 600 ℳ erhöht. Die Sammlung ist durch Geschenk um eine interessante Sammlung von Kopfbedeckungen und anderen Monturstücken des ehemaligen Hamburgischen Bürgermilitairs bereichert worden.

In dem Hamburgiſchen Walddorfe Hansdorf (unweit Ahrensburg), auf der „Fahrenkoppel" des Hufners J. M. Steenbock iſt ein Urnenfeld entdeckt worden, aus welchem mehrere Urnen — meiſtens zerbröckelt — an das Tageslicht befördert ſind. Dieſelben ſind ſchmucklos und enthielten nichts als wenige Ueberreſte verbrannter Gebeine.

Die Zahl der Mitglieder iſt jetzt (Mai 1876) 184.

In der Zeit von der letzten Jahres-Verſammlung (28. Oct. 1874) bis 29. Mai 1876 ſind dem Verein beigetreten die Herren: Dr. W. H. Mielck, C. W. Lüders, Director Dr. Friedländer, Herm. Brockmann, C. E. Lang, Dr. G. Plath, Ad. Spihlmann, Dr. C. Amſinck, Guſtav Fiſcher, Otto Schultze, Ed. F. Weber, Dr. L. Schultze, Dr. E. Stierling, Dr. Leisrinck. Dr. W. Stockfleth, Dr. Heckſcher.

Es ſind verſtorben die Herren: Senator Blumenthal Dr., Senator Eiffe, Dr. J. J. Hockmeyer, Paſtor Schaar in Altona, Dr. E. Schramm, Joh. Siemſen, Otto Weſtphal, Dr. med. Zimmermann.

Aus der Zahl der correſpondirenden Mitglieder ſind verſtorben die Herren: Archivar Bethmann in Wolffenbüttel, Geh. Juſtizrath Bluhme in Bonn, Senator Dr. Brehmer in Lübeck, Geh. Archivrath Grotefend in Hannover.

In der Jahres-Verſammlung vom 29. Mai 1876 ward an Stelle des bisherigen Vereinsarchivars, Herrn Dr. C. Walther, welcher zum Secretair der Stadtbibliothek ernannt worden iſt und dadurch verhindert wird, die Obliegenheiten jenes Amtes weiter wahrzunehmen, Herr Dr. Caeſar Amſinck zum Archivar des Vereins erwählt.

Es wurden ferner auf Antrag des Vorſtandes zu correſpondirenden Mitgliedern des Vereins erwählt die Herren:

Archivar Dr. v. Bippen in Bremen,
Archivar Hänſelmann in Braunſchweig,
Profeſſor Handelmann in Kiel,
Bürgermeiſter Francke in Stralſund,
Archivrath Dr. Wigger in Schwerin.

Vereins-Mittheilungen.

Am Montag, den 29. October, Abends 7 Uhr praecise findet im Hause der Patriotischen Gesellschaft (Zimmer No. 32) die General-Versammlung der Mitglieder des Vereins für Hamburgische Geschichte statt.

Tagesordnung:

Abstattung des Jahres-Berichts über die Thätigkeit des Vereins.

Mittheilungen von Dr. Theobald über die in Nürnberg stattgefundene Jahres-Versammlung der Vertreter der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine.

Von Montag, den 5. Novbr. an werden wiederum die freundschaftlichen Montags-Versammlungen der Mitglieder des Vereins stattfinden. Der Beginn ist auf 8 Uhr Abends festgesetzt. Die Anwesenheit von Nicht-Mitgliedern wird willkommen sein. Am Montag, den 5. Novbr. wird von Dr. F. Voigt ein Vortrag über die Bedeutung der Schlacht bei Bornhöved (22. Juli 1227) gehalten werden.

Die Hamburger Herberge zu Stade.

Daß die Stadt Hamburg von 1444—1808 ein eigenes Gasthaus, die sogenannte Hamburger Herberge, jetzt Hôtel zur Stadt Hamburg genannt, am Klingenberg in Lübeck besaß, ist bekannt genug; unbekannt aber war meines Wissens bisher, daß auch in Stade eine der Stadt Hamburg gehörige Herberge existirt hat. Den unzweifelhaften Beleg dafür bietet die Nachricht der Kämmereirechnungen (2, S. 340), daß im Jahre 1467 der Maler Johann Bornemann Bezahlung erhielt „für das Stadtwappen an der Herberge des Raths dieser Stadt in Stade" (pro — armis civitatis ad hospicium consulatus hujus civitatis in Stadis). Das Vorhandensein eines solchen Hauses auch in Stade erweist die Annahme Lappenbergs, daß die Hamburger Herberge in Lübeck zunächst den Sendeboten des Hamburgischen Raths bei Hansetagen und anderweitigen Verhandlungen habe dienen sollen, bei dem verhältnißmäßig sehr geringen diplomatischen Verkehr, der zwischen Hamburg und Stade gepflogen wurde, als irrig; beide Häuser werden vielmehr dazu bestimmt gewesen sein, dem Hamburgischen Kaufmann oder Schiffherrn während seines Aufenthaltes

in Lübeck und Stade nicht nur eine gute Herberge, sondern auch, worauf das Mittelalter ja so außerordentlichen Werth legte, das Zusammensein mit Mitbürgern zu sichern. Die Lebhaftigkeit des Handelsverkehrs zwischen Hamburg und Stade wird bekanntlich für die damalige Zeit schon dadurch bezeugt, daß im Jahre 1442 der Hamburger Rath seinerseits nicht weniger als 12 Schiffern das Privilegium der Stadefahrt verliehen hat.

Sehr erwünscht würde es uns sein, wenn uns der Herr Verfasser der historisch-topographischen Nachrichten von Stade und der Umgegend, die soeben der 6. Band des Stader Archivs gebracht hat, auch über diese Hamburger Herberge näheren Aufschluß geben könnte. **K. Koppmann.**

Lexikon der Hamburgischen Schriftsteller.

Von dem, durch den Verein für Hamburgische Geschichte herausgegebenen Lexikon der Hamburgischen Schriftsteller, jetzt von Herrn Dr. A. H. Kellinghusen bearbeitet, ist das 27. Heft (das dritte Heft des 7. Bandes) erschienen. Es enthält die Namen Stolte—Valentiner. Hervorzuheben dürften sein die Mittheilungen über Pastor Dr. Strauch († 1855), A. H. Strodtmann, Minister von Struve († 1851), Pastor Sturm († 1786), die Mitglieder der im 17. und 18. Jahrhundert in Hamburg blühenden Familie Surland, G. P. Telemann († 1767), Dr. Carl Töpfer († 1871), Professor Tralles († 1822), Syndicus Tratziger († 1584), Dr. Carl Trummer († 1858), Dr. Hermann Uhde, Prediger H. F. Uhden.

Jedes Heft des Lexikon kostet 1 ℳ 50 ₰. Der Preis von Band 1 — 6 ist 15 ℳ. Den Verlag hat die Buchhandlung W. Mauke Söhne. **B.**

Bücher-Anzeigen.*)

„Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte". Siebenter Band. Kiel, Universitätsbuchhandlung, 1877 (8 ℳ).

Inhalt: 1) Die Schlacht bei Bornhöved, von Dr. P. Hasse. 2) Ueber Chronistik des Lübecker Bisthums, von demselben. 3) Zwei Fragmente

*) In den Bücher-Anzeigen sollen Arbeiten aufgeführt werden, welche auf die Geschichte Hamburgs, der Hansestädte und Niedersachsens Bezug haben, sowie auch Werke von allgemeiner Bedeutung für die Kunde der Deutschen Geschichte. Eine Kritik der angezeigten Neuigkeiten wird unter dieser Rubrik nicht stattfinden.

von Rendsburger Stadtbüchern, von G. von Buchwald. 4) Zu Christian I. Reise 1474, von Dr. P. Hasse. 5) Nachricht von den Holsteinischen Aemtern und Amtmännern im 15. und 16. Jahrhundert von A. L. J. Michelsen. 6) Willkür der Bauerschaft von Mildstedt bei Husum, 24. Mai 1571, von Dr. P. Pfotenhauer. 7) Jacob Mörs, ein Beitrag zur Kunstgeschichte von Schleswig-Holstein, von demselben. 8) Professor Fabricius in Kiel (1775—1808) und dessen Frau, die Freundin Klopstocks, von H. Ratjen. 9) Drei mittelniederdeutsche geistliche Gedichte, von Dr. H. Jellinghaus. 10) Dithmarsische Märchen, von Dr. R. Hansen. 11) Actenstücke aus dem Großfürstlichen Archiv zur Geschichte von Holstein-Gottorp, vom Staatsarchivar Hille. 12) Kleine Nachträge zur Kritik älterer Holsteinischer Geschichtsquellen von C. Schirren. 13) Notizen zu den Regesta Diplomatica Historiae Danicae, von G. von Buchwald. 14) Wolfgang Ratichius (1571—1635) von C. E. Carstens. 15) Kleinere Mittheilungen, Vereins-Nachrichten und Urkunden: Repertorien vom Kloster Preetz und aus dem Archiv der Stadt Crempe.

„Das Wappen der Grafen von Schauenburg und Holstein", eine historisch-heraldische Studie von H. von Weissenbach. Mit Titelbild und 3 Tafeln. Schleswig, 1877 (1 ℳ 50 ₰).

„Geschichte des Erzbisthums Hamburg-Bremen bis zum Ausgang der Mission (1255), von Georg Dehio". 2 Bände, Berlin, Wilhelm Hertz (11 ℳ).

„Archiv des Vereins für Geschichte und Alterthümer der Herzogthümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln zu Stade". Band 6. Stade, in Commission von A. Pockwitz (5 ℳ).

Inhalt: 1) Dietrich von Stade und Georg von Roth Geographie der Herzogthümer Bremen und Verden, aus den Handschriften herausgegeben und mit einer geschichtlichen Uebersicht über die Topographie dieser Lande herausgegeben vom Director Krause in Rostock (die genannten Darstellungen sind 1684 bezw. 1718 verfaßt). 2) El. v. d. Hude Verdensium episcoporum historia, herausgegeben von Professor Holstein in Verden. 3) Ueber das staatsrechtliche Verhältniß des alten Amtes Blumenthal und des Gerichts Neuenkirchen, von Rector Sonne in Verden. 4) Urkunden-Register zur Stade'schen Geschichte, vom Canz. Exp. Wittpenning in Stade. 5) Beschreibung der alten Stadt-Kundebücher zu Stade, von demselben. 6) Historisch-topographische Nachrichten von Stade und Umgegend, mit zwei historischen Karten von Stade und Umgegend, von demselben. 7) E. v. Pufendorf, Bericht an den König von Schweden über die französischen Zustände, 1670, mitgetheilt von Obergerichtsrath Schlüter in Hannover. 8) Zu den Gauen im Bremischen von Director Krause in Rostock. 9) Episode aus der französischen Occupationszeit von Wittpenning.

„Norwegen und die deutschen Seestädte bis zum Schlusse des dreizehnten Jahrhunderts", von Julius Harttung, Privatdocent in Tübingen. Berlin, Wilhelm Hertz, 1877 (3 ℳ).

„Urkundenbuch der Stadt Lüneburg", herausgegeben von Dr. W. F. Volger. Band III (1387—1402). Lüneburg, Herold und Wahlstab, 1877 (4 ℳ).

Druck von Th. G. Meißner.

Mittheilungen

des

Vereins für Hamburgische Geschichte.

№ 2. 1877. November.

Auszug aus dem am 29. October 1877 vorgetragenen Jahres-Berichte des Vorstandes des Vereins für Hamburgische Geschichte.

Seit dem letzten Jahres-Berichte (vom 29. Mai 1876) ist durch den Verein veröffentlicht worden: Heft 27 des Lexikon der Hamburgischen Schriftsteller. Der Druck des dritten Bandes der Kämmereirechnungen ist bis auf die Einleitung vollendet, der Text umfaßt die Jahre 1401—1500.

Im Sommer 1870 schrieben die Geschichts-Vereine zu Lübeck, Bremen und Hamburg, sowie die Abtheilung des Pommerschen Geschichts-Vereins zu Stralsund eine Preisaufgabe aus über das Thema „Die Deutschen Hansestädte und König Waldemar von Dänemark". Der Preis ward auf 500 ℳ bestimmt. Die Beurtheilung der Arbeiten übernahmen die Herren Professor Waitz (damals in Göttingen), Professor Mantels (in Lübeck) und Professor Usinger (in Kiel). Nachdem Letzterer verstorben, ward in dessen Stelle Herr Dr. Koppmann erwählt. Die zu dem festgesetzten Termine (27. Mai 1875) eingegangene Arbeit ward nach dem Urtheile der Preisrichter (veröffentlicht in der Jahresversammlung des Hansischen Geschichts-Vereins, Pfingsten 1876) des Preises würdig befunden. Der Verfasser ist Herr Dr. Dietrich Schäfer in Bremen, jetzt Professor in Jena. Der Verein für Hamburgische Geschichte betheiligte sich an dem Preise mit einem Betrage von 150 ℳ.

Die Sammlung Hamburgiſcher Alterthümer ward im letzten Sommer wieder eröffnet. Die Gegenſtände ſind in den erweiterten Räumen zweckmäßiger und geſchmackvoller als bisher aufgeſtellt worden. Der Beſuch der Sammlung war bisher ein reger, und ein lebhaftes Intereſſe an derſelben war bemerkbar. Der Verein wird es ſich angelegen ſein laſſen, der Sammlung ſtete Aufmerkſamkeit zu ſchenken und zu deren Vermehrung beizutragen. Zum Ankauf von Hamburgenſien ſind nur ſehr beſcheidene Mittel vorhanden; der Verein iſt weſentlich auf Geſchenke an die Sammlung angewieſen und bittet, ältere auf Hamburg bezügliche geſchichtliche, cultur- und kunſtgeſchichtliche Gegenſtände der Sammlung zuzuwenden. Seitens der Behörden ſind, wie früher ſchon, manche werthvolle Stücke überlaſſen worden, die hier und da ſich noch gefunden haben, oder z. B. bei Bauten zu Tage gekommen ſind. Hamburgiſche ältere Kunſtwerke und kunſtgewerbliche Arbeiten hervorragender Art werden freilich ſeltener in jener Sammlung, als vielmehr im Muſeum für Kunſt und Gewerbe Platz finden, welches nach ſeiner Eröffnung (25. September d. J.) unſeren Mitbürgern ein ſchönes und lehrreiches Bild früherer Arbeiten vorführt, unter denen manche Hamburger Arbeiten ſich auszeichnen. Die vielfachen, ſeit den letzten Jahrzehnten vollzogenen Veränderungen und Umbauten im Innern der Stadt wie in deren nächſten Umgegend haben wiederum manches Charakteriſtiſche früherer Zeiten verſchwinden laſſen: im vorigen Jahre ward das ſtattliche ehemals Rooſen'ſche Haus an den Vorſetzen (No. 3), von E. G. Sonnin erbauet, erheblich verändert und dabei der maleriſche kleine Thurm vom Dache entfernt; im Laufe des Sommers ward das gleichfalls von Sonnin in prächtigem Zopfſtyl erbaute, durch harmoniſche Verhältniſſe ausgezeichnete ehemals Witt'ſche Haus am Speersort (No. 4) in ſeiner Vorderfront bis zur Unkenntlichkeit umgebaut. Ein drittes von Sonnin erbautes, freilich durch Verſackung ſchon unanſehnlich gewordenes Haus (Meßberg, Ecke vom Klingenberg) hat durch Aufſetzung eines neuen Stockwerks ſeinen alten Charakter verloren. Wegen Baufälligkeit mußte eines der wenigen Häuſer Hamburgs abgetragen werden, welche mit Holzſchnitzwerk an Ständern und Geſimſen verſehen ſind (Brauerſtraße, Fleetſeite No. 3), und aus dem gleichen Grunde ward das Haus kleine Reichenſtraße No. 21 abgebrochen, welches zwar eine

modernisirte unschöne Vorderfronte hatte, aber dadurch bemerkenswerth war, daß es über dem Portal noch die Hausnummer nach der Reihenfolge der alten Bürgerbewaffnung trug (Petri I, 1) *); das Hinterhaus jenes Erbes war ein in Fachwerk erbaueter, einen alterthümlichen Charakter tragender Speicher, vielleicht einer der ältesten in Hamburg.

Nach der Generalversammlung des Vereins vom 29. Mai 1876 erfolgten Mittheilungen aus der Vergangenheit des Akademischen Gymnasium: Dr. Theobald redete über die Entstehung des Gymnasiums und dessen Bedeutung unter Jungius; Dr. Koppmann erinnerte an die Wirksamkeit der Historiker und Literarhistoriker der älteren Zeit, Lambeck, Fabricius, Richey und Schütze, und gedachte der verstorbenen Professoren der jüngeren Zeit, Krabbe, Wurm, Petersen; Dr. Wohlwill schilderte die umfassende Thätigkeit des verewigten Professor Büsch **).

Der Vereins-Vorstand veranstaltete am Montag, dem 20. November 1876, eine Generalversammlung der Mitglieder, in welcher eine Eingabe an die Bürgerschaft wegen Neuordnung der Verhältnisse des Akademischen Gymnasiums besprochen und beschlossen ward. Die Eingabe, welche nicht von dem Vorstande des Vereins als solchem ausging, sondern von einer größeren Zahl von Mitgliedern des Vereins unterzeichnet ward, ist demnächst der Bürgerschaft überreicht, und jedem Bürgerschafts-Mitgliede ein Abdruck zugestellt worden. Es ward betont, daß der Bestand des Akademischen Gymnasium nothwendig sei, um in Hamburg die verschiedenen Zweige der Wissenschaften zu vertreten; dabei ward auf die Lücke hingewiesen, welche durch die längere Nichtbesetzung der Professuren der Geschichte und classischen Philologie fühlbar sei, und schließlich die Zuversicht ausgesprochen, daß das neu organisirte Akademische Gymnasium ein Mittelpunkt sein werde für alle wissenschaftlichen Bestrebungen in Hamburg, ein Ausgangspunkt für wissenschaftliche Anregung in allen Kreisen der Hamburgischen Bevölkerung und ein Bindeglied zu vollem Anschluß des geistigen Lebens in Hamburg an alle wissenschaftlichen Interessen und Errungenschaften des Deutschen Vaterlandes.

*) Vgl. Gaedechens, Bürgerbewaffnung Hamburgs S. 9.

**) Einen ausführlichen Bericht über diese Versammlung enthält der Hamburgische Correspondent vom 20. September 1876.

Im Winter 1876/77 wurden an den Vereinsabenden folgende Vorträge gehalten oder Mittheilungen gemacht:

den 27. November: Dr. K. Koppmann, über „die Eroberung Bergedorfs 1420";

den 4. December: Dr. J. Brinckmann, über „die Rheiniſchen Töpferwerkſtätten des 16. und 17. Jahrhunderts und ihre Beziehungen zu den Hanſeſtädten";

den 11. December: Dr. O. Rüdiger, über „den Aufſtand der Aemter zu Hamburg im Jahre 1376";

den 15. Januar 1877: Dr. F. Voigt, über „die Deutſchen Kaiſerſiegel" (unter Vorlegung von Abdrücken);

den 22. Januar: Dr. A. Wohlwill, über „Georg Kerner und ſeine Beziehungen zu Hamburg und Bremen im Revolutionszeitalter";

den 29. Januar: Dr. F. Voigt, über „das Amt der Fiſcher zu Hamburg im Mittelalter";

den 5. Februar wurden die Portraitſkizzen zu dem Ehrenbürgerbriefe des Hanſeatiſchen General-Conſul in London, Colquhoun, vorgelegt und beſprochen *);

den 12. Februar: Dr. F. Voigt, Mittheilungen über „die Fabrikinduſtrie zu Hamburg im 18. Jahrhundert";

den 19. Februar: Dr. O. Rüdiger, „über das Hanſiſche Contor zu Nowgorod";

den 26. Februar: Dr. K. Koppmann, über „die Vitalienbrüder im 14. Jahrhundert";

den 5. März: Dr. F. Voigt, Mittheilungen „aus dem Urkundenbuch der Stadt Lüneburg".

Am 12. März wurde vor einem größeren Kreiſe von Freiherrn von Weißenbach Dr., Secretair des Germaniſchen Muſeum in Nürnberg, ein Vortrag gehalten „über die Stilgeſetze der Glasmalerei".

---

*) Die den Hamburgiſchen Ehrenbürgerbrief begleitende Zeichnung ſtellt die Zuſammenkunft E. E. Raths und Erbgeſeßener Bürgerſchaft (im alten Rathhauſe) dar. Auf dem Bilde ſind eine Reihe von Portraits (Rathsherren und angeſehene Bürger), welche der verſtorbene Maler C. J. Milde im Jahre 1835 zeichnete. Die Skizzen zu den Portraits erwarb der Verein aus dem Nachlaß Milde's.

Der Verein verdankt Herrn von Weißenbach eine Bereicherung der Siegelsammlung durch Abdrücke Deutscher Kaisersiegel, welche jetzt der Verein in seltener Vollständigkeit besitzt.

In der Generalversammlung der Mitglieder vom 20. November 1876 ward an Stelle des auf seinen Wunsch ausscheidenden Vorstandsmitgliedes Herrn C. L. Benjamin, welcher die Cassenführung übernommen hatte, Herr Director Dr. J. Classen erwählt.

Die Einnahmen des Vereins betrugen im Rechnungsjahre 1876/77 ℳ 5941. 37 ₰, die Ausgaben ℳ 3685. 77 ₰. Der Ueberschuß von ℳ 2255. 60 ₰ ist hauptsächlich für die Kosten des dritten Bandes der Kämmereirechnungen der Stadt Hamburg bestimmt. Die Rechnung ist von den Cassen-Revisoren, Herren F. W. Budich-Schweffel und C. W. Lüders richtig befunden worden.

Seit Mai 1876 sind dem Verein beigetreten die Herren Peter Lind, Director J. C. Rosatzin, G. J. Werner, Carl Laeisz, Dr. E. J. Hirsekorn, Bürgermeister Oldenburg Dr. in Bergedorf, W. P. Banks, Anton Lüders, Theod. Zornig, G. Koppmann, Ferd. Wulff Dr., C. M. Meyer, Pastor J. Lieboldt in Altona, P. Th. Hasche, Joach. Dav. Hinsch, Emil Cohn, A. C. Schümann, A. J. B. Duyffcke, Jacob Ahlers, C. J. L. Wiebke.

Verstorben sind die Herren Senator Gossler Dr., Bürgermeister Haller Dr., Senator Hübener, Dr. D. v. d. Meden, C. L. D. Meister, H. G. Spann.

Die Zahl der Mitglieder ist jetzt 192.

Die Sammlung Hamburgischer Alterthümer ist an Sonntagen von 12 bis 2 Uhr, und Mitgliedern des Vereins für Hamburgische Geschichte bis auf Weiteres auch Mittwochs von 2½ bis 3½ Uhr geöffnet.

Abrechnung über Einnahmen und Ausgaben

des Vereins für Hamburgische Geschichte vom 1. Mai 1876 bis 1. Mai 1877.

Einnahme:			Ausgabe:		
Cassensaldo von 1876 ℳ	47	27	Honorar des ständigen Secretair ℳ	600	—
Mitglieder-Beiträge =	1399	60	= für Bearbeitung der Kämmerei-Rechnungen =	720	—
Einnahme von literarischen Unternehmungen =	1422	50	Commission für die Sammlung Hamb. Alterthümer =	736	87
Staatszuschuß =	2400	—	Beitrag zur Preisaufgabe „über König Waldemar und die Hansestädte" =	450	—
Desgl. für die Sammlung Hamburgischer Alterthümer =	600	—	Miethe (ein halbes Jahr) =	90	—
Zinsen von belegten Bco.ℛ 1500 =	72	—	Kosten der Siegelsammlung =	148	35
			Buchhändler-Rechnung =	59	50
			Drucksachen, lithographische Arbeiten, Buchbinder-Rechnung =	272	75
			Insertionskosten betr. die Vereins-Versammlungen	146	15
			Kosten des Archivs, Secretariats ꝛc. =	261	35
			Botenlohn und Gratial =	181	50
			Feuer-Versicherung =	19	30
			ℳ	3685	77
			Ueberschuß =	2255	60
			Davon in der Sparcasse belegt ℳ 1950		
			Cassensaldo = 305. 60		
ℳ	5941	37	ℳ	5941	37

Capitalbestand:

Hamb. Staats-Obligationen. Nennwerth Bco.ℛ 1500 ℳ 2100
In der Sparcasse belegt = 3683. 66

Vermögen ℳ 5783. 66

Aus dem Regiſtrum König Chriſtian des Erſten.

(Urkundenſammlung der Geſellſchaft für Schleswig-Holſtein-Lauenburgiſche Geſchichte Bd. 4).

Das 1875 erſchienene, vom Staatsarchivar Dr. Georg Hille herausgegebene Regiſtrum König Chriſtian I. iſt, wie man von vornherein erwarten wird, auch für die Hamburgiſche Geſchichte von Intereſſe, und zwar nicht nur für die Erforſchung des politiſchen Verhältniſſes zwiſchen Hamburg und dem erſten Oldenburger auf dem däniſchen Königsthron, ſondern auch für die mancherlei inneren Seiten unſers ſtädtiſchen Lebens, deren Klarlegung eben ſo wichtig und eben ſo anziehend, freilich auch eben ſo ſchwierig und mindeſtens eben ſo mühſelig iſt.

1. Der Rathsapotheker Hinrich von Dalem.

Es iſt uns der Vertrag erhalten, den der Rath 1472 Nov. 7 mit Hinrich von Dalem abſchloß, als er denſelben nach ſeinem Begehr und „alse sodane dem hern koninge nicht enjegen, so he uns underwiset hefft“, zu ſeinem Apotheker annahm. Gernet in ſeinen Mittheilungen aus der älteren Medicinalgeſchichte Hamburgs (S. 63) fragt, ob unter dem Könige, in deſſen Dienſt Hinrich von Dalem bisher geſtanden, der König von Dänemark zu verſtehen ſei. Das Regiſtrum bejaht dieſe Frage, denn 1476 December 2 (No. 375) genehmigt König Chriſtian, daß mester Hinrich Dalem apoteker to Hamborch, ehemals Diener des Herzogs Adolf und nachher ſein eigener, der mit unseme willen nu uth unseme denste gescheden unde sick wedder in den denst des ersamen rades to Hamborch gegeven hefft, das Haus zu Flensburg, das ihm Herzog Adolf gegeben habe to hebbende unde to brukende to eyner apoteken, dem Bürger Niſſe Iwerſen für 160 Mark Lübiſch verkauft habe. Da Adolf VIII. 1459 December 4 ſtarb, ſo muß Heinrich von Dalem mindeſtens 13 Jahre in Flensburg angeſeſſen geweſen ſein, ehe er als erſter eigentlicher Rathsapotheker nach Hamburg kam.

2. Wandsbeck.

Aus der Geſchichte Wandsbecks fehlte es bisher für das ganze 15. Jahrhundert an allen Nachrichten (ſ. Beneke, Wandsbecks Vorzeit, in der Ztſchr. d. Vereins f. Hamb. Geſch. 3, S. 357).

Aus dem Registrum erfahren wir nun, daß der Hamburger Rathmann Johann zum Berge († 1464) Wandsbeck und die Dörfer Rahlstedt, Oldenfelde, Bramfeld, Steilshoop und Alsterdorf zu Lehen besaß, daß in Folge seines Ablebens diese 6 Dörfer an König Christian heimfielen und 1465 October 18 von ihm für 1200 rheinische Gulden an die Hamburgischen Bürger Hoyger Tzerneholt und Klaus den Swaren verpfändet wurden (No. 97). Hoyger Tzerneholt scheint sich indessen mit Klaus dem Swaren abgefunden zu haben und dadurch in den Alleinbesitz der Pfandschaft gekommen zu sein. 1470 Novbr. 12 war ihm der König 1200 Mark Lübisch schuldig, schlug diese Summe auf die genannten 6 Dörfer, de he alrede van uns in pande hefft, und versprach, dieselben binnen 20 Jahren nicht einzulösen (No. 134, 135). 1472 Juli 1 hatte aber Hoyger Tzerneholt seinen Pfandbesitz weiter veräußert und König Christian bestätigte es, daß derselbe die 6 Dörfer den ersamen leven getruwen Hinrike Murmester, im keyserrechte doctori, burgermeister, unde Clawese deme Swaren, radtmanne unser stad Hamborch mit seinem Willen verpfändet habe (No. 353). Als nach dem Tode Christians († 1481 Mai 22) König Hans ein Verzeichniß sämmtlicher Pfandschaften aufmachen ließ, war man über den derzeitigen Pfandbesitzer Wandsbecks in Zweifel. Anfangs heißt es (S. 258): Item unse hoff Wandeszbeke bii Hamborch belegen is etliken bynnen Hamborch vorpandet myt 6 dorperen bii der Harkeszheide belegen vor 1200 Rhinsche gulden na lude der breve darop geven; de sulven 6 dorpe(re) heft villichte unse ohem, here Johan hartog to Sassen, myt unser vulborde inneloset unde ghelecht tome Tremmelszbuttel (vgl. S. 261); dann aber sind die Worte villichte—Tremmelszbuttel wieder getilgt und statt dessen geschrieben: de hefft Dove Luetke in pande nu. Dieser mir vorläufig weiter nicht bekannte Dove Lutke, muß demnach etwa 1490 Pfandbesitzer Wandsbecks gewesen sein. — Von 1514 ab, wo Cord von Winthem, der Hofemeister zu St. Georg, Wandsbeck im Pfandbesitz hatte, liegen uns dann in der obengenannten Arbeit genauere Nachrichten über die Geschichte Wandsbecks vor. **K. Koppmann.**

(Fortsetzung folgt.)

Druck von Th. G. Meißner.

Mittheilungen

des

Vereins für Hamburgische Geschichte.

№ 3. 1877. December.

Vereinsnachrichten.

In der Vereins-Versammlung vom 5. November legte Dr. von Weißenbach die Siegelabdrücke einiger älterer und neuerer Wappen Holsteinischer und Lauenburgischer Städte vor, und gab Erläuterungen zu denselben (namentlich Wandsbeck, Ottensen, Wedel, Uetersen, Kellinghusen, Mölln betreffend).

Dr. F. Voigt hielt einen Vortrag über die Schlacht bei Bornhöved am 27. Juli 1227. Nach einer Skizzirung der politischen Lage Norddeutschlands nach der Besiegung Heinrichs des Löwen, ward der zunehmende Dänische Einfluß auf die Deutschen Länder nordwärts der Elbe und deren Besitzergreifung durch die Dänischen Könige geschildert, die mehr als zwei Jahrzehnte in Nordalbingien herrschten, bis die Gefangennahme König Waldemar's durch den Grafen Heinrich von Schwerin (1223 6./7. Mai) die Sachlage plötzlich umgestaltete, und schließlich zur eidlichen Verzichtleistung Waldemar's auf Nordalbingien führte (1225); Waldemar ließ sich durch den Pabst von seinem Eide entbinden und griff nochmals zu den Waffen; der endliche Sieg der Niederdeutschen bei Bornhöved vernichtete jedoch die Macht des Königs vollständig und sicherte auf Jahrhunderte hinaus die Selbstständigkeit der nordalbingischen Lande. — Nach dem Vortrage ward näher ausgeführt, was über Hamburgs Schicksale während jener Zeit urkundlich vorliegt (Besetzung durch die Dänen 1201, Besetzung durch Kaiser Otto IV. 1215, Belagerung und Eroberung durch die Dänen 1216,

Einzug Adolf's IV. von Holstein 1225 und Theilnahme Hamburgs an den Kämpfen gegen die Dänen bis 1227).

Am 12. November besprach Dr. von Weißenbach, unter Vorlegung der Originalcartons, die Wappen, die am neuen Regierungsgebäude zu Schleswig angebracht werden. Es sind dies die Wappen der Schleswig-Holsteinischen und Lauenburgischen Landschaften, Städte und Stifter; dieselben werden in Chamotte-Masse mit farbiger Glasur hergestellt und zieren die Friese des Gebäudes. Im Mittelpunkte des Gebäudes am Erdgeschoß sind die Wappen der drei Herzogthümer, im oberen Theil die der vier Landschaften Stormarn, Wagrien, Ditmarschen, Nordfriesland; nach links und rechts gehen die Friese ab, an welchen die Städte- und Stiftswappen angebracht sind. Der Vortragende ging auf die Entstehung oder das älteste Vorkommen der Mehrzahl der Wappen ein, von denen manche im Laufe der Zeit verändert worden, einige erst in neuerer Zeit gewählt sind und zwar nicht immer in heraldisch richtiger Form. Die von dem Vortragenden jetzt im Auftrage der Regierung gezeichneten Wappen sind sämmtlich in einheitlichem gothischem Stile und zwar in dem des 15. Jahrhunderts angefertigt.

Am 19. November machte Pastor G. Sievers Mittheilungen zur Geschichte der Vorstadt St. Pauli, früher „Hamburger Berg" genannt. Der Vortragende unterschied vier Perioden: von der ältesten Zeit bis zur Gründung der Kirche (1682), dann bis zur Einäscherung der Vorstadt 1813, vom Wiederaufbau bis zur Constituirung der Vorstadt mit selbstständigen politischen Rechten (1830) und von da bis zur Gegenwart. Aus jeder dieser Zeitabschnitte wurden verschiedene Vorgänge aus dem politischen, kirchlichen oder gewerblichen Leben mitgetheilt und statistische Notizen über örtliche Verhältnisse, die Bevölkerung u. s. w. beigefügt.

Fund einer römischen Münze in Ochsenwärder.

Im Laufe des Sommers ist in einem Außendeichsland in Ochsenwärder beim Graben eine wohlerhaltene römische Bronce-Münze des Kaiser Vitellius gefunden worden. Auf dem Avers das Bild des Kaisers, Kopf mit Lorbeerkranz, die Schultern mit

der Toga bedeckt, Umschrift: A VITELLIUS GERM IMP AUG P M T R; auf dem Revers zwischen den Buchstaben S C ein schreitender Krieger, in der rechten gesenkten Hand eine Lanze tragend, in der linken einen auf der Schulter ruhenden Stab fassend, an dessen oberem Ende eine Trophaee befestigt scheint. Die Münze ist 17½ Gramm schwer, Durchmesser 3.20 Ctm. Da die Fundstelle mit Erdmaterial, welches aus der Elbe gebaggert worden, erhöht ist, so kann angenommen werden, daß diese Münze im Flußbett gelegen [1]). F. V.

Der Bau des alten Steinthors.

Der Umschlag von Neddermeyer's Topographie der Freien und Hanse-Stadt Hamburg (1832) stellt bekanntlich das alte Steinthor dar, wie es im Jahre 1831 beim Abtragen des Walles wieder sichtbar wurde. Ueber die Erbauung dieses Thors berichten unsere Chroniken verschieden: nach der einen (Lappenberg S. 14) wurde dasselbe schon 1477 im Fundamente angefangen, nach der andern (daselbst S. 261) wurde erst 1484 das Fundament gelegt und das Thor („nämlich die beiden Zwinger im Graben" setzt eine andere Handschrift hinzu) aufgebaut. Hören wir, was diesen dürftigen und einander widersprechenden Nachrichten gegenüber die Kämmereirechnungen zu berichten wissen.

Am 6. Januar 1474, kurz vor seinem Tode, kaufte der Rathmann Johann Gerwer für 600 ℔ eine jährliche Rente von 40 ℔ von der Stadt und bestimmte dabei, daß, wenn der Rath binnen 6 Jahren das neue Steinthor, das er zu erbauen beabsichtige, wirklich angefangen und bis zur Höhe von 2 Fuß aufgeführt habe, Kapital und Rente auf die Vollendung dieses Baues verwandt werden sollten (3, S. 90). Sei es nun, daß Johann Gerwer in seinem uns nicht erhaltenen Testamente

[1]) Nicht selten werden neuere Münzen beim Baggern in der Elbe gefunden; meistens norddeutsche und nordische Münzen des 17. und des 18. Jahrhunderts. Im vorigen Jahre ward eine merkwürdige Bleiplombe in Baggersand gefunden; die Plombe ist vergoldet gewesen, hat eine reichverzierte heraldische Rose in der Mitte mit der Umschrift Guilhelmus Almandete 1583, und ist umrändert mit einem Kranz von heraldischen Lilien.

noch weitere Bestimmungen getroffen hat, oder daß von Seiten der Kämmereiherren in Etwas von den Bedingungen des Schenkers abgegangen ist: aus den Rechnungen ergiebt sich, daß die Stadtkasse nach Ablauf der 6 Jahre die bis dahin deponirte Rente von 1475—80 im Betrage von 240 ℔ erhob, von 1481—85 die jährliche Rente von 40 ℔ bezog und das Kapital von 600 ℔ erst 1485 aufnahm, während die feierliche Grundsteinlegung im Jahre 1483 stattfand: „1 ℔ 12 ß (2 ℔), so lautet die betreffende Notiz, für einen Lübischen Gulden, der unter den ersten Stein zum Fundament des Steinthors gelegt wurde" (3, S. 479). Wahrscheinlich wurde also mit den Vorarbeiten 1480 oder 1481, mit dem eigentlichen Bau aber 1483 begonnen und war 1485 derselbe bis zu der bestimmten Höhe von 2 Fuß vorgeschritten. Dazu stimmen die Angaben der Einnahmebücher, nach denen 1481—89 und nochmals 1491 Summen für den Bau des Steinthors eingingen, und nach denen also bereits 1481 Ausgaben für den Bau gemacht worden sind und 1491 derselbe vollendet gewesen sein muß. Diese Summen waren aus Beisteuern erwachsen, zu denen ein Rath- und Bürgerschluß die Brüderschaften verpflichtet hatte (3, S. 477); ihr Gesammtbetrag machte 2884 ℔ 10 ß 11 ₰ aus. Rechnet man dazu die 1040 ℔, welche aus Johann Gerwer's Schenkung kamen, so sind in den Jahren 1480—91 zusammen 3924 ℔ 10 ß 11 ₰ für den Bau des Steinthors eingenommen worden. **K. Koppmann.**

Aus dem Registrum König Christian des Ersten.

3. Amt Steinburg.

War es bisher nur im Allgemeinen bekannt, daß Hamburg das Amt Steinburg mit der Crempe- und der Wilstermarsch 19 Jahre hindurch als Pfand inne hatte, so erhalten wir jetzt über die Zeit dieses Pfandbesitzes die ausführlichsten Nachrichten.

Am 11. November 1465 verpfändete nämlich König Christian der Stadt Hamburg für 10,000 ℔ Lübisch Schloß und Vogtei Steinburg (No. 99) unter folgender Aufzählung der regelmäßigen Einkünfte:

Stadt Crempe	40 ℔	— ß	— ₰
= = an Worthgeld	2 =	2 =	— =
Transport	42 ℔	2 ß	— ₰

Transport.....	42 ℔	2 ß	— ₰
Cremper Marſch:			
Kſp. Crempe:			
Elskopp	99 =	— =	— =
Crempdorf	99 =	8 =	— =
Grevenkopp	217 =	14 =	9 =
Kſp. Süderau	115 =	2 =	— =
Kammerland und Brunsholt.....	60 =	14 =	— =
Espe.....	9 =	5 =	9 =
Kſp. Borsfleth mit Ivenfleth	39 =	8 =	—
Eltersdorf	47 =	8 =	— =
Kſp. Neuenbrook	331 =	10 =	10 =
Kirchſpiele jenſeit der Stör.....	65 =	— =	— =
Wilſter Marſch	118 =	— =	— =
Neufeld	2 =	5 =	8 =
Dammfleth (?).....	32 =	— =	— =
Brokdorf und Flethſee an Hafer	50 =	— =	— =
Bekhof an Zehnten.....	40 =	— =	— =
Bekmünde	6 =	— =	— =
Nortorf an Zehnten	5 =	— =	— =
Nortorf an Stättegeld.....	1 =	8 =	— =
	1382 ℔	7 ß	— ₰

Von dieſen und anderen vorher nicht näher zu beſtimmenden Einnahmen hatte Hamburg aber anderweitigen Gläubigern des Königs, denen Steinburg ſchon zu 11,000 ℔ verpfändet war, die Zinſen im Geſammtbetrage von 853 ℔ 8 ß zu bezahlen:

Dem Kaland zu Münſterdorf.....	400 ℔,	zu 7	Procent,	28 ℔ — ß
Der Aebtiſſin zu Itzehoe	1000 =	= 8	=	80 = — =
Den Domvikaren zu Hamburg.....	300 =	= 8	=	24 = — =
Luder Rumor	3000 =	= 10	=	300 = — =
Den Domherren zu Lübeck.....	3000 =	= 7	=	210 = — =
Den Vikaren zu St. Petri zu Lübeck..	1250 =	= 7	=	87 = 8 =
Mag. Nikolaus Huge.....	2000 =	= 6	=	120 = — =
Der Wwe. Hauſchild zu Itzehoe.....	50 =	= 8	=	4 = — =

An Reparaturkoſten ſollte Hamburg bis 1000 ℔ und darüber hinaus jährlich 50 ℔ verausgaben und zu dem Pfandſchilling hinzurechnen dürfen. Da aber 1469 das Schloß ſo verfallen war, dat ener vorbeteringe van gantzer nottorft behoff is, ſo ließ ſich Hamburg Novbr. 7 von König Chriſtian und Graf Gerhard von Oldenburg die Genehmigung zum Bau (No. 104) und 1470 Septbr. 1 von König Chriſtian das ausdrückliche Zugeſtändniß ertheilen, dat se mogen affnemen unde nedderbreken dat olde buwete van unsem slote Stenborch — unde buwen sodane

erbenante slot — wedder na ereme behegeliken willen (No. 108). Die letztgedachte Urkunde, welche eine Summe von weiteren 3000 ℔ für die Baukosten angesetzt hatte, gab Hamburg dem Könige zurück und erhielt statt ihrer 1479 Decbr. 5 einen Schuldbrief für 3137 ℔ 8 ß 6 ₰, die es bisher in Wirklichkeit verbaut hatte (No. 170). — Inzwischen war der König auch anderweitig in ein Schuldverhältniß zu der Stadt getreten. 1473 April 7 hatte er sich den Städten Lübeck und Hamburg je für 673 ℔ 8 ß schuldig bekannt, die sie für ihn als seinen Antheil an den Kosten ihrer Bekämpfung seines Bruders Gerhard ausgelegt hatten (No. 140, 141), und 1474 Januar 9 hatte er Hamburg einen Schuldbrief für 1000 Rheinische Gulden (1500 ℔) ausgestellt (No. 392), uns alse wii to Collen unde Dusseldorpe reyseden geleneth (No. 166). Beide Summen wurden dann 1478 Septbr. 15 auf den Steinburger Pfandschilling geschlagen (No. 166). — 1484 wurde Steinburg von der Königin Dorothea wieder eingelöst. In dem angeführten Pfandregister des Königs Hans heißt es deshalb: Stenborch myt der marsch unde allen sinen tobehoringen is vorpandet dorch uns unser leven frouwen moder na lude unde inholde der breve, de ere leve darop inloset heft van unser stad Hamborch ludende bii den 28,000 marck Lubesch. In der That betrug die Pfandsumme damals aber nur 26,311 ℔, 8000 ℔ alter Schuld und 18,311 ℔, die Dorothea baar an Hamburg bezahlt hatte, nämlich den ursprünglichen Pfandschilling von 10,000 ℔, Baukosten 3137 ℔ 8 ß 6 ₰, sonstige Schulden 673 ℔ 8 ß und 1500 ℔, Ausbezahlung der zehnprocentigen Pfandsumme Luder Rumor's im Jahre 1470: 3000 ℔, zusammen 18,311 ℔ — ß 6 ₰. **K. Koppmann.**

(Fortsetzung folgt.)

Zur Geschichte der Glasmalerei.

Es ist schon früher darauf hingewiesen, daß der Rath im 15. Jahrhundert nicht nur Hamburgische, sondern auch auswärtige Kirchen und Klöster mit bemalten Glasfenstern zu beschenken pflegte, und — gewiß richtig — daraus die Folgerung gezogen, daß diese Kunst damals auch in Hamburg eine gewisse Blüthe

erlangt haben müſſe [1]). Bei dem Intereſſe des Gegenſtandes in einer Zeit, wo unſere Vaterſtadt an der Wiederbelebung der Kunſttechnik einen ſo lebhaften Antheil nimmt, wird uns an dieſer Stelle auf denſelben in der Kürze zurückzukommen geſtattet ſein, und um ſo eher, als die frühere Behandlung nicht alle Nachrichten verwerthet hat, die uns jetzt zu bequemerer Benutzung vorliegen.

Da unſere Quelle nicht unterſcheidet, ob die Glasfenſter, von denen ſie berichtet, bemalt oder unbemalt ſind, ſo haben wir das Mittel zur Beantwortung dieſer Frage in der Verſchiedenheit der Preiſe zu ſuchen, die in den verſchiedenen Fällen bezahlt wurden.

Das Neukloſter zu Burtehude, in welchem nicht ſelten unbegebene Bürgertöchter untergebracht wurden, ward 1466 mit Fenſtern im Werth von 24 ß beſchenkt; für die Kirche zu Altenwalde wurden 1468 24 neue Fenſter, das Stück zu 7 ß, bezahlt; die Kirche zu Otterndorf, das ſich damals im Pfandbeſitze Hamburgs befand, erhielt 1463 14 Fenſter, die 11 ß das Stück koſteten; in das Refectorium der Domkirche kam 1461 ein Fenſter zum Preiſe von 14 ß und der Umgang des St. Johannis-Kloſters wurde 1469 mit 20 Fenſtern, das Stück zu 16 ß, geſchmückt. In allen dieſen Fällen kann man keine Glasmalerei annehmen, denn als der Rath 1469 für ſeine neuen Häuſer, die er vor dem Schulthor hatte aufführen laſſen, 118 Fenſter nöthig hatte, ſo bezahlte er dieſelben, die doch unmöglich für bemalte Fenſter gehalten werden können, mit 66 ℔ 1 ß, alſo mit etwa 9 ß das Stück, und 1472 koſteten 32 Glastafeln, die in das Eimbeck'ſche Haus kamen, 22 ℔, alſo 11 ß das Stück. Einfache Glastafeln waren demnach auch das Fenſter zu 10 ß, das der Rath 1476 dem Wirthe zu Wedel ſchenkte, in deſſen Herberge ſeine Mitglieder abzuſteigen pflegten, und das Fenſter zu 8 ß, das 1478 dem Wirthe zu Oldesloe verehrt wurde.

Glasmalereien wurden weſentlich theurer bezahlt, obgleich natürlich auch hier je nach der Größe der Fenſter und vielleicht auch nach der Güte der Arbeit erhebliche Unterſchiede im Preiſe vorkommen. 1475 ſchenkte der Rath der Kirche zu Kurslak ein

---

[1]) Lappenberg, Beiträge zur älteren Kunſtgeſch. Hamburgs, Ztſchr. f. hamb. Geſch. 5, S. 224—366, ſpeciell S. 247—49. Daſelbſt S. 246 Anm. 3 iſt bereits die Notiz über die Hamburger Herberge zu Stade mitgetheilt, etwas verſteckt und deshalb oben S. 6 überſehen.

Fenſter, das 5 ℔ koſtete; 1496 wurde 9 ℔ für ein Fenſter bezahlt, das in die Nikolai-Kapelle zu Amſterdam kommen ſollte; 1468 wurde 10 ℔ gegeben als Zuſchuß zu den Koſten eines Fenſters für die Kirche in Wilsnack, das damals bekanntlich ein vielbeſuchter Wallfahrtsort war; 14 ℔ koſtete ein Fenſter, das die Kapelle des Heil. Geiſt-Hoſpitals 1474 erhielt; 20 ℔ wurde für ein großes Fenſter gegeben, das der Rath 1476 für den Chor der Kirche des Marien-Magdalenen-Kloſters ſchenkte; 27 ℔ 8 ß koſtete ein Fenſter, mit dem das Kloſter Herwardeshude 1478 bedacht wurde, und mit 35 ℔ wurde 1474 ein Fenſter bezahlt, das dem Kloſter zu Segeberg geſchenkt wurde.

Die Glasmaler, welche dieſe Arbeiten ausführten, waren:

Cord Schening, der das Kurslaker Fenſter malte,

Ludekin Schening, von dem das Fenſter im Marien-Magdalenen-Kloſter herrührte, und

Johann Simens, der die Fenſter des Heil. Geiſt-Hoſpitals, des Kloſters zu Segeberg und des Kloſters zu Herwardeshude anfertigte.

Schließlich ſei erwähnt, daß 1480 auch Johann Michels 3 ℔ „für die Bemalung der Fenſter in der neuen Bibliothek" im Rathhauſe erhielt, doch wage ich bei der Geringfügigkeit der Summe dieſe Notiz um ſo weniger auf Glasmalerei zu beziehen, als in der Bibliothek neben den Glasfenſtern auch ſteinerne Fenſter (fenestre lapidee) genannt werden. **K. Koppmann.**

Bücher-Anzeigen.

Lübeckiſche Kirchenordnung von Joh. Bugenhagen Pom., getreu nach dem Autograph von 1531. Lübeck, Ferd. Grautoff, 1877 (5 ℳ).

Die vaterländiſchen Alterthümer Schleswig-Holſteins. Anſprache an unſere Landsleute von J. Meſtorf. Hamburg, O. Meißner, 1877 (1 ℳ).

Demnächſt erſcheint: K. Kayſer, Chronik des Kirchſpiels Wichmannsburg nebſt einer Karte des Kirchſpiels und einem Plane der alten Burg Wichmann Billung's. Hannover, C. Meyer (Subſcriptionspreis 4 ℳ).

Druck von Th. G. Meißner.

Mittheilungen

des

Vereins für Hamburgische Geschichte.

№ 4. 1878. Januar.

Vereinsnachrichten.

Am Montag, dem 14. Januar, werden die Versammlungen des Vereins für Hamburgische Geschichte wieder beginnen.

Am 14. Januar wird Herr Director Classen einen Vortrag halten „über den historischen Gewinn, der aus einer näheren Betrachtung unserer Familiennamen zu ziehen ist";

Am 21. Januar wird Herr Dr. A. Wohlwill reden „über die Verhaftung Napper-Tandy's und die Conflicte Hamburgs mit den Großmächten 1798—1800, nach den Acten des Geheimen Staatsarchivs in Berlin";

Am 28. Januar Herr Dr. O. Rüdiger: „über Erzbischof Adalbert von Hamburg-Bremen nach G. Dehio, Geschichte des Erzbisthums Hamburg-Bremen".

In der Vereins-Versammlung vom 26. November 1877 hielt Herr Ingenieur F. Bubendey einen Vortrag „über mathematische Bestrebungen in Hamburg am Ende des 17. Jahrhunderts und die Gründung der hiesigen Mathematischen Gesellschaft". Der Vortragende wies darauf hin, daß die Blütheperiode des akademischen Gymnasiums unter Jungius Rectorate auch auf mathematischem Gebiete tüchtige Leistungen hervorbrachte. Jungius selbst wählte als Thema seiner Antrittsrede (1629) den Nutzen der reinen Mathematik als Grundlage aller wissenschaftlichen

Speculation. Seine Zeitgenoſſen und Nachfolger, vor allem Taſſius und Kirſten, verbanden mit tüchtigem mathematiſchen Wiſſen einen durch weite Reiſen gewonnenen freien Blick und vertraten ihr Fach auf's Beſte. Der Verfall des Academiſchen Gymnaſiums nach Jungius Tode (1657) war indeſſen ein allgemeiner, ſodaß 1675 eine Reorganiſation der Anſtalt nothwendig wurde. Die mathematiſche Profeſſur konnte ſich aber zu ihrer früheren Wirkſamkeit nicht wieder erheben, was wohl hauptſächlich durch die vollſtändig ungenügende mathematiſche Vorbildung der Gymnaſiaſten begründet war. Das durch Hamburgs friedliche Stellung während des 30jährigen Krieges begünſtigte Herbeiſtrömen fremder Studenten hörte ſpäter faſt ganz auf, und die Gelehrte Schule des Johanneums brachte die mathematiſchen Kenntniſſe ſeiner Abiturienten nicht weit über das Ein mal Eins hinaus. Unter dieſen Umſtänden konnte der Profeſſor der Mathematik gute Erfolge ſeines Unterrichts wohl nicht erzielen und blieb derſelbe überhaupt ohne die richtige Wechſelwirkung mit dem praktiſchen Leben, welche allein eine gedeihliche Thätigkeit mit ſich bringt. So verliefen denn ſelbſt die wohlgemeinten Anſtrengungen Caspar Büſſing's, dem 1691 die Profeſſur der Mathematik übertragen wurde, reſultatlos, weil ihn ſeine weitgehende Phantaſie ohne genügende Erfahrung zu einem total verkehrten Populariſiren der Wiſſenſchaft führte. Dieſer Docent ſuchte durch öffentliche Vorleſungen in deutſcher Sprache das Publicum für die Mathematik zu intereſſiren und ſtellte zu dem Zweck ein ſehr phantaſtiſches Schema auf, um dieſe Wiſſenſchaft gleichſam ſpielend zu lehren; von dieſer Lehre verſprach Büſſing ſich gleichzeitig eine weſentliche moraliſche Einwirkung auf ſeine Zuhörer. Wie alles Neue Eindruck macht, ſo gewannen dieſe Vorträge anfänglich auch einen nicht unbedeutenden Hörerkreis, nachhaltig war dieſer Erfolg aber nicht, was ſchon daraus erhellt, daß Büſſing ſchon im Jahre 1694 ſeine Profeſſur mit dem Diaconat zu St. Michaelis vertauſchte und von nun an auch ſchriftſtelleriſch ſich von der Mathematik anderen Gebieten zuwandte. Sein Nachfolger, Balthaſar Mentzer, nahm die populären mathematiſchen Vorträge noch einmal auf, ohne indeſſen mehr dadurch zu erreichen.

Gleichzeitig mit dieſem Mißerfolg der academiſchen Kreiſe finden wir ein ungemein reges Studium der Mathematik in den Reihen der

Elementarlehrer und sehen die Bemühungen derselben, der Verbreitung dieser Wissenschaft Vorschub zu leisten, die besten Früchte tragen. Wenn die große Verwahrlosung, in welcher sich der Lehrerstand jener Zeit im Allgemeinen befand, berücksichtigt wird, wenn man bedenkt, wie von einer ordentlichen seminaristischen Vorbildung derselben noch keine Rede war und wie oft nur Diejenigen Anstellung erhielten, welche die geistlichen Patrone am Besten zu bedienen wußten, so erscheinen jene Männer in um so rühmlicherem Lichte, die sich aus eigener Kraft diesem Schlendrian entrissen und, selbst auf der Bahn der Wissenschaft fortschreitend, auch in ihrer Umgebung den Sinn für ernste Arbeit zu wecken suchten. Unter diesen Männern sind vor Allem zu erwähnen Valentin Heins, Director der Schule zu St. Michaelis, und Heinrich Meißner, Director der Schule zu St. Petri. Der Erstere (geb. 1637, † 1704) bildete vor allem den Unterricht in der kaufmännischen Arithmetik aus, und hat auch viele vortreffliche Lehrbücher dieser Disciplin hinterlassen. Meißner (geb. 1643, † 1715) wird von Zeitgenossen als ein berühmter Algebraist erwähnt, der in seinem „Teutschen Euclid" alle mathematische Weisheit zusammengebracht habe. Beide waren durch ihr Amt auf den Rechenunterricht hingewiesen, da aus den Kirchenschulen hauptsächlich Zöglinge des Kaufmannsstandes hervorgingen. Theils um durch gegenseitige Anregung im mathematischen Studium fortzuschreiten, theils um genossenschaftlich das Risico des Selbstverlages ihrer Schriften leichter zu tragen, suchten Meißner und Heins unter ihren hiesigen Collegen eine Societät zur Beförderung der Rechenkunst zu errichten. Der erste Versuch im Jahre 1684 scheint an der Stupidität der meisten Collegen gescheitert zu sein. Besser gelang es Meißner im Jahre 1690, wo er am 2. Januar eine Einladung an hiesige und auswärtige Freunde der Rechenkunst erließ. Noch in demselben Jahre constituirte sich in Folge dessen die „Kunst-Rechnungs-liebende Societät" und zwar mit 15 Mitgliedern, von denen 5 in Hamburg ansäßig waren, die anderen wohnten in Braunschweig, Burtehude, Zelle, Lübeck, Kopenhagen und Gothenburg. Die große Zahl der hiesigen Lehrer, welche nicht die Fähigkeit besaßen, sich dem Streben Meißner's anzuschließen, suchte nun diese Gesellschaft und ihre Zwecke lächerlich zu machen, und es finden sich daher in den

Schriften der Mitglieder häufig Vertheidigungen gegen solche Gehässigkeiten. Nichtsdestoweniger erfreute die Societät sich in fachmännischen Kreisen bald eines guten Ansehens und wurden von den Mitgliedern viele vortreffliche Schriften herausgegeben.

Die Gesellschaft hat abwechselnd ruhigere Perioden und Zeiten regeren Strebens durchgemacht und sich ununterbrochen bis auf unsere Tage erhalten. Am 14. April 1877 hat sie neue Statuten beschlossen und gleichzeitig den im Eingang erwähnten Namen angenommen.

Am 3. December machte Dr. K. Koppmann „Mittheilungen über innere Verhältnisse Hamburgs im 15. Jahrhundert". Redner beleuchtete unter Zugrundelegung seiner Einleitung zum dritten Bande der Kämmereirechnungen den Staatshaushalt Hamburgs vornehmlich während der Jahre 1461–81, für die uns die Einnahme- und Ausgabebücher der Kämmereiherren vollständig erhalten sind. Einleitend skizzirte er den Umfang des Territoriums, das die Stadt als Eigenthum oder als Pfandschaft besaß, und entwickelte, inwiefern die bisher angewandte Methode, aus der Zahl der vorhandenen Bürger die Einwohnerzahl zu berechnen, von irrigen Voraussetzungen ausgehe. Die durchschnittliche Einnahme betrug in jenen Jahren 19,000 ℔, die durchschnittliche Ausgabe 18,000 ℔; der Ueberschuß von 1000 ℔ war aber nur scheinbar, da die Kämmereiherren jährlich 2700 ℔ aufnahmen und nur 1700 ℔ zurückbezahlten, also ebensoviel schuldig wurden, wie sie ihrer Rechnung nach erübrigten. Dieser scheinbare Ueberschuß mehrte die disponibeln Gelder, welche von den Kämmereiherren bei der Rechnungsablegung ihren Nachfolgern übergeben wurden und durchschnittlich 12,000 ℔ betrugen. Einnahmen und Ausgaben nach ihrem verschiedenen Charakter vorführend, gab der Redner den Betrag der einzelnen Posten und dessen Verhältniß zu der Gesammtsumme an, und hob die mancherlei kulturgeschichtlichen Momente hervor, welche die Haushaltungsbücher der Stadt widerspiegeln. Den Beschluß bildete eine Zusammenstellung dessen, was der Rath nach Ausweis dieser Rechnungen gethan hat in Bezug auf Gesundheitspflege und Bildungsanstalten, für die Hebung der Industrie und für die Verschönerung der Stadt.

Am 10. December legte der Vorsitzende eine Mappe mit Zeichnungen von Ornamenten der Renaissance-Zeit aus Hamburgischen Kirchen vor, und besprach diese Ornamente. Die dem Verein gehörigen Zeichnungen, 120 an der Zahl, sind von dem verstorbenen Maler Philipp Limmer und zwar fast alle vor dem Brande von 1842 aufgenommen; sie sind, da die Ornamente selbst der Mehrzahl nach durch das Feuer zerstört worden, ein sehr werthvoller Besitz. Die größere Zahl der Ornamente stammt aus der alten St. Petri-Kirche. Hauptsächlich sind Holzschnitzarbeiten gezeichnet, dann Arbeiten in Stein; bei einigen Zeichnungen läßt sich nicht mit Bestimmtheit angeben, aus welchem Material das Original hergestellt war. Einige Blätter geben eingelegte Holzverzierungen wieder; zwei Blätter Eisenarbeiten (Gitterwerk). Die meisten Ornamente scheinen zur Ausschmückung von Holzverschaalungen, Gestühlten, Trägern u. s. w. bestimmt gewesen zu sein; einige rühren von Epitaphien und Wand- oder Thürverzierungen her; eine Reihe von Blättern enthält Zeichnungen von der Kanzel in der St. Petri-Kirche. Die Anfertigung dieser kunstgewerblichen Arbeiten fällt in die Zeit von der Mitte des 5. Jahrzehnts des 16. Jahrhunderts bis zum 3. Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts. Fast alle diese Arbeiten zeichnen sich durch reiche und feine Ornamentirung aus, durch Ebenmaaß der Verhältnisse, durch voll entwickelten Schönheitssinn, auch nicht selten durch originelle und naive Motive für die Ausschmückung einzelner Theile. Manche der gezeichneten Kunstwerke reihen sich den besten Leistungen an, welche die deutsche Renaissance zu ihrer Blüthezeit hervorgebracht hat.

Der Esel als Sackpfeifer.

Zu Lappenberg's Aufsatz: Der Grabstein mit dem Esel als Sackpfeifer in der Zeitschrift des Vereins 5, S. 72—97 erlaube ich mir, folgende kleine Ergänzungen mitzutheilen.

1. (zu S. 74). Eine Anzeige in den Hamburger Nachrichten, Jahrgang 1855 No. 191 wollte, offenbar im Scherze, in dem pfeifenden Esel nur einen Wortwitz sehen; der Name des Stifters habe nämlich gelautet: J. A. Pieper!

2. (zu S. 95). Ein die Sackpfeife blasender Esel oder Hase findet sich als Initial in einem Pergaments-Codex der Gymnasial-

bibliothek zu Calmar: König Magnus Eriksſons Landslag (aus dem 15. Jahrhundert). S. Antiquarisk Tidsskrift for Sverige 3, S. 167 und Tafel 2 Fig. 6.

3. (zu S. 97). Ein Spottlied eines Katholiken auf die Reformation, das im Anhang zu Berckmann's Stralſundiſcher Chronik (Stralſund 1833) S. 232 mitgetheilt iſt, lautet folgendermaßen:

De leygen willen von der Gottheit sprecken,
De geistlichen willen stöhren un brecken,
De gantze welt ist verkehret,
De ezel, de heft pipen gelehret.

Kiel. **H. Handelmann.**

Holländer in Hamburg.

Am 3. Mai 1506 beſtimmt Jakob Martensſon aus Amſterdam in ſeinem auf dem Stadtarchiv aufbewahrten Teſtament: Unde szo mi God eschende werd, begere ick under der Hollander stene in sunte Johannes closter binnen Hamborch to rouwende, und ſetzt eine beſtimmte Summe Geldes aus, die man auf Rente belegen ſolle to behoff der Hollander cappellen in sunte Johannis kloster binnen Hamborch.

Die Holländer-Kapelle und der Leichenſtein der Holländer beweiſen, daß ſchon damals Holländer in nicht ganz unbedeutender Zahl in Hamburg angeſeſſen geweſen ſein müſſen. Dem entſpricht es, wenn wir ſehen, daß die Inſel Veddel 1473—80 an Männer verpachtet war, deren Namen nach Holland weiſen, 1473—74 an Tymmo van Dymen, 1475—80 an Johann Gheridſen, und wenn wir 1471 gewiſſen Holländern begegnen, welche eine neue Tuchmacherei in Hamburg einführen wollen (qui pretendebant certam hic facere adaptationem et formationem novorum pannorum), und denen der Rath deshalb 2 ℔ verabreichen läßt. Von Michaelis 1471 ab erhalten zwei ſolcher Holländer zur Erleichterung ihres Unterhalts jeder halbjährlich 5 ℔, Hugo Clawesſon bis Oſtern 1474, Hinrich Willemſon bis Michaelis 1476. Der Erfolg dieſer Manufactur läßt ſich daraus abnehmen, daß für die Kleidung der Rathsdienerſchaft, die bis dahin für die höheren Beamten aus niederländiſchen Tuchen (von Schidam, Leiden, Harderwyk und Kampen), für die niederen aus Lüneburger Tuchen angefertigt worden war, 1473 zum erſten

Male auch Hamburgiſche Tuche zur Verwendung kamen, und daß im Jahre 1475 acht eiſerne Stempel angeſchafft wurden, um damit Plomben mit dem Hamburgiſchen Wappen herzuſtellen, die an die neuen Hamburgiſchen Tuche gehängt werden ſollten.

K. Koppmann.

Der Mechanicus Neubert.

In der kleinen Schrift: Die Anſtalten zur Verſorgung der Stadt Stralſund mit Waſſer, aus des Syndicus Dr. Arnold Brandenburg nachgelaſſenen Schriften, herausgegeben von Otto Brandenburg (Stralſund 1876, Siegmund Bremer), heißt es S. 24: „Erſt gegen die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts kam man zu dem Entſchluſſe ſich der Pumpen zu bedienen: der Hamburger Mechanicus Neubert, welcher den für die beſte Conſtruction der Feuerſpritzen ausgeſetzten Preis gewonnen hatte und ſeine von unſerer Stadt angekaufte Preisſpritze ſelbſt herführte [1]) — ſie war noch 1844 vorhanden und in gutem Stande, obgleich ſie nur von Platten gelöthete Stiefel hatte —, empfahl und verfertigte hier die erſten Vorrichtungen dieſer Art, und erſt nach einem von dem Syndicus Fabricius im Jahre 1769 ausgearbeiteten Gutachten entſchloß man ſich die allgemeinere Anwendung zuzulaſſen".

Iſt etwa Johann Chriſtoph Neuber, nach dem Hamb. Künſtler-Lexikon 1, S. 178 „ein geſchickter Mechanicus in Hamburg", gemeint, und wann und von wem wurde jener Preis ausgeſetzt?

K. Koppmann.

Meßberg.

Nach von Heß (1. Aufl. 1, S. 206; 2. Aufl. 1, S. 344) ſtammt der Name Meßberg von dem Meſſen des Korns her, das von der Oberelbe ankommt und hier ausgemeſſen wird, iſt alſo hochdeutſch, nicht plattdeutſch, und wird deshalb fälſchlich in Miſtberg umgewandelt. Dieſe Erklärung, die etwas modificirt noch in Wichmann's Heimatskunde S. 104 übergegangen iſt, erweiſt ſich aber als falſch. 1458 nämlich erhielten die Rathmannen Hermann Wulhoſe und Johann van dem Berge von den Kämmereiherren 20 ℔ erſetzt, welche es gekoſtet hatte, den

[1]) Einige geſchichtliche Notizen über die Hamburgiſchen Löſchanſtalten finden ſich in Neddermeyer's Topographie (1832) S. 189, 190.

mesberch und andere Unreinigkeiten (immundicias) bei dem Winserbaume abzutragen (Kämmereirechnungen 2, S. 96)[1].

K. Koppmann.

Bücher-Anzeigen.

Hansereceſſe. Band IV. — Die Receſſe und andere Akten der Hanſetage von 1256—1430. Band IV. Auf Veranlaſſung und mit Unterſtützung Seiner Majeſtät, des Königs von Bayern Maximilian II., herausgegeben durch die hiſtoriſche Commiſſion bei der königl. Academie der Wiſſenſchaften. Leipzig, Duncker & Humblot, 1877 (20 ℳ).

Inhalt: Hanſetage von 1391—1400 und zur Einleitung: Die Vitalienbrüder von Karl Koppmann.

Lübeckiſche Zuſtände im Mittelalter. Von Dr. C. W. Pauli, Oberappellationsgerichtsrath a. D. III. Recht und Kultur. Nebſt einem Urkundenbuch. Leipzig, Duncker & Humblot, 1878 (5 ℳ 40 ₰).

Bremiſches Jahrbuch, herausgegeben von der hiſtoriſchen Geſellſchaft des Künſtlervereins zu Bremen. 9. Band. Bremen, C. Ed. Müller, 1877.

Inhalt: Vereinsnachrichten; Die Wirkſamkeit des Chriſtoph Pezelius in Bremen, vom Paſtor Iken; Nachtrag zur Bremiſchen Reformations-Geſchichte von 1522—1529, von demſelben; Briefe von Carl von Villers an Johann Smidt und andere Mittheilungen über Villers' Beziehungen zu Bremen und den Hanſeſtädten, mitgetheilt vom Archivar v. Bippen; Biographie des Bremiſchen Bürgermeiſters Heinrich Zobel 1539—1615, mitgetheilt von demſelben; Beſprechungen literariſcher Publicationen zur Bremiſchen Geſchichte; Genealogie der älteren Grafen von Oldenburg, vom Archivar v. Bippen.

Jahrbücher und Jahresbericht des Vereins für Meklenburgiſche Geſchichte und Alterthumskunde, herausgegeben von G. C. F. Liſch und F. Wigger. 42. Jahrgang. Schwerin, Stillerſche Hofbuchhandlung, 1877 (5 ℳ).

Inhalt: Die Frau Fincke, von Dr. Crull in Wismar; Begräbnißkoſten in alter Zeit, vom Geh. Archivrath Dr. Liſch; Schwerin bis zum Uebergang der Grafſchaft Schwerin an das Haus Meklenburg, vom Miniſt. Regiſtr. Liſch. Einzelne Mittheilungen zur Alterthumskunde, Baukunde, Münzkunde. Quartalberichte des Vereins. Ueber die neueſte Kritik des Helmold, vom Archivrath Dr. F. Wigger.

[1]) Vgl. 2, S. 228: 12 ß ad deportandum den mesbergh apud dovendore.

Druck von Th. G. Meißner.

Mittheilungen

des

Vereins für Hamburgische Geschichte.

№ 5. 1878. Februar.

Vereinsnachrichten.

Für die Vereins-Abende im Monat Februar sind folgende Vorträge in Aussicht genommen:

den 4. Februar: Herr Dr. O. Rüdiger „über Erzbischof Adalbert von Hamburg-Bremen nach Dehio's Geschichte des Erzbisthums Hamburg-Bremen";

den 11. Februar: Herr Dr. A. Theobald „über die mit der Stadtbibliothek verbundenen kleinen antiquarischen Sammlungen";

den 18. Februar: Herr Hauptmann C. F. Gaedechens: „Mittheilungen über die Gründung der Paßmann'schen Armenschule und insbesondere über das Grün der Schulkinder";

den 25. Februar: Herr Dr. F. Voigt „Mittheilungen über die Geschichte und die Wasserverhältnisse der Alster".

In der Vereins-Versammlung vom 21. Januar 1878 hielt Herr Dr. Adolf Wohlwill einen Vortrag „über die Verhaftung Napper Tandy's und die Conflicte Hamburgs mit den Großmächten 1798—1800, nach den Acten des Geh. Staatsarchivs in Berlin".

Die durch die Verhaftung des Irländers Napper Tandy und seiner Gefährten hervorgerufenen politischen Conflicte haben nicht nur für die Hamburgische Geschichte ein besonderes Interesse, sondern sie bilden zugleich eine bedeutsame Episode der allge-

meinen Geschichte. Was bis zum Jahre 1857 über diese Angelegenheit von deutschen und fremden Autoren mitgetheilt worden, erscheint indeß meist ungenügend und incorrect. Es blieb Dr. C. W. Harder vorbehalten, auf Grund der Acten des Hamburgischen Stadtarchivs den Sachverhalt zum ersten Mal authentisch darzulegen. Der Vortragende, der für diesen Abschnitt der Hamburgischen Geschichte das Material des Berliner Geh. Staatsarchivs durchforscht hat, war in der Lage, einerseits die Correctheit der Harder'schen Darstellung in allen Hauptpunkten zu bestätigen, anderseits in Ergänzung derselben das Eingreifen der Großmächte, namentlich das Verhalten Preußens bei dieser Veranlassung noch eingehender zu erläutern.

Da der britische Gesandte jene vier Irländer als hochverrätherische Unterthanen des Königs von England reclamirte, der französische Gesandte aber namentlich die Befreiung zweier von ihnen als in Diensten der Republik stehender Officiere verlangte, so erachtete der Hamburgische Senat es für angemessen, die Entscheidung den Directoren des niedersächsischen Kreises anheimzustellen. Als der mächtigste unter diesen und zugleich als der Garant der norddeutschen Neutralität wurde insbesondere der preußische König von Hamburg um Beistand ersucht; in jener letzteren Eigenschaft wurde derselbe anderseits auch von der französischen Regierung zu energischer Unterstützung ihres Begehrens aufgefordert. In Berlin bestand Meinungsverschiedenheit zwischen König und Ministern hinsichtlich der Rechtsfrage, dazu kamen politische Bedenken; sodaß man es für rathsam hielt, eine Verpflichtung zur Einmischung nach beiden Seiten hin in Abrede zu stellen. Indeß gab man dem Hamburgischen Senat die Versicherung, sich der Stadt durch Rath und That annehmen zu wollen. Auch geschah dies, soweit es die Machtverhältnisse Preußens und die erforderlichen politischen Rücksichten irgend gestatteten.

Bereits im Anfang des Jahres 1799 planten die Franzosen einen Rachezug gegen Hamburg. Es hieß, daß derselbe — um scheinbar die Neutralitätslinie unverletzt zu lassen — unter batavischen Fahnen stattfinden sollte. Anderseits wurde aber auch von englischer und russischer Seite — angeblich um der Gefahr einer französischen Invasion zuvorzukommen — das Project gefaßt, sich des Gebiets der Norderelbe zu bemächtigen; England schickte eine

erhebliche Anzahl von Kriegsschiffen in die Nähe von Curhafen und wünschte dringend, daß russische Truppen in unsere Stadt einrücken möchten. Von Bedeutung war es dabei, daß Hamburg in dem ungerechtfertigten Ruf stand, ein Sitz revolutionärer Propaganda zu sein. Schon der Bericht der geheimen Parlaments-Commission über die irländischen Unruhen (vom Januar 1799) enthielt die abenteuerlichsten Angaben über die Wirksamkeit der Hamburgischen Clubs; und durch ähnliche Gerüchte war namentlich der Groll des Kaisers Paul wider die Hamburger erregt worden. Noch wichtiger aber erscheint zur Beurtheilung dieser Vorgänge der Gesichtspunkt, den der preußische Gesandte v. Schultz in seinen Berichten an Friedrich Wilhelm III. geltend macht, daß nämlich England alles daran setzte, um Rußland zu solchen Operationen fortzureißen, welche die bisher friedlichen Verhältnisse des nördlichen Deutschlands stören und Preußen gegen seinen Willen in den Krieg mit Frankreich treiben würden. — Die preußische Regierung vermochte indeß behufs Aufrechterhaltung der Neutralität, sowie im Interesse Hamburgs allen jenen Gefahren vorzubeugen. Im nordwestlichen Deutschland wurden Maßregeln getroffen, um einen eventuellen französisch-batavischen Einfall zu begegnen, das Einrücken russischer Truppen in das neutrale Gebiet wurde hintertrieben und auch England veranlaßt, seine Kriegsschiffe allmälig von der Elbmündung hinwegzuziehen.

Nicht gleichen Schutz konnte Preußen dem Hamburgischen Interesse außerhalb des Neutralitätsgebiets zu Theil werden lassen. So war der Hamburgische Handel bereits im Frühjahr 1799 aufs empfindlichste durch den kaiserlichen Ukas betroffen, demzufolge alle in russischen Häfen befindlichen Hamburgischen Schiffe mit Beschlag belegt werden sollten. Schlimmeres noch war im weiteren Verlauf des Jahres zu befürchten, da Paul seine Aufforderung, daß Hamburg die vier Irländer dem englischen Gesandten ausliefern möchte, in stets gebieterischeren Ausdrücken wiederholte und die russische Flotte, welche sich der holländischen Expedition halber in der Nordsee befand, die Hamburgische Schiffahrt aufs äußerste gefährdete. Preußen konnte schließlich dem Hamburgischen Senat nur den Rath ertheilen, bei seiner Entscheidung das Handelsinteresse der Stadt vorzugsweise zu berücksichtigen. So erfolgte am 1. October 1799 die Auslieferung. Kaiser Paul triumphirte

ob des neues Siegs, den er über das revolutionäre Princip davongetragen zu haben vermeinte. Die französische Republik dagegen äußerte ihren Zorn gegen Hamburg nicht nur in leidenschaftlichen Erklärungen, sondern auch in thatsächlichen Feindseligkeiten; welche letzteren indeß theils zufolge mannichfacher diplomatischer Intervention Preußens, theils mit Rücksicht auf das eigene commercielle Interesse Frankreichs bald wieder eingestellt wurden.

Der Mechanicus Neubert.

Ueber den Hamburger Mechanicus Neubert, dessen Dr. Koppmann oben S. 31 erwähnt, geben die Schriften und Protokolle der Hamburgischen Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe (gestiftet 1765) einige Auskunft.

In dem „Versuch einer Geschichte der Gesellschaft in den ersten 25 Jahren nach ihrer Errichtung" von J. A. Günther[1]) heißt es: „In Absicht der Feuer-Anstalten war die möglichste Vervollkommnung der Feuerspritzen ein Hauptgegenstand der Bemühungen der Gesellschaft. Da eine aus Frankreich verschriebene Spritze die Erwartung nicht erfüllte, so ward im Jahre 1767 von der Gesellschaft ein ansehnlicher Preis (100 Dukaten) auf die Angabe und Verfertigung der vollkommensten Spritze gesetzt, und derselbe im Jahre 1769 einer von dem Mechanicus Neubert gelieferten in jeder Hinsicht vorzüglichen Spritze zuerkannt, deren Einrichtung denn auch bei einer im Jahre 1786 neu verfertigten Stadtspritze befolgt worden ist. Die Gesellschaft hatte das Vergnügen, zu sehen, daß durch diese Preisaufgabe nicht allein an verschiedenen anderen Orten, und namentlich zu Kopenhagen, Berlin und Mainz, Preisaufgaben zu ähnlichem Zwecke veranlaßt wurden, sondern daß auch einer der ersten deutschen Mathematiker, Professor Karsten, in seiner bekannten Preisschrift die Einrichtung der von ihm untersuchten Neubert'schen Spritze in den meisten Stücken befolgte. Zugleich wurden zum Privatgebrauch bequeme kleinere Spritzen, die einen beständigen Strahl gaben, und entweder in Eimern oder, zum Gebrauch auf dem Lande, in

[1]) S. Verhandlungen und Schriften der Hamburgischen Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe 1, S. 74.

Schiebkarren angebracht ſind, von der Geſellſchaft empfohlen, welche auch ſchon zur geſchwinden Löſchung einiger Feuersbrünſte gute Dienſte geleiſtet haben".

Nach Inhalt der Protokolle der Geſellſchaft vom Jahre 1767 iſt dieſe Handſprütze nach dem Modell einer Londoner Handſprütze von Neubert verfertigt worden; da dieſe allgemeinen Beifall fand, ſo wurde eine „der ſo berühmten Pumpen und Sprützen des Herrn de Liniere aus Paris" verſchrieben, und ſodann „demjenigen Hamburgiſchen Künſtler, welcher die vortheilhafteſte, dauerhafteſte und in Vergleichung des Preiſes und aller anderen Umſtände bequemſte Feuerſprütze machen würde" jener Preis ausgelobt, den ſpäter Neubert erhielt, der darauf „an verſchiedene Orte Deutſchlands allerlei Arten von ſeinen Sprützen mit Beifall geliefert, und namentlich nach Meklenburg-Strelitz, wo der Herzog nach angeſtellten Proben durch Neubert zu neuen Feueranſtalten Sprützen hat verfertigen laſſen, und ihn dabei von allem Zoll und Einfuhrsgebühr befreiet hat, ſodaß er dahin viele Lieferungen gehabt" [1]).

Auch durch andere Arbeiten zeichnete Neubert ſich aus, ſo namentlich durch Anfertigung eines verbeſſerten See-Compaſſes und eines neu erfundenen Spinnrad-Mechanismus.

Neubert iſt ohne Zweifel identiſch mit dem im Lexikon Hamburgiſcher Künſtler aufgeführten J. C. Neuber [2]). Näheres über ſeine perſönlichen Verhältniſſe habe ich nicht gefunden. Auch Herr Dr. F. A. Cropp hat nichts über ihn zu ermitteln vermocht; in Bürger- und Hochzeitbüchern der in Betracht kommenden Zeit findet ſich ſein Name nicht. **F. Voigt.**

---

1) Zur Geſchichte der Feuerſprützen findet ſich auch eine Notiz bei Auguſt Jugler, Aus Hannovers Vorzeit (Hannover, Rümpler, 1876) S. 175: (1617) Meiſter Nickel Schlothawern hat man ein Sprützwerk, ſo man in Fewers Nöthen zu gebrauchen, abgekaufft, dafür ihm, ohne das was man ihm an der Brawgerechtigkeit geſchencket, an bahrem gelde geben 90 ℔. — Deſſen geſellen, item den Leuten, ſo zu zwey mahlen die Sprütze uffs Markt gebracht, wie ſie probiret worden, undt daran gezucket, geben Verehrung undt Drinckgelt, insgeſamdt 2 ℔. K. K.

2) Die im Lexikon als Quelle angeführte „Hamb. Neue Zeitung" nennt ihn gleichfalls Neubert.

Hamburger Drathgut.

I.

Dem Verein für Hamburgische Geschichte wurden im verflossenen Jahre von Herrn G. H. Wehber auf Grabau bei Oldesloe drei alte Bleiplomben geschenkt, welche bei Erdarbeiten an der zum Gute Grabau gehörigen „Hohendammer Mühle" gefunden worden. Zwei der Plomben haben folgende Inschrift: Avers: das Wappen der Stadt Hamburg (mit offen stehenden Thorflügeln und halb niedergelassenem Thorgatter, die Thürme oben mit abgerundetem Dach mit Knopf); Umschrift, HAMBORGER. DRAT ✻ GVDT. Revers: die Buchstaben R G verschlungen (G größer), über denselben eine Blätterkrone. Durchmesser 3,6 Centimeter.

Die Zeichnung ist ziemlich grob, namentlich das G des Reverses unbeholfen; der Stil läßt darauf schließen, daß die Plombe in der Mitte des 16. Jahrhunderts angefertigt sein mag.

Die dritte Plombe ist kleiner und zeigt auf der einen Seite einen einköpfigen heraldischen Adler mit ausgebreiteten Flügeln, auf der andern Seite einen gespaltenen Schild, auf welchem links zwei gekreuzte Schwerter (Griff oben), rechts ein Henkeltopf mit drei Füßen.

Alle drei Plomben haben oben eine Oese.

Die Hohendammer Mühle, früher eine bedeutende Kupfermühle (s. Schröder und Biernatzki, Topographie von Holstein), wird durch das Wasser eines kleinen Sees getrieben, welchen die Beste bildet. Einst ward die Beste für die Alster-Trave Schiffahrt zwischen Hamburg und Lübeck benutzt.

Ich habe mehrfach, aber vergeblich, mich umgehört, um Aufklärung über obige Plomben, namentlich über die Bedeutung „Hamburger Drathgut" zu erhalten. Hat Hamburg früher die dortige Kupfermühle besessen oder gepachtet gehabt, und vielleicht Metalldräthe anfertigen oder sonst Erze verarbeiten und das Fabrikat mit jenen Plomben versehen lassen? Oder diente etwa die Plombe zum amtlichen Verschluß von Gütern mittelst Dräthe?

Wenn einem der geehrten Leser dieser Blätter über die Bedeutung obiger Plomben etwas bekannt sein sollte, so bitte ich um gefällige Mittheilung.

F. Voigt.

II.

Die älteste Nachricht, welche Schröder und Biernatzki 1, S. 534 über die Hohendammer Kupfermühle, jetzt Kornmühle, bringen, ist leider erst vom Jahre 1795. In der Kupfermühle, zu deren Anlage König Christian I, schon im Jahre 1475 drei benannten Männern buten unser stad Oldeslo uppe der Beste dat werder, de Kamer geheten, mit der olden sluse verlieh, (Schl.-Holst.-Lauenb. Urkundensammlung 4, No. 273), ist vermuthlich die frühere Oldesloer Kupfermühle, jetzt Papiermühle (Schröder und Biernatzki 2, S. 258), zu suchen. — In dasselbe Jahr 1475 fällt nun, wie sich aus den Kämmereirechnungen ergiebt, die Einrichtung einer Kupfermühle zu Hamburg in der Gegend des Eichholzes. 1475 nämlich wurde für „die neue Kupfermühle" ein Damm aufgeworfen (3, S. 210) und im Jahre darauf ward ein Fischwehr (piscina) „vor dem Eichholz am Damm der Kupfermühle" angelegt (3, S. 241—42). Diese Kupfermühle war von der Stadt verpachtet und brachte 1476—86 jährlich 20 ℔, 1487—96 jährlich 15 ℔ ein. Von den Pächtern derselben kennen wir den Kupferschmied Eler Prentzel 1476—82, dessen Wittwe 1483 genannt wird, und Hans Syverdes 1487 (3, S. LXIX). Die spätere Geschichte der Kupfermühle bleibt vorläufig dunkel; vielleicht mußte sie 1550 abgebrochen werden, als der Grandeswerder durchgraben wurde, darumme dat de strom dem depe to besten kamen scholde vor dem ekholte to Hamborch (Lappenberg, Chroniken S. 444, Hübbe, Erläuterungen zur Ausbildung des Elbstroms S. 37). — Da aber erweislich im 15. Jahrhundert eine Kupfermühle in Hamburg bestand und die Stadt schon im Jahre 1475 Stempel anfertigen ließ, um die in Hamburg gearbeiteten Tuche mit Plomben zu versehen, welche das Hamburger Wappen trugen (s. oben S. 31), und in demselben Jahre auch eiserne Instrumente anfertigen ließ, mit denen die Heringstonnen gezeichnet und gezirkelt wurden (K. R. 3, S. 201) [1]), so dürfen wir schon jetzt die Vermuthung aufstellen, daß wir es auch hier mit Plomben ähnlicher Art zu thun haben, welche den in Hamburg verfertigten Messingdrath als Hamburger Fabrikat beglaubigten sollten. —

[1]) Ueber das Zirkeln der Heringstonnen in Hamburg s. Schedels Waaren-Lexikon (2. Aufl.) 1, S. 542.

Die Frage freilich, wie diese Plomben nach der Hohendammer Kupfermühle kommen konnten, bleibt noch offen; vielleicht läßt sich Dr. Voigts Annahme so fassen, daß zeitweilig, also etwa nach dem vermutheten Abbruch der Kupfermühle im Eichholz, die Hohendammer Kupfermühle auch für Hamburg gearbeitet habe und daß man dieses Fabrikat durch Behängung solcher Plomben von Hamburgischer Seite approbirt habe. — Eine weitere Aufhellung darf zunächst von den Herren Heraldikern erwartet werden. Lassen vielleicht die Buchstaben R G an die Rothgießer denken?

K. Koppmann.

Nachtrag.

Das auf der Kommerzbibliothek befindliche Copienbuch des Jürgen Poorter, weiland Schreibers bei der Frau Barbara Rantzau zur Hölzernen Klinken, beglaubigt, wie ich nachträglich finde, die Existenz der Hohendammer Kupfermühle schon für das 16. Jahrhundert. 1593 August 23 schlossen nämlich Frau Barbara Rantzau und Isaak Soldener aus St. Annaberg, welcher auf der Hölzernen Klinken einen „kupperhamer mit graben und wehr, sampt aller zubehörung außm grunde von newem mit oberschlechtigem gefelle, welches jederman vor unmugelich geachtet und gehalten, in vunff Wochen uffgebawet, vörfertiget und gangkhafftigk gemachet, dat man schmiden und arbeiten kan" (fol. 403 b) mit Christoph Knopf einen Kontrakt, nach welchem derselbe sich verpflichtete, von Pfingsten 1594 an ein Jahr lang „vor einen Messingschleger und Meister zu arbeiten zu einer messingeswelle" und „gudte, unstraffliche kauffmanswahre unter den hämeren der einen welle schlagen zu lassen und zu dero behueff so viele volckes bey das schmident verschaffen, alse darzu von nöten; worvor die Frowe ihme und seinen knechten — jehrlich zu geben zugesaget 6 thaler dinggelt, drey ellen Englisch laken und vunff ellen parchim, auch vor jederen Centener das arbeideslohn, wie das uff anderen Muhlen, zum Reynefelde und Hogendam im gebrauche ist" (fol. 423 b).

K. Koppmann.

Bücher-Anzeigen.

A. L. J. Michelsen, Von vorchristlichen Cultusstätten in unserer Heimath, eine antiquarische Mittheilung. Schleswig, J. Bergas, 1877 (60 S.).

Druck von Th. G. Meißner.

Mittheilungen

des

Vereins für Hamburgische Geschichte.

№ 6. 1878. März.

Vereinsnachrichten.

Für die freundschaftlichen Versammlungen der Mitglieder an den Vereins-Abenden des 4. und 11. März ist die Vorlage von Werken und Bildern aus den Sammlungen des Vereins in Aussicht genommen.

Am 18. März wird Herr E. H. Wichmann „über den ursprünglichen Umfang von Altona" reden.

Am 25. März wird Herr Dr. K. Koppmann einen Vortrag halten.

Für die fernere Zeit werden die Versammlungen bis auf Weiteres ausgesetzt.

Die Referate über die letzten Vereinsabende werden in der nächsten Nummer dieser Blätter folgen.

Die Ueberreste der Burg Linow.

Zu den seltenen Ueberresten mittelalterlicher Bauten in den Nordalbingischen Landen gehören die Trümmer der im Jahre 1349 zerstörten Burg Linow im Herzogthum Sachsen-Lauenburg, nahe der Holsteinischen Grenze, Trümmer, welche seit jener Zeit muthmaaßlich unverändert dagelegen haben, aber voraussichtlich bald weggeräumt werden. Es ist deshalb die Aufnahme eines Grundrisses des Burgplatzes veranlaßt worden, welcher in lithographischem Abdrucke beiliegt.

Die alte Burg lehnte sich an einen aufgeschütteten Erdhügel, zu dessen Füßen altes Gemäuer — namentlich ein 1824 entdecktes kellerartiges Verließ, muthmaaßlich der untere Theil eines Thurmes — zu Tage tritt; die Grundlage der Mauern wird gebildet aus unbehauenen, durch Kalkmörtel verbundenen Feldsteinen; der Oberbau wird aus grob gebrannten, großen Ziegelsteinen hergestellt gewesen sein, die noch vielfach zerstreut unter der Erdoberfläche sich finden. Das noch Vorhandene läßt auf eine starke Befestigung der Burg schließen, die erst nach förmlicher Belagerung und Erstürmung der Veste zerstört ward. Deutlich erkennbar ist noch jetzt die Lage der ehemaligen Burggräben. Den eigentlichen Burgplatz — etwa 350′ lang und 200′ breit — umfaßt ein erster Graben; neben dem Burgplatz erscheinen die Spuren eines gleichfalls durch einen Graben geschützten Außenwerks, welches die Wirthschafts-Gebäude umfaßt haben wird, während das Ganze in weiterer Entfernung von einem zweiten Graben und Wall umgeben war [1].

Linow war eine der Burgen oder „festen Häuser", von denen aus der beutelustige Adel Nordalbingiens Brandschatzungen und Wegelagereien aller Art betrieb. Von der Mitte des 13. Jahrhunderts bis zum Ende des 14. Jahrhunderts ziehen sich durch die Chroniken Berichte über mancherlei Unternehmungen der Landesfürsten und der in ihrem Handelsbetriebe gestörten Städte, oft der Städte allein, gegen die Räubereien des Landadels, von denen endlich nach manchen Opfern das Land befreit ward. Ueber die „Schlösser der Sachsen-Lauenburgischen Raubritter" hat Lappenberg im Vaterländischen Archiv für das Herzogthum Lauenburg (1, S. 131) eine erschöpfende Darstellung geliefert. Linow gehörte damals der Familie derer von Scharpenberg. Nach einer Fehde zwischen der Stadt Lübeck und Sachsen-Lauenburgischen Rittern, in welcher Letztere unterlagen, ward 1291 Janr. 19 festgesetzt und verheißen, daß die Festen der Ritter — darunter Linow — zerstört, die Gräben zugeworfen und keine neue Burgen an die Stelle der alten errichtet werden sollten [2]. Aber ein Theil der Schlösser

---

[1]) Vgl. auch Schröder und Biernatzki, Topographie der Herzogthümer Holstein und Lauenburg 2, S. 89.

[2]) Detmar in Grautoffs Lüb. Chroniken 1, S. 166; Lüb. U. B. 1, No. 572.

ward später wieder aufgebaut, die Klagen wegen der Räubereien im Lande vermehrten sich und wiederholt fanden Kriegszüge gegen die Wegelagerer statt, als deren Hauptschlupfwinkel im Jahre 1312 Linow erscheint[1]. Von den Besitzern dieser Burg, den Scharpenbergen, erwarb dieselbe 1345 der Herzog Erich von Sachsen-Lauenburg[2], aber schon bald darauf nahmen die Scharpenberge im Verein mit anderen Raubrittern den Herzogen die Linow wieder weg, befestigten das Schloß auf's Neue und fuhren fort in der Wegelagerei und offener Gewaltthat. Was unsere Stadt und die im Holsteinischen begüterten Bürger von den Scharpenbergern zu leiden hatten, läßt sich aus einem Aktenstücke dieser Zeit (Lüb. U. B. 2, S. 912) schließen, in dem die Hamburger unter Anderm klagen: dat se — roveden ere dorpe, alse Bernebeke, Barlebesbuthle, Jelevelde unde Henriscevelde, dar se nomen scolen hebben 58 ossen unde koyge, 85 scap, tzeghen unde swyn, unde vortmer thu Herslo, Hummersbüthle, Wedele unde Rellinghe, und weiter: wen ere borghere quemen unde volgheden thu der Lynowe na erme queke (Vieh) unde have, de en afgheroved weren, dat en dar nen antworde en wart, mer quade wort unde grote sleghe.

Erst ein im Jahre 1349 März 1 geschlossener Landfriede zwischen Herzog Erich, den Grafen Johann, Heinrich, Nikolaus und Gerhard von Holstein und der Stadt Lübeck (Lüb. U. B. 2, Nr. 924), dem August 10 Graf Adolf von Schauenburg und die Stadt Hamburg beitraten (daſ. 2, Nr. 936), führte bleibenden Erfolg herbei. Zehn Burgen wurden zerstört, mit der Besatzung ward nach Kriegsrecht verfahren[3]. Die Belagerung von Linow, welche Sept. 6 begann, war eine mühevolle; Herzog Erich und die Grafen Johann, Gerhard und Adolf von Holstein hatten sich selbst dorthin begeben; mit 1500 Bürgern waren die Lübecker Rathmänner Bertram Vorrad und Dietrich von Ulsen erschienen, und die Stadt Hamburg hatte 1000 Mann gerüsteter Leute sowie Belagerungsgeschütz geschickt. Am Michaelis-

---

1) Detmar S. 199.

2) Detmar S. 258.

3) Das Jahr wird verschieden angegeben. Tratziger (Lappenberg's Ausgabe S. 85) nennt das Jahr 1352, Detmar S. 272 u. die Hamb. Chroniken bei Lappenberg S. 236 und S. 397 das Jahr 1349.

tage 1349 fiel das Schloß in die Hände der Belagerer; die Lübecker und Hamburger brachen sogleich Thurm und Mauern nieder und zerstörten das Schloß vom Grund aus, welches seitdem nicht wieder erbauet ward. Die Scharpenberge blieben noch im Besitz der Linow'schen Ländereien, und ward 1354 „um allerlei Streitigkeiten willen, die darüber entstanden, daß die Linow gebrochen ward", zwischen den Hamburgern und den Brüdern Lüdeke und Hermann Scharpenberg eine Zusammenkunft gehalten[1]. Ein Jahrhundert später verpfändete Volrad Scharpenberg den Hof zu Linow mit dem benachbarten Dorfe Wentorf und anderen Ländereien dem Herzog Bernhard zu Sachsen-Lauenburg (1448), und verkaufte Alles 1471 an Herzog Johann[2]. Diese Besitzungen bildeten im 16. Jahrhundert ein eigenes Amt mit einem Vogt, sind jetzt aber längst getheilt. Die Trümmer der Linow-Burg liegen unmittelbar bei den jetzigen Wirthschafts-Gebäuden der ehemaligen Bauernvogtei, einer etwa 400 Kalenb. Morgen umfassenden Landstelle, muthmaaßlich die Hofländereien der ehemaligen Burg.

Schließlich erwähne ich noch, daß Linow am, oder in der Nähe des „limes saxonicus" (der Grenze zwischen Sachsen- und Wendenland) liegt. **F. Voigt.**

Hamburger Bier.

Wenn auch jene Nachricht von Rynesberch und Schene, daß die Blüthezeit des Hamburgischen Bieres erst vom Jahre 1374 datire, schon aus allgemeinen Gründen zurückgewiesen werden konnte (Hans. Geschichtsblätter 1875, S. 12—13), so sind doch urkundliche Zeugnisse über die Verbreitung desselben in erheblich früherer Zeit von nicht geringem Interesse. Solche Zeugnisse liefern die von Hamaker herausgegebenen: Rekeningen der grafelijkheid van Holland onder het Henegouwsche huis, in den Werken uitgegeven door het hist. genootschap gevestigd te Utrecht, Nieuwe reeks No. 21 (Bd. 2 No. 24).

---

1) Urkunde im Hamb. Stadtarchiv vom 6. Nov. 1354; Hamb. Kämmerei-Rechnungen z. Jahre 1354, 1, S. 41.

2) Vergl. Vaterländ. Archiv f. d. Herzogth. Lauenburg 3, S. 389.

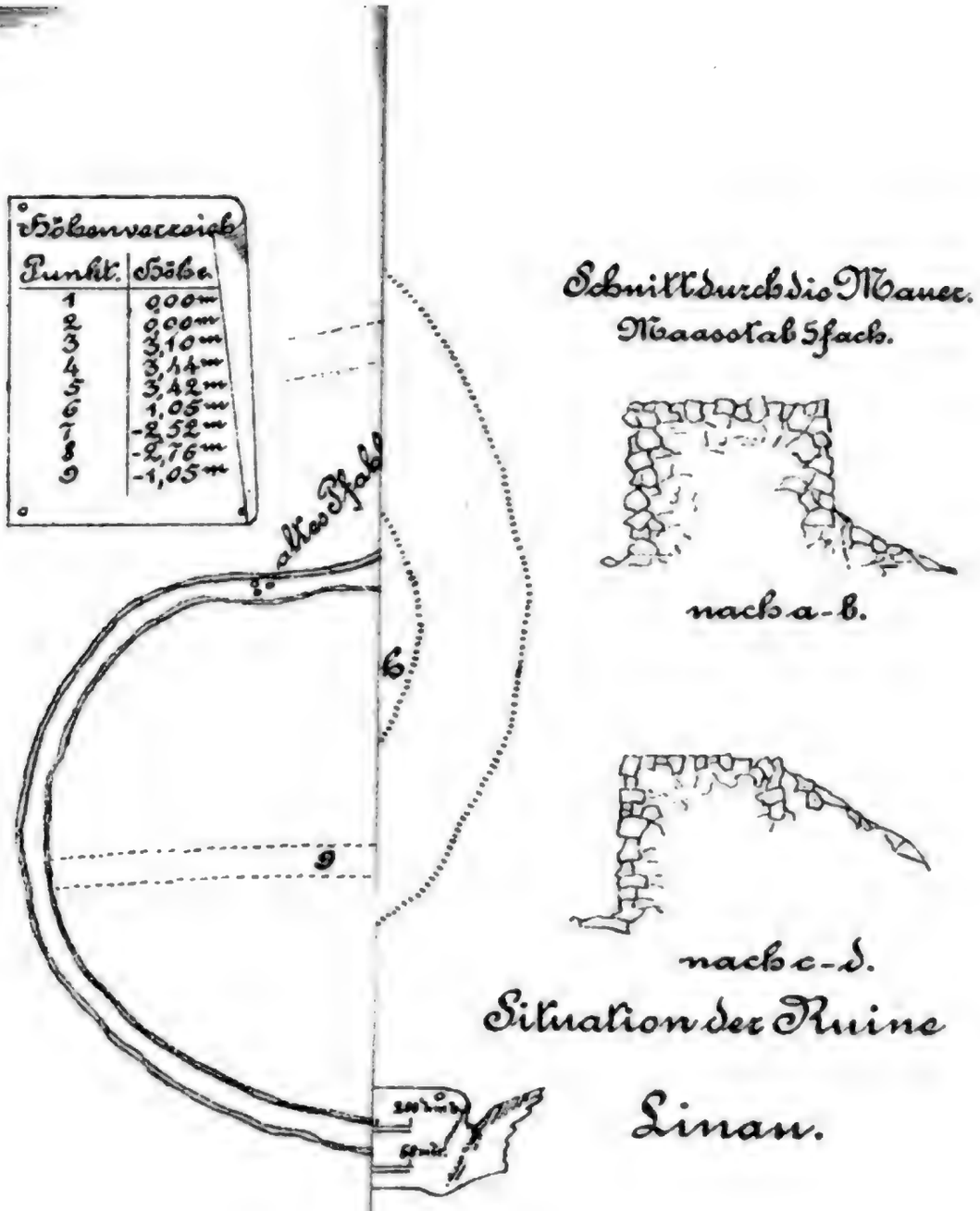

verausgaben. Erst seit wenigen Jahrhunderten sind sie überhaupt eine stehende Einrichtung geworden: früher hat man sie nur an dem päpstlichen Hofe und bei den großen Mächten gekannt, während die kleinen durch außerordentliche Boten mit einander verkehrten.

Aus dem Haushalte der ersten Stadt Overijssels, die ein ansehnliches Glied der Hanse war, werden im folgenden die Bestimmungen mitgetheilt, welche für die städtischen Gesandtschaften

in die Fremde in dem erſten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts gelten. In dem Guldenboek van Kampen, das neuerdings von dem dortigen Stadtarchivar Nanninga-Uitterdijk in den „Overijſſelſche Stad-, Dijk- en Markeregten" Bd. 1 herausgegeben iſt, finden ſich neben andern Willküren von Schöffen und Rath ſolche über die Vergütung ſtädtiſcher Abgeordneter, die in Holland und Seeland, in Flandern und Brabant, im Gebiete der Hanſe die Intereſſen des Stadtregiments von Kampen und des niederländiſchen und hanſiſchen Kaufmanns vertreten. In letzter Richtung willkürt der Rath a. a. O. fol. 61 b, 62 (Abdruck S. 175, 176):

Reysen oestwart.

Item aen dese ziide Bremen off also nae ende to Bremen bynnen op milegelt ende to Lubeke, Hamborch ende Luneborch ellic vive ende twintich gulden voer milegelt, voer arbeit ende voer oer cledinge, ende ellic stadtdyenre, die mit hem reysen, zes gulden; ende ten Sonde [Stralſund] ende in den Wendschen steden ellic dertich gulden, ende ellic oer dyenre zes gulden.

Reysen, die vorder vallen.

Item reysen, die vorder vallen, zullen staen tot guetduncken scepen ende rade ende der zworen meynte, eth sy oest off west anders dan als vorscreven is.

Ende dese vorseide gulden zoelen alle wesen dertien Vlemssche grote voer den gulden.

Van den boeden, die oestwart reysen.

Item so is overdragen, so wie van den boden oestwart reyset ende die reyse vorder valt dan toe Bremen toe, wes hem dan wordt te verdrincken, dat sal hii beholden; ende wes den anderen boden binnen der tiit opter straten ende aen drinckgelde vervalt, daer en sal hii nyet aen deilen, die in der reyse is.

Zur Vergleichung ſei erwähnt, daß einem Sendeboten in den Haag und nach Seeland 5 Gulden an Meilengeld und an Vergütung für die außerordentliche Arbeit verabfolgt wurden, einem Knecht ½ Gulden; an einen Ort diesſeit des Haags nach beſonderer Feſtſetzung; nach Flandern und Brabant je 8 Gulden und 1 Gulden, ende als sii te huys comen, een quartier voer oer cost ende ellic oer knecht een mengelen.

Trotz dieſer geringen Beträge verſtanden die Abgeordneten zu repräſentiren, wie die Geſchichte aller hanſiſchen Tagfahrten zeigt.

Göttingen. **K. Höhlbaum.**

Kupferſtich von E. S. vom Jahre 1467.

In einem vom Convent an die Hamburger Stadtbibliothek übergegangenen Handſchriftenbande befand ſich, als Schmuck in den vorderen Deckel eingeklebt, ein Kupferſtich des Meiſters E. S. von 1467. Nämlich das eine Segenſpendung des Chriſtuskindes vorſtellende Blatt, welches Paſſavant, Peintre graveur II, 57, No. 154, wiewohl nicht ganz treu, beſchreibt. Bartſch hat es nicht gekannt, es gehört auch nicht zu den Hauptwerken unſeres Meiſters; aber es hat Werth ſowohl durch ſinnvolle und anmuthige Compoſition, beſonders der reichen Blumenornamentik, als auch durch ſeine ſchon merkwürdig weit vorgeſchrittene Technik des Kupferſtiches. Ein kurzer Stamm oder Aſt theilt ſich, von der Mitte der unteren Blattkante aufwärts, in fünf Zweige, welche in eben ſo vielen prächtigen Phantaſieblumen von verſchiedener Form und Geſtalt gipfeln. Die größte derſelben bildet die Mitte des Blattes, die andern vier umgeben ſie als Eckſtücke. Aus dem Kelche der mittleren Blume erhebt ſich ein geöffnetes Herz, in welchem, mit Kreuznimbus und von der großen Strahlenglorie umgeben, das Chriſtuskind ſteht, die rechte Hand halb vor der Bruſt, wie zur Kreuzſpendung, erhoben. Ueber dem Herzen ſieht man den oberen Theil des Kreuzſtammes mit dem Querbalken, und unter dem letzteren das Monogramm des Meiſters, Jahreszahl und Namen durch den Kreuzſtamm getrennt: ·1·ℒ·6·Λ· ·E·S·. In ſeiner linken Hand hält das Chriſtuskind nicht, wie Paſſavant ſagt, une baguette fleurie sur laquelle s'enroule une banderole etc., ſondern unmittelbar dieſes Spruchband ſelbſt, welches, die Stengel der Blumen frei und zierlich umſchlingend, folgende Inſchrift trägt: „wer ihs[1] in ſinem herczen tret[2] dem iſt alle zit die ewig frȫd beraeit". In jeder der vier Eckblumen, von denen die links oben und rechts unten halb geſchloſſene, die anderen weit offene ſind, befindet ſich ein Engel mit zwei großen Flügeln; die beiden Engel rechts oben und links unten ſind ganz ſichtbar, das

[1]) ihs, h oben durchſtrichen, = Jeſus.
[2]) tret, Punkt über dem e, = treit.

rechte Bein des ersteren kniet auf dem Blumenstempel; die andern beiden sind bis zur Hälfte der Oberschenkel von den Blumenblättern verhüllt. Gleich dem Christuskinde haben sie verhältnißmäßig etwas große runde Köpfe mit kurzem (beim Christuskinde und den Engeln links oben und rechts unten krausem, bei den andern beiden glattem) Haar, dabei etwas lange Finger uud Zehen, sind aber sonst ganz wohlgebildet. Sie tragen die Passionsgeräthe, und zwar oben der Engel links Geißel und Ruthe, rechts die Dornenkrone und die drei Nägel; unten der Engel links die Geißelungssäule von einem Stricke umwunden, rechts den Ysopstengel mit dem Schwamme und die Lanze. Die Höhe des Blattes (Plattenrand) ist 158 mm, die Breite 113 mm. Der äußere Papierrand unseres Exemplars ist zwar beschädigt, wie durch die Art der bisherigen Aufbewahrung und die Schwierigkeit des Ablösens vom Deckel bei so altem Papiere wohl erklärlich; innerhalb des Plattenrandes aber ist alles ganz unverletzt, auch hat der Druck von seiner Schwärze, Klarheit und Schärfe nichts eingebüßt. Er ist sehr gut, nur an der rechten Seite oben sind kleine Partien des Bandes und der Schrift nicht vollkommen ausgedruckt.

A. v. Dommer.

Miethezettel aus dem 16. Jahrhundert.

Im Jahre 1876 hat die Verwaltung des Conventes eine kleine Sammlung mittelalterlicher Handschriften und alter Drucke, welche seit der Reformation des Conventes im Stiftsgebäude aufbewahrt worden waren, der Stadtbibliothek überwiesen. Die Bücher sind sämmtlich erbaulichen Inhalts und in deutscher Sprache. Sie scheinen, zumal die handschriftlichen, in den letzten drei Jahrhunderten nicht viel angerührt worden zu sein; denn in den meisten fanden sich eine Anzahl theils beschriebener Zettel, theils Ausschnitte aus gedruckten Büchern, theils Zeuglappen, sowie ein alter Holzschnitt. Diese Zettel und Streifen werden zum Theil als „Lerbänder" gedient haben, behufs rascher Auffindung bestimmter Abschnitte in den Büchern. Zwei dieser Zettel haben culturhistorisches Interesse, da sie Hauer- oder Miethezettel darstellen.

No. 1 ist ein Streifen kräftigen Papiers, 17 Zoll breit und 6 Zoll hoch. Er ist in der Mitte von oben nach unten zum Zu-

ſammenfalten gebrochen. Ebenſo iſt jede dieſer Hälften durch einen mit rother Dinte von links nach rechts gezogenen Strich wieder in zwei gleiche Hälften getheilt, ſo daß im ganzen vier gleichgroße Abſchnitte des Papiers gebildet werden. Auf jedem Abſchnitte ſteht ein Angebot einer zu vermiethenden Räumlichkeit. Die gothiſchen Buchſtaben ſtehen zwiſchen Linien von einem Zoll Weite. Faſt ganz ſo hoch iſt die Schrift; diejenigen Buchſtaben, welche durch ihre Köpfe und Schweife über die Linien hinausragen, ſind 1½ bis 2 Zoll groß. Die Inſchriften lauten folgendermaßen:

desse keller ist to hure	Dit hus is to hure
Desse bode is to hure	Desse keller is to hure

Die Schrift hat den Ductus des endenden 15. oder des beginnenden 16. Jahrhunderts.

No. 2 iſt gleichfalls ein Blatt ſtarken Papiers, 8½ Zoll breit und 6 Zoll hoch, das nur eine Inſchrift auf der oberen Hälfte und ohne Linien enthält. Sie lautet, ebenfalls in Zügen derſelben Zeit, die noch ein wenig größer ſind als in No. 1, geſchrieben:

Dit hus is to hure.

Dieſes Blatt zeigt auf der Rückſeite das Concept eines Briefes. Die erſten beiden Zeilen ſcheinen nur Federübungen zu ſein, wie ſie ſich auch ſonſt auf der Seite und beſonders am Schluß finden. Sie ſind mir unleſerlich. Dann folgen drei wieder durchſtrichene Zeilen:

Mynenn dennst myth vermoge[1] unnde wesz ick guedes vormach[2] ‖ Erszame Fransz guede frundth ick voghe jw[3] to wetenne dat de . . .[4] ‖ Mynen denenst myth vermoge unde wesz ick gudes vormach. Mit dem letzten Worte dieſer Zeile beginnt darauf der eigentliche Brief, dem ich moderne Interpunction beifüge: Erszame Frans, gude frundth, ick voge jw to wetenn, dat ick denn bref entfangen hebbe, den gy my senden[5]; unde ick hebbe nach nen[6] gelt gekregen. Leve Fransz, wo wyl wy[7] dat maken omme dat gelth, dat wy

[1]) nach Vermögen. [2]) weſſen (was) ich gutes vermag. [3]) ich füge euch. [4]) unleſerlich. [5]) ſendetet. [6]) noch kein. [7]) wollen wir.

dat krygen moeten[1]? leve Frans, so ys myn bogere[2]. Unde ick schal hyr betalyge[3] don: so wet ick dat nycht to krygende. Kunde gy my dat aver senden effte[4] aver schryven[5]? Leve Frans, hyrmede[6] syd gade bevvalen[7] to langen tyden, unde segget jwer fruuen ock fele guder nacht. Geschreven in Hamb. (= Hamborch) an deme dage sanct Fynsente (darüber sunte Vyncent), anno XVC unde XVII jaer.

Gorges[8] Schroder.

Um der des Niederdeutschen nicht Kundigen willen sind Worterklärungen gegeben; es mögen aber auch noch einige ausführlichere Erläuterungen gestattet sein. Wenn nicht schon die Schriftzüge und das Datum (1517), so würden die Orthographie und die Sprache den Brief in die Zeit weisen, aus welcher er datiert ist. Aus den ersten Zeilen ist zu den orthographischen Kennzeichen die Doppelung des n zu rechnen: mynenn, dennst (und denenst statt denest), unnde, wetenn, denn, die im 16. Jahrhundert dann sehr um sich greift und alle Schriftstücke entstellt; weiter das sz statt s in erszame, Fransz; und die Häufung der Consonanten: frundth, bevvalen (im Original geschrieben: beuualen). Sprachlich ist dahin zu rechnen: bogere statt begere, während gleich darauf noch betalyge. Diese Schreibung des unbetonten Präfixes be, in der das o ungefähr den Klang und Werth eines französischen stummen e (z. B. in besoin, cheval) gehabt haben muß, kommt zu Ende des 14. Jahrhunderts auf und dauert bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts. Betalyge statt betalinge kann man ebenfalls als Aussprache des 16. Jahrhunderts fassen. Freilich kann auch der das n bedeutende Strich über dem y vergessen sein; allein, da der Schreiber nur zweimal dieses Zeichen angewendet und sonst stets n oder gar zwei n gesetzt hat, so sehe ich in betalyge die dem 16. Jahrhunderte eigene Nebenform für die volle Form auf inge. Bemerkenswerth sind noch die Formen nach für noch und omme für umme. Vormoge, ein Feminin, entspricht dem mittelhochdeutschen diu vermüge; das Wort ist im Niederdeutschen wie im Hochdeutschen jetzt ausgestorben und durch das Neutrum „Vermögen" ersetzt.

[1]) können. [2]) Begehr, nämlich zu wissen, wie wir das Geld kriegen können. [3]) Bezahlung. [4]) oder. [5]) überschreiben, in Form einer Zahlungsanweisung überschicken. [6]) hiermit. [7]) seid Gott befohlen. [8]) Gories oder Georg.

In den Miethezetteln erscheint das Wort hûre oder hüre für Miethe. Das Wort ist ausschließlich niederdeutsch: außer dem Niederdeutschen im engeren Sinne besitzen es nur noch die übrigen niederdeutschen Sprachen, das Englische, das Friesische und das Niederländische, eigenthümlich; in die skandinavischen und die hochdeutsche Sprache ist das Wort nur importiert. Wir Hamburger sprechen jetzt Hür und hochdeutsch Heuer, doch haben wir die auf die unumgelautete niederdeutsche Form Hur zurückgehende hochdeutsche Hauer im Sinne von Hausmiethe als technischen Ausdruck bewahrt.

Die Wichtigkeit dieser Hauerzettel ist eine mehrfache. Einmal sind sie interessant als vielleicht einzige Beweisstücke aus so früher Zeit für einen Brauch, dessen Ursprung man bis jetzt nicht weiß und den nicht leicht jemand so früh setzen würde. Vermiethung von Wohnungen wird in den Städten von jeher stattgefunden haben. Aber zunächst, bei beschränkter Ausdehnung der Stadt, wird Angebot und Nachfrage sich blos mündlich gemacht haben. Wuchs die Stadt, so mögen vielleicht Zeichen die leeren Wohnungen gekennzeichnet haben, ungefähr wie z. B. ein ausgesteckter Strohwisch einen neuen Brau oder ein frisches Faß Wein den Vorübergehenden kund that. Zu einem Aushängen von Miethezetteln konnte man aber erst schreiten, als der größere Theil des Volkes zu lesen im Stande war.

In diesem Resultate liegt nun zweitens der Werth dieser Schriftstücke speciell für die Culturgeschichte unserer Stadt. Sie sind uns ein Beweis für eine auch schon vor der Reformation ziemlich allgemeine Verbreitung der Kunst des Lesens. Das bezeugen namentlich diejenigen Zettel, in denen ein Keller und eine Bude angeboten werden. Soweit diese nicht als Lagerräume und Läden gedacht werden müssen, können sie doch nur von einfachen Handwerksleuten und Arbeitern als Wohnungen oder Werkstätten benutzt worden sein[1]. Ferner sind die Zettel uns ein willkommenes Zeugniß für die schon ziemlich großstädtischen Verhältnisse im Hamburg jener Zeit. Endlich fällt auf, daß kein Sahl genannt wird. Das kann Zufall sein. Ob es aber nicht wahr-

[1]) Ueber die Fähigkeit eines Reinbecker Bauern im Jahre 1577, Geschriebenes zu lesen, s. Brinkmann in den Jahrbüchern f. Schlesw.-Holst.-Lauenb. Landeskunde 2, S. 6.

ſcheinlicher darin ſeinen Grund hat, daß der Ausdruck und die Sache damals in Hamburg noch nicht exiſtierten? Erſt die ſeit der Mitte des 16. Jahrhunderts bezeugte raſche Zunahme der Bevölkerung in Hamburg wird darauf geführt haben, mit Benutzung des damals aufblühenden Ständerbaues (im Gegenſatz zu den maſſiveren Bauten des 14. und 15. Jahrhunderts) Etagenhäuſer zu bauen.

Schließlich noch eine Frage über den Urſprung und die Beſtimmung der gefundenen Hauerzettel. Sollten ſie Räumlichkeiten, die dem Convente gehörten, als vermiethbar bezeichnen? Oder darf man nach der Beſchaffenheit von No. 1 vermuthen, daß ſie von den ſchreibkundigen Beginen auf Beſtellung gefertigt wurden und daß in dieſer Arbeit eine Art ihres Erwerbes beſtand?

C. Walther.

Spottnamen der Hamburger.

Am 18. November 1535 haben drei benannte Geſellen, zwei Hamburger und ein Lübecker, in der Behauſung einer liederlichen Weibsperſon groben Unfug getrieben und unter Anderm das in den Wiemen hängende Fleiſch heruntergeworfen, „darna de katten und den hund tohope gebunden unde wedder in den roek gehangen. Darut de Hamborger kinder den namen gekregen hebben dorch dusser framer lude dat, dat se kattenhengers moten heten, de tovorne mutzenmakers genant weren“. So erzählt die bis 1542 reichende Chronik des Bernd Gyſeke Lappenberg, Hamb. Chroniken) S. 88, und das Einzige, was man füglich bei dieſer Erzählung mit einem Fragezeichen verſehen könnte, iſt der Zuſammenhang, in den der Chroniſt den Spottnamen kattenhengers mit jenem Ereigniſſe bringt; das Ereigniß ſelbſt ſowohl, als auch die beiden Spottnamen der Hamburger ſtehen bei der Glaubwürdigkeit des Erzählers außer allem Zweifel.

Hinſichtlich der kattenhengers erinnert das Gloſſar zu Lappenbergs Chroniken daran, daß die Attendorner kattenfillers genannt werden (Woeſte in der Ztſchr. f. Mythologie 2, S. 93), ein Name, der ſich dort mit der Sage verquickt und deshalb auch den Mythologen zu ſchaffen gemacht hat (vgl. z. B. Simrock 2. Aufl. S. 565, Colshorn 2. Aufl. S. 316). Die

Spottnamen unſerer Vorfahren erklären ſich jedoch meines Erachtens auf hiſtoriſchem Wege.

Bei Schiller, Zum Thier- und Kräuterbuche 3, S. 33 findet ſich, daß der Eiſenhut (Aconitum) in Meklenburg Hamborger mützen genannt wird[1]. Hamburger Mützen können dieſe Blumen nur deshalb heißen, weil ſie eine Aehnlichkeit mit Mützen haben, Hamburger Mützen nur deshalb, weil der Meklenburger bei der Namengebung an Mützen dachte, die er entweder in Hamburg kennen gelernt hatte oder von Hamburg bezog. Daß dieſes Letztere der Fall war, ergiebt ſich aus dem erſten Spottnamen der Hamburger: mutzenmakers. Nun aber belehrt uns Schiller (3, S. 7) weiter, daß die ſammtmancheſternen, mit Rauhwerk verbrämten Mützen, welche die meklenburgiſchen Bauern tragen, katthinnrich (Katzenheinrich) und miishüll (Katzenmütze) genannt werden, offenbar als Anſpielung darauf, daß das Pelzwerk ſeinen Urſprung der Katze verdanke. Das erklärt, wie mir ſcheint, zur Genüge auch den zweiten Spottnamen der Hamburger, die kattenhengers. Beiläufig führe ich noch an, daß man in ähnlicher Weiſe in Hamburg noch heutigen Tages den Schlachter als kattenslachter zu höhnen pflegt.

Aus den vergeſſenen Spottnamen der Hamburger lernen wir nun — Dank ſei auch hier der Zähigkeit, mit der das Volk bezeichnende Ausdrücke auch dann noch feſthält, wenn dieſelben ihre Verſtändlichkeit verloren haben —, daß Hamburg im 16. Jahrhundert, wenn nicht ſchon früher, eine nicht unbedeutende Mützenfabrikatur betrieb und daß dieſe Hamburger Mützen der Oberlippe der Eiſenhutblume ähnlich und mit Pelzwerk verbrämt waren.

K. Koppmann.

Aeltere Nachrichten über Hamburgs Bevölkerungswechſel.

Durch die theoretiſchen Arbeiten über den Bevölkerungswechſel, welche in neuerer Zeit zu einem gewiſſen Abſchluſſe gediehen ſind,

---

[1]) In Hamburg heißt der Eiſenhut: kutsch un peer; vgl. über dieſen und andern Namen der Pflanze Schiller a. a. O.

ist der Bevölkerungskunde, als Theil der Socialwissenschaften, der Weg zur Wissenschaft genauer bezeichnet worden.

Die praktische Bevölkerungsstatistik, welcher bekanntlich in erster Reihe die Erfüllung der Forderungen obliegt, welche die Staats- und Communalverwaltung an sie stellt, hat daneben die Verpflichtung bei Erhebung und Verarbeitung ihres Materials den Anforderungen der Wissenschaft und besonders ihren genaueren Methoden so viel als möglich gerecht zu werden.

Da es gilt, Material für die Geschichte dieser Wissenschaft zu sammeln, so wird nach Vorausschickung dieser Worte der unter obiger Ueberschrift im 8. Hefte (2. Abthl.) der „Statistik des Hamburgischen Staats" veröffentlichte kleine Artikel sich leicht erklären.

Einer Beschreibung der Quellen schließen sich im genannten Artikel tabellarische Uebersichten mit folgendem Inhalt an: 1) für die Jahre 1702 bis 1715 die Zahl der in der Stadt Hamburg Getauften, der getauften unehelichen Kinder und der Begrabenen nach Geschlecht, sowie die Zahl der verehelichten Paare; 2) für die Jahre 1749 bis 1791 die Zahl der Getauften, Beerdigten und der proklamirten Paare in den Kirchspielen der innern Stadt, im Kirchspiel St. Georg und dem Hamburger Berg (mit einigen Lücken)[1]; 3) für die Jahre 1792 bis 1820 die registrirten Lebendgeborenen nach Ehelichkeit und die Begrabenen in den lutherischen, israelitischen und übrigen Religionsgemeinden der Stadt und der später als solche bezeichneten Vorstädte, ferner die Todtgeborenen, die proklamirten Paare und die Begrabenen nach Alter und Geschlecht[2].

Von besonderem Interesse ist wegen seiner Eigenartigkeit das in der Commerzbibliothek aufbewahrte Quellenwerk, welchem die erstgenannten Nachrichten für die Jahre 1702 bis 1715 entnommen sind. Es heißt: „Verzeichniß deren in dieser berühmten Stadt Hamburg Wochentlich Gebohrnen, Verehlichten und Verstorbenen Manns- und Frauenspersonen. Denen Ersten zu Wünschung einer glück-

---

[1]) Zumeist aus Manuscripten entnommen, welche im Stadtarchiv aufbewahrt sind.

[2]) Vgl. die Jahresübersichten in den seit Ende Februar 1792 erschienenen „Wöchentlichen gemeinnützigen Nachrichten von und für Hamburg".

lichen Erziehung in aller Gottesfurcht und Tugenden. Den Andern zu einer geſegneten Ehe. Den Dritten zu einer ſanfften Ruhe und geſegneten Andenken. Denen Hrn. Liebhabern aber zur Dienſtfreundlichen Nachricht hiemit communicirt wird". Dieſes von 1701 [1] bis 1715 wöchentlich erſchienene Verzeichniß beſtand bis 1710 aus einem mit Vordruck verſehenen Octavblatt, welches links die Namen jedes Kirchſpiels bezw. Kirchhofs und davon rechts horizontal die Bezeichnung für die Geborenen und Begrabenen nach Geſchlecht und die verehelichten Paare enthielt. Die Zahlen wurden vom Herausgeber für jede Woche und jedes Exemplar mit Dinte ausgefüllt. Das Verzeichniß war zu bekommen „bei der Börſe neben dem güldenen ABC und Krahn über, für 1 Sechsling Montags und Dienſtags". Mit dem Verzeichniß für die 18. Woche des Jahres 1710 iſt eine weſentliche Aenderung eingeführt. Der Titel iſt von da ab: „Hamburgiſches Diarium, enthaltend die Zahl derjenigen Perſohnen, ſo wochentlich in jedem Kirchſpiel ſind gebohren, proklamirt als auch copulirt, und geſtorben. Die Nahmen derjenigen Perſohnen, ſo in dieſer Woche Hochzeit halten werden". Das Verzeichniß iſt ſeitdem vollſtändig gedruckt (je 1 Blatt folio). Seit 1712 erſcheint es in Quartformat, die tabellariſche Form iſt weggefallen, dagegen ſind die Beerdigten namentlich aufgeführt (zumeiſt mit Beifügung der Wohnung, ſeltener des Alters) und die geſtorbenen Iſraeliten berückſichtigt. Dieſer Jahrgang 1712 enthält am Schluß der Einzelnummern den Namen Andreas Germann, bei welchem die Ueberſichten zu haben waren.

Für die Zeit vom 27. Auguſt 1713 bis 17. März 1714 liegen in Veranlaſſung der ungeheuren Sterblichkeit in Folge der Peſtepidemie auch auf Anordnung E. H. Raths veröffentlichte Wochenüberſichten (vgl. Hamburger Relations-Courier Jahrg. 1713 Nr. 142 ff.) über ſämmtliche Geſtorbene vor, welche wohl als die erſten amtlichen periodiſchen Veröffentlichungen über die Geſtorbenen in Hamburg anzuſehen ſind. **M. Neeſe.**

---

[1]) Dieſer erſte Jahrgang hat ſich bisher nicht finden laſſen.

Kämmereirechnungen.

Kämmereirechnungen der Stadt Hamburg. Herausgegeben vom Verein für Hamburgische Geschichte, bearbeitet von Dr. K. Koppmann. Dritter Band: Kämmereirechnungen von 1471—1500 (S. I—CXLVI, und S. 1—640). Verlag von Hermann Grüning, Preis 6 ℳ.

Der dritte Band der Kämmereirechnungen der Stadt Hamburg ist im Drucke fertig und wird in den nächsten Tagen ausgegeben werden. Er enthält den Abdruck der Originalcodices VIII und XII, aus denen die Einnahmen für die Jahre 1471—96 und die Ausgaben für die Jahre 1471—81 vollständig mitgetheilt werden; daneben die Auszüge Laurent's aus den 1842 verbrannten Theilen der übrigen Kämmereirechnungen der oben genannten Jahre.

Die Einleitung beschränkt sich im Wesentlichen auf die 21 resp. 36 Jahre, aus denen uns die Rechnungen vollständig erhalten sind, giebt aber ein übersichtliches Bild des Stadthaushalts in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, wie dies die nachfolgende Inhaltsübersicht nachweisen wird: Gesammtheit der Einnahmen und Ausgaben. — Kapitalien, Schulden, Zinsfuß. — Erben, Gärten, Plätze. — Aemter. — Bürgergeld. — Nachlaß der Verstorbenen, Testamente. — Sammlungen zu bestimmten Zwecken, freiwillige und unfreiwillige Gaben. — Schoß, Accise, Confiscationen, Zölle, Vogtei, Wedde, Münze, Privilegien. — Anstalten und Gebäude. — Kirchen, Klöster, Hospitäler u. s. w. — Gebiet der Stadt und Pfandbesitz. — Bauwesen. — Beleuchtung, Heizung, Straßenreinigung. — Wächter, Schützen, Geschosse. — Spielleute. — Rathsdienerschaft. — Reisen und Botschaften. — Kriegszüge, Handelsfahrten u. A. mehr.

(Der erste Band umfaßt die Kämmereirechnungen bez. Auszüge aus denselben aus den Jahren 1350—1400, der zweite Band die Jahre 1401—1470. — Band I und Band II kosten je 8 ℳ).

Bücher-Anzeigen.

L. Meinardus, Rückblicke auf die Anfänge der deutschen Oper in Hamburg. Eine Festschrift. Hamburg, K. Graedener (1 ℳ).

Druck von Th. G. Meißner.

Mittheilungen

des

Vereins für Hamburgische Geschichte.

№ 7. 1878. April.

Vereinsnachrichten.

Am Montag, den 4. Februar, hielt Herr Dr. O. Rüdiger einen Vortrag über Erzbischof Adalbert von Hamburg-Bremen, nach G. Dehio's Geschichte des Erzbisthums Hamburg-Bremen. Nachdem in Umrissen das Leben Adalberts, Sohn des Grafen Friedrich von Goseck in Thüringen, bis zu seiner Wahl zum Erzbischof von Hamburg-Bremen (1043) durch König Heinrich III., an Stelle des verstorbenen Erzbischof Bezelin geschildert war, stellte der Vortragende die Wirksamkeit und Bedeutung Adalberts in kirchlichen wie politischen Dingen dar. In ersterer Beziehung ward der großartige Einfluß Adalberts auf die Befestigung und Ausbreitung des Christenthums in den wendischen Theilen Deutschlands und in den nordischen Ländern nachgewiesen (Stiftung der deutschen Bisthümer Oldenburg, Ratzeburg, Meklenburg; Einfluß auf Dänemark, Schweden, Norwegen, Finnland, sowie die kurz zuvor von den Normannen bevölkerte Insel Island), wodurch sein Erzbisthum zu größtem Ansehen gelangte und Adalbert — freilich erst in höherem Alter — zu dem Plane der Gründung eines Nordischen Patriarchats kam. In Bezug auf die politische Bedeutung Adalberts ward insbesondere dessen Freundschaftsverhältniß zu Heinrich III. und seine Beherrschung der Entschlüsse Heinrich IV. hervorgehoben, während Adalbert die staatliche Macht des Erzbisthums zu vergrößern trachtete, hierbei aber seinen Gegnern nicht gewachsen war, und ihnen zeitweilig unterlag, ohne sein An-

sehen bis zu seinem Tode (1072) völlig wieder erlangen zu können.

Am 11. Februar redete Herr Dr. A. Theobald über die mit der Hamburgischen Stadtbibliothek verbundenen kleinen antiquarischen Sammlungen. Im Eingang des Vortrages erinnerte Redner daran, daß die Stadtbibliothek — welche selbst der „Liberei" des alten St. Johanniskloster ihren Ursprung verdanke — einst der Sammelplatz aller naturhistorischer Merkwürdigkeiten und sonstiger Raritäten gewesen, welche ohne systematische Ordnung dort ihre Aufnahme fanden, bis allmählich bald nach der einen, bald nach der andern Seite hin und je nachdem Raum zur Verfügung war, eine Specialisirung stattfand, endlich aber bestimmte Gruppen ausschieden, so namentlich die naturhistorische und ethnographische Sammlung, sowie das jetzt in der Kunsthalle aufbewahrte Münzcabinet, während das sich selbstständig entwickelt habende Museum für Kunst und Gewerbe manche Gegenstände aufnehme, welche sonst dem culturgeschichtlichen Museum, der Sammlung vorhistorischer Alterthümer und der Sammlung hamburgischer Alterthümer überwiesen worden wären. Nach Schilderung der Bedeutung und der Verwaltung dieser letzteren Sammlungen motivirte Redner seinen Wunsch, daß dieselben — als wesentlich auf die historisch-philosophischen Disciplinen sich gründend — mit dem hoffentlich bald neuorganisirten Akademischen Gymnasium und der mit dieser engverknüpften Bibliothekverwaltung, in Verbindung gelassen und weiter ausgebaut würden, um vielleicht später in größeren mit einander verbundenen Räumen unter einheitlicher Leitung als historisches Museum eine Zierde Hamburgs zu werden.

Am 18. Februar hielt Herr C. F. Gaedechens einen Vortrag über die Paßmann'sche Schule und deren Schulgrün. Die Paßmann'sche Schule ward 1683 auf Anregung des Predigers Hier. Pasman an St. Michaelis als erste neustädtische Armenschule gegründet, weil bei der Neugestaltung des Michaeliskirchspiels die Armenpflege nicht geordnet und die Armenkinder, aus Mangel an Zahlung, selbst aus der 1625 gestifteten Michaeliskirchenschule fortgewiesen waren und ohne Unterricht aufwuchsen. Für die Schule, welcher bedeutende Capitalien zugewendet wurden, ward ein Patronat, bestehend aus je zwei Rathsherren, Predigern und Bürgern errichtet, welches die Oberleitung der Schulverhältnisse

übernahm und bis zum heutigen Tage fortführt. Die Schule hat im Laufe der Jahre Erſprießliches geleiſtet, hat einer großen Schaar Knaben und Mädchen, Kindern armer Leute, unentgeltlichen trefflichen Unterricht durch tüchtige Lehrer gewährt, iſt aber 1853, nachdem für die Armenkinder durch ſtädtiſche Armenſchulen hinreichend geſorgt ward und der Ertrag der Sammlung bei dem jährlichen Umzug durch die Stadt kaum die Koſten deckte, in eine Zahlſchule umgewandelt, in Folge deſſen ſie nicht mehr Armenſchule heißt[1]. — Nach dem Muſter des Waiſengrüns hielt die Anſtalt ſeit 1687 einen Umzug durch die Hauptſtraßen der Stadt bis vors Deichthor, wo Lehrer und Kinder bewirthet wurden. Bis zum Jahre 1808 begleiteten einige zwanzig Waiſenkinder mit Büchſen den Zug und ſammelten für die Schule nicht unbeträchtliche Summen. Später ſammelten die größeren Schüler in beſonderen Anzügen mit den Büchſen. Außer von den Lehrern, Lehrerinnen der Mädchen und Sängern wurde der Zug von Mannſchaften der Stadt-Miliz und ſpäter auch von Polizeiofficianten begleitet. In ſeinem Vortrage theilte der Redner eine Reihe von Einzelheiten mit über die Betheiligung, die Beköſtigung der Kinder, der Begleiter und der Patrone während des Grüns der Schulkinder, welches den Kindern ein wahres Feſt war und in früheren Jahren bei den Bewohnern Hamburgs lebhafte Theilnahme erregte.

Am 25. Februar machte Herr Dr. F. Voigt Mittheilungen über die Geſchichte der Alſter, unter weſentlicher Bezugnahme auf Lappenberg's Archivalbericht über Hamburgs Rechte an die Alſter. Die Abdämmungen der Alſter gegen die Elbe (in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts) und die erſten Mühlenanlagen, ſowie die Rechts- und Verwaltungsverhältniſſe der Mühlen wurden beſprochen, und ſodann geſchildert, wie Hamburg beſtrebt war und es erreichte, die Herrſchaft über die Alſter zu gewinnen (im 14. Jahrhundert). Hamburg bemühte ſich eine Canalfahrt nach der Trave herzuſtellen, Anfangs im 15. Jahrhundert erfolglos, während auf Grund eines Vertrags von 1525 mit Holſtein und Lübeck der Canal erbaut ward; die Schiffahrt auf demſelben begann,

[1]) Nach der Neugeſtaltung der Volksſchulen änderte man die Anſtalt 1870 in eine fünfklaſſige Knabenſchule um.

wurde jedoch im letzten Drittel des 16. Jahrhunderts wieder eingestellt, weil der Canal nicht genügend mit Wasser versehen werden konnte, das Gefälle nach der Traveseite zu ungünstig war, und übelwollende Anlieger die Schiffahrt beläſtigten. Die Stadt Hamburg erhält seitdem die Schleusen und sonstigen Anlagen an der Alster, welche dem sehr gering gewordenen Schiffsverkehr noch dienen, deren Besitz aber für Hamburg nicht unwichtig ist, um die Wasserverhältnisse der Alster reguliren zu können.

Ueber den historischen Gewinn, der aus einer näheren Betrachtung unserer Familiennamen zu ziehen ist.

Auszug aus dem am 14. und 28. Januar 1878 im Verein für Hamburgische Geschichte gehaltenen Vortrage des Herrn Director Dr. Johannes Classen.

Die Absicht des Vortragenden ist nicht auf eine gelehrte Forschung über den Ursprung unserer Familiennamen gerichtet, wie sie namentlich von Förstemann und Pott unternommen ist; sondern er möchte versuchen, aus einer übersichtlichen Betrachtung ihres gesammten Bestandes Anhaltspunkte für die Unterscheiduug der nieder- und der oberdeutschen Elemente unserer städtischen Bevölkerung zu gewinnen.

Zu diesem Zwecke sind besonders die drei Hauptkategorien unserer Familiennamen ins Auge zu fassen, welche zu der Gesammtheit die größten Contingente stellen, 1) diejenigen, welche auf geographischen Ursprung hindeuten, 2) diejenigen, die von Vor- (Eigen-) namen gebildet sind, und 3) die vom Gewerbe und Beruf entlehnten.

Bei der folgenden Zusammenstellung ist für die Zahl der angegebenen Namen unser Adreßbuch zu Grunde gelegt, die Zahl selbst aber meistens abgerundet.

1. Auf fremde Länder weisen verhältnißmäßig nur sehr wenige unserer Familiennamen hin; auch bleibt es bei manchen zweifelhaft, ob nicht eine andere Ableitung anzunehmen ist (Ruß 7, Pohl 16, Polack 27, Hollander und Holländer 16, Dehn 11, Italiener 8, Römer 7). Zahlreicher schon sind diejenigen Namen, die auf deutsche oder mit Deutschland nahe verbundene Landschaften

hinweiſen: Bayer, Beier und Beyer 40, Schwab und Schwabe 25, Heß, Heſſe und Haſſe (dem römiſchen Chatti entſprechend) über 100, Frank und Francke über 100 (auch einmal Rheinfranck), Düring, Döring und Türing 15, Weſtphal und Weſtphalen 80 (auch einmal Weſtphäling), Fries und Frieſe 16, Sachs und Sachſe 40, Meisner und Meißner 20, Holſt, Holſten und Holtz von Holſat 60, Böhme 40 und Wendt (wahrſcheinlich ſ. v. a. Wende) 70.

Bei weitem zahlreicher und etwa ein Zehntel der Geſammtheit unſerer Familiennamen umfaſſend ſind diejenigen, die von Oertlichkeiten der verſchiedenſten Art hergenommen ſind, und zwar die meiſten derſelben von kleinern Ortſchaften ländlichen Charakters, die ſich durch den zweiten Theil der Zuſammenſetzung kund geben. Die Namen auf —dorf, —hauſen und huſen, —feld, —kamp, —horſt, —hude, —wald, —holz, —buſch, —hof, —hag, —hagen, —berg, —thal, —heide, —bach (beck), —bruch, —rode u. ſ. w., und dazu die mit den wendiſchen Endungen —in, —itz, —ow, die meiſtens auf Mecklenburg und Pommern zurückzuweiſen ſind. Die Form dieſer Namen iſt meiſt niederdeutſch, nicht ſelten aber auch ins Hochdeutſche übergegangen: die Oertlichkeiten ſelbſt aber, von denen ſie entnommen, gehören bei weitem überwiegend den uns benachbarten niederdeutſchen Landſchaften dies- und jenſeits der Elbe an. Es tritt uns darin das an ſich natürliche Verhältniß entgegen, daß unſere ſtädtiſche Bevölkerung ſich von früheſter Zeit her aus der näheren und ferneren Umgegend, und zwar aus ländlichen Wohnſitzen, zuſammengezogen und gebildet hat.

Eben ſo natürlich erklärt es ſich, daß Namen, die von Städten hergenommen ſind, mit oder ohne die Ableitungsendung —er, bei weitem überwiegend jüdiſchen Familien angehören. Denn da dieſelben im Mittelalter faſt nur in Städten wohnten, nahmen ſie bei der erſt ſpät (z. Theil im vorigen Jahrhundert) eingetretenen Fixirung ihrer Namen die Bezeichnung ihrer früheren Wohnorte an: ſo Berlin, Breslau, Deſſau, Erlanger, Frankfurter, Mainz, Worms, Bonn, Oppenheim, Heilbronn u. ſ. w.

Chriſtliche Familiennamen, die von Städten hergenommen ſind, finden ſich bei uns nur ſehr vereinzelt. Daher vermuthe ich, daß der im Adreßbuch mehr als 30mal verzeichnete Name Bremer oder Brehmer nicht von der Stadt, ſondern von der uns

benachbarten Landſchaft, dem Erzſtift, ſpätern Herzogthum Bremen herzuleiten iſt.

Als Singularität iſt noch zu bemerken, daß einige Namen in ihrem grammatiſchen Complex in den Gebrauch übergegangen ſind: ſo Bydekarck, Uppenhof, Utermark, Thormöhlen, Torbeck, Torkuhl, To der Horſt, Torſtraten u. ſ. w. Auch dieſe tragen alle niederdeutſchen Charakter.

2. Zahlreicher noch als die Familiennamen geographiſchen Urſprungs ſind die von Vor- oder Eigennamen abgeleiteten. Faſt alle unſere Vornamen ſind in unveränderter Form in Familiennamen übergegangen (Albrecht, Arnold, Eberhard, Friedrich, Theobald, Stephan, Ulrich und viele andere); namentlich ſind es ſolche, die als Vornamen jetzt wenig mehr im Gebrauche ſind, wie Timm, Boie, Wolf und Wulf, Walter und Wolter. Indeß ſind die unveränderten Vornamen als Familiennamen in bei weitem geringerer Zahl als die von jenen abgeleiteten. Die Ableitung aber geſchieht in zwiefacher Richtung, entweder durch Bezeichnung 1) der Abſtammung oder 2) der Verkleinerung.

1. In Bezug auf die Angabe der Abſtammung unterſcheiden wir 3 Arten: a) durch die Endung —ſen aus Sohn verkürzt, b) durch den lateiniſchen Genetiv des Vornamens und c) durch das Zeichen des Genetivs —s.

Die erſte iſt die bei weitem zahlreichſte: wir finden bei uns die Namen Peterſen 300, Johannſen, Hanſen und Janſen 250, Claſſen und Claaſſen 200, Jenſen 100mal, und ſo weiter in abſteigender Zahl: Hinrichſen, Friedrichſen, Paulſen, Chriſtianſen, und Chriſtenſen, Nielſen und Niſſen, Lorenzen und eine Reihe ſolcher, die von jetzt wenig üblichen Vornamen ſtammen wie Boyſen, Larſen, Sörenſen, Thieſſen, Siemſſen, Drewſen u. ſ. w. Namen mit der vollen Endung —ſon oder —ſohn gehören entweder nordiſchen (Erikſon, Carlſon, Olafſohn), oder engliſchen (Johnſon, Robinſon, Robertſon) oder jüdiſchen Familien (Abrahamſohn, Jonasſohn, Iſaakſohn) an.

Der ächt niederdeutſchen und vorzugsweiſe nordalbingiſchen Namensform auf —ſen ſind der Bedeutung nach die durch lateiniſche Genetive gebildeten völlig parallel: Petri, Pauli, Nicolai, Chriſtiani, Jacobi, Henrici, Friederici, Burchardi, Ruperti, Erasmi, Caspari, Michaelis, Andreä u. ſ. w. An Zahl ſtehen ſie jenen

niederdeutſchen weitaus nach und im Allgemeinen werden ſie als von oberdeutſchem Urſprunge ſtammend anzuſehen ſein.

Dagegen iſt die Gentil-Endung des einfachen —s von ſehr großem Umfang: ſie iſt ohne Zweifel als urſprünglicher Genetiv (nicht als Plural) anzuſehen, und unterſcheidet ſich von der Endung —ſen dadurch, daß dieſe Form nur den Sohn ausdrückt, jene aber die Geſammtbezeichnung der Familie, alſo im eigentlichen Sinne eine gentile, nicht eine patronymiſche iſt. Auch dieſe ungemein weit reichende Gentilbildung darf als weſentlich niederdeutſch in Anſpruch genommen werden, was beſonders daraus erhellt, daß ſie meiſtens an ſolche Verkürzungen der Eigennamen hinantritt, welche niederdeutſchen Charakter haben: ſo Carſtens (Chriſtian) 50, Behrens (Bernhard) 140, Evers (Eberhard) 50, Sievers (Siegfried) 90, Lüders (Lothar, Luther, Lüder) 80, Ehlers (Eilhard) 70, Ahlers (Ahlward) 40, Ahrens (Arend) 120, Reimers (Reimar) 80, Bartels (Barthold) 70, Martens (Martin) 120, Steffens (Stephan) 60, Völkers (Volkhard) 20, Eggers (Ekhard) 100, Cordes (Conrad) 60 nebſt den einſilbigen Formen Cords 50 und Cohrs 40, eben ſo Gerdes und Gerds (Gerhard) 20, Harms 90, Heins 40 u. ſ. w.

Zu beachten iſt, daß wo das —s ſich an eine Deminutivform auf ke anhängt, regelmäßig ein n zwiſchentritt: daher Gaedekens oder Gaetkens, Lütkens, Tietgens, Wilckens, Gerckens, von Gottfried, Ludwig, Dietrich, Wilhelm, Gerhard.

2. Eine anſehnliche Zahl von Familiennamen liefern ſodann Verkleinerungen der Vornamen, und oft tritt hier die niederdeutſche Deminutivform auf —eke, —ke, der hochdeutſchen auf z gegenüber, beide nach ſtarker Verkürzung des Stammnamens. Heineke, Henneke und Heinz von Heinrich, Gödeke und Götz von Gottfried, Lüdeke (Lütke, Lücke) und Lutz von Ludwig, Köhnke und Kuntz von Conrad, Fricke und Fritz von Friedrich, Gericke und Gertz von Gerhard, Deecke und Dietz von Dietrich u. ſ. w. Von manchen Vornamen ſcheint nur die niederdeutſche Deminutivform in Gebrauch gekommen zu ſein, wie Meineke von Meinhard, Helmke von Helmold, Köpke wahrſcheinlich von Jakob.

Eine beſondere Modification dieſer Deminutive, die in einem Theil von Weſtphalen ihren Sitz zu haben ſcheint, beſteht in der Verlängerung des deminutiven —eke durch das gentile —ing,

das auch sonst zur Geschlechtsbezeichnung dient: so sind die Familiennamen Fredeking, Gödeking, Lüdeking, Sieveking, Wedeking (Wiebking), Dedekind, wo das auslautende d euphonisch für g eingetreten ist. Auch in der Abtheilung der Deminutive ist das niederdeutsche Element bedeutend überlegen über das hochdeutsche.

3. Die ergiebigste Quelle für unsere Familiennamen ist endlich die Benennung nach dem Gewerbe und amtlichen Beruf. Wie es dem Ursprunge der festen Namen im 14. und 15. Jahrhundert gemäß zu erwarten war, so zeigt sich an den verbreitetsten Namen, daß es besonders die in ländlichen Verhältnissen vorkommenden Beschäftigungen sind, aus und mit welchen die neuen Bewohner in die Stadt überzogen. Wir finden eine Reihe dieser Namen in niederdeutscher und hochdeutscher Form neben einander, so daß bald die eine, bald die andere überwiegt; doch würde ein aus diesem Verhältniß zu machender Schluß auf die Herkunft der Personen trüglich sein: denn im Allgemeinen dringen die hochdeutschen Namensformen überhaupt immer mehr vor, und höchstens könnte man vermuthen, daß eine Familie mit der niederdeutschen Namensform früher in unserer Stadt ansässig geworden ist als die mit hochdeutscher. Die am häufigsten vorkommenden Namensformen dieser Art sind folgende: Müller 360 und 300 Möller, gegen 400 Schmidt, Fischer 180, Koch 170 und 30 Kock, Wagner 150, Krüger 120 und 80 Kröger, Becker 120, Weber 100, Schäfer und Schäffer 100, Schütz 60 und 40 Schütt, Drechsler 10 und 60 Dreyer, 50 Köhler und 30 Kähler, Böttcher und Böttger 60, 40 Kramer und 15 Krämer, Köster 70 und 10 Küster, 60 Schumacher und 20 Schuster, Zimmermann 40 und eben so oft Timmermann. Zu bemerken ist, daß für das Gewerbe der Schneider bis ins 16. Jahrhundert die einzig gebräuchliche niederdeutsche Benennung, wie sie sich allein in unseren Zunftrollen findet, die der Schröder ist (entsprechend dem dänischen Scraedere). Dieser und der verwandte Name Schrader, den unser Adreßbuch fast 400mal aufführt, ist daher größtentheils auf dieses Gewerbe zurückzuführen. Ein Theil derselben mag auch mit den Schrötern, speziell Weinschrötern zusammenhängen, welche auf Schroten, wie die in die Keller hineinreichenden Balken hießen, die Fässer hinunterrollten. Der Name Schneider, welcher sich etwa 70mal im Adreßbuch findet, wird wohl meistens Familien angehören, die in späterer

Zeit aus Oberdeutſchland zugewandert ſind. Auch der Name der Tiſchler kommt weder in unſern Zunftrollen noch als Familienname vor: das Gewerbe zerfiel nach der gröbern und feinern Arbeit in die Unterabtheilungen der Kistenmaker, Paneelmaker, Kontormaker, Snitger: die letztere Benennung, aus unſrer Geſchichte wohl bekannt, exiſtirt auch als Familienname in der Form Schnittger oder Schnittker.

Beſondere Beachtung verdienen ſodann eine Reihe von Namen, welche auf ländliche Beſitz- und Ackerverhältniſſe hinweiſen und welche in unſern Städten eine außerordentliche Verbreitung gefunden haben: die Namen Meyer (mit den Nebenformen Meier, Mayer und Mayr), Schultz (oder Schultze, Schuldt, Schulte), Voigt (auch Vogt und Vagt) und Burmeiſter oder Burmeſter. Was den Namen Meyer betrifft, der in ſeinen verſchiedenen Schreibungen nahe an 1000mal in unſerm Adreßbuch erſcheint, ſo gehören zwar nicht alle der eben erwähnten Bedeutung eines ländlichen Verhältniſſes an. Die jüdiſchen Namen Meier (und ihrer werden etwa 80 ſein) ſtammen aus dem Hebräiſchen und bedeuten „glänzend". Ein anderer Theil kommt von der niederdeutſchen Form für Mäher. Allein in den überwiegend meiſten Fällen iſt dieſer Name auf das lateiniſche Major zurückzuführen, welches Wort ſeit dem früheſten Mittelalter in der Bedeutung eines Vorgeſetzten in weitverbreitetem Gebrauch war. Ganz beſonders hat ſich aber in Weſtphalen und ganz Niederſachſen das Wort Meyer als Bezeichnung des Verwalters eines Hofes (das römiſche vilicus) und ſpäter auch des Pächters eines ſolchen feſtgeſetzt und ausgebildet. Von der außerordentlichen Verbreitung dieſes Namens und ſeiner zahlreichen Zuſammenſetzungen (es ſind mehr als tauſend gezählt) gibt eine kleine Schrift von Franz Meyer, in Osnabrück 1870 erſchienen, lehrreiche Auskunft. Sehr viele der Zuſammenſetzungen weiſen auf niederdeutſchen Urſprung hin, ſo daß wir gerade in dieſem Namen und ſeinen Umbildungen ein bedeutendes Contingent unſrer Bevölkerung von dieſem Stamme zu erkennen haben.

Daſſelbe gilt auch von den drei andern oben genannten Namen, welche eine obrigkeitliche Stellung in niederſächſiſchen Landgemeinden bezeichnen: Schultz (aus Schult-heiß, exactor debiti) in ſeinen verſchiedenen Formen 500mal, Burmeſter und halb hochdeutſch

Burmeiſter 120 und Voigt mit Nebenformen etwa 100mal. Verwandt mit dieſen Namen iſt auch der 60mal vorkommende Name Schlüter (Schließer), der den Gefängnißaufſeher, in Dithmarſchen auch den Verwalter des Kirchengutes bezeichnet. Der mehr hochdeutſche Name Richter findet ſich etwa 80mal. Daß dagegen die Namen Keiſer, König, Herzog, Landgraf, Markgraf u. dgl., die nicht gar ſelten vorkommen, irgend einem zufälligen, meiſt ſcherzhaften Umſtande ihren Urſprung verdanken, liegt auf der Hand.

Endlich ſtehen mit den gewerblichen und amtlichen Namen in einem gewiſſen Zuſammenhang die ungemein zahlreichen, welche mit —mann zuſammengeſetzt ſind. Das Adreßbuch weiſt 500 verſchiedene ſolche Zuſammenſetzungen auf, und die Zahl der mit Namen auf —mann aufgeführten Perſonen beträgt mehr als 3000. Allerdings iſt dieſe Namensform durch ganz Deutſchland üblich, und es hängt ſich die Endung —mann an die mannichfachſten perſönlichen und zufälligen Umſtände aller Art an; bei weitem am häufigſten aber doch an lokale Beziehungen, ſo daß dadurch ein Hinweis auf gewiſſe Wohnungsverhältniſſe gegeben iſt. Gerade in dieſen aber zeigt ſich ein großes Uebergewicht von ſolchen örtlichen Bezeichnungen, welche in Norddeutſchland üblich ſind: z. B. Hofmann (mit ſeinen Nebenformen) 300mal, Dieckmann und Deichmann, Brookmann, Lohmann, Brinkman, Beckmann und viele andere.

In den beſprochenen drei Abtheilungen unſerer Familiennamen iſt mehr als die Hälfte der Geſammtheit enthalten, und in der bei weitem größern Zahl derſelben iſt der niederdeutſche Charakter zu erkennen. Daſſelbe Ergebniß würde ſich auch aus der Durchmuſterung der zweiten kleineren Hälfte herausſtellen. Doch würde es ſchwer halten, hier feſte Geſichtspunkte für eine Ueberſicht zu gewinnen, und die ſprachliche Unterſuchung der einzelnen Namen bietet große Schwierigkeiten. Es mag genügen, ohne hier auf einen Nachweis der urſprünglichen Bedeutung einzugehen, noch eine Reihe von öfter bei uns vorkommenden Familiennamen aufzuführen, deren niederdeutſcher Charakter unzweifelhaft zu ſein ſcheint: Koop, Kahl, Knaack, Maack, Hoops, Suhr, Plath, Popp, Prahl, Prell, Prehn, Röhl, Scheel, Schramm, Struve, Stubbe, Thiele, Tode, Nagel, Hinſch, wahrſcheinlich die niederdeutſche Er-

weichung des oberdeutſchen Hinz. Eine nähere Betrachtung dieſer und ähnlicher Namen bietet zwar manches Intereſſe, führt aber ſelten zu ſichern Reſultaten.

Dornbuſch.

I. Unſere Topographen identificiren bekanntlich und gewiß mit Recht die Straße oder den Platz Dornbuſch, neben der einen Seite des ehemaligen Eimbeck'ſchen Hauſes, mit der früheren Garbraderſtraße, ſo von Heß (1. Aufl. 1787: 1, S. 170; 2. Aufl. 1810: 1, S. 247), Neddermeyer (1832, S. 224). Als platea penesticorum (Höfenſtraße) in antiqua civitate iſt die Straße ſeit 1271, als platea assatorum (Garbraderſtraße) ſeit 1308 bekannt (Lappenberg, Programm 1828, S. 63). Nirgendwo aber finde ich abgegeben, wann der Name Dornbuſch zuerſt aufkommt, wann er den Namen Garbraderſtraße verdrängt hat und wie er ſich erklärt. Eine Auskunft über dieſe Fragen wäre gewiß Manchem von Intereſſe. Dr. **W. Hübbe.**

II. Der Name platea penesticorum findet ſich bekanntlich im älteſten Stadterbebuche im Jahre 1271 [1]. Wie es ſcheint, iſt aber dies die einzige Stelle. Schon 1298 heißt die Straße platea assatorum [2], wofür im Deutſchen braderstrate [3] und garbraderstrate [4] neben einander gebraucht werden. Daß platea penesticorum und platea assatorum daſſelbe bedeuten, beruht freilich nur auf einer Vermuthung Lappenbergs (Programm S. 63), aber dieſe Vermuthung iſt in hohem Grade wahrſcheinlich.

---

1) fol. 165, 14: Albertus resignavit Thiderico Boterclot granarium suum in platea penesticorum in antiqua civitate.

2) Lib. Her. Jac. S. 24: Godscalcus de Bilna resignavit domui s. Spiritus — in hereditate Johannis dicti Weghere, in platea assatorum sita, 28 ß annuatim.

3) Lib. Redd. Pet. fol. 52: 1337: Fredericus Redepennig resignavit domino Thiderico Uppenperde redditus 2 mr. — in hereditate sua — apud Thidericum Hasberch contra braderstrate.

4) Lib. Redd. Pet. fol. 84: 1355: Nicolaus Mone resignavit Johannni Meynekens redditus 2 mr. — in hereditate sua — contra garbraderstrate apud Olricum vorn Aven.

Herr Hauptmann C. F. Gaedechens macht freundlichst darauf aufmerksam, daß der Dornbusch aller Wahrscheinlichkeit nach ursprünglich nur an der Nordseite bebaut war; während die Wasserseite von dem ältesten Walle eingenommen wurde, bis durch die Hereinziehung der Reichenstraße und des Neß in die Stadt der Wall am Dornbusch überflüssig ward und folglich einer Häuserreihe von sehr geringer Tiefe (etwa einige zwanzig Fuß) Platz machte. Die Straße war vor dem Brande 187 Fuß lang und nur 27¼ Fuß breit; nach dem Brande wurde die Nordseite zurückgelegt und dadurch ein kleiner Platz geschaffen.

Ob der Name Dornbusch sich auch anderswo als Straßenname findet, ist mir unbekannt. Als Ortsname bezeichnet Dornbusch 1) eine Bauerschaft im Regierungsbezirk Düsseldorf, Kreis Kempen; 2) eine Bauerschaft im Lande Kedingen, Kirchspiel Drochtersen, wo auch ein Hof zum Dornbusch und ein Dornbuscher Hafen (Stader Archiv 6, 1877, S. 122); 3) die Nordspitze der Insel Hiddensee (Hans. Geschichtsblätter Jahrg. 1876, S. 175); 4) ein Vorland, südlich vom Spadenländer Ausschlag belegen, gewöhnlich Dorndeich genannt (Neddermeyer, Zur Statistik und Topographie, 1847, S. 146). Einen Deutungsversuch unsers Namens Dornbusch bringt der folgende Artikel. Nach gütiger Mittheilung des Herrn Hauptmanns Gaedechens sei schließlich noch daran erinnert, daß noch in diesem Jahrhundert ein gewisses Zimmer des Eimbeck'schen Hauses der Rosenkranz genannt wurde (E. Meyer, S. 43), und daß der Name Dornbusch das Material zu einer Erklärung hergeben mußte, als beim Abbruch eines an der Brotschrangen-Ecke der großen Reichenstraße belegenen Hauses im Kellergeschosse desselben ein (jetzt in der Sammlung Hamburgischer Alterthümer aufbewahrter) Stein gefunden wurde, auf dem ein aus einem Walde hervorspringender Hirsch, das Wappen der Familie Spitzenberg, eingemeißelt war (Gaedechens, Hamburgs Wappen, Siegel, Flagge und Cocarde, 1855, S. 28 Anm. 61; Buek, Hamb. Alterthümer, 1859, S. 155, 156). **K. Koppmann.**

III. Um Ortsnamen zu deuten, hat man stets zunächst ihr Aufkommen oder, wenn dies nicht möglich, ihre früheste Nennung zu ermitteln. Von dem Namen Dornbusch ist nun sicher, daß er ziemlich neues Datums ist. Wenn er 1698 bereits existirt hätte, müßte ihn Schlüter in seinem in diesem Jahre erschienenen Tractat

von den Erben in Hamburg genannt haben, wenn nicht S. 604 ff., wo er die Straßen nach den Stadterbebüchern aufzählt, so doch S. 656 ff., wo er auch die nicht in diesen vorkommenden Namen, selbst die einzelnen Gebäude nennt. Er führt aber S. 608 nur die Garbrader-Straße, platea assatorum auf, und S. 656 macht er wohl die Münte (Münze), ein neben dem Weinkeller liegendes öffentliches Gebäude, namhaft, aber vom Dornbusch scheint sich bei ihm nicht die geringste Erwähnung zu finden. In den von Lappenberg herausgegebenen niederdeutschen Chroniken, sowie in Stelzner's Versuch einer Nachricht von Hamburg sucht man gleichfalls den Namen vergebens.

Von Heß giebt beide Namen Garbraderstraße oder Dornbusch. Ihm folgt Neddermeyer, der aber für den zweiten Namen kein Jahr des ersten Vorkommens nennt, wie er doch bei den übrigen Straßennamen thut. Bemerkenswerth ist, worauf mich Herr Registrator de Bouck aufmerksam gemacht hat, daß „die Nachweisung aller Gassen ꝛc. in Hamburg", Hamburg, bei Bachmann und Gundermann 1796, sich so ausdrückt: „Die Gaarbraderstraße, vormals im Dornbusch genannt". In den späteren Auflagen dieses Buches unter dem Titel „Topographischer Wegweiser durch Hamburg, mit beigefügten plattdeutschen Namen", Hamburg, bei Gundermann (10. Aufl. 1830) lautet der Artikel ebenso. Es scheint also festzustehen, daß der Name Dornbusch im 18. Jahrhundert in Gebrauch gekommen ist, ohne den alten Namen Garbraderstraße verdrängen zu können, ja daß er auf dem besten Wege war ihm wieder zu weichen, wenn nicht der große Brand und der folgende Neubau jenen gänzlich beseitigt und diesen allein sanctioniert hätten. Einer freundlichen Mittheilung von Dr. Koppmann zufolge läßt sich der Name Dornbusch denn auch zuerst im Anfange des vorigen Jahrhunderts nachweisen, nämlich in einem Jahrgange des ältesten Hamburgischen Adreßbuches, dem „Itztlebenden Hamburg" vom Jahre 1712, wo es S. 43 heißt: „Herr Dieterich Wahn wohnet beym Dorn-Busch".

Genaueres würden wohl die Stadterbebücher ergeben. Nach v. Heß und Neddermeyer soll der lateinische Name in diesen „hedera" lauten. Hedera bedeutet aber gar nicht Dornbusch, sondern Epheu. Wie läßt sich diese auffallende Identificierung von Hedera und Dornbusch verstehen? Gewiß nicht durch die

Annahme, daß ein wirklicher Dornstrauch oder eine Dornenhecke, etwa am Fleet, in der Straße gestanden, sondern nur dadurch, daß irgend ein Emblem sich dort befunden, welches vom Volke als Dornbusch, von den Gelehrten als Epheu aufgefaßt werden konnte. Diese Erwägung leitet auf ein Wirtshausschild. Darauf hat auch schon Neddermeyer in seinem Aufsatze „Die Erklärung der Straßennamen Hamburgs vor dem Brande von 1842" in den Neuen Hamburgischen Blättern, Jahrgang 1845, S. 372 gerathen: „Vielleicht von einem hier befindlichen Dornstrauch oder einem Wirtshausschilde so benannt". Allein eben jene Identificierung schließt die Muthmaßung auf irgend ein gewöhnliches Wirtshausschild aus. Ein Gast-, Speise-, Wein- oder Bierhaus, das neben seinem Dornzeichen den Namen „zum Dornbusch" geführt hätte, würde nie Anlaß zu jenem lexikalischen Schnitzer gegeben haben. Bestätigt wird dieser Schluß durch den Mangel eines solchen Hauses dieses Namens sowohl in Hamburg überhaupt, als speciell in der Garbraderstraße nach Ausweis der Reisehandbücher der zweiten Hälfte des 17. und der ersten des 18. Jahrhunderts, von denen besonders im damaligen Bädeker, „den vornehmsten Europäischen Reisen", Hamburg bei Benjamin Schiller, später bei Herold, in zahlreichen Auflagen, die Hamburger Wirtshäuser mit Umständlichkeit aufgezählt und charakterisiert werden.

Es bleibt demnach allein auf ein Haus in dieser Straße zu rathen übrig, das allerdings eine solche Art Zeichen, aber nicht davon seinen Namen führte: das Eimbekische Haus. Dr. Ed. Meyer in seiner trefflichen Monographie über „das Eimbeckſche Haus, 1868" unterläßt S. 83 nicht, darauf hinzuweisen, daß das Zeichen der Weinkranzgerechtigkeit weder auf dem zwischen 1568 und 1577 verfertigten holländischen Kupferstiche, der Hamburg in der Vogelperspective darstellt und von dem Lappenberg in seinem Programm von 1828 eine lithographierte Copie mitgetheilt hat, noch auf dem Lemkus'schen Kupferstich des Eimbekischen Hauses fehle, den Meyer in seinem Buche hat vervielfältigen lassen. Auf jenem ragt dies Abzeichen an einer Stange in die kleine Johannisstraße hinaus, seine Beschaffenheit ist bei der Kleinheit des Maßstabes nicht recht zu erkennen. Seitdem (wann?) hatte das Haus einen Vorbau erhalten, an dessen zweitem Stock einen herabhängenden Weinkranz

anzubringen man nicht unterlassen hatte, und den deutlich der Lemkus'sche Stich von ca. 1671 zeigt. Aber auch dieses Bild läßt nicht erkennen, aus welchem Laube dieser natürliche oder wahrscheinlicher imitierte Kranz bestand. Vermuthlich wird dieses neue Wahrzeichen sowohl den Namen Dornbusch, wie den Hedera hervorgerufen haben. Während das Volk zur Bezeichnung desselben zum prosaischen Dornbusch griff, werden die Juristen in Erinnerung an ihre classischen Studien sich das Emblem als den Epheukranz des Bacchus und seiner Verehrer gedeutet und so den Namen hedera in das Stadterbebuch eingeführt haben.

Als man dann 1770 das Gebäude umgebaut hatte, erachtete man es für passend, das Haus mit der Statue des Weingottes selbst zu schmücken und einen Epheukranz ihm aufs Haupt zu setzen[1]. Von da an hätte man wohl von einer Straße beim Bacchus reden können, die Benennungen „Dornbusch" und „Hedera" aber hatten ihre Berechtigung verloren. Der zweite dieser Namen wird nach wie vor gedauert haben, da der Stil des Stadterbebuchs, wie der Kanzleistil, Recht und Pflicht hat, conservativ zu sein. Daß aber der erstere Name im Publikum, nachdem die sachliche Veranlassung geschwunden war, ungebräuchlich zu werden anfing, war natürlich, und davon scheinen jene Worte des Topographischen Wegweisers „vormals Dornbusch genannt" Zeugniß abzulegen.

C. Walther.

Tratziger-Handschrift.

Die Stadtbibliothek zu Augsburg enthält in einer Handschrift, welche bezeichnet ist: Mscr. No. 229, Cod. germ. chart. sec. XVI, Adam Tratzigers Chronica der Stadt Hamburg (herausgegeben von Lappenberg, Hamburg 1865). Die Handschrift ist in hochdeutscher Sprache geschrieben und enthält, wie es scheint, zu Ende des Werks einen kurzen Zusatz. Als Schlußworte habe ich nämlich notiert: „wird endlich diese Irrung zwischen dem Rath und Thumkapitel Anno 1560 durch den Bremischen Vertrag

[1]) Meyer S. 108.

(1561 Mai 2) uffgehoben undt verglichen". Dann folgt der bei Lappenberg S. 297 gedruckte Schluß: „Alſo blieb die Sache in Ruhe beſtehen bis auf dies geendigte 57. Jahr — XXIX. Decembris, s. stilo veteri. — Nach einigen leeren Blättern folgt: „Wie und welcher geſtaldt kuning Chriſtian III. zu Dennemarken in Anno 1538 in initio Maji von hern Dietrich Hohauſen, damahln geweſenen bürgermeiſter zu Hamburg, uff dem Rathhauſe die Huldigung empfangen; lautet alſo: Folgt die in der Apologia Hamburgensis (Hamburg 1641 in 4) unter No. 5 gedruckte Annehmungs-Formula Christiani III.

Schleswig. **G. Hille.**

Bücher-Anzeigen.

Germaniſche Erntefeſte im heidniſchen und chriſtlichen Cultus mit beſonderer Beziehung auf Niederſachſen. Beiträge zur germaniſchen Alterthumskunde und kirchlichen Archäologie, von Dr. H. Pfannenſchmidt. Hannover, Hahn'ſche Buchhandlung 1878 (10 ℳ).

Der limes Saxoniae Karls des Großen. Feſtſchrift zu dem fünfzigjährigen Dienſtjubiläum des Geh. Archivrath Dr. Liſch von Dr. W. G. Beyer, Archivrath. Schwerin 1877 (1 ℳ 50).

Niederdeutſche Denkmäler, Band II. Gerhard von Minden. Bearbeitet von W. Seelmann. Bremen, J. Kühtmann's Buchhandlung, 1878 (6 ℳ).

Blumenthal und Schönebeck. Ein Beitrag zur bremiſchen Geſchichte von L. Halenbeck. Bremen, J. Kühtmann's Buchhandlung, 1878 (3 ℳ).

Quellenbeiträge zur Geſchichte der Stadt Königsberg im Mittelalter, herausgegeben von Dr. M. Perlbach. Göttingen, R. Peppmüller, 1878 (6 ℳ).

Druck von Th. G. Meißner.

Mittheilungen

des

Vereins für Hamburgische Geschichte.

№ 8. 1878. Mai.

Vereinsnachrichten.

In den freundschaftlichen Versammlungen des Vereins am 4. und 11. März wurden Bilder und hervorragende Werke aus den Sammlungen und der Bibliothek des Vereins vorgelegt, unter jenen namentlich eine Reihe von Bildern, Documenten und Carricaturen aus der Zeit von 1801—1815 [1].

Am 18. März redete Herr E. H. Wichmann über den ursprünglichen Umfang von Altona. In dem Vortrage ward darauf hingewiesen, daß der Anfang Altona's, obgleich es ganz der Neuzeit angehöre, in Dunkel gehüllt sei; ältere Chronisten

[1]) Die Mitglieder des Vereins und die Freunde vaterstädtischer Geschichte werden gebeten, ihnen vorkommende Bilder, Actenstücke oder sonstige Erinnerungen aus der französischen Zeit (soweit sie nicht, wie z. B. Waffen, für die Sammlung hamburgischer Alterthümer sich eignen) dem Vereine überweisen zu wollen. Der Verein besitzt zwar eine nicht geringe Anzahl derartiger Gegenstände, allein die Sammlung ist immer noch lückenhaft; jede Vermehrung derselben ist erwünscht, und selbst scheinbar unbedeutende Sachen haben, mit anderen zusammengestellt, geschichtlichen Werth. Hoffentlich wird dem Verein später mehr Platz zu seinen Sammlungen und eine Möglichkeit gewährt werden, dieselben zu allgemeinerer Anschauung zu bringen. Jedenfalls aber ist das Archiv des Vereins ein besserer Aufbewahrungsort für Erinnerungen aus früheren Zeiten, als z. B. der jüngst als Grundstein des Kugeldenkmals eingemauerte Kasten mit seiner nicht unbedeutenden Zahl werthvoller Gegenstände.

V.

hätten ein kleines Dorf oder ein Fischerdorf als den Anfang Altona's bezeichnet, ohne jedoch Nachweise dafür beizubringen. Die Sagen, welche übrigens erst im 17. und 18. Jahrhundert sich zeigen, lassen Altona aus einem Wirthshause entstehen. Bei dem Mangel aller historischen Documente über Altona's erste Anfänge bleibe man zunächst auf Vermuthungen beschränkt. Um der Entscheidung der Frage näher zu treten, werden vom Redner diejenigen drei Punkte bezeichnet, welche zur Bestimmung der Grenzen des ursprünglichen Altona geeignet seien: der Brunnenhof an der Brunnenstraße (1628 verkaufte Carsten Wahn in Ottensen der hamburgischen Gesellschaft des St. Katharinenfeldbrunnens ein Stück Land von seinem Lammerskamp „welcher sich bis an Altona erstrecket"), sodann der Begräbnißplatz an der Königstraße (1611 erwarben die portugiesischen Juden diesen Platz „nahe bei Altona"), und endlich die Sägemühle in der Elbstraße (1642 erlaubt Christian IV dem Paul Hoeckel die Sägemühle anzulegen auf einem Stück Land, welches „nahe bei Altona sich endigt". Um die Nord- und Westgrenze noch genauer zu bestimmen, könne man noch hinzunehmen die Hauptkirche (der Platz derselben wurde 1647 vom König Christian IV der Gemeinde geschenkt, gehörte also nicht zu Altona) und „Eiffler's Feld", auf welchem die Johannisstraße, Marienstraße u. s. w. angelegt sind (dieses Feld gehörte zu dem Hof in Ottensen). Als Nord- und Westgrenze für das älteste Altona ergebe sich daraus also: die Rosenstraße, eine Linie zwischen Johannisstraße und kleine Freiheit, die Prinzenstraße, Mühlenstraße und Sandberg, die Ost- und Südgrenzen seien noch die heutigen; der damalige Umfang von Altona habe also 37,9 Hectaren betragen. Die kleinsten Geestdörfer unserer Umgegend seien mindestens fünfmal so groß, und könne deshalb Altona kein Dorf mit landwirthschaftlichem Betriebe gewesen sein. Für die Annahme, daß Altona ein Fischerdorf gewesen, spreche nichts; vor dem 17. Jahrhundert werden Fischer aus Altona, nirgendwo, namentlich bei Gelegenheit der mannichfachen Fischereistreitigkeiten nicht erwähnt, und noch 1664 war gerade die Gegend an der Elbe (kleine Elbstraße, Fischmarkt, große Elbstraße) wenig bebaut. Der oben gefundene Umfang von Altona müsse indessen noch enger gezogen werden, wenn man weiter in der Geschichte zurückgehe. Noch im Anfange des 17. Jahrhunderts seien die

Grafen von Schauenburg im Besitze der „Freiheit", denn Graf Ernst überlasse hier den Menoniten, Reformirten u. s. w. Stücke Landes. Ferner habe Graf Otto 1546 einen Brunnen mit einem kleinen Garten zwischen Altona und einen anderen Brunnen an Heinrich von Holte verliehen, einen Platz, auf welchem vor einigen Jahrzehnten die Wilhelminen- und Amalienstraße angelegt worden; die Grenze von Altona müsse hier also längs der Langenstraße gewesen sein. Endlich müsse man auch noch die Münze in Betracht ziehen, welche 1602 vom Grafen Ernst an der großen Elbstraße angelegt worden, so daß auch die Gegend an der Elbe im Besitz des Grafen gewesen sein müsse. Für Altona bleibe also nur das Dreieck zwischen der Mühlen-, Prinzen-, Langen- und Breitenstraße übrig; dieser Raum sei zu klein, als daß auch nur ein einziger Bauer sich hier habe ernähren können; man müsse also annehmen, daß der Besitzer noch einen Nebenerwerb betrieben habe. Die älteste Notiz über den Ort „to dem Altona" (1538)[1] spreche dafür, daß Altona ein Krug oder Ausspann gewesen sei, und so erkläre es sich auch, daß besonders Handwerker, welche bei Einführung der Reformation Hamburg verlassen hatten, hier vorläufig ihren Aufenthalt nahmen und muthmaaßlich sich hier ansiedelten[2].

Am 25. März sprach Herr Dr. K. Koppmann über Klaus Störtebeker in Geschichte und Sage. Redner entwickelt einleitend, wie Klaus Störtebeker von der Sage zum Repräsentanten jener Vitalienbrüder erwählt sei, welche mehr als zwei Menschenalter hindurch Ostsee und Nordsee unsicher machten, stellt sodann eine Untersuchung über den geschichtlichen Störtebecker an und giebt endlich eine Uebersicht über Entwickelung und Formen der Störtebeker-Sagen. Die Bekämpfung der Seeräuber Störtebeker und Gödeke Michels sei in das Jahr 1401 zu setzen; Störtebeker sei zu Anfang des Jahres, ehe er neue Beute zu gewinnen ver-

---

[1]) Lappenberg, Hamb. Chroniken S. 159; Bernd Gyseke's Chronik „Anno 38 den 2. September do stak de astrologus doctor Reuenlouw enen man to dem Altona".

[2]) Vgl. Art. 37 des Recesses von 1548 (Bartels Grundgesetze, Band 3, S. 135).

mocht, bei Helgoland beſiegt worden, Gödeke Michels im Spätjahr, nachdem er ſich insbeſondere eines mit Bier beladenen Schiffes aus Kampen bemächtigt hatte, auf der Weſer, ein Theil ſeiner Geſellen, mit denen das Kampener Schiff bemannt worden war, in der Jahde; die erſte Expedition ſei von den Rathmannen Hermann Langhe und Nikolaus Schoke, die zweite von den Rathmannen Nikolaus Schoke und Hinrich Jenevelt angeführt worden; die Schiffe, welche zu dieſen Expeditionen gebraucht wurden, haben Englandsfahrern gehört; es werden genannt Simon von Utrecht, Hermann Nyenkerken und Werner von Uelzen; Hermann Nyenkerkens Schiff habe die Bunte Kuh geheißen. Die Sage habe in einer erſten Periode (Störtebeker-Lied) aus dieſen Ereigniſſen ein plaſtiſches Bild herausgearbeitet; die Kämpfe gegen Störtebeker und gegen Gödeke Michels ſeien zuſammengeworfen, und an Stelle des Gödeke Michels, deſſen Beſiegung unzweifelhaft eine größere Bedeutung gehabt, ſei Störtebeker in den Vordergrund geſchoben; die Rathmannen, welche in dieſen Kämpfen den Befehl führten, insbeſondere Nikolaus Schoke, dem augenſcheinlich der Hauptpreis des Sieges gebühre, ſeien vergeſſen und ihr Verdienſt auf Simon von Utrecht übertragen worden; die Bunte Kuh habe man zum Attribute Simons gemacht und ihr als ſolchem eine Hauptrolle in dem Kampfe zugeeignet. In einer zweiten Periode haben die Namen der Helden und ihr Seeräubercharakter den Faden gebildet, mit der die Sagenbildung weiter geſponnen habe; Oertlichkeiten, deren urſprüngliche Sagen in Vergeſſenheit gerathen, ſeien mit der Störtebekerſage in Verbindung gebracht; Ueberreſte einer früheren Zeit, deren Urſprung und Bedeutung im Gedächtniß verloren gegangen, ſeien an ſie angelehnt; herrenlos gewordene Sagenüberbleibſeln ſei durch Verſchmelzung mit ihr ein neuer Träger gegeben; und unter dem bewußten oder unbewußten Abrundungsbeſtreben der Erzähler haben ſich alle dieſe fremdartigen Beſtandtheile eng an einander geſchmiegt. Nach dieſen Geſichtspunkten unterſcheidet der Redner vier Sagengruppen: 1) die Herkunft der Seeräuber, 2) ihre Schlupfwinkel, 3) die Schätze Störtebekers und die Störtebeker-Reliquien, 4) die Enthauptung Störtebekers. Am Schluß dieſes Vortrages, den der Redner zum Abdruck in den hanſiſchen Geſchichtsblättern beſtimmt hat, machte Herr Strack durch Vorlegung der Abdrücke die

Metamorphoſe anſchaulich, durch welche der bekannte Hofnarr Maximilian I, Kunz von der Roſen zum Seeräuber Klaus Störtebeker (ſ. Zeitſchr. f. hamb. Geſch. 2, S. 64—70) und neuerdings (Gartenlaube) zu einem Führer in den Bauerkriegen, Florian Geier, geworden iſt.

Ort des Wohnſitzes der ehemaligen Ritter von Hamme.

Die in einer handſchriftlichen Chronik befindliche Notiz[1]:

„Der von Hamme adlichen Sitz beſitzen anitzo (1676) die von Schlebuſch und iſt der von Hamme Wappen annoch an dem Schornſteine[2] zu erſehen"

läßt ſich mit ziemlicher Sicherheit auf ein beſtimmtes Grundſtück in Hamm zurückführen, wenngleich von einem Gebäude aus älterer Zeit ſeit der allgemeinen Verheerung dieſes Dorfes durch die Franzoſen im Jahre 1813 keine Spur mehr vorhanden ſein kann.

Es gab nämlich noch im 17. Jahrhundert ein größeres Gehöfte in Hamm, das aus Geeſt- und Marſchländereien beſtand, und zu welchem auch einige Kathen gehörten. Von dieſem Grundſtück ſind nach der Zeit wiederholt verſchiedene Ländereien abgetrennt und verkauft worden, ſo daß ſich ſeine urſprüngliche Geſtalt kaum mehr nachweiſen läßt.

Der eigentliche Sitz des Gehöftes war aber auf dem alten, jetzt Ohlendorff gehörenden Gehöfte zwiſchen dem Mittelwege und der Hirtenſtraße in Hamm, worüber das ältere Landbuch von Hamm und Horn keinen Zweifel übrig läßt.

Dieſes Grundſtück gehörte vor 1664 dem Canonikus Hermann Wetken und wurde 1664 der Frau Catharina Wetken eigenthümlich zugeſchrieben. Nach deren Tode ging es auf ihre einzigen Erben,

---

1) Ich verdanke dieſelbe der Mittheilung des weil. Herrn Archivars Dr. Lappenberg, der dieſen Aufſatz in ſeiner Schrift, Die Elbkarte des Melchior Lorichs (Hamburg 1847) ſchon benutzt, aber S. 66 Anm. verſehentlich mein Hammerbröker Recht (Hamburg 1843) als Quelle citirt hat.

2) Unter Schornſtein iſt vermuthlich Kamin zu verſtehen.

den Lt. Dietrich Hermann Schlebuſch und deſſen Bruder über; welches zufolge der obigen Notiz ſchon im Jahre 1676 der Fall geweſen ſein wird. Am 12. Mai 1692 wurde es von den Wetken'ſchen Erben, welches übrigens nur die beiden Brüder Schlebuſch waren, auf dem Landgericht verlaſſen und dem obgenannten Lt. Schlebuſch zugeſchrieben, der jedoch bald darauf ſtarb und von deſſen Erben das Grundſtück am 22. Mai 1697 an den Senator Johann Hellwig Syllm verlaſſen wurde.

Erſt am 31. Auguſt 1799 wurde das jetzige Ohlendorff'ſche Grundſtück von dem geſammten Grundſtück, welches damals Caspar Vogt's Erben gehörte, als „ein Gehöfte mit der Hufſtellen-Gerechtigkeit" getrennt, ſo daß den Vogt's Erben nur die ſämmtlichen Marſchländereien und viele annoch auf der Geeſt belegene Ländereien verblieben, die jetzt faſt alle zur Beſitzung des Herrn Dr. Sieveking gehören.

Unter der Vorausſetzung, daß die obige Angabe der alten Chronik richtig iſt, woran zu zweifeln wohl kein Grund vorhanden ſein möchte, gewinnt die Annahme, daß der Wohnhof (curtis habitationis) eines der beiden Ritter Adam und Wedekin von Hamme auf dem genannten Grundſtück gelegen habe, dadurch an Wahrſcheinlichkeit, daß ſie mit Merkmalen älterer Urkunden übereinſtimmt.

Die Familie der Ritter von Hamme beſaß 4 Hufen (mansos) und den Zehnten von 7 Hufen in Hamm, die der Graf Adolf von Holſtein ihnen 1328 geſchenkt hatte[1]. Davon verkauften ſie im Jahre 1334 den Zehnten der 7 Hufen an den Vikar zu St. Petri Nicolaus Wittenborch und gingen dieſe noch vor 1379 an drei perpetui vicarii des Doms über[2].

Im Jahre 1340 beſaßen von der übrigen Beſitzung Adam von Hamme 3 Hufen nebſt 8 Kathen, woſelbſt er ſeinen Wohnſitz (curtim habitationis) hatte, und ſein Bruder Wedekin von Hamme 1 Hufe und 8 Kathen ebenfalls nebſt Wohnſitz. Beide Brüder verkauften gleichzeitig am 11. November 1340[3] ihre Wohnſitze nebſt allen Ländereien und Zubehör, ſowie namentlich auch mit dem Walde Herſebrok an den Rathsherrn Johann von Horborch. Von dieſem gingen die Beſitzungen an den Rathsherrn

---

[1]) S. d. Urkunde, abgedruckt in meiner Schrift »Hammerbröker Recht« S. 175.
[2]) S. Hammerbröker Recht S. 189.
[3]) S. Hammerbröker Recht S. 180.

Diederich Uppemperde über, dessen Wittwe sie an Marquard Mildehovet verkaufte.

Es ist anzunehmen, daß die Familie von Hamme nach jenem Verkauf ihre Wohnsitze in Hamm gänzlich aufgegeben haben, da ihrer später keine Erwähnung mehr geschieht und nichts darauf hindeutet, daß sie fernerhin irgendwo in Hamm ansässig gewesen wären.

Aus einer Urkunde vom 14. August 1379[1] geht hervor, daß das Domcapital als damaliger Eigenthümer der vormaligen 7 Hufen der von Hamme und Marquard Mildehovet als Eigenthümer der 4 Hufen über den Besitz des Waldes Herzebrok in einen Streit gerathen waren, der durch erwählte Schiedsrichter beigelegt wurde. Aus näher in meiner Schrift „das Hammerbröker Recht" S. 17 fg. entwickelten Gründen ist es höchst wahrscheinlich, daß die 4 Hufen mit den Wohnsitzen der von Hamme dem Walde zunächst, also zwischen der Hirtentwiete und dem Mittelwege gelegen haben, was mit der obigen Notiz der Chronik übereinstimmen würde.

Wenn wir nun aber auch für den einen Wohnsitz des von Hamme einen Platz ausfindig gemacht hätten, so bleibt für den Platz des zweiten in den Urkunden erwähnten Wohnsitzes, nach Ansicht der alten Karte von Hamm aus dem Anfang des vorigen Jahrhunderts, und nach der Wahrscheinlichkeit, daß die beiden Wohnsitze nicht unmittelbar neben einander gelegen haben, etwa die Vermuthung übrig, daß derselbe vielleicht auf dem ehemaligen Grundstück von Wiegbers (nachher Steer) an der Nordostseite der Schwarzenstraße gelegen habe. **Dr. W. Hübbe.**

Ausschlägerweg.

Aus Hübbes Hammerbröker Recht S. 77 ist die Findung des Landgerichts vom Jahre 1525 bekannt, daß derjenige, welcher den Königspfennig nicht bezahle to rechter tidt by des werdes sunne unde der anstickeden kerszen na landrechte, sein Land an die Herrschaft verloren habe. Die Veranlassung zu dieser Findung ergiebt sich aus folgender Aufzeichnung.

Anno 1524 up Martyny hebben de Utsleger van erem lande in dem Hammerbroke den konigespennig to rechten

[1]) S. Hammerbröker Recht S. 180.

tyden nycht utgeven, ock na der tydt nenen wyllen maket. So is anno 1525 vor dem dyckdynck dem rade van Hamborch dat lant unde Utsleger wech dorch der lantlude vyndenge todelt, welker is stede unde ungeschulden geholden. Ock hebbe wy anno 1525 dat lant bodyken, begraven lathen unde dat plagegelt darvor utgeven, wo achter in dyt bock tekent. Des hefft Harmen Tode dem rade de hure van dem halven stucke geven; is 3 ℔.

K. Koppmann.

Bleiplombe vom Jahre 1535.

I.

Im vorigen Jahre wurde auf der Koppel am neuen Kirchhof zu Kiel beim Bäumepflanzen ein bleiernes Waarenzeichen gefunden, deſſen beide durch einen breiten Drath verbundene Klappen ca. 1 Hamburger Zoll im Durchmeſſer halten. Vor der Zuſammenklappung war die Figur alſo brillenartig.

Die eine Klappe zeigt eine Stadtmauer mit drei Thürmen und offenem Thor, worin das Fallgitter halbwegs herabhängt. Von den Thürmen iſt nur der mittlere und größte ganz deutlich ausgedrückt und erhalten; derſelbe hat einen förmlichen (vierſtufigen) Treppengiebel.

Auf der anderen Klappe ſieht man in der Mitte die eingerahmte Jahrzahl 1535; darüber eine Palmette, darunter ein Rankenornament.

Zwiſchen beiden Klappen iſt noch ein ganz kleines Stückchen anſcheinend dunkelgrünen Wollenzeuges eingeklemmt.

Die Plombe, welche ich für eine Hamburgiſche anſehen möchte, iſt im Hauptkatalog des Schlesw.-Holſt. Muſeums unter Nr. 4046 inventariſirt.

H. Handelmann.

II.

Das Jahr 1535, welches die in Kiel befindliche Plombe trägt, bezeichnet einen neuen Abſchnitt in der Geſchichte der Hamburgiſchen Tuchmanufaktur, über deren frühere Zeiten oben S. 30, 31 einige Mittheilungen gemacht werden konnten. Diesmal handelte es ſich darum, Hamburg hinſichtlich der Bereitung[1] und der Färbung engliſcher Tuche zu einem Konkurrenzplatze Antwerpens zu machen.

[1]) bereden iſt bekanntlich nicht als „anfertigen", ſondern als „fertig machen" zu verſtehen.

Am 8. März 1530 vereinbarten die Hamburgiſchen Englandsfahrer mit zwei Bürgern von Antwerpen, Gert Martens, einem Wandfärber, und Jakob Samſon, einem Wandbereiter, daß dieſelben zwiſchen Oſtern und Pfingſten nach Hamburg überſiedeln ſollten. Die Englandsfahrer verpflichteten ſich für die Dauer von 6 Jahren, jährlich 400 engliſche Laken von ihnen färben und bereiten zu laſſen, ihnen zur Anſchaffung des nöthigen Geräths einen Vorſchuß zu machen, ihr Hab und Gut auf Koſten der Englandsfahrer nach Hamburg zu ſchaffen und jedem daſelbſt eine Wohnung zu vermitteln. Der Lohn des Bereiters wurde theils feſt beſtimmt, theils ſollte er dem in Antwerpen üblichen entſprechen, theils endlich der jedesmaligen Vereinbarung überlaſſen bleiben; der Lohn des Färbers ſollte derſelbe ſein, den Gert Martens nach Inhalt eines den Englandsfahrern bei ſeiner Anweſenheit in Hamburg März 7 überreichten Zettels in Antwerpen erhalten habe[1].

Der Wandbereiter Jakob Samſon ſcheint es vorgezogen zu haben, Antwerpen nicht zu verlaſſen. Da er in Hamburg ausblieb, ſo nahmen die Englandsfahrer ſtatt ſeiner den Cornelius Peterſen als Wandbereiter an. Gert Martens ſiedelte freilich verſprochenermaßen nach Hamburg über, aber den gewünſchten Mann hatten die Englandsfahrer nicht in ihm gefunden, denn das von ihm in Hamburg gefärbte Tuch konnte den Vergleich mit dem in Antwerpen gefertigten nicht aushalten. Die Englandsfahrer dachten deshalb, um das neue Unternehmen nicht wieder eingehen zu laſſen, ſchon an die Herbeiziehung geeigneterer Perſönlichkeiten, als ihnen der Tod des Gert Martens 1534 vollſtändig freie Hand gab. Wilhelm von Brügge, der von ihnen ebenfalls aus Antwerpen nach Hamburg hinübergezogen wurde, nahm ſich der Färberei mit beſſerem Erfolge an, und da auch Hein Sander, der die Wittwe eines verſtorbenen Färbers geheirathet hatte, eine Färberei betrieb, ſo nahm die Färberei bald einen ſolchen Aufſchwung, daß die Aelterleute der Englandsfahrer den Rath erſuchen konnten, ihnen im Intereſſe des Fortganges ihres Unternehmens, tho nutte und wolfahrt desser guden stadt und erer borger, zu geſtatten, dat se de laken, de hier gefarwet werden schulden, ock mochten stahlen, gelick so tho Antwerpen

---

[1]) Rüdiger, Zunftrollen S. 293—95; das Datum März 7 und das Folgende aus ungedruckten Quellen.

geschege. Und E. E. rath hefft tho fortsettung dessulven (werkes) den olderluden unde denen, de wandsniders weren, verlehnet und geven dat Hamborger wapen, damit se de laken, wannehr se so gut alsz Antwerps stahl geblauet weren, vorsegelen schulden, alsz nemblich de swarten, stahlblauen und stahlgronen.

Das Wort stahlgron ist mir sonst nicht begegnet; mit dem Stahl hat es natürlich ebensowenig zu thun, wie das Wort stahlblau, das soviel wie „probemäßig blau" bedeutet (Rüdiger S. 337); stahl heißt also etwa: „geprüft, gut befunden, stempelbar". Welches bestimmtes Grün gemeint sei, ergiebt sich aus einer andern Aufzeichnung desselben Jahres, in der die Farben, welche gestahlt werden, (Rüdiger S. 299) aufgezählt sind als: dustergron, swarth offte stalblaw.

In Bezug auf Wappen, Jahreszahl und Farbe des Tuches stimmt also unsere urkundliche Ueberlieferung mit der Beschreibung Prof. Handelmanns genau überein, und es darf demnach seine Vermuthung, daß die in Kiel befindliche Plombe eine Hamburgische sei, für vollständig bestätigt gelten. **K. Koppmann.**

Zigeuner in Holstein.

Die nachstehende Bittschrift findet sich in Jürgen Poorters Copienbuch (s. oben S. 40) fol. 461b—62 unter der Ueberschrift: „Dise Supplication ubergeben die Tateren der Herzoginnen, wie die den 4. Aprilis in Anno 94 zuer Hölzerenklincken wahr". Gemeint ist die Herzogin Christine, Tochter des Landgrafen Philipp von Hessen, Wittwe Herzog Adolfs, des Stammvaters der Herzoge von Schleswig-Holstein-Gottorp. Ihr Gatte war gestorben 1586 Okt. 1; ihre beiden ältesten Söhne, die dem Vater nach einander in der Regierung folgten, starben früh, der älteste, Friedrich II, 1587 Jun. 15, der zweite, Philipp, 1590 Okt. 18; zur Zeit der Supplik regierte ihr dritter Sohn, Johann Adolf, damals erst 19 Jahre alt. Der Supplikant, vermuthlich der Anführer der Truppe, ist schon vor zehn Jahren von dem damals noch lebenden Herzog Adolf in Geleit genommen (c. 1584), ja, er ist sogar in Kiel geboren worden (c. 1560?), aus unserer Supplik möchte also das früheste Zeugniß für das Vorkommen

von Zigeunertruppen in Holstein gewonnen worden[1]. Für die Geschichte der Namen ist es von Interesse, daß der Supplikant sich Holste nennt, offenbar nach seinem Geburtslande (vgl. oben S. 61). In den letzten zehn Jahren scheint er nicht dort gewesen zu sein; jetzt begehrt er wiederum Geleit für sich und sein Volk für einen Winter, d. h. doch wohl, nach dem Datum der Supplik zu urtheilen, für die Dauer eines Jahres. Aus sieben Paaren besteht die Truppe; die Kinder sind ungezählt; eine der Frauen erwartet ihre Niederkunft. Für die Gewährung der Bitte, die durch ein anständiges Silbergeschenk unterstützt wird, will man mit innigem Gebet für das Wohl der Herzogin und ihrer Kinder erkenntlich sein.

Durchlauchtige hochgeborne furstinne, gnedige frawe. E. F. G. sindt meine bereitwillige, plichtige und schuldige dienste beneben einem demutigen und innigen gebete zue Godt dem allmechtigen bestes vleißes unterdenichlichen jederzeit zuvor. Gnedige furstin und fraw. E. F. G. kan ich in unthertheniglkeit nicht vorentholden, wo dat ick von E. F. G. seligen herrn hertzallerliebsten gemahl christmilter gedechtnisse vor tein jahren in seine F. G. lande to Holstein geleidet und oeck einen geleitsbrief gegeben, und ich mich in meinem geleide also verholden, wo sich das eigenet und gebuhret. So ist derhalben mein untertenig und gehoersahme bede zue E. F. G., Jhre F. G. wolden unser geschencke zue gnaeden annehmen, alse eine sulveren kanne von hundert marken, und wolden uns einen winter geleide geben in E. F. G. emptern mit söven pahr volckes und kinderen, daermit eyne kindelbeddesche frawe is, die mit gödtlicher hulfe schall vörlöset werden. E. F. G. wolde uns to gnaeden annehmen; wi willen uns in E. F. G. lande ehrlich und richtich vörholden, das keine klaege vor E. F. G. kahmen schall unsenthalben. Jst derhalben unsere unterdehnige bede an E. F. G., E. F. gnaeden wollen uns ein gnediges andtwoerdt geben. Datsulve wille wi mit unserem christlichen gebede to Godt dem allmechtigen .....[2] E. F. G. sampt der jungen herschop und frewlin in langer gesundheit, langes leben und friedsahmer christlicher regierung erholden und vor allem ubell behueten und bewahren.

---

1) Für Schleswig-Holstein scheinen die Zigeuner nach Albertis Register bis jetzt erst seit 1652 nachgewiesen zu sein; für Hamburg sei daran erinnert, daß der Tatergang in St. Pauli schon 1619 vorkommt (Neddermeyer, Topographie 1832, S. 342).

2) Hier muß Etwas ausgefallen sein.

Solches umb E. F. G. sampt derselbigen jungen herren und frewline mit unserem innigen, emsigen und demutigen und plichtschuldigen gebede dach und nacht zue Godt dem allmechtigen zeitlicher und ewiger wollfahrt zu erbitten erkennen seindt wier plichtschuldich und allezeit willich.

E. F. G.

untertehniger und plichtschuldiger

Andreas Holste,

gebohren binnen Kyell.

K. Koppmann.

Verhandlungen über den Anschluß der Hansestädte an den Rheinbund.

Es ist bekannt, daß der gewaltsamen Einverleibung der Hansestädte in das französische Kaiserreich der Versuch vorangegangen ist, dieselben zum Anschluß an den Rheinbund zu bewegen. Um diese Angelegenheit in geeigneter Weise zu betreiben, wurde im Herbst 1809 der mit den hansestädtischen Verhältnissen genau vertraute Reinhard, damals französischer Gesandter bei König Jérôme in Cassel, von Napoleon beauftragt, sich nach Hamburg zu begeben. Die Verhandlungen trugen keinen durchaus officiellen Charakter, sodaß abgesehn von den Deputirten der 3 hansestädtischen Senate auch angesehene Privatmänner, wie Professor Reimarus, J. L. von Heß, Karl von Villers, sich an denselben betheiligen konnten[1]. Zum Behuf jener Conferenzen wurden damals die trefflichen Skizzen der hansestädtischen Verfassungen ausgearbeitet, welche Villers im Jahre 1814 veröffentlicht hat[2]. Im Uebrigen ist über die betreffenden Berathungen nur wenig an die Oeffentlichkeit gelangt. Die französischen Vorschläge sind andeutungsweise bei Storck, Ansichten der freien Hansestadt Bremen, S. 610, und von K. Klug, Karl von Villers Verdienste um Lübeck, S. 23, vollständiger in der handschriftlichen Geschichte der Stadt Bremen von Bürgermeister Heineken mitgetheilt worden[3]. Ihr Inhalt erregte bei den Vertretern der Hansestädte in mehr-

1) Vgl. C. F. Wurm im Programm des akademischen Gymnasiums von 1845, S. 30 ff., und von Bippen im bremischen Jahrbuch, 9. Band, S. 61.,

2) Constitutions des trois villes libres-anséatiques, Lubeck, Brêmen et Hambourg par Charles de Villers. Leipzig 1814.

3) Der betreffende Abschnitt von Duntze (Gesch. d. fr. St. Bremen 4 S. 728 ff.) ist ein sehr ungenauer und fehlerhafter Auszug aus Heineken.

facher Hinsicht Befremden und Mißfallen; doch verständigten sie sich mit den französischen Diplomaten schließlich darüber, daß der Entwurf in erheblicher Weise modificirt und so der kaiserlichen Regierung zur Annahme empfohlen werden sollte.

Ein Memoire aus dieser Zeit, welches die Stellung der Hansestädte zu dem französischen Entwurf darlegt, hat sich in dem Nachlaß Abels, des damaligen hanseatischen Gesandten in Paris, erhalten und ist mir von dem Enkel desselben, dem Herrn Professor Vreede zu Utrecht, gütigst zur Verfügung gestellt worden. Es ergibt sich mir dadurch die Möglichkeit, die ursprünglichen französischen Vorschläge und die Wünsche der Hansestädte in nachfolgender Weise zu vergleichen:

I. Der ursprüngliche Entwurf[1]. (Nach Heineken's handschriftl. Gesch. von Bremen[2].)	II. Das Memoire[1].
§ 1. Die drei Städte werden zu einem Staate vereinigt, und schließen sich in solcher Gestalt dem Rheinbunde an. Sie treten aber zu dem französischen Reich in nähere Beziehung als die übrigen Rheinbundstaaten, indem sie den Namen Villes impériales unies annehmen und den kaiserlichen Adler in Wappen und Flaggen führen.	§ 1. Die Städte sind bereit als eine politische Gesammtheit in den Bund zu treten, wünschen aber zugleich als gesonderte Staatswesen fortzubestehn, da die Verschiedenheit ihrer Handelsverbindungen auch eine Verschiedenheit ihrer politischen Verhältnisse bedinge. Ferner wünschen sie jedes Anzeichen einer besonderen Abhängigkeit von Frankreich vermieden zu sehn. Sie wünschen auch in Zukunft den Namen „freier Hansestädte" zu führen und ihre von allen Nationen gekannten und geachteten Wappen und Flaggen beizubehalten.
§ 2. Die Städte stellen ein Regiment Infanterie und eine Escadron Cavallerie als Contingent zur Rheinbundsarmee.	§ 2. Die Städte wünschen — wie in den Zeiten des alten Reichs — ihre Militärpflicht durch Geldbeiträge abzulösen; zugleich geben sie behufs billiger Feststellung der Quoten zu erwägen, wiesehr ihr Wohlstand in den letzten Jahren herabgesunken sei.

[1]) Des beschränkten Raums und der Uebersichtlichkeit wegen werden nicht die vollständigen Texte, sondern nur Auszüge mitgetheilt. Die Paragraphirung ist der Eintheilung des Memoires entnommen und auf die entsprechenden Absätze des Entwurfs übertragen worden.

[2]) Die Correctheit der Mitth. Heineken's wird durch den Inhalt des Memoires der Hauptsache nach gewährleistet. Wo letzteres eine etwas anders formulirte Vorlage vorauszusetzen scheint, liegt die Vermuthung nahe, daß man — um nicht an allzuviel Stellen direct zu negiren — die gewünschte Fassung des betreffenden Paragraphen der ursprünglichen stillschweigend substituirt hat

§ 3. Der Kaiser beansprucht die haute police in den Städten, um die Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten bezüglich des Rheinbunds, sowie das Fremdenwesen und die Presse zu überwachen. Mit Ausübung dieser Controlle könnte der kaiserliche Gesandte betraut werden. Als Mittelsperson zwischen diesem und den Senaten wäre in jeder Stadt ein Syndic Impérial mit doppeltem Syndicatsgehalt anzustellen.

Ausschließlich beim französischen Hofe dürfen die Städte einen Minister accreditiren, bei allen andern Staaten nur Consuln. Ohne Genehmigung des Kaisers dürfen sie keine fremden Consuln zulassen.

§ 4. Ohne Genehmigung des Kaisers darf kein Bürger einer Hansestadt fremde Titel, Aemter oder Würden annehmen.

§ 5. Alle drei christlichen Confessionen sollen gleiche Rechte haben.

§ 6. Die in den drei Städten vorhandenen Juden sollen gleiche Rechte mit den Juden in Frankreich genießen.

§ 7. Der Code Napoléon und der Code de Commerce sollen mit einigen Modificationen in den Hansestädten eingeführt werden.

§ 8. Französisches Maß und Gewicht soll von den Städten, jedoch erst nach dem Frieden, angenommen werden.

§ 3. Die Städte sind bereit, sich ausdrücklich zu gewissenhafter Erfüllung ihrer Obliegenheiten gegen den Rheinbund zu verpflichten, sie würden sich auch speciell verbindlich machen, keine dem Bund feindseligen Persönlichkeiten, keine dem Interesse des Bundes und seiner Mitglieder entgegenwirkenden Zeitungen und Bücher zu dulden; aber sie wünschen aufs Dringendste, von der in Vorschlag gebrachten besonderen Ueberwachung durch kaiserliche Syndici verschont zu bleiben.

Auch beanspruchen die Städte das Recht, wie bisher diplomatische Vertreter an die verschiedenen Höfe zu senden und andererseits auch die Vertreter dieser bei sich aufzunehmen.

§ 4. Man ist umso geneigter, auf diesen Vorschlag einzugehn, da derselbe dem Geist der städtischen Verfassungen entspricht, denen zufolge diejenigen, welche Titel und Orden von andern Regierungen erhalten haben, jedes Antheils an der städtischen Verwaltung verlustig werden.

§ 5. Die verschiedenen christlichen Confessionen sind in den Städten geduldet und im Besitz vollständiger Freiheit.

§ 6. Den Juden wird allmälige Gleichstellung unter Berücksichtigung der localen Verhältnisse in Aussicht gestellt und unter der Bedingung, daß sie sich ihrerseits dem Staat vollständig unterwerfen und weder in bürgerlicher noch religiöser Beziehung unter dem Einfluß und der Herrschaft von Geistlichen stehn, welche Unterthanen benachbarter Regierungen sind.

§ 7. Hinsichtlich der Annahme des Code Napoléon haben sich die Städte bereits ausgesprochen.

§ 8. Bezüglich der Gleichheit von Gewicht und Maß besteht nur der eine Wunsch, daß die Nationen darüber zu

§ 9. a. In jeder Stadt soll ein Civil- und Criminalgericht, sowie ein Commerztribunal bestehn. Kein Mitglied dieser Gerichte soll zum Senat gehören.

b. Die zweite Instanz in jeder Stadt bilde deren Obergericht, das jedoch nicht ausschließlich von Senatoren besetzt zu sein braucht.

c. Von diesem finde eine Appellation an den Senat einer der beiden andern Hanseſtädte statt, unter denen der Appellant die Auswahl habe.

d. Außerdem soll in Hamburg ein Cassationshof gegründet werden, der größtentheils aus auswärtigen Rechtsgelehrten bestehen müßte. Derselbe hätte jedoch bloß über die Beobachtung der Formen zu urtheilen.

e. Auch eine École Spéciale de Droit soll in Hamburg errichtet werden.

§ 10. Wenigstens einmal im Jahr soll ein hanseatischer Convent stattfinden, bei welchem jede Stadt durch einen Bürgermeister, den Syndic Impérial und zwei Senatoren vertreten sein müßte. In den letzten Tagen jeder Zusammenkunft hätte auch der kaiserliche Gesandte anwesend zu sein.

Der Ort dieser Zusammenkünfte soll unter den Städten wechseln.

§ —. Zur Erledigung von Streitigkeiten zwischen Rath und Bürgerschaft einer Hanseſtadt wird in erster

einem universalen Einverständniß gelangen möchten.

§ 9. a. Die Hinzufügung eines Handelsgerichts zu den übrigen Gerichten erster Instanz wird für zweckmäßig erachtet.

b. Die Obergerichte würden unverändert bleiben.

c. Die Uebersendung der Acten an unparteiische Juristen großer Universitäten bildet jetzt einen Ersatz für ein Appellationsgericht. Sollte ein solches indeß für absolut nothwendig gehalten werden, so könnte man die Organisation den Städten selbst überlassen.

d. Die Idee eines Cassationshofes wird als den Bedürfnissen eines so kleinen Gebiets nicht entsprechend und als allzu kostspielig zurückgewiesen.

e. Auch der Vorschlag, eine École de Droit zu gründen, findet keinen Beifall, da eine solche die benachbarten Hochschulen schädigen würde, ohne doch eine gleich gründliche und vielseitige Bildung gewähren zu können, wie die Universitäten der Königreiche Westfalen und Sachsen, des Großherzogthums Hessen u. s. w.

§ 10. Hanseatische Berathungen haben bisher schon stattgefunden, so oft ein Anlaß zu gemeinsamer Berathung vorlag. Insofern sich die Besprechungen in Zukunft auf das Verhältniß der Städte zur Foederation beziehen, erscheint es selbstverständlich, daß ihre Resultate nicht geheim gehalten werden, sondern zur Kenntniß des Rheinbunds und des kaiserlichen Gesandten gelangen.

§ —. Dieser Vorschlag wird in dem Memoire nicht näher erörtert.

Linie eine Commission der beiden Schwesterstädte, in zweiter Linie die Entscheidung des Rheinischen Bundesgerichts und, falls dieses nicht zu Stande kommen sollte, eine Commission des Kaisers als Bundes-Protectors vorgeschlagen.

§ 11. Keine der Städte kann in Friedenszeiten ohne kaiserliche Requisition, in Kriegszeiten ohne Requisition des nächsten Militair-Chefs mit Truppen belegt werden.

§ 11. Die Bestimmung, daß Annäherung und Durchzüge von Truppen in Kriegszeiten nur mit Bewilligung des Protectors und zufolge seiner Requisition stattfinden können, wird mit Dank acceptirt.

§ 12. Ebenso dankbar wird die Verheißung aufgenommen, daß die Unabhängigkeit der Städte und ihrer Gebiete, die Freiheit der Ströme oberhalb und unterhalb der Städte und der verschiedenen Communicationswege zwischen ihnen garantirt werden sollen.

Der dem § 12 des Memoire entsprechende Passus des französischen Entwurfs ist von Heineken nicht mitgetheilt worden. Derartige Verheißungen mußten in der That nach allem, was die vorausgehenden Artikel des ursprünglichen Projects enthielten, als werthlose Phrasen, wenn nicht als bittere Ironie erscheinen.

Die Verwirklichung der ursprünglichen Vorschläge hätte kaum weniger, als die spätere Incorporation, zur vollständigen Vernichtung der hanseatischen Unabhängigkeit führen müssen; der Gegenentwurf zeigt uns das zwar aussichtslose, aber immerhin charakteristische Bemühen, den Forderungen des bonapartischen Systems Zugeständnisse zu machen, ohne doch in der Hauptsache von den alten hanseatischen Traditionen abzuweichen. **Adolf Wohlwill.**

Bücher-Anzeigen.

Dr. R. Hoche, Beiträge zur Geschichte der St. Johannis-Schule in Hamburg. II. Die Reformverhandlungen und die Direction Johannes Gurlitt's (Director seit September 1802, † 14. Juni 1827). Oster-Programm der Gelehrtenschule des Johanneum. Gedruckt bei Th. G. Meißner (3 ℳ).

Druck von Th. G. Meißner.

Mittheilungen

des

Vereins für Hamburgische Geschichte.

№ 9. 1878. Juni.

Ueber den Namen Störtebeker.

In Folge des in diesem Winter von Dr. Koppmann über die beiden Seeräuber Claus Stortebeker und Godike Michahelis oder Michelson gehaltenen Vortrages bin ich aufgefordert worden, den Namen des ersteren in diesen Mittheilungen zu besprechen.

Bei Erwägung des Namens, mittelniederdeutsch Stortebeker, neuniederdeutsch Störtebeker, ist zunächst eine Deutung als irrig abzuweisen, die freilich meines Wissens noch nicht ausgesprochen ist, manchem aber als die einfachste und am nächsten liegende erscheinen könnte: die von einem Ortsnamen Störtebek, also „der aus einem so geheißenen Orte Gebürtige". Allerdings begegnet einmal die Form Stortbeck, welche für eine solche Erklärung zu sprechen scheint, nämlich in der Grabschrift Simon's von Utrecht: Piratas Stortbeck qui cepit, Gotke Michael. Allein offenbar ist hier diese Namensform nur durch das Versmaß hervorgerufen. Und ein Familienname Stortebeker für aus einem Orte Stortebek stammende Leute wäre eine im Niederdeutschen ziemlich singuläre Erscheinung. Während nämlich die Weise, Personennamen von Ortsnamen durch die Ableitungsendung —er zu bilden, in Oberdeutschland beliebt war, herrschte von jeher in Niederdeutschland, wie in den Niederlanden, die Sitte, die Herkunft durch ein vor den Namen der Stadt oder des Dorfes gesetztes van auszudrücken, das dann meist allmählich wieder verschwand, so daß der bloße Ortsname als Familienname beibehalten wurde. Ein Mann aus einem Orte Stortebeke würde im Mittelalter van Stortebeke oder bloß Stortebeke genannt worden sein.

Der Name Stortebeker ist ohne Zweifel für die Erhaltung und weitere Ausbildung der Sage von den Vitalienbrüdern von großer Bedeutung gewesen. Während keiner der übrigen zahlreichen historisch überlieferten Namen jener Piraten im Gedächtniß der Nachwelt gedauert hat, der des Michelson, dessen doch allein in den Hamburgischen Kämmereirechnungen gedacht wird, nur im Liede und, wie es scheint, erst durch das Lied in wenigen Spuren sich erhalten hat, ist Störtebeker, welcher, sei es als der minder Bedeutende, sei es als der Jüngere, stets erst nach Michelson, Wichman und Wigbold genannt wird (Zeitschr. f. Hamb. Gesch. 2, S. 70ff.), in der sagenhaften Erinnerung recht eigentlich der Held jener Wikingerzüge geworden. Das wird zum größten Theil sein Name veranlaßt haben. Dieser erzeugte die Vorstellung von einem starken Manne, der gehörig bechern konnte (Zeitschr. 2, S. 58), ein Zug den das Volk an seinen Helden zu lieben pflegt. Gegen diese Etymologie der Volkssage läßt sich von sprachgeschichtlicher Seite nichts einwenden. Der Name würde dann zur Klasse derjenigen Personennamen gehören, welche Vilmar (Entstehung und Bedeutung der deutschen Familiennamen, 1855) und Pott (Die Personennamen, 1859) imperativische genannt haben. Es sind zusammengesetzte Namen, die in ihrem ersten Bestandtheile einen Verbalbegriff durch den Stamm des Verbums ausdrücken, wie z. B. Bötefür, Gripenkerl, Hauschild, Jagendüvel, Motemeduvele (Beneke, Hamb. Gesch. und Sagen S. 234), Spannuth, Springintgud, Tuckeswert. So genommen, würde Störtebeker den bezeichnen, der die Becher nur so niederstürzte, also einen tüchtigen Zecher. Diese Auffassung drückt eine kleine Aenderung, die Fischart sich erlaubt, deutlich aus, wenn er den Anfang des Liedes im Gargentua Cap. 8 folgendermaßen citiert: Huy, stürtz den Becher, Gödecke Michel, wo freilich die nächste Zeile „da hat der Teuffel ein gleiches geworffen“ nicht an Zechen, sondern an Würfeln denken läßt. Nach Richey Hamburg. Idiotikon, 1755, S. 374 nannte man zu seiner Zeit einen „stürmerischen“ Menschen, den man auch wohl eene Störmklokke heiße, eenen Störtebeker[1]. Diese Ver-

[1]) Ebenso wird nach freundlicher Mittheilung des Herrn Kreisgerichtsrath Römer in Altona der Ausdruck in Schleswig-Holstein noch jetzt allgemein gebraucht.

wendung des Wortes kann und wird auch wahrscheinlich durch die Erinnerung an den Seeräuber hervorgerufen sein, braucht es aber nicht, denn es liegt nahe, bei dem, welcher becherstürzend zu trinken pflegt, auf Ungestüm des Wesens überhaupt, wie auch auf körperliche Stärke und energischen Charakter zu schließen, so daß die Bedeutung einer solchen Bezeichnung leicht verallgemeinert werden konnte.

So passend der Name danach auch für einen Seeräuber ist, als Beinamen wegen seiner Eigenschaften hat Claus Störtebeker ihn nicht bekommen, sondern er hat ihn als Geschlechtsnamen von seinen Vorfahren ererbt. Die städtischen Familiennamen standen in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts schon so ziemlich fest. Und es gab zu Störtebeker's Zeit mehrere desselben Namens. So erscheint ein Johan Stortebeker im Jahre 1400 gleichfalls unter den Vitalienbrüdern (Koppmann, Hanserecesse 4, S. 552). Ferner stand ein Hermen Stortebeker in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts im Solde Hamburgs, als diese Stadt mit Dänemark kriegte (Ztschr. 2, S. 86). Endlich werden uns zwei Männer von Wismar, wo ja die Likedeeler zum großen Theil zu Hause gehörten, genannt, welche dieselben Vornamen tragen, wie jene beiden Vitalianer: ein Nikolaus Stortebeker um 1380, ein Hans Stortebeker 1470 (Meklenb. Jahrbücher 3, S. 158). Demnach ist sicher, daß es bereits um 1400 eine Familie des Namens gab, höchst wahrscheinlich, daß jene beiden Johann und Nicolaus, und nicht unwahrscheinlich, daß auch jener Hermen derselben Wismarer Familie angehörten[1]. Wie mag diese zu dem Namen gekommen sein? Entweder hat der den Namen gewinnende Ahne wirklich gut poculieren können, oder — das ist die zweite mögliche Deutung — er verdankte ihn seinen bürgerlichen Verhältnissen in der Stadt, in der er lebte.

Störtebeker ist nämlich nicht nur Benennung eines Menschen, sondern auch Bezeichnung eines Gefäßes. „Störtebeker", sagt Richey S. 373, ist ein Becher mit einer Stürtze oder Deckel.

[1]) Für einen Träger desselben Namens in Danzig im 14. Jahrhundert kann ich im Augenblick das genauere Citat (Stadtbuch II) nicht angeben. Ein Schiffer Storczebchir, wahrscheinlich ebendaher, wird in dem Receß der preußischen Städte von 1405 April 5 erwähnt. K. K.

Man zeiget einen solchen Becher in der hiesigen Schiffer-Gesellschaft, und will, daß derselbe ehemals dem berühmten See-Räuber, Claus Störtebeker, zugehöret habe. Wie leicht aber die Gleichheit des Namens aus selbigem Becher eine Reliquie machen können, will ich hier eben nicht darthun". Mit dieser Vermuthung des Grundes, aus welchem jenem silbernen Becher die Ehre erwuchs als Störtebeker's Trinkgefäß zu gelten, hat Richey ohne Zweifel Recht. Daß der Becher ursprünglich nicht Störtebeker's Becher hieß, sondern bloß ein Störtebeker war, das geht deutlich aus Adelungk's Worten in seinen Hamburgischen Antiquitäten oder Alterthums-Gedächtnissen (Hamburg, 1696) S. 7 hervor: „In der Schiffer-Gesellschaft ist annoch vorhanden ein sonderbahres Merckzeichen, nemlich ein silberner Trinck-Becher, welchen man den Stürtzebecher ins gemein pfleget zu nennen, und wird denen Reisenden auff ihr Begehren, selbiger mit Wein oder Bier dargereichet, wobey ein gewisses Buch, in welchen sie ihren Nahmen zum Gedächtniß auffgezeichnet hinterlassen können. Von diesen See-Räuber Stürtzebecher (davon dieses Gedächtniß) u. s. w." Nach den von Laurent und Lappenberg (Zeitschr. 2, S. 63) beigebrachten Beweisen stammt der besagte Becher denn auch aus einer erheblich jüngeren Zeit, als das 14. oder 15. Jahrhundert. Für eben so richtig ist Richey's grammatische Erklärung des Wortes Stortebeker zu halten, falls man zu seiner Zeit Becher, die einen Deckel hatten, so hieß. Aber selbst wenn dies nicht der Fall wäre, wenn Richey erst in einer über den Störtebeker der Schiffer-Gesellschaft angestellten Untersuchung zu seiner Erklärung gekommen wäre, so würde diese doch als eine sprachlich berechtigte und mögliche anzusehen sein. Denn das mittelniederdeutsche storte, neuniederdeutsch störte, und das mittelhochdeutsche stürze bedeuten den Deckel eines Gefäßes, der bestimmt ist auf dieses gestürzt oder gesetzt zu werden; und so gut wie man noch heute von einem „Deckelglas" spricht, ebenso gut kann man sonst ein Wort „Störtebeker" im selben Sinne verwendet haben. Allerdings läßt sich sprachlich, indem man das Wort als direct mit dem Verbum störten stürzen gebildet auffaßt, störtebeker auch auf andere Weise verstehen, etwa als kleiner Becher, den man auf einen Schluck leeren kann; und daher kommt es bei der Beurtheilung der Richey'schen Ansicht zunächst

darauf an, ob man im 17. oder 18. Jahrhundert das Wort im Sinne seiner Deutung gebraucht habe oder nicht. Vielleicht aber ist diese Bedeutung schon früher nachweisbar und kann uns das Mittelniederdeutsche Wörterbuch von Schiller und Lübben in seinem nächsten Hefte schon sichere Entscheidung geben. Hier möge wenigstens auf zwei ähnliche Namen hingewiesen worden. In dem von Laurent herausgegebenen Aeltesten Hamburgischen Handlungsbuche aus dem 14. Jahrhundert, Hamburg 1841, S. 38 wird ein Lenzener Bürger Karstian Storteglas erwähnt, dessen Name, mag man ihn nun vom Zeitwort störten oder vom Hauptwort störte leiten, sich als gutniederdeutscher Ausdruck für das Fremdwort „Seidel" betrachten läßt. Im Lübekischen Urkundenbuche 5, S. 483 kommt a. 1413 ein Frederik Stortekol, Pastor in Heiligenhaven, vor, in dessen Namen das alte Wort kol stecken dürfte, welches Hildebrand im Grimm'schen Wörterbuche 5, Sp. 1601 in den Bedeutungen „Scheitel, Kopf, Hirnschale" nachgewiesen hat und das gleichermaßen auch den Sinn von Trinkgefäß gehabt haben könnte, wie die beiden Wörter „Kopf" und „Schale".

Steht also fest, daß störtebeker die Bezeichnung eines Trinkgefäßes war, so ist nun zu untersuchen, in welchem Verhältnisse der Eponymus des Störtebeker'schen Geschlechtes zu demselben gestanden haben kann. Wenigstens zweierlei ist möglich. Entweder hat er solche Becher, vielleicht in besonderer Güte, verfertigt und verkauft. Auf die Wahrscheinlichkeit solcher Deutung mancher Geschlechtsnamen, die eigentlich Benennungen von Werkzeugen oder gewerblichen Producten sind, hat Pott S. 652 hingewiesen. Beweisen läßt sich das natürlich nur, wenn man urkundlich nachweisen kann, daß derselbe Mann sowohl mit seinem Geschäftsnamen, als auch mit dem Namen eines zu seinem Geschäfte nöthigen Instrumentes oder eines Gegenstandes, den er producierte oder mit dem er handelte, benannt wird. Ein solch strenger Beweis steht mir nicht zu Gebote, aber ein paar Namen, die doch dafür reden könnten, will ich wenigstens anführen. In unseren Kämmereirechnungen treffen wir 1, S. 170 einen Drechsler Knop, S. 188 einen Böttcher Bil, S. 187, 394, die Schlachter Wiltvlesch und Kovot. In unserem ältesten Stadterbebuche (Zeitschr. 1, S. 329 ff.) kommt einer des Namens Botterman, der also wohl mit Butter handelte, auch unter dem

Namen Botterklot (Butterkloß) vor. Das Kieler Stadtbuch von 1264—1289 (herausgegeben von Hasse, Kiel, 1875) führt einen ausdrücklich als Bäcker (pistor) bezeichneten Mann mehrere Male unter dem Namen Semelberg (Semmelhaufen) auf.

Eine zweite Möglichkeit ist, daß die Störtebekers ihren Namen ihrem Wohnhause entlehnt haben. Da man bekanntlich Nummerierung der Häuser im Mittelalter nicht kannte, so spielten Hausnamen und Hausabzeichen eine weit bedeutendere Rolle als jetzt, wo sie fast nur noch für Staatsgebäude, Apotheken und Wirthshäuser üblich sind. Häufig mag der Name willkürlich gewählt, häufig aber auch von dem im Hause betriebenen Geschäfte, von der Lage, Beschaffenheit oder dem äußeren Aussehen des Gebäudes hergenommen oder der des Besitzers einfach auf das Grundstück übertragen sein. Umgekehrt wird aber auch gewiß oft die einmal feststehende Benennung des Hauses zum Eigennamen eines neuen Insassen, der vielleicht erst vom Lande ohne festen Zunamen in die Stadt gezogen war, geworden sein. Ein solcher Fall kann z. B. vorliegen, wenn das Haus de dre Kronen, der Bewohner Hans Krohn genannt wird (Stralsunder Chroniken 1, 1833, S. 28). Ein Haus des Namens Störtebeker dürfte am wahrscheinlichsten ein Wirthshaus mit einem Stürzebecher als Abzeichen, des Seeräubers Vorfahr könnte demnach Wirth gewesen sein, ebenso gut aber den Namen vom Hause als seinem Erbe, ohne je in näherer Beziehung zu einem Stürzebecher oder einer Schenke zu stehen, angenommen haben.

Welcher der vorgetragenen Erklärungsversuche nun auch der richtige sein mag, sie stimmen alle in der Fassung der beiden Endsilben als eines Bechers zusammen, und ein solcher war das in einem Siegel erhaltene Wappen jenes Hermen Stortebeker: als „ein Trinkhorn, also wohl ein Stürzbecher" wird es uns von Laurent in der Zeitschrift 2, S. 86 bezeichnet.

C. Walther.

Zur Geschichte Heinrichs des Eisernen.

Bei der Feststellung der Chronologie in der von Sagen mannichfach umwobenen Geschichte des Grafen Heinrich des Eisernen von Holstein haben schon Lappenberg die Kämmerei-

rechnungen Hamburgs gute Dienste gethan[1]. Ein paar Notizen, die ich, mit anderen Dingen beschäftigt, gelegentlich aus den Kämmereirechnungen der Städte Riga und Deventer aufzeichnete, geben über zwei weitere Punkte sichere Kunde, und sind vielleicht, so unbedeutend sie auch an und für sich sein mögen, nicht ungeeignet, dem Nicht-Eingeweihten eine Vorstellung davon zu verschaffen, in wie vielen Beziehungen wichtig für den Forscher die Veröffentlichung unserer städtischen Ausgabebücher ist, und wie fern zuweilen die Quellen fließen, aus denen wir Aufklärung über heimische Dinge zu schöpfen vermögen.

1. Heinrichs Zug nach Rußland.

König Magnus von Schweden zog nach des Lübecker Chronisten Detmar Bericht 1348 nach Pfingsten (Juni 8) gegen die Russen, kam um Johannis (Juni 24) vor Schlüsselburg, gewann das Schloß in sechs Wochen (um Aug. 4), legte eine Besatzung hinein und kehrte darauf nach Schweden heim; 1349 nach Fastnacht (Febr. 24) aber eroberten die Russen das Schloß zurück, und 1349 Juli 2 bestand ein Stillstand zwischen Schweden und Russen[2]. Im Ausgabebuche der Stadt Riga von 1348—60 findet sich nun z. J. 1349 die Notiz, daß Graf Heinrich von Holstein und denen von Schweden Geschenke im Werthe von 1 Mark und 2 Oren gesandt worden sind[3]. Danach ist also Graf Heinrich wohl nicht, wie man bisher annahm[4], 1348 mit König Magnus nach Rußland gezogen, sondern erst 1349, nach dem Verluste Schlüsselburgs, dorthin gesandt, und vielleicht war also er es, der jenen Stillstand mit den Russen abschloß.

---

[1]) Im Anhang zu seiner Ausgabe des Chronicon Holtzatiae, auctore Presbytero Bremensi, Quellensammlung der Schl.-Holst.-Lauenb. Gesellsch. Bd. 1.

[2]) Grautoff 1, S. 270; Lüb. U.-B. 2, No. 933.

[3]) Comiti Hinrico de Holczacia et illis de Swecia mittebantur donaciones, constantes 1 mr. et 2 or.. Ein paar weitere Notizen seien angeschlossen: 1350: Item exposuimus ad usus regis Swecye in universis expensis 60 mr., 1351: 30 or. minus 1 arton. pro duabus tunnis cerevisie missis militibus de Swecia. 1352: 8 or. pro feno et avena, que mittebatur dapifero regis Swecie.

[4]) Lappenberg a. a. O. S. 156; Junghans, Graf Heinrich der Eiserne S. 17—19.

2. Heinrichs erste Vermählung.

Ueber Heinrichs Vermählung mit Mechthildis von der Lippe wußte man früher nichts Weiteres, als was sich daraus folgern ließ, daß Mechthildis schon 1365 März 12 mit Hinterlassung einer Tochter Mette verstorben war[1]. In den Hansereceſſen 3, No. 280 § 1 habe ich aber aus den Kämmereirechnungen der Stadt Deventer v. J. 1363—64 die Nachricht mitgetheilt, daß 1363 Dec. 1 dreien Spielleuten, welche Graf Heinrich von Holstein mit der Nachricht von seiner Verheirathung an die Stadt geschickt hatte, ein Geschenk von neun Pfunden verabreicht wurde[2], und es ist also jetzt das Jahr dieser ersten Vermählung Heinrichs zweifellos gegeben. Ueber seine zweite Vermählung, mit Ingeborg von Meklenburg, die bisher nicht näher als zwischen 1366 und 1374 bestimmt werden kann[3], schweigen entweder die Rechnungen Deventers oder, was eben so wahrscheinlich ist, ich habe die betreffende Notiz übersehen; dahingegen haben ein paar weitere Heirathsanzeigen derselben Art, die ich aus dieser Quelle schöpfte, ein geringeres Interesse, weil das Datum der Vermählung anderweitig annähernd oder noch genauer bekannt ist[4].

K. Koppmann.

---

[1]) v. Aspern in Nordalb. Studien 5, S. 209—14.

[2]) Item up dien zelven dach drien gherenden, die greve Henric van Holsten an die stad zende van zinen hiliken, to hovesscheyden by der scepen ghehieten 6 schilde, maken 9 ℔.

[3]) v. Aspern a. a. O. 5, S. 208, 214.

[4]) Ueber Herzog Heinrichs von Schleswig Vermählung mit Kunigunde (von ?), die seit dem Jahre 1370 bekannt ist, heißt es 1369—70: Item des vrydaghes daer na (1369 Nov. 13) des hertoghen bode van Zleeswiic, die enen breef brochte van hochtiit siinre vrouwen, te drincghelde ghegeven 3 ℔; über die Vermählung der beiden Töchter Kaiser Karl IV, Katharine mit Markgraf Otto von Brandenburg und Elisabeth mit Herzog Albrecht III. von Oesterreich, 1366 März 19: Item des zonnendaghes na sente Martiins dach translacio (Juli 5) tween gheralden, die die keyser an onse stad hadde ghezant, alse van sire twier dochter bruloften, bi der scepen ghehieten 12 nye motten, maken 19 ℔ 10 ß. Item den zelven gheralden vor hore cost in der herberghen 3 ℔ 5 ß.

Zigeuner und Türkenbekämpfer in Hamburg.

Wenn auch die 1594 genannte Zigeunerbande des Andreas Holstein die erste sein sollte, deren Ausbreitung über Holstein sich urkundlich nachweisen läßt, so wird doch das Bekanntwerden des Holstenlandes mit diesen fremdländischen Gästen viel weiter zurück datirt werden müssen, da uns die Anwesenheit solcher in Hamburg seit dem Jahre 1434, also hundert und sechzig Jahre länger, urkundlich beglaubigt ist. Die Notizen der Kämmereirechnungen fügen zwar dem, was wir aus anderweitigen Quellen über das erste Auftreten der Zigeuner in Deutschland wissen, keinen neuen Zug hinzu, bestätigen dies aber vollkommen und dürften bei den Hamburgischen Lesern dieser Blätter noch ein eigenes Interesse finden.

Bekanntlich treten in Deutschland die Zigeuner zuerst 1417 auf, nämlich in den an Ungarn grenzenden Ländern. Schon 1418 erscheinen sie in Frankfurt a. M. und Zürich. Um Mitleid zu erregen, gaben sie sich für christliche Pilger aus fernen Landen aus, wie solche im Mittelalter am Sichersten auf die Mildthätigkeit des Menschen rechnen durften, und wie wir unter diesen fremden Bettlern die abgefeimtesten Hochstapler jener Zeit finden können. Als ihre Heimath bezeichneten sie Klein-Aegypten, ein Land, wovon Niemand etwas weiß, und dessen Namen sonst nur im Titel des türkischen Sultans Achmed IV. vorkommen soll. Auch dieses Vorgeben war ein schlauer Betrug, da sie recht wohl wußten, daß man Aegypten für ein Land des Wunderbaren und der Wahrsagerei hielt. Um ein größeres Ansehen zu erhalten, nahmen ihre Führer die bei christlichen Völkern gebräuchlichen höhern Titel an: sie nannten sich Grafen oder Herzöge von Klein-Aegypten. In Folge ihrer Gaunerei machte die ehrfurchtsvolle Bewunderung des Volks bald einer gewissen Scheu und Furcht Platz[1].

Nicht gar lange nach dieser Zeit zeigten sich auch in Norddeutschland Zigeuner. Zwar sind die Kämmereirechnungen von 1400—1460 nur in Laurent's Auszügen erhalten, aber dennoch können wir wohl annehmen, daß in Hamburg im Jahre 1434 zum ersten Male eine Zigeunerbande erschien, da Laurent die „Tataren aus Klein-Aegypten" sicherlich auffallen mußten. Einem

[1]) Kriegk, Deutsches Bürgerthum im M. A., Frankf. a./M. 1868, S. 148 ff.

Grafen aus Klein-Aegypten, der den dem Mittelalter so vertrauten Namen Johann führte, wurden 30 ß aus der Stadtkasse verabreicht[1]. Sieben Jahre später war ein anderer Zigeunerhäuptling in Hamburg und eine gewisse feierliche Art der Eintragung scheint das Interesse, welches der Schreiber der Kämmereirechnungen an dem Ereigniß nahm, zu bezeugen: Sechs Pfund verehrt dem Herrn Grafen der Tataren aus Klein-Aegypten[2]. Wahrscheinlich durch das reiche Geschenk angelockt, kamen nach zwei Jahren (1443) schon Andere, denen die Stadt um Gotteswillen zwar weniger, aber noch immer 4 ℔ verabreichen ließ[3]. Im Jahre darauf (1444) kam aber wieder ein Trupp, und diesmal gab es nur 2 ℔[4]. Im folgenden Jahre (1445) kam nochmals eine Bande, und die Freigiebigkeit des Raths stieg wieder auf 4 ℔[5]. Dann schweigen unsere Quellen bis zum Jahre 1465, wo zwei Banden nach Hamburg kommen, von denen die erste 3 ℔, die zweite 4 ℔ 10 ß erhielt. Es scheint, daß sich die Zigeuner in Hamburg längere Zeit als anderswo eines guten Rufes erfreuten und hinsichtlich ihrer Herkunft Glauben fanden, denn noch 1465 wird das zweite reichlichere Geschenk durch den Zusatz „aus Klein-Aegypten" begründet[6], was deutlich dafür spricht, daß man noch von der Wahrheit ihrer Aussage überzeugt war.

Jedenfalls kommen die Griechen, die nach der Eroberung Konstantinopels sich bettelnd im Abendlande einzeln oder trupp-weise umhertreiben, sehr bald bei uns schlechter fort, als die Zigeuner, denn die Gabe von 16 ß, die man ihnen in demselben Jahre 1465 verabfolgt[7], nimmt sich gegen die andern Summen recht ärmlich aus. Wir sind aber weit davon entfernt, die gute Stadt Hamburg deswegen der Knauserei zeihen zu wollen, da dieselbe zu dieser geringeren Mildthätigkeit ihre guten Gründe

---

1) Kämmereirechnungen 2, S. 58: 30 ß comiti Johanni de parva Egiptia.
2) Das. 2, S. 71: 6 ℔ domino comiti Tatarorum de parvo Egipto propinata.
3) Das. 2, S. 73: 4 ℔ Tartariis propter Deum erogata.
4) Das. 2, S. 74: 2 ℔ Tartariis propter Deum propinata.
5) Das. 2, S. 77: 4 ℔ Tartaren propter Deum erogata.
6) Das. 2, S. 262: 3 ℔ Tartaris causa Dei und 4 ℔ 10 ß Tartaris de minori Egypto.
7) Das. 2, S. 262: 16 ß quibusdam Grecis amore Dei datos.

gehabt haben wird. Im Jahre 1458 war Einer, der sich für einen Ritter ausgab und gegen die Türken gekämpft haben wollte, offenbar weil man seinen Worten nicht recht traute, mit 1 ℔ 3 ß abgespeist worden[1]. 1459 dagegen erhielt ein Ritter aus Konstantinopel, dessen Kampf gegen die Türken man nicht bezweifelte, 4 ℔ 10 ß[2]. Diesem folgten bald zwei andere, die gegen „den Türken" gefochten, und wurden etwas weniger reichlich, mit zusammen 7 ℔ 12 ß beschenkt, die man ihnen aber der Höflichkeit wegen in 10 Gulden auszahlte[3]. Im folgenden Jahre heischte wiederum ein tapferer „Ritter aus Griechenland" eine Gabe, stieß aber mit seinen Aussagen auf einige Zweifel und erhielt deshalb nur 1 ℔ 3 ß[4]. Gleiches Schicksal hatte 1462 ein Türkenbekämpfer, der ebenfalls mit 1 ℔ 3 ß abgefertigt wurde[5]. Zwei Griechen aus Konstantinopel, die noch in demselben Jahre nach Hamburg kamen, erhielten in Gestalt von zwei Rheinischen Gulden zusammen 2 ℔ 4 ß[6]. 1465 erhielten gewisse Griechen, wie oben erwähnt, nur 16 ß. 1467 empfingen drei Personen, die in die Gefangenschaft der Türken gerathen sein und dabei all' ihr Hab' und Gut eingebüßt haben wollten, trotz aller rührenden Klagen zusammen nur 15 ß[7]. 1468 wurde gewissen Griechen aus Konstantinopel in zwei verschiedenen Malen 30 ß, also wohl jedesmal 15 ß verabreicht[8]; bei einer dritten Gabe in demselben Jahre stieg das Geschenk wieder auf 23 ß[9].

---

[1]) Das. 2, S. 95: 1 ℔ 3 ß propinata uni qui dicebat, se militem et pugnasse contra Turcos.

[2]) Das. 2, S. 97: 4 ℔ 10 ß uni militi Constantinopolitano, qui pugnavit contra Turcos.

[3]) Das. 2, S. 97: 7 ℔ 12 ß in 10 florenis postulati 2 militibus Grecis, qui pugnarunt contra „Turcum".

[4]) Das. 2, S. 101: 1 ℔ 3 ß uni, qui dicebat se militem de Grecia.

[5]) Das. 2, S. 159: 1 ℔ 3 ß uni militi, qui dixit se pugnasse contra Turcos, in subsidium expensarum suarum.

[6]) Das. 2, S. 161: 2 ℔ 4 ß in 2 florenis Renensibus datis certis Grecis de civitate Constantinopolitana.

[7]) Das. 2, S. 342: 15 ß 3 personis, qui dicebant se captas per Turcos et rebus suis spoliatas.

[8]) Das. 2, S. 379: 1 ℔ 10 ß duabus vicibus data quibusdam Grecis de Constantinopoli propter Deum.

[9]) Das. 2, S. 379: 1 ℔ 3 ß certis Grecis de Constantinopoli causa Dei data.

Wie überall müssen auch in Hamburg die Zigeuner endlich in Mißkredit gerathen sein. Daß sie sich auch hier durch Diebstahl Betrügerei, Wahrsagerei u. s. w. mißliebig gemacht, läßt sich nicht sagen, da die Kämmereirechnungen nicht einmal andeutungsweise irgend einen Anhalt dazu geben. Sicher ist so viel, daß eine Bande, welche 1468 mit der weiten Reise von Klein-Aegypten Eindruck machen wollte, nicht mehr Glauben fand, als die schon längst anrüchig gewordenen Griechen [1], und deshalb gleich diesen mit 23 ß abgefertigt wurden [2], und daß damit die Zigeuner aus den Kämmereirechnungen verschwinden, vermuthlich weil ihnen seitdem vom Rathe keine Geschenke mehr verabreicht wurden.

Otto Rüdiger.

Zwei Notizen über Thomas Sellius.

Thomas Sellius, Cantor des Johanneums und Musikdirector am Dom, starb 1663 Juli 2 (Moller, Cimbria litt. 2, S. 832; Jöcher 4, S. 493; Thies, Gelehrten-Gesch. 2, S. 208; Lexikon d. Hamb. Schriftsteller 7, S. 153). Da es nun in Herrn Pastor Mönckebergs Monographie „Die St. Nicolai-Kirche in Hamburg" (1846) S. 196 bei Gelegenheit des Glockenspiels dieser Kirche heißt: „Den 5. Juli (1663) ward zum ersten Mal von Heinrich Schmieden darauf gespielt (Stelzner Th. III, p. 824), die ersten Todtengesänge spielte den 7. Juli der Cantor am Johanneum Thomas Selle (Engmarck's Chronik)", so muß diese letztere aus der handschriftlichen Chronik Engmarck's geflossene Notiz auf einem Irrthum beruhen. Wahrscheinlich sind wohl die ersten Todtengesänge am 7. Juli für Sellius gespielt worden.

Ein Portrait des Sellius wird im Schriftsteller-Lexikon a. a. O. als in dem Werke: Hamburgs denkwürdige Männer, herausgegeben von Ch. Fuchs (1840) befindlich nachgewiesen. Diese Copie geht wahrscheinlich zurück auf einen von D. Dircksen

---

[1]) Ein englischer Ritter, der in der Gefangenschaft „des Türken" gewesen sein wollte, erhielt noch 1476 ein Geschenk von 3 ℳ: das. 3, S. 242.

[2]) Das. 2, S. 380: 1 ℳ 3 ß quibusdam Tartaris, ut retulerunt, de minori Egypto.

1653 geſtochenen Kupferſtich [1]). Die obere Einfaſſung des Bildes enthält Selle's Symbol: Tu sola Christe Salus, in Noten geſetzt; außerdem iſt ſie mit ſeinem Wappen, einem Herzen aus dem drei Roſen hervorſprießen, geziert. Um- und Inſchrift lauten folgendermaßen:

Thomas Sellius Cerviccâ-Saxo. Musicus. Chori Musici Hamburgensis Director et Ecclesiae Cathedr. Canonicus m. Natus Anno 1599. 23. Martii.

Sellius Aonidum Decus, haud postremus eorum
Musica qui tractant, exhibet hanc faciem.
Si pietas, candor, Genius, si scripta probata
Spectentur, celebrem FAMA per astra vehet.
D. Dircksen Hamb. fecit. 1653.

J. L. de Bouck.

Tatergang.

S. 83 Anm. 1 iſt der Name des Taterganges von den Tatern oder Zigeunern abgeleitet worden. Das kann richtig ſein. Doch ließe ſich auch eine andere Herkunft des Namens denken. „Tatern" iſt ein ſchon im Mittelalter gewöhnliches und auch noch bekanntes Zeitwort, das ſowohl von dem Schnattern der Gänſe, als von dem Geträtſche der Menſchen gebraucht wird. Der Name kann alſo ſehr wohl „Plauder- oder Schwatzgang" bedeuten. Es giebt noch eine Straße mit einem Namen ähnlicher Bildung in Hamburg, nämlich die Kibbeltwiete, die bekanntlich von Kibbeln d. i. Keifen benannt iſt. **C. Walther.**

---

[1]) Vgl. Ernſt Ludwig Gerber's Lexicon der Tonkünſtler,

Leipzig 1792, Theil 2, S. 497:
„Sein Bildniß iſt gegenwärtig äußerſt ſelten. In Hamburg befindet es ſich, außer dem Exemplare in des Kapellmeiſter Bachs hinterlaſſener Sammlung, noch ein einzigesmahl in den Händen eines Bücherhändlers unter einer Sammlung von Hamburgiſchen Gelehrten".

Leipzig 1814, Theil 4, S. 182:
„Sein Bildniß hat Herr Maßperſen in Friedrichſtadt an der Eyder 1794 genau nach dem Dirikſchen vom neuen in Kupfer geſtochen, das ſich in meiner Sammlung befindet, und unter den Liebhabern bekannter zu werden verdiente".

Ein ausgewandertes Leſſingportrait.

Zu Anfang der diesjährigen Gemäldeausſtellung war in der Kunſthalle neben einem Selbſtportrait des Malers Anton Graff ein Bildniß Leſſings von derſelben Hand aus dem Beſitz der Familie Pehmöller ausgeſtellt.

Die Nachbarſchaft dieſer beiden Bilder wirkte für die Werthſchätzung des letzteren von rein künſtleriſchem Standpunkt aus nicht eben günſtig — an Charakteriſtik und vollendeter Ausführung ſtand es gegen das Eigenportrait Graffs ſo auffallend zurück, daß man die Meinung ausſprechen hören konnte, es ſtamme nur von einem Schüler dieſes Künſtlers her.

Eine ähnliche Annahme, in Berlin ihm entgegengehalten, veranlaßte den damaligen Secretair unſerer Handelskammer, Prof. Adolf Soetbeer zu einer eingehenden Unterſuchung über die Herkunft dieſes Bildes, die in einem Vortrag im Hamburger wiſſenſchaftlichen Verein am 12. Februar 1868, als Manuſcript für Freunde gedruckt, veröffentlicht wurde. Conſtatirt iſt, daß das Bild von 1775 bis 1840 im Beſitze der Familie A. G. Schwalb geweſen iſt, eines Schwagers von Büſch und Freundes von Leſſing. Es wäre alſo doppelt wünſchenswerth geweſen, dieſes Stück der älteſten bekannten Hamburger Gemäldeſammlung hier zu behalten und der bloße Kunſtwerth deſſelben dürfte für die dafür zu bringenden Opfer nicht maßgebend ſein.

Es iſt um ſo begreiflicher, daß die Kunſthalle einſeitig dieſen Standpunkt betont, da ſie ohnehin eine Reihe von Bildern beſitzt, die den Raum, den ſie einnehmen, mehr durch ihre hiſtoriſche als durch ihre äſthetiſche Bedeutung rechtfertigen. Es würde allen Theilen geholfen ſein, wenn ſich ſolche Stücke nach geſchichtlichen Geſichtspunkten geordnet an einem anderen Ort vereinigen ließen, wo man weniger berechtigt wäre zu vergeſſen, daß die nächſte Aufgabe des Conterfeis Feſthalten der Züge des Lebens iſt.

Bei der Erinnerung an Leſſing iſt das um ſo wichtiger, da ſo viele Stiche in die Welt geſchickt ſind, bei denen nur die Unterſchrift es deutlich macht, daß ſie denſelben Menſchen darſtellen ſollen. Es heißt, daß ſchon bei Lebzeiten die äußere Erſcheinung unſeres großen Denkens bis auf die klaren tiefblauen Augen, die auch auf dem hier beſprochenen Bilde beſonders hervortreten, nicht leicht charakteriſtiſch aufzufaſſen geweſen ſei — ſo

haben ſich ſeine Stiefkinder ausgeſprochen, die ſich ſeiner bis in ihr ſpätes Alter lebhaft erinnerten, und vielleicht iſt dahin auch eine Bemerkung zu deuten, die Frau Eva König in ihrem Briefwechſel zwiſchen Hamburg und Wolfenbüttel zweimal wiederholt, einige ihrer Freundinnen wollten durchaus in einem Fremden eine treffende Aehnlichkeit mit Leſſing finden, während ſie mit ihrem verſtändnißvolleren Blick nichts dergleichen erkennen konnte.

Aeußere Gedenkzeichen an die geiſtig bewegte Zeit jener Jahre finden ſich überall in Hamburg kaum irgend welche erhalten oder erneuert. Wer die „Hagedornslinde" auf dem Licentiatenberg hat nennen hören und an der „Klopſtocktafel" in der Königſtraße vorbeigekommen iſt, kann meines Wiſſens ganz Hamburg durchwandern, ohne irgendwie daran erinnert zu werden, daß in unſerer zweiten klaſſiſchen Literaturepoche Hamburg einer der großen Mittelpunkte des geiſtigen Lebens in Deutſchland war. Das Büſchdenkmal auf dem Walle verdankt andern Verdienſten ſeinen Urſprung als den Beziehungen des gelehrten Beförderers der Handlung zu dem Leſſing'ſchen Kreiſe; aber eine einfache Inſchrift würde genügen, das gaſtliche Haus ſeines Schwagers Schwalb zu bezeichnen, wo die Frau Profeſſorin ſo häufig mit Leſſing eine Partie L'hombre ſpielte[1], deſſen Lob in ſeinem Munde es zweifelhaft läßt, ob ihm mehr das Verſtandesſpiel oder die Wechſelfälle des Glückes anzogen. — Frau König hat zuletzt vor ihrer Verheirathung mit Leſſing im Neß dem Kaiſershof gegenüber gewohnt[2], Leſſing ſelbſt auf dem Brook bei einem Commiſſionsrath Schmidt. Nach Angabe des Schriftſtellerlexikon iſt das Haus nicht mehr zu beſtimmen, vielleicht gelingt es aber dem Zuſammenwirken unſerer Lokalforſcher beſonders mit Zuhülfenahme der Stadterbebücher und der literariſchen Ausbeute aus dem reichen Briefwechſel jener ſchreibſeligen Zeit einige Daten zu gewinnen, die erlauben auch nach außen hin die Häuſer reden zu laſſen von dem, was einſt in ihnen vorgegangen. — Es ſind doch nicht Univerſitäten allein, deren Häuſerfronten ſich der Gäſte rühmen dürfen, die ſie einſt beherbergt haben; die Bezeichnung anderer hiſtoriſch wichtiger Stellen ließen ſich in eben ſo einfacher Weiſe damit verbinden, wie das

1) Soetbeer a. a. O. S. 8 nach Berichten Verwandter des Hauſes.

2) Briefe an Leſſing von E. König, Lachmann Bd. XIII, v. 1775 Nov. 5, 1776 Juli 13 u. Sept. 7.

z. B. in Wien geſchah und in Hamburg um ſo wünſchenswerther iſt, je mehr ſich dieſe Stadt in ihrem Aufbau und in ihrem Grundriß gegen früher umgeſtaltet.

Vielleicht würde eine ſolche äußere Erinnerung auch genügt haben, raſcher als das jetzt geſchehen konnte, die Mittel zuſammenzubringen, die erforderlich geweſen wären, das beſprochene Portrait hier zu behalten, das jetzt nach Berlin (zu Stadtgerichtsrath Leſſing für 2600 ℳ) gewandert iſt; den Kreiſen, deren Intereſſe auch ohne äußere Anregung für all dergleichen immer lebendig iſt, fehlt es im Einzelnen an ausreichenden Mitteln und im Ganzen trotz des kräftigen Wachsthums des Vereins für Kunſt und Wiſſenſchaft an genügender Organiſation für raſches Handeln.

Unſere Portraitſammlung, auf verlorenem Poſten ſtehend, in den urſprünglich für archäologiſche Zwecke beſtimmten, jetzt großentheils naturwiſſenſchaftlich beſetzten Zimmern des Muſeums im Gymnaſialgebäude iſt wenig bekannt, ſonſt würde Leſſings Portrait hier oder in der Bibliothek, oder in der Aula des Gymnaſiums einen angemeſſenen Platz gefunden haben; es hätte auf der Bibliothek ſeinen ſtreitbaren Gegner Goeze und in jener Sammlung auch einen guten Bekannten getroffen, das Bild des Kaufmannes Joh. Schuback, in deſſen Hauſe auf dem York im alten Lande Leſſing ſeine Hochzeit beging.

Aus dem Beſitz von Leſſings Freundin Eliſe Reimarus ſtammt ein dem Graff'ſchen nachgebildetes Miniaturportrait und wir dürfen uns freuen daß wenigſtens dieſes, von Archivar Lappenberg auf deſſen Sohn Dr. Alfred Lappenberg vererbt, in Hamburg bewahrt wird.

Leſſing hat ſeine Hamburger Kreiſe ſehr hoch geſchätzt und iſt auch ſpäter gerne zu Beſuchen hierher zurückgekehrt, obgleich die letzten Beziehungen, die ihn vor ſeiner Ueberſiedlung nach Wolfenbüttel, länger als beabſichtigt, hier zurückhielten, nicht gerade erfreulicher Natur waren. Seine Schulden zwangen ihn, ſeine Bücher zu verkaufen und auch das half ihm noch nicht heraus. Die Wolfenbüttler Bibliothek gab ihm dafür überreichen Erſatz, aber das Leben wurde ihm nicht leichter und es braucht grade kein beſonders trauriger Anlaß geweſen zu ſein, der ihn, wie Graff ſelbſt erzählt haben ſoll (Soetbeer a. a. O. S. 13) bei Anblick ſeines Portraits ausrufen ließ, „Sehe ich denn ſo verteufelt freundlich aus?“

A. Theobald.

Druck von Th. G. Meißner.

Mittheilungen

des

Vereins für Hamburgische Geschichte.

№ 10. 1878. Juli.

Adrian Vossenhol.

Ueber den Dr. med. Adrian Vossenhol hat bekanntlich Mönckeberg in der Zeitschr. des Vereins 2, S. 507—17 nähere Nachricht gegeben. Vossenhol, wahrscheinlich ein geborener Niederländer, war 1560—1570 nach einander in Antwerpen, in Middelburg in Seeland und in Köln am Rhein damit beschäftigt gewesen, die gefangenen Mennoniten im Auftrage der Obrigkeit vom Irrthum ihrer Lehren zu überzeugen, und kam etwa 1571 nach Hamburg, wo er als Arzt praktisirte, einen Schreib-Almanach mit angehängter Praedictio astrologica auf das Jahr 1573 und seinen „Dialogus. Ein Göttlich vnd Christlich Gespreck mit den Wedder(dö)peren" 1575 herausgab, 1587 Novbr. 9 ein Grab in der Domkirche für sich und seine Erben kaufte (Mittheilung aus dem Stadtarchiv bei Gernet S. 134) und 1588 unentgeltlich das Bürgerrecht erhielt (Zeitschr. 1, S. 159).

Mönckeberg hat auch der Angriffe gedacht, die von Staphorst, Pastor zu St. Petri in Hamburg, gegen Vossenhol gerichtet wurden. Staphorst nannte ihn einen „Lügner —, der einen Haufen Schriften gesammelt, um sich einen Namen zu machen, der sich gerühmt, in Brabant viele Wiedertäufer bekehrt zu haben, da doch Niemand an den Orten etwas davon zu sagen wisse u. dgl. m.". Ueber einen Angriff Vossenhols von anderer Seite soll in Folgendem Auskunft gegeben werden; doch muß ich vorher noch eine Bemerkung über Vossenhols Almanach machen.

Das ehemals der Familie Bekendorp gehörige Exemplar von Vossenhols „Schryff Almanach vnde Practica vp dat Jar

na Christi Gebordt: M.D.LXXIII." befindet sich jetzt im Besitze des Vereins für hamb. Geschichte. In der mit demselben verbundenen hochdeutschen Praedictio astrologica heißt es: „Wan man achtung gibt auff die Saturnische und Schorpionische früchte, so geschcen in der conjunctione Saturni und Martis im augusto dieses jares, wie wir dann im vorigen jare haben kundt gethan, wo es hinauß will, und was das des Antichrists fürnemen ist". Da sich aus den gesperrt gedruckten Worten mit Sicherheit ergiebt, daß Vossenhol auch für das Jahr 1572 eine ähnliche Arbeit publicirt haben muß, so läßt sich vielleicht aus der Ueberschrift, welche dem im Schreib-Almanach mitgetheilten Verzeichnisse der Jahrmärkte vorangestellt ist: „Hyrna volgen de Jarmarckede, welckere de Koeplüde unde Kremers besöken, de feilen (Fehler) gebetert, und etlike thogesettet" die weitergehende Folgerung ziehen, daß der Almanach von 1573 nicht nur einen, sondern mehrere Vorgänger gehabt habe. Jedenfalls aber berechtigt uns die nachgewiesene Existenz eines Vossenhol'schen Almanachs vom Jahre 1572, bei den ausdrücklichen Zeugnissen für einen Almanach desselben Verfassers vom Jahre 1574 (1575?) keine Verwechselung mit dem uns erhaltenen Almanach vom Jahre 1573 anzunehmen.

Diese Zeugnisse finden sich in zweien Schreiben, welche sich abschriftlich in Jürgen Poorters Copienbuch (s. oben S. 40) fol.665—67 finden. Das erste dieser Schreiben ist von vier Hamburgischen Aerzten Severinus, Carolus, Jodocus und Stephanus am 30. Dezember 1574 an einen ungenannten Fürsten, augenscheinlich Herzog Heinrich von Sachsen, postulirten Erzbischof von Bremen und Bischof von Osnabrück, gerichtet; das zweite Schreiben enthält weder Unterschrift noch Datum, ist aber offenbar von denselben Männern und zu derselben Zeit ergangen, und trägt die Adresse des Herzogs Julius von Braunschweig-Lüneburg. Unter den Absendern dieser Schreiben sind zu verstehen: 1) Dr. med. Severinus Eugalenus, Verfasser eines sechsmal aufgelegten Buches über den Skorbut[1]; 2) Dr. med. Carolus Battus, Verfasser verschiedener medicinischer Schriften[2]; 3) Dr. med.

[1]) Gernet S. 135; Schriftsteller-Lexikon 2, S. 215.
[2]) Gernet S. 135; Schriftsteller-Lexikon 1, S. 167.

Jodocus Poorter (s. unten) und 4) Mag. Stephanus von Schenevelbt, Bürger 1573, promovirt als Dr. med. zu Rostock 1591, der „erste Ichthyolog Deutschlands und vielleicht einer der berühmtesten Naturforscher seiner Zeit“[1].

Diese vier Männer schrieben an Erzbischof Heinrich von Bremen, dem Vossenhol seine Praedictio astrologica auf das Jahr 1573 gewidmet hatte und wie es scheint auch diejenige auf das Jahr 1574 (1575?) widmete, „das eyner, Adryan Vossenholl genandtt, zu Anttorff lange zeitt eyn gewesener Ketter-meister und verfolger der Christen, nuh aber eyn vermeynter Doctor der Astronomie, sich mit valschem scheinn und unwaerheitt, zue verkleynerung der löblichen kunst der Astronomia undtt auch alle hoege und wolgelaerte herren Doctoren und anderen graedierten und erfahrnen Medicis, sich nuh fur eynen Doctorem der Medicin auffgeworffen und schreibett, auch an Herren und Furstenn und sonsten jeder zeitt bey jedermenniglichen sich des nahmens Doctoris dolo malo berühmett und menigen, so anders nichtt bewust, mitt so eynem valschen Titulo betriegtt; wie dan auch dißmaell in praedictione Astrologica, so er hinc inde colligiret und endtlich fur die seyne E. F. gnaeden dediciret haett, sich nicht alleine mitt unwaerheitt fur eynen Doctorem, sundren auch fur eynen Phisicum schreibtt und abmahlett, und andere frohme gelaertte Medicos nach seiner tuckischen und fuchsischen aerdtt verachtett, ja mitt Lügen, wie solche Tyriakes- und Seime-Krehmer, Parasiti, Alastres ac leves homines facere consueverunt, dem altten sprichwordt nach: Calumniare audacter: semper aliquid haeret, nuh bey E. F. G. auch gehrnn mitt verögelinge in verdachtt zue bringen willen haett“. In dem an Herzog Julius von Braunschweig-Lüneburg gerichteten Schreiben heißt es: „ziedertt Andreas Vossenholl mit synem verkeherden Libertinischen geyste und gemöte (wie dan von mehren geschreven ist) von der Kettermeysterye und verfolgung der frohmen Christen und galgenprediken hier so (lies: hierher sick) begeven heefftt, sick valschlick und mitt unwaerheitt voer eynen vermeinten Doctorem außgeben, haett er haeder und zanck mit unß angefangen, auch nicht alleyne bey Herren und Furstenn und sonst

[1]) Gernet S. 136; Ztschr. f. hamb. Gesch. I, S. 163; Schriftsteller-Lexikon 9, S. 637.

jedermenniglig in verdachtt gebrachtt, alß offt wie ſunderlink undtt ſamptlick nichttes gelehrett, auch ſonſt unſere Krancken verſeumeden, auch ſonſt mitt böſem geweten der Kunſt der Medicien gebruekeden, wente wy unſen Titulum nichtt redelieck ſollen erworven hebben, und wes deſſes mehr iſt, wie dan auß ſeynen Almenaken, ſo er an die durchleuchtige et reverendissimum zue Brehmen scriptiteret (!) haett, und ſonſten (eräuget); welches wier dennoch umb der Conſcientie undtt friedes willen in aller ſtille haben laſſen hinnegehen und keyne weiterung mitt ihme anfangen, — biß das ehrenhanter Voſſenholl anno 74 in ſeinen Kalenderken dermaeßen angegeben und in ſeinen vermeynten . . . dermaßen eynen jeden angegeben, tam suppressis vocibus, das wir ehrenhalben nichtt lenger haben künnen ſchweigen, ſondren ſolches eynem Erbahren Raede alß unſerer uberichkeit zu erkennen geben, auch mündttlich und ſchrifftlich kegen gedachtten Voſſenholl ſuppliciret, um eyne offentliche Disputation mitt ihme zu haltten, damitt am Taege kummen mochtte, wer beſſer ſtudiret undtt ſeyner kunſt der Aſtronomie eyn beſſer Fundament gelegtt hette; und weiln er auch offentlich geſchrieben, das die kunſt der Aſtronomie nichtt beſtehen kondtte und niemaelß kein gueder Medicus ſein kondtte ohne die Wickker-Kunſt und Astrologiae Judicia, nam vide in prefatione praedictionum de anno 74, ſo ſeindtt wier genötigett worden, gedachtten Voſſenholl zur Disputation zu furderen".

Beiden Schreiben unmittelbar voran gehen drei lateiniſche Invectiven gegen einen Ungenannten, in dem aber der Niederländer Voſſenholl um ſo weniger zu verkennen iſt, als die erſte die Ueberſchrift trägt: In futilem, levem, Alastrem, impostricem mendacem, calumniatricemque Vulpeculam belgicam. Die zweite iſt Ad eandem überſchrieben und Georg. Buch (mit einem Strich über uch) unterzeichnet.

Ein ſolcher Angriff von vier Männern, die ſämmtlich praktiſche Aerzte in Hamburg waren und von denen ſich drei litterariſch bekannt gemacht oder hervorgethan haben, wird nicht ohne Weiteres unbeachtet bleiben dürfen. Recht und Unrecht nach beiden Seiten hin gewiſſenhaft abzuwägen iſt man freilich nicht im Stande, wenn nicht ein günſtiger Zufall den Almanach Voſſenhols von 1574 (1575?) wieder ans Licht bringt.

K. Koppmann.

Dr. med. Jodocus Porter.

Ueber den im vorhergehenden Aufsatze genannten Dr. med. Jodocus Porter hat zuerst Gernet (Mittheilungen aus d. ält. Medicinalgesch. Hamburgs S. 131) einige Auskunft gegeben.

Nach dem Bürgerbuche von 1453 — 1596 erwarb Mag. Jodocus Porter im Jahre 1569 das Bürgerrecht, und zwar, wie es damals bei Aerzten und anderen Personen, deren Niederlassung ein öffentliches Interesse hatte, Sitte war, unentgeltlich[1]. Die nöthige Bürgschaft für ihn leistete sein Schwager, der Mag. art. lib. Joachim Degener, Lector secundarius am Dom (1556 Mai 1) und später Pastor an der Kirche St. Petri (1580 Aug. 7), dessen Schwester Anna die Gattin Porters war. Diese Ehe muß längere Zeit vor dem Bürgerwerden Porters geschlossen sein, da Georg, der Sohn beider, schon im Jahre 1577 an der Universität Rostock studirte (fol. 674). 1570 kaufte sich Porter ein Grab in der Petrikirche[2]; 1572 Aug. 24 kaufte er vom Heiligengeist-Hospital für 1000 ℔ eine Rente von 50 ℔ (fol. 336); 1574 December 30 erließ er mit den drei Kollegen die oben mitgetheilten Schreiben; 1577 Januar 1 widmete ihm Mag. Henning Cunradinus[3] eine Elegia de regno Christi, veri Emanuelis (fol. 184 b); zwei ebenfalls von dem Sohne abgeschriebene Gedichte (fol. 200) sind unterzeichnet J(odocus) P(orter) M. D. anno 1586.

Von seiner ihn überlebenden Gattin hatte Porter, soweit mir bekannt, vier Kinder, zwei Söhne und zwei Töchter. Georg, der spätere Schreiber der Frau Barbara Rantzau, war vermuthlich der Aelteste. — Anna vermählte sich 1585 mit Peter Meyger (Ehezärter von November 18, fol. 69) und nach dessen Tode 1595 September 29 mit Jakob Schröder (Ehezärter fol. 549 b); nach ihrem Tode, 1636, widmete ihr Johann Hülsemann, der damals als Haus- und Tischgenosse des Dr. Bartholomäus Battus, Generalsuperintendenten von Pommern, Neffen des oben genannten Dr. Karl Battus, in Greifswald studirte[4], ein Leichen-

---

[1]) Ztschr. f. hamb. Gesch. 1, S. 158.
[2]) Gernet S. 131.
[3]) Schriftsteller-Lexikon 1, S. 568.
[4]) Schriftsteller-Lexikon 3, S. 424.

carmen[1]. — Margarethe heirathete im Oct. 1581 Dr. Johann Bentz aus Husum, Leibarzt des Königs von Dänemark (fol. 593)[2]. — Jodocus war 1595 mit seinem Bruder Georg zusammen Vormund seiner Schwesterkinder von Peter Meyger (fol. 654).

K. Koppmann.

F N V T.

Auf einem der vier Spruchbänder, welche auf dem bekannten Grabstein aus dem Dome den sackpfeifenden Esel umgeben, lautet die Inschrift: ick för du na f n v t. Die letzten vier Buchstaben sind lange ohne Deutung geblieben, bis Herr Registrator de Bouck in seinem eingehenden Aufsatze über diesen Leichenstein (Hamb. Lit. u. Krit. Blätter 1855 No. 57, auch in besonderem Abdruck „Die Begräbnißtafel mit dem die Sackpfeife spielenden Esel aus der ehemaligen Domkirche in Hamburg") die Erklärung: Frede nert, Unfrede tert, vorschlug. Nach de Bouck hat Lappenberg in der Zeitschr. für Hamb. Gesch. 5, S. 72 den räthselhaften Stein nochmals einer Untersuchung unterworfen. Er stimmt (S. 93) mit seinem Vorgänger darin überein, daß in den vier Buchstaben ohne Zweifel die Anfangsbuchstaben von vier Wörtern zu erkennen seien. Welche Worte gemeint seien, ob ein deutsches oder ein lateinisches Sprichwort, bleibe ungewiß: jedenfalls müßte es sich dem Sinne des Ganzen anschließen. Da man das aber von dem Inhalte des durch de Bouck gefundenen Sprichwortes nicht sagen könne, wie ansprechend seine Vermuthung auch auf den ersten Anblick erscheinen möge, so verwirft er dieselbe, ohne eine andere Lösung zu versuchen. So bestimmt läßt sich nun freilich die Unmöglichkeit der Erklärung de Bouck's wohl nicht behaupten, denn da uns nichts über die Umstände bekannt ist, welche das merkwürdige Bild und die Inschrift des Steines veranlaßt haben[3], so könnte die Erklärung, wenn sie auch zu den übrigen Inschriften nicht paßt, doch zu den Lebensschick-

1) Gernet S. 131.

2) Das. S. 138.

3) Weder die von de Bouck im Staphorst gefundenen, diesen Stein und seine Besitzer betreffenden Notizen, noch die von Lappenberg gegebenen Nachweise über Jacob vamme Holte und Hans Langhe bringen hierüber auch nur das Geringste bei.

ſalen der Perſon, für welche der Stein gemeißelt ward, in treffender Beziehung ſtehen. Da ſich jedoch in dieſer Hinſicht die gefundene Lesart weder als richtig, noch als unrichtig beweiſen laſſen wird, ſo verzichte ich auf den einen wie den anderen Verſuch, und begnüge mich, eine von de Bouck's und Lappenberg's Auffaſſung, denen die Buchſtaben Anfänge von Wörtern ſchienen, abweichende Vermuthung der Kritik unſerer Alterthumsforſcher zu unterbreiten. Doch muß ich vorher berichten, auf welchem Wege ich zu meiner Deutung gelangt bin.

In einer Sitzung des Vereins für Niederdeutſche Sprachforſchung beſprach ich kürzlich ein ſeltenes Buch Henselyn, das ungefähr um 1500 gedruckt iſt[1]. Der Schluß deſſelben lautet: Merke wat dar is d n d; darunter ſteht das Bild eines Todtenkopfes. Der modernen Auffaſſung folgend, in den drei Buchſtaben die Anfänge von drei Wörtern zu ſehen, las ich: Dy nalt de Dod, Dir naht der Tod. Herr Dr. Matſen proteſtierte aber gegen eine ſolche Deutung und las dagegen, einfach die Buchſtaben nennend: de ende, das Ende[2]. Die Art des Räthſels und ſeiner Löſung iſt ſo einfach und verſtändlich, ſchließt jedes falſche Rathen, wie nothwendig, ſo gänzlich aus, daß dieſer Erklärung ſofort von der Verſammlung zugeſtimmt wurde.

Betrachten wir in gleicher Weiſe f n v t als Buchſtabenrebus, ſo ergiebt ſich uns die Leſung ef[f]en ute[3], d. h. „grade aus", nämlich „mit dem Raume ausgekommen". Der Künſtler fand zu einem längeren Spruche, der zu „ich vor, du nach mir" geſtimmt (und gereimt?) hätte, keinen Platz mehr; eine kürzere Sentenz fiel ihm nicht bei: da entſchloß er ſich kurz, den Raum durch ein paar Buchſtaben auszufüllen, deren humoriſtiſcher Sinn zugleich über die Entſtehung dieſer räthſelhaften Zeichen Auskunft geben und das Ungeſchick des Künſtlers ſcherzhaft tadeln ſollte. Um den Rathenden auf falſche Spur zu leiten, ſcheint der Künſtler nicht zwiſchen n und v, wie nach unſerer Leſung natürlich

---

1) S. über daſſelbe Wiechmann-Kadow in Naumann's Serapeum. Jahrg. 23 (1862), S. 177.

2) ende iſt im Niederdeutſchen bekanntlich masculin.

3) Das Zeichen v darf natürlich nach mittelalterlichem Brauche als u gefaßt werden.

gewesen wäre, sondern zwischen dem f und n und wiederum zwischen dem v und t größeren Zwischenraum gelassen zu haben. Lappenberg's Annahme eines Ausfalles von je einem Buchstaben an diesen beiden Stellen, der durch späteres Ausmeißeln bewirkt wäre, ist somit unnöthig. Noch muß ich bemerken, daß mir Lappenberg's Fassung des vorne oben mit einem Schnörkel versehenen v als v̄ (oder u) unrichtig zu sein scheint. Der n-Strich findet sich einige Male in der Inschrift unseres Steines, weist da aber ganz verschiedene Gestalt auf; und jener schnörkelhafte Schweif des v erscheint z. B. auch in dem j des ick (för) und in den z, nur freilich als unterer Schlußzug, während bei v als oberer Anfangszug. Auch Herr de Bouck, der den Stein sehr sorgfältig durchgepaust, hat bloß ein v mit einem Schnörkel herausfinden können und demnach in seiner genauen und alle Abkürzungen beibehaltenden Wiedergabe (Begräbnißtafel S. 3) v gesetzt.

Zum Schluß eine Frage: ist über solche Buchstabenrebusse — der Wortbildung rebus (durch Gegenstände) entsprechend, könnte man sie litteris (durch Lettern) nennen — bereits irgendwo geschrieben? **C. Walther.**

Zur Geschichte der Verbreitung der Lesekunst im Mittelalter.

I.

S. 51 dieser Mittheilungen hat Dr. Walther mit Recht betont, daß die Aushängung von Miethezetteln im J. 1517 eine ziemlich allgemeine Kunst des Lesens zu dieser Zeit voraussetze. Indessen ist diese Kunst in Deutschland vor der Reformation keineswegs so selten gewesen, wie wohl angenommen wird, im Gegentheil können für das 14. und 15. Jahrhundert mannigfache Beweise erbracht werden, daß sie mindestens bis in die Schichten der Handwerker hinab verbreitet gewesen ist. Ja, bereits 1270 wird der Küster eines westfälischen Pfarrdorfes (Bigge) angewiesen, die Jugend des Kirchspieles täglich 4 Stunden im Lesen, Schreiben und in der Gottesfurcht zu unterrichten, während die Eingesessenen des Kirchspiels bei Strafe von 12 Mark Kölnisch verpflichtet werden, ihre Kinder zur Schule zu schicken, damit, wie

es heißt, das noch in vielen Herzen glimmende Heidenthum gänzlich erlöſche[1]. Die Urkunde erweiſt nicht nur das damalige Beſtehen eigener Schulen auf dem Lande, die Amtspflicht der Lehrer und Schulpflichtigkeit der Jugend, ſie beſagt auch deutlich, daß man nicht etwas neues ſchaffen, ſondern etwas hergebrachtes aufrecht erhalten und kräftigen wolle. Stand es aber ſo auf dem Lande, ſo können wir mindeſtens daſſelbe wohl auch für die Städte annehmen, wenngleich ich geſtehe, daß ich die erſten Spuren einer deutſchen Volksſchule erſt zu Anfang des 14. Jahrh. und zwar in Lübeck nachweiſen kann (Grautoff, Hiſt. Schriften 1, S. 329 ff.). Hier waren die vier „dudeschen scrifscolen“ auf Uebungen im Leſen und Schreiben des Deutſchen beſchränkt, den höheren Unterricht vermittelten die beiden älteren lateiniſchen Anſtalten, welche bis zur Errichtung der vier unteren die Functionen jener mit wahrgenommen hatten. Ihre Ueberfüllung rief die unteren in's Leben, die Arbeit wurde getheilt. Und wie in Lübeck, iſt es auch anderwärts hergegangen, überall haben die ſog. lateiniſchen Dom- und Stiftsſchulen auch den Unterricht im Deutſchen gepflegt und in den unteren Klaſſen ſind ſeit jeher zahlreiche Schüler aller Stände vertreten geweſen. Des näheren darauf einzugehen, würde hier zu weit führen, doch mag im Anſchluß an die Bemerkung Dr. Walther's der Hinweis geſtattet ſein, daß in dem ſoeben erſchienenen zweiten Bande meiner Hanſereceſſe ſich zwei prägnante Beiſpiele für das Leſenkönnen wenigſtens des größeren Theiles des Publikums finden.

In dem einen Falle beklagen ſich einige engliſche Kaufleute daß der Hochmeiſter von Preußen 1441 in Anlaß des holländiſch-wendiſchen Krieges den Ausfuhrhandel auf beſtimmte Waaren beſchränkt und dieſes Verbot durch öffentlichen Anſchlag kundgegeben habe, nachher aber die Anſchläge abgeriſſen und jeder Handel unterſagt worden ſei. Der Satz lautet mit Weglaſſung des hier unweſentlichen (H. R. 2, S. 538 § 5): Contigit — quod — magister de Prucia et principales — decreverunt, quod nulla navis de Prucia cum mercandisis exiret, sed Anglicis concesserunt, ut suas naves onerarent cum mercimoniis et

---

[1]) Seibertz, Landes- und Rechtsgeſchichte des Herzogthums Weſtfalen 2 (U. B. 1), No. 351.

rebus de Prucia quibuscunque, quibusdam tamen mercimoniis exceptis, et super hoc cedulas ad loca puplica fixerunt, sed statim beneficia convertentes ad injuriam dictis sedulis ablatis ordinarunt etc. — Der zweite Fall vom J. 1442 ist noch interessanter, weil hier der Hansetag von Stralsund die Bekanntmachung verschiedener Statuten mittelst öffentlichen Anschlags im Rathhaus anbefiehlt (H. R. 2, S. 510 § 15): Unde beden unde willen de (recesse) alle bii eren penen darup gemaket geholden hebben — unde dat en islik van dessen radessendeboden bii ere oldesten dat so bringhen, dat de vorscreven ordinancie gescreven unde up ere radhus gehanghen werden, zo mach en islik zik vor schaden weten to hodende. Und wenn mein Gedächtniß mich nicht täuscht, so bewahrt das stralsunder Stadtarchiv noch heute eine derartige aus dem Ende des 15. oder Beginn des 16. Jahrh. herrührende Bekanntmachung zweier hansischer Statuten, welche, mit großen Lettern auf ein hölzernes Brettchen geschrieben, immer noch deutlich zu lesen sind.

Leipzig. **G. von der Ropp.**

II.

Die von Seibertz mitgetheilten sattungen des kusteren unt schulmesteren in der Pfarrei Bigge, auf die Prof. von der Ropp aufmerksam macht, sind zwar von dem Herausgeber in das Jahr 1270 gesetzt, aber das Lagerbuch, dem dieselben entnommen sind, ist eine vidimirte Abschrift von 1586, welche erst durch Vermittelung einer Kopie von 1417 auf ein Original von 1270 zurückgeht, sodaß also die sattungen, welche sich am Schlusse des Ganzen befinden, auch in späterer und zwar in sehr viel späterer Zeit hinzugefügt sein können. Und einer sehr viel späteren Zeit glaube ich allerdings diese sattungen zuweisen zu sollen, da nach Kriegk, Deutsches Bürgerthum im Mittelalter (1871 S. 74), der sich dafür auf den mir hier leider nicht zugänglichen Mone beruft, „Dorfschulen — im Mittelalter, sowie im ersten Jahrhundert nach demselben, ja in manchen Gegenden sogar noch im 17. Jahrhundert kaum irgendwo" vorhanden waren. Dazu kommt die ausgesprochene Tendenz einer sich auf die Schule

ſtützenden Bekämpfung des Heidenthums, d. h. der dem Heidenthum entſtammenden, von der chriſtlichen Kirche etwas zugeſtutzten und umgemodelten Gebräuche und Vorſtellungen, die ſich das ganze Mittelalter hindurch erhielten und erſt von den proteſtantiſchen Predigern, nicht am wenigſten um ihrer Verquickung mit dem Katholicismus willen, auf das lebhafteſte bekämpft wurden, eine Tendenz, welche mich die Abfaſſung der Satzungen in die Zeit verlegen läßt, wo von Erzbiſchof Johann Gebhard Truchſeß von Köln (1577—83) evangeliſche Prediger in Bigge angeſtellt waren.

Hinſichtlich der Lübiſchen Schulen ſcheinen mir Grautoff's Nachrichten nicht ſicher genug, um die 4 Schreibſchulen Lübecks ohne Weiteres mit den 4 Kirchenſchulen zu St. Marien, St. Jakobi, St. Petri und St. Aegidien zu identificiren und demgemäß ihre Entſtehung aus der erſten Hälfte des 14. Jahrhunderts zu datiren. Ein Vertrag von 1418 unterſcheidet eine Mehrzahl älterer, zu Recht beſtehender Schulen von den vielen neuerlich eingerichteten Schulen, dat scryfschole synt gheheten[1], und beſtimmt, daß in Zukunft außer jenen älteren Schulen nur vier Schulen ſein ſollen, dat scryveschole synt ghenomet, dar men allenen schal leren kinderen lesen und scryven in dem Dudeschen unde anders nerghen ane[2]. Und in ähnlicher Weiſe ſucht man in etwas ſpäterer Zeit auch in Hamburg neben der Kirchenſchule zu St. Nikolai ſogenannte Deutſche Schreibſchulen in's Leben zu rufen für alle de genne, de de willen scriven unde lesen leren[3]. Von den Kirchenſchulen zu Lübeck erſcheinen nach einander die Schule zu St. Marien 1252[4], die Schule zu St. Jakobi 1262[5] und die Schule zu St. Petri 1301[6]; über das Alter der Schule zu St. Aegidien iſt mir Nichts bekannt; in Hamburg wurde bekanntlich die Kirchenſchule zu St. Nikolai 1281 eingerichtet[7] und blieb bis zur Reformation die einzige Kirchenſchule unſerer Stadt[8]. Auf die Deutſchen Schreibſchulen in Hamburg denken wir gelegentlich ſelbſt zurückzukommen, vielleicht nimmt auch einer unſerer gelehrten Lübecker Freunde in Betreff ſeiner Vaterſtadt ſich dieſer Sache nochmals an. Für die Er-

---

1) Grautoff I, S. 381. 2) Daſ. I, S. 382. 3) Ed. Meyer S. 226. 4) Lüb. U. B. I, No. 189; 3, No. 46. 5) Daſ. I, No. 261. 6) 3, No. 46. 7) Hamb. U. B. I, No. 794. 8) Ed. Meyer S. 153.

kenntniß der Verbreitung der Leſekunſt im Mittelalter iſt die Entſtehung dieſer Deutſchen Schreibſchulen, in denen, abgeſehen etwa von dem lateiniſchen Abc[1], nur Leſen und Schreiben deutſcher Schrift gelehrt wurden, natürlich von der größten Bedeutung.

Der Gebrauch öffentlicher Anſchläge, dieſes ſchon von Dr. Walther hervorgehobene Moment für die Beurtheilung der Frage, iſt mir häufiger und in verhältnißmäßig früher Zeit begegnet, auf dem Rathhauſe, in den Kaufhöfen, an den Kirchthüren. Beiſpielsweiſe führe ich an, daß 1382 der Rathmann Tydemann Brunow von Stettin vor den Hanſeſtädten über Bicketut, Bürger zu Lübeck, klagte, dat — de sulve Bicketut eme quade wort over gesecht heft und quade breve gesand, de he in de kerkdoer to Stetin kleven let (H. R. 2, No. 254 § 6), und daß es am Hofe zu Nowgorod Sitte war, den Namen betrügeriſcher Ruſſen aufzuſchreiben und den Zettel mit Nägeln an einer Treppe zu befeſtigen, damit kein Deutſcher wieder mit denſelben in Handelsverbindung trete, wie denn 1402 die livländiſchen Städte dem Kaufmann zu Nowgorod ſchreiben: Vortmer welk Russe de to Nougarden an de treppe genegelt wert, dat sal men uthscriven an de stede und war men den coepman weit, dat ment holde in den steden und waer de coepman is, alse ment to Nougarden holt, by den broke, de dar to Nougarden up gesatt is (H. R. 5, No. 69). Eine ſehr große und nahezu allgemeine Verbreitung der Leſekunſt aber bezeugt es, wenn 1443 in Braunſchweig die Zünfte einander mit Spottworten verhöhnen, die ſie auf Bannern oder auf Papier geſchrieben an Mützen und Hüten trugen: „Wente se drogen rime up den koggelen unde filthoden fan papire, de ludden aldus:

Dut is nu — Wu we willen
We sint enig — Dat schüd“[2].

Do kemen de smedeknegte unde schoknegte, unde drogen ok rime uppe den koggelen unde hoden fan popire, darinne stund, dat ludde aldus:

Nu drage ji rime
Hyrna hode ji swine“[3] u. ſ. w.

K. Koppmann.

---

[1]) Ed. Meyer, S. 226: utghenamen dat abecede moghen se en leren.
[2]) Scheller, Shigt-Bôk der stad Brunswyk S. 55. [3]) Daſ. S. 56—57.

Zur Kunstgeschichte.

1. Jakob Mörs.

Dr. Pfotenhauer in Breslau, früher in Schleswig, hat in der Zeitschr. der Gesellsch. für Schl.-Holst.-Lauenb. Gesch. 7 (Kiel 1877), S. 163 auf einen Hamburgischen Künstler aufmerksam gemacht, den das Hamburgische Künstler-Lexikon gar nicht namhaft macht, während das Lexikon der Hamburgischen Schriftsteller seiner nur als des Vaters eines bedeutenden Gelehrten, des Joachim Moersius, erwähnt. — Jakob Mörs, „ein goltschmidt binnen Hamburgk —, darneben ein kunstlicher gravirer", hat nach dem Zeugniß des berühmten Statthalters Heinrich Rantzau dessen „contrafactur abgestochen und druckten lassen", und Heinrich Rantzau wendet sich 1582 Februar 2 an König Friedrich II. von Dänemark, damit derselbe auch das Bild seines Oheims, Herzog Johanns des Aeltern († 1580 Oct. 2), den Jakob Mörs „mit der feddern nach dem lebenn abgerissen", von ihm in Kupfer oder in Silber stechen und drucken lassen möge. Ob der König, der übrigens von Jakob Mörs „wol ehermahlen etzlige vorguldete schower und silbergeschir" gekauft hatte, diesen Auftrag gegeben hat, ist unbekannt. Das Namenszeichen unsers Künstlers aber $\frac{I}{M}$ weist Pfotenhauer nicht nur auf einem Brustbilde Heinrich Rantzaus von 1574 nach, sondern auch auf einem Profilportrait desselben von 1585 und auf einer Ansicht von dem Grabmal des Feldherrn Johann Rantzau. — Jakob Mörs war nach dem angeführten Lexikon der Hamburgischen Schriftsteller 5, S. 319 Aeltermann des Goldschmiedeamtes, starb 1612 und war mit der 1635 verstorbenen Engel, Tochter des Goldschmiedes Eytzen Kopstedt[1], vermählt. — Weiteres Nachforschen bringt uns hoffentlich noch genauere Kunde.

2. Absalon Stumme.

In der Zeitschr. für Schl.-Holst.-Lauenb. Gesch. 8 (Kiel 1878) hat W. H. Kolster die von Michelsen wieder aufgefundene Chronik des Karsten Schröder, eine Hauptquelle des Neocorus,

[1]) Als ein Ahne dieses Eytzen Kopstedt wird zweifelsohne der Stadthauptmann Eytze van Kapstede anzusehen sein; s. Kämmereirechnungen 3, S. CXXXIV.

veröffentlicht[1]. In dieser wird (S. 217 No. 78) nach dem Libellus eines Johann Rode oder Rodek Folgendes berichtet: Anno 1497 des dingesdages in den pinste (Mai 16) do quam de grote tafel upe dat hoge altar, und quam von Hamborg von enen master (!), de hette Absalon: do was unse kerckhere Johan Beneke. Dieser Meister Absalon, der für die Kirche zu Lunden ein Altarbild malte, war Absalon Stumme, der 1486 das Meisterrecht erlangt hatte (Kämmereirechnungen 3, S. 514) und bis 1492 mit der Wittwe des Malers Hans Bornemann vermählt gewesen war, und von dem uns insbesondere die Anfertigung eines Gemäldes für die Rathskapelle im Dom zu Hamburg bekannt ist (Künstler-Lexikon S. 2; Zeitschr. 5, S. 251). — Eine andere Altartafel wurde der Kirche zu Lunden 1566 von unserm Chronisten und dessen Geschwistern geschenkt; sie war aber nicht in Hamburg, sondern in Lübeck gemalt worden. S. 247 No. 150 berichtet er darüber: Anno 1566 heft Karsten Schroder de grote tafel up den altar to Lunden gekoft for ein erlich gelt und se mit sinen sustern und broder der kerke geschenkt, von Lubich gehalet.

K. Koppmann.

Zwei Schiffsnamen.

Bei Klaus Kniphof's Schiffen befand sich 1525 auch de flegende Geyst van Amstelredam. Der Name dieses Schiffes war Lappenberg um so auffälliger, als nach Lyser's Hundert und eine Nacht 3, S. 223 der holländische Schiffer van der Decken, als der fliegende Holländer bekannt, seine Reise erst um's Jahr 1600 unternommen haben soll (Zeitschr. 2, S. 129 Anm. 1). Nun wird aber schon 1473 und 1475 ein der Stadt Hamburg gehöriges Schiff ebenfalls De Vlegende Geist genannt (Kämmereirechnungen 3, S. LXXII), und es folgt daraus, daß entweder die Sage vom fliegenden Holländer schon damals, wenn

[1]) Auf Karsten Schröder zunächst geht, beiläufig bemerkt, auch die Geschichte von Claus Schwarte, dem klugen Hauptmann, zurück, die Dr. Beneke, Hamb. Gesch. und Sagen (2. Aufl. 1854) S. 163—65 nach Neocorus erzählt hat; vgl. den Abdruck Kolsters a. a. O. 8, S. 247 No. 149.

auch in anderer Faſſung, bekannt geweſen ſein muß, oder daß der fliegende Geiſt von 1525 ebenſowenig mit dem fliegenden Holländer zu thun gehabt habe, wie der fliegende Geiſt von 1473. Den heiligen Geiſt (Hilgheghest) habe ich Hanſerecceſſe 3, No. 64 aus dem Jahre 1375 als Schiffsnamen nachgewieſen; zu einem fliegenden Geiſte, will mir ſcheinen, konnte man aber nur durch irgend eine abergläubiſche Vorſtellung gelangen.

Ein anderes Schiff Kniphof's hieß Berduner (Ztſchr. 2, S. 135), de Bardun (daſ. 2, S. 582), was Lappenberg erklärt als „Bardun, Bardum, Stangenſeil, Stangentau; hier Name eines Schiffes". Ein Gedicht, welches die Kämpfe zwiſchen den Lübeckern und König Hans von Dänemark im Jahre 1511 ſchildert, macht unter andern ein Schiff als den Vartuner namhaft, und der Herausgeber, Prof. Mantels, denkt dabei an eine Entſtellung aus Fortuna. von Liliencron, Die hiſt. Volkslieder der Deutſchen Bd. 3 verzeichnet demgemäß S. 613: Bartun (Schiff) und S. 630: Vartuner (Schiff). Bardun, Barduner (und das verſchriebene oder verleſene Varduner) bedeutet aber nichts Anderes als einen Bretagner (vgl. Seebuch S. XIII Anm. 8), und Hamb. Chroniken S. 306 kann deshalb auch en Bartun krafel, eine bretagniſche Caravelle, genannt werden.

K. Koppmann.

Zur Geſchichte der Beginen in Hamburg.

In der Schrift des Herrn Hauptmann C. F. Gaedechens, Der Convent der Beguinen in Hamburg (Hamb. 1866), wie auch in Dr. Koppmann's Hamburgs kirchliche und Wohlthätigkeits-Anſtalten im Mittelalter (Hamb. 1870), iſt eine Stelle aus dem 1842 verloren gegangenen Stadterbebuche von St. Petri von 1274—1454 nicht berückſichtigt worden, welche uns Staphorſt I, 2, S. XLII erhalten hat. Dieſelbe lautet: „Anno 1397. Godscalcus de Bilna resignavit Conversis, morantibus in Platea Pilleatorum, hereditatem suam, in qua morantur, ut sita est, sub hac forma, ut, si ipse Converse depauperarentur aut dimitterent eam vacuam et desolatam, ipsa hereditas ad domum Sancti Spiritus perpetuo manebit, p. 208". Danach wurde alſo den in der Pelzerſtraße im Hauſe des Gottſchalk von

der Bille wohnenden Beginen dieſes Haus von dem Eigenthümer unter der Bedingung verlaſſen, daß daſſelbe, wenn die Beginen verarmen oder es leer ſtehen laſſen würden, an das Hoſpital zum Heil. Geiſt fallen ſollte. Iſt Jemanden Näheres über dieſen Konvent oder über die ſpäteren Schickſale des betreffenden Hauſes bekannt? **C. Walther.**

Bücher-Anzeigen.

Hanſiſche Geſchichtsblätter. Herausgegeben vom Verein f. Hanſiſche Geſchichte. Jahrgang 1876. Leipzig, Duncker & Humblot, 1878 (7 ℳ 20 ₰).

Inhalt: 1) Der hanſiſche Syndikus Heinrich Sudermann aus Köln. Von Dr. L. Ennen in Köln. 2) Die Lübeckiſche Chronik des Hans Reckemann. Von Prof. D. Schäfer in Jena. 3) Ueber das Alter niederdeutſcher Rechtsaufzeichnungen. Von Prof. F. Frensdorff in Göttingen. 4) Die Oppoſition Groningens gegen die Politik Maximilians I in Weſtfriesland. Von Prof. H. Ulmann in Greifswald. 5) Kleinere Mittheilungen von Privatdocent Dr. J. Harttung in Tübingen, Prof. D. Schäfer, Dr. K. Koppmann in Barmbeck bei Hamburg und stud. A. Wetzel in Kiel. 6) Recenſionen von Bibliothekar Dr. E. Förſtemann in Dresden, Prof. D. Schäfer, Dr. K. Koppmann, Dr. L. Ennen, Privatdocent Dr. G. von der Ropp in Leipzig und Prof. Mantels in Lübeck. 7) Nachrichten vom hanſiſchen Geſchichtsverein, darunter: Bericht über die Vorarbeiten zur Herausgabe der 3. Abtheilung der Hanſereceſſe. Von Prof. D. Schäfer.

Hanſereceſſe. Zweite Abtheilung. Herausgegeben vom Verein für Hanſiſche Geſchichte. Zweiter Band. — Hanſereceſſe von 1431—1476. Bearbeitet von Goswin Frhr. von der Ropp. Zweiter Band (1436—1443), Leipzig, Duncker & Humblot, 1878 (20 ℳ).

Otto Rüdiger, Siegfried Bunſtorp's Meiſterſtück. Kulturgeſchichtlicher Roman aus der Zeit der Zunftunruhen. 2 Bde. Jena, Guſtav Fiſcher, 1878 (geh. 6 ℳ, eleg. geb. 7 ℳ).

Barthold Heinrich Brockes. Nebſt darauf bezüglichen Briefen von J. U. König an J. J. Bodmer. Ein Beitrag zur Geſchichte der deutſchen Literatur im achtzehnten Jahrhundert von Alois Brandl. Innsbruck, Wagner'ſche Univerſitäts-Buchhandlung, 1878 (3 ℳ 20 ₰).

Druck von Th. G. Meißner.

Mittheilungen

des

Vereins für Hamburgische Geschichte.

№ 11. 1878. August.

Der Brunnen auf dem Hansaplatz.

Ueber den neuen Brunnen auf dem Hansaplatz ist vom Standpunkte des Kunstkritikers aus in den Hamburger Nachrichten[1] und in dem Hamburgischen Correspondenten[2] ein eingehendes Urtheil gefällt worden. Diesem Urtheile pflichten wir — von wenigen Einzelheiten abgesehen — bei, fügen aber noch einige Bemerkungen hinzu, um dabei namentlich auch die historischen Beziehungen des Baudenkmals zu berücksichtigen. Zuvor jedoch einige Worte über den „Hansaplatz".

Wenn in Hamburg durch eine monumentale Arbeit an den Hansebund erinnert, wenn der Namen der Hanse mit einem großen öffentlichen Platze verknüpft worden, so können wir darüber nur unsere Freude aussprechen. Weniger geeignet scheint es uns aber, einem neu bebauten Revier außerhalb der alten Thore den Namen „Hansaplatz" beizulegen, einen Namen, der passender gewesen wäre für einen größeren Platz in der Altstadt, dem Hamburg zur Zeit der Blüthe des Hansebundes. Dürfen wir nachträgliche Wünsche äußern, so hätten wir für den Platz den Namen „Borgeschplatz" lieber gesehen, zur Festhaltung an den alten Namen, dessen landwirthschaftliche Bedeutung freilich längst vergessen ist, der aber als die Arbeitsstätte des Hauszimmerergewerks noch lange in der Erinnerung fortleben wird.

---

[1]) vom 11. Juli d. J.
[2]) vom 16. Juli d. J.

Auf der Spitze des Denkmals steht eine weibliche, in antikem Stil gehaltene, lebensvoll ausgeführte Figur, welche gleichsam den Hansebund darstellen soll. Die Wahl jener Figur als Allegorie dieses Städtebundes hat uns nicht ganz befriedigt, denn die Hanse war ja keineswegs eine Vereinigung, die als Körperschaft auftrat, die man hätte personificiren können: Die Gesammtheit der Städte ward immer nur vertreten durch die Sendeboten einer größeren oder kleineren Zahl ihrer Mitglieder; viel häufiger aber waren dieselben in landschaftlich zusammengehörigen Gruppen thätig, die zuweilen einander entschieden gegenüber standen; einzelne Städte waren zeitweilig von den anderen losgetrennt, andere haben nur auf kurze Zeit der Gemeinschaft angehört.

Zur Linken hat die Statue einen Schiffsschnabel. Die Anbringung eines solchen, vom Schiffe abgelösten Schiffstheils an einer von allen Seiten frei stehenden Statue halten wir für keinen glücklichen Griff, denn von links und von hinten macht der Schiffsschnabel einen unfertigen Eindruck, während er eine gute decorative Wirkung erzielen würde, wenn die Statue in einer Nische stände. Die Buchstaben HANSA am Schiffsschnabel erläutern freilich die Bedeutung des Standbildes, sind aber unsers Erachtens unschön und harmoniren nicht mit dem Ganzen; auch das vergoldete Hamburger Wappen (in der jetzt beliebten mauerklotzartigen Form) mit den sich an den Schiffsrand gleichsam anklammernden Löwen trägt nicht zur Verschönerung der Gruppe bei. Am wenigsten aber können wir für ein Monument, welches sein Motiv der Hanse entlehnen will, die Wahl der auf den Postamenten angebrachten Statuen billigen, es sind Konstantin der Große, Karl der Große, Erzbischof Ansgar, Adolf IV. von Holstein. Keiner dieser Männer steht zu der Hanse in irgend einer Beziehung, Konstantin auch nicht einmal zu Hamburg oder dem Lande der Sachsen, denn die Annahme des Christenthums durch Konstantin (auf welche hingewiesen worden ist) war doch zunächst nur für den Osten und Süden Europa's, nicht für den Norden unseres Welttheils von Bedeutung. Mag aber immerhin ein Rahmen sich finden lassen, innerhalb dessen es berechtigt wäre, die genannten vier Männer neben einander zu stellen, die Hanse ist ein solcher Rahmen keineswegs und auf ein Monument, das der Hanse gewidmet sein soll, gehört nicht ein einziger dieser Männer. Was dann die künst-

lerische Ausführung betrifft, so können wir der Konstantin-Statue nicht unbedingten Beifall schenken: der untere Theil der Figur erscheint zu gedrungen und, wenn wir uns nicht täuschen, ist der rechte Oberschenkel zu kurz; unschön ist das schwerfällige Kreuz, welches ganz in der Form eines Grabmonuments hergestellt ist. Graf Adolf's Statue macht den gleichen Eindruck fehlender Schlankheit; auch hätte Adolf jünger dargestellt werden müssen, denn er war, als die Schlacht bei Bornhöved geschlagen wurde, ein jugendlicher Held, und eine Statue Adolf's muß seine Gestalt zur Zeit dieses bedeutenden Ereignisses berücksichtigen, welches die Erinnerung an Adolf bis auf unsere Tage im Volke wach gehalten hat. Der auf Adolf's Schild erscheinende gezackte Schildbeschlag ist ein erst später aufgekommenes Wappen, Adolf hat einen Löwen im Wappen geführt. Die Vergoldung hätte vielleicht heraldisch richtiger auf der Schildfigur (dem Beschlag), nicht auf dem Rande aufgesetzt werden müssen.

Von den vier Wappen: jetziger Reichsadler (der Hamburgische Berichterstatter der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung macht ihn zum Adler der „Hansestadt" Frankfurt), Lübeck, Bremen, Hamburg, will uns die Form des Lübecker und des Hamburger Wappens nicht gefallen; letzteres aus dem oben schon angedeuteten Grunde, ersteres wegen der zu modernen Gestaltung des Adlers.

Der Gesammteindruck des Kunstwerks ist gewiß ein wahrhaft befriedigender, namentlich ist das Verhältniß der einzelnen Theile zu einander von edler Harmonie, und der ornamentale Schmuck vorzüglich. Man bedauert nur, daß das Bauwerk auf einem wenig belebten und durch die (theilweise sehr stillosen) Colossalbauten so wenig ansprechenden Platze steht.

Verfehlt scheint uns die Anlage des Brunnens. Er ist zwecklos, Niemand wird dort Wasser schöpfen, und es hat sogar Schwierigkeiten aus den hohen Behältern Wasser zu entnehmen. Ueberdies wird das aus den oberen Schalen reichlich herabsprudelnde Wasser durch den Wind zerstäubt und hält die Umgebung feucht. Voraussichtlich werden Wassertropfen und Wasserdunst den unteren Theil des Monuments bald schwärzlich färben.

Zum Schluß noch die Bemerkung, daß unseres Erachtens ein Bauwerk, welches an die Hanse erinnern soll, in dem Stil hätte ausgeführt werden müssen, der zur Zeit der Blüthe des Hanse-

bundes herrſchte: im gothiſchen Stil. Das Monument hätte rein ornamental gehalten werden müſſen, etwa mit reich geſchmückten Wappen der bedeutendſten Hanſeſtädte. Wollte man den Schmuck einer Figur beigeben, ſo hätte eine Kaiſerſtatue gewählt werden können, — nicht die Statue eines beſtimmten Kaiſers, ſondern die ideale Figur eines Kaiſers als Oberherrn der alten Reichsſtädte, ſei es zu Roß in prunkendem Reiterſchmuck, ſei es in der Geſtalt des Ober-Richters auf dem Throne ſitzend.

Würde der Platz den Namen „Borgeſchplatz" tragen, ſo hätten wir für das Monument eine Darſtellung der Bauhandwerke (nicht nur als Randverzierung, wie für den jetzt errichteten Brunnen beabſichtigt wird) mittelſt hervorragender allegoriſcher Figuren (Jünglinge mit Geräthen der Zimmerer, Maurer, Eiſenarbeiter u. A.) gewünſcht. Für ein ſolches Monument wäre der Renaiſſanceſtil beſonders paſſend geweſen.

J. F. Voigt.

Die Gemäldegallerie auf dem alten Rathhauſe.

In der Geſchichte des Hamburger Rathhauſes von Lappenberg-Gaedechens S. 27 iſt darauf hingewieſen worden, daß das Rathhaus einſt eine Gemäldeſammlung von 140 Gemälden enthielt, die nach Ausweis eines noch vorhandenen Katalogs 1789 April 16 und 17 auf dem Börſenſaal zur Verſteigerung kommen ſollte. Das Vorhandenſein einer ſolchen Sammlung und ihre Veräußerung, die Dunkelheit ihres Urſprunges und ihres Verbleibs, das alles ſind Umſtände, welche es rechtfertigen werden, wenn wir uns erlauben, unter Benutzung von Lappenberg's handſchriftlichem Nachlaß nochmals die Aufmerkſamkeit unſerer Leſer auf dieſelbe hinzulenken.

Am 19. December 1788 gab der Senat dem Bauhofsherrn den Auftrag, „die auf dem Rathhauſe vorhandenen überflüſſigen Gemälde gelegentlich öffentlich zu verkaufen". 1789 machte der Baubürger Johann Ludwig Barthold Heiſe dem Bauhofe die folgende Mittheilung: er habe dieſem Commiſſorio gemäß die Gemälde vom Rathhauſe verkaufen wollen; die Makler Reimarus und Terier, wie auch verſchiedene Kenner, hätten ihm aber ver-

ſichert, daß kaum 6 Mark für das Stück kommen würde; freilich habe er das dem Syndicus Gottlieb Sillem mitgetheilt, dieſer aber habe ihn dennoch gebeten, die Gemälde beſtens zu verkaufen; in Folge deſſen habe er den genannten beiden Maklern aufgetragen, dieſelben, wenn ſie einen Gemäldeaufruf haben würden, zur Verſteigerung zu bringen.

Der Katalog nennt als Makler P(eter) Terier und M(ichael) Boſtelmann. Er verzeichnet neben den 140 Gemälden in einer zweiten Abtheilung von eingefaßten Kupferſtichen 260, in einer dritten von uneingefaßten Kupferſtichen 167 und anhangsweiſe von Gypsſachen 25 Nummern; nach dem Wortlaut des Titels iſt aber nur die Gemälde-Sammlung „von mehr den hundert Jahren auf dem hieſigen hochlöblichen Rathhauſe aufbewahrt worden".

Mit den „mehr den hundert Jahren" ſieht es freilich mißlich aus, denn gleich die erſte Nummer iſt ein Gemälde des Zeitgenoſſen Jens Juel, und nur wenige gehen ins 17. Jahrhundert zurück. Von Hamburger Künſtlern habe ich bemerkt: B. Denner (No. 3), Dittmers (34; W. M. Dittmer?), E. Gallis (84), Glauber (6, 86), Hinſch (37), Jens Juel (1), Patent (133—40), Rieſenberg (98; J. M. Rieſenberger?), von Stockmann (77, 78, 93—95), Storck (43, 58), J. G. Stuhr (96), F. W. Thamm (83), J. J. Tiſchbein (100, 101), Otto Wagenfeldt (46?, 125—32), M. Wardigh (73) und Jakob Weyer (85). Daneben finden ſich Bilder van Jan van Goyen (12, 72, 105, 112, 113), Rembrandt (7), Rubens (13, 44), Wouvermann (59) u. ſ. w.. Im Ganzen theilen ſich in die 140 Bilder 96 verſchiedene Meiſter.

Leider ſind die Beſchreibungen des Katalogs gewöhnlich ziemlich unbeſtimmt; einige jedoch ſcheinen, ihre Richtigkeit vorausgeſetzt, ausreichend zu ſein, um die betreffenden Bilder erkennen zu können. Am eheſten iſt das vielleicht mit Rembrandt's Selbſtportrait der Fall, deſſen Beſchreibung ich deshalb hier einrücke:

„No. 7. Hoch 22 Zoll, breit 17 Zoll.

Rembrand van Ryn.

Das Bildniß in hiſtoriſcher Vorſtellung, von benannten Künſtler ſelbſten, in ſeinen beſten Jahren gemahlt; mit großem Geiſt, Licht und Schatten, als auch Colorit, auf Leinewand".

Vielleicht kann Jemand über den Verbleib dieſes oder eines andern der Gemälde Auskunft geben. Das bisher einzig bekannte Exemplar des Katalogs, das O. C. Gaedechens 1850 Mai 15 auffand und am folgenden Tage Lappenberg zuſchickte, befindet ſich unter Lappenberg's Sammlungen zur Geſchichte des Rathhauſes im Beſitz des Vereins für Hamburgiſche Geſchichte.

K. Koppmann.

Holzkaſten des Lener Elver vom Jahre 1549.

Im Beſitze des Herrrn Heinrich Keding zu Maslow bei Wismar befindet ſich ein Kaſten, welcher aus Hamburg und zunächſt aus der Familie Brunnemann ſtammt[1]. Derſelbe iſt 11½ Zoll lang, 6 Zoll breit und 5½ Zoll hoch; Deckel und Bodenbrett, welche an ihrer unteren, beziehentlich oberen Kante abgefaſt ſind, ſtehen ½ Zoll vor. Der Deckel iſt etwas vertieft und mit einem dünnen eiſernen Handgriffe von länglich runder Form verſehen, deſſen Enden nach außen gedreht ſind und kopfartig ſich verbreitern, um den Griff in den Oeſen feſtzuhalten. Auf die Vorderſeite iſt das glatte vierſeitige Schloß aufgeheftet, in welches vom Deckel her ein Ueberfall eingreift. Die Seiten des Schloßbleches ſind etwas ausgeſchweift und die Ecken deſſelben laufen in Kleeblätter aus. Der Kaſten iſt mit Oelfarbe zinnoberroth gefärbt, und auf die Vorderſeite rechts der Salvator mit Kreuzſtab und Weltkugel gemalt, umgeben von einem ſtark bewegten Spruchbande mit Aufſchrift (Joh. XIV, 6), links aber ein gelehnter geſchweifter Schild: im weißen Felde ein blauer Sparren begleitet von drei ſchwarzen Adlerköpfen. Unter dem Schilde lieſt man Lener eluer[2] und unter dem Schloßbleche ſteht die Jahreszahl 1549.

Wismar. **F. Crull.**

---

[1]) Thomas Brunnemann, geb. zu Hamburg 1749 Aug. 2, Rathsherr 1795 Juni 29, geſt. 1826 Nov. 24: Lexikon der Hamb. Schriftſteller I, S. 419.

[2]) Lener Elver iſt mir unbekannt. Ein Joachim Elver war Notar und (1565, 1571) Richteſchriver: Koppmann, Kleine Beiträge z. Geſch. der Stadt Hamburg und ihres Gebiets I, S. 39 Anm. 1. Dietrich Elvers und ſeine Ehefrau Katharina, deren Ehezärter von 1592 Sept. 10 datirt wird, machen 1594 Juni 2 ihr Teſtament: Stadtarchiv.

K. K.

Zur Geſchichte der Seuchen.

In ſeinen Mittheilungen aus der älteren Medicinalgeſchichte Hamburgs (1869) S. 101—7 hat Gernet von den Seuchen und Peſten gehandelt, welche für ihn von der Mitte des 14. Jahrhunderts bis zur Reformation in Hamburg nachweisbar waren. In den nachfolgenden Notizen, die ich aus den erſt ſpäter veröffentlichten Kämmereirechnungen zuſammenſtelle, beſchränke ich mich auf die Zeit vom großen Tode ab bis zur Zeit vom Jahre 1464. So dürftig dieſe Notizen auch ſein mögen, ſo haben ſie doch anderen Nachrichten gegenüber den zwiefachen Vorzug, daß ſie ſowohl die Mitleidenſchaft Hamburgs unter den betreffenden Seuchen, als auch das Jahr derſelben außerhalb allen Zweifels ſtellen.

Für den großen Tod vom Jahre 1350, der auch in Hamburg dergeſtalt wüthete, daß man zu der Einſcharrung der Geſtorbenen eines eigenen Peſtkirchhofes, des ſpäteren St. Gertruden-Kirchhofes, bedurfte, genügt der Hinweis auf einen früheren Aufſatz in der Zeitſchr. f. Hamb. Geſch. 6, S. 253[1].

Zum Jahre 1359 berichtet Detmar (S. 281): In deme jare Cristi 1359 des somers was grot stervent in allen steden bi der zee, unde warde (währte) to deme Sunde (Stralſund) allerlenghest bet na twelften. Dieſe Nachricht iſt irrig ins Jahr 1359 geſetzt, denn nach den Kämmereirechnungen wurden im Jahre 1358 5 ℔ zu den Kerzen gegeben, als wegen des plötzlichen Sterbens Proceſſionen ſtattfanden[2].

Zum Jahre 1367 erzählt uns derſelbe Chroniſt (S. 289): In demesulven jare was grot pestilencia to Lubeke, unde dar sturven merkliker lude van den rikesten vulna (beinahe) so vele, als in deme ersten dode (von 1350). Korner hat dieſe Nachricht verſehentlich zum Jahre 1370 mitgetheilt und Tratziger (S. 92, 93) iſt ihm darin gefolgt. Detmars Jahreszahl wird durch die Angabe der Kämmereirechnungen beſtätigt,

---

[1]) Nur die dort ſchon mit einem Fragezeichen verſehene Leichenunterſuchung (incisio defuncti; vergl. Gernet a. a. O. S. 45, 46) wolle man füglich in die Einſcharrung eines Verſtorbenen umändern.

[2]) 1, S. 65: 4 ℔ ad cereos, quando fuerunt processiones pro morte subitanea.

daß im Jahre 1367 die Kloſterfrauen zu Herwardeshude 3 ℔ zu Fürbitten gegen die Sterblichkeit erhielten[1].

Zum Jahre 1376 meldet Detmar (S. 304): In demesulven jare was grot pestilencie bi der zee in vele steden, sunderliken to deme Sunde unde to der Wismer. Hier iſt wieder Detmar zu berichtigen, inſofern die Seuche ſchon im Sommer 1375 ausbrach und ſich bis in den Anfang des Jahres 1376 erhielt, denn nach den Kämmereirechnungen erhielten 1375 die Kloſterfrauen zu Herwardeshude 3 ℔ zu Fürbitten[2] und 1376 zu Beginn der Faſtenzeit, als ſie Fürbitten geſprochen hatten, nochmals 2 ℔[3].

Weitere Peſtjahre waren die Jahre 1387 und 1388. In demesulven jare, ſchreibt Detmar zum Jahre 1387 (S. 340), was grot pestilencie to Hamborch, to der Wismere, to Ribnisse, de warde byna en jaar; weiterhin heißt es (S. 341): In demesulven jare was en grot plage menliken (gemeiniglich) over de werlt, also dat de lude sere hosteden, unde dar starf vele volkes van; 1388 aber ſagt er (S. 344): In demesulven jare was pestilentia so grot to Lubeke, dat van sunte Peters unde Pauls dage (Juni 29) bet dre weken vor sunte Martens dage (October 21) storven dar wol sesteyn dusent volkes, unde do vorbarmede sik God darover, dat dat sterven uphelt. Die Peſt in Hamburg im Jahre 1387 beſtätigt die Nachricht der Kämmereirechnungen, nach welcher damals alle Prieſter der Stadt zuſammen 2 ℔ 5 ß 4 ₰, jeder 4 Pfennige, erhielten, damit ſie für die Reinigung der Luft Meſſe läſen[4]. Beiläufig bemerkt erfahren wir durch dieſe Angabe, daß es 1387 nicht weniger als 136 Prieſter in Hamburg gab.

Im Jahre 1396 wurden zwei Mark ausgegeben, um zur Ehre Gottes Meſſen zu leſen[5]; aber, wie es ſcheint, ſind darunter

---

1) I, S. 97: 3 ℔ dominabus ad oraciones faciendas contra mortalitatem.

2) I, S. 222: Dominabus 2 ℔ 8 ß ad oraciones faciendas.

3) I, S. 239: 2 ℔ dominabus, quando fecerunt oraciones in principio Quadragesime.

4) I, S. 462: 2 ℔ 5 ß 4 ₰ omnibus presbiteris in civitate ad legendum missas pro serenitate aeris, cuilibet 4 ₰.

5) I, S. 483: 48 ß ad celebrandum missas in honorem Dei.

Dankmeſſen für den guten Erfolg des Kriegszuges der Hamburger und der Lübecker gegen die Herzoge von Lüneburg zu verſtehen, nicht aber Bittmeſſen wegen der in dieſem Jahre in Lübeck, Wismar und anderswo herrſchenden großen Sterblichkeit. Die Todesfälle ereigneten ſich aber namentlich in Folge von koghe (Huſten), drosen und Wochenbett, wente (denn) it was do en scoltjar (Schaltjahr), dat sere is to vruchtende (Detmar S. 377).

Im Jahre 1420 war nach dem Berichte des Rufus (Grautoff 2, S. 513) eine große Sterblichkeit; ſie begann in walſchen landen, zog den Rhein entlang, wandte ſich nach Weſtfalen, Heſſen und Thüringen, kam durch Sachſen nach den Seeſtädten und endete endlich in Preußen und Livland. Korner und (deſſen Berichte folgend) Tratziger (S. 150) verlegen dieſes Sterben in das Jahr 1421; daß es aber wirklich im Jahre 1420 in Hamburg herrſchte, erfahren wir aus den Kämmereirechnungen: 2 ℔ 8 ß für Bittmeſſen wegen Reinigung der Luft[1].

Im Jahre 1433 muß wiederum eine Seuche in Hamburg graſſirt haben, denn man ſang im Dome „eine Bittmeſſe für den Sieg unſerer Herren und Freunde in Friesland, für den Frieden und für die Reinheit (der Luft)“ und ſpäterhin eine Dankmeſſe für den errungenen Sieg daſelbſt[2]. Dahingegen findet ſich für diejenige Peſt, welche nach Stelzners Ausgabe (1, S. 426) im Jahre 1439 in Hamburg aufgetreten ſein ſoll, auch in den Kämmereirechnungen kein Beleg.

Im Jahre 1464 zu Pfingſten kam eine Seuche, welche ſich 1463 von den Rheinſtädten Baſel, Straßburg und Speier nach Sachſen, Meißen und der Mark verbreitet hatte, in die Seeſtädte und herrſchte in Lübeck bis November 1 (Grautoff 2, S. 278). Unde also de arsten seden, so was id en zelsene (ſeltſame) pestelencie, wente alle arstedie, der me plecht to brukende teghen de suke, de halp gar weynich, unde unwantlik (ungewöhnliche) arstedye, dede na wane (die nach Meinung) der

---

1) 2, S. 34: 2 ℔ pro missis deprecatoriis pro serenitate aeris.

2) 2, S. 57: 2 ℔ ad missam deprecatorialem in Summo decantatam pro victoria dominorum et amicorum nostrorum in Frisia, pro pace et serenitate. 9 ℔ 19 ß 4 ₰ ad exequias . . . . . et ad missam deprecatorialem pro triumpho ibidem habito.

arsten schedelik is, halp velen luden. In Hamburg wurde den Franziskanern und Dominikanern zusammen 2 ℔ für verschiedene Bittmessen gegeben[1]; daneben aber wurde auch in der Person des Mag. Johann Rode unser erster Physikus angestellt.

K. Koppmann.

Philipp Georg Wihten und Johann Otto Glüsing.

In einem Schreiben eines Predigers zu Friedrichstadt vom 27. Januar 1726 findet sich folgender Passus:

„Der größte Fanaticus, der jemals gelebet, Philipp Georg Wihten, und welcher hier durch königliches Decret relegiret, practiciret jetzo in Hamburg als Medicus, aber gewiß mehr Schaden zu thun vermag, als zehn Glüsings".

Das Schreiben, von welchem das Original nicht vorliegt, von dem sich aber ein Auszug in einer sehr deutlichen, wahrscheinlich vom Pastor Joh. Christoph Wolf zu St. Catharinen selbst genommenen Abschrift unter dem Wolf'schen Briefwechsel auf der Stadtbibliothek befindet (epistolae variorum autographae ad J. C. Wolfium, Vol. III No. 171), kann, wie mir nicht zweifelhaft ist, wofür die Gründe anzuführen hier aber zu weit führen würde, nur von dem Stiefsohne des Diakonus zu St. Catharinen Jacob Makens, dem Pastor an der lutherischen Gemeinde zu Friedrichstadt, Johann Wilhelm Olters, herrühren und ist an Makens gerichtet gewesen; daß Wolf den Brief selbst im Original in Händen gehabt, ist gleichfalls nicht zu bezweifeln. Da nun in der vorhandenen Abschrift der Name Wihten ganz deutlich geschrieben ist und sowohl der Schreiber des Briefes als auch Wolf die gemeinte Persönlichkeit gekannt haben werden, so ist nicht zu bezweifeln, daß der Name Wihten im Wesentlichen richtig ist. Bestätigt wird das dadurch, daß Glüsing in dem zweiten Verhör, das der Prätor Widow am 1. Februar 1726 mit ihm anstellte, gefragt wurde, ob er mit Philipp Georg Wiehten bekannt sei, was Glüsing verneinte, — nur daß der Name in dem Protokolle, das bei diesem Verhöre vom Licentiaten Firnhaber geführt wurde, Wiehten geschrieben ist.

---

[1]) 2, S. 228: 32 ß pro diversis missis precariis fratribus minoribus et predicatoribus.

Ich möchte nun wissen, ob über diesen Arzt und Schwärmer Philipp Georg Withen oder Wichten sonst etwas bekannt ist? Es ist mir bisher nicht gelungen, irgendwo eine Nachricht von ihm zu finden.

Der genannte Glüsing ist der im Schriftsteller-Lexikon unter No. 1247 erwähnte, von dem Schröder freilich nur wenig zu sagen wußte; und auch dieses wenige ist falsch, sofern nämlich Glüsing schon im März 1707 nach Hamburg kam und hernach von 1713 an seinen ständigen Wohnsitz hier hatte, bis er im Februar 1726 aus Hamburg verwiesen wurde und nach Altona ging; in Altona ist er auch am 2. August 1727 gestorben. Ausführlicheres und besseres über Glüsing findet sich schon bei Bolten, historische Kirchen-Nachrichten von der Stadt Altona, 2. Band, Altona 1791, S. 102—111, und es ist auffallend, daß Schröder sich das hat entgehen lassen. Doch sind auch die Bolten'schen Angaben nicht alle richtig; namentlich ist alles, was er S. 103 über die Hamburger Verwandten Glüsing's vermuthet, irrthümlich. Es mag genügen hier mitzutheilen, daß Johann Otto Glüsing um das Jahr 1676 (und zwar sicher nach 1674 und vor 1679) als der jüngste Sohn zweiter Ehe des Mag. Johannes Glüsing in dem zur Grafschaft Delmenhorst gehörigen Stedinger Lande geboren ist. Sein Vater war Pastor in Altenesch und starb daselbst 1679. Wahrscheinlich zog die Mutter dann mit den Kindern nach dem benachbarten Bardewisch. Von 1696 bis 1700 hat er in Jena Theologie studirt. Hernach war er in Copenhagen, Christiania und Friedrichstadt, hielt an allen diesen Orten s. g. collegia pietatis und wandte sich vom Pietismus dann immer weiter zu separatistischen und kirchenfeindlichen Bestrebungen. In Hamburg hat er zuerst vom März 1707 bis zum Februar 1708 gelebt; damals wohnte er auf dem Scharsteinweg. Darauf war er in Altona ansäßig bis zum Brande von 1713. Nun zog er wieder nach Hamburg und wohnte auf dem kleinen Fleth; um diese Zeit war er schon ein Anhänger Gichtel's geworden und wirkte in dessen Sinne, nur daß er in einigen Dingen nicht so weit ging wie dieser. So verwarf er die Ehe an sich nicht, wie er denn selbst verheirathet gewesen ist. Er beschäftigte sich mit theologischen Arbeiten und mit der Verfertigung von Uhren und mechanischen Instrumenten. Unter den Schwärmern und

Separatiſten jener Tage iſt er einer der gemäßigteren; im Vergleich mit Daut, Römeling und andern iſt er entſchieden der edlere und ehrenwerthere, wie er denn auch eine nicht zu verachtende theologiſche Gelehrſamkeit gehabt hat, wovon ſeine literariſchen Arbeiten zeugen, die Bolten im Ganzen richtig angeführt hat. Namentlich beſtätigt ſich Bolten's Angabe, daß Glüſing die biblia pentapla herausgegeben hat, vollſtändig. Genaueres und Eingehenderes über Glüſing hofft der Unterzeichnete, der ſchon ein reiches Material dazu in Händen hat, ſpäter (vielleicht in der Zeitſchrift unſeres Vereins) mittheilen zu können; eine kurze Mittheilung über Glüſing wird demnächſt in der Allgemeinen Deutſchen Biographie erſcheinen. Auch mit Bezug auf Glüſing mögen hier einige Fragen erlaubt ſein.

Glüſing iſt viel gereiſt; er iſt u. A. am Rhein bekannt geweſen. Nirgends habe ich aber bisher etwas gefunden, was auf eine perſönliche Bekanntſchaft mit Gichtel, auf ein Zuſammentreffen beider, hinwieſe; und doch ſcheint mir wahrſcheinlich, daß eine perſönliche Berührung beider Männer ſtattgefunden hat. Es wäre mir lieb, wenn mir etwas zur Beſtätigung dieſer Vermuthung dienliches nachgewieſen werden könnte. Ueberhaupt wären mir Nachrichten über Glüſing's Reiſen erwünſcht.

Im Jahre 1715 gab Glüſing zu Hamburg in einem großen Quartanten die Werke Jacob Böhme's heraus; nach einer Notiz in den Unſchuldigen Nachrichten vom Jahre 1720 hat ein Hamburger Kaufmann Poppe die Koſten dieſer Ausgabe getragen. Iſt hiervon auch ſonſt etwas bekannt, und welcher Poppe mag das geweſen ſein?

Carl Bertheau.

sunte Johannis to lichten.

Wenn alljährlich am Johannistage die Kinderſchaar ihre Stocklaternen hervorſucht, um unter einförmigem Singſang mit brennender Kerze auf und ab zu wandeln, ſo denken Wenige daran, daß darin noch — neben dem Aufſuchen und Verkaufen ſogenannter Johannishände — eine letzte Erinnerung an das heidniſche Feſt der Sommerſonnenwende fortlebt, deſſen Andenken anderswo großartige Johannisfeuer lebendig erhalten. Im Mittelalter aber wurde, ſoviel vermögen wir trotz der Dürftigkeit unſerer

Nachrichten zu erkennen, das Mittſommerfeſt wie überall ſo auch in Hamburg mit Jubel und Luſtbarkeiten begangen.

Gleich dem nächſtverwandten Feſt der Winterſonnenwende, der Zeit der zwölf Nächte, ſcheint auch dem Mittſommerfeſte eine längere Reihe von Tagen gewidmet geweſen zu ſein; neben dem Johannistage, Juni 24, ragen beſonders hervor die Tage Johannis und Pauli, Juni 26, und Peter-Paul, Juni 29; alle drei Feſttage werden ausdrücklich als Mittſommer bezeichnet und wie es ſcheint wird auf ſie alle auch der Ausdruck Johannis to lichten angewandt, der wie der Name Mittſommer zunächſt dem Johannistage gebührt.

Schon im Jahre 1361 begegnet uns in den Kämmereirechnungen die Ausgabe: Dominabus 2 ℔, Johannis et Pauli. Da uns ähnliche Nachrichten ſpäter alljährlich entgegentreten, ſo läßt ſich bei der Einſilbigkeit unſerer Quelle zunächſt wenigſtens die Thatſache feſtſtellen, daß gewiſſen Frauen herkömmlich zu Mittſommer ein Geſchenk gemacht wurde. Dieſes Geſchenk ſtand aber im Zuſammenhang mit einer Feſtlichkeit, denn 1365 wird verausgabt: 1 Mark für Rothwein, den die Frauen tranken, Johannis und Pauli[1]; 1373: 2 Schillinge für Bier, Johannis und Pauli[2]; 1376: 4 Schillinge an vier Gaukler, Johannis und Pauli[3]. Der Ort, an dem dieſe Feſtlichkeit ſtattfand, war die ſogenannte Bude, die Wohnung des Rathsnotars; 1373 heißt es: 2 ℳ 14 ß, Johannis und Pauli, auf der Bude[4]; 1384: 1 ℳ Herrn Borchard Grevesmölen (dem Rathsnotar) für das, was man auf ſeiner Bude in der Nacht Johannis zu Lichten genoſſen hat[5]. Die Zeitbeſtimmung in nocte läßt wohl nur die Deutung zu, daß die Feſtlichkeit in Tänzen beſtanden, die ſich bis in die Nacht hineinzogen; unter den Frauen aber, welche alljährlich jene kleine Ausgabe verurſachten, können dann nur die an Tanz und Erfriſchungen theilnehmenden Frauen (und Töchter) der Rathmannen verſtanden werden. Die

---

1) I, S. 93: 1 ℔ pro vino rubeo consumpto per dominas, Johannis et Pauli.

2) I, S. 183: 2 ß pro cervisia, Johannis et Pauli.

3) I, S. 240: 4 ß quatuor joculatoribus, Johannis et Pauli.

4) I, S. 183: 2 ℳ 14 ß, Johannis et Pauli, super bodam.

5) I, S. 389: 1 ℳ domino Borchardo Grevesmolen ad consumta super bodam suam in nocte Johannis luminis.

Ausgabe selbst aber bezieht sich, das erfahren wir endlich aus den Angaben der Jahrgänge 1385—87, auf ein Geschenk, das den Schafferinnen verabreicht wurde, jenen Damen, deren Amt man etwa durch den Ausdruck Festordnerinnen deutlich machen könnte. 1385 werden gegeben: 16 Schillinge den Schafferinnen der Frauen, Johannis zu Lichten[1]; 1386: 16 Schillinge den Schafferinnen der Frauen, Johannis zu Lichten[2]; 1387: 1 Talent (20 Schillinge) den Schafferinnen am Feste Johannis zu Lichten[3].

Leider vergeht dann, da uns die Kämmereirechnungen von 1388—1460 nur in dürftigen Auszügen erhalten sind, eine lange Reihe von Jahren, ehe uns diese Quelle wieder von den Lustbarkeiten des Mittsommerfestes erzählt. Das Jahr 1461 aber, mit dem die vollständigen Rechnungen wieder anfangen, bringt uns gleich eine Nachricht über dieselben[4]: 1 ℔ 12 ß (für Apothekenkonfekt), Johannis und Pauli, auf dem Schreibersaal[5]. Auch 1475 wird am Feste Johannis und Pauli Apothekenkonfekt auf dem Saale genossen[6], und 1478, Johannis und Pauli, erhält ein auf dem Saale beschäftigter Spielmann 5 Schillinge[7].

Die letztgedachte Notiz hat deshalb ein besonderes Interesse, weil sie die Fortdauer der Festlichkeit des Rathes auf dem Schreibersaal für eine Zeit konstatirt, für die uns andere Nachrichten ein Konvivium bezeugen, das an demselben Tage auf dem Schafferhause stattfand. 1477, Johannis und Pauli, erhalten die Schaffer des Konviviums auf dem Schafferhause 4 ℔ (= 5 ℒ)[8]; von 1478 ab wird jährlich 3 ℔ (= 3 ℒ 12 ß) verausgabt, doch heißt es

---

[1]) I, S. 412: 16 ß procuratricibus dominarum, Johannis luminis.

[2]) I, S. 435: 16 ß procuratoribus dominorum (lies: procuratricibus dominarum), Johannis luminis.

[3]) I, S. 462: 1 ℔ procuratricibus in festo b. Johannis luminibus.

[4]) Sie steht unter der Rubrik Pro speciebus (ad pretorium), wie die mittelalterliche Latinität das niederdeutsche krude übersetzt; leichter verständlich ist das in dem gleichen Sinne (Lüb. Chron. 2, S. 407) gebrauchte abtekenconfect.

[5]) 2, S 134: 1 ℔ 12 ß, Johannis et Pauli, ad aulam scriptorum.

[6]) 3, S. 208: et ad aulam in festo Johannis et Pauli.

[7]) 3, S. 328: 5 ß cuidam histrioni dati in aula, Johannis et Pauli.

[8]) 3, S. 286: 4 ℔ procuratoribus convivii super schafferhus, Johannis et Pauli.

1479 und 1480 genauer, daß die Spielleute der Stadt dieſe Summe wegen des Konviviums auf dem Schafferhauſe empfangen[1].

Auch 1483 heißt es wieder: 3 ℔ den Spielleuten der Stadt wegen des Koviviums zu Johannis und Pauli[2]. In dieſem Jahre wäre aber bald das Mittſommerfeſt auf die ſchrecklichſte Weiſe geſtört worden. Es war die Zeit jener Unruhen[3], als der Brauer Hinrich van Lo von dem Knappen Hinrich Vridag als ſein Leibeigener in Anſpruch genommen war[4]; Kort Riquerdes hatte böswillig das Gerücht verbreitet, daß die Rathspartei das Feſt benutzen wollte, um mit Hülfe auswärtiger Freunde über die Aufrührer herzufallen[5]; bei der andern Partei war hinwiederum das Gerücht in Umlauf, daß die Aufſtändiſchen den Rath zu ermorden beabſichtigten, welk se hadden slaten to vullenbringende des sondages [vor] Visitationis Marie, alse men sunte Johannis to lichten heelde, dar men en sampt in dem statdanse de bet möchte bekamen[6]; auch Brandſtiftung wurde, wie es ſcheint, befürchtet, denn jener Kort Riquerdes ſollte geſagt haben: Branden juw armer lude huse, de riken musten ok wat frölik für maken van eren husen, it wer enen leve edder let[7]. Die Wachſamkeit des Rathes und ſeiner Anhänger verhinderte jedoch Alles, was etwa beabſichtigt war, und Johannis zu Lichten wurde deshalb weder mit Mord und Todtſchlag, noch mit Brandfackeln gefeiert.

Unſere Nachrichten laſſen uns alſo erkennen, daß am Mittſommerfeſt ſowohl der Rath, als auch die Bürgerſchaft ein Konvivium hielt, jener nachweisbar ſeit 1361, im 14. Jahrhundert auf der Bude des Rathsnotars, im 15. Jahrhundert auf dem

---

1) 3, S. 364: 3 ℔ histrionibus civitatis ex parte convivii Johannis et Pauli super schafferhusz.

2) 3 ℔ histrionibus civitatis ex parte convivii Johannis et Pauli.

3) S. den Bericht des Bürgermeiſters Hermann Langebek in Lappenbergs Chroniken.

4) S. 355.

5) S. 360.

6) S. 359. Der Abdruck lieſt: des sondages na Visitationis Mariae, was unmöglich richtig ſein kann; der Sonntag vor Mariae Himmelfahrt aber fiel 1483 auf den 29. Juni, und es wurde alſo in dieſem Jahre Johannis zu Lichten am Peter-Pauls-Tage gefeiert.

7) S. 360.

Schreibersaal, diese, nachweisbar seit 1477, im Schafferhause; die allgemeine Bekanntschaft des Johannisfeuers ergiebt sich aus dem Wunsche des Kort Riquerdes, daß die Reichen mit ihren Häusern ein „fröhlich Feuer" machen müßten; der Stadttanz endlich, an dem auch der Rath theilnahm, wird uns nur durch die mitgetheilte Stelle beglaubigt, aber nach der Ausdrucksweise des Berichterstatters muß man das Stattfinden desselben als selbstverständlich weil althergebracht angesehen haben. Ueber die Reihenfolge dieser Festlichkeiten lassen sich nur Vermuthungen aufstellen; vielleicht wurde mit dem Anzünden der Johannisfeuer der Stadttanz begonnen, von dem sich dann nach einiger Zeit der Rath und die Gilden zu ihren Konvivien zurückzogen, während sich das übrig gebliebene Volk einer um so ausgelassneren Fröhlichkeit hingab.

K. Koppmann.

Störtebeker und Gödeke Michel.

Nach Burmeister's Mittheilung in den Mekl. Jahrbüchern ist oben S. 91 des Umstandes Erwähnung gethan, daß 1380 ein Klaus Störtebeker im Verfestungsbuch der Stadt Wismar genannt wird. In derselben Quelle tritt aber, worauf mich Herr Dr. Crull freundlichst aufmerksam gemacht hat, zum Jahre 1397 der Name Gödeke Michel ebenfalls auf. Die beiden Stellen lauten folgendermaßen:

Lib. proscr. p. 18 (1380): Item. Balhorst, Boldelaghe et Craan eo[1], quod Gherardo servo Poppen et Nicolao Stortebeker cuilibet ossis fracturam cum 5 blaviis intu[l]erunt tempore nocturno.

Lib. proscr. p. 45 (1397): Prygghenytze unde Werner Lyppe unde Bolte unde Porrenhaghen unde ..... van der Osten, Godeke Mychel unde Clawes Mychel, Henneke ..... smyd, swarte Mathies, Henneke Brunne, Dyderyk van dem Clutze [zynt] vorvestet umme enen rof, darumme dat ze Buckhorne beroveden in [enem] velyghen vrede.

K. Koppmann.

[1]) eo (abjuraverunt civitatem), schwuren deshalb, die Stadt nicht wieder zu betreten.

Druck von Th. G. Meißner.

Mittheilungen

des

Vereins für Hamburgische Geschichte.

№ 12. 1878. September.

Hamburger „Beischläge" aus dem 14., 15. und 16. Jahrhundert.

Es mag auffällig erscheinen, einen Gegenstand von so spießbürgerlicher Art, wie man einen Beischlag zu betrachten gewohnt ist, für eine kleine kunstgeschichtliche Studie zu benutzen. Die ursprüngliche Anlage dieser Treppenplätze ist jedoch eine so sehr mit dem Hause verbundene gewesen, daß sie einen Theil des architektonischen Schmuckes für das hohe Giebelhaus bildete und namentlich seinem Haupteingange eine hervorragende Zier gab, die, wie stets im Mittelalter, keine nur äußerlich hinzugefügte war, sondern sich auf das Haus und seine Bedeutung bezog, indem die den Treppenplatz gegen die Straße begrenzenden hohen Steine mit Wappen, Inschriften und figürlichen Darstellungen verziert wurden. Eine besonders bevorzugte Ausbildung haben die Beischläge in Danzig gefunden, welche dort erst in der neueren Zeit dem gesteigerten Verkehr weichen müssen. In unserer Nähe sind in Lübeck und Lüneburg noch bemerkenswerthe Denkmale dieser Art vorhanden, namentlich in Lübeck am Rathhause die in Erzguß ausgeführten Banklehnen vom Jahre 1452, mit dem Reliefbilde eines sitzenden Kaisers und dem Lübecker Wappen, von einem wilden Mann gehalten[1].

[1]) Reimer Kock bei Grautoff 2, S. 689, 690: Dessulven jhares (1452) wurdenn tho Lubeck gesettedt vor dat radthus de missinge[n]e bischlege, darinne is gegaten de Keiser, alse he sidt in siner herlicheidt. Vgl. Mantels in den Hansischen Geschichtsblättern Jahrgang 1872, S. 8. K. K.

Wenn sonst in norddeutschen Städten noch größere derartige Anlagen vorhanden sind, durch welche vor dem Hause ein Raum von der Straße abgesperrt (Sperrmaß) und durch die Beischlagsteine begrenzt wird, so finden wir in Mittel- und Süddeutschland diese Anordnung weniger ausgebildet. Dort dient bei den Häusern der oben angegebenen Jahrhunderte der untere Flur nur wirthschaftlichen Zwecken und hat deswegen eine Einfahrt von der Straße nach dem Hof, welches schon die Anlage von Beischlägen ausschließt. Wenden wir uns jetzt zu den hier noch erhalten gebliebenen Beischlagsteinen von künstlerischer Bedeutung, so finden wir solche nicht mehr an ursprünglicher Stelle, sondern, mit nur einer Ausnahme, in der Sammlung hamburgischer Alterthümer aufbewahrt. Daß hier noch derartige Steine vorhanden sind, die, obgleich theilweise sehr beschädigt, doch ihren Ursprung anzeigen, verdanken wir dem günstigen Umstand, daß ein Bauübernehmer, der hier vor 1842 viele Neubauten ausführte (Stiefvater) diese und andere Bildhauerarbeiten von abgebrochenen alten Häusern gerettet und aufbewahrt hat, aus dessen Nachlaß sie der Sammlung geschenkt sind[1]. Schon durch ihre ansehnliche Größe, gewöhnlich etwa 6 bis 7 Fuß hoch, und den reichen Schmuck an Bildhauerarbeit, bildeten diese Steine, rechts und links vom Eingang, eine vornehme Zierde. Wenn das Kopfstück des Steines das Hauswappen (Hausmarke) enthält, so ist der untere Theil gewöhnlich schlicht, zuweilen ist aber auch die ganze Fläche mit Bildhauerarbeit verziert, die Wappenschilde mit Schildhaltern darstellend, wie bei den hiernach beschriebenen Steinen, welche eine vorzügliche Arbeit zeigen, leider aber nur noch in Bruchstücken vorhanden sind.

Die Veranlassung zu dieser kleinen Studie bot übrigens eine Steintafel mit der Umrißdarstellung des St. Georg, welche, weil die nur auf der Fläche eingehauenen Umrisse sehr undeutlich erschienen, von dem Verfasser dieses Aufsatzes durch Verdeutlichung der Umrisse hergestellt ist. Zu diesem Zweck sind alle Linien mit dunkler Farbe ausgefüllt, ebenso der Grund schlicht angelegt, so daß jetzt das Ganze der Umrißzeichnung einer starkverbleieten mittelalterlichen Glasmalerei entspricht. St. Georg ist hier, wie die Form des Steines es erforderte, stehend dargestellt, mit der

[1]) S. Zeitschr. f. Hamb. Gesch. 3, S. 578.

Lanze den Lindwurm durchbohrend. Die Bewaffnung ist in den Einzelnheiten genau ausgeführt und stimmt in allen Theilen mit den Darstellungen überein, welche uns aus dem Ende des 14. Jahrhunderts erhalten geblieben sind. Da im Mittelalter, und noch bis ins 17. Jahrhundert (wie bei den Kaiserstatuen vom Rathhause von 1649) das Zeitcostüm stets maßgebend war für Darstellungen aus früherer Zeit, so muß, nach dieser sich stets bestätigt findenden Erfahrung, der gedachte Stein mit dem St. Georg den letzten Jahrzehnten des 14. Jahrhunderts angehören.

In Buek's „Hamburgische Alterthümer" ist derselbe Seite 58 und 238 als Grabstein der reitenden Diener aus der St. Johanniskirche aufgeführt und dann, nach einer Urkunde über das Grab vom Jahre 1477, diesem Jahr zugeschrieben. Beides ist aber, nach der Auskunft, die der Stein selbst uns giebt, nicht zutreffend, und auch Buek giebt denselben Stein S. 243 als „von unbekannter Herkunft" an.

Daß er zu einem Grabstein nie gedient haben kann, dafür spricht die ganze Form desselben, welche im oberen Abschluß völlig dem Kopfende eines Beischlags gleicht. Das Alter wird ferner durch die Bewaffnung St. Georg's bestimmt, welche, wie schon bemerkt, dem Ende des 14. Jahrhunderts angehört, also der Zeit der Stiftung der Brüderschaft der reitenden Diener im Jahr 1385. Wenn diese Beziehung nun auch zutrifft, so spricht dagegen, daß unsere Darstellung den Georg unberitten zeigt, während man im Mittelalter, wo jedes Bild möglichst augenfällig sich auf den Zweck desselben bezog, für reitende Diener den Heiligen gewiß zu Pferde dargestellt haben würde. Da die Form des Steines, als Beischlag, dem entgegen steht, so fragt es sich, ob derselbe überhaupt den reitenden Dienern angehört hat[1], oder ob er etwa zur Kirche und zum Spital St. Jürgen Beziehung hatte.

---

[1]) In dem Bericht des Bürgermeisters Hermann Langebek über den Aufstand vom Jahre 1483 heißt es (Lappenberg, Hamb. Chroniken S. 361): Int ende wort de genannte her Herman (Langebek) dorch schrifte des rades wedder to hus gefodert, de em den etlike ridende (sanden), der ener, de Henselin mit sinem sone, under ogen quam vor dem Ekholt mit ener baniren, darinne stunt ein verguldet Jörgen, de em her Werner van Hansten, hovetman to Lubek, hadde don maken. Vielleicht ist zu lesen: do em den etlike ridende dener — under ogen quamen. K. K.

Dem Alter nach folgen nun in der Sammlung zwei Bruchstücke von schön gearbeiteten Beischlägen aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts — die einzigen welche noch zusammengehörig vorhanden sind —, beide aber leider sehr beschädigt. Das von der Hausthür aus rechts gehörige Bruchstück zeigt einen gut erhaltenen Wappenschild mit drei Bärenköpfen und zwei Querbalken, Helmzier ebenfalls ein Bärenkopf. Schildhalter, Junker und Jungfrau in der Tracht ihrer Zeit. Vom linksseitigen Wappen ist nur die Helmzier, ein Adlerflug, erkennbar. Zu bemerken ist bei diesen, wie bei den anderen Wappendarstellungen, daß dieselben ganz vollständig mit Turnier- oder Stechhelm, Helmdecken und Zier, wie ein adliches oder Geschlechterwappen, ausgerüstet sind, ebenso wie man solche in den süddeutschen vormaligen Reichsstädten über den Einfahrten der Patrizierhäuser findet. Es erscheint dieses um so auffälliger, da in Hamburg nie sog. ritterbürtige Geschlechter seßhaft waren[1]. Ein anderer gut erhaltener Beischlag trägt die Jahreszahl 1499, und zeigt ein im Stil der Zeit schön gearbeitetes Wappen, ebenfalls mit vollständigem Helmschmuck. Die folgenden beiden Beischläge gehören schon der Renaissance an und sind von sehr vollendeter Bildhauerarbeit. Der Stein von 1532 zeigt über dem Wappen, auf dem nur halb noch vorhandenen Kopftheil, die Auferstehung mit einem, wegen der Beschädigung, schwer zu enträthselnden plattdeutschen Bibelspruch in gothischen Minuskeln. Das andere Bruchstück, ohne Jahreszahl, aber wohl gleichzeitig, enthält in hohem Relief die Anbetung der Hirten. Diese biblischen Darstellungen kommen also gleichzeitig mit der Reformation vor.

Die oben erwähnte Ausnahme, der nicht in der Sammlung befindliche Stein, ist noch gegenwärtig in dem Hause, welches an Stelle des 1842 abgebrannten am Burstah erbauet ist, durch die Sorgfalt des damaligen Besitzers erhalten. Dieser Beischlag zeigt, auf dem wie üblich gebildeten Kopfstück, in flachem Relief eine Eule und die Jahreszahl 1531, darunter trug er die Inschrift:

---

[1]) Der in der Sammlung befindliche Grabstein Murmester's vom Jahr 1489, aus der vormal. St. Nicolaikirche, ist ebenfalls mit einem vollständigen Wappen verziert. S. Buek „Hamb. Alterthümer" S. 30. Dessen lange, schwer zu lesende Inschrift ist noch nicht entziffert.

„Omnipotens · creavit · medicinam“. Der andere Stein enthielt, außer einer ſymboliſchen Zeichnung in geometriſchen Figuren, die Worte: „Kamet her to mi, all die ji möhſelig unde beladen ſünd“. Nach jener auf dem Beiſchlage ſich findenden Jahreszahl wird die Einrichtung dieſer jetzt im Beſitz des Herrn A. Oberdörffer befindlichen Apotheke dem Jahre 1531 zugeſchrieben; ſ. Gernet, Mittheilungen aus der älteren Medicinalgeſch. Hamburgs S. 143. Wer das hier beſprochene Haus vor der Zerſtörung durch den Brand von 1842 noch gekannt hat, wird ſich gerne deſſelben erinnern: in ſeinem ſoliden Treppengiebel mit den kleinen Fenſtern, der hohen Spitzbogenthüre und den mächtigen Beiſchlägen davor, gab daſſelbe ein ungemein charaktervolles Bild aus dem alten Hamburg.

Martin Gensler.

Zum Schmähgedicht vom Jahre 1458.

Unter der Ueberſchrift: Pasquil auf angeſehene Hamburger vom Jahre 1458 hat Lappenberg in der Ztſchr. f. Hamb. Geſch. 2, S. 271—80 das Schmähgedicht eines Geiſtlichen mitgetheilt, das kulturhiſtoriſch von großem Intereſſe iſt. Leider ſind die Handſchriften, in denen uns das Gedicht aufbewahrt iſt, nicht korrekt geſchrieben, und der Inhalt iſt, weil die Anſpielungen meiſtens auf Privatverhältniſſe gehen, ungemein ſchwer verſtändlich. Beiſpielsweiſe werden in dieſem Schmähgedicht Vers 48—56 gegen vier Rathmannen ſechs verſchiedene Beſchuldigungen erhoben, ohne daß man weiß, gegen wen von ihnen jede einzelne gemünzt iſt:

Struve, Schilling, Tode, Tzeven hanreigh:
Wol brak des rades penninghkist entweigh?
Welk juwer bescheth de Flamesche reygh?
Wes name wort by dem kake[1] saden?
Wes mome wort imme spittal uthgebaden?
We konde mit meneden Beckerholt uthraden?
Wes wyf wolde maken den duren koep,
Dat byslapend gulde den aversten knoep?
Dat bewerden der bruwerknechte hoep[2].

[1]) kake beſſert ſchon Lappenberg aus kade.
[2]) hoep für hoer verlangt Reim und Sinn.

Das Erbrechen der Geldkiſte des Rathes bezieht ſich auf ein Ereigniß, das im Jahre 1450 ſtattfand. In den Kämmereirechnungen (2, S. 86) heißt es darüber: „Außerdem wurde in demſelben Jahre, nämlich im gegenwärtigen, die Kiſte der Herren Kämmerer und die in derſelben ſich befindende Lade erbrochen und daraus in Gold und in baarem Gelde diebiſcher Weiſe 448 ℔ 13 ß 10 ₰ genommen. Wolle Gott, daß der Thäter ſeinen Lohn empfange". Da nun in dieſem Jahre Konrad Moller und Ludolf Struve Kämmereiherren waren, ſo richtet offenbar der Pasquillant gegen Ludolf Struve die Verleumdung, der Diebſtahl an der Rathspfennigkiſte ſei von ihm, dem damaligen Kämmereiherrn, ſelbſt verübt worden.

Was die zweite Beſchuldigung betrifft, ſo hängt dieſelbe wahrſcheinlich damit zuſammen, daß im Jahre 1450 auf einem Hanſetage zu Lübeck die Verlegung des deutſchen Kaufmanns von Brügge nach Deventer beſchloſſen wurde (Tratziger S. 184). An dieſem Tage nahmen von Seiten Hamburgs theil: der Bürgermeiſter Detlev Bremer, der Rathmann Ludolf Struve und Johann Nigendorp (vgl. K. R. 2, S. 84). reygh = rege iſt die Reihe, die Ordnung (Mnd. Wb. 3, S. 447); Reihefahrt heißt die Fahrt nach einer beſtimmten Gegend, an welcher die dazu Berechtigten in gewiſſer Reihenfolge theilzunehmen hatten: hier wird alſo in uneigentlichem Sinne die Flanderfahrt als flandriſche Reihefahrt bezeichnet und Ludolf Struve der Vorwurf gemacht, daß er durch Verlegung des Kontors nach Deventer die Flanderfahrer betrogen habe (Mnd. Wb. 1, S. 263).

Die fünfte Bezichtigung geht auf eine damals ſchon ſehr alte Geſchichte, auf die Unruhen vom Jahre 1410, zurück. Von Johann Bekerholt, einem der 1410 gewählten Sechziger, der 1411 auch in den Rath gelangte, berichtet nämlich Tratziger S. 135: „Der vergrif ſich groblich mit worten und werken an einen burger, Erick von Zeven; derhalben ward gemelter Beckerholt auf vorhergehende verhor und rechtlichs erkentnus des ratſtuels entſetzet, auch folgends, darumb daz er den rat geſchmehet hatte, aus der ſtad verfeſtet". Erich von Tzeven, ſagt alſo der Pasquillant, habe Johann Bekerholt mit Meineiden vernichtet; utroden iſt wohl nicht, wie Lappenberg meint, wie das engliſche to outwit, überliſten, ſondern gleich utroden, ausroden, aus-

rotten (Mnd. Wb. 3, S. 413, 496 unter raden und roden); vgl. Hamb. Chron. S. 58: men moste de zizania utraden.

Von den sechs Beschuldigungen sind uns also drei verständlich geworden, und da bei diesen dreien dieselbe Reihenfolge waltet, welche sich bei den vier Namen findet, so dürfen wir von den uns unverständlich gebliebenen Anspielungen die dritte auf Albert Schilling, die vierte auf Gottfried Thode und die sechste ebenfalls auf Erich von Tzeven beziehen.

Das Verbrennen des Namens am Kaak scheint auf eine sonst nicht bekannte Ehrenstrafe zu gehen. Auf die Bestimmung des Stadtrechts von 1270, XII, 7: dat valsche schal men uppe dem markede bernen openbare macht schon Lappenberg aufmerksam; vgl. jetzt auch Frensdorffs Einleitung zum Stralsunder Verfestungsbuch (Hans. Geschichtsquellen 1) S. LXXIV. Für das symbolische Annageln des Namens schlechter Schuldner (vgl. oben S. 116) findet sich Ztschr. f. Lüb. Gesch. 2, S. 322 ein Beispiel[1]. — Das Ausbieten im Spital ist mir unverständlich, enthält aber wohl eine Unfähigkeit. — Die letzte Anschuldigung besagt, Erich von Tzevens Frau habe den bösen Handel machen wollen, daß der Ehebruch den Kopf gelten sollte; aber der Haufe der Brauerknechte habe das verhindert (beweren = weren Mnd. Wb. 1, S. 320). Das Statut von 1270, X, 5 setzt Enthauptung darauf, so wor en man geit na enes mannes wyve, ofte na siner dochter, ofte na siner nichten; später aber ward durch den Zusatzartikel M, XXIX zum Statut von angeblich 1292 insofern eine mildere Praxis eingeführt, als die Todesstrafe auf die beiden letzten Fälle beschränkt, der erstgenannte dagegen nur mit einer Geldstrafe von 60 Mark, eventuell mit der Ausstellung der Thäter auf dem Kaak, geahndet wurde. Vielleicht erscheint die Vermuthung nicht zu kühn, daß Erich von Tzeven als Gerichtsherr die Todesstrafe über einen ehebrecherischen Brauerknecht verhängt hatte, während der Rath unter Aufstellung eines neuen Rechtssatzes dieselbe in eine Geldstrafe verwandelte.

K. Koppmann.

---

[1]) Schreiben von 1523 Jan. 25: Keige van Annenvelde wort gemalt up ein sogen, unde druckt der sogen dat segel fur den stert, unde wort so up den kaek genagelt; dat hadde Borgert Hoken don laten, de to Hamborch im denst ys. Vgl. Ztschr. f. d. Gesch. der Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg 3, S. 133.

Hamburgiſche Oſterfeuer.

Anknüpfend an „sunte Johannis to lichten“ in No. 11 dieſer Blätter, möge die nachſtehende Mittheilung hier folgen, deren Kern dem 3. Theile (S. 1257) der Hamb. Mandatenſammlung entnommen iſt, einem Druckwerk, das zwar recht langweilig ausſchaut, das aber in völlig unbeabſichtigter Weiſe ſehr reich iſt an intereſſanten Beiträgen zur vaterſtädtiſchen Culturgeſchichte.

Die alte bis in die graueſte Heidenzeit unſerer Urväter zurückweiſende Sitte der Oſterfeuer iſt vormals bis vor 150 Jahren auch in Hamburg gebräuchlich geweſen, freilich weder in der Stadt ſelbſt noch auf den Wällen, aber draußen vor den Thoren, auf freien hochgelegenen Plätzen. Seltſam erſcheint es dabei, daß man ſolch Oſterfeuer im Volksmunde einen Hildebrand (oder Hillebrand) nannte, ein Name, den kein Idiotikon kennt, und der ſchwerlich als eine Ehrenbezeugung für Meiſter Hildebrand den Alten und ſeinen Sohn, die Helden des Volksliedes, auch nicht etwa als ein eiliges Schnellfeuer aufzufaſſen, ſondern als ein „hilliger“ d. i. heiliger Brand zu deuten ſein dürfte.

So lange vor dem Steinthor der urſprünglich weit gedehnte Borgeſch und der ganze, nachmals mit Wall und Graben umzogene Diſtrikt „das neue Werk“, ſpäter Vorſtadt St. Georg genannt, genugſame Räume darbot, auf welchen ein thurmhoher Hildebrand gefahrlos gen Himmel lodern konnte, — und ſo lange das große Triſt- und Weide-Terrain vor dem Millernthor, der ſ. g. Hamburger Berg, nachmals Vorſtadt St. Pauli genannt, ähnliche Freiſtätten in Menge aufwies, z. B. am hohen Elbufer, — mögen denn auch alljährlich ungeſtört zu aller Welt Erhebung und Ergötzung ſolche öſterliche Freudenfeuer emporgeflammt ſein. Das Material wird man den damals hier wie dort noch reichlich vorhandenen Waldbäumen entnommen haben, und manch dürrer Aſt aus dem vom Scharthor bis an den Scheidebach ſich erſtreckenden Eichholz-Revier dürfte dem feurigen Hildebrand zum Opfer gefallen ſein; wenn's etwa fehlte, ſo ſchleppte man aus der Stadt geeignete Brennbarkeiten herzu. Natürlich betheiligte ſich die liebe Jugend am lebhafteſten bei dieſer Feierlichkeit, deren Anziehungskraft ſich auch auf Erwachſene erſtreckte, welche ſo gern zuſchauen, wenn ihre Söhne treiben, was einſt ſie ſelbſt getrieben haben. — Die Hammer Bauerburſchen wetteiferten rühmlich mit den jungen

Städtern und Vorstädtern im Aufbau riesiger Scheiterhaufen, wozu sie vermuthlich ohne Bedenken manch Reisigbündel aus dem Hammer Walde oder dem Hasselbrok verwendeten.

Als nun aber die Umgegend Hamburgs immer enger und dichter, immer städtischer bebaut wurde, da beunruhigten sich viele ängstliche Philisterseelen über die ihre Häuser, Schauer und Ställe möglicherweise drohende Gefährdung durch die funkensprühenden Osterfeuer; sie gingen also klagen, und setzten es richtig durch, daß die hohe Obrigkeit unterm 18. März 1736 (14 Tage vor Ostern), ein allgemeines Verbot derselben erließ. Dies merkwürdige Mandat, dessen Abdruck am oben genannten Orte um so verdienstlicher ist, als wir dadurch die einzige Kunde erhalten über die bis dahin wohlconservirte Sitte, verdient wohl einen aufmerksamen Blick. Es erklärt, daß man höheren Orts mißfälligst vernommen, wie einige „muthwillige Leute und aufgeschossene große Jungens sich frevelmüthigerweise unternehmen, allerhand Holz und Brenn-Materialien zusammen zu schleppen, um daraus ein mißbräuchlich sogenanntes Osterfeuer oder Hildebrand auf dieser Stadt Gebiete anzuzünden, woraus Unordnung entsteht und Feuersgefahr zu besorgen ist". Dies Gebahren wird nun streng verboten, es wird die Miliz auf den Uebertreter gehetzt und dem desfalls Verhafteten willkürliche Leibesstrafe angedroht. — Was übrigens das Mandat unter einem richtigen Osterfeuer verstand, nämlich unter einem nicht „mißbräuchlich sogenannten", das hat es leider verschwiegen.

Dies Verbot wurde abgekanzelt und publicirt zu St. Georg, Hamm und Horn und auf dem Hamburger Berge, galt also für diese Distrikte als Gesetz. Seit 1736 war es also für die Hamburgische Jugend in Stadt und Vorstädten wiederum vorbei mit einem Stücke ihrer berechtigten Eigenthümlichkeiten und althergebrachten volksthümlichen Lustbarkeiten, so daß eigentlich nur noch der Pantelsohn und Jan Blaufink den Hildebrand überlebten. Und wenn die „aufgeschossenen großen Jungen" sich fortan noch des alten Hildebrands freuen wollten, so mußten sie weiter hinausziehen, nach Winterhude, oder noch weiter, nach Farmsen, Volks- oder Wohldorf, wo der fromme Brauch noch zu Anfang dieses Jahrhunderts im Schwange gewesen sein soll. Jenseits der Elbe aber, im Lüneburgischen und Bremischen erhielt er sich viel länger.

Noch gegen Ende der 1830ger Jahre erblickte man von Nienstedten aus auf den Höhen zwischen Harburg und Burtehude eine Menge österlicher Feuerseulen, und Unterzeichneter hat im Jahre 1829 das Vergnügen gehabt, auf einer Haidhöhe bei Harsefeld (zwischen Stade und Kloster Zeven) ein richtiges Osterfeuer, umstanden und umjubelt von Jung und Alt der ganzen Ortschaft, kennen zu lernen. Dr. D. B.

Einiges über die Schwäne auf der Alster.

Nach einer bekannten Sage sollen die Schwäne auf der Alster ein eigenes Vermögen besitzen, welches eine reiche Dame zu ihrem Unterhalt ausgesetzt hat. War es aber bisher den sorgfältigsten Nachforschungen nicht gelungen zu erkunden, wo dies Vermögen sich befunden und worin es bestanden, so hat sich jetzt bei Tilgung einer alten Rente herausgestellt, daß wenn auch kein eigenes Vermögen, doch eine kleine Schenkung zu Gunsten der Schwäne vorhanden war, welche vermuthlich den Grund zu jener Sage gab. Es waren nämlich in einem Grundstücke an der Spitalerstraße, Jacobi C. 230, im Jahre 1578 Fab. Seb. einem Jochim Hennings 6 ℔ Rente mit 100 ℔ zu lösen cum clausula zugeschrieben. Die Klausel lautete: quod reditus assignati sint sustentationi pauperum et cycnorum in quorum usum perpetuis temporibus consumi debeant. Diese zur Unterhaltung der Armen und der Schwäne bis zu ewigen Zeiten ausgesetzte Rente ist seit jener Zeit nicht umgeschrieben, aber seit dem Anfang des 17. Jahrhunderts vom Kloster St. Johannis erhoben, ohne daß es ausfindig zu machen wäre, wie dasselbe in den Genuß derselben gekommen. Daß das Kloster vielfach hiesige und fremde Arme unterstützte, ist nachgewiesen, nicht aber, daß es etwas für die Schwäne gethan hätte, wenngleich auch dieses nicht unmöglich wäre, weil das Klostergebiet einen großen Theil der Alster begrenzte. — Die Klausel war vermuthlich die Veranlassung, daß in dem 1845 erschienenen Werke über die milden Privatstiftungen, unter den Testamenten und Stiftungen über deren Fortbestand u. s. w. keine gewisse Nachrichten zu erlangen waren, sub No. 461 Joachim Hennings aufgeführt ist; doch findet sich dort nur die

Bemerkung, daß die Verwaltung des St. Johanniskloſters die Rente von 6 ℔ erheben ſoll.

Das Halten von Schwänen auf offenem freien Waſſer wurde als ein Regal betrachtet. Als 1664 einige Schwäne auf der Alſter erſchoſſen und todtgeſchlagen waren, erließ daher der Senat ein Mandat, in welchem dieſe Vögel für zahme und nicht wilde erklärt und den „Violateurs jeder Orts-Obrigkeit competirenden Regalien und Hoheit" ſcharfe Strafe angedroht wurde. Die Schwäne gehören deshalb zum Reſſort der Finanz-Deputation, welche dieſelben durch den Alſteraufſeher beaufſichtigen und mit Futter verſorgen läßt; in älteren Zeiten beſorgte das Militair-Commiſſariat das für den Winter nöthige Futter zugleich mit ihren Fourage-Anſchaffungen. Im Budget für 1868 ſind für die Schwäne 10,000 ℔ Hafer zu 625 ℔ Crt. veranſchlagt, während die Bau-Deputation weitere 300 ℔ für die Unterhaltung der Neſter beanſprucht. Nachdem jedoch die Alſter durch Ausbaggern ſehr vertieft und die angrenzenden Ländereien erhöht und bebaut wurden, fanden die Schwäne im Sommer nicht mehr die genügende Nahrung und es mußte ihnen das ganze Jahr hindurch Futter gereicht werden. Die Geſammtverwendung für die Schwäne ſtieg dadurch im Jahre 1875 auf 4338 ℳ 80 ß. Seit längeren Jahren hat man darauf geſehen, daß ihre Zahl nicht unter 150 ſinkt, doch pflegen ſie ſich ſo ſehr zu vermehren, daß nicht nur der Abgang erſetzt wird, ſondern auch ein ziemlicher Ueberſchuß entſteht; dieſer wird durch Vermittelung hieſiger Bürger Liebhabern überlaſſen, welche dem Aufſeher für das Einfangen einen däniſchen Dukaten für das Stück entrichten müſſen. Viele fremde Gewäſſer wurden auf ſolche Weiſe von Hamburg aus mit dieſen ſchönen Vögeln geziert.

C. F. Gaedechens.

Holländer in Hamburg.

Unter dieſer Ueberſchrift iſt S. 30 nachgewieſen worden, daß im Jahre 1506 eine Holländer-Kapelle und ein Leichenſtein der Holländer im St. Johannis-Kloſter vorhanden waren. Dabei iſt überſehen, worauf ſchon Staphorſt (1, 2, S. 568) aufmerkſam gemacht hat, daß der ſpäter ſog. Krahnträger-Stuhl dieſer Kirche

seiner Inschrift nach (Do men schref MCCCCLXXXVIII do leten de Coplüde uth Holland dyt hir makende) ursprünglich den Kaufleuten aus Holland gehörte und bereits 1488 angefertigt wurde. Auf diesem Gestühlte befanden sich die Jungfrau Maria und der h. Johannes, von denen Staphorst auf dem Titelkupfer seines zweiten Bandes eine Abbildung giebt. Vgl. Lappenberg in Ztschr. f. Hamb. Gesch. 5, S. 300 und über die Beziehungen der Krahnträger zu der St. Johannis-Kirche v. Heß 1. Aufl. 1 (1787), S. 334; 2. Aufl. 2 (1811), S. 32 und Buek, Hamb. Alterhümer (1859) S. 60, 61.

Der Holländer-Kapelle in Hamburg entspricht die Hamburger-Kapelle in Amsterdam, über die bekanntlich Lappenberg in der Ztschr. f. Hamb. Gesch. 4, S. 296—306 Auskunft gegeben hat.

K. Koppmann.

Bücher-Anzeigen.

Friedrich Wigger, Geschiche der Familie von Blücher. Zweiter Band. Erste Abtheilung. Mit zwei lithographirten Tafeln. Schwerin, Stiller'sche Hofbuchhandlung, 1878.

Ludwig Hänselmann, Feuerpolizei und Feuerhilfe im alten Braunschweig. (Separat-Abdruck aus dem „Braunschweiger Tageblatt", Juni 1878.) Braunschweig, Friedrich Wagner, 1878.

(F. Frensdorff,) Göttingen in Vergangenheit und Gegenwart. Göttingen, Robert Peppmüller, 1878.

The Libell of Englishe Policye. 1436. Text und metrische Uebersetzung von Wilhelm Hertzberg. Mit einer geschichtlichen Einleitung von Reinhold Pauli. Leipzig, S. Hirzel, 1878.

Vorräthig bei Lucas Gräfe, Rathhausmarkt 15: Bilder aus dem alten Hamburg. Neue Folge. 8 Blätter in Lichtdruck nach Handzeichnungen in Mappe (15 ℳ).

Inhalt: St. Catharinenkirche, Curienstraße, Hospital St. Hiob, Meßberg, Denkmal am Hammer Deich, Stadthaus Rückseite, Häuser im Cremon (2 Blätter).

Druck von Th. G. Meißner.

Mittheilungen

des

Vereins für Hamburgische Geschichte.

Im Auftrage des Vorstandes

herausgegeben

von

Dr. Karl Koppmann,

ständigem Sekretär des Vereins.

Zweiter Jahrgang.

Hamburg, 1880.

Verlag von W. Mauke Söhne

(vormals Perthes, Besser & Mauke).

Inhalt.

Seite

I. Aufsätze und Notizen:

1. Die Bildwerke im alten Rathhause. Von Dr. O. Beneke 2
2. Das Regiment der Reepschlägergesellen von 1619. Von C. W. Lüders 6
3. Hamburger Beischläge. Von Martin Gensler..... 7
4. Gert van Wou. Von Dr. K. Koppmann..... 8
5. Platea pilleatorum. Von Bürgermeister Dr. O. Francke in Stralsund 8
6. Etwas über Ehrengeschenke. Von Hauptmann C. F. Gaedechens..... 9
7. Gänsemahlzeiten des Raths im Mittelalter. Von Dr. K. Koppmann 15
8. Der ehemalige Entenfang in den Elbmarschen bei Hamburg. Von Dr. F. Voigt..... 20
9. Handel der Hansestädte nach Bergen. Von Dr. K. Koppmann 28
10. Osterfeuer und Osterwasser. Von Dr. F. Voigt..... 31
11. Hammonia. I. Von Hauptmann C. F. Gaedechens. II. Von Dr. K. Koppmann. III. Von Direktor K. E. H. Krause in Rostock.....32.50.51
12. Der Name der Stadt Altona. Von Dr. K. Koppmann 33
13. Taufkessel in der Kirche zu Hitfeld. Von Dr. F. Voigt. 34
14. Laurens Grave apengeter. Von Dr. K. Koppmann. 35
15. Taufgefäß im Dom zu Lübeck. Von weiland C. J. Milde in Lübeck 37
16. M. Johannes van dem Mere. Von Direktor K. E. H. Krause in Rostock..... 39
17. Eine Handschrift zur Hamburgischen Geschichte. Von Privatdocent Dr. K. Höhlbaum in Göttingen..... 40
18. Kalender-Notizen der Familie Bekendorp. Von Dr. K. Koppmann 43

Seite

19. Zur ſinnbildlichen Darſtellung von Städten. Von Martin Gensler. I., II. 48. 61
20. Vom Lachs-Eſſen. I., II., III. Von Dr. K. Koppmann. IV. Von Dr. F. Voigt. V. Von Prof. H. Handelmann in Kiel 52. 74. 116. 117. 118
21. Pevermöle. Von Dr. F. Voigt 53
22. Eine Urkunde des Domkapitels. Von Dr. K. Koppmann 54
23. Hinrich van Wismar. Von demſelben 56
24. Hamburger Kirchenordnung von 1529. Von Paſtor C. Bertheau..... 56
25. St. Gertrud. Von Dr. K. Koppmann 60
26. Jakob Gevers. I., II. Von demſelben 63. 120
27. Die Hamburgiſche Armenordnung in Braunſchweig. Von demſelben 63
28. Die fünf Kirchſpiele Hamburgs in Charakter und Redeweiſe 64
29. crucepenninge. I. Von Dr. K. Koppmann. II. Von Hauptmann C. F. Gaedechens.....69. 109
30. Hamburgenſien in Boger's Etherologium von 1506. Von Direktor K. E. H. Krauſe in Roſtock 76
31. Pilatuspool. Von Dr. K. Koppmann..... 79
32. Von einigen Taufbecken- und Glocken-Inſchriften des 15. Jahrhunderts. Von Martin Gensler 86
33. Hamburg im Volksliede. I. Von Dr. W. H. Mielck. II. Von Dr. K. Koppmann 88. 90
34. Ein alter Gelagsgruß. Von Dr. C. Walther 92
35. Georg Neumark in Hamburg. Von Dr. K. Koppmann. 95
36. Koſtümquadrille 100
37. Ein Beitrag zur Literatur der Fauſtdramen. Von Dr. O. Rüdiger..... 101
38. Betekalk. Leſekalk. Von Director K. E. H. Krauſe in Roſtock 104
39. Altona. Von Dr. K. Koppmann..... 108
40. Politiſche Demonſtrationen im franzöſiſchen Theater zu Hamburg 1799 und 1805. Von Dr. Adolf Wohlwill. 114
41. Der Buchdrucker Franz Rode. Von Hauptmann C. F. Gaedechens..... 119
42. Magiſter Urbanus. I., II. Von Dr. K. Koppmann .119. 150
43. Martin Gerds, Uhrmacher 120
44. Pfahlwerk am Anfange des ehemaligen Alſter-Trave-Canals. I. Von Dr. F. Voigt. II. Von Frl. J. Mestorf in Kiel .121. 123
45. Alte Pfahlſetzungen in Nordalbingien. Von Frl. J. Mestorf in Kiel 125
46. Die Drucker der Hamburger Drehorgellieder. Von Dr. F. A. Cropp..... 127
47. Johann Chriſtian Cuno. I. Von Dr. K. Koppmann. II. Von Dr. F. A. Cropp.....132. 147

Seite

48. Alexander Selkirk in Hamburg. I., II. Von Dr. O. Rüdiger 133. 160
49. Irrthümer. I. Schwester Heilwig. II. Domus glebea. Von Dr. K. Koppmann 134. 135
50. Ein Reiterstückchen. Von Hauptmann C. F. Gaedechens. 135
51. Die Winnungsbriefe im Hamburgischen Amte Ritzebüttel. Von Dr. F. Voigt 137
52. Zur Biographie des hanseſtädtischen Minister-Residenten Abel. Von Dr. Adolph Wohlwill 141
53. Weinzinse. Von Dr. K. Koppmann 144
54. Zum Neuber'schen Faust. Von Dr. O. Rüdiger 150
55. Millernthor. Von Dr. K. Koppmann 151
56. Der Feldzug der Schweden nach Holstein im Jahre 1700. Von demselben 153
57. Stoßseufzer aus Ochsenwärder. Von Dr. F. Voigt 157
58. Zur Hamburgischen Kunstgeschichte. Von Dr. C. Walther 158
59. Eine Abbildung der Reichenstraße. Von Dr. O. Rüdiger 159

II. Vereinsnachrichten.

1. Mittheilungen des Vorstandes 1. 25
2. Todesanzeigen 25. 65. 113

III. Berichte über die im Verein gehaltenen Vorträge.

1. Dr. H. von Weißenbach, Die Incunabeln des Formenschnittes 25
2. Dr. K. Koppmann, Die Neun Helden des Alterthums in Kunst und Litteratur des Mittelalters 41
3. Dr. F. Voigt, Die Gründung der Schiffergesellschaft und die Stiftung des Seefahrer-Armenhauses 42
4. Dr. O. Rüdiger, Die Straßburger Tucher- und Weberzunft von G. Schmoller 57
5. Dr. K. Koppmann, Das Amt der Reper und der Johannis-Krugtag der Repergesellen 60
6. Dr. F. Voigt, Die Holzschnitzwerke im Hamburgischen Museum für Kunst und Gewerbe 67
7. Dr. F. Voigt, Die Entwickelung der landwirthschaftlichen Verhältnisse in den Hamburgischen Marschlanden 81

Seite

8. Paſtor Liebold, Die Zerſtörung Altonas durch die Schweden am 8. Januar 1713 82
9. Dr. Adolf Wohlwill, Die Occupation Hamburgs durch die Dänen im Jahre 1801 97
10. Dr. K. Koppmann, Das Kollegium des Klingelbeutels an der Domkirche und ſein Konvivium 99

IV. Mittheilungen über neu erſchienene Bücher.

1. Mittheilungen des Vereins für Hamburgiſche Geſchichte .. 1
2. Lexikon der Hamburgiſchen Schriftſteller 136
3. Zeitſchrift des Vereines für hamburgiſche Geſchichte 159

V. Bücher-Anzeigen 24. 40. 80. 136. 152. 160

Druck von Th. G. Meißner.

Digitized by Google

Mittheilungen

des

Vereins für Hamburgische Geschichte.

№ 1. 2. Jahrgang. 1878. November.

Vereinsnachrichten.

Wegen des Umbaues im Hause der Patriotischen Gesellschaft, welchen das am 22. Juni d. J. in demselben stattgehabte Feuer veranlaßt hat, müssen die Versammlungen des Vereins bis auf Weiteres — wahrscheinlich noch bis Ende d. J. — ausgesetzt werden, und bleibt auch die Bibliothek des Vereins vorläufig noch geschlossen.

Der Vorstand hat unter diesen Umständen die statutenmäßige Generalversammlung der Mitglieder des Vereins noch aufgeschoben; Anträge liegen für eine solche bis jetzt nicht vor. Sollte von einem Mitgliede des Vereins die Ansetzung der Generalversammlung gewünscht werden, so bittet der Vorstand um desfallsige Benachrichtigung, um dann die Versammlung zu berufen.

Der erste Jahrgang dieser „Mittheilungen" ist in einem besonderen Hefte im Commissions-Verlage von W. Mauke Söhne erschienen und für 2 ℳ käuflich. Der Preis einer einzelnen Nummer beträgt 30 ₰. Da der Vorrath an einzelnen Nummern nur sehr gering ist, so werden diejenigen Mitglieder, welche etwa ihnen fehlende Nummern des ersten Jahrganges ergänzen wollen, ersucht, sich deswegen baldigst an Dr. F. Voigt, große Allee 10, zu wenden.

Ein Sach- und Personenregister wird der letzten Nummer des dritten Jahrganges beigegeben werden.

Die Bildwerke im alten Rathhause.

Im Anschluß an Dr. Koppmann's sachverwandten Aufsatz 1, S. 124, sowie an die Notizen S. 27 in Lappenberg-Gaedechens Geschichte des Rathhauses über die vormalige Gemälde-Sammlung daselbst, mögen hier noch einige fernere Mittheilungen folgen.

Zuvörderst ein paar Zeugnisse aus den Kämmerei-Contractenbüchern A und B, über die schon aus älteren Kämmerei-Rechnungen erkennbare fortgesetzte Sorge der Behörde für Conservirung der im und am Rathhause paradirenden Gemälde und sonstigen Bildwerke.

Am 11. September 1594 schlossen die zur Kämmerei verordneten Bürger eine Vereinbarung mit Meister Andrewes (auch Andreas genannt), anscheinend einem beim Bauhofe angestellten Maler, des Inhalts: daß ihm ein der Stadt gehöriges Haus bei den Pumpen zu lebenslänglicher Bewohnung gratis, sowie seiner künftigen Wittwe bis zu ihrer Wiederverheirathung gegen 5 ℔ jährl. Hauer eingeräumt wurde, wogegen er verzichtete auf Ersatz von 100 ℔ Reparaturkosten bezüglich dieses Hauses, sowie auf den verdienten Arbeitslohn für „Staffirung" des Kämmereilocals, und sich verpflichtete: „die Bilder im Rathhause alljährlich oder so oft dies erforderlich sein werde, ohne Lohn zu reinigen und zu fegen". — Als nun Ao. 1598 Meister Andreas gestorben war, seine Wittwe aber den Bauhofs-Maler Jochim Truttelmann zu heirathen sich anschickte, verglich sich die Kämmerei mit diesem Künstler dahin: daß er für die geringe Hauer von 10 ℔ jährlich das bewußte Haus lebenslänglich bewohnen durfte unter der Verpflichtung, „die Gemälde und Bilder auf dem Rathhause sonder einigen Lohn alljährlich so oft es nöthig abzufegen und abzuwischen". Seiner künftigen Ehefrau wurde, falls sie abermals Wittwe werden sollte, die fernere Bewohnung des Hauses für 5 ℔ jährlich in Aussicht gestellt. — Sie wurde abermals Wittwe, denn Truttelmann, der Ao. 1599 Meister des Maleramts geworden war, starb im Februar 1606. Als sie nun nach dreijähriger Vacanz nochmals zur Ehe zu schreiten sich entschlossen und im December 1609 mit Meister Abraham Degener's Gesellen Jochim Ellerbeck alias Ellerbrock sich verlobt hatte, da begehrte sie für diesen und sich dasselbe Wohnrecht unter der gleichen Bedingung. Verordnete consentirten und

überließen das Haus dem Ehepaar für 10 ℔ Hauer gegen die Verpflichtung: „die Bilder innerhalb und außerhalb des Rathhauses alljährlich oder so oft es erforderlich, ohne Entgeltniß rein zu machen". Jochim Ellerbrock wurde im Jahre 1610 Meister des Maleramts und starb im Jahre 1653.

Sodann das Zeugniß eines Chronisten über einige werthvolle Stücke der Gemälde-Sammlung.

Die Thatsache, daß im Jahre 1684 an den Wänden des Admiralitäts-Zimmers im Rathhause mehrere Gemälde hingen, berichtet ein Zeitgenosse, der gelehrte Dr. jur. Otto Sperling in seiner vielbändigen handschriftlichen Chronik (in der königlichen Bibliothek zu Copenhagen), indem er zugleich zwei dieser Bilder näher beschreibt. Als Zusatz nämlich zu seinem in Vol. 5 gegebenen Bericht über die Vorfälle des tumultuarischen Rath- und Bürger-Convents vom 5. Juni 1684, welche zu Bürgermeister Meurers Verhaftung und Bewachung im Admiralitäts-Zimmer durch 20 Bürger (Snitkers und Jastrams Anhänger) führten, erzählt nun Sperling im 7. Bande seiner „Additionen" S. 52 folgende Begebenheit:

„Als sie (die 20 Bürger) mittlerweilen die auf der Admiralität hängenden Schildereien betrachten, unter andern diejenige, so den glühend gemachten Ochsen Perilli darstellet, darein Leute gestecket wurden, deren Geschrei dem Ochsengebrülle gleich; wie auch die Schilderei, darauf die 4 Könige an des Darii Wagen fürgestellet sind, die sich umsehen nach des Rades Umlauf, und dabei erwägen, wie das Glück mit großen Leuten spielet, die bald oben bald unten sind, — da hat der Herr Bürgermeister Meurer ihnen diese Bilder erkläret und deren Bedeutung gelehret".

Obgleich nun die fernere Mittheilung Sperlings unser kunsthistorisches Thema nicht weiter berührt, so erscheint doch die eben geschilderte Situation, wie der gefangene Bürgermeister in aller Seelenruhe seinen Widersachern tiefsinnige Bilder zum Verständniß bringt, interessant genug, um vollständig wiedererzählt zu werden. Sperling also fährt fort:

„Hierauf hat einer der Bürger, der Mäkler Enoch Kaiser, zu dem Herrn Bürgermeister gesagt: dies Alles könne Er (Meurer) mit Fug auf sich selber beziehen, denn sein Glück, so geraume

Zeit oben geschwebet, sei jetzo gänzlich herunter, — wobei er die Schultern sehr tief herabgezogen. — Aber des Glückes Unbestand hat später eben selbiger Enoch Kayser selber auch erfahren. Denn wie der Meister des ehernen Ofens sein Werk selber hat prüfen müssen, so hat Enoch Kayser auch 2 Jahre darnach selber erfahren, wie dieselbe Gluth, die er so eifrig hat anzünden geholfen, eine traurige Probe an ihm selber gethan. Und wie das zur Zeit Unterste am Rade bald wieder oben kommt, wenn das zur Zeit Oberste wieder herunter muß, das hat auch Herr Meurer erfahren, als die Räder des Wagens, daran zu ziehen er jetzo angespannet gewesen, nach 2 Jahren wieder emporgekommen sind".

Wir sehen also, zu unserm Thema zurückkehrend, daß im Jahre 1684 (und vermuthlich schon früher) eine Anzahl Gemälde im Admiralitäts-Zimmer des Rathhauses aufbewahrt wurde. Wir dürfen sie füglich als Theile der später vermehrten Sammlung betrachten, welche im Jahre 1789 öffentlich versteigert wurde, nachdem mindestens manche Stücke derselben „mehr denn hundert Jahre im hochlöblichen Rathhause aufbewahrt gewesen", wie der Catalog besagt. — Diese beiden von Dr. Sperling beschriebenen Bilder, darstellend „des Perilli glühenden Ochsen" in voller Thätigkeit, sowie die 4 Könige an des Darii Wagen, behandeln nachdenkliche sinnvolle Situationen, würdige Aufgaben für eine Meisterhand. Durch Enoch Kaysers Application des einen Bildes auf Meurer, und durch Dr. Sperlings Application beider auf Kayser und Meurer, werden uns diese Gemälde noch interessanter.

Der gedruckte Catalog über die im April 1789 versteigerte Gemälde-Sammlung des Rathhauses führt keins der eben beschriebenen Bilder namentlich auf. Indessen läßt sich vermuthen, daß sie sich unter einigen nur summarisch verzeichneten und nicht näher beschriebenen Stücken befunden haben werden, deren seltsame Darstellungen die Verfasser des Catalogs vielleicht ebenso wenig zu deuten wußten, wie Enoch Kayser dies verstand. Wahrscheinlich sind es die mit No. 131 und 132 bezeichneten „zwei durch viele Figuren vorgestellte schöne Gemälde aus der alten Historie, auf Leinwand, 50 Zoll hoch und 84 Zoll breit" (also mächtige Tafeln), „gemalt von Otto Wagenfeldt". — Von diesem Hamburgischen Künstler, der im Jahre 1671 verstorben ist, be-

fanden sich noch 6 andere, nicht minder tragische Scenen behandelnde Bilder (No. 125—130) in derselben Sammlung, z. B. „Creusus auf dem Scheiterhaufen" und „Saleucus, wie er sich und seinem Sohne ein Auge ausstechen läßt", Sujets, welche den oben beschriebenen so innerlich verwandt sind, daß man auch diese füglich für Wagenfeldt'sche Compositionen halten darf. Das Hamb. Künstlerlexikon S. 283 rühmt Wagenfeldt's Originalität, seine geistreiche phantasievolle Composition, seine geschmackvolle Farbengebung, und bedauert nur, daß seiner Jugend vermuthlich eine tüchtige Leitung gefehlt habe, um ihn zu einem der besten Künstler seines Jahrhunderts zu machen. Die Hamburgischen Künstlernachrichten von Eckhardt (1794) S. 47 und 48 sind gleichfalls seines Lobes voll, und bemerken, daß in mehreren Zimmern des Hamburgischen Rathhauses Bilder von ihm zu sehen seien, die zu seinen größten Erfindungen gehören. (Vermuthlich ist dieser Artikel vor 1789 geschrieben.)

Vielleicht könnte das Studium dieses Catalogs durch einen tüchtigen Kunstkenner zu bemerkenswerthen Entdeckungen führen, z. B. hinsichtlich des Verbleibs der Hauptstücke der Sammlung, der Rubens, Rembrands, Breughels, Wouvermans u. s. w.. Anziehend genug beschreibt der Catalog seine Waare. Wir finden da „auf das geistreichste, — ausführlichste, — sehr frei, — sehr stark" gemalte Bilder aller Gattungen, — Gewitter „von ganz aparter Sonnen-Haltung", — „merklich auf Holz gemalte Bilder", — „lebhaft dargestellte Actionen", — Reutergefechte „von guter Ordenance", — eine „Vanität von besonderer Vorstellung", — „plaisant gemalte Hirtenstücke", — „tiefe denkungsvolle Philosophen" u. s. w., — eine Art der Characterisirung, die ebenso wie das mehrfache Verstoßen gegen die Grammatik, als unberechtigte Eigenthümlichkeiten der verkaufenden Makler Peter Texier und Michael Bostelmann zu betrachten sind.

Schließlich noch einige allgemeine Bemerkungen zur dunkeln Entstehungsgeschichte dieser Sammlung. Eine ausgesprochene Absicht des Senats, zur Förderung der Kunst wie zur Hebung des Kunstsinns der Bürger eine Gemälde-Gallerie im Rathhause zu etabliren, ist nicht zu vermuthen. Für einen solchen Zweck fehlten auch die Mittel wie die Räumlichkeiten. Die Collection in ihrer Gesammtheit als patriotische Gabe eines einzigen Schenkers zu

betrachten, ist nicht minder unthunlich, da die moderneren Bilder nicht von dem Spender der bereits 1684 vorhandenen Sammlung herrühren können. Folglich wird die Sammlung, so, wie sie Ao. 1789 versteigert wurde, wohl nach und nach aus einzelnen Schenkungen verschiedener Privatpersonen entstanden sein, wobei vielleicht weniger die Absicht vorgeherrscht hat, der Stadt Hamburg eine Mustergallerie von Kunstwerken zu Wege zu bringen, als vielmehr der Wunsch, überflüssige Bilder mit guter Manier los zu werden. Mancher Mäcen kaufte vielleicht zur Unterstützung eines vaterstädtischen Kunstjüngers eine Studie, die er dann doch lieber dem Rathhause als seinem Cabinet gönnte. Und mancher Bürger, den ein paar ererbte Gemälde in Verlegenheit setzten, weil er etwa den plaisant gemalten Grausamkeiten keinen Geschmack abgewinnen, oder weil er den Vanitäten oder den denkungsvollen Philosophen absolut keinen Platz im eignen engen Hause anweisen konnte, — wird solche Schildereien gewiß gern der Curia Civitatis überlassen haben. Der Rathhausherr wird sie dann untergebracht haben, wo sich eben ein schicklicher Platz darbot, einige in amtlichen Zimmern, z. B. in der Admiralitätsstube, — die meisten vermuthlich an den Wänden der Corridore, Vorplätze und Treppen. Denn wenn diese 140 Gemälde in einem und demselben Local aufgehängt gewesen wären, so würden wir von solcher Disposition über einen so großen Raum des mit Amtsstuben erdrückend gefüllten Rathhauses gewiß Kunde haben. Der im Jahre 1788 beschlossene Umbau des innern Rathhauses machte sodann die Entfernung dieser Kunstwerke nothwendig. Dr. **D. B.**

Das Regiment der Reepschlägergesellen von 1619.

Durch die Güte des Herrn J. Bölschau bin ich in den Besitz einer Reliquie der Hamburgischen Reepschlägergesellen gelangt, welche derselbe in der Auction über die Amts-Utensilien, die bei der Aufhebung des Reepschlägeramtes statt fand, erstanden hat.

Das betreffende Geräth, von dem die beiliegende Zeichnung eine Abbildung giebt, ist das sogenannte Regiment, der Ordnungsstab, den der jeweilige vorsitzende Altgeselle, beziehentlich der sogenannte Worthaber führte. Das Regiment ist 44 Centimeter

⅓ d. wirkl. Grösse.

Digitized by Google

Digitized by Google

oder etwa 1½ Fuß lang; unten ist der Knopf abgebrochen, mit dem man aufschlug, um Ruhe zu gebieten; oben in die Oeffnung wurden kleine Fähnlein gesteckt. Die runden mit einfachem Schnitzwerk verzierten Knöpfe zeigen noch die Spuren rother Bemalung. In das ziemlich harte Holz (Birnbaum?) ist die nachstehende von Herrn Dr. Koppmann entzifferte Inschrift sauber eingeschnitten.

Dyt.regemente.vore wy	Dieses Regiment führen (tragen) wir
reper.gselen.uns.unde.ey	Repergesellen uns und ei=
nem.sosi.en sone.na	nem, der sein (eines Repers) Sohn (ist), nach,
to.eren.dat.he unse.hant	(ihm) zu Ehren, daß er unser Hand=
warcc.heft geleret.dar.van.	werk hat gelernt. Davon
vore.wy.dyt.wapen.swerd.	führen wir dies Wappen: Schwert (?),
van.ruten.eyne.crans.	von Rauten ein Kranz.
Dyt.late.ycc.schryven.wen.	Dies lasse ich schreiben: wenn
dyt.regemente.am.lage.ys.	dies Regiment im Gelage ist,
so.mut.men.nycht.vel.cy	so soll man nicht viel strei=
ven.doch.geve.ycc.yw.	ten. Doch gebe ich euch
dar.berycht.eyn.yeder.do.	da Bericht: ein jeder thue
recht.unde.schowe.nycht.	recht und scheue (sich) nicht,
so.heft.he.fueg.to.sprece.	so hat er Fug zu sprechen,
so can em nemant un	(und) so kann ihm niemand Un=
recht.na.recen.noch.so.	recht nachrechnen. Auch so
ys et.de.beste.wech.wen	ist es der beste Weg, wenn (daß)
eyne.den.andern.vor. steyt recht.	einer den anderen vor= steht richtig.
Dyt.regemente.deyt.	Dies Regiment thut
Yochem.Swarte.vor.eren.	Jochim Swarte verehren,
dat sycc de gesellen na	daß sich die Gesellen (da) nach
reyyeren dar dat nych	regieren (richten); wo das nicht
ys dar dryft men grot	ist, da treibt man großen
hader unde twyst 1619	Hader und Zwist. 1619.

C. W. Lüders.

Hamburger Beischläge.

In dem 1865 vom Verein für Hamburgische Geschichte herausgegebenen kleinen Werke: Von den Arbeiten der Kunstgewerke des Mittelalters zu Hamburg findet sich (neben S. 20) eine Abbildung des reichverzierten Altarschreins der Maler. Der Altarflügel links, eine gemalte Tafel, zeigt vor einem Hause zwei Beischläge, genau von der Form der in unserer Sammlung befind=

lichen und in der von mir beschriebenen Anordnung. Der Kopf der Beischläge trägt unter einem Wappen die Jahreszahl 1499, also dieselbe Zahl, welche sich auf einem unserer Steine befindet (s. 1, S. 140). Unten an den Beischlägen sind Ringe angebracht, welche offenbar dazu dienten, um bei einem kurzen Besuch die Pferde anzubinden. **Martin Gensler.**

Gert van Wou.

Das Register van charters en bescheiden in het oude archief van Kampen 1 (Kampen 1862), Nr. 831 verzeichnet zu 1481 Jan. 31: Overeenkomst der kerkmeesters van O. L. Vr. kerk met Mr. Geert van Wou klokgieter, over het gieten van twee nieuwe klokken in die kerk. Es ist dieser offenbar derselbe Gerhard van Wou, der im Jahre 1487 sieben große Glocken für die St. Petrikirche in Hamburg und für den Dom die schöne große Glocke goß, welche 1804 nach St. Petri kam und 1812 wegen Geldmangels zum Einschmelzen verkauft wurde[1]. Auf anderen Glocken nennt er sich ausdrücklich: de Campis[2]. **K. Koppmann.**

Platea pilleatorum.

Jahrgang 1, S. 119 ist platea pilleatorum für Pelzerstraße genommen, was mir auf einem Irrthum zu beruhen scheint. Dieffenbach hat für pileator, pilleator nur die Erklärung: „Hüter", und in Stralsund bedeutet platea pileatorum entschieden immer die Filterstraße. Da es nun nach Förstemann auch in Hamburg neben der noch jetzt vorhandenen Pelzerstraße bis 1842 eine schon 1269 vorkommende Filterstraße oder Hutwalkerstraße gab, so möchte ich annehmen, daß das fragliche 1397 den Beginen aufgelassene Erbe nicht in der Pelzerstraße, sondern in der Filterstraße gelegen habe[3].

Stralsund. **D. Francke.**

[1]) Hamb. Künstler-Lexikon S. 298.
[2]) Mithoff, Mittelalterliche Künstler und Werkmeister S. 177.
[3]) Die Annahme Bürgermeister Franckes ist durchaus richtig. Pelzerstraße statt Filterstraße ist lediglich ein bei der Korrektur übersehener augenblicklicher Irrthum, der dadurch veranlaßt sein wird, daß Staphorst 1, 2, S. XLII die Stelle zur „Piltzerstraße" gesetzt hat. Die platea pellificum nennt das älteste Stadterbebuch 1262 (Ztschr. 1, S. 355), die platea pilleatorum 1269 (1, S. 408). K. K.

Druck von Th. G. Meißner.

Mittheilungen

des

Vereins für Hamburgische Geschichte.

№ 2. 2. Jahrgang. 1878. December.

Etwas über Ehrengeschenke.

Die alte Sitte durch Verehrung von Geschenken Verwandten und Nahestehenden bei freudigen Ereignissen seine Theilnahme zu bezeugen, hatte sich im 16. und 17. Jahrhundert außerordentlich ausgebildet und erhielt sich bis um die Mitte dieses Jahrhunderts, wo sie mit vielen andern alten Sitten und Gebräuchen fast ganz verloren ging. Was, wann und wem man gab, ist theilweise schon jetzt vergessen und wird es in nicht langer Zeit völlig sein, wenn nicht Aufzeichnungen darüber gemacht und durch Beiträge von verschiedenen Seiten ergänzt werden.

Handwerker, Boten u. s. w. erhielten Trinkgelder, in älterer Zeit auch wohl Stavengelder (Geld zum Baden). Mehrere Gewerke gaben ihren Kunden oder deren Dienstboten Geschenke zu Weihnacht oder zu Neujahr. So verehrten die Apotheker Magenmorsellen und Räucherpulver in sauber beklebten Schachteln, die Bäcker und die Krämer Braunkuchen, die Theehändler kleine Päckchen Thee, die Weinhändler einige Flaschen süßen Weins, auch Karpfen, und auswärtigen Kunden Rauchfleisch. Wohlhabende Leute sandten zu Neujahr den Hauptpastoren und befreundeten Predigern Dukaten, und die Mitglieder der Kirchenkollegien, welche Juraten gewesen waren, pflegten allen Predigern ihrer Kirche jährlich einen Dukaten zu spenden[1]. Anderer Art

[1]) Es dürfte nicht uninteressant sein, über denselben Gegenstand einen elsässer Bericht aus dem Jahre 1435 zu vernehmen (Das Heilige Namen-

waren die Geſchenke, welche die Verwalter von Anſtalten und Stiftungen zu beſtimmten Zeiten erhielten: Brot von friſchem Korn, Würſte von eingeſchlachteten Schweinen, friſche Maibutter, junge Lämmer von den Pächtern der Ländereien, Fiſche aus den Teichen, und dergleichen mehr. Die Kämmereibürger erhielten bei ihrer Inſpektionstour nach den Walddörfern jeder zwei große Zuckerkringel, welche der Bäcker in Wohldorf gebacken hatte. Die Baubürger bekamen jährlich einen Portugaleſer zugeſandt. Die Verwalter des Rathsweinkellers erhielten Wein, Konfekt, Marzipan und Käſe, welcher eigends von Holland verſchrieben wurde[1]. Auch bei manchen größeren Privatſtiftungen und Aſſecuranzkompagnien war und iſt es noch Sitte, daß die Adminiſtratoren Portugaleſer erhalten.

Ehrengeſchenke wurden ferner gegeben bei Erwählung eines Verwandten, Freundes oder Collegen zu irgend einem Amte, offenbar in der Abſicht, dem Erwählten nicht nur eine Aufmerkſamkeit zu erweiſen, ſondern ihm die Mittel zu liefern, ſeine Gäſte bewirthen oder die mancherlei Unkoſten beſtreiten zu können. Vorzugsweiſe beſtanden dieſe Geſchenke in einigen Stübchen Wein[2], gewöhnlich Rheinwein. 1573 wurde das Stübchen Rheinwein mit 14 bis 16 Schillingen (jetzt ℳ 1.98 bis ℳ 2.26) bezahlt, 1590 mit 20 ß (ℳ 2.73), 1596 mit 24 ß (ℳ 3.28), 1623 mit 36 ß (ℳ 3.40), 1624 mit 48 ß (ℳ 4.50), 1639 mit 3 ℔ 8 ß (ℳ 5.20); dieſer letztgenannte Preis wurde ſtehend, als das Courantgeld eingeführt ward, ſo daß das Stübchen ſeit Anfang des 18. Jahrhunderts mit ℳ 4,20 bezahlt wurde. Die Annahme

---

buch von Konrad Dangkrotzheim, herausg. von K. Pickel in Elsäſſ. Litteraturdenkmäler 1, Straßburg 1878, v. 379—85):

Dornoch so kumet der wihenahtobent,
das erber lüte zuo hantgift gobent,
einig latwerige, einig lebekuochen,
und beginnent balde herfürher suochen
eime ein par hosen, eime zehen guldin,
ders hernoch mag umb in verschulden,
also sich das wol gefüegen mag. K. K.

[1]) S. Ed. Meyer, Das Eimbeckſche Haus S. 92.

[2]) Ein Stübchen iſt gleich 3,62 Liter, etwas mehr als vier gewöhnliche Flaſchen.

von einigen Stübchen Wein war von Alters her selbst den Herren des Raths, welche sonst keine Geschenke nehmen durften, sowohl in Hamburg als in Lübeck gestattet.

An die Stelle der wirklichen Weinsendungen traten schon in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts die sogenannten Weinzettel, Anweisungen auf eine beliebige Anzahl bis zu hundert Stübchen Rheinwein, welche ursprünglich nur der Rathsweinkeller ausstellte. Wie groß der Begehr nach diesen Scheinen war, beweist der hohe Betrag von 20,673 Stübchen, welcher im Jahre 1725 in Umlauf war. Im Jahre 1761 erhielt ein zum Senator Erwählter an Weinzetteln für 1717 Stübchen und außerdem verschiedene Flaschen Champagner, Burgunder, Madeira, St. Ubes u. s. w.. Bei einer Bürgermeisterwahl im Jahre 1781 wurden 1775 Stübchen gespendet. Auch der Senat ließ den fremden Gesandten nach Ueberreichung ihres Kreditivs zum neuen Jahr und bei festlichen Ereignissen des betreffenden fürstlichen Hauses, bei Thronbesteigungen, Vermählungen und Geburten, Weinzettel überreichen[1]. Gegen diese Weinzettel lieferte der Rathsweinkeller das darauf verzeichnete Quantum Wein oder gab für jedes mit 3ℬ 8ß (ℳ 4.20) bezahlte Stübchen 3ℬ (ℳ 3.60) in baarem Gelde.

Der Weinzettel des Rathsweinkellers hatte die Größe eines Quartblattes und enthielt in Kupferdruck oben in der Mitte das Hamburger Wappen mit Helm und Helmdecke, umgeben von einem Kranz von Weinranken. Die Schrift lautete:

Stübgen (Wappen) No.

Zeiger dieses hat gut Stübgen
guten Rheinschen Wein, selben nach belieben
aus E: E: Raths Wein-Keller abzufodern.

Hamburg, Anno 17 d:

Diese Anweisung füllt nur die obere Hälfte des Blattes; auf der untern findet sich unten, einen Zentimeter vom Rande, ein Doppelstrich. Der freie Raum war für die Unterschriften der ganzen Weinkeller-Deputation, bestehend aus dem ältesten Bürgermeister, den drei ältesten Rathsherren, einem Oberalten, einem Kämmereibürger und zwei Sechzigern bestimmt.

Gegen Ende des 18. Jahrhunderts gaben auch andere Wein-

[1]) S. von Heß, Hamburg 2, S. 367.

händler Weinzettel aus, was freilich der Weinkeller-Deputation großen Verdruß verursachte, jenen aber nicht verboten werden konnte. Ein mir vorliegendes Formular von dem Wirthe der Kramer-Kompagnie ist den obigen Anweisungen genau nachgebildet. Statt des Wappens ist eine Kartouche gewählt, welche mit Silenen, einer weiblichen Halbfigur und Weinreben verziert das Monogramm L. H. B. enthält. Die Schrift lautet:

Stübgen (Cartouche) No.
Zeiger dieses, hat zugute Stübgen guten Rhein-Wein, solche nach belieben aus der Cramer-Compagnie abholen zu lassen. Hamburg den Ao. 17 . .

Nach der Aufhebung des Rathsweinkellers im Jahre 1811 verschwanden die staatsseitig ausgestellten Weinzettel, aber der Pächter des ehemaligen Kellers fuhr damit fort, Weinzettel auszugeben und eventuell wieder einzulösen, Letzteres bei größeren Beträgen mit einem Abzug von nur vier Schillingen für das Stübchen. Seine Scheine hatten ein Wappen mit einem springenden Löwen und daneben: Stübgen und No. und lauteten:

Vorzeiger dieses hat Stübgen guten Rhein Wein von dem Unterschriebenen jetzig: Besitzern E. Hochedlen Raths Wein Keller abzufodern.
Hamburg, d. 18 . .

Zu Ehrengeschenken in Geld benutzte man in älterer Zeit in Hamburg die Rosenobel, eine alte englische Goldmünze im Werthe von 2.195 Dukaten oder ℳ 21.07, die Engelotten, ebenfalls alte englische Goldstücke, werth 1.45 Dukaten oder ℳ 13.92, und ungarische Gulden, welche den Hamburger Dukaten gleich, also ℳ 9.60 an Werth hatten. Später traten an die Stelle der englischen Goldmünzen die unter dem Namen Portugaleser bekannten Medaillen zu zehn Dukaten. Eigentliche Hamburgische Goldmünzen wurden nicht zu Geschenken benutzt, da man den Empfänger verletzt haben würde, wenn man ihm den gleichen Betrag in couranten Goldmünzen gesandt hätte; aber ein Geschenk an Weinzetteln, fremden Goldmünzen oder Portugalesern anzunehmen, scheute sich Niemand, obgleich diese Gegenstände Geldwerth hatten und mit einem geringen Abzug in Münze umzusetzen waren.

Den Bringern ſolcher Geſchenke pflegten Trinkgelder verabreicht zu werden und zwar für jedes Stübchen Wein zwei Schillinge, für einen ganzen Portugaleſer 3 ℔ und für einen halben 1 ℔ 8 ß.

Einige intereſſante Beiträge über die Größe und Art der Ehrengeſchenke, ſowie einige oben nicht erwähnte können aus den Rechnungsbüchern des Kloſters St. Johannes mitgetheilt werden. Wurde ein Bürgermeiſter zum Patron erwählt, ſo ſandte das Kloſter im 16. Jahrhundert gewöhnlich vier Stübchen Wein; 1588 wurde bei gleicher Veranlaſſung ein Geſchenk von zwei Stübchen Luttertrank und ſechs Stübchen Wein und 1596 von ſechs Stübchen Wein gegeben, vermuthlich Beides aus beſonderen Gründen. Die Kloſterbürger erhielten bei ihrer Wahl zwei Stübchen; wurde einer von ihnen in den Rath gewählt, ſo verehrte man ihm abermals zwei Stübchen und als 1592 ein Kloſterbürger Kirchgeſchworner zu St. Nikolai wurde, ſandte man ihm drei Stübchen. Von Anfang des 17. Jahrhunderts an ward es Sitte, dem Wein auch noch ein Goldſtück für die Gattin des Erwählten hinzuzufügen und zwar für die Frau Bürgermeiſterin einen Roſenobel, für die Frau des Bürgers einen Engelotten. Dem Bürgermeiſter Wetken verehrte man 1588 zu ſeiner Hochzeit einen Roſenobel. Im 17. Jahrhundert ſandte das Kloſter den Vorſtehern bei Hochzeiten oder bei Rathswahlen einen vergoldeten Kup (kop, Becher) oder eine ſilberne Schaale etwa 30 Loth ſchwer im Werthe von 60 bis 70 ℳ. Auch die Kinder der Bürgermeiſter und Kloſterbürger wurden bei ihrer Hochzeit bis 1580 mit einem ungariſchen Gulden, ſpäter mit einem Engelotten bedacht.

Der Paſtor zu St. Johannis erhielt bei beſonderen Veranlaſſungen ebenfalls Ehrengeſchenke in Wein und Geld, ſo bei der Wahl im Jahre 1596 zwei Roſenobel, ſpäter zwei Stübchen Wein und einen ungariſchen Gulden, und als 1627 ein Paſtor Hochzeit gab, erhielt auch er einen Engelotten.

Auch dem Droſten zu Pinneberg, zu dem die Verwaltung des Kloſters als nachbarliche Behörde in vielfacher Beziehung ſtand, ſandte man, wie es ſcheint regelmäßig am Lucientage (Dec. 13) und außerdem bei beſonderen Gelegenheiten, zwei Stübchen Wein. Der Droſt erwiderte dieſe Aufmerkſamkeiten durch Ueberſendung eines Rehs, bei deſſen Ablieferung ſein Jäger ein

Trinkgeld empfing. Im Jahre 1606 sandte man dem Drosten Johann Steding zu seinem Ehrenstande und wegen guter Nachbarschaft einen doppelten Rosenobel, und in den Jahren 1624 bis 1628 finden sich Ausgaben für ein Nasch mit Marmelade 2½ bis 3 Pfund schwer für den Drosten. Für den Grafen wurde nach Pinneberg, dem Sitz der gräflich holstein-schauenburgischen Regierung, jährlich ein fetter Ochse gesandt, bis man 1613 statt dessen die Zahlung einer Summe von vierzig Reichsthalern vereinbarte. Für den Grafen Adolf kaufte das Kloster 1582 von dem Goldschmidt Hennen von Borstler ein vergoldetes Kleinod für 47 ℔ 14 ß und dem Grafen Ernst zu Holstein-Schauenburg und Sternberg und Herrn zu Gehmen und seiner Gemahlin wurden 1602 zwei Stübchen Luttertrank, zwei Stübchen Malvasier und vier Stübchen Rheinwein verehrt.

Noch zwei andere Gegenstände gab das Kloster eine Zeitlang als Ehrengeschenke, nämlich Schnupftücher und Handschuhe. Im Jahre 1572 findet sich eine Ausgabe von 9 ℔ 13 ß für vier Nesedöker für den Herrn Bürgermeister und von sechs Schillingen für die Eckern daran. Es waren dies zweifelsohne Taschentücher mit Stickerei und mit Spitzen besetzt, an den Ecken mit eichelartigen Quasten verziert, wie man sie vielfach auf alten Familienportraits neben den Handschuhen in der Hand vornehmer Leute sieht. Im nächsten Jahre wurden sechs Nasentücher für die Herren Bürgermeister angeschafft und dazu drei Ellen Leinewand für 2 ℔ 4 ß gekauft, 1 ℔ 12 ß für Zwirn und 15 ℔ 6 ß für das Nähen oder wohl richtiger Sticken verausgabt, so daß das Stück nach jetzigem Gelde ℳ 7.28 kostete. Im 17. Jahrhundert finden sich Beträge bis zu 108 ℔ für Knüppels (Spitzen) zu den Nasentüchern. — Aber auch die Zahl der Tücher war 1580 auf achtzehn gestiegen, und von 1581 an wurden zwanzig Stück angeschafft; 1635 verursachten dieselben eine Ausgabe von 149 ℔ 6 ß, jetzt ℳ 224.42, eingerechnet die Kosten für ein Pfund Seife und ein halb Pfund Blaues für die Wäsche. Die zwanzig Tücher wurden unter die beiden Bürgermeister, die beiden Klosterbürger, den Klosterschreiber und den Klostervogt in herkömmlicher Abstufung vertheilt. Die beiden Letztgenannten erhielten, als im Jahre 1645 die Verabreichung von Nasentüchern aufhörte, jeder als Ersatz zwölf Mark.

Mit den Handschuhen nahm es einen ähnlichen Verlauf. Im Jahre 1572 gebrauchte man zu den Handschuhen der Vorsteher zwei Ellen fein schwarz englisch Tuch, welche 5 ℔ 10 ß kosteten, drei Quarter Sammet 6 ℔ 9 ß und drei Loth Stickseide 1 ℔ 2 ß. Zu anderen Handschuhen wurden zwei Ellen schwarz Englisch für 2 ℔ 10 ß gekauft und dem Schneider für jedes Paar zu machen sechs Schillinge bezahlt. Im folgenden Jahre erhielt der Buntfutterer für das Füttern von elf Paar Handschuhen 8 ℔ 4 ß. Außer den Patronen und Vorstehern, welche vermuthlich jeder zwei Paar erhielten, bekam auch der Pastor zu St. Johannis Handschuhe, welche 1572 mit Wand, Sammet und Seide zwei Mark kosteten. Handschuhe von geringerer Güte erhielten der Klosterschreiber, der Klostervogt und der Vogt zu Ottensen, aus dessen Bezirk das Kloster Kornrenten bezog. Auch dem Drosten zu Pinneberg sandte man zu Weihnacht ein Paar Handschuhe, zu denen 1580 eine viertel Elle Sammet angeschafft wurde und seit 1611 erhielt der Protonotar ebenfalls Handschuhe. Die Verehrung von Handschuhen für die Patrone und Vorsteher hörte 1583 ohne Entschädigung auf; der Klosterschreiber erhielt 1626 statt der Handschuhe Geld. Im Jahre 1643 wurde dem Drosten für sein Paar ein Rosenobel, den andern Empfängern je sechs Mark vergütet. **C. F. Gaedechens.**

Gänsemahlzeiten des Raths im Mittelalter.

Zu den untergehenden Gebräuchen, von denen der Verfasser des vorangehenden Aufsatzes im Eingange handelt, gehört auch die Feier der Festtage durch bestimmte Gerichte. Aus der Heidenzeit stammend, wurde sie im Mittelalter verchristlicht; das Opfermahl, das man den Göttern gebracht hatte, wandelte sich in ein Festmahl zu Ehren der Heiligen um. In der protestantischen Zeit erhielt sich die Sitte durch die Macht der Gewohnheit; man blieb bei dem, was die Eltern gethan, eben weil es die Eltern gethan hatten. Erst in der Neuzeit verlieren nach und nach auch die Festtage ihre Individualität.

In Hamburg hat sich in dieser Beziehung wenigstens Einiges erhalten; noch feiert ein nicht unbedeutender Bruchtheil der Bevölkerung Weihnacht und Neujahr, Fastnacht und Ostern mit den

herkömmlichen Gerichten. Beinahe schon verschollen ist dagegen der Lichtbraten, mit dem der Handwerker bis zur Aufhebung der Zünfte die winterliche Lichtarbeit einweihte[1], und nur dem Namen nach kennt man noch die Martinsgans, das Festgericht zu Ehren des heiligen Martin, des Nachfolgers Wodans, des Schimmelreiters, des Mantelträgers, des Himmelsfürsten.

Die Martinsgans durch die fünf Jahrhunderte zurückzuverfolgen, die seit ihrer ersten Erwähnung in Hamburgischen Aufzeichnungen dahingegangen sind, wäre sinnlos.

Alltit wol an sant Martens dach
at man uns genselin gerne[2].

Zwei Berichterstatter aber, von denen der eine noch auf dem Boden der vollen mittelalterlichen Festfreude steht, während der andere schon das allmähliche Gleichgültigwerden gegen dieselbe vertritt, wollen wir doch anhören. Lassen wir den Philister zuerst reden:

„Heute 8 Tage, schreibt der Bürgermeister Johann Schulte (geb. 1621, gest. 1697) am 17. November 1682 an seinen Sohn[3], ist Mihr Dein Schreiben vom 13. Octob: woll eingelieffert. Eß war der 10de Novemb. und eben Martini abendt, nun hatte Ich zwar am selbigen abendt Meine Kinder, auff die Martenß Ganß, nicht zur Mahlzeit, besondern auff den folgenden Sontag Mittag, alß den 12ten Novemb.". Die Martinsgans ist also noch selbstverständlich, aber die Martinsluſt, die noch in einer Unzahl von Martinsliedern erklingt, ist schon im Abnehmen. Ganz anders muthet es uns an, den hundert Jahre früher lebenden Stralsunder Bürgermeister Nikolaus Gentzkow (geb. 1502, gest. 1576) über seine Martinsfreuden zu vernehmen.

Gentzkow berichtet in seinem leider unvollständig veröffentlichten Tagebuche[4] viermal über den Martinsabend. Das erste Mal hat er Gäste: Upn avend desses dages, heißt es 1558 zum 10. Nov.,

---

[1]) Jahrbuch für niederdeutsche Sprachforschung 1, S. 111.

[2]) Vgl. Uhland, Alte hoch- und niederdtsch. Volkslieder 1, S. 570.

[3]) Briefe des Hamb. Bm. Johann Schulte Lt. an seinen in Lissabon etablirten Sohn S. 122.

[4]) Stralf. Chroniken, herausg. v. E. H. Zober, 3, S. 27, 58, 121, 268. Ueber die Ausgabe vgl. Fabricius in Hanf. Geſchsblätter 1871, S. 180, 181.

hadde ick mine vadder und naberscke Smiterlowsck, Johannem Wulff van Stettin, Dr. Kettel, Hinrick und Anneken Ebeling und mine kynder to gast; die sethen die gantze nacht beth des morgens um viere. Im Jahre darauf macht er sich mit seiner Familie und den Dienstleuten fröhlich: 10. hujus hield ick mit minem volck s. Martens avend bet um 11 hor: hedde wy mehr mosts kriegen konnen, wy hedden noch wol ein par stunde lenger geseten. Wy hedden drierlei spelude, averst die cuhr (Thurmbläser) kreg dat meist, den he bleff by uns und spelde wol 6 oder 7 dentze. Wolff Eggert bracht darto 8 grot und 4 klene vagel, die bleven unbetalt (brauchten nicht bezahlt zu werden). Im folgenden Jahre holte er nach, was er Anno 1559 zu kurz gekommen war: Upn avend hield ick mit minem volck s. Martins avend, und dede mit drinckende einen even(ebenso) groten exces, dat ick des volgenden dages aver (abermals) up der benck liggen must. Im Jahre 1563 hatte er seinen Sohn Johann zu Gast, der erst vor Kurzem (Sept. 20) in eine Apotheke hineingeheirathet hatte und deshalb dem Herrn Vater wohl einige Diätregeln nicht geschenkt haben wird: Upn avend eodem die hield ick mit minem Johanse s. Martinusavend.

Nach Anleitung dieser Mittheilungen aus dem Tagebuche des lebenslustigen Bürgermeisters Gentzkow mag sich Jeder die Gänsemahlzeiten unserer Rathmannen ausmalen, wie er Lust hat; aus den trockenen Notizen unserer Kämmereirechnungen erhellt nicht viel mehr als die Thatsache einer jährlichen Gänsemahlzeit und der Kostenbetrag.

Zuerst im Jahre 1355 begegnet uns ein „Gelage unserer Herren in curia Alberti“[1]; 1356 wird ausdrücklich die „Gänsemahlzeit in curia Alberti“ namhaft gemacht[2]. Unter diesem Albertus ist Albert von Hameln, der städtische Baumeister (structurarius) zu verstehen, die curia Alberti bedeutet also den Bauhof, die curia structurae. Dieselbe Ortsangabe kehrt noch zwei-

---

[1]) K. R. I, S. 48: Ad convivia dominorum nostrorum in molendino et in curia Alberti pro vino et cibariis 7 ℔ 4 ß.

[2]) K. R. I, S. 53: Ad comestionem aucarum in curia Alberti 5 ℔ cum vino et cibariis.

mal, 1358 und 1362, wieder[1]. Von 1370—87 wird das convivium oder esum aucarum alljährlich verzeichnet[2]. 1374 und 1375 und wiederum 1385—87 erscheint der Zusatz super fossatum[3], auf dem Stadtgraben. Dieser Zusatz beweist, daß das convivium super fossatum, welches die Kämmereirechnungen von 1461 ab aufführen[4], die alte Gänsemahlzeit ist, obgleich sie nicht mehr ausdrücklich als convivium aucarum bezeichnet wird. Seit 1467 heißt sie regelmäßig: convivium insulare, vulgariter upp dem graven[5], vollständig niederdeutsch wird sie gravenkost oder gravenfest genannt[6]. In den Jahren 1464—66 und 1483—85 geschieht der Gänsemahlzeit keiner Erwähnung; 1464 wird sie wegen der Pest (s. 1, S. 129), 1483 wegen des Aufstandes (s. 1, S. 135) ausgefallen sein. 1486 wird des Grabenfestes nochmals, soweit ich sehe aber zum letzten Male in den Kämmereirechnungen gedacht[7].

Die Kosten der Mahlzeit betrugen durchschnittlich von 1370—87: 9 ℔ 2 ß = 11 ℌ 6 ß, von 1461—86: 23 ℔ 11 ß = 29 ℌ 7 ß; das Minimum weist das Jahr 1370 auf, 7 ℔ 14 ß = 9 ℌ 10 ß, das Maximum das Jahr 1482: 30 ℔ 14 ß 3 ₰ = 38 ℌ 6 ß 3 ₰.

---

[1]) K. R. 1, S. 65: Ad comestionem aucarum in curia Alberti 5 ℔ 9 ß. S. 77 (1361): 5 ℔ ad convivium aucarum. S. 80: Ad comestionem aucarum in curia Alberti 5 ℔ preter 1 ß.

[2]) K. R. 1, S. 125, 145, 164, 183, 202, 223, 240, 255, 274, 290, 306, 325, 347, 367, 389, 413, 436, 462.

[3]) K. R. 1, S. 202: 10½ ℔ ad convivium aucarum super fossatum civitatis; S. 223: Ad convivium aucarum super fossatum civitatis 9 ℔ 12 ß 4 ₰. S. 413: 8 ℔ 6 ß 2 ₰ ad commestionem aucarum, quando domini fuerunt super fossatum. S. 436: 10½ ℔ ad commestionem aucarum super fossatum. S. 462: 10 ℔ 3 ₰ ad commestionem aucarum super fossatnm.

[4]) K. R. 2, S. 130: 24 ℔ 7 ß ad convivium dominorum nostrorum super fossatum. Vgl. S. 162, 197.

[5]) K. R. 2, S. 343: 21 ℔ 16 ß 6 ₰ ad convivium dominorum insulare, vulgariter nuncupatum upp dem graven. Vgl. 2, S. 380, 416, 456. 3, S. 33, 73, 119, 159, 202, 245, 286, 364, 404, 443. 4, S. 24.

[6]) K. R. 3, S. 325: 22 ℔ 10 ß 6 ₰ ad convivium dominorum supra fossatum, vulgariter tor gravenkost. 4, S. 126: 23 ℔ 11 ß in festo insulari, proprie gravenfest, per patremfamilias molendini superioris.

[7]) K. R. 4, S. 126; s. Anm. 6.

Den Ort, wo das convivium insulare oder super fossatum stattfand, suche ich in der Gegend des Altenwalles. 1356 wurde das Pfahlwerk neben dem Stadtgraben reparirt[1], 1371 waren eine Zeitlang Wächter auf dem Stadtgraben aufgestellt[2], 1384 ließ der Rath eins von den beiden Rehen, mit denen ihn der Abt von Reinfeld beschenkt hatte, vorläufig am Stadtgraben unterbringen[3]; der Altewall aber war mit Gras bewachsen, das von dem Grasweibe geschnitten[4] und im Rathhause ausgestreut wurde[5], und im Jahre 1358 wird neben den Kosten der Gänsemahlzeit auf dem Bauhofe auch eine Ausgabe für Wein zu dem convivium supra vallum verzeichnet[6].

Mehrfach erwähnen die Rechnungen, daß die Bezahlung und vermuthlich also auch wohl die Besorgung der Mahlzeit durch den Hofemeister der Obermühle[7] oder durch den Obermühlen-Schreiber[8] geschah. Wahrscheinlich erklärt sich das durch die Nachbarschaft der Obermühle, die bekanntlich an der Stelle des jetzigen Plans lag, möglich aber auch, daß es mit einer etwa auf der Obermühle betriebenen Gänsezucht zusammenhängt, die auf den Mühlen nicht ungewöhnlich war, und daß also auch auf Hamburg das Martinslied[9] seine Anwendung hatte:

Der müller auf der obermül
der hat ein feiste gans.

K. Koppmann.

---

1) K. R. 1, S. 53: Ad reparandum sepem 7 ß, juxta fossatum civitatis.
2) K. R. 1, S. 139: 12 ß vigilibus super fossatum civitatis.
3) K. R. 1, S. 389: 8 ß nuncio domini abbatis de Reynevelde qui portavit consulibus 2 capriolos, scilicet 2 ree, quorum unus est in fossato.
4) K. R. 1, S. 77: 8 ß dem graswive, quia caruit vallo.
5) K. R. 1. S. 256: 10 ß pro graminibus supra domum dominorum consulum. S. 389: 10 ß Hennekino hunrevoghet pro graminalibus ad pretorium.
6) K. R. 1, S. 65: Pro vino ad convivium supra vallum et bodam et proconsulibus 7 ℔ 8 ß 4 ß.
7) K. R. 2, S. 162: 19 ℔ 9 ß patrifamilias superioris molendini pro expensis factis super fossato in convivio dominorum nostrorum. Vgl. 2, S. 197. 3, S. 404, 443. 4, S. 126.
8) K. R. 3, S. 364: 26 ℔ 8 ß åd convivium insulare dominorum, vulgariter upp dem graven, per scriptorem superioris molendini.
9) Uhland 1, S. 570.

Der ehemalige Entenfang in den Elbmarschen bei Hamburg.

In den weiten, einst unangebaueten Elbniederungen bei Hamburg ward in früheren Jahrhunderten der Fang wilder Enten betrieben, ähnlich wie noch jetzt auf den Inseln der Nordsee und längs der Seeküste ein solcher Fang in „Vogelkojen" stattfindet, und wie er auch in anderen öden von Wasserflächen durchzogenen Landstrichen vorkommt. Auf der Lorichs'schen Elbkarte von 1568 sehen wir mehrere derartige Vogelkojen, erkennbar an den hüttenartigen Erhöhungen und darauf aufgestecktem Busch. Auf den damals Hamburgischen Besitzungen sieht man 11 solcher Vogelfänge, nämlich auf einer Weide bei Allermöhe 2, in Tatenberg 2, auf der Moorburger Weide 3, auf dem Moorburger Ellernholz 4; auf Lüneburgischem Territorium finden sich auf der Krauel-Weide (dem heutigen sogenannten Georgs- richtiger Goriswärder) 2, auf der Lauenbrooker Weide 3; auf dem Holstein-Pinneberger Gebiet sind keine Vogelfänge verzeichnet.

Für die Anlegung eines solchen Vogelfangs oder Vogelpfuhls (niederdeutsch „Vagelpool") mußten die Hamburger Unterthanen eine jährliche Abgabe von 1 ℔ 8 ß an die Stadt entrichten. Die Rubrik für diese Abgabe findet sich, immer von Jahr zu Jahr übertragen, in den Registern der Einnahmen vom Landgebiet bis zur französischen Fremdherrschaft, nachdem schon längst (wahrscheinlich schon seit dem Anfange des 18. Jahrhunderts) die Abgabe nicht mehr eingegangen war; mit der fortschreitenden Kultivirung der Marschen, namentlich mit der Niederlegung der Außendeichs-Ländereien zu Weiden, muß natürlich der Entenfang aufgehört haben. Wenn Lorichs im Jahre 1568 die Entenfänge auf seiner im Auftrage der Stadt Hamburg verfertigten Karte bezeichnet, so war dies nicht ohne besonderen Zweck, denn der Vogelfang war ein Ausfluß des Jagdregals, die Ausübung des Jagdregals aber ein Beweismittel für die Landeshoheit über den Platz, wo die Jagd stattfand.

Hat aber auch, wie gesagt, in den Elbniederungen, welche 1568 Holsteinisch waren, Lorichs keine Entenfänge verzeichnet, so sind uns doch aus späteren Zeiten Nachweise über solche auf den Holsteinischen Wärdern überliefert, und zwar in Veranlassung von

Grenzſtreitigkeiten zwiſchen den Grafen von Holſtein-Schauenburg mit dem Herzog zu Braunſchweig-Lüneburg. Wir theilen nachſtehend den Bericht darüber mit, der von Holſteiniſcher Seite abgefaßt iſt. Dieſer Bericht entſtammt einem in Manuſcript vorliegenden im Beſitz des Herrn Dr. C. Walther befindlichen Sammelbande, welcher Berichte über alle Grenzſtreitigkeiten zu enthalten ſcheint, die zwiſchen den Grafen von Holſtein-Schauenburg und deren Nachbaren obgewaltet haben; ein Bericht, der muthmaßlich in Folge des Anfalls des Holſteiniſchen Beſitzes dieſer Grafen (der Herrſchaft Pinneberg) an die königliche Linie des Holſteiniſchen Herzogshauſes verfaßt worden iſt. Die Oertlichkeiten des Streits über dieſe Entenfänge ſind die Niederungen zwiſchen den Wärdern zu Südoſten der (jetzt Hamburgiſchen) Domaine Grevenhof und zu Nordweſten des Lüneburgiſchen Landes am Reiherſtieg, ungefähr da wo jetzt der Deich vom Kleinen-Grasbrook nach dem Wilhelmsburger Ernſt-Auguſt-Kanal führt.

Die Holſteiniſchen herrſchaftlichen Höfe Veddel und Grevenhof beſaß damals Peter von Uffeln, der jüngſte Sohn des bekannten Dominikus von Uffeln, doch hatte er dieſe 1636 von den Herren von Wietersheimb gekauften Güter[1] in Pacht gegeben. Der Landdroſt zu Pinneberg vertrat die Rechte des Landesherrn. Der Streit dreht ſich zwar zum Theil um die „Poſſeſſion“ der Entenfänge, aber auch um den Anſpruch, daß derjenige, der zuerſt den Entenfang angelegt, das Recht habe, von ſeinem Grenznachbar zu verlangen, daß dieſer keine dem zuerſt beſtehenden Entenfange nachtheiligen Einrichtungen treffe, daß er alſo nicht „gar nahe dem nachbarlichen Entenfange oder recht gegen die Flucht zu deſſen Praejudiz, Vorfang und Abbruch“ einen anderen Entenfang anlege.

Der Bericht lautet wie folgt:

Streit wegen der Enten-Pfühle[2]
auf der Veddel und Grevenhove.

Peter von Uffeln ſel.[3] hat ſich in Ao. 1639 und ſonſt ver-

---

1) Ztſchr. f. Hamb. Geſch. 3, S. 276.

2) In der Abſchrift iſt die Schreibweiſe „Aenten“ gebraucht, anſchließend an das niederdeutſche Aant. Statt „Pfühl“ ſcheint mitunter „Pfahl“ geſchrieben zu ſein; jener Ausdruck iſt, als das hochdeutſche Wort für Pool, der richtige.

3) Peter von Uffeln, geboren 1593 oder 1594, ſtarb 1668 März 3; die beiden Elbinſeln erbte ſein Sohn Dominicus von Uffeln (Ztſchr. f. Hbg. Geſch. 3, S. 275, 276). Unſer Bericht muß alſo nach 1668 abgefaßt ſein.

ſchiedentlich beim Amt[1] beſchwert, daß die Haarburgiſchen Beamten ſeine dem Grevenhove und der Vebdel an- und zugehörige Gerechtigkeit des freien Enten-Fangs nicht allein in Streit gezogen, ſondern auch armata manu zugefahren und dieſelbe vernichtet, heruntergehauen, die Netze und andere Inſtrumente ſammt den zahmen Enten weggenommen und behalten:

Fundamenta
der von Uffeln wegen ihrer Enten-Pfühle:

1) Weil dieſe ihre Güter ſeit undenklichen Jahren her den freien Entenfang gehabt und ohne einige turbation von den Hauerleuten gebrauchet, indifferenter und nach Gefallen Enten-Pfühle angeleget worden, wie ſolches mit Documenten und Zeugen zu beweiſen.
2) Ohne das Juris naturalis Entenpfühle auf dem Seinigen zu legen.
3) Hergegen die Haarburgiſchen für 40 oder 50 Jahren ihre Vogelhütten ſo nahe an der von Uffelen Güter ſetzen, und ſie etliche Jahre, nachdem ſolches geſchehen, einander dieſes Vogelfanas geruhig gebrauchen laſſen.
4) Sehen die von Uffeln keine rationem differentiae, warum Regia Majestas in ihrem territorio nicht ſowol jure Regalium ſollten Macht haben, als Ihr Fürſtl. Durchl. zu Braunſchweig-Lüneburg, Entenpfühle legen zu laſſen.
5) Solte einige possessio abſeiten Haarburg allegiret werden, wäre dieſelbe violenta et vitiosa und dagegen allemal proteſtiret.
6) Der Lüneburgiſche große Entenfang wäre zum praejuditz und aemulation der von Uffeln hingeleget.

Fundamenta
der Haarburgiſchen:

Der Ober-Hauptmann von der Haarburg hat in einem Schreiben vom 5. Juli Ao. 1639 an den Droſten zum Pinnenberg ſich beſchweret:

1) Daß der von Uffeln Pacht-Einhaber des Grevenhofes ſich unterſtanden, ein Entenpfuhl und Hütten, zwar auf Schauenburgiſchen Grund und Boden, jedoch gar nahe an des Amts Entenfang im Reigerſteige, und demſelben recht gegen die Flucht, zu beſonderem praejuditz, Vorfang und Abbruch deſſelben, anzurichten; dabei ferner angezogen
2) Daß in alter Zeit obgedachter Entenfang im Reigerſteige vom damaligen Herzog zu Haarburg, zu Behuf deren Hofhaltung angerichtet und continue gebrauchet, alle die Entenpfühle und Hütten, ſo auf dem Schauenburgiſchen territorio dem Entenfange im Reigerſteige zum Nachtheil und Abbruch angerichtet, auf Fürſtl. Befehl jedesmal von dem Diener und Leuten ihres Amts niedergeriſſen und zerſtöret worden; Maaßen dann ſolches vorbe-

[1]) Amt Pinneberg.

nanntem Pachteinhaber nicht allein bekannt, sondern auch wohl wissend, daß er selbst angeben und befördern helfen, daß andere Enten-Pfühle, so dem im Reigerstiege und seinen Entenpfühlen zu nahe angerichtet, von ihren Bedienten heruntergerissen und zerstöret wären, dabei es auch allemal ohne Contradiction geblieben. Müsse er dahero

3) das Amt bei dem Jure Regalium zustehenden und ersetzlich hergebrachtem Rechte manuteniren. Und suchet

4) daß obgedachter Pacht-Einhaber in Güte diese Entenpfühle wieder wegschaffen möge, im wiedrigen müßte er sie wegräumen lassen, sich dabei ausdrücklich reservirende, daß solcher actus bloß zu Conservirung obgemeldten hergebrachten Rechtens und Gerechtigkeit, keineswegs aber dem Schauenburgischen territorio und darüber habenden Obrigkeitlichen Hoheit und Bothmäßigkeit im geringsten nicht praejudiciren: Und hielt ers

5) nicht der Würdigkeit, daß beiderseits Herrschaften wegen dieses Pachtmanns hierunter suchenden Vortheils in unfreundliches Vernehmen gerathen sollten.

Auf dieses des Ober-Hauptmanns Schreiben hat der damalige Drost Rochow, auch die von Uffeln, geantwortet:

Ad 1. Daß die Entenpfühle nicht alle neue, sondern nur nach und nächst der Elbe verleget und verändert, wie denn solches nothwendig geschehen müssen, nachdem die Lande ab- und zunehmen, da sie mit einigem Nutzen gebraucht werden sollen.

Ad 2. Wäre de facto und widerrechtlich geschehen, denn ihre Entenpfühle von undenklichen Jahren allda gewesen, der im Reihersteige aber vor etwa 50 Jahren ihnen zur aemulation angeleget, und das auf Schauenburgischen Grund und Boden, welchen man durch solche Gewaltthat violiret; ihr, der von Uffeln, Hauermann leugnets, und wäre erbötig sich mit körperlichem Eide zu purgiren, daß er nicht angeben, daß die Entenpfühle, so in der Nähe des großen Lüneburgischen Entenfangs sich befunden, möchten umgehauen werden, zumal solches zu seinem eignen größten Schaden gereichet hätte, und könnte derselbe Hauermann noch wohl gedenken, daß der große Entenfang im Reigersteige noch nicht gebauet, und die von Uffeln Entenpfühle viel Jahr hernach, ehe sie umgehauen worden, in ruhigem Stande gelassen.

Ad 3. Müßten die Jura Superioritatis ihrerseits eben wenig in pericul gesetzet werden.

Ad 4. Allegata protestatio wäre actu contraria, würde a violatione jurisdictionis nicht entheben.

Ad 5. Müsse ein Hauersmann in seinen Rechten auch geschützet werden.

Ao. 1659 den 26. Martii haben der Ober-Hauptmann und Rath zu Haarburg, Herr Dietrich von Recke und Herr Hinrich Bessel, an dem Amtmann zum Pinnenberg, Gregorium Croeger, schriftlich gelangen lassen, wasgestalt sie gemeinet, diese Seite der Landscheidung des Wördenflehts auf dem Reigersteige außen Lands vor etlichen Jahren gehabte und vergangene zween Entenpfühle wieder einrichten zu lassen,

Worüber Peter von Uffeln vernommen worden, und weil derselbe sich erkläret, daß er zwar an diese zween Entenpfühle, so doch vorhin innerhalb Teichs gelegen, anjetzo aber außerhalb desselben erneuert werden sollen, kein sonderliches interesse, nur dieses zu erinnern habe, daß, gleich anjetzo den Fürstl. Lüneburgischen Unterthanen vergönnet und zugelassen wurde, Entenpfühle bei dem großen Entenfang auf dem ihrigen zu machen, man es pari jure auch ihnen nicht verbieten könne, auf ihren Grund und Boden neue Pfühle anzurichten und die alten zu erneuern, zumalen sie von undenklichen Jahren solche Gerechtigkeit und lange zuvor, ehe der große Entenfang hingeleget worden, auch nach hingelegten sothanen großen Entenfang etzliche Jahre geruhig gebrauchet, und daher ihnen den Uffeln Unrecht geschehen, auch dem Schauenburgischen anjetzo Königl. Juri territoriali zu nahe getreten, daß vor Jahren die ihrige auf ihrem Grund und Boden gewaltsamer Hand und de facto umgehauen und vernichtet worden sind, So ist dieses an obermeldten Ober-Hauptmann und Rath nach Harburg den 18. Aprilis selbigen 1659 Jahres schriftlich geantwortet und darauf bis hieher weiter nichts gefolget.

F. Voigt.

Bücher-Anzeigen.

Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte. Achter Band. Kiel, Universitäts-Buchhandlung, 1878.

Inhalt: 1) Die Gründungsgeschichte von Øm und die Dänischen Cistercienser. Von Dr. G. v. Buchwald. 2) Nachrichten von den Schleswigschen Aemtern und Amtmännern im 15. und 16. Jahrhundert. Aus urkundlichen Materialien im Nachlasse des Dr. v. Stemann von A. L. J. Michelsen. 3) Karsten Schröder's Ditmarsische Chronik, aufgefunden von Michelsen, veröffentlicht von W. H. Kolster; Carmen auf die Schlacht bei Hemmingstedt. Mit Einleitung und Erläuterung von Prof. Dr. K. Müllenhoff. 4) Bericht über die Forschungen in Holsteinischen Archiven. Von Dr. G. v. Buchwald. 5) Alte und neue Quellen zur Geschichte Vicelins. Aus den Papieren der Bollandisten. Mitgetheilt von C. Schirren. 6) Heinrich Ranzau. Ein Vortrag von Dr. P. Hasse. 7) Kleinere Mittheilungen von H. Handelmann, Dr. Meisner, A. Wetzel, W. H. Kolster, H. Ratjen und Eduard Alberti. 8) Nachrichten über die Gesellschaft nebst Anhang: Repertorien zu Schleswig-Holsteinischen Urkunden-Sammlungen. Dritte Reihe (Kloster Itzehoe von Dr. G. v. Buchwald, Güter Mehlbeck, Heiligenstedten und Breitenburg von demselben, Stadt Wilster und Kirche zu Wilster von A. Wetzel).

Druck von Th. W. Meißner.

Mittheilungen

des

Vereins für Hamburgische Geschichte.

№ 3. 2. Jahrgang. 1879. Januar.

Vereinsnachrichten.

Ueber den Wiederbeginn der freundschaftlichen Versammlungen der Vereins-Mitglieder wird in dem „Hamburgischen Correspondenten" und den „Hamburger Nachrichten" das Nähere bekannt gemacht werden.

Die Bibliothek des Vereins wird vom 27. Januar d. J. an wiederum jeden Montag von 2—4 Uhr Nachmittags geöffnet sein, und zwar im Zimmer No. 28 des Hauses der Patriotischen Gesellschaft (im zweiten Stock, Corridor links).

Am 5. Januar 1879 starb Herr Pastor Gottfried Jacob Jänisch zu Altengamme, correspondirendes Mitglied des Vereins für Hamburgische Geschichte. Der Verewigte war im Jahre 1805 als Sohn des Arztes Dr. G. J. Jänisch in Hamburg geboren. Im Jahre 1833 ward er Katechet am damaligen Spinnhause und am 3. December 1838 Pastor in Altengamme. Die Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte enthält im 3. Bande eine werthvolle Arbeit von Jänisch über die Feier des Petritages in den Vierlanden.

Auf Veranlassung des Vereins hatte Herr Dr. H. von Weißenbach in Nürnberg sich gütigst bereit erklärt, in Hamburg einen Theil seiner Sammlungen zur Geschichte der graphischen Künste auszustellen, und im Anschlusse daran einen Vortrag zu halten. Dies fand am Montag, den 9. December 1878 statt.

Herr Dr. von Weißenbach hatte aus seiner reichen Sammlung die Incunabeln des Formenschnittes (Thondrucke, Zeugdrucke, Holzschnitte, Schrotblätter ꝛc.) ausgewählt und in der, dem Verein freundlichst zu diesem Zwecke eingeräumten Aula der St. Johannis-Klosterschule aufgestellt; es waren mehrere hundert, in Holzschnitt, Photolithographie oder Lichtdruck hergestellte Facsimiles ältesterFormenschnitte, deren Originale meistens dem Germanischen Museum und der jetzt zerstreuten Weigel'schen Sammlung angehören. Dem Beschauer wurde dadurch die Entwickelung dieser Kunst von der Mitte des 14.Jahrhunderts an bis etwa 1500 in ungemein anziehender und lehrreicher Weise vorgeführt; zur Vergleichung waren einige Darstellungen von Formenabdrücken in Thon aus dem alten Babylon und Aegypten, sowie von Stempeln aus dem alten Rom ausgestellt. Nachweislich kommen, nachdem alle Spuren aus der classischen Zeit vom Benutzen der Abdrücke von Formen verloren gegangen waren, zuerst in Südeuropa, im 13. Jahrhundert, Abdrücke von Modeln behufs Herstellung von Verzierungen auf Kleiderstoffen und Vorhängen vor, auch zur Andeutung von Mustern für zu fertigende Stickereien. Aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts sind Abdrücke von Bildern auf Papier erhalten, die ohne Zweifel in den Klöstern verfertigt wurden; sie sind religiösen Inhalts und beziehen sich auf Christi Geburt und Leiden, auf den Marien- und Heiligen-Cultus. Die Mönche werden diese Blätter zum Vortheil ihres Klosters verkauft haben, und scheint schon früh der Ankauf und die Verehrung solcher Bilder als ein verdienstliches Werk angepriesen worden zu sein, welches dem Laien himmlische Vortheile bringe. Im 15. Jahrhundert begann man, den Formenschnitt auch zur Abbildung weltlicher Gegenstände zu benutzen; vollends nahm der Druck von Bildern nach der Erfindung der Buchdruckerkunst zu; wir finden z. B. früh Versuche zur Darstellung von Gegenständen der Natur oder von Naturwundern, Stadtansichten, Kriegsscenen, Bilder zum Todtentanz, Bilder zum Reinecke Vos u. A. — Die von Dr. von Weißenbach ausgestellten Bilder waren zum großen Theile getreu nach den Originalen colorirt. Ihre Beschauung erregte Sachkennern wie Laien einen großen Genuß. Man konnte Schritt vor Schritt die Entwickelung des Formenschnitts beachten, wie die ältesten Bilder in äußerlich unbeholfener Form zu Tage treten, aber doch durch wenige kräftige

Umrisse in ungemein charakteristischer Weise den darzustellenden Gegenstand wiedergeben; allmählich werden die Linien zahlreicher und schmiegsamer, das Beiwerk der Figuren mannigfaltiger, die Nebenverzierungen reicher, es erscheinen Versuche Schattirungen darzustellen. Gegen das Ende des 15. Jahrhunderts gelangten die durch Formenschnitt hergestellten Bilder schon zu einer gewissen künstlerischen Gestaltung, bis die Kunstentwickelung unter der Herrschaft der Renaissance auch den Holzschnitt zu hoher Vervollkommnung führte. Ueber die Vorbilder der ältesten Formenschnitte scheint nichts Gewisses gesagt werden zu können; mancher Schnitzer wird das Bild auf die Holzfläche aus freier Hand gezeichnet haben, andere werden Stickereien, andere Holzschnitzereien oder Glasgemälde zum Muster genommen haben. Vorzugsweise scheint die damals in ihrer schönsten Blüthe stehende Glasmalerei Muster für den Formenschnitt dargeboten zu haben: man glaubt die durch Bleieinfassung hergestellten Felder der Glasgemälde und die Ornamentirung derselben wiederzuerkennen. Nachweislich aber haben später auch wiederum Bildwerke zu Mustern für Glasgemälde gedient. Auch der von der Mitte des 15. Jahrhunderts an sich immer vollendeter gestaltende Kupferstich wird nicht ohne Einfluß auf die durch Abdruck von Formenschnitten hergestellten Bildwerke gewesen sein. — Den wenigsten der Bilder ist eine kurze Angabe der Bedeutung beigefügt; erst als man zur religiösen Belehrung auch zusammenhängende Bilderwerke schuf (Biblia pauperum ꝛc.), fügte man den bildlichen Darstellungen einige Erläuterungen, Sprüche u. A. m. hinzu. Die Buchstaben erscheinen indessen größtentheils unbeholfen. Eine Jahreszahl oder den Namen des Verfertigers tragen nur wenige Bilder.

In seinem am Abend des 9. December gehaltenen Vortrage erläuterte Herr Dr. von Weißenbach die Art und Weise, wie die Incunabeln hergestellt und gedruckt worden seien, und gab eine veranschaulichende Darstellung der Entwickelung des Formenschnitts.

Wir halten die Vorführung derartiger Sammlungen und deren Erläuterung durch einen Fachmann für ein vortreffliches Hülfsmittel zur Belehrung über Kunst- und Culturgeschichte. Erst durch systematische Aufstellung eines geeigneten Anschauungsmaterials und durch einen zusammenhängenden Ueberblick über die

geschichtliche Entwickelung gewisser Kunst- oder Gewerbserzeugnisse können diejenigen, denen es nicht möglich gewesen, auf einen Zweig der Kunst oder des Kunstgewerbes ein besonderes Studium zu verwenden, in das Verständniß jener eingeführt werden; denn nur unvollkommen kann dies erreicht werden durch gelegentliches Betrachten einzelner Kunstwerke oder von Abbildungen in Museen oder Sammelwerken. Wir sprechen deshalb die Hoffnung aus, daß ähnliche Sammlungen in gleicher Weise wie die oben beschriebene dem gebildeten Publikum unserer Vaterstadt vorgeführt und erläutert werden mögen.

Handel der Hansestädte nach Bergen.

Im 7. Jahrgang der Hansischen Geschichtsblätter S. 141 habe ich beiläufig auf das in einer Handschrift der Hamburgischen Stadtbibliothek (No. 259 b) befindliche Opus De nordische Sauw hingewiesen, das — wie es scheint, die Uebersetzung einer dänischen Druckschrift aus den achtziger Jahren des 16. Jahrhunderts — bei aller Wunderlichkeit und Gallsucht des theologischen Verfassers einige brauchbare Nachrichten für die Geschichte des Kontors enthalte. Es wird nicht unpassend sein, an diesem Orte Einiges aus demselben mitzutheilen, was als Handhabe zu weiterer Nachforschung dienen kann und an sich von Interesse für die Handelsgeschichte sein wird.

Dat drudde capittel oder punckt desz achten capittels. Item, wer se spiset, wo se gespiset werden und wat se vor spise bekamen.

Die spiser, de se spiset, sint de Contorischen, de den armen honern hir int landt schepen de wahren, alse: ein weinich roggen, garsten und dergliken; darmit de armen underdanen jo nicht scholen vordeel darvan hebben, hirjegen menen, se willen den profit sulvest hebben, schepen an stede den roggen gepacket meel in thonnen und secken; weten gemalen; meel, dat weten se ock to pepern; an stede desz garsten Rostiger, Sundisch und Wiszmarsch bier; molt, averst nicht vele; gemaket kopper, missing, eysen, tinnen, sammit, syden, laken, linnen, allerley spetzerey und kruder,

ock woll teigelsteen, Bremer knopnateln, Suderseesche tandt und quant. Jedoch temlich also, dat nu dat teinde deel nicht hengeschepet wert, alse wol ermalsz for 30 edder 40 jahren; dat suet und sporet men wol an der brugge, dar so vele klene staven und boden in afgekamen syn, dat se leddich sthan moten, also dat ghar weinich, ja schir nene geselschop in esse, wo se vor tiden mehr is gewesen.

Volget wat vor wahren ein jeder stadt an dat contor schepet.

Lübeck hefft geschepet goldt, sulver, geldt, alt und ney gemakede arbeidt, Englsch laken, kopper, meel, molt, behr, mede, dubbelt Dantziger behr und rodt behr. Disse stadt hefft den vornemesten handel da gehadt.

Hamborch schepet darhen weinich Hamborger behr, weinich Luneborger behr, solt, meist an laken, Kremper gorte, Brunszwikesche mumme, golt, sulver, tinnen, kētel, grapen und dergeliken.

Rostoch, Stralsunt, Wismar am meisten meel, maltz undt behr; desz behrsz allein ist anno 1568 und 69 jeder jahr aver de 6000 last uth allen steden dahengeschepet worden; is wahr, averst nu geschut it nicht.

Deventeer schepet sammit, syden, lennewant grof und klen, goldt, sulver, geldt, gemakede arbeidt; vorschrifft guder uth andern hensesteden und senden ock woll leddige schepe mit Hollantsch sandt darhen.

Embden schepet Englsch laken, linnewandt, syden, sammit, specerey allerley art, alsz peper, engever, negelken, golt, sulver und dergeliken, ock woll ein schip mit sandt.

Bremen schepet allerley art guder, kinderpoppen, hoede, vilte, allerley detzelwarck, etlike gorte, tinnen, kopper, missing, ney gemakede arbeidt, iser allerley art, so tho Brunszwick gemaket wert, ock woll boses geldt, gemakede arbeidt, ock woll sulver, glick teigelstene, linnen und dergeliken.

Disse stede erholden dat contor; de andern hebben sick van der hense afgewendet, und offt woll noch gesellen sin an der brugge uth dissen steden, als Brunswich, Magdburch, Hannover, Zerbst und dergeliken darhen residerten, hefft idt doch nicht tho bedeuten, denen den andern om geldt, bringen for ere persone ein geringesz int landt.

Wen nu alle jhar Jacobi kompt, so kamen de borger und Nordfahrs gelick na Bargen; item de hensestede schepe fogen idt, dat se up de sulve tidt ock erschinen; dar kamen alseden de frembden koplude einen fernen wech van beiden deelen thosamen. Alsden levern und averantwerden de Norlantfahrs den contorischen den fisch, und betalen af na ehrem vormogen; wat se averich beholden, welckesz doch selden geschut, mogen se erem gefallen na darmit handeln; herna willen se den wahren wedderomme hebben, moten se na erer pipen dantsen, moten nehmen den halven summen an, Sundisch, Wiszmarsch beer fur Rostiker behr, weinich meel und molt, auch wol gelt, Englsch laken mit Nordischer elen gemeten. Dit alles werth mit dubler krite geschreven und int kelberbock aufgetekenet, dat sick manniger achter den kop kleyen mach, so deep alse he dar heninkompt, is schuldig allent wat he omme und an hefft, ja wif und kindt, husz und hof vorkopen, kan dat veerde deel dar noch nicht mit betalen, den de schult hupet sick van jahren tho jaren, dat fele staven sint, der einer 10, der ander 20, 30, 40, 50 jar 1000 wagefisch under den Nordfars uthghan hefft. Hir mochte einer fragen wo kumpt dat? Respondo: se, de Dutschen resedenten, haben sulvest de schult, se smeren ehnen tho veel behr an; wat maket behr andersz, alse horen und boven und lose droge? Zum andern bruken se biszwilen ein X vor ein U, den huden is de eine huszbondt, morgen de ander. Thom drudden geit de fisch nicht wol tho, wo ertidts gewesen is. Zum veerdten nemen se den fisch gering an und slan enen de ware dubbelt an. Thom 5, wat de Nordischen sehn, dat willen se hebben, idt sy sammit oder syden, koste wat idt will. Dieses und dergeliken maket ein arm landt, bringet de lude in schult. Wen se sulvest up beiden siden recht tosegen, wurde in warheit velen dingen beter geraden und forgekamen werden. Derwegen bin ick vororsaket worden, mine indictio, welckes doch geringe, wo solckem forkamen werden muchte, herna antobringen.

R. Koppmann.

Osterfeuer und Osterwasser.

Das Anzünden eines Feuers am Osterabend, dessen 1, S. 144—46 dieser Blätter Erwähnung geschieht, kommt noch jetzt vor, namentlich im Hannoverschen, aber auch, in etwas weiterer Entfernung von der Stadt, auf Hamburgischem Gebiete, in den Walddörfern und in einzelnen Marschdistrikten. Noch im Jahre 1871 wurde von der Landherrenschaft der Marschlande eine Warnung gegen das Abbrennen der Osterfeuer erlassen; da in den Marschen zur Osterzeit Felder und Wege tief naß zu sein pflegen, so hatte die Jugend deshalb bei der Festhaltung des alten Gebrauches manchmal in bedenklicher Nähe von Gebäuden Holz aufgethürmt und das Osterfeuer leuchten lassen. Die Bezeichnung „Hillebrand" für das Osterfeuer ist jetzt unbekannt; man nennt es: Osterfeuer, Osterleuchten, Osterthurm, Ostermond. Besondere Lieder oder Reime werden beim Brennen des Osterfeuers nicht gesungen oder gerufen.

Der Glaube an die Heilkraft des am Ostersonntag vor Sonnenaufgang in aller Stille geschöpften Wassers[1] scheint in der Umgegend Hamburgs fast vollständig verschwunden zu sein. Doch hörte ich vor einigen Jahren Folgendes: Eine Frau aus einem der Hamburgischen Marschbezirke sagte von einem Nachbar, mit dem sie wegen einer Wegegerechtigkeit einen unbedeutenden Streit hatte und von dem sie sich auch sonst benachtheiligt und gekränkt glaubte, „er sei ihr einst Ostermorgens in den Weg getreten, als sie Osterwasser geholt habe, und habe sie angeredet, und es habe so das Osterwasser seinen Segen verloren; das müsse sie ihm gedenken".

F. Voigt.

---

[1]) Ueber das Osterwasser enthielten die Hamburger Nachrichten vom 21. April 1878 einen dem „Correspondenten von und für Deutschland" entlehnten lesenswerthen Artikel. (Im Uebrigen vgl. J. Grimm, Deutsche Mythologie [4. Auflage] 1, S. 35, 513—21; 3, S. 176 über Johannisfeuer, 1, S. 35, 511—13; 3, S. 176 über Osterfeuer und 1, S. 487; 3, S. 461 No. 775, 776 über Osterwasser. Das von Grimm angeführte Hamb. Magazin 26 [1762], S. 502 spricht von Osterfeuern im Harz und enthält nichts Wesentliches. K. K.)

Hammonia.

Die allegorische Darstellung der Stadt Hamburg durch eine Hammonia, die man für eine althergebrachte anzusehen pflegt, kommt, wenn auch das Datum ihres frühesten Erscheinens bisher nicht bestimmt ermittelt ist, jedenfalls erst in neuerer Zeit vor. Vor und noch ziemlich lange nach der Reformation galt die Jungfrau Maria, der die Domkirche geweiht war, als Schutzpatronin der Stadt und ihr Bild zierte viele Hamburgische Münzen vom fünfzehnten bis ins siebzehnte Jahrhundert hinein. Der Name Hammonia scheint zuerst um die Mitte des siebzehnten Jahrhunderts vorzukommen, als man die grundlose Fabel zu widerlegen suchte, daß in Hamburg in heidnischer Zeit der lybische Jupiter Ammon verehrt und die Stadt nach ihm benannt sei[1]. Aus Ammon hatte man Hammon und die Stadt zu einer Hammonsburg, einer Hammonia gemacht, welchen letzteren Namen vermuthlich Lambecius in dem 1661 erschienenen Rerum Hamburgensium liber secundus S. 324 zuerst abdruckt. Im siebzehnten Jahrhundert, als die Schäferspiele und allegorischen Darstellungen besonders beliebt worden waren und man neben den griechischen Göttern die Tugenden, die Leidenschaften und eine Menge anderer Dinge als handelnde Personen auftreten ließ, erschien auch als Repräsentantin der Stadt eine weibliche Figur mit einer Mauerkrone auf dem Haupte. Zuerst dürfte sie auf dem vom Medailleur Meibus geschnittenen Portugaleser vom Jahre 1690 vorkommen, auf dem sie den Merkurstab und eine Stange mit dem Freiheitshut in den Händen hält. Langermann nennt sie in seiner Beschreibung das Elb-Commercium, doch wird der Künstler, nach der Mauerkrone zu urtheilen, wohl die Stadt selbst haben andeuten wollen; der Professor Michael Richey bezeichnet dieselbe Figur in seiner 1730

---

[1]) Die Erklärung des Namens Hamburg als castrum Hamonis stammt, wie ich schon früher (Die mittelalterlichen Geschichtsquellen in Bezug auf Hamburg S. 11, 12) nachgewiesen habe, aus der Chronik Heinrichs von Herford (Potthast S. 36) her, wo es von Karl d. Großen heißt: episcopatum in Hamonis, id est Jovis castro, quod Hamborg dicitur, fundavit, und scheint insbesondere durch die Angabe des Fabulanten Botho vulgär geworden zu sein: De affgot het hamoys dat is iovis und dar id nach hude in den dach hamborch aff het. K. K.

verfaßten Beschreibung der Hamburgischen Portugaleser als: „die Göttin Hammonia oder vielmehr die freie Reichs- und Handels-Stadt". Auch in seiner zur Feier des hundertjährigen Bestehens der Colonell- und Capitainschaften im Jahre 1719 gedichteten Serenade: „Mars und Irene in vergnüglichster Verbindung" läßt Richey neben diesen noch Eris, Merkur und die Hammonia mit einem Chor ihrer Kinder als handelnde Personen auftreten. Seitdem haben bekanntlich die Dichter diesen Namen mit Vorliebe angewandt und die bildenden Künstler die Hammonia in antikem Gewande mit einer Mauerkrone, einem Wappenschild mit dem Stadtwappen und oftmals auch mit einem Steuerruder dargestellt.

C. F. Gaedechens.

Der Name der Stadt Altona.

Unter anderen Wirthshausnamen ist neuerdings im Korrespondenzblatt des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung auch der Name Altona besprochen worden. Dr. Winkler in Haarlem verzeichnet Jahrg. 2, S. 87 ein Altena (All zu nahe), Wirthshaus bei Dokkum, gleich vor dem Stadtthor, und bemerkt, daß sowohl dieser Name, als auch die Gegensätze Alteveer (All zu weit, All zu entfernt) und Pasver, Pasveer (Eben weit genug, Gerade genug entfernt) in den Niederlanden mehrfach als Wirthshausnamen vorkommen; Direktor Krause in Rostock führt Jahrg. 2, S. 88 ein Altona im Alten Lande an und Kreisgerichtsrath Römer in Altona meint Jahrg. 3, S. 21, demgemäß auch den Namen seines Wohnortes auf einen Wirthshausnamen Altona = All zu nahe zurückführen zu müssen. Dieser Ansicht kann ich mich nur anschließen. Die Erklärung des Namens Altona als Allzunahe scheint mir nur deshalb Widerspruch erfahren zu haben, weil sie einestheils die Namengebung den Hamburgischen Handwerkern, statt den gewöhnlichen Pathen der Wirthshäuser, den Fuhrleuten, vindicirte und weil sie anderntheils den Gelehrten zu sehr auf der Hand, „allzunahe" zu liegen schien. Den einzigen beachtenswerthen Grund gegen diese Erklärung macht Wichmann geltend, daß nämlich das Wirthshaus Nobiskrug näher bei Hamburg gelegen habe, als das Altona-Wirthshaus, also billigerweise eher, als dieses, Altona hätte genannt werden müssen, wenn mit diesem Namen wirklich das Allzunahe hätte bezeichnet werden

ſollen. Indeſſen iſt dieſer Grund doch keineswegs durchſchlagend, da ja der Fuhrmannswitz das Altona nicht nothwendig in Bezug auf Hamburg gemeint haben muß, ſondern gerade ſo gut den eben verlaſſenen Nobiskrug im Sinne gehabt haben kann.

Gegen die Erklärung Altenau führt Römer den in dieſer Beziehung bisher noch nicht angeführten, aber wohlbegründeten Umſtand in's Treffen, daß bei uns ausnahmslos der Name „Au" größeren Waſſerläufen eigen ſei, während kleinere Waſſerläufe „Bek" genannt werden.

Beiläufig: wie erklärt ſich der Name: Pepermole[1], beziehentlich Pepermolenbeke?

K. Koppmann.

Taufkeſſel in der Kirche zu Hitfeld.

In der alten Kirche zu Hitfeld im Amte Harburg (einſt Archidiakonats-Kirche des Bisthums Verden) iſt ein Taufkeſſel aus Glockenmetall mit folgender Inſchrift: Anno domini MCCCC in dem XXXVIII iare in sunte margreten avende do wart desse dope ghoten. Kort vrigbusc laurens apengeter. Nach Mithoff „Kunſtdenkmale und Alterthümer im Hannoverſchen" Band 4, S. 94 iſt es wohl zweifellos, daß Cord Vribuſch ein Glockengießer in der Stadt Hannover war. Am oberen Rande des Keſſels ſitzt eine Oeſe, wahrſcheinlich zur Befeſtigung eines Deckels beſtimmt geweſen; zwei andere Oeſen ſind an der Wandung, vielleicht dazu beſtimmt, um vermittelſt derſelben den Keſſel aufzuhängen. An der Wandung iſt gothiſches Weinlaub mit vier Roſetten, welche die heilige Maria mit dem Kinde, von Blumen umgeben, enthalten; vier Medaillons an der Wandung ſtellen Adam und Eva dar (offenbar nicht zwei Heiligenfiguren, wie in Mithoff's Werk bemerkt iſt). Unten am Keſſel iſt ein hübſcher Fries von Eichenlaub mit Eicheln. Der Keſſel ruht jetzt auf 4 Figuren von Erz in Laientracht, welche auf einem gegliederten Kranze ſtehen; ſie tragen den Keſſel auf den emporgehobenen

[1]) Die pepermole, die dem pepermolenbeke den Namen gab, begegnet uns zuerſt im Jahre 1361 (Kämmereirechnungen 1, S. 75); 1375 heißt es dann in der Rolle des Fiſcheramtes (Rüdiger S. 61), daß Niemand dem Wehr der Stadt näher fiſchen dürfe, wen to der pepermolen; vgl. Neddermeyer, Zur Statiſtik und Topographie S. 68 Anm. 1.

Armen und auf einer der Schultern, so daß der Kopf der Figuren schief liegt. Diese, aus einer und derselben Form hervorgegangenen Träger sind ziemlich roh gearbeitet und anscheinend aus einer älteren Zeit, als der im Jahre 1438 gegossene Taufkessel. Merkwürdig ist, daß auf der Brust einer der Figuren ein Hohlpfennig (eine städtische Münze; genau wird der Pfennig sich nicht bestimmen lassen) angebracht ist.

Der Kessel ist 55 Centimeter hoch, der obere Durchmesser hält 80 C., die Figuren sind 45 C. hoch, der Kranz, auf dem dieselben stehen, hat 73 C. Durchmesser. **F. Voigt.**

Laurens Grave apengeter.

Der in dem vorstehenden Aufsatze erwähnte Laurens apengeter war ein Landsmann von uns, der es wohl verdient, daß sich unsere Leser etwas näher mit ihm bekannt machen, da er eine langjährige, fruchtbare und — soweit wir aus den wenigen uns von ihm erhaltenen Arbeiten zu beurtheilen vermögen — rühmliche Thätigkeit zum Besten unserer Vaterstadt und der benachbarten Ortschaften entwickelt hat und trotzdem bisher so wenig beachtet ist, daß ihn Mithoff, der gründlichste Kenner der niedersächsischen Kunstgeschichte, in zwei verschiedene Persönlichkeiten zerlegt und Lappenberg's Beiträge zur älteren Kunstgeschichte Hamburgs (Zeitschr. 5, S. 224—365) und das Hamburgische Künstlerlexikon seiner mit keinem Worte erwähnen.

Da uns die Kämmereirechnungen Hamburgs von 1388—1460 bis auf verhältnißmäßig dürftige Auszüge verloren gegangen sind, so vermögen wir leider nur über die beiden letzten Jahrzehnte seines Lebens genauere Auskunft zu geben. Während dieser Zeit aber, von 1461—78, begegnet er uns, bald als Laurentius apengeter, bald als Laurentius Grave oder Grove bezeichnet, alljährlich in den Rechnungen unserer Stadt, für die er eine Reihe von unbedeutenden und bedeutsameren Aufträgen ausgeführt hat und von der er mit einem einträglichen, wenn auch zu seinem Berufe nicht sonderlich passenden Amte beliehen worden ist.

Unter den Arbeiten, die er für die Stadt Hamburg ausführte, seien zunächst zwei messingene Kronleuchter hervorgehoben, von

denen der eine 1462 in den neuen Anbau des Rathhauſes, an der Südweſtecke deſſelben, kam, welcher ſpäter unten als Schreiberei und oben als Weinbude benutzt wurde[1], während der andere größere, im Gewicht von 78 ℔, 1467 angefertigt wurde und zur Erleuchtung der damals neu gebauten und ſtattlich eingerichteten Schreiberei oder Kanzlei diente[2]. Am wichtigſten ſind die Arbeiten, die er für das Geſchützweſen Hamburgs verrichtete. Die 14 Büchſen, die er 1462 angefertigt hatte[3], brauchen nur beiläufig erwähnt zu werden; 1470 aber goß er, vermuthlich der erſte, der ſich in Hamburg an ſolchen Arbeiten verſuchte, drei große Bombarden, von denen die größte ein Gewicht von 25 Schiffpfund = 7000 ℔ hatte, während die mittlere, der Mörſer, 8½ Schiffpfund = 2380 ℔ und die kleinſte, die Schlange, 1094 ℔ wogen[4], und daneben noch 12 kleine Bombarden, dreikammerige, ſogenannte Vogler, zuſammen 12½ Schiffpfund = 3500 ℔ ſchwer[5]. Auch für den Pulverbedarf ſcheint Laurens Grave geſorgt zu haben, wenigſtens wurden ihm 1466: 327 ℔ Salpeter, mit 19 ß das Pfund, bezahlt[6].

Als die ſtädtiſche Wage durch den Tod des Friedrich Vogt 1466 frei geworden war, bewarb ſich Laurens Grave um die erledigte Stelle und bekleidete das Amt eines Wagemeiſters von

---

[1]) K. R. 2, S. 161: 6 ℔ 9 ß Laurentio apenghetere pro factura unius corone ad usum domus nove retro pretorium; vgl. 3, S. LXX.

[2]) K. R. 2, S. 339: 23 ℔ 8 ß pro corona auricalcea facta in statua nove domus et scriptorie Laurentio apengeter, que corona habet in pondere 78 ℔; vgl. 3, S. LXXII.

[3]) K. R. 2, S. 167: Magistro Laurentio 36 ℔ pro 14 pixidibus per eum factis cum cameris requisitis.

[4]) K. R. 2, S. 459: 165 ℔ 8 ß 8 ß Laurentio apengeter pro fusura trium magnarum bombardarum, quarum maxima habet in pondere 25 schippund, secunda, vulgariter de moyzer, 8 schippund cum medio, et tertia, vulgariter de slange, 4 schippund minus 26 markpund, pro fusura cujuslibet schippund 4 ℔ 8 ß, prout secum fuit computatum.

[5]) K. R. 2, S. 460: 80 ℔ eidem Laurentio pro fusura 12 bombardarum, vulgariter vogelere, quarum quelibet habet tres cameras, que omnes simul habent in pondere 12½ schippund, pro fusura cujuslibet schippund 6 ℔ 8 ß.

[6]) K. R. 2, S. 307: 25 ℔ 17 ß 9 ß Laurencio Graven pro 327 libris salpetri.

1466 bis zu seinem im Jahre 1478 erfolgten Tode. Die Höhe der Pachtsumme, welche für dieses Amt zu zahlen war, 150 ℔ jährlich, läßt auf die Einträglichkeit desselben schließen[1].

Die uns von Laurens Grave noch erhaltenen Arbeiten sind nach Mithoff, Mittelalterliche Künstler und Werkmeister Niedersachsens und Westfalens, S. 10 und S. 63, die folgenden: ein Taufkessel v. J. 1438 in der Kirche zu Hittfeld bei Harburg (s. oben); ein Taufkessel v. J. 1440 in der Kirche zu Handorf bei Lüneburg und ein Taufgefäß v. J. 1455 im Dom zu Lübeck. — Nähere Auskunft über das Taufgefäß in Handorf wäre erwünscht. Ueber das Taufgefäß zu Lübeck giebt der nachstehende Aufsatz, den uns Herr Prof. Mantels aus dem Milde'schen Nachlaß mittheilt, die eingehende Beschreibung eines Fachmannes, die wir dem verstorbenen Landsmanne und hochverdienten Künstler zu Ehren unverkürzt zum Abdruck bringen. **K. Koppmann.**

Taufgefäß im Dom zu Lübeck.

Aus einer handschriftlichen Beschreibung des Doms von C. J. Milde.

In der Mitte des Raumes der Kirche unter der Orgel steht ein altes Taufgefäß. Die Kumme von bedeutender Größe ruht auf einem verhältnißmäßig schlanken vasenartigen Fuß, wird aber außerdem am Rand von dreien auf einem Beine knieenden Engeln unterstützt; dieselben haben Leuchter für je drei Lichter in der Hand und sind alle drei aus einer Form gegossen. Die Kumme, die mit gerader Seitenwand sich nach oben etwas erweitert, ist durch gothisches Kapellenornament in zwölf Flächen abgetheilt, worin Figuren stehen. An den dieselben trennenden Säulchen scheint vieles zu fehlen, was ihnen einst zum Schmuck gedient hat, z. B. eine Reihe kleiner etwa 5 Zoll hoher Figuren mit ihren Baldachinen u. s. w.. Der Unterrand der Kumme endet in eine Reihe gothischer Blätter, während der Oberrand eine Inschrift trägt. Die Figuren in den einzelnen Feldern sind folgende:

1. Christus nach der Auferstehung (die Siegesfahne ist abgebrochen).
2. Johannes der Apostel mit dem Kelch.

---

[1]) K. R. 3, S. LXXV.

3. Paulus mit dem Schwert.
4. Andreas mit dem Schrägkreuz.
5. Ein Apostel, dessen Attribut nicht mehr zu erkennen ist.
6. Ein gleicher, vielleicht S. Jacobus major.
7. Eine weibliche Heilige mit einem Korb mit Blumen. St. Elisabeth von Thüringen? Dorothea?
8. S. Jacobus minor mit der Weberstange.
9. Judas Thaddäus mit der Keule.
10. Bartholomäus mit einem großen Messer.
11. Petrus mit dem Schlüssel.
12. Maria mit über der Brust gekreuzten Armen.

Die Schrift am Oberrand lautet folgendermaßen:

Anno . D(omi)**ni . m . cccc . lv . iar . vppe . vnſer . leven . vrowen . dach . der . lateren . do . wart . deſſe . dope . ghe . maket . va**(n) . **laurens . groven .** ☙ .

Der Taufstein wird jetzt von einem reich geschnitzten Holzdeckel bedeckt, dessen Entstehung zu Ende des 17. Jahrhunderts fallen mag. Er läuft nach oben thurmartig zu und bildet in der Mitte eine von Säulen getragene offene Halle, in welcher Jacob steht, der mit dem Engel ringt. Zu oberst auf der Spitze steht Christus mit einigen Kindern, die er segnet, und darüber die Heiligen-Geist-Taube. Weiter unten sind in kleinen Holzfiguren die Auferstehung Christi, die vier Evangelisten mit ihren Attributen, die Taufe Christi und Petrus und Paulus ausgeführt. Am Unterrand befindet sich ein Wappen, worauf eine Taube mit dem Oelzweig im Schnabel auf einem Herzen steht. Im Grund daneben H. N. Darunter steht: Hans Nissen

B. S.

Das Taufgefäß steht etwas erhöht und wird durch eine achtseitige Gittereinfassung geschützt. Außen am Oberrand des Gitters steht an jeder Seite ein Bibelspruch, als:

Marc. X, 14. Lasset die Kindlein zu mir kommen, und wehret ihnen nicht.

Ps. XXIX, 10. Der Herr sitzet, eine Sündfluht anzurichten.

Joh. III, 6. Ihr müsset von neuem geboren werden.

Tit. III, 5. Gott machet uns selig durch den Tod der Wiedergeburt.

1. Pet. III. 21. Das Wasser in der Taufe machet uns selig.

Gal. III, 27. Die getauft ſind haben Chriſtum angezogen.
Joh. V, 14. Du biſt geſund geworden, ſündige fort nicht mehr.
Apoc. III. 2. Halt was du haſt, daß Niemand deine Krone raube.

Innerhalb des Gitters ſteht auf der Thür:
Gott zur Ehr und dieser Kirchen zur Zierde hatt Sel. Hans Nissen E. E. Hochw. Raths gewesener Bauschreiber diesen Tauffdeckell nebenst den Fass verehret.

M. Johannes van dem Mere.

Lappenberg Hamb. Chron. S. 578 nennt „M. Johann von dem Mere" „vermuthlich einen Hamburger von Geburt". Auch S. 53 und 482 wird er dort erwähnt. Als Mag. art. et theol. bacc. kommt er in den Roſtocker Lectionsplänen von 1518 und 1520 vor, die Krabbe (Univerſ. Roſtock, S. 322, 327 u. 345) benutzte und abdrucken ließ. 1526 ſpielte er eine Rolle in der Hamburger Reformationsgeſchichte als eine Art Aſſiſtent von Bartold Moller.

Johannes war in der That ein Hamburger, er iſt in der Roſtocker Univerſitätsmatrikel inſcribirt 1507:

Johannes van dem Mere de Hamborch
dedit 2 Mr. die XXVII Aprilis.

In der Artiſten-Matrikel derſelben Univerſität wird ſeine Promotion aufgeführt: Als baccalaureus art. im Winter 1508 unter dem Decanat von Johann Berchmann iſt er genannt

Joannes vam Meer;

als Mag. art. im Winter 1510 unter dem Decanat von Bartold Moller heißt er

Joannes vam Mer[1].

[1]) Nachrichten über einige Mitglieder der Hamburgiſchen Familie von dem Mere gab Dr. O. Beneke in der Zeitſchr. f. Hamb. Geſch. 3, S. 362, insbeſondere über Anna van dem Mere, die Gattin des Bürgermeiſters Heinrich Salsborg. K. K.

Desselben Namens sind in der Universitätsmatrikel inscribirt: 1498

Joachim van dem mere (ohne Herkunftsort)
dedit II Mr. XVI die Junii,

und 1499

Israhel vamme mere de revalia
dedit II Mr. XVII die April.

Beide wurden 1500 baccalaurei art. und 1502 magistri artium.

Rostock. K. E. H. Krause.

Eine Handschrift zur Hamburgischen Geschichte.

In der sehr reichhaltigen Bibliothek des Gymnasiums zu Thorn, die kürzlich auf ministerielle Ordre repertorisirt worden ist, befindet sich nach dem Schulprogramm von 1875 (von M. Curtze) S. 18 eine Handschrift, die nicht ohne Interesse für die Hamburgische Geschichtsforschung sein wird.

„No. 32. R 42. 11. Papier. 130 Bll. saec. 16".

„Bl. 1a—80b. Catalogus omnium episcoporum et archiepiscoporum Bremensium contextus et conscriptus a Johanne Ottone Luneburgensi anno a nativitate salvatoris M. D. LXXX". Vgl. Lappenberg, Geschichtsquellen d. Erzstiftes u. d. St. Bremen S. XXII.

„Bl. 81a—93a. Incerti autoris historia archiepiscoporum Bremensium ap. Erpold. Lindenbrog: p. m. 69 sequ. (von derselben Hand)". Vgl. Lappenberg a. a. O. S. IX—XII.

„Bl. 129a—130a. Super libertate ecclesiae Hamburg: ex qua non tenentur ad Albim venire ad synodum Bremensem". Ueber das bekannte Privileg der Hamburgischen Kirche, zu den Synoden jenseit der Elbe nicht hinzugezogen werden zu können, s. Hamb. U. B. 1, No. 220, 233, 737.

Göttingen. K. Höhlbaum.

Bücher-Anzeigen.

E. H. Wichmann, Eimsbüttel historisch-topographisch dargestellt. Hamburg, O. Meißner, 1878 (60 S.).

Photographien nach Aquarellen von Martin Gensler (darunter: Südliches Seitenschiff der alten Nicolai-Kirche in Hamburg), aufgenommen von H. Matsen, gr. Bäckerstraße No. 26 (pro Blatt 2 ℳ).

Druck von Th. G. Meißner.

Mittheilungen

des

Vereins für Hamburgische Geschichte.

№ 4. 2. Jahrgang. 1879. Februar.

Vereinsnachrichten.

Am Montag, dem 27. Januar, wurde im Vorsaale der Bürgerschaft die erste Versammlung unsers Vereins in diesem Winter gehalten. Nachdem der Vorsitzende kurz auf die Ursache dieses späten Beginns hingewiesen, einer verehrlichen Bürgerschaft für die Erlaubniß zeitweiliger Benutzung ihres Lokals den Dank des Vereins ausgesprochen und die anwesenden Mitglieder und Gäste des Vereins willkommen geheißen hatte, hielt Herr Dr. K. Koppmann einen Vortrag über die Neun Helden des Alterthums in Kunst und Litteratur des Mittelalters. Unter der Bezeichnung Neuf Preux, Nine Worthies, de neghen besten versteht man die Zusammenstellung von dreimal drei Männern, welche sich nach der Meinung des Mittelalters in Heidenthum, Judenthum und Christenthum am meisten durch Rittertugenden ausgezeichnet hatten; es sind das Hektor, Alexander der Große und Julius Cäsar, David, Josua und Judas Makkabäus, Arthur, Karl der Große und Gottfried von Bouillon. Eine Darstellung der Neun Besten, welche das alte Rathhaus zu Hamburg besaß, hatte seiner Zeit Lappenberg veranlaßt, sich eingehender mit diesem Gegenstande zu beschäftigen, und Redner hat aus der Durchsicht seiner nachgelassenen Vorarbeiten für die Geschichte des Rathhauses die Anregung zur Wiederaufnahme dieser Studien erhalten. Theilweise unter Vorlegung von Abbildungen wurden die zahlreichen Darstellungen der Neun Besten in allen Zweigen der mittelalterlichen Kunst namhaft gemacht; die Dichter, die seit dem Anfange

des 13. Jahrhunderts bis zu Shakespeare und Cervantes herab in gelegentlichen Anspielungen der Neun Besten gedacht oder ihnen eigene Arbeiten gewidmet haben, wurden aufgeführt, und es wurde schließlich der Versuch gemacht, diese eigenthümliche Zusammenstellung von je drei Repräsentanten der drei Bekenntnisse der Bretagne zuzueignen und die Gründe ausfindig zu machen, welche hier zu einer Abweichung in den Personen, dort zu einer Vergrößerung ihrer Anzahl — in Hamburg wie auch anderswo auf zwölf — geführt haben.

Am 3. Februar hielt Herr Dr. F. Voigt einen Vortrag über die Gründung der Schiffergesellschaft in Hamburg und die aus ihr hervorgegangene Stiftung des Seefahrer-Armenhauses. — Die noch jetzt bestehende Schiffergesellschaft besitzt 3 Hefte mit ihren Urkunden vom Jahre 1492 bis 1606. Das älteste enthält die Urkunde von 1492 über die Stiftung der St. Annen-Brüderschaft der Schiffer und Seefahrer (zu kirchlichen und geselligen Zwecken), eine Eintragung von 1522 über den Ankauf eines Hauses mit Nachträgen, eine Högeordnung u. A. m., sowie schließlich eine Högeordnung von 1606. Im zweiten Hefte stehen die Urkunde von 1535 über die Stiftung zum Besten der Seefahrenden Armen, eine Eintragung über den Erwerb des Hauses am Schaarthor. (1556), sowie Vereinbarungen von 1582 u. folg. über die Verwaltung der Stiftung. Den Inhalt des dritten Heftes bildet die „Brodordnung" von 1558; eine Vereinbarung, derzufolge die Vorsteher und Schaffer der Gesellschaft zur gemeinsamen Beschaffung von Brodlieferung an zwei Tagen jeder Woche zusammentraten. — Der Vortragende erläuterte die Urkunden, und knüpfte daran eine kurze Geschichte der Schiffergesellschaft und des bei dem Brande vom 5. Mai 1842 zerstörten Hauses derselben in der Bohnenstraße, sowie eine Uebersicht über die spätere „Casse der Stücke von Achten" zum Loskauf von Schiffern, die durch muselmännische Kaper in Gefangenschaft gerathen waren, eine Casse, aus welcher die jetzige Wittwencasse Hamburger Schiffscapitaine hervorgegangen ist.

Kalender-Notizen der Familie Bekendorp.

Jahrgang 1, S. 105 ist bereits des Umstandes Erwähnung gethan, daß das früher der Familie Bekendorp gehörige Exemplar von Adrian Vossenhols Schreibalmanach für 1573 sich jetzt im Besitz des Vereins für Hamburgische Geschichte befindet. Die ehemaligen Besitzer dieses Exemplars haben mannichfache Notizen in dasselbe eingetragen, die als ältestes Beispiel solcher Kalender-Notizen in Hamburg hier mitgetheilt werden mögen[1], wenn auch nur wenige ihrem Inhalte nach von allgemeinerem Interesse sind. Die Verfasser derselben sind: 1) Joachim Bekendorp, Rathmann und später Bürgermeister, der 1573 den Almanach besaß und Einiges darin aufzeichnete; 2) Joachims Sohn, Heinrich Bekendorp, der spätere Oberalter, der in demselben Jahre 1573 geboren war und den Kalender 1593 erhielt[2]; 3) Heinrichs Sohn, Joachim Bekendorp, der spätere Rathmann; 4) Joachims Sohn, Hartwig Ludwig Bekendorp, der zu den Aufzeichnungen des Vaters drei Nachträge hinzufügte, und 5) Hartwig Ludwigs Sohn, Joachim Bekendorp, der den Todestag seines Vaters einzeichnete. Es hat also an diesen Aufzeichnungen die Familie Bekendorp in fünf Generationen geschrieben und die ältesten Notizen aus dem Jahre 1573 sind von der spätesten im Jahre 1729 durch anderthalb Jahrhunderte getrennt.

Der Rathmann Joachim Bekendorp wurde 1593 Febr. 21 zum Bürgermeister erwählt und starb 1614 Aug. 14[3]. Von seinen Söhnen starben Luder 1593 Mrz. 2 und Joachim 1607 Okt. 10; Albert, der spätere Oberalte[4], kam 1595 Jul. 20 von England zurück. — Heinrich Bekendorp[5], geboren 1573 Jan. 7, verheirathete sich mit Margaretha Lente 1598 Febr. 12, die sich nach Heinrichs

---

[1]) Im Abdruck sind die Notizen nach der Zeitfolge geordnet, im Kalender selbst halten sie sich natürlich — abgesehen von den Notizen 1573 ohne Tag und 1596 Aug. 29, 30, welche voranstehen — an das Tagesdatum.

[2]) Der Eigenthumsvermerk auf dem Einbande lautet: Heinrich Bekendorp Ao. 1593.

[3]) Vgl. Buek, Notizen über die hamb. Bürgermeister (Hamb. 1840) S. 58—60.

[4]) Vgl. Buek, Die Hamb. Oberalten (Hamburg 1857) S. 67.

[5]) Vgl. Buek, Oberalten S. 64.

Tode aufs Neue, mit dem Bürgermeiſter Joachim Claen, vermählte, und 1650 Jan. 23 ſtarb. Der Vater der Margaretha, Henning Lente, ſtarb 1597 Okt. 24, ihr Bruder Kort 1610 Jul. 6. — Joachim Bekendorp, geboren 1613 Okt. 16, vermählte ſich mit Anna Ridenhorſt, die 1617 Apr. 22 geboren war und 1670 Apr. 15 ſtarb. Ihre Kinder waren: 1) Margaretha, geb. 1641 Sept. 6, geſt. 1646 Mrz. 24; 2) Joachim, geb. 1642 Dez. 13, geſt. 1666 Jan. 9; 3) Heinrich Konrad, geb. 1644 Nov. 21; 4) Anna Lucia, geb. 1646 Okt. 22, geſt. an demſelben Tage; 5) Hermann Ludolf, geb. 1647 Nov. 25; 6) Anna Margaretha, geb. 1649 Okt. 10; 7) David Dietrich, geb. 1651 Nov. 16; 8) Lucia, geb. 1654 Aug. 8 und 9) Hartwig Ludwig, geb. 1658 Apr. 4, geſt. 1729 Mai 13.

Von allgemeinerem Intereſſe für die Hamburgiſche Geſchichte ſind die Nachrichten über die Einbringung und Hinrichtung des Seeräubers Klein Henſelin und ſeiner Genoſſen im Jahre 1573, als Joachim Bekendorp das Amt eines Richteherrn inne hatte, und über die Verhandlungen der engliſchen Adventurers mit dem Rath im Jahre 1611. Ueber die Geſchichte unſerer Vaterſtadt hinaus greift die Eintragung über die Krönung Chriſtian IV von Dänemark 1596 Aug. 29 und die Vermählung ſeiner Schweſter Auguſta mit Johann Adolf von Gottorf Aug. 30, an welchen Feſtlichkeiten Bürgermeiſter Joachim Bekendorp, Syndikus Dr. Wilhelm Moller und Rathmann Hieronymus Vogeler als Abgeſandte der Stadt Hamburg theilnahmen[1].

I. Notizen Joachim Bekendorps[2].

Febr. 24: iſt de empte ummegeſett[3].
Sept. 12: 29 Serover ingetagen[4].
Sept. 18: ſint gerichtet 25, ane de Jungen[4].

---

[1]) Stelzner 2, S. 139.

[2]) Eintragungen zu Mai 29, Sept. 14, Okt. 2, 9, Nov. 26, Dez. 4, 11, 21, 27, die großentheils gefängliche Einziehungen zu betreffen ſcheinen, ſind durchſtrichen und deshalb unlesbar.

[3]) Gemeint iſt die Umſetzung des Rathes.

[4]) S. die Lieder auf die Hinrichtung des Seeräubers Klein Henſelin in der Ztſchr. f. Hamb. Geſch. 4, S. 465—76.

II. Notizen Heinrich Bekendorps.

Jan. 7: Is mein geburtstag vor mittag 5 ur, und ſin Vaddern Her Evert Moller, Her Hinrick vom Holte und Catrina Hartmans.

Ao. 73. Inn diſem Jar is der Vader bim Rechte geweſen.

Febr. 21: Ao. 93 is mein lieber Vatter zum Burgermeiſter gekoren, am Mitwochen.

Mrz. 2: Ao. 93 is mein lieber bruder Luder inn Gott dem Hern ſeliglich entſchlapen des morgens ¼ fur 8 Uren, am freitage, dem Gott gnade.

Jun. 12: Ao. 93 mit 2 von Bargen nach Lunden gereiſet, am dingstag.

Aug. 27: Ao. 93 is unſer geverte Matthias Hoep, ſo mit uns von Lunden gereiſet, zu Randers verſchiden, dem Gott genedig ſey, am Mantag.

Aug. 30: Ao. 93 mit 2 von Bargen von Lunden zu Haus gekamen.

Mrz. 7: Ao. 94 is Anna Schele in Gott dem Hern ſeliglich entſchlapen, der Gott gnade, vor mittag ¼ vor 10 Uhren.

Jul. 20: Ao. 95 is Albert ut Englant to huß gekamen, am Sontag.

Ao. 96 den 21 Febr. up Petri ſein im Rade gekorn: Burgermeiſter Her Dirich vom Holte, Ratsherrn L. Vindſent Moller, Daniel von Eitſen, Hinrich Wichman, Jeronimus Vogeler.

Ao. 1596 den 29 Auguſty iſt Chriſtianus der 4. inn Denmarken zum kuning gekronet worden (am Sontag); den 30 ditt hat Johan Adolff hertzig zu Holſten mit Frl. Auguſta Chriſtiani ſchweſter beilager gehalten binnen Kopenhagen (am Mantag).

Aug. 1: Ao. 97 iſt mein lieber ſchwager Sander Fricke in Gott dem Herrn ſelig entſchlaffen, an Mantag.

Okt. 24: Ao. 97 is meiner lieben Braut Vader inn Gott dem Herrn ſeliglich entſchlaffen, am Mantage, morgens umb 8 Uhren.

Febr. 12: Ao. 98 habe ich mit meiner liebſten meinen chriſtlichen kirggang gehalten.

Okt. 10: Ao. 1607 is min lieber Bruder Joachim in Gott dem Heren ſelig entſlapen in der nacht umb 2 Uhren.

Jul. 6: is mein lieber Schwager Cordt Lente in Gott dem Heren ſeliglich entſchlaffen den Abent umb 8 Uhren im Jar Ao. 1610.

Jun. 23: Ao. 1611 haben die Engelschen schiffe auf ....[1] handelung zu Neuen Mülen ....[1], und volgendes thages die hernn auf die schiffe zu gaste gehabt.

Sept. 8: Ao. 1613 hat mich Casper von der Vegte lassen zu vadderen bidden zu seinem Sone Casper nebenst Dirich Surman und Garderudt vom Holte.

Okt. 16: Ao. 1613 den Mittag umb ½ eins ist mein Sohne Joachim zur Weldt geboren und den andern dag, am Sondage, getaufft; gevattern: der Vader Her Joachim Bekendorp, Heinrich Lente, Sillia Bekendorpes.

Aug. 14: Ao. 1614 is mein lieber Vader Her Joachim Bekendorp in Gott dem Hernn seliglich entslapen, am Sondage, Morgens mit dem klockenschlage sexe. Gott wolte auch mir nebenst allen gleubigen Christi so einen seligen abscheidt verleihen.

III. Notizen Joachim Bekendorps.

Anno 1617 den 22. Aprilis, ist am osterdingstage, des morgens zwischen 8 und 9 ist meine hausfrowe Anna Ridenhorst[2] in diese weldt gebohren. (Obiit Anno 1670 hora 3 matutina 15 die Aprilis.)

Anno 1641 den 6 Septembris am Montag morgen ¼ nach 8 ist meine Tochter Margaretha in diese weldt gebohren und den 8 Septembris in S. Nicolai Kirchen von M. Palenio getaufft. Die gevattern sind gewesen meine Frau Mutter Margareta Claens, meiner Frouwen halbschwester Margareta Carstens und Heinrich Lente der Junger.

Anno 1642 den 13 Decembris am Dinstage nach Mittage umb ½ zwe ist mein Sohn Joachim in diese welt gebohren und den 14 in S. Nicolai kirchen von M. Palenio getaufft. Die gevattern sind gewesen Her Joachim Hartiges, L. Theodorus Petersen, Margaretha von Sprekelsen. (Obiit Anno 1666 den 9 Januarii hora ¼ vor 5.)

Anno 1644 den 21 Novembris am Donnerstag nachmittag ¼ vor zwey ist mein Sohn Heinrich Conrad in diese welt gebohren und den 22 in S. Petri kirchen von M. von Pütgen getaufft. Die gefattern sint gewesen Her Johan Schrottering, Johan Osterdorff, Gertrud von der Fechte.

---

[1]) Ein Wort unleserlich.

[2]) So scheint zu lesen, nicht Undenhorst, wie Buek hat.

Anno 1646 den 24 Martii am Dinſtag abend zwiſchen 6 und 7 Uhr iſt meine tochter Margaretha in Gott dem Herrn ſeelig entſchlaffen und den 29 am heiligen Oſtertage in S. Nicolai kirchen begraben.

Anno 1646 den 22 Octobris am Donnerſtag morgen umb halb 6 iſt meine tochter Anna Lucia in dieſe welt gebohrn und umb 6 Uhr, nachdem ſie die nothtauffe empfangen, ſeelig entſchlaffen.

Anno 1647 den 25 Novembris vom Mitwochen auffen Donnerstag zu nacht ¾ auff 2 iſt mein Sohn Herman Ludolff in dieſe welt gebohrn und den 26 in S. Petri kirchen von M. Daſſovio getaufft. Die gefattern ſind geweſen: Her Ditmar Kohl, L. Albertus von der Fechte und Cillie Mollers D. Johan Mollers Frauw.

Anno 1649 den 10 Octobris am Mietwoch morgen ¼ vor 5 iſt meine tochter Anna Margareta in dieſe welt gebohrn und den 11. in S. Petri kirche von M. von Pütgen getaufft. Die gevatter Margareta Oſtendorff, Margareta Gosmans, Jochim Gluel.

Anno 1650 den 23 Januarii, Mietewochen, zu nacht ¼ nach 1 Uhr iſt meine hertzliebe Mutter in Gott dem Herrn ſeelig entſchlaffen, ihres Alters 76 Jahr.

Anno 1651 den 16 Novembris am Sontage abend ¼ nach ſechſen iſt mein ſohn David Diterich in dieſe welt gebohrn und den 18 dito in S. Petri kirchen von M. Caſparo Mullern getaufft. Die gevattern ſind geweſen: Her David Penshorn, Hieronimus Snute, Catharina Patenſen. (Obiit Anno 1672 8 Septembris hora 7 mattutina.)

Anno 1654 den 8 Augusti, am dingſtag, abends zwiſchen 6 und 7 iſt meine tochter Lucia in dieſe welt gebohrn und den folgenden tag in S. Petri kirchen getaufft. Die gevatern Urſula von der Fechten, Auguſte Lenten, Petrus Martini.

Anno 1658 den 4 Aprilis am Palmſontage zu nacht zwiſchen 12 und 1 iſt mein Sohn Hartig Ludewich in dieſe weld gebohrn und den folgenden tag in S. Petri kirche getaufft. Die gevattern ſein: Lit. Hartig von Sprekelſen, Ludewich Kaſtens, Margareta Hartiges. (1729 den 13 Maji des morgens gegen 1 Uhr iſt mein ſeeliger Vater Hartwig Ludewig Beckendorp bei vollem Verſtande im Herrn ſeelig entſchlaffen.)

K. Koppmann.

Zur ſinnbildlichen Darſtellung von Städten.

Dieſer Gegenſtand iſt in No. 3 dieſer Blätter, in dem Aufſatz „Hammonia“, von einem ſachkundigen Forſcher, in Bezug auf Hamburg, ſehr anſchaulich erörtert. Eine weitere Ausführung des Gegenſtandes dürfte jedoch inſofern nicht unangemeſſen erſcheinen, als über denſelben bisher noch weniger Studien veröffentlicht wurden, während derſelbe doch ſowol in der bildenden Kunſt als in der Kulturgeſchichte einen bemerkenswerthen Platz einnimmt.

Im Mittelalter hatten bekanntlich die Städte, ſowie auch die Länder, ihre kirchlichen Schutzpatrone, welche namentlich auf den Münzen dargeſtellt wurden, wie es alſo auch in Hamburg der Fall war. Außer der heil. Jungfrau, der Patronin der Domkirche, kommt hier auch der Apoſtel Petrus, als Patron der älteſten Pfarrkirche, in bildlichen Darſtellungen vor: zunächſt am alten Portal des Rathhauſes, ſodann auf ſtädtiſchen Goldmünzen[1]. Als zur Reformationszeit, welche in Deutſchland mit dem erſten Erſcheinen der Renaiſſance in der bildenden Kunſt zuſammentrifft, andere Anſchauungen, ſowol in der Litteratur als in der Kunſt, ſich ihren Weg bahnten, gelangten die ſinnbildlichen Darſtellungen, nach „antikiſcher Art“, wie Dürer ſich ausdrückt, ſchnell in Aufnahme. Es traten alſo bald an die Stelle der früheren Patrone die Allegorien und dieſen verwandte Sinnbilder, welchen in abwechſelnder Reihe ſich bibliſche Darſtellungen anſchloſſen; wir finden dieſe ſchon vor der Mitte des 16. Jahrhunderts auf den Holzſchnitzwerken unſerer Gegend, namentlich auf den Schränken und großen Laden. Die mit fides, spes, caritas und anderen Bezeichnungen verſehenen Geſtalten, werden auch durch ihre üblichen Sinnbilder erklärt, zu welchen ſich noch andere „Tugenden“ geſellen, die durch ihre recht zur Schau getragene Körperfülle oft dem Charakter derſelben: der Mäßigkeit, Keuſchheit u. ſ. w., wenig entſprechen. Wenn dagegen unſere Hammonia erſt ſo ſpät, Ende des 17. Jahrhunderts in der bildenden Kunſt erſcheint, ſo muß das eben daran gelegen haben, daß bis dahin unſere eigentlichen urſprünglichen Schutzpatrone noch immer in der Geſammtheit ihr

---

[1]) Lappenberg-Gaedechens, Geſchichte des Hamburger Rathhauſes S. 7 Anm. 30.

altes Recht behalten hatten, wenn ſie auch ihre Bedeutung, als ſolche, in der ſeit lange ſtreng proteſtantiſchen Stadt, nicht mehr beſaßen. Das neue Rathhausportal, durch deſſen Anlage die heil. Jungfrau und St. Peter beſeitigt wurden, iſt im Jahre 1649 hergeſtellt worden, bei welcher Gelegenheit zugleich das holſteiniſche Neſſelblatt im Wappen verſchwand[1].

In Lüneburg vor dem Rathhauſe iſt ein metallener Brunnen, etwa aus der Mitte des 16. Jahrhunders, auf welchem als krönende Figur eine „Luna" ſteht, der Diana nachgebildet, mit Pfeil und Bogen, auf dem Haupte einen Halbmond tragend. Dieſe Luna erinnert ihrer Bedeutung nach lebhaft an unſeren Abgott Hammon, der es jedoch nicht bis zu einer Statue gebracht hat, ſondern dieſe Ehre ſeiner Nachfolgerin, unſerer Frau Hammonia, überlaſſen mußte. Im Lüneburger Rathhaus kommt übrigens das Sinnbild der Luna, der Mond, mit der Sonne, ſchon auf den ſchön geſchnitzten Thüren der Wandſchränke aus dem Ende des 15. Jahrhunderts vor und wird dadurch angedeutet, daß dieſes Wortſpiel ſchon damals üblich war[2]. Es dürfte hierin der Beweis liegen, daß ſolche allegoriſche Darſtellungen litterariſch vorbereitet waren, ehe ſie von der bildenden Kunſt aufgenommen und ausgebildet wurden. Am deutlichſten läßt ſich dieſes bei unſerer gegenwärtigen „Germania" nachweiſen, von welcher lange vorher in Schrift und Wort geſungen und geſprochen iſt, ehe dieſelbe zur plaſtiſchen Darſtellung gelangte, welches erſt nach 1870 geſchah und geſchehen konnte. Die „Bavaria" in München war bisher die einzige Coloſſalſtatue zu Ehren eines deutſchen Landes. Wenn im Mittelalter ein ſolches Landesſymbol errichtet wäre, ſo würde es der Erzengel Michael geweſen ſein, als Schutzpatron des heil. römiſchen Reiches deutſcher Nation. Im gegenwärtigen

---

[1]) Lappenberg-Gaedechens S. 21.

[2]) In Bothos Sachſenchronik (1482, Mainz, Peter Schöffer) heißt es: Konigh Karl toch vort up de borch to Lunenborch unde vorstorde dar ock den affgode; he heyt Luna. Den hadde keyser Julius dar gesat; de vant den barch in deme maneschyne; do richte he dar uppe eyne sule; dar up satte he eyne belde mit hogen oren, dat hadde vor sick eynen vorgulden maen. Den beden de lude an unde heten one Luna. Dar wart dat slot Lunenborch na geheten. Dazu eine Abbildung. K. K.

Reich, welches als politiſche Einheit alle religiöſen Bekenntniſſe umfaßt, konnte eine ſolche Darſtellung aber für die Geſammtheit eine Geltung nicht mehr finden, weshalb ein allgemeiner Begriff gewählt werden mußte, dem die Germania entſpricht. Es liegt hierin ebenfalls eine Anerkennung des Idealen und ein Beſtreben daſſelbe zu verkörpern, wie es im Mittelalter von der Kirche, durch ihre Pflege der Künſte, ausging, wodurch der Geſammtheit des Volkes das Beſte ſeiner Zeit geboten wurde. Auch durch die gegenwärtige Errichtung der Statuen von Germanien und anderen ſinnbildlichen Darſtellungen von Städten wird der Pflege der Kunſt und der damit aufs Engſte zuſammenhängenden Bildung des Volkes in Deutſchland wieder eine erneuerte Thätigkeit zugewendet.

Martin Gensler.

Hammonia.

II.

Die Anſicht Genslers, daß die bildende Kunſt die ſinnbildliche Darſtellung der Städte durch die Litteratur vorbereitet gefunden habe, erhält in Bezug auf unſere Hammonia inſofern volle Beſtätigung, als nachweislich ſchon die Humaniſten Hamburg dieſen Namen gegeben haben.

Henricus Aquilonipolensis[1], von dem es 1514 heißt: Vivit usque hodie varia conscribens, nennt in ſeiner Adolpheis[2] Hamburg fortwährend Hammonia. Beiſpielsweiſe heißt es in der Widmung:

Hic tuae enim patriae primordia, et Hammoniensis
Et Lubicanae urbis gestaque digna tenet;

die Ueberſchrift lautet: Incipit Adolpheis de gestis Theorosburgensium comitum generosorum et civitatis Hammoniae, sive Hamburgi, und das erſte Kapitel, in welchem außerdem die Hammonia nicht weniger als ſechsmal vorkommt, beginnt folgendermaßen:

Prosit Adolpheis Theorosburgensium inauret
Cathegoria decus, crescat alendus honor.
Magnanimos Comitesque pios, Pimpleis, Adolphos,
Hammoniae variis fortibus acta refer.

K. Koppmann.

---

[1]) S. über ihn Meibom's Vorwort und Moller, Cimbria Litterata 2, S. 40.
[2]) Meibom, Rer. Germ. T. 1 (Helmſtedt 1688), S. 599—604.

III.

Schon in dem Eterologium oder Heterologium Heinrich Boger's, das in Roſtock 1506 erſchien und bisher nur in 2 Exemplaren — in der Herzoglichen Bibliothek in Wolfenbüttel und in der des Vereins für Meklenburgiſche Geſchichte ꝛc. in Schwerin — bekannt iſt, wird Hamburg Hammonia genannt.

Ueber Boger, aus Hörter in Weſtfalen gebürtig, einen Humaniſten von großer Beleſenheit und — unclaſſiſchem Latein, Prinzenerzieher und poeta laureatus, der zuerſt 1475 in Rom war und vorher in Erfurt ſtudirte, muß ich vorläufig auf Allg. deutſche Biogr. 3, S. 39 und 794 verweiſen, obwohl mir ein ziemlich großes Material zu weiterer Lebensbeſchreibung zur Hand iſt. Die auf Veranlaſſung des Verdener Decans und Lüner Probſtes Nicolaus Schumacher (Schomaker) 1506 herausgegebene Gedichtſammlung enthält lateiniſche Poeme verſchiedenſter Art von den ſiebziger Jahren des 15. Jahrhunderts an bis zur Herausgabe; meiſt ohne allen Werth, abgeſehen von wenigen angegebenen Jahreszahlen und den aus den Gedichten zu entnehmenden Perſonalien. Mehrere der letzteren betreffen Hamburg. Was davon hiſtoriſchen Werth hat, glaube ich ausnotirt zu haben. Die Versreihen im Ganzen, denn mehr ſind dieſe zum Theil langen formalen Wortklingeleien nicht, haben wohl kaum Anſpruch wieder abgedruckt zu werden. Vielleicht finde ich Zeit, meine Auszüge einmal zuſammenzuſtellen.

Die Hammonia erſcheint an 3 Stellen:

1) Der Bürgermeiſter Hermann Langebeck hatte mit B. in Erfurt (alſo vor 1475) ſtudirt und war mit ihm in Italien. In jene Studienzeit gehört das Gedicht fol. 101 b ff. Studiosissimo Hermanno Longirivio sertum etc., darin iſt Urbs Hammonis erwähnt.

2) In einem wohl ſpäteren Preconium Alberti Cliczing prepositi Hamburgensis fol. 58 heißt es:

> ..... culmen herile tuum:
> Urbis ubi Hammonie cultissima moenia spectant
> Exorditur, abhinc tenditur usque mare.

3) Fol. 107 b Grassante murmure: zelosa domino proconsuli In Urbe Hammonia data panegyris. Nach dem Verſe:

„Hermannum siccare nequit longum fera rivum
Lingua“

ist es an Hermann Langebeck gerichtet und durch das grassante murmure wohl die Entstehungszeit angegeben: 1483.

Rostock. **K. E. H. Krause.**

Vom Lachs-Essen.

Nach einer allgemein bekannten Hamburgischen Sage (Beneke, Hamb. Geschichten und Sagen 2. Aufl. S. 138) hat es früher so viele Lachse in der Elbe gegeben, daß die Dienstboten sich beim Rath über das tägliche Lachs-Essen beklagt haben und der Rath die jährlich in der Bursprake verkündigte Verordnung erlassen hat, die Herrschaften sollten ihren Dienstboten nicht häufiger als wöchentlich zweimal Lachs zu essen geben. Da dieselbe Sage auch anderswo im Schwange ist, so wäre es erwünscht zu konstatiren, wie weit dieselbe verbreitet ist und — soweit möglich — wann sie an den betreffenden Orten zuerst auftritt. Die Freunde unsers Vereins in und außerhalb Hamburgs werden demnach gebeten, uns kurze Nachrichten über den Inhalt und beziehentlich über die älteste Aufzeichnung der betreffenden Sage mittheilen zu wollen.

Herr Direktor K. E. H. Krause in Rostock theilt mir freundlichst mit, daß die Tradition, einer polizeilichen Verordnung zufolge seien die Dienstboten nicht gehalten, mehr als zweimal in der Woche Lachs zu essen, in Münden, Hameln, Bremen, Stade, Lüneburg, also wohl im ganzen Elb- und Wesergebiete, wie auch in Rostock lebe. In Stade behaupte man, diese Verordnung sei noch in Kraft, sie sei zwar unnöthig geworden, aber niemals aufgehoben.

Eine noch weitere Verbreitung der Sage bezeugt Walther Scott. Der Pirat (übersetzt von S. H. Spiker, Berlin, Duncker & Humblot 1822) Bd. 1, S. 94: Triptolemeus Yellowley auf dem Mainland von Shetland (zu Anfang des 18. Jahrhunderts) gewöhnte sich bei der Habsucht seiner Schwester und seiner eigenen Nachgiebigkeit leicht daran, „in einer immerwährenden Fastenzeit zu leben, nur zu glücklich, wenn er zu seinem Haferkuchen ein Stückchen Butter erhalten, oder der täglichen Nothwendigkeit, Lachs

zu essen (da die Wohnung an den Ufern des Esk lag) entgehen konnte, was, in oder außer der Zeit, unter den sieben Wochentagen immer an sechsen geschah". Die Presbyterianer Kap. 8: „Ein großer gekochter Lachs würde in unsern Tagen eine bei weitem reichlichere Haushaltung anzeigen; zu jener Zeit (1679) aber ward er in den ansehnlichen Flüssen Schottlands in solchem Ueberfluß gefangen, daß er gewöhnlich den Dienstboten zur Kost angewiesen ward, die sogar bisweilen sollen in ihrem Dienstkontrakt ausgemacht haben, daß man ihnen eine so widrige und magenverderbende Speise nicht mehr als fünfmal die Woche geben dürfe".

K. Koppmann.

Pepermöle.

Die Zeit der Anlegung einer Mühle an jenem längst versiegten Bache, welcher die westliche Grenze der Hamburgischen Ländereien gegen Holstein nahe der Elbe bildete, ist uns nicht überliefert[1], auch nicht deren Aufhebung. Der Name „Pepermöle" kommt mehrfach urkundlich vor; sie war eine Mühle der Stadt Hamburg und stand unter der Verwaltung der Mühlenherren[2]. Es ist zweifellos, daß der alte Pepermölenbeck (s. oben S. 34) der Elbe zufloß. Später hat man diesen Namen auf das Rinnsal übertragen, welches von der Gegend des Schulterblatts in der Vorstadt St. Pauli nordwärts floß; dieses Bächlein trieb indessen niemals eine Mühle[3]. Jene Mühle wird wegen Mangel an hinreichender Wasserkraft eingegangen sein; vermuthlich vor oder bald nach Anlegung der, bekanntlich bis 1772 im Besitz der Stadt Hamburg befindlichen, „Neuen Mühle" am Ottensener Elbstrand, im jetzigen „Neumühlen[4]".

---

1) Die Mühle bestand schon 1301, vgl. Lappenberg, Lorichs Elbkarte S. 67 Anm. 1.

2) Im Jahre 1484 wurden 15 ℔ zur Herstellung der Dämme am Pepermölenbek von den Mühlenherren ausgegeben; andere 15 ℔ gaben die Kämmereiherren zu diesem Zwecke her. S. Koppmann, Kämmereirechnungen der Stadt Hamburg 4, S. 82 (unter der Presse).

3) Die amtliche Karte Hamburgs nebst Umgebung vom Jahre 1874 bezeichnet diesen Wasserlauf noch als „Pfeffermühlenbek".

4) Vgl. Lappenberg, Lorichs Elbkarte S. 77. Die dort zum Jahre 1420 angeführte Notiz über eine Mühle an der Elbe dürfte sich eher auf die Pepermöle beziehen.

Der Namen der „Pepermöle" könnte möglicher Weiſe dem Familiennamen des Müllers ſeinen Urſprung verdanken. Ich halte es jedoch für wahrſcheinlicher, daß dieſe Bezeichnung ein im Volke entſtandener Scherzname iſt, hergeleitet von der Kleinheit des Gebäudes und der geringen Leiſtungsfähigkeit der Mühle, die eher zum Mahlen von Pfeffer als von Korn geeignet ſcheine. Es mögte dieſe Vermuthung auch deshalb wahrſcheinlich ſein, weil man ſich im Mittelalter (wie auch zum Theil noch jetzt) zum Zerkleinern des Pfeffers kleiner „Pfeffermühlen" (runder Gehäuſe mit einer durch Drehen in Bewegung geſetzten Reibevorrichtung) bediente. In dem Heffner-Altenegg'ſchen Werke über mittelalterliche Geräthe iſt eine ſolche Pfeffermühle abgebildet.

Nach Rudolph, Ortslexikon, Leipzig 1870, kommt in Deutſchland und Oeſterreich die Ortsbezeichnung „Pfeffermühle" achtzehn mal vor. **F. Voigt.**

Eine Urkunde des Domkapitels.

Bekanntlich war im Julimonat des Jahres 1804 der Urkundenſchatz des Hamburgiſchen Domkapitels dem gewaltthätigen Angriff Unberufener ausgeſetzt. Dieſelben kamen, wie der Domherr Meyer erzählt[1], in die Domkirche, erzwangen ſich durch Erbrechung zweier Thüren den Eingang zu einer verborgenen Treppe, welche nach dem oberen Theile des Chores führte, und drangen in ein Gemach, das durch eine Vertiefung der Seitenmauer des Chors gebildet war und einen mit den alten Urkunden des Kapitels gefüllten Schrank enthielt. Die Urkunden wurden herausgeriſſen und, theilweiſe ihrer Siegel beraubt, auf dem Boden umhergeſtreut oder verſchleppt. Die Mehrzahl der Urkunden ſcheint freilich dennoch an Ort und Stelle geblieben oder nachträglich wieder zurückgeliefert zu ſein[2], einzelne aber ſind in den Beſitz Privater gelangt und bleiben dem rechtmäßigen Eigenthümer, dem Stadtarchiv, und — was ſchlimmer iſt — der Geſchichtswiſſenſchaft vorenthalten.

Durch die Güte eines Bekannten wurde mir neulich eine Pergament-Urkunde des Domkapitels vom 5. Mai 1312 mit an-

---

1) F. J. L. Meyer, Blick auf die Domkirche in Hamburg, Hamburg (1804) S. 97.

2) Lappenberg, Hamb. Urkundenbuch 1, S. XI, XII.

hangendem Siegel geſchenkt, die der bisherige Beſitzer, ein rüſtiger Achtziger, ſeit ſeiner Knabenzeit aufbewahrt hat, und die auch ſeiner Erzählung nach zu jenen 1804 „ausgeführten" Kapitel-Urkunden gehört.

Am 26. November 1310 hatte der neuernannte Erzbiſchof von Bremen Johann Grant von Kapitel und Klerus zu Hamburg, wie auch von allen Geiſtlichen der Hamburger Präpoſitur, als subsidium caritativum den zehnten Theil ihrer Jahreseinkünfte verlangt und ihnen mit der Exkommunikation gedroht, wenn ſie dieſe Forderung nicht bis zum 6. Januar erfüllt haben würden. Das Domkapitel gab dieſem Verlangen nicht nach und wurde deshalb mit der angedrohten Strafe belegt. Dagegen appellirte im Namen des Kapitels der Domherr Marquard Ruſche, erſt mündlich Jan. 22 zu Burtehude, dann ſchriftlich Febr. 6 zu Stade. In Folge deſſen kam es zum Prozeß in Rom, und das Kapitel ernannte Okt. 4 die beiden Domherren Hinrich von Klütz und Marquard Ruſche zu ſeinen Prokuratoren, um vom päſtlichen Stuhl die absolutio ad cautelam von dem Spruche des Erzbiſchofs zu erlangen. Unſere Urkunde von 1312 Mai 5 belehrt uns nun, daß Marquard Ruſche als Prokurator des Domkapitels, dem Prokurator des Erzbiſchofs, Johann Bulle, gegenüber, von dem päpſtlichen Auditor Mag. Bertrandus de Mediolano die gewünſchte absolutio ad cautelam erhielt, durch die das Kapitel unter der Bedingung den Rechtsweg beſchreiten und ſich der richterlichen Entſcheidung des Papſtes unterwerfen zu wollen von der Exkommunikation des Erzbiſchofs befreit wurde.

Der damalige Hamburgiſche Dompropſt Ludwig von Brunkhorſt, der ſich dem Begehren des Erzbiſchofs nach dem subsidium caritativum zuerſt entgegenſtellte und gleichzeitig auch der Berufung eines Provincialkoncils nach Stade widerſprach, ſcheint gar ſehr den Unmuth der Bremer erregt zu haben, der ſich in folgenden Verſen[1] Luft gemacht hat:

Lodewicus igitur temptat rebellare
Cum tota diocesis prompta sit donare.
Hoc est Hamburgensium semper rebellare,
Qui sedi Bremensium se volunt equare.

K. Koppmann.

[1]) Lappenberg, Geſchichtsquellen d. Erzſtiftes u. d. Stadt Bremen S. 29.

Hinrich van Wismar.

Der in der Geschichte der Stadtärzte Hamburgs bisher unbekannte Hinrich van Wismar war vermuthlich der unmittelbare Nachfolger des Domherrn Magister Rodolfus physicus, welcher 1308 verstorben war[1]. 1334 Jan. 16 machte magister Hinricus de Wysmaria, physicus civitatis Hamburgensis, compos mentis, licet aliquantulum eger corpore, sein Testament in der Kammer des Rathsnotars Seghebodo van Ryde auf der Schreiberbrücke; er vermachte sein Vermögen discrete matrone Aven de Borch, procuratrici domus sue, ac Johanni clerico, dicto Phisicus, nepoti suo, et Elyzabet, sorori ejusdem Johannis und ernannte zu Testamentsvollstreckern dominum Zeghebodonem, presbiterum Bremensis dyocesis, — ac Olricum de Merica, — notarios dicte civitatis Hamburgensis. Seghebodo van Ryde starb im Jahre 1350[2], vermuthlich an der Pest; sein Kollege Olrich von der Heyde fehlt in dem Verzeichniß der Rathsnotarien, welches Lappenberg zusammengestellt hat[3]; die Schreiberbrücke (camera predicti domini Zeghebodonis in ponte scriptorum sita) wird hier am frühsten genannt[4].

K. Koppmann.

Hamburger Kirchenordnung von 1529.

Sollte sich irgendwo in öffentlichem oder privatem Besitz eine ältere Handschrift von Johannes Bugenhagen „Der Erbaren Stadt Hamborg Christlike Ordeninge" vom Jahre 1529 in niederdeutscher Sprache finden (vgl. Richter, d. evang. Kirchenordnungen, 1. Bd. S. 127 und Schürer, theolog. Literaturzeitung 1877, No. 25, Sp. 669), so möchte der Unterzeichnete bitten, ihm davon Mittheilung zu machen; namentlich Handschriften aus dem 16. Jahrhundert wären sehr erwünscht.

Hamburg, Februar 1879.

Carl Bertheau,
Pastor zu St. Michaelis,
Pastorenstraße 13.

---

1) Gernet, Mittheilungen aus der älteren Medicinalgeschichte Hamburgs S. 7, 8.

2) Lappenberg, Tratziger's Chronica d. St. Hamburg S. XIII; Kämmereirechnungen 1, S. 14, 15.

3) A. a. O. S. XI—XXIII; vgl. Kämmereirechnungen 1, S. 99.

4) Kämmereirechnungen 1, S. LXVIII, LXXIX.

Druck von Th. G. Meißner.

Mittheilungen

des

Vereins für Hamburgische Geschichte.

№ 5. 2. Jahrgang. 1879. März.

Vereinsnachrichten.

In zwei Vereinssitzungen, Montag den 10. und Montag den 17. Februar, referirte Herr Dr. Otto Rüdiger über Schmoller's neuestes Werk: „Die Straßburger Tucher- und Weberzunft". — Gustav Schmoller, Professor der Staatswissenschaften in Straßburg, beschäftigt sich seit Jahren mit seinen Schülern im staatswissenschaftlichen Seminar mit der Gewerbegeschichte und hat schon zu mancher Schrift aus dem betreffenden Gebiete Anlaß gegeben. Sein neuestes Werk hatte er gemeinschaftlich mit Dr. Stieda begonnen, der besonders bei der Edition der Urkunden thätig war, welche 209 Nummern auf 348 Seiten umfassen. Da Dr. Stieda während der Arbeit Professor in Dorpat wurde, vollendete Schmoller besonders den darstellenden Text allein. Aus diesem Grunde wünschte Stieda auch nicht, als Mitverfasser auf dem Titelblatte genannt zu sein.

Schmoller's Buch ist das umfassendste Werk, welches bis jetzt über deutsche Gewerbegeschichte geschrieben ist, da es das gesammte bis jetzt edirte urkundliche Material zu Rathe gezogen hat, während die früheren Monographien meistens nur den einzelnen Ort oder die einzelne Zunft betrachteten. Wird hier auch nur Ein Gewerbe, das Straßburger Tuchmacher- und Tuchhändlergewerbe mit den Nebengewerben betrachtet, so schwimmt doch gewissermaßen diese Einzelgeschichte auf dem Meer der allgemeinen Gewerbe-

geſchichte. Die einzelnen Urkunden aus Hamburg und Lübeck ſind uns häufig nur ein intereſſantes zuſammenhangloſes Bruchſtück, hier finden wir dieſelben ſchön als Wellen im Strom der allgemeinen Geſchichte eingeordnet. So beginnt das Werk mit echter deutſcher Gründlichkeit bei der Weberei in der vorhiſtoriſchen Zeit und findet ſchon in den Pfahlbauten das Weib geſchäftig am Webſtuhl. Lange blieb die Weberei eine weibliche Hausarbeit. Erſt gegen 1100 kommen auf Herrenhöfen Männer als Weber vor, und erſt im Laufe des 12. und 13. Jahrhunderts finden ſich zu Köln, Gent und andern Städten förmliche Weberzünfte. Die deutſche Weberei ſteht unter dem Einfluß des Auslandes, beſonders der Niederländer, wie in Thüringen und Wien die Weber und Tuchfärber ſchlechtweg „Flämiger" hießen. In einem ſehr ausführlichen Excurs wird die Entſtehung des Zunftweſens dargeſtellt, — und dieſe Partie gehört wohl mit zu den beſten des Buches. Im Gegenſatz gegen die früheren Forſcher, die das Zunftweſen einzig und allein aus germaniſchem Geiſte herleiten wollen, glaubt Schmoller in der Entſtehung des Zunftweſens das Reſultat verſchiedener Strömungen erkennen zu müſſen, beſonders einer germaniſchen, die von Unten herauf die egoiſtiſche Genoſſenſchaft entſtehen ließ, die nur dem Genoſſen gleiches Recht gewährt, ſich aber gegen die Außenſtehenden feindlich verhält, und ſodann einer romaniſchen Strömung, die von Oben her durch geiſtliche und weltliche Herren die einzelnen Gewerke organiſch in das Ganze der Stadt eingliedert. In ſehr feiner Weiſe wird darauf hingewieſen, wie ſchwankend in der älteſten Zeit der Begriff „Innung" iſt, wie er ſowohl die Genoſſenſchaft, als das Verkaufsrecht, als die Strafe für Vergehen gegen die Innungsgeſetze bezeichnet. Früh ſtreben die Zünfte darnach, einen Zunftzwang auszuüben, aber auch dieſer äußert ſich höchſt verſchieden, als perſönlicher, örtlicher, ſachlicher Zwang. Der ſachliche Zwang unterwarf nur die gewerblichen Producte einer Schau oder Prüfung. Bei den Webern hat ſich gerade dieſe Art von Zwang am längſten erhalten. Der große volkswirthſchaftliche Umſchwung des 13. und 14. Jahrhunderts wirkte auch ganz beſonders auf die Weberei. Die einfache Kleidung wich einer luxuriöſeren, der Pelz machte mehr und mehr den gewebten Stoffen Platz, der häufige Wechſel der Moden vermehrte immerfort die Nachfrage nach Tuchen. In-

tereſſant iſt es zu ſehen, wie auch damals ſchon das Kapital eine Scheidung in Unternehmer und Arbeiter, oder beſſer reiche Händler und arme Handwerker hervorbrachte. So entwickeln ſich in Straßburg die Tucher oder Tuchhändler aus den früheren Wollſchlägern und Wollhändlern, während die Weber in immer größere Abhängigkeit von den erſteren gerathen. Eine Reihe neuer Geſichtspunkte gewährt die Darſtellung von den Zunftkämpfen, die beſonders ihre Urſache in der finanziellen Abhängigkeit mancher Zünfte von reicheren Gilden haben. Streiflichter fallen auf die Reibereien der Weber und Gewandſchneider bis nach Schleſien, Stendal und Lübeck, wobei die Frage nach den Gewandhäuſern und die Unterſchiede von Nord- und Süddeutſchland in ganz neuer Weiſe beleuchtet werden. In ähnlicher Weiſe werden die Verhältniſſe der Meiſter und Geſellen behandelt, die manche Aehnlichkeit mit modernen Verhältniſſen bieten. Damals aber tritt die Obrigkeit ſchlichtend zwiſchen beide Parteien, und nicht immer zu Gunſten des Meiſters. Wir können dem Buch nicht bis in die Verknöcherung und Verſteinerung des Zunftweſens in den letzten Jahrhunderten folgen, ſondern heben nur hervor, daß gerade dieſe Parallelen zu der modernen Zeit dem Verfaſſer ſelbſt nach ſeiner eigener Aufgabe beſonders wichtig erſcheinen. Sie ſollen zeigen, wie in den Zeiten großer ſocialen Gährungen neue Formen des Lebens nur nach einer Reihe von taſtenden Verſuchen gefunden werden können, wie ſich dieſelben aus harten Kämpfen trotz vieler Irrthümer und wilder Ausbrüche von Leidenſchaft herausringen. Es ſoll alſo das Buch nicht nur eine Sammlung von kulturgeſchichtlichen Antiquitäten ſein, ſondern zugleich ein Beweis für die ſocialpolitiſchen Grundanſchauungen, für die Schmoller ſeit Jahren kämpft. — Für die lokalen Geſchichtsvereine aber iſt das Buch gewiß unentbehrlich. Referent hebt beſonders hervor, daß eine zuſammenfaſſende Arbeit über das Zunftweſen einer einzelnen Stadt, und ganz beſonders Arbeiten über die ältere Textilinduſtrie nicht ohne daſſelbe geſchrieben werden können. Hier finden ſich alle Geſichtspunkte und Fragen berührt, auf die der kleine Lokalforſcher mit ſeinem geringen Material häufig gar nicht kommt. Mit dieſem Buch wird es ihm künftig ein Leichtes ſein, die Punkte zu finden, wo er mit ſeiner Arbeit einzuſetzen hat. Das dem Buche beigegebene 401 Nummern zählende Regeſtenverzeichniß über

Textilinduſtrie iſt für ähnliche Arbeiten ein wahrer Schatz und Wegweiſer, der unendliche Mühe erſpart[1].

Am Montag, dem 24. Februar, machte Herr Dr. K. Koppmann Mittheilungen über das Amt der Reper und den Johannis-Krugtag der Repergeſellen. In einem erſten Theile ſkizzirte der Redner auf Grundlage der Hamburgiſchen und der Lübiſchen Amtsrolle, der Kämmereirechnungen und anderer Quellen die Amtsverhältniſſe der Reper (erſtes Vorkommen, Meiſterwerden, Reperberg), ihre Arbeitsweiſe (Kabelgarn, Duchten, Troſſen oder Kardele, Kabel; wervel, hovet; auf Beſtellung, auf eigene Rechnung; Umarbeitung), ihre Vorrechte und Beſchränkungen und die Gemeinſamkeit ihrer Intereſſen. Eine Darlegung der Organiſation des Amtes (Garnſpinner, Lehrling, Knecht, sulveshere und de twe mester, de des jares dat ammet vorwaren) bildete den Uebergang zum zweiten Theil des Vortrages. In dieſem wies der Redner auf die Veränderungen hin, welche im Laufe der Zeit in der Organiſation der Geſellenſchaft ſtattgefunden haben (Altgeſellen, Worthaber) und gab an der Hand einer Gelagsordnung, welche erſt im Jahre 1822 gedruckt wurde, deren weſentlicher Inhalt aber offenbar einer viel früheren Zeit entſtammt, eine Schilderung des Geſellengelages am Johannistage. Dieſe Gelagsordnung von 1822 wird im 7. Bande unſerer Zeitſchrift veröffentlicht werden.

St. Gertrud.

Es iſt früher von mir nachgewieſen worden, daß die um die Mitte des 14. Jahrhunderts wüthende Peſt, der ſog. große oder

[1]) Am 11. Juni 1878 machte Prof. Frensdorff in der achten Jahresverſammlung des Hanſiſchen Geſchichtsvereins Mittheilungen: Aus belgiſchen Städten und Stadtrechten, die im nächſten Hefte der Hanſiſchen Geſchichtsblätter zum Abdruck gelangen werden, und am 16. Jan. 1879 verlas Prof. Nitzſch in der Geſammtſitzung der Königl. Akademie der Wiſſenſchaften zu Berlin eine Arbeit: Ueber die niederdeutſchen Genoſſenſchaften des 12. und 13. Jahrhunderts, welche in dem Monatsbericht der Akademie mit einem urkundlichen Anhang (Zur Geſchichte der Göttinger Gilden und Innungen) vollſtändig mitgetheilt iſt. Auf beide ſachverwandte Arbeiten ſei der Leſer hiermit hingewieſen. K. K.

ſchwarze Tod, in Hamburg im Jahre 1350 zur Einrichtung eines neuen Begräbnißplatzes führte, welcher Anfangs der neue Kirchhof hieß und ſpäter der Elenden-Kirchhof, der wüſte Kirchhof oder der Gertruden-Kirchhof genannt wurde (Zeitſchr. f. Hamb. Geſch. 6, S. 244—54). Allgemein bekannt aber iſt, daß — nach einer uns von Anckelmann aufbewahrten Inſchrift — der Bau der 1842 niedergebrannten Gertruden-Kapelle erſt 1391 begonnen wurde. — Mußte es ſchon aus allgemeinen Gründen auffallen, daß demnach ein Zeitraum von 41 Jahren verſtrichen wäre, ehe der Begräbniß-platz von 1350 durch die Errichtung einer Kapelle ſeine volle Weihe erhalten hätte, ſo kamen noch die weiteren befremdlichen Umſtände hinzu, daß ſchon 1365, alſo lange bevor der Grundſtein zu der Gertruden-Kapelle gelegt wurde, der Begräbnißplatz den Namen Gertruden-Kirchhof führte, und daß ſchon 1388 die jetzige Lilienſtraße als platea sancte Ghertrudis bezeichnet ward.

Dieſe Räthſel löſen ſich jetzt durch eine urkundliche Nachricht auf die einfachſte Weiſe: In ſeinem Teſtament vom Jahre 1350 legirte nämlich der Presbyter Dietrich Ybing 2 ℔ an die Struktur einer jeglichen Kirche in Hamburg, nämlich an die Struktur des Doms, der vier Pfarrkirchen, der beiden Klöſter, der beiden Hoſpitäler und des im St. Jakobi-Kirchſpiel belegenen neuen Kirchhofs[1]. Die 1391 erbaute Gertruden-Kapelle hatte alſo eine Vorgängerin, die den Begräbnißplatz von 1350 von Anfang an zu einem Kirchhof machte und ſpäter ihren Namen auf die Nach-folgerin übertrug. **K. Koppmann.**

Zur ſinnbildlichen Darſtellung von Städten.

II.

Zu den allegoriſchen Stadtdarſtellungen findet ſich eine Notiz in einem Aufſatz im Kunſtblatt, „Zeitſchrift für bildende Kunſt", herausgegeben von v. Lützow, Heft 6 (1879), S. 186, „Zur Kunſtgeſchichte der Hohenſtaufenzeit. Kaiſer Friedrichs II. Brücken-thor zu Capua und deſſen Sculpturenſchmuck, von C. v. Fabriczy".

[1]) ad structuram cujuslibet ecclesie in Hamborch 2 marcas: sancte Marie, Petri, Jacobi, Katharine, Nycolai, sancti Spiritus, fratrum minorum et predicatorum, sancti Georgii et novi cimitirii siti in parrochia sancti Jacobi.

Dieſes jetzt theilweiſe zerſtörte Thor war ein ſehr reich und prächtig ausgeführter Bau, der um die Mitte des 16. Jahrhunderts zu einem Brückenkopf oder einer Citadelle umgebauet wurde.

Eine Beſchreibung des urſprünglichen Zuſtandes iſt uns nun in einer handſchriftlichen Chronik im Archiv zu Capua erhalten, die von Scipione Sannelli herrührt und bis 1571 reicht, alſo von einem Augenzeugen des früheren Zuſtandes vor 1557, dem Jahr des Umbaues.

Nachdem der Chroniſt die „ſchönen und bewundernswerthen Thürme von Capua" als ein Werk des Kaiſers Friedrich bezeichnet hat, fährt er in folgender Weiſe fort:

„Im Jahre 1247 ließ er zwiſchen den genannten Thürmen eine prächtige Marmorpforte, geſchmückt mit verſchiedenen Kunſtwerken, herſtellen und in ihrem oberen Theile verſchiedene in den antiken Ruinen Capua's gefundene Statuen in bewundernswerther Anordnung aufſtellen; etwas niederer ließ er ſeine eigene Statue mit der Krone auf dem Haupte hinſetzen und darüber befand ſich dieſe Inſchrift:

„Wie elend mache ich Jene, von denen ich weiß, daß ihre Treue wankt".

Zur Rechten Friedrichs war die Statue Pietros delle Vigne aus Capua und darüber ſtand geſchrieben:

„Wer rein zu leben ſtrebt, möge ruhig eintreten".

Zur Linken war die Statue des Rechtsgelehrten Roffredo von Benevent mit dieſer Inſchrift:

„Der Neider (Invidus) fürchte ausgeſchloſſen oder in den Kerker geworfen zu werden".

Im unteren Theile, über dem Gewölbe des Thores, war eine Frauengeſtalt, die das „treue Capua" darſtellte. Dieſe zeigte, indem ſie ſich die Bruſt aufriß, im Innern einen Adler, während über ihrem Haupte dieſer Spruch ſtand:

„Auf des Kaiſers Befehl wache ich über das Reich".

Sodann folgte die Thorwölbung, worin in Sculpturen von weißblinkendem Marmor viele Trophäen und Siege des Kaiſers dargeſtellt waren.

In unſeren Tagen iſt alles zerſtört worden; nur die Statue Friedrichs ſteht da, wie ſie in den letzten Jahren der Senat von Capua neben dem Brückenthor mit ihrer Inſchrift wieder aufrichten ließ".

Martin Gensler.

Jakob Gevers.

Seladons weltliche Lieder von Georg Greflinger (Frankfurt a. M. 1651)[1] enthalten im Anhang ein Gedicht: Von der herrlichen Victoria, welche die Christen von den Türcken erhalten haben, den 12. May 1649. Dasselbe verherrlicht einen Sieg, der in den Kämpfen der Türken unter Sultan Ibrahim (1640—48) gegen die Republik Venedig um die Insel Candia (1645—69) auf die Seite der Christen fiel. Strophe 3 lautet:

Venedig war der Werckzeug hier,
Diß Türcken Heer zu peitschen,
Wer öffnete hierzu die Thür?
Ein Schiffer von den Teutschen,
Den Hamburg hat,
Die wehrte Statt
Erzeugt, den jeder kennet
Und Jacob Gevers nennet.

Wer weiß Näheres über Jakob Gevers zu berichten? Wir Hamburger sollten uns Greflinger's Wort besonders gesagt sein lassen:

Venedig gibt ihm Ruhm und Ehr
Und hochbeschätzte Gaben,
So sol ein Teutscher ihn vielmehr
In guten Ehren haben.

K. Koppmann.

Die Hamburgische Armenordnung in Braunschweig.

In der kleinen Schrift: Johann Anton Leisewitz und die Armenpflege in der Stadt Braunschweig von Ludwig Hänselmann (Separat-Abdruck aus dem „Nordwest". Bremen. Druck von G. Hunckel) wird insbesondere die Geschichte der Neugestaltung des Braunschweiger Armenwesens (1802—1805) nach dem Muster der Hamburger Armenordnung vom Jahre 1788 geschildert. Ein praktischer Arzt Dr. Fischer ist der Erste, der für eine solche Neugestaltung ficht; dann tritt der Litterarhistoriker Johann Joachim Eschenburg, ein geborener Hamburger, für die Sache ein; erst am 13. Februar 1805 aber kommt die neue Armenanstalt als Schöpfung des Dichters Geheimen Justizraths Leisewitz wirklich zur Ausführung.

[1]) Lexikon d. Hamb. Schriftsteller 2, S. 580 unter No. 9.

Auf Eſchenburg's Anregung hatte 1799 Johann Georg Büſch einen Entwurf einer Reorganiſation des Braunſchweigiſchen Armenweſens nach den in Hamburg bewährten Grundſätzen ausgearbeitet, der von Eſchenburg dem Armendirectorium eingereicht wurde. Die Zumuthung Eſchenburg's aber, daß das Directorium ſeine Autorität für Büſch's Plan einſetzen wolle, wurde abgelehnt: „Nicht ſo ſehr, weil dies gleichſam eingeſtehen hieß, daß erſt ein Fremder auf das einleuchtende Beiſpiel Hamburgs habe hinweiſen müſſen, und hiervon vorausſichtlich die bewußten Kritikaſter einen Anlaß hernehmen würden, der Behörde den Vorwurf der Indolenz anzuhängen, „„was für das Directorium um ſo ſchmerzhafter ſein müßte, als es in Wahrheit ſchon ſeit mehreren Jahren mit ähnlichen Ideen umgegangen iſt““. Das ausſchlaggebende Bedenken war, die Unreife des Plans werde das Armendirectorium compromittiren. Einige ſeiner wichtigſten Vorausſetzungen trafen nämlich nicht zu: die Zahl der Armen war zu gering veranſchlagt, die Organiſation der geforderten Pflegſchaften auf den Grundſatz einer Zwangspflicht zur Uebernahme öffentlicher Aemter baſirt, welcher in Braunſchweig keine Anwendung fand und noch weniger, wie nicht ohne Fug das Armendirectorium urtheilte, hier auf Anklang rechnen durfte. Fehlgriffe, die allerdings die Meinung nahelegten, daß zur Aufſtellung eines derartigen Planes nur ein heimiſcher, mit den localen Verhältniſſen innig vertrauter Mann berufen ſei".

K. Koppmann.

Die fünf Kirchſpiele Hamburgs in Charakter und Redeweiſe.

Von befreundeter Hand wird der Redaktion folgende Schnurre mitgetheilt, die ſich im Beytrag zum Nachtiſche für muntere und für ernſthafte Geſellſchaften, Eine Wochenſchrift, Hamburg, bei Dalençon 1766, S. 3 findet:

„Man ſagt, daß das gemeine Volk in den fünf Kirchſpielen von Hamburg fünf verſchiedene Sprachen rede, welche zugleich ſeinen Character anzeigten. So ſagt es zum Exempel in Jacobi Kirchſpiel: wat snack jy? in Petri: wat segt he? in Nicolai: wat will jy? in Catharinen: wat bleeft (beleeft) em? und in Neu-Michaelis: wat praat jy?".

Druck von Th. G. Meißner.

Mittheilungen

des

Vereins für Hamburgische Geschichte.

№ 6. 2. Jahrgang. 1879. April.

Vereinsnachrichten.

Am 6. März 1879 verstarb zu Lüneburg Direktor Friedrich Wilhelm Volger, Dr. phil., correspondirendes Mitglied des Vereins für Hamburgische Geschichte. Der Verstorbene, am 31. März 1794 zu Neetze geboren, war seit 1815 am Johanneum zu Lüneburg thätig; seit 1844 war er Direktor der Realschule. 1867 trat Volger in den Ruhestand, setzte aber seine schriftstellerische und gemeinnützige Thätigkeit fast bis an seines Lebens Ende fort. Neben anderen Arbeiten hatte Volger die Verwaltung der Lüneburger Stadtbibliothek übernommen und war der Leiter des dortigen Alterthumsvereins; er hat zahlreiche Arbeiten über die Geschichte der Stadt Lüneburg veröffentlicht, die drei ersten Bände des Lüneburger Urkundenbuchs herausgegeben und Material zu ferneren Bänden bearbeitet.

Am 18. März 1879 verstarb zu Lübeck Oberappellationsrath Carl Wilhelm Pauli J. U. Dr., correspondirendes Mitglied des Vereins für Hamburgische Geschichte, geboren zu Bremen den 18. December 1792. Bei der Begründung des Ober-Appellationsgerichts der vier freien Städte Deutschlands zu Lübeck, 13. November 1820, ward Pauli Secretair, und 1843 Rath des Gerichts; im Jahre 1876 trat er in den Ruhestand. Neben seiner amtlichen Wirksamkeit war der Verstorbene vielfach gemeinnützig thätig und beschäftigte sich namentlich auch mit historischen Studien; er

nahm Theil an der Herausgabe der ersten Bände des Lübecker Urkundenbuchs, wie an der Bearbeitung der Zeitschrift des Vereins für Lübische Geschichte (dessen Vorsitzender er wiederholt war), und hat neben seinen gründlichen Abhandlungen aus dem Lübischen Rechte namentlich jene ungemein werthvollen cultur- und rechtsgeschichtlichen Aufsätze über das mittelalterliche Lübeck veröffentlicht, welche auch bei einem größeren Publikum Sinn und Verständniß für die Institutionen und Verhältnisse des Mittelalters erweckten und die Geschichtsforscher auf das Eindringlichste auf die große Bedeutung der sog. Stadtbücher für Rechts- und Kulturgeschichte hinwiesen.

Am 1. April 1879 starb Peter Arnold Keetman J. U. Dr., geboren zu Hamburg am 20. Juni 1797. Der Verstorbene war von 1827 bis 1848 Amts- und Gerichtsactuar in Ritzebüttel und lebte seitdem in seiner Vaterstadt. Er hatte ein lebhaftes Interesse für die heimische Geschichte und war ein regelmäßiger Besucher der Versammlungen unseres Vereins. Während seiner Amtsthätigkeit in Ritzebüttel hat Keetman sich wesentliche Verdienste durch die systematische Ordnung des dortigen Amtsarchivs erworben. Ein von ihm abgeschriebenes und mit Erläuterungen versehenes Verzeichniß von Schenkungen an die Kirche zu Altenwalde aus dem 15. Jahrhundert wird von anderer Hand bearbeitet in einem der nächsten Hefte unserer Zeitschrift veröffentlicht werden.

Am 20. April 1879 starb Bürgermeister Heinrich Kellinghusen J. U. Dr., geboren zu Hamburg am 16. April 1796, zum Rathsherrn erwählt am 4. Juli 1831, zum Bürgermeister am 23. December 1842. In Veranlassung der Veränderung der Hamburgischen Verfassung im Jahre 1860 schied der Verstorbene aus dem Senat aus und trat in das Obergericht als dessen Präsident über, welches Amt er im Jahre 1876 niederlegte. Bürgermeister Kellinghusen war seit der Stiftung des Vereins für Hamburgische Geschichte dessen Mitglied und hat sich durch die von ihm im Jahre 1869 in's Leben gerufene „Bürgermeister Kellinghusen's Stiftung" für immer ein ehrenvolles Denkmal seiner Liebe zur Wissenschaft und Kunst, sowie seiner patriotischen Gesinnung gesetzt.

Am Montag, dem 3. März, hielt Herr Dr. F. Voigt einen Vortrag über die Holzschnitzwerke im Hamburgischen Museum für Kunst und Gewerbe. Derselbe gliederte sich in folgende Abtheilungen:

1. Kirchliches Holzschnitzwerk. Vor Allem findet sich Holzschnitzwerk an Altären, und zwar pflegt, wo nicht etwa ein Gemälde das Mittelfeld des Altars einnimmt, ein Hauptstück die Mitte des Altars zu bilden, an welches sich vielfach kleinere Füllungen anschließen; ebensolche schmückten auch die Außenseiten der Altarflügel. Man trifft dabei einen großen Reichthum von Figuren, und vielfach wahrhaft künstlerische Ausführung. In der Nachbarschaft Hamburgs zeichnet sich der Altar zu Altenbruch aus. Auch zur Verzierung von Chorstühlen, Kanzel, Orgel, Epitaphien u. s. w. wurden Holzschnitzwerke verwendet. Das Museum besitzt keine hervorragende Holzschnitzarbeiten aus Kirchen; unsere Hamburgischen Kirchen haben zwar früher manche werthvolle Stücke gehabt, doch ist wenig mehr von denselben erhalten.

2. Holzschnitzwerk in Gebäuden. Hier kommt namentlich in Betracht die während mehrerer Jahrhunderte üblich gewesene Bekleidung der Wände mit Getäfel und die Ausschmückung dieses Getäfels mit Holzschnitzwerk. In der Renaissancezeit wurden auf solches Getäfel große Kosten verwendet. Im Museum sind nur wenige Stücke von Wandgetäfel aus älterer Zeit vorhanden, dagegen ist dasselbe im Besitz eines prächtigen Getäfels aus der Zeit Ludwig XVI., welches einen großen Saal des einst Jenisch'schen Hauses in der Katharinenstraße zierte und eine Holzschnitzarbeit ersten Ranges ist. Der Saal war bis unter die Decke mit Getäfel bekleidet, welches in einzelne in der geschmackvollsten und anmuthigsten Weise geschmückte Felder abgetheilt war. Auch einiges in gleicher Weise geschmückte Geräth des Saals, Spiegelrahmen, Spiegeltische, Wandleuchterrahmen, ist im Museum. Alles ist aus dem vollen Holz herausgearbeitet und mit der größten Sorgfalt, wie mit feinem Verständniß des Nachgebildeten hergestellt.

An anderen Holzschnitzwerken aus dem Innern von Gebäuden besitzt das Museum aus dem ehemaligen Hause an der Ecke der Mattentwiete und des Kremon einen Holzpfeiler von 1536, eine Treppe und einen reichen Wandfries von 1601, sowie einen Balkenträger aus dem Ende des 17. Jahrhunderts, endlich ein

aus einem Bauernhause in den Vierlanden herstammendes, im Anfange des 19. Jahrhunderts angefertigtes Wandgetäfel mit eingelegter Arbeit.

3. Hausgeräth. An Schränken scheint man in der älteren Zeit vorzugsweise Holzschnitzwerk gehabt zu haben. Wandschränke oder mit dem Getäfel der Wände verbundene Schränke, namentlich die Thüren der ersteren, wurden oft reich verziert. Später kamen bewegliche Schränke auf, welche im Anfange des 16. Jahrhunderts in Deutschland allgemeiner gebräuchlich geworden sein mögen; sie waren damals in einen unteren und einen oberen Schranktheil zerlegt; diese Construction trug wesentlich zu reicher ornamentaler Ausstattung der Schränke bei, indem man die Schränke mit einem mittleren und einem oberen Gesims versah, die von reich geschnitzten Säulen oder Figuren getragen wurden, während an den Füllungen der Schrankthüren figürliche Scenen, eingelegte Arbeit u. dgl. angebracht ward. Im südlichen Deutschland wandte man vielfach Formen der Architektur auf Schränke an, indem man den Thüren und Füllungen ein Hausthür- und Fensterartiges Ansehen gab u. s. w.. Als später Schränke mit hohen Thüren in Gebrauch kamen, veränderte sich der Stil der Schränke, und wenn auch manche werth- und kunstvolle Schnitzarbeit an denselben angebracht wurde, so blieb der Stil doch nicht rein, und artete allmählich aus. Auch die Rococo-Zeit, wenn sie auch nicht selten anmuthige Formen schuf, war nicht immer glücklich im Aufbau der Schränke, an denen das Schnitzwerk mehr und mehr verschwand, um glatter Holzarbeit Platz zu machen. Dieselben Wandelungen im Stil machten auch die anderen Möbelstücke durch, und war dabei die zunehmende Benutzung des Mahagoniholzes der Anwendung der Holzschnitzerei nicht günstig, welche für jene Holzart nicht geeignet ist.

Das Museum besitzt einen vortrefflichen Garderobenschrank italienischer Arbeit aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts, und eine Reihe ausgezeichneter Exemplare von Schränken deutscher Arbeit aus der gleichen Zeit bis zur Gegenwart herab, welche die Entwickelung des Stils, namentlich aber die reiche Ausschmückung dieses Hausgeräths und den hoch entwickelten Kunstgeschmack der Holzschnitzarbeiter früherer Zeiten zeigen. Die Mehrzahl dieser prachtvollen Schränke ist aus Niederdeutschland.

An die Schränke reihen sich die Truhen an; die Vorderplatte derselben ward mit Schnitzwerk, sowohl ornamentalem wie figürlichem,

reich geschmückt. Stoff zu den figürlichen Scenen lieferte in der Regel die biblische Geschichte. Am längsten blieben die Truhen im Bauernstande im Gebrauch, wo selten eine Aussteuer ohne eine „bunte Brautlade" war. In den Städten traten später kleinere Behälter an die Stelle der Truhen, auf welche vielfach ein überaus zierlicher Schmuck von Schnitzwerk oder eingelegter Arbeit verwendet ward. Das Museum besitzt nur wenige Truhen, und zwar meistens italienischer Arbeit von hervorragendem Kunstwerth; zwei schwere eichene Truhen mit gothischem Ornament — aus Lüneburg stammend — sind etwa aus dem Jahre 1475.

Von übrigem Hausgeräth sind zwei Tische zu erwähnen: ein aus Lüneburg stammender alter Tisch aus der Zeit der Gothik und ein prächtiger Tisch aus Utrecht, aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Aeltere durch geschmackvolle Herstellung sich auszeichnende Stühle besitzt das Museum nicht; dagegen ist auf einige prächtige Cabinete aufmerksam zu machen, von denen das aus Elbing ein Meisterstück ersten Ranges ist. Von kleinen Hausstandssachen bewahrt das Museum Kasten und Behälter mit Cirkelschlag-Ornament, in Kerbschnitt ausgeführt, sowie manche originell und kunstsinnig verzierte Mangelbretter.

Außer vollständigen Getäfel- und Möbelstücken hat das Museum noch einen reichen Schatz einzelner Theile von Truhen, Füllungen u. dgl., die dem Besten an die Seite gesetzt werden können, was deutsche Holzschnitzkunst geleistet hat.

crucepenninge.

In den erbitterten Streitigkeiten, welche sich 1522 zwischen der Stadt und dem Domscholaster Hinrich Bantschow wegen der beabsichtigten Kirchenschule zu St. Petri entsponnen hatten, behaupteten die Geschworenen zu St. Nikolai, der Erzbischof von Bremen habe kein Recht gehabt ihre Schule zu vergeben, denn Kirche und Schule ständen auf ihrem Grund und Boden, wären von ihnen gebaut und müßten von ihnen unterhalten werden, und sie wollten deshalb auch der Kirche und der Schule vorstehen, effte sze wolden dar alle umme sterven effte sick aver de muren henghen laten.

Darauf erwiderte Bantschow: der Erzbischof von Bremen habe größere Gerechtigkeit binnen Hamburg, als sie wohl wissen möchten, denn es müßten ihm der Rath für die Mühlen und andere Plätze, die Juraten zu St. Nikolai für die Stätte, auf welcher Kirche und Schule erbaut seien, und viele Einwohner Hamburgs Kreuzpfennig und Grundhauer bezahlen[1].

Diese Behauptung erscheint mir interessant genug, sie — wenigstens soweit sie den Rath betrifft — einer eingehenden Kritik zu unterwerfen, da die Zahlung eines Kreuzpfennigs von den Mühlen ein altes Recht des Erzbischofs an denselben voraussetzen würde.

Die beiden städtischen Mühlen, Niedermühle und Obermühle, waren aber bekanntlich ursprünglich gräflich-holsteinisches Eigenthum. Wenn man sich freilich auf königlicher Seite noch um das Jahr 1495 einbildete: Darinne (in Hamburg) horth uns unse tollen bii deme krame, unse tollen der aelvore, unse vaget ime gherichte myt deme halven broke des gherichtes, de munte, de wichte, de molen, dat Hammerbroek, de Billenwerder mit meher unsen furstliken gherechticheiden, herlicheiden unde tobehoringen[2], so sah es damit auch bezüglich der Mühlen windig genug aus. Die Obermühle hatte Graf Gerhard 1266 an Heyne Rese für 230 ℔ zu Erbrecht verkauft und die Niedermühle war von ihm 1283 Hartwig Bertrams Sohn erb- und eigenthümlich verlassen worden. Von jeder dieser Mühlen hatte sich zwar der Graf die herkömmliche jährliche Leistung reservirt: von 80 Wispeln Getreide, in 4 Terminen zu entrichten (Mai 1, Aug. 15, Nov. 11 und Febr. 2), und von 7 Mark Hamburger

---

[1]) Ed. Meyer, Gesch. d. Hamb. Schul- u. Unterrichtswesens S. 290: eyn Biszcupp van Bremen vell mehr rechticheyt hadde bynnen Hamborch, nicht alleyne tho der stede dar de Kercke unnd Schole ghebuwet weren, wente sze vellichte woll wusten effte nicht wol mochten wethen, dat eyn Biszcupp van Bremen in velen orden unnd steden bynnen Hamborch jarlich den Crutzpenningk unnd de Grundthure tho borende hadde; eyn Radt van Hamburgh van den molen unnd anderen plassen, szo woll bowyslik, ock de Juraten tho Sunt Nicolaesse unnd der mehr bynnen Hamborch wanafftich Grundhure unnd Crutzpenninck gheven mothen unnd van langhen jaren gegheven hebben.

[2]) Schl.-Holst.-Lauenb. Urkundensammlung 4, S. 260.

Pfenningen oder von 7 Schweinen gleichen Werthes[1]. Ein Theil dieser Leistungen war jedoch schon damals an Kirchen, Klöster und Hospitäler, an reiche Hamburgische Bürger und wahrscheinlich auch an die Stadt veräußert[2], und der Rest wird wahrscheinlich bis 1495 vollständig verloren gegangen sein. Wann und auf welche Weise die Stadt in den Besitz der Mühlen gelangte, ist uns unbekannt; doch besitzen wir einen Kontrakt vom Jahre 1336, durch welchen der Rath einen Mühlenmeister an der Obermühle bestellte[3], und 1350 standen beide Mühlen unter städtischer Verwaltung.

Im Haushalt der Stadt bildete das Mühlenwesen ein eigenes Departement, welchem zwei Mitglieder des Rathes, die beiden Mühlenherren, vorstanden. Ein anderes selbstständiges Departement bildete die Verwaltung der Mühlensteine. Die Kämmereiherren hatten nur die Summen zu verzeichnen, welche aus den Ueberschüssen dieser beiden Departements gelegentlich in die Kämmereikasse abgeführt wurden. Mit dem Jahre 1377 kommt jedoch eine andere Rechnungsweise auf: neben die beiden hergebrachten Rubriken: De molendinis und De molaribus tritt eine dritte: De bonis molendinariis, Von den Mühlengütern. Diese Rubrik begründet sich dadurch, daß die Stadt einen Theil jener Leistungen erworben hatte, welche die Grafen von den beiden Mühlen sich vorbehalten, aber großentheils veräußert hatten.

Diese Mühlenrenten der Stadt, welche sich die Kämmereiherren von den Mühlenherren jährlich auszahlen ließen, betrugen 1377: 55 ℔ 4 ß und bestanden aus einer Rente von 45 ℔, welche die Stadt schon länger besessen hatte, einer Rente von 1 ℔ 12 ß, die sie von Simon von Aleveld erworben hatte[4], einer Rente von 5 ℔ 12 ß, die Konrad Sleperose noch auf Lebenszeit bezog[5], und einer Rente von 3 ℔, welche die Stadt erst in diesem Jahre von Albert Bretling für 65 ℔ 12 ß gekauft hatte[6]. Dazu kamen eine Rente von 3 ℔, die man Hinrich Ybing 1379 mit

---

[1]) Hamb. U. B. 1, No. 702, 808; die vier Termine und die eventuelle Lieferung von Schweinen nur in No. 702.

[2]) Ueber die alte Mühle s. Hamb. U. B. 1, No. 557, 588, 626, vgl. No. 797, 862, 890; über die neue No. 531, 797, vgl. No. 865.

[3]) Kämmereirechnungen 1, S. LXXIII.

[4]) K. R. 1, S. 309. [5]) K. R. 1, S. 242. [6]) K. R. 1, S. 258.

60 ℔[1], und eine Rente von 10 ℔ 10 ß, die man Hinrich Hamma 1379 und 1383 mit 256 ℔ bezahlte[2], so daß dadurch die Mühlenrenten auf 68 ℔ 14 ß stiegen. In den neunziger Jahren des 14. Jahrhunderts wurden von Richard Grove 3 ℔ und von Thidekin Kock 30 ℔ jährlicher Rente erworben. Auf der dadurch erreichten Höhe von 101 ℔ 14 ß erhielten sich die Mühlenrenten das ganze 15. Jahrhundert hindurch[3]. — Da der Wispel Roggen mit 3 ℔ berechnet wurde[4] und die beiden Mühlen zusammen mit 160 Wispel und 14 ℔ Pfennige belastet waren, so mag die Stadt etwa den fünften Theil der Mühlenrenten besessen haben.

In den Jahren 1378 und 1379 buchen die Kämmereiherren als Einnahme unter der Rubrik Von den Mühlengütern 4 Schillinge, die sie wieder ausgegeben haben pro crucepenninghe de campo quondam domini Brunonis[5]. In den vorhergehenden Jahren (1374—77) stehen die 4 ß pro crucepenninge für Scharpenberg's Hof oder den Brunokamp unter den Ausgaben, Ad diversa[6]; nach 1379 wird weder Einnahme noch Ausgabe in den Kämmereirechnungen namhaft gemacht. Auch pro hura campi quondam domini Brunonis erhalten die Kämmerer 1376 von den Mühlenherren 2 ℔, die sie an das Kapitel wieder abgeben müssen[7]. Da wir nun wissen, daß das Domkapitel 1373 den Brunokamp der Stadt unter der Verpflichtung überlassen hat, jährlich dem Kapitel 2 ℔ Hamburger Pfenninge und außerdem dem Erzbischof von Bremen 4 ß pro crucepenninge zu bezahlen[8], so ergiebt sich, daß die Kämmerer diese beiden Abgaben irrthümlich unter Einnahmen und Ausgaben buchten, da sie doch nur die Entrichtung derselben abseiten der pflichtigen Mühlenherren an die Berechtigten, den

---

1) K. R. 1, S. 288, 277.
2) K. R. 1, S. 288, 365, 277, 372.
3) K. R. 3, S. LXVII.
4) Von Hinrich Ybing wurde 1 Wispel Roggen gekauft (1, S. 288) und mit 3 ℔ berechnet (1, S. 277); Hinrich Hamma besaß eine Rente von 13 ℔ (= 10 ℔ 8 ß) in 2 Wispeln Weizenmalz und 1½ Wispeln Roggen.
5) K. R. 1, S. 258, 277. Ueber den Kantor Bruno vom Berge s. Ztschr. 6, S. 106 Anm. 3.
6) K. R. 1, S. 202, 222, 239, 255.
7) K. R. 1, S. 225, 240.
8) Lambeck, Orig. Hamb. 2, S. 297.

Erzbiſchof und das Domkapitel, vermittelten. Der Brunokamp lag „jenſeit des Reſendamms bei der Alſter, an der rechten Seite, wenn man nach dem Kloſter Herwardeshude geht", alſo etwa zwiſchen der Alſter, dem Gänſemarkt und der Dammthorſtraße[1], und ſeine Zugehörigkeit zum Departement der Mühlenherren beſtätigt die Beobachtung[2], daß die Mühlenherren „das größtentheils, wie es ſcheint, der Anlage der Mühlen wegen, erworbene älteſte Landgebiet" verwaltet hätten.

Aber auch die Kämmereiherren hatten von Altersher — wie ſich aus ihren Rechnungen ergiebt, ſeit mindeſtens 1350 — einen jährlichen Zins von 6 ß 3 ₰ ad crucepenninghe an den Erzbiſchof von Bremen zu bezahlen[3], und zwar, wie es ſeit 1376 regelmäßig heißt, von den Ziegelhäuſern[4]. Aeltere öſtlich von der Stadt belegene Ziegelhäuſer waren 1293 zinsfrei erworben worden[5]; unter jenen mit einem Kreuzpfennig belaſteten Ziegelhäuſern werden alſo vermuthlich diejenigen zu verſtehen ſein, welche bis 1624 im Teilfeld lagen[6]. 1461 wird dieſer Zins in den Kämmereirechnungen nicht mehr namhaft gemacht; wahrſcheinlich wird alſo ſeine Zahlung zwiſchen 1387 und 1461 den Ziegeleiherren[7] zugewieſen ſein.

Mit dem Jahre 1386 begegnet uns dagegen eine weitere Abgabe von Kreuzpfenningen: von den Gärten, ubi nunc fit nova via, 5 ß 9 ₰[8]; 1387—92 de ortis, ubi nunc est nova via, 18 ß 1 ₰[9]; 1393—1412 extra milderdor 19 ß 3 ₰[10]; von

---

1) Nach Neddermeyer, Topographie S. 198, 235, erſtreckte er ſich „von der (nordöſtlichen) Ecke der jetzigen A.B.C.-Straße bis zur Mitte des Gänſemarkts". Aus Staphorſt I, 2, S. 657 ſcheint mir dies nicht gefolgert werden zu können.

2) Lappenberg, Programm S. 15.

3) K. R. 1, S. 18: 1350: Ad crucepenninghe 6 ß 3 ₰. S. 462: 1387: 6 ß 3 ₰ de denariis crucis de domibus laterum.

4) K. R. 1, S. 239: 6 ß 3 ₰ pro crucepenninghe de domibus laterum.

5) K. R. 1, S. LXXXIV Anm. 3.

6) Neddermeyer, Topographie S. 305. Uebrigens erwähnen K. R. 1, S. 409 auch zum Jahre 1385 einer curia ubi consules nunc edificabant domum laterum.

7) Zeitſchr. 3, S. 345.

8) K. R. 1, S. 436. 9) K. R. 1, S. 462, 469, 474, 476.

10) K. R. 1, S. 478, 480, 484. 2, S. 13, 15, 19, 21.

1418 ab 20 ß 4 ₰[1]. Dieſe Abgabe hatte die Stadt übernehmen müſſen, als ſie außerhalb des alten Milderthors eine Reihe von Hopfengärten ankaufte[2], um die alten, durch die Gärten gehenden Fußwege zugraben[3] und eine neue Landſtraße anlegen zu können[4], den jetzigen alten Steinweg, der damals als der neue Weg oder der neue Steinweg bezeichnet wurde[5].

Es ergiebt ſich uns demnach, daß die Angabe Bantſchows hinſichtlich der Mühlen auf einem Irrthum beruht, daß der betreffende Kreuzpfenning nicht von den Mühlen, ſondern von dem den Mühlenherren unterſtellten Brunokamp bezahlt wurde. Bantſchows weitere Behauptung, auch die Juraten zu St. Nikolai hätten dem Erzbiſchof von Bremen für den Platz, auf welchem ihre Kirche und Schule erbaut ſei, Kreuzpfenninge zu entrichten, mag der Prüfung des Geſchichtsſchreibers der St. Nikolai-Kirche in Hamburg überlaſſen bleiben. Daß aber der Erzbiſchof von Bremen ein Recht an dem Grund und Boden der Ziegelhäuſer, der Gärten des alten Steinwegs und des Brunokamps beſaß, iſt ein Umſtand, der dem Nachdenken aller unſerer Hamburgiſchen Leſer und Mitarbeiter empfohlen zu werden verdient.

K. Koppmann.

Vom Lachs-Eſſen.

II.

In den Notes and Queries, welche unſere Stadtbibliothek, leider nicht von Anfang an, beſitzt, iſt — worauf mich Dr. Walther freundlichſt hingewieſen hat — die Geſchichte vom Lachs-Eſſen mehrfach beſprochen worden,

In England kennt man dieſelbe am Severn (Saverne) und deſſen Nebenfluß, dem Wye. — Chas. S. Greaves erzählt folgendermaßen: a gentleman who had been educated at Shrewsbury School, — told me that in the old rules of that school there

---

[1]) K. R. 2, S. 28. [2]) K. R. 1, S. 409, 433, 459.

[3]) K. R. 1, S. 424: 22 ß thothogravende antiquas vias que transiverunt per ortos extra milderdor.

[4]) K. R. 1, S. 424: 429½ ℔ 20 ₰ ad novam viam factam extra milderdor. 7½ ℔ ad pavimentandum novam viam extra milderdor.

[5]) K. R. 1, S. 459: pro orto suo sito juxta novam steenwech.

was a clause against the boys being compelled to eat salmon more than so many days in a week. His memory as to his having seen this rule in a book in the school library seemed perfectly clear, and left no doubt whatever on my mind that such a rule existed; but, after making the best inquiries in my power, I have failed to discover any such rule. I find, however, that a reputation has existed in the school that such a rule did formerly prevail (Ser. 4, Bd. 1 [1868], S. 321—22). Darauf antwortet Effigy: I passed ten years of my early life at Hereford (am Wye), and it was my privilege to be educated at Shrewsbury (am Severn). The salmon-eating restriction was a tradition current in both places with regard to apprentices, but I never heard of it with reference to Shrewsbury school. I am disposed to think it a myth; most certainly in my time no boy had access to the school library, it was open to the trustees and masters only (Ser. 4, Bd. 1, S. 518). — Weiter berichtet Greaves: I joined the Herefordshire sessions as counsel in October, 1828, and very early in my time an appeal was tried, in which the question turned upon a settlement by apprenticeship; the indenture was given in evidence, and I had it in my hands and read it, and it undoubtedly contained a stipulation that the apprentice should not be compelled to eat salmon more than three days a week —. I rather think that the indenture was an old one, possibly from fifty to seventy years old — (Ser. IV, Bd. 1, S. 322).

In Irland ist die Sache ebenfalls bekannt. A. C. M. berichtet: During my residence in the south of Ireland, about the year 1801, &c., I perfectly remember that the salmon and hake were in great plenty, and a current idea prevailed, although I never heard it positively asserted, that maid-servants, when about to be hired, generally stipulated that they should not be obliged to eat salmon more than twice a week (Ser. 4, Bd. 1, S. 474). S. Redmond erzählt uns folgendes Histörchen: I remember the following some years ago in Dublin. Calling on a friend one day in Lent, he asked me to remain and dine, as the dinner was just set on the table. He was in an extensive way of business, and

boarded three of his assistants, fine gentlemanly-looking young men. It was a day on which flesh meat was prohibited by the Catholic Church, and the only dish on the table was a fine salmon. The young men, on taking their places at the table, looked at each other, and one of them taking up a decanter of wine filled out a glass for each, which having drunk, they then rose and walked out of the room, observing to the gentleman: „No, thank you, sir, we have had salmon once this week before for dinner“. My friend then told me that these young men had previously objected to salmon more than once a week, but never to cod or any other fish, although salmon at the time was at least four times dearer. The young men were not apprentices (Ser. 4, Bd. 1, S. 474).

K. Koppmann.

Hamburgenſien in Boger's Etherologium von 1506.

In Boger's Etherologium kommen, ſo viel ich ſehe, außer den oben S. 51 angeführten Stellen noch folgende Hamburg betreffende, hiſtoriſch freilich bedeutungsloſe Anſpielungen oder Perſonen lobende Gedichte vor:

Fol. 58. Prestantissimi d. domini Alberti Cliczing, prepositi Hamburgensis, familiariter decurrens preconium (ſ. oben S. 51).

Ueber Klitzing's Herkunft ſagt Boger darin:

Est districtus et huic nomen pregnicia[1] nostre
Proxima saxonie, germine terre ferax,
Hic prestans, Alberte, domus Cliczingis alumnum
Stipite majorem te generando tulit.
Inter primores splendor Molndorpius ortum
Dat tibi maternum stemma, utroque micas.

Von den Klitzing'ſchen Gütern iſt namentlich „Dregueia“ bekannt, er ſelbſt gelehrt, geachtet an kurfürſtlichen, königlichen und kaiſerlichen Höfen; nur „prepositus“ iſt er doch faſt gleich einem

[1]) Pregnicia = Priegnitz.

Biſchof. Hier müſſen wir zur vollen Beſchreibung des Hamburger Sprengels den Hammonia-Vers mit wiederholen:

Oenotrii[1] circumque sinum, quem baltica tellus
Excipit, agnoscunt culmen herile tuum,
Urbis ubi Hammonie cultissima moenia spectant
Exorditur, abhinc tenditur usque mare.

Das Klitzing'ſche Wappen, bekanntlich 3 den Ketelhot'ſchen ähnliche Hüte, wird beſchrieben:

Pilea dehinc satrapum fulvis insignibus alta
subcandente situ.

Fol. 62b (richtig gezählt wäre es 66): Ad ornatissimum dominum doctorem Albertum Krancz sapphicum iſt ohne jede Bedeutung. Es ſchließt: Crancius heros.

Fol. 83b. Ad dominum doctorem Hartwicum de Bulow Sapphicum.

Bülow, den nach Boger's Lob Rhein, Elbe, Donau und der ganze Occident anſtaunte, war, wie anderweitig bekannt iſt, Domherr zu Lübeck, Schwerin und Hamburg, † 1490. Seine Bekanntſchaft mit Boger ſtammte aus Erfurt, wo er alſo zugleich mit Hermann Langebeck vor 1475 ſtudirte; dann war er mit ihm, und alſo auch wiederum mit Langebeck (1475), in Italien:

Notus imprimis mihi per Turingos
Inde precelsas Latii per urbes
Balticas demum penitus per oras
En, here, salve!

Fol. 101b. In dem Gedicht Studiosissimo hermanno Longirivio sertum (ſ. oben S. 51), das in Bologna (1475) entſtanden ſcheint, wird auch der Name von Langebeck's Mutter angedeutet:

‚Lati voce sonans Maris', etwa Bredemeer?

Fol. 110b. „Preambulum" zu einer Grabſchrift M. Cristiani Roder Hamburg.; fol. 111 folgt das Epitaphium ſelbſt, inhaltslos. Das Todesjahr 1478 iſt genannt, und daß Roder wiederholt „Choraula" in Erfurt geweſen ſei.

Fol. 116. Epitaphium honestissime domine Alheidis, relicte proconsulis N. de Swaren.

---

[1]) Weshalb Holſten oder Stormarn Oenotrii heißen iſt mir unbekannt; bei Graesse, Orbis latinus, iſt nichts zu finden.

In der Grabschrift wird sie Alheidis jurata genannt. Bürgermeister Nicolaus de Swaren starb nach anderen Nachrichten 1490.

In der Panegyris an Hermann Langebeck fol. 167 b ff. (s. oben S. 51—52) nennt sich Boger latinisirt, wie er öfter thut, Hinricus Flexor.

Fol. 193 b. Super convivio Capitis gallini in Hamburgo misticatio.

Hieß er Hahnekop? Irgend welche Andeutungen sind im Stücke nicht vorhanden; noch einmal wird er Caput Galli genannt und war „sacris initiatus".

Etwas leichtfertig für den „Geweihten" sind die vom „Gallus", der ihm identisch ist, handelnden Verse:

Creditas grano refovet reperto,
Hasque fecundat, gravidas tuetur,
Exterum ne quid noceat potenter
Sedulus arcet.
Ejus abjectum basiliscus horret,
Ejus et vocem coluber tremiscit
Aura momentis quibus erret audis
Indice gallo.

Die zwei ersten Verse der letzten Strophe enthalten eine Reminiscenz aus Columella.

Fol. 213 b. Pro celebratissimo M. Bertoldo Moller cum annotatione novitatum.

Eben zurück aus Italien, wohin Boger den Herzog Erich 1503 und 1504 begleitet hatte, schreibt er eine Art Reisebericht an B. Moller, der ihn inzwischen in Rostock vertreten hatte:

Jam ferme aufuimus septem quartalibus anni
Nostras interea gesserat ille vices[1].

Rostock. **K. E. H. Krause.**

---

[1]) Ueber Barthold Moller, geb. zu Hamburg, gest. 1530 März 12 s. Ed. Meyer, Gesch. d. Hamb. Schul- und Unterrichtswesens S. 78; Krabbe, Die Universität Rostock S. 322—25; (P. U. Moller,) Die hamb. Familie Moller S. 7—16; über den Domherrn Hartwig von Bülow, gest. 1490 Jan. 11 zu Lübeck: Mekl. Jahrbücher 10, S. 195, 370; 21, S. 182; über Nikolaus de Sworen, gest. 1490 Mai 14: Lappenberg, Hamb. Chroniken S. 15 und über Hermann Langenbek, geb. 1452 zu Buxtehude, gest. 1517 Mai 1: Lexikon der hamb. Schriftsteller 4, S. 325. K. K.

Pilatuspool.

Der Pilatuspool gehört zu den ebenso interessanten, wie dunklen Straßennamen, an welchen unsere Vaterstadt reich ist. In seiner ersten Auflage (Bd. 1, 1787, S. 278) meinte von Heß, daß der Name vom heiligen Wilhadus oder Bilhadus (!) herrühre und aus Bilhads-Pool durch die Uebergänge Blaats- und Plaats-Pool in Pilatuspool entstellt sei; dafür spreche es auch, daß die benachbarten Straßen ebenfalls nach Heiligen benannt seien, nach Markus, Maria, Petrus, Ambrosius, Valentin u. s. w., und diese Art der Namengebung erkläre sich daraus, daß die betreffenden Gegenden vor ihrer Bebauung in Eigenthum von Kirchen und Klöstern gewesen sein. In der zweiten Auflage (Bd. 1, 1810, S. 454) ist der Beweis aus der Analogie glücklich weggeblieben, und von Heß schwankt zwischen dem früheren Wilhadus-Pfuhl und einem Pfuhl des freien Platzes (niedersächsisch Platz-Pool, verhochdeutscht Pilatz-Pool, zurückübersetzt ins Niedersächsische Pilatus-Pool). Für seine alte Ansicht führt er jetzt den Umstand ins Treffen, daß jene Gegend 1711 Aug. 7 öffentlich zum Verkauf ausgeboten und dabei als Bilhalds-Pool bezeichnet worden sei, was auf den heiligen Wilhaldus oder Bilhaldus (!) hinzuweisen scheine. Neddermeyer (1832, S. 286) sagt ungenau, da er sich doch nur auf von Heß bezieht, der Platz sei 1711 Wilhads-Pool genannt worden.

„Daß er (der Name) aber eben mit dem römischen Procurator Pilatus in Verbindung stehe, meint von Heß, und vielleicht einen Pilatussee, wie bei Lucern, im Kleinen vorstellen sollte, ist eine abentheurliche Meinung". Heutigen Tages erscheint uns jedoch die Ableitung des Namens von Willehadus abentheuerlich, und da mir auch der plâtz-pol nicht wahrscheinlich vorkommen will, so erlaube ich mir die folgenden beiden Fragen zu stellen: erstens, woher stammt und wie lautet die Notiz von 1711 Aug. 7? und zweitens, haftet der Name des Römischen Statthalters noch an anderen Oertlichkeiten, als dem Pilatusberg und Pilatussee im Kanton Luzern und dem Pilatuspool in Hamburg?

K. Koppmann.

Bücher-Anzeigen.

Hanſiſche Geſchichtsblätter, herausgegeben vom Verein für Hanſiſche Geſchichte. Jahrgang 1877. Leipzig, Duncker & Humblot, 1879.

Inhalt: 1) Die Kirchen St. Nicolai und St. Marien zu Stralſund. Von Bürgermeiſter O. Francke in Stralſund. 2) Der Seeräuber Klaus Störtebeker in Geſchichte und Sage. Von Dr. K. Koppmann in Barmbeck bei Hamburg. 3) Der Handel des Deutſchen Ordens zur Zeit ſeiner Blüthe. Von Archivſekretär Dr. C. Sattler in Königsberg. 4) Die Spiele der Deutſchen in Bergen. Von Privatdocent Dr. J. Harttung in Tübingen. 5) Nachtrag zur Geſchichte der Stadtverfaſſung in Cöln im Mittelalter. Von Prof. C. Hegel in Erlangen. 6) Kleinere Mittheilungen von Prof. R. Pauli in Göttingen, Privatdocent Dr. K. Höhlbaum daſelbſt, Archivſekretär Dr. C. Sattler, Dr. K. Koppmann, Prof. G. von der Ropp in Leipzig. 7) Nachrichten vom Hanſiſchen Geſchichtsverein, darunter: Reiſeberichte von Prof. D. Schäfer in Jena.

Jahrbücher und Jahresbericht des Vereins für meklenburgiſche Geſchichte und Alterthumskunde, herausgegeben von G. C. F. Liſch und F. Wigger. 43. Jahrgang. Schwerin, Stiller'ſche Hofbuchhandlung, 1878.

Inhalt: A. Jahrbücher für Geſchichte: 1) Ueber das alte Stadtbuch von Neu-Kalen, von dem Geheimen Archivrath Dr. Liſch zu Schwerin. 2) Norddeutſche Jeſuitenberichte aus dem Jahre 1762. 3) Ueben den Tempel in Parchim. 4) Zur Genealogie der Grafen von Dannenberg, von dem Archiv-Aſſiſtenten Dr. Saß zu Schwerin. 5) Die Chronik Heinrichs von Balſee, von dem Dr. Crull zu Wismar. 6) Lateiniſche Chronik über die Roſtocker Domhändel. 7) Wallfahrtsbrief von Dr. Heinrich Bekelin zu Roſtock. B. Jahrbücher für Alterthumskunde; darunter: Alterthümer der Steinzeit von Oſtorf. Angehängt: Quartalberichte.

Meklenburgiſches Urkundenbuch, herausgegeben von dem Verein für meklenburgiſche Geſchichte und Alterthumskunde. Bd. 11: Orts- und Perſonenregiſter zu Bd. 5—10. Schwerin, Stiller'ſche Hofbuchhandlung, 1878.

Dr. Max Koch, Helferich Peter Sturz nebſt einer Abhandlung über die Schleswigſchen Literaturbriefe. Mit Benützung handſchriftlicher Quellen. München, Chriſtian Kaiſer, 1879 (ℳ 4).

Das Stadttheater in Hamburg 1827—1877. Ein Beitrag zur deutſchen Culturgeſchichte. Von Dr. Hermann Uhde. Stuttgart, Cotta'ſche Buchhandlung (ℳ 15).

Druck von Th. G. Meißner.

Mittheilungen

des

Vereins für Hamburgiſche Geſchichte.

№ 7. 2. Jahrgang. 1879. Mai.

Vereinsnachrichten.

Am Montag, dem 10. März, redete Herr Dr. F. Voigt über die Entwickelung der landwirthſchaftlichen Verhältniſſe in den Hamburgiſchen Marſchlanden während der letzten 100 Jahre. Während über die dortige Landescultur früherer Jahrhunderte wenig überliefert iſt, hat ſich ſeit der Mitte des 18. Jahrhunderts manches Material erhalten, welches einen Einblick in die damaligen Verhältniſſe und die allmählich eintretenden Veränderungen geſtattet; namentlich hat die Patriotiſche Geſellſchaft ſeit ihrer Stiftung (1765) der Verbeſſerung der Landwirthſchaft unſerer Umgegend ſich ſehr, und nicht ohne Erfolg, angenommen. Der Anregung der Geſellſchaft iſt der feldmäßige Anbau der Kartoffel, ſowie mancher Futterkräuter und die Einführung neuer Obſtſorten, ſowie einer ſehr verbeſſerten Entwäſſerungsmühle mit archimediſcher Schraube (zuerſt 1781 in Reitbrook) zu verdanken. Weſentliche Veränderungen in der Acker- und Viehwirthſchaft ſind jedoch nicht eingetreten, während allerdings die Wohlhabenheit der Landbevölkerung ſich ſehr gehoben hat; nur die Kriegszeit im Anfange unſeres Jahrhunderts und die damit verbundenen Handelsſtörungen, ſowie in der Mitte der dreißiger Jahre das ſtarke Sinken der Lebensmittelpreiſe zeigten eine Unterbrechung in der Zunahme des Wohlſtandes. Im Laufe der letzten Jahrzehnte hat die Vermehrung der Bevölkerung in den benachbarten Städten, verbunden mit der Verbeſſerung der Verkehrsverhältniſſe weſentlich zur Steigerung der Gewinne aus den landwirthſchaftlichen Producten beige-

Digitized by Google

.ragen, und insbesondere auch bewirkt, daß der Anbau von Gemüsen sich immer mehr verbreitete. — Außer einigen anderen statistischen Notizen über die Preise von Landpacht, Milch u. A. wurden von dem Vortragenden Betrachtungen über die Veränderungen in den Verkaufswerthen von Landstellen angestellt; aus diesen Mittheilungen mag hier nur bemerkt werden, daß die Preise der an den Meistbietenden verkauften Grundstücke in Billwärder (nach Marschmorgen berechnet, welche einem Hectar fast gleichkommen) vom Jahre 1772 bis 1795 von ℳ 720 bis ℳ 1350 für den Morgen schwanken; 1798 ward der Morgen mit 1615 ℳ, 1805 mit 2127 ℳ bezahlt; von 1811 an sind die Preise niedriger, sie stellen sich bis 1840 auf 1056 ℳ bis 1550 ℳ. Seit 1841 steigen die Preise stetig, sie erreichen 1865 sogar 2522 ℳ, 1869: 2577 ℳ für den Morgen. Jetzt ist ein Rückgang der Preise bemerkbar; im Herbst 1878 ward beim Verkauf eines Gehöfts von 35½ Morgen der Morgen mit 1450 ℳ bezahlt[1]. Dieses Gehöft ward 1780 zu ℳ 30,000, 1815 zu ℳ 37,400, 1878 zu ℳ 51,500 verkauft; ein anderes Gehöft erzielte 1773: ℳ 27,150, 1825: ℳ 39,150, 1867: ℳ 57,036.

Am Montag, dem 17. März, hielt Herr Pastor Liebold aus Altona einen Vortrag über die Zerstörung Altonas durch die Schweden am 8. Januar 1713, eines der wichtigsten Ereignisse in der Geschichte unserer Nachbarstadt. Nach dem siegreichen Treffen bei Gadebusch (1712 Dezember 20) wandte sich der schwedische Feldherr Magnus Steenbock, da sein ursprünglicher Plan nach Polen zu gehen durch die Uebermacht der feindlichen Truppen vereitelt worden war, nach Holstein. Durch den schwedischen Reichsrath war er an den Grafen Welling in Hamburg gewiesen, der als General-Gouverneur der (schwedischen) Herzogthümer Bremen und Verden durch den Feldzug der Dänen in jene Gegenden seine Stellung und durch das Bombardement von Stade sein Haus verloren hatte, und den man nicht mit Unrecht als den eigentlichen Urheber des unglücklichen Feldzuges der

---

[1]) Beim Verkauf einer Landstelle von 15 Morgen ward im April d. J. ein Preis von 27,100 ℳ erzielt; auf dieser Landstelle war kein Haus, wohl aber waren in dem Preise 9200 ℳ Feuercassengelder einbegriffen.

Digitized by Google

Schweden nach Holstein betrachtet. Steenbock ging Dezember 30 bei der Herrenfähre (¾ Meile von Lübeck) über die Trave, schlug sein Hauptquartier erst in Schwartau, dann in Oldesloe auf und begab sich von hier nach Pinneberg. Am 7. Januar 1713 Abends 9 Uhr kam der schwedische Oberst Ulrich Karl von Bassewitz mit 10 Dragonern nach Altona, und wurde bei einer Wittwe Klünder einquartirt. Der Kaufmann Keill eilte zu ihm, um für die Lüneburgische Salzfaktorei seinen Schutz zu erbitten, und erhielt denselben zugesagt. Als Bassewitz vernahm, daß die Obrigkeit sich aus der Stadt begeben habe, wurde er sehr unwillig; doch begaben sich auf sein Verlangen die zu diesem Zweck erwählten vier Deputirten zu ihm: der Kompastor Saß, der Stadtsekretär Klüver und die beiden Bürger Quantz und Flügge. Hatte man auch von vornherein in Altona nicht viel Gutes in Betreff des schwedischen Besuches vermuthet, so scheint doch jenes Kommando von der beabsichtigten Abbrennung der Stadt keine Ahnung gehabt zu haben, da es sogar selber kräftige Hülfe leistete, als ein Haus in der langen Straße in Brand gerathen war. Um Mitternacht aber kamen noch 100 Dragoner unter dem Obersten Strömfeld. Ihr Major eilte zu Flügge und forderte Geld für seinen Obersten und Quartier und Lebensmittel für die Gemeinen; Flügge wandte sich an den Stadtsekretär Klüver und an den Bürgerkapitain Nickelmann, welcher letztere sich der an ihn gestellten Anforderung durch die Flucht entzog. Am andern Morgen (Januar 8) um 8 Uhr kam Steenbock von seiner Garde geleitet zu Wagen in Altona an. Als bei der de Voß'schen Brauerei die Straße so glatt war, daß Steenbock aussteigen mußte, benutzte Pastor Saß[1] diese Gelegenheit zu einem Versuch, den feindlichen Feldherrn milde zu stimmen. Steenbock erkundigte sich zunächst nach den königlichen Armeemagazinen und wie viel Brot schon für seine Soldaten gebacken sei, und wurde sehr gereizt, als er hörte, daß man jene nach Hamburg in Sicherheit gebracht, an dieses aber noch gar nicht gedacht habe. Er begab sich dann nach dem Quartier des Obersten

[1]) Daniel Saß war 1672 zu Kammin als Sohn eines Tischlers geboren. Anfangs als Feldprediger bei der dänischen Armee in Deutschland und den Niederlanden angestellt, war er 1709 Jan. 11 von Friedrich IV zum Kompastor an der Dreifaltigkeitskirche in Altona ernannt.

Baſſewitz, welcher abweſend war, auf die Nachricht von der Ankunft ſeines Feldherrn aber ſofort nach Hauſe eilte. Unterwegs von Saß um ſeine Verwendung für die Stadt gebeten, antwortete er, daß man ſobald wie möglich eine gute Summe aufbringen müſſe. Steenbock verfügte ſich auf das Rathhaus, erkundigte ſich auf dem Wege dorthin, wie viel Brandſchatzung Altona im letzten Kriege gegeben habe (1700: 50,000 ℛ), und beſchied, da er es auf dem Rathhauſe kalt fand, die Deputirten in das Haus des Bürgers Jakobſen, der reformirten Kirche gegenüber. Hier erkundigte er ſich wieder nach den Brot- und Kornmagazinen, nach dem Präſidenten, deſſen Namen und Alter, wies dann auf die von den Gegnern des Schwedenkönigs verübten Thaten hin, drohte an Altona Vergeltung zu üben, wenn nicht die Stadt ihn völlig befriedige, und ließ ſchließlich die Deputirten im Hauſe des Syndikus Oldenburg in der Lindenſtraße feſtſetzen. Die Deputirten boten Baſſewitz eine Brandſchatzung von 24,000, dann von 36,000 ℛ an; Baſſewitz wollte aber und konnte auch nicht beſtimmen, ob dies zureiche. In weiteren Verhandlungen wurde die anfänglich geforderte Kontribution von 100,000 ℛ auf die Hälfte herabgeſetzt[1]. Zu ſpät entſchloß man ſich, auf die unerhört ſcheinende Forderung einzugehen, und aus dem Hauptquartier erſchien der beſtimmte Befehl zur Verbrennung der Stadt. Alle Vorſtellungen des menſchenfreundlichen Oberſten Baſſewitz und des Kompaſtor Saß blieben wirkungslos. Oberſt Strömfeld erhielt den Auftrag, die Einäſcherung Altonas zur Ausführung zu bringen. Unter ihm kommandirte Major Brehmer. Eine Scene ſchrecklichen Jammers begann. Mag auch in den Berichten aus jener Zeit Manches übertrieben ſein, ſo ſteht doch feſt, daß 959 Häuſer, 274 Buden, 120 Keller, 193 Sähle, zuſammen 1546 Wohnungen, vernichtet ſind. Außer der lutheriſchen, der reformirten und der kleinen Mennonitenkirche (gewöhnlich Denners Kirche genannt) ſollen 693 Wohnungen übrig geblieben ſein: zwei Drittheile Altonas

---

[1]) Da Altona damals ungefähr 10,000 Einwohner zählte, ſo hätte dies 5 ℛ pro Kopf ausgemacht. Hamburg war im Herbſt des vorigen Jahres genöthigt geweſen, den Zorn des Königs von Dänemark mit einer faſt fünfmal größeren Summe zu beſchwichtigen.

gingen also in Flammen auf[1]. Am nächsten Tage (Januar 9) und mehr noch am folgenden, nachdem die Schweden abgezogen waren, wurde von Seiten Hamburgs Alles aufgeboten, um dem Feuer Einhalt zu thun und das Elend der Abgebrannten zu lindern; frühere Hülfsleistung hatte die Besorgniß vor ansteckenden Seuchen und die Furcht vor der Rache der Schweden verhindert.

Die hauptsächlichste Veranlassung zu dem schweren Unglück, welches Altona betraf, hat wohl Graf Welling gegeben. Doch würde man fehlgehen, wenn man Nationalhaß und persönliche Rache als die hauptsächlichste Triebfeder seiner Handlungsweise ansehen wollte; vielmehr ist als erwiesen zu betrachten, daß die Fäden zu dem Altonaer Schreckensschauspiel nach Frankreich führen. Auf ausdrücklichen Befehl des Königs von Dänemark war nämlich der dänische General Karl Rudolf Herzog von Würtemberg bei dem kaiserlich niederländischen Heere geblieben, trotzdem das dänische Hülfsbündniß mit den gegen Ludwig XIV vereinigten Mächten schon im Jahre 1711 erloschen war, und Frankreich fühlte sich dadurch so gereizt gegen die Dänen, daß es Graf Welling mit 200,000 ℔ subventionirte und das lebhafteste Verlangen nach einer Schädigung Dänemarks trug. Uebrigens muß man, um ein gerechtes Urtheil über die Altonaer Unthat zu fällen, die Rohheit der damaligen Zeit, wie sie namentlich in der Kriegsführung zum Ausdruck kam, in Betracht ziehen: von den Mordbrennereien der Franzosen in der Pfalz zu Ende des 17. Jahrhunderts ganz abgesehen, haben z. B. die Russen in der Verwüstung Pommerns den Schweden nichts nachgegeben und noch ihr Auftreten in Preußen während des siebenjährigen Krieges muß geradezu als barbarisch bezeichnet werden. Das Verhalten der Altonaer Behörden hat später, auch an höchster Stelle, schweren Tadel erfahren, und allerdings ist es außer Frage, daß wenn, wie ehedem, ein Jessen oder, wie später, ein Blücher an der Spitze der städtischen Verwaltung gestanden hätte, manches Unheil hätte abgewendet, wenn nicht die ganze Stadt hätte gerettet werden können.

---

[1]) Die Häuser scheinen damals freilich meistens noch in Fachwerk gebaut zu sein, doch werden auch solche erwähnt, die 20—30,000 ℔ gekostet haben sollen.

Von einigen Taufbecken- und Glocken-Inſchriften des 15. Jahrhunderts.

Wenn von dem Reichthum an kirchlichen Geräthen und Kunſtwerken, den das Mittelalter ſchuf und der namentlich im 15. Jahrhundert aufs Höchſte gefördert wurde, ſeit den letzten Jahrhunderten und bis zur Gegenwart vieles zerſtört iſt, ſo fordert die noch vorhandene Anzahl dieſer Werke um ſo mehr dazu auf dieſelben einer eingehenden Betrachtung zu würdigen. Für die urſprüngliche große Verbreitung der kirchlichen Kunſtwerke ſpricht der Umſtand, daß in den entlegenſten Dorfkirchen zum Theil ſolche vorhanden ſind, namentlich in der hieſigen Gegend — und in ganz Niederdeutſchland — noch eine ziemlich große Anzahl von gegoſſenen Taufbecken. Dieſe ſind beſonders in Norddeutſchland verbreitet, weil hier der Sandſtein fehlte, der in Oberdeutſchland für die künſtleriſche Ausführung von Taufſteinen verwendet wurde.

Das werthvolle Material der gedachten Gußwerke hat wohl manchen Taufbecken den Untergang gebracht, denn wenn die Glocken zur nothwendigen Ausſtattung der Kirchen gehören, ſo konnten die Taufen durch hölzerne Geſtelle mit Metallſchale erſetzt werden, um moderne Anſprüche mit einer billigen Herſtellung zu verbinden. Von den uns erhalten gebliebenen Gußwerken ſind nicht alle mit Inſchriften verſehen, ſolche fehlen zuweilen ſogar an größeren Werken, wie z. B. bei dem Brunnen im Kloſter Lüne, welcher, der Formenbildung nach, dem Ende des 15. Jahrhunderts angehört. Auch ein Taufkeſſel in der St. Nicolaikirche zu Lüneburg iſt ohne Inſchrift, dagegen mit einfachem Blattornament verziert; ebenfalls manche Glocken, namentlich die kleineren, ſind ohne Umſchrift. Bemerkenswerth iſt, daß die vorkommenden Inſchriften im 15. Jahrhundert ſchon deutſch abgefaßt ſind, während ſie im 14. noch lateiniſch waren; an Gebäuden findet man übrigens in Stein gehauene deutſche Inſchriften — mit Angaben über den Bau, alſo von den Werkleuten — ſchon um 1360, in ſchöner Minuskel.

Die Inſchrift an einem Taufbecken zu Hitfeld von 1438, iſt ſchon früher in dieſen Blättern mitgetheilt, ſie berichtet, wie gewöhnlich, Jahr und Tag des Guſſes, ſowie den Namen des Kirchherrn und des Gießers. Aehnlich lautet eine ſolche an dem Taufkeſſel zu Hagen in der Probſtei: **Anno dom̄ m cccc l vi ick**

bin . gheghoten . an . sunte . katerinen . ere . do . her . johan . kiemer . was . to . den . kerstenhaghen . kerkher . . Zuweilen ist dem Gießer das Mißgeschick zugestoßen, daß einige Buchstaben, auch ganze Worte und Sätze, verkehrt stehen, so z. B. an dem Taufbecken in der Kirche zu Burtehude, auf welchem der Name gherard . hoya . vorkommt, sowie der Satz unten am Rande: spes . caritas . majore . fides . . In Handorf, unweit Bardowiek, hat eine Glocke folgende Inschrift, in sehr schöner Minuskel: Maria . hete . ik . kort . van . der . heide . got . mik . anno . domine(!) . m° . cccc . lxxiii . . Von demselben Gießer ist eine Glocke der Kirche zu Allermöhe, mit der Umschrift: malena . het . ik . cort . vo . der . heide . gut . mych . anno . dni . m . cccc . lxxx . An der einen Seite ist ein Christusbild, an der anderen eine Maria mit dem Kinde. — Diese Kirche enthielt auch ein Taufbecken von einem anderen Gießer, welches 1806 mit einer Glocke verkauft und eingeschmolzen wurde; es trug außer dem Namen des Gießers, hinrich . klinghe . , die Inschrift: anno . dni . m . cccc . lxxiiii . an . mi . scal . man . de . salicheit . entfa . .

Obige Notizen über die Allermöher Gußwerke sind einer Beschreibung der Kirche von Pastor Stuhlmann entnommen[1], in welcher noch eines schönen Kelches aus dem 15. Jahrhundert, sowie eines reichen Altarschreines gedacht wird. Auch über einige andere Kirchen der Hamburgischen Marschlande sind ausführliche Berichte vorhanden, namentlich über die Kirchen zu Billwärder (St. Nicolai), zu Ochsenwärder und zu Moorburg, sämmtlich von den betreffenden Geistlichen. Diese Berichte wurden veranlaßt durch eine Aufforderung des Senates, vom 17. December 1852, an die Kirchenbehörden der Stadt und des Gebietes, über die in den Kirchen vorhandenen Kunstwerke und Alterthümer Verzeichnisse aufzunehmen und der betreffenden Behörde einzuliefern; für die gedachten Kirchen also bei der damaligen Landherrnschaft der Marschlande. Wie weit diese Angelegenheit damals gefördert sein mag, ist nicht bekannt geworden; die Veranlassung dieser Aufforderung ist jedoch vermuthlich auf die gleichzeitige Verfügung der preußischen „Commission für Erforschung und Erhaltung der Kunstdenkmäler" zurückzuführen. Die genannte Verfügung ist von dem damaligen Minister von Raumer durch den Conservator

[1]) Stuhlmann las von der Weide, m . cccc . irrr, Klinghede, entfa, was sich Alles im Text leicht berichtigen ließ.

F. von Quaſt erlaſſen und bezieht ſich zur Aufnahme eines vollſtändigen Inventars auf ein Fragenformular, welches den betreffenden Geiſtlichen zur ſchriftlichen Beantwortung zugeſtellt wurde[1]. Man geht wohl nicht fehl, wenn die erſte Veranlaſſung zu dieſen im Intereſſe der kirchlichen Kunſt erlaſſenen Verfügungen dem König Friedrich Wilhelm IV. zugeſchrieben wird, dem hohen Wiederherſteller vieler Denkmale der bildenden Kunſt des Mittelalters in Deutſchland.

Eine Erneuerung und weitere Durchführung der genannten Maßregeln, welche der Erhaltung der kirchlichen Kunſtwerke gewidmet ſind, wäre gewiß höchſt wünſchenswerth und, für die ſachverſtändige Beantwortung der Fragen, hoffentlich von beſſerem Erfolg, indem das Studium der Kunſtgeſchichte ſeit den letzten Jahrzenten einen größeren Umfang gewonnen hat.

M. Gensler.

Hamburg im Volksliede.

I.

Dank der Zeitſchrift unſers Vereins und vor allem der vielſeitigen, unermüdlichen Thätigkeit Lappenbergs hat Hamburg ein nicht unbedeutendes Kontingent zu der Sammlung hiſtoriſcher Volkslieder geſtellt, welche von Liliencron im Auftrage der hiſtoriſchen Commiſſion bei der Akademie der Wiſſenſchaften zu München herausgegeben hat. Abgeſehen aber von dieſen ſich an beſtimmte Ereigniſſe in unſerer vaterſtädtiſchen Geſchichte knüpfenden Liedern, ſcheint Hamburg eine geringere Rolle im Volksliede zu ſpielen, als man ſeiner Bedeutung und ſeinem Rufe nach annehmen möchte.

In Uhlands Sammlung: Alte hoch- und niederdeutſche Volkslieder wird Hamburgs nur zweimal erwähnt: beide Lieder hat Uhland einem damals in ſeinem Beſitz befindlichen niederdeutſchen Liederbuch „vermuthlich vom Eingang des 17. Jahrhunderts“ entnommen. In dem Liede: Dar licht ein stat in Osterrik (1, S. 53) findet ſich folgende reſignirte Strophe:

Zwischen (l. Twischen) Hamborch und Brunschwik
dar sint de breden straten,
und de sin lef nicht beholden mach
de mot it varen laten.

[1]) S. Heinr. Otte. Grundzüge der kirchlichen Kunſt-Archäologie. 1855. Beilage.

Das zweite Lied (1, S. 249) handelt von einem ſchmucken Reitersmann mit gelbkrauſem Haar und einer ſchönen Jungfrau und ſpielt vor Hamburgs Thoren:

He ret na Hamborch vor dat doer,
it helt ein schon junkfrouw darvor.

Der Reiter wirbt um die Liebe der Jungfrau; dieſe will Nichts von ſeinem Golde wiſſen, verlangt aber ſchließlich, daß er ſich ſein gelbkrauſes Haar abſchneide; darauf läßt jedoch er ſich nicht ein:

Nene junkfrouw was mi nu so lef
Dardorch ick min gele krus har affschned.

In der vor Kurzem von Profeſſor Reifferſcheid in Greifswald herausgegebenen Harthauſenſchen Sammlung weſtfäliſcher Volkslieder iſt unter No. 41 (S. 82, 83) ein Lied veröffentlicht, deſſen erſter Vers lautet:

Bökendorf, geliebtes Oertchen,
das du in dem Thale liegſt,
biſt gar ſchön mit Mädchen ausgeziert,
daß man ſeine Freud dran ſieht.

In der Anmerkung hierzu macht Reifferſcheid darauf aufmerkſam, daß dieſer Vers des Liedes zum Preiſe Bökendorfs, der Heimat der von Harthauſen, ſich vergleichen laſſe den Eingangsſtrophen eines brandenburgiſchen Liedes Lh. 222 (mit Melodie), nämlich:

Hamburg iſt ein ſchönes Städtchen,
weils ſo nah am Waßer liegt,
weils ſo nah, weil ſo nah am Waßer liegt.
Drinnen gibt's ſo ſchöne Mädchen,
daß man ſich in ſie verliebt,
daß man ſich, daß man ſich in ſie verliebt.

Wann dieſes Lied aufgezeichnet worden, iſt an der Stelle nicht angegeben. Ob es in Hamburg ſelbſt bekannt war oder bekannt iſt, weiß ich nicht anzugeben.

Vor etwa 10—15 Jahren machte ein Lied, beziehungsweiſe ein Gaſſenhauer, die Runde durch ganz Deutſchland, deſſen fader Text durch den Refrain: „Von Hamburg geht's nach Ritzebüttel" einiges Intereſſe für uns hat.

Weiß Jemand anzugeben, durch wen dieſe beiden Lieder in Deutſchland verbreitet worden ſind und wer die Reime zuſammengeſchmiedet hat, ob ſie ihre Entſtehung der „fünf neue-ſchöne-Lieder-Litteratur" des Grünenſoods oder dem Sangſtoff-Bedürfniſſe irgend welcher fahrenden Sängergeſellſchaften oder Sänger zu verdanken haben?

In Mannhardts germaniſchen Mythen (Berlin 1858) S. 531 und danach in Friſchbiers Preußiſchen Volksreimen und Volksſpielen, Berlin 1867, S. 139 iſt ein Kinderreim mitgetheilt, den Mannhardt in Pommerellen gehört und aufgezeichnet hat. Er lautet:

1.2 3.4.5.6.7.8.9
Zu Hamburg ſteht 'ne Scheun',
zu Hamburg ſteht ein Haus,
ſehn drei alte Jungfern heraus.
die eine macht Kreide,
die zweite näht Seide,
die dritte näht Hemde;
mir eins, dir eins, dem beſoffenen Schneider keins.

Vielleicht ſchüttelt der Eine oder der Andere bedenklich den Kopf darüber, daß wir uns ſolche Dinge unter den Geſichtspunkt der Hamburgiſchen Geſchichte zu ſtellen erlauben; aber unſerer Anſicht nach gelangt in Volksliedern und Volksreimen die Geltung, die ſich eine Stadt im Volke zu ſchaffen weiß, die Zuneigung oder Abneigung, die ihr daſſelbe entgegenbringt, mit einem Worte die Stellung einer Stadt zu dem Volke, dem es angehört, offen und ungeſchminkt zum Ausdruck und die Meinung des deutſchen Volkes über ſeine Vaterſtadt wird jedem Hamburger wichtig genug ſein, um auch den unvollkommenſten Aeußerungen derſelben Aufmerkſamkeit und Theilnahme zu ſchenken. **W. H. Mielck.**

II.

Der von Dr. Mielck aufgeworfenen Frage wird — ſo verſchieden auch Jeder über das Intereſſe derſelben denken mag — wohl von Niemand ihre Berechtigung abgeſprochen werden. Für die Unterſuchung wird es aber von Wichtigkeit ſein, auch ein nahverwandtes Thema zu behandeln, das ſich bezeichnen ließe als: Das Volkslied in Hamburg, und das die Erörterung deſſen verlangen würde, was Hamburg durch Schöpfung und Verbreitung einzelner Lieder für das Volkslied gethan hat.

Die Erwähnung beſtimmter Oertlichkeiten in einem Volksliede läßt, wenn auch gewiß nicht nothwendig, doch mit Wahrſcheinlichkeit einen Schluß zu auf den Ort ſeines Urſprungs oder doch ſeiner nächſten Herkunft. Das von Dr. Mielck an erſter Stelle angeführte Lied: Dar licht ein stat in Osterrik z. B. iſt vermuthlich

nicht in Hamburg entſtanden, trägt aber doch nicht zufällig ſeine nach Hamburg weiſende Marke.

In ſeinem Buche: Zur Geſchichte der Buchdruckerkunſt in Hamburg S. 111—12 verzeichnet Lappenberg drei fliegende Blätter, von denen das eine die Namen des Druckortes Hamburg und des Druckers Hans Binder angiebt und die daher, da alle mit denſelben Typen gedruckt ſind, ſämmtlich in die Jahre 1581—87 fallen müſſen. Der Titel des dritten Liedes aber lautet: Twe schöne nye Lede. Dat Erste. Van einem Mönnicke und van eines Schnyders Frouwen. Im Thone, alse men vam Lindenschmit singet. Dat Ander. Idt licht ein Sloth yn Osterrik, dat ys gantz woll gebuwet. — Dieſe drei Blätter befanden ſich ſämmtlich in Lappenbergs Beſitz; Lappenbergs Bücherſchatz (1867) führt No. 1414, 1415 aber nur zwei derſelben auf: unter No. 1414 das genannte Flugblatt; unter No. 1415 einen leider nur im erſten und vierten Blatt erhaltenen Druck: Dre schöne Lede. Dat Erste. Ick weth eines Grauen Döchterlin. — Dat Ander. De Morgenstern hefft sich vpgedrungen. Dat Drüdde. Idt hadde ein Swaue ein Döchterlin, se wolde nicht lenger denen; No. 1414 iſt von Freiherr Wendelin von Maltzahn erſtanden und aus deſſen Bibliothek neuerdings in einem Katalog des Cohnſchen Antiquariats in Berlin (CXXV No. 323) ausgeboten worden; No. 1415 wurde von Herrn Senator Culemann in Hannover erworben und befindet ſich jetzt als Geſchenk deſſelben im Beſitz des Vereins für Hamburgiſche Geſchichte.

Eine viel deutlichere Herkunftsmarke trägt das zweite von Dr. Mielck angeführte Lied, wenn ich auch den Nachweis ſeines Drucks in Hamburg nicht zu führen vermag. Ein Gleiches gilt von folgenden Liedern. Im Weim. Jahrbuch 6, S. 217 macht Hoffmann von Fallersleben die Mittheilung, daß in einem ſeltenen Nachdruck Nicolais Buch: Eyn feyner kleyner Almanach Erſter Jahrgang 1777 (Kgl. Bibl. zu Berlin) S. 92—99 um 6 Lieder vermehrt ſei; von dieſen weiſen zwei nach Hamburg:

34. Vierlander Baurliedlein. 4 Verſe.
O Moder, o Moder! min Kücken is dod.

36. Ein hamburgiſch Lied. 4 4zeil. Str.
Wo sind in Hamburg die Jungfern so rar.

Zu den hiſtoriſchen Volksliedern gehört ein freilich verhältnißmäßig neues Hamburgiſches Lied, das Oskar Schade in demſelben Weim. Jahrbuch 4, S. 340 nach einem fliegenden Blatte aus dem Anfange dieſes Jahrhunderts (?) mitgetheilt hat, und das einen Aufſtand der Tiſchlergeſellen zu Hamburg mit ſechswöchentlicher Ueberſiedelung nach Altona (von 1750) beſingt. Die erſte Strophe lautet:

Ihr Geſellen, halt euch gut!
Zu Hamburg das junge Blut,
Thut die Meiſter ſcheren!
Um und um und abermal
Thut die Meiſter ſcheren! **K. Koppmann.**

Ein alter Gelagsgruß.

J. L. von Heß berichtet in der zweiten Auflage ſeines Buches „Hamburg topographiſch, politiſch und hiſtoriſch beſchrieben", Th. II. (Hamburg 1811) S. 368, wo er die jährliche Mahlzeit des Rathes auf dem Eimbekiſchen Hauſe am 22. Februar oder auf Petri Stuhlfeier beſpricht: „In einem Manuſcripte, aus dem Anfange des vorigen Jahrhunderts (1702), geſchrieben von der Hand eines derzeitigen Senators, ſteht angeführt, daß etwan 50 Jahre vorher, alſo in der Mitte des 16. (richtiger 17.) Seculums, der präſidirende Bürgermeiſter die zu dieſem Mahle verſammelte Geſellſchaft noch mit folgendem altdeutſchen Willkomm angeredet habe:

Mit Ehren bin ick uppestahn,
Mit Ehren will ick wedder sitten gahn,
Gott gröthe dit gode Gelach;
Iß ett nich groot und breet,
So iß ett doch aller Ehren werth.
Gröth ick den een und den andern nicht,
So denk ick als een Bösewicht,
Dat bin ick nicht,
Iß ock Niemand im ganzen Gelage nicht.

Dr. Beneke hat in ſeiner anziehenden Schilderung der Petri- und Matthiä-Mahlzeiten E. E. Raths (Hamburg. Geſchichten und Denkwürdigkeiten S. 324) die Verſe abdrucken laſſen, das ‚denk' des ſiebenten Verſes aber in ‚do' geändert, was, wie ſich weiterhin ergeben wird, richtig iſt. Mit jener Lesart wäre der Sinn; wenn ich dem einen oder andern Theilnehmer am Gelage nicht zutrinken oder nachtrinken wollte, ſo hätte ich die Geſinnung eines

Böſewichts; mit dieſer: ſo würde ich wie ein Böſewicht handeln. Bei einer ſolchen Deutung des „Grüßens" erſcheint der Schluß der Verſe nicht ſo trivial, daß man mit Beneke zweifeln müßte, ob ſie wirklich ſo gelautet haben. Die vier Schlußzeilen enthalten nämlich eine Ermahnung, alle Beleidigung und allen Streit fernzuhalten, die auf gar nicht unpädagogiſche Weiſe in ein Verſprechen für ſich ſelbſt und eine Vertrauensäußerung gegen die übrigen Theilnehmer gekleidet iſt.

Daß aber der Spruch wirklich ſo gelautet habe und bei dieſer Gelegenheit in Anwendung gekommen ſein wird, dafür ſprechen zwei Varianten dieſes Willkomms, welche in einer Bauernkomödie aus der Mitte des 17. Jahrhunderts vorkommen. Dieſe führt den Titel: ‚De Historie van Lukevent ofte een kluchtighe Vertellinghe van een Westfeelschen Bueren Sone'. Sie liegt mir durch gütige Mittheilung eines Freundes vor in dem Abdruck im ‚Westfaelschen Speel-Thuyn', Amſterdam 1661. Der junge Fant Lukas wird, weil er ein durchtriebener Bengel iſt, von ſeinem Vater in die Stadt zu einem ‚Klerkemaker', d. h. einem Lehrer gethan ‚om het Doctershantwark te leeren'. In's Dorf zurückgekehrt, bemüht er ſich ſofort, ſeine ſtädtiſche Bildung zu zeigen. Während ihn ſein Vater einfach und herzlich begrüßt mit einem 'west wellecom, mijn Sonne', antwortet Lukevent mit folgender Rede:

‚Got groyte u alle!
Groyt ick den eynen un groyt ick den anneren nicht,
So doe ick as ein Schillem un eyn Stucke Boisewichts;
Dat hoppe ic, dat meine ic, dat bin ic auc nicht,
Un zin wy al-tho-mahl nicht';

worauf der Vater über dieſen ihm neuen Gruß ſich zu ſeinem Freunde Knobbe ausſpricht: ‚Knobbe, hestu dijn Leffen lanck wal sone Posse zeyn of ehoyrt'. Als ſpäter die Bauern in den Krug gehen, begrüßt Lukevent das Gelach faſt mit denſelben Worten, wie der Hamburger Bürgermeiſter ſeine Collegen:

‚Got groitet eerlijck Ghelach!
Isset schoon kleyn, 't is lijkewalt alle eere weert.
Groit ic den eyn un groit ic den anneren nich,
Sou doe ic as eyn Stucke Beusewichts:
Dat hope, dat meyne, dat bin ick auck nich,
Un is innen gantschen Gelage nich'.

Auch hier äußert der Krüger seine Verwunderung über diese ‚italienischen' Manieren.

Willkommensprüche, zumal poetische, waren früher bei Gelagen und Festlichkeiten sicher so gut üblich, wie bestimmte Formeln beim Zutrinken. Die Ordnungen der Handwerksgesellen hatten solch feststehendes Ceremoniel ja bis in die neueste Zeit bewahrt. In einem andern Stücke des Westfaelschen Speel-Thuyn, dem Slennerhincke, begrüßt der von den Bauern ins Gelach beschiedene Küster seine Dörfler mit folgenden wohlgesetzten Worten:

In dessem Huse geve Godt Vredde im Gelage,
Den Gesten Geluck un Vrolicheyt alle Dage
Un des leiven soiten Beires dei Sade,
Dem Kroiger un sijner Vrouwen,
Dem Tapper un Bier-Brouwer,
Grauten un Kleynen altemael,
Sau als sei hier sit ummet Sael.
Wen er Gelach mijnen Reuke kon lyen,
Ick wol mick mit ton Benken vlyen.

Den Bauern muß das ein ganz bekannter Gruß gewesen sein, denn sie antworten blos: ‚Willekomen, Willekomen, Nauber'. Da ihnen dagegen des Lukevents Willkommensrede fremdartig dünkt, so muß dieselbe städtisch und kann noch nicht gar lange im Gebrauch gewesen sein. Wann der Lukevent geschrieben ist, weiß ich nicht nachzuweisen, wahrscheinlich wenigstens ein zehn oder zwanzig Jahre früher, als der Speel-Thuyn (1661) erschien. Somit möchte man wohl die Entstehung des Grußes in den Anfang des 17. Jahrhunderts verlegen, wenn nicht die niederdeutsche Sprache desselben nöthigte, seinen Ursprung, wie Dr. Beneke annimmt, noch ins 16. Jahrhundert hinaufzurücken. Im 17. Jahrhundert war wohl schon die hochdeutsche Umgangssprache zu sehr eingebürgert, als daß der Rath diesen niederdeutschen Gruß sich angeeignet hätte.

Auch die Conjectur Beneke's ‚do' statt ‚denk', wird durch die Fassungen des Spruches im Lukevent bestätigt. Wenn das ‚denk ick' nicht aus ‚doe ick' verlesen ist, könnte es aus der vorletzten Zeile in die siebente gerathen sein und die achte in Hamburg, nach jenem Lukeventschen, ‚das hoffe ich, das meine ich' zu schließen, gelautet haben: ‚Dat hape ik, dat denke ik, dat

bin ik ok nicht'. Der Spruch ist offenbar für Gelage gemacht und die erste Verwendung im Lukevent als Gruß bei der Heimkehr erheischte daher einige Veränderungen. Im Kruge läßt Lukevent die beiden ersten Verse der Hamburgischen Fassung aus. Grund dafür wird gewesen sein, daß diese Worte nur im Munde des Vorsitzenden, der sich erhebt um das Gelag feierlich zu eröffnen, als passende Rede erscheinen.

C. Walther.

Georg Neumark in Hamburg.

Aus Georg Neumarks letzter Schrift, einem von vielen Anmerkungen begleiteten Gedicht von 43 Strophen, hat Hoffmann von Fallersleben im Weimarischen Jahrbuch 3 (Hannover, 1855) S. 176—84 insbesondere dasjenige mitgetheilt, was über die Entstehung des Liedes: „Wer nur den lieben Gott läßt walten" von Neumark selbst berichtet wird[1]. Danach gedachte Neumark im 21. Jahre seines Alters im Jahre 1640 nach Absolvirung des Gymnasiums zu Gotha auf die Universität zu ziehen, wurde, nachdem er Leipzig verlassen, auf der Gardelegener Heide seiner wenigen Habseligkeiten beraubt, und kam mittellos nach Magdeburg, wo sich der Domprediger Dr. Reinhard Baake seiner annahm und ihm ein Empfehlungsschreiben an Bürgermeister Wulkow in Lüneburg gab. Wulkow schickte ihn nach Winsen, dessen Amtmann einen musikalischen Hauslehrer gesucht hatte; als aber Neumark dorthin kam, war die Stelle seit zwei Tagen besetzt.

„Satzte mich derowegen, nachdem ich von diesem Amtmanne, dessen Namen mir entfallen, eine Recommendation nach Hamburg an den vornehmen bekannten Theologum Hrn. Dr. Joh. Müllern[2] erhalten, in Jesus Namen auf ein klein Kaufmannsschiff, auf welchem ich einen ehrlichen Bürger von Hamburg antraf, mit dem ich in gute Kundschaft geriethe und Versprechung bekam, er wollte mich in Hamburg bei einen vornehmen Mann bringen, da ich gute Sache haben sollte, weil ich auf Instrumenten spielen könnte.

[1]) Leider ist diese Mittheilung Hoffmanns in dem erst 1870 abgeschlossenen 5. Bande des Lexikons d. hamb. Schriftsteller nicht benutzt worden.

[2]) Dr. Johann Müller, geb. 1598 Juni 16 zu Breslau, gest. 1672 Sept. 29 zu Hamburg als Senior und Prediger an St. Petri: Schriftsteller-Lexikon 5, S. 417.

Wie wir nun in die Stadt kamen, hat dieſe verſprochene Beförderung, weil der vermeinte Hoſpes bettlägerig und todtkrank worden, leider! auch keinen Fortgang gehabt. Hr. Dr. Müller aber gab mir gute Vertröſtung mit dieſen Worten: die Stadt wäre groß, und wären viel Liebhaber von der Muſik, ich ſollte nur an guter Gelegenheit nicht zweifeln; ließ es auch an fleißiger Nachforſchung nicht mangeln, welches in die vierte Woche währete. Mittlerzeit wurde ich mit Johann Naumannen, einem Buchführer des Orts bekannt, der meine Schäferei „Belliflora", die ich, weil ich ohnedas müßige Zeit, ausarbeitete, zum erſten verlegte und mir vor meine Müh etliche Thaler zahlete, auch mir ſonſten viel Gutes that, worüber ich froh wurde und wieder etwas Luft bekam. Als aber in dieſer ſo großen Stadt mir es auch nicht glücken wollte, meines lieben Gottes Hülfe ſich noch immer verborgen hielte und alle Hoffnung zur Beförderung vor meinen Augen erloſchen war, nahm ich wehmüthig und voll Betrübniß von Hrn. Dr. Müllern und allen erlangten Bekannten Abſchied, und machte mich mit etlichen Hamburgiſchen Bierfuhren nach Kiel in Holſtein".

Dort in Kiel hat Neumark, nachdem er faſt drei Wochen lang gewartet hatte, abwechſelnd bei dem Oberpfarrer M. N. Becker und dem Phyſikus Dr. P. Mothe zur Koſt gegangen und im Hinblick auf die Beſchwerden des Winters, auf ſeinen abgeſchälten und ausgeplünderten Zuſtand, auf ſeinen Beutel, in welchem er eher die Naht als Münze fühlte, ganz melancholiſch geworden war, endlich die erſehnte Stelle eines Erziehers bei den Kindern des Amtmanns Stephan Hennings erhalten, und hat in der Freude ſeines Herzens gleich denſelben Tag Gott zu Ehren „das hin und wieder wohlbekannte Lied" aufgeſetzt: „Wer nur den lieben Gott läßt walten". Nach dreijährigem Aufenthalt in dieſer Familie hat er dann dieſelbe verlaſſen und iſt 1643 April 12 in Lübeck zu Schiff gegangen, um nach Danzig und von dort nach Königsberg auf die Univerſität zu kommen.

Die bekannte Geſchichte von der Viola di gamba iſt nach Hoffmann von Fallersleben hundert Jahre ſpäter (1744) „aus dem Munde eines noch lebenden berühmten Gottesgelehrten" zuerſt veröffentlicht worden. **K. Koppmann.**

Druck von Th. G. Meißner.

Mittheilungen

des

Vereins für Hamburgische Geschichte.

№ 8. 2. Jahrgang. 1879. Juni.

Vereinsnachrichten.

Am Montag, dem 24. März hielt Herr Dr. Adolf Wohlwill einen Vortrag über „die Occupation Hamburgs durch die Dänen im Jahre 1801". Der Vortragende erläuterte zunächst den Ursprung der Allianz, welche auf Veranlassung Pauls I. von den nordischen Mächten zum Schutze der neutralen Schiffahrt abgeschlossen wurde, und charakterisirte darauf speciell das Verhalten der preußischen und dänischen Politik in den durch jene Vereinigung hervorgerufenen Verwicklungen mit England.

Angeblich zur Handhabung des angefochtenen Bündnisses beschloß die preußische Regierung im Frühjahr 1801, das Kurfürstenthum Hannover und die Reichsstädte Bremen und Hamburg zu besetzen. Doch geschah dies nicht allein, um eventuell den englischen Handel von den Mündungen der Elbe, Weser und Ems fernhalten zu können, sondern namentlich um im Interesse der norddeutschen Neutralität den Machinationen der französischen und russischen Politik zuvorzukommen. In diesem Sinne wurde dem Vertreter des hamburgischen Senats in Berlin angedeutet, „Hamburg werde durch die in Aussicht gestellte Besetzung der preußischen Regierung zu Dank verpflichtet: denn wenn Preußen die Stadt nicht besetze, würden andere Mächte es in einer für Hamburg nachtheiligeren Weise thun".

Wie Preußen, wünschte auch Dänemark, das lange tapfer genug das Recht der neutralen Flagge verfochten, einen entschiedenen Bruch mit England möglichst zu vermeiden, da es seiner

Lage wegen den Repressalien jener Macht zu allermeist exponirt war. Dennoch bewirkte die gebieterische Weisung Rußlands den rückhaltlosen Anschluß an die nordische Vereinigung. Von ebendaher erhielt der Kopenhagener Hof die Aufforderung, Hamburg, Lübeck und Lauenburg zu besetzen.

So kam es, daß wie hinsichtlich des zum Kurfürstenthum Hannover gehörigen Lauenburgs, auch bezüglich Hamburgs die preußischen und dänischen Absichten collidirten.

In Betreff Lauenburgs wurde von den Dänen nachgegeben. Hamburg aber, das vor der erwarteten Ankunft der Preußen von dem Prinzen Karl von Hessen überfallen worden, verblieb beinahe zwei Monate in der Gewalt der Dänen; indeß die preußische Regierung sich begnügte, auf diplomatischem Wege dafür zu wirken, daß die politische Integrität der Stadt nicht geschädigt und die Beschwerden der Occupation möglichst verkürzt und gemildert würden.

Der Redner schilderte — abgesehen von jenen allgemeinen Verhältnissen — den Acten gemäß die Verhandlungen von Rath und Bürgerschaft, welche der Uebergabe Hamburgs (am 29. März 1801) vorausgingen, die mannichfachen Bedrückungen, welche die Stadt in der Zeit der Occupation zu erdulden hatte, sowie den Wandel der Verhältnisse, welcher auch bei uns durch den plötzlichen Tod Pauls I. und durch den Seesieg Nelson's vor Kopenhagen hervorgerufen wurde.

Ausführlicher wurde auf Grund hanseſtädtischer und preußischer Archivalien die Frage erörtert, ob Paul I. thatsächlich — wie jener Zeit mehrfach behauptet ist — Hamburg den Dänen zu dauerndem Besitz versprochen habe, und ob von den Letzteren die Erwerbung unserer Stadt wirklich ins Auge gefaßt worden sei.

Zum Schluß wies der Vortragende auf die zahlreichen Flugschriften hin, welche die dänische Occupation veranlaßt hat. Die Brochüre: „Was könnte Hamburg im jetzigen Zeitpunkt zu seinem besten Glücke thun?“ empfahl den Hamburgern, da in den letzten Jahren die Hülflosigkeit ihrer Lage so deutlich hervorgetreten, den König von Dänemark als Schutzherrn anzunehmen. War man nach Angabe des preußischen Gesandten von Schultz überzeugt, daß diese Schrift nicht ohne officielle dänische Einwirkung in Umlauf gesetzt sei, so fehlte es auch nicht an patriotischen Entgeg-

nungen. Unter diesen ist die bedeutendste: „Hamburgs bestes Glück nicht von außen" von dem trefflichen J. L. von Heß, welcher Hamburg den allerdings resignirten Rath ertheilte, „den Gesetzen der Treue und Redlichkeit gegen das deutsche Reich unwandelbar nachzuleben, solange dieses nicht von dem monarchischen Bürger zu Malmaison oder einem anderen flagellum Dei gänzlich cassirt ist".

Am Montag, dem 31. März, machte Herr Dr. K. Koppmann Mittheilungen über das Kollegium des Klingelbeutels an der Domkirche und dessen Konvivium. Redner skizzirte die Neuordnung der Kirchenverwaltung in der Reformationszeit, und legte dar, wie die Domkirche von dieser Neuordnung unberührt geblieben sei und wie demgemäß das Domkapitel die in Folge der Reformation nothwendig oder doch wünschenswerth gewordenen Veränderungen selbstständig vorgenommen habe: für die Sammlung mit dem Klingelbeutel in der Kirche, die peticio, Bede, die im Mittelalter den jurati ecclesiae obgelegen hatte, in gewisser Weise nach dem Muster der bei den Pfarrkirchen bestehenden Verhältnisse durch die Bildung eines Klingelbeutel-Kollegiums. Die ältesten bekannten Statuten desselben sind erst vom Jahre 1645; doch hat sich das Kollegium schon 1631 über ein jährlich zu haltendes Konvivium geeinigt, und von dieser Zeit bis zum Abbruch des Doms und der dadurch selbstverständlich gewordenen Auflösung des Kollegs giebt das Protokoll und Rechnungsbuch desselben, welches sich auf der Stadtbibliothek befindet, ein kulturhistorisch interessantes Bild der Fest- und Tafelfreuden einer Korporation von Leuten aus dem Mittelstande, an denen bis etwa 1720, wo eine schärfere Absonderung der Stände von einander sich geltend machte, auch die Würdenträger des Domkapitels sich gern betheiligt haben. Bei der Schilderung des Konviviums unterscheidet der Redner drei Perioden: Von 1632—65 wird das Konvivium außerhalb der Stadt gefeiert, Alles muß von den Schaffern besorgt und nach ihrer Anordnung zubereitet werden; auf das ausreichende und reichlich bemessene Quantum wird mehr gesehen, als auf die Auserlesenheit der einzelnen Theile oder gar auf eine geschickte Zusammenstellung; auffällig kurz ist das Verzeichniß der Gemüse- und Obstarten, die Gewürze dagegen sind zahlreich und erfreuen

sich noch ihrer alten Beliebtheit. Von 1670—1717 geht das Konvivium meistens in der Stadt vor sich; es wird Sitte, sich das Essen vom Wirthe liefern zu lassen und paarweise dafür zu bezahlen, die Schaffer besorgen nur noch den Nachtisch und dergleichen; die Kosten werden größer, die Speisen mannichfaltiger und ausgewählter; Branntwein und Taback kommen in Gebrauch. Die Zeit von 1723—75 wird durch das schon erwähnte Ausbleiben der Domherren und durch das Aufkommen von Kaffe, nebst Thee und Theebou charakterisirt. — Von 1760—74 hatte das Kolleg kein Konvivium gehalten, um neue Klingelbeutel anschaffen zu können (1762), weil die bis dahin gebrauchten vom Jahre 1662 gar zu „meschant" ausgesehen hatten. Als man sich 1775 wieder zu einem Konvivium vereinigte, hatte man aber ersichtlich den Geschmack daran verloren; man faßte den Beschluß, das vorhandene Geld zu theilen, und dabei ist es denn bis zur Auflösung des Kollegs geblieben. 1804 Juni 17 wurde zum letzten Male in der Domkirche gepredigt und mit dem Klingelbeutel gesammelt; September 29 desselben Jahres trat das Kollegium noch einmal zusammen, um seine Utensilien zu veräußern und sich in den Erlös zu theilen, und schloß dann seine letzte Versammlung „mit aller denckbaren Zufriedenheit".

Nach Beendigung des Vortrages nahm der Vorsitzende das Wort und schloß die Reihe der diesjährigen wöchentlichen Sitzungen mit herzlichem Dank an die Mitglieder, welche die Vereinsabende so treu besucht hätten, und unter dem Ausdruck seiner Freude darüber, daß auch so zahlreiche Nichtmitglieder durch ihre Theilnahme an den Vorträgen ihr Interesse für die Geschichte unserer Vaterstadt bewiesen, ein Interesse, dessen Pflege die höchste Aufgabe und dessen Zunahme die größte Freude unsers Vereins sei.

Kostümquadrille.

Am 27. März fand in der Vett'schen Reitbahn (Grindel-Allee) das Abreiten der zu diesem Zweck vereinigten Donnerstags- und Freitags-Quadrillen statt, bei welchem anerkennenswerther Weise, auf die Anregung des Herrn Architekten Heim hin, statt der sonst beliebten Türken- und Wallensteinschen Kostüme, ein Bild aus der vaterstädischen Geschichte vorgeführt wurde. Den Gegen-

ſtand deſſelben bildeten die Buhurdirkompagnieen der jungen Kaufleute und Brauer, die Rüdiger in ſeinem hiſtoriſchen Roman „Siegfried Bunſtorps Meiſterſtück“ bei Wohldorf einen Strauß mit Bruno von Hummelsbüttel beſtehen läßt. Auf Erſuchen der vereinigten Buhurdirer hatte Herr Dr. Rüdiger ein kurzes Feſtſpiel geſchrieben, welches das Ganze einleitete und abſchloß. Die Reitbahn, von Herrn Maler Schmidt geſchmackvoll dekorirt, ſtellt den Hof des Hohen Hauſes im Dornbuſch dar; der Rath und die Wittigſten ehren die beiden Kompagnieen für ihren Waffengang mit dem adligen Gegner durch ihr perſönliches Erſcheinen und werden auf die ihnen reſervirten Ehrenplätze der Tribüne geleitet; das Volk wird durch zwei Rathsdiener am Eingange zurück gehalten; zum Schluß des Buhurds beſchenkt der Bürgermeiſter die Kompagnieen mit einem Banner, welches das Wappen der Stadt trägt. Das Ganze wurde, von kleinen Unebenheiten abgeſehen, ſehr exakt durchgeführt und gewährte den Zuſchauern einen farbenprächtigen, häufig überraſchend ſchönen Anblick.

Ein Beitrag zur Literatur der Fauſtdramen.

Die nächſten Vorläufer von Göthes Fauſt ſind bekanntlich die Puppenkomödien von Dr. Johann Fauſt[1], von denen verſchiedene Verſionen durch einen Ungenannten (Das Puppenſpiel vom Doctor Fauſt, Leipzig 1850), durch Scheible (Kloſter 5, S. 747—82), durch Schade (Weim. Jahrbuch 5, 1856, S. 263—328) und neuerdings durch Carl Engel (Olden-

[1]) In den Neudrucken deutſcher Litteraturwerke des XVI. und XVII. Jahrhunderts No. 7 und 8, Das Volksbuch vom Doctor Fauſt (Halle 1878), giebt W. Braune einen Abdruck der erſten Ausgabe, Frankfurt 1587, dem eine Abhandlung über die Ausgaben dieſes Volksbuches und ſeiner Bearbeitungen im 16. Jahrhundert von F. Zarncke vorangeht. — Einer der beiden noch in demſelben Jahre 1587 erſchienenen Nachdrucke iſt „Getruckt zu Hamburg, durch Heinrich Binder“ (Stadtbibl. zu Danzig). 1599 lieferte Georg Rudolf Widmann eine Bearbeitung in drei Theilen, Hamburg, Ex officina Hermanni Molleri (Stadtbibl. zu Hamburg; Abdruck bei Scheible 2, S. 276—804); auf dieſe ſtützt ſich die Bearbeitung von Pfitzer (1674), auf der wiederum das neuere Volksbuch beruht (Schade, im Weim. Jahrbuch 5, S. 244). K. K.

burg, 1874 und 1879) veröffentlicht worden sind, während Simrock (Doctor Johannes Faust, Frankfurt a. M. 1846) auf der Grundlage anderer Berichte und eigener Erinnerung den Versuch einer Wiederherstellung der Schütz-Dreherschen Version gemacht hat. — Diese Puppenkomödien gehen auf sog. Haupt- und Staatsaktionen zurück. Wie nun aber Manuskripte von Haupt- und Staatsaktionen überhaupt zu den Seltenheiten gehören, so ist auch von derjenigen des Dr. Faust keins erhalten, und die Forscher waren bisher froh, die Thatsache der Aufführung und den ungefähren Inhalt nach alten Theaterzetteln konstatiren zu können. Auch Hamburg hat dazu durch Schütze's Hamb. Theatergeschichte einige Notizen geliefert. — Eine Aufführung jedoch, welche am 7. Juli 1738 die Neubersche Truppe im Opernhause auf dem Gänsemarkt lieferte, ist Schütze unbekannt geblieben. Der Theaterzettel, welcher sich in der Sammlung von Theaterzetteln auf der Stadtbibliothek befindet, gewährt uns einen interessanten Einblick in eine Reihe von Scenen und theilt sogar eine, wie wir annehmen, neu eingelegte Arie mit. Wir hoffen den Freunden der Faustliteratur einen Dienst zu erweisen, wenn wir, weitere Bemerkungen uns für später vorbehaltend, diesen Theaterzettel sofort vollständig mittheilen.

Mit hoher obrigkeitlicher Bewilligung wird heute von den Königl. Polnischen Churfürstl. Sächsischen und Hochfürstl. Braunschw. Lüneb. Wolfenb., nunmehr auch Hochfürstl. Schleswig-Holsteinischen Hof-Comödianten

ein deutsches Schauspiel vorgestellet werden, genannt:

Das ruchlose Leben und erschreckliche Ende des Welt-bekannten Ertz-Zauberers D. Johann Fausts.

Dabey wird unter andern vorkommen und zu sehen seyn:

Ein großer Vorhof an des Pluto unterirdischem Pallaste an den Flüssen Lethe und Acheron. Auf dem Flusse kömmt Charon in seinem Schiffe gefahren, und zu ihm Pluto auf einem feurigen Drachen, welchem seine ganze (!) unterirdische Hofstatt und Geister folgen.

D. Fausts Studirstube und Bücher-Kammer. Ein annehmlicher oberirdischer Geist singt unter einer sanften Musik, folgende bewegliche Arie:

Fauſte! was iſt dein Beginnen?
  Ach, was haſt du doch gethan?
Biſt du denn nun gar von Sinnen
  Und gedenckeſt nicht daran,
Daß an ſtatt der Freud, die Pein
Und die Qual wird ewig ſein?

Iſt dir denn die Luſt zur Sünde
  Lieber als dein ewigs Wohl?
Machſt du dich zum Höllenkinde
  Das doch in den Himmel ſoll?
Iſt dir der Verdammten Lohn
Lieber als des Himmels Thron?

Kann dich denn gar nichts bewegen?
  Ach ſo ſchau den Himmel an,
Wenn er durch viel Tropfen Regen,
  Dich nicht gnug erweichen kann!
Mach dadurch dein Herze weich,
Und erwehl das Himmelreich.

Ein Raabe kömmt aus der Luft und hohlet die Handſchrift des D. Fauſts.

Hans Wurſt geräth ohngefehr über ſeines Herrn des D. Fauſts Zauberey. Er muß ſtehen bleiben und kann nicht vom Platze gehen, bis er die Schuhe ausgezogen hat. Die Schuhe tantzen mit einander auf eine luſtige Arth.

Ein fürwitziger Hof-Bedienter, welcher dem D. Fauſt verſpottet, bekömmt ſichtbarlich Hörner an der Stirn.

Ein Bauer handelt dem D. Fauſt ein Pferd ab, und ſobald er es reitet, verwandelt ſich das Pferd in ein Bündgen Heu. Der Bauer will den D. Fauſt darüber zu Rede ſtellen, Fauſt ſtellt ſich als ob er ſchliefe, der Bauer zupft ihn, und reißt ihn ein Bein aus.

Hans Wurſt will gerne viel Geld haben, ihn zu vergnügen, läßt ihn Mephiſtophiles Gold regnen.

Die ſchöne Helena ſingt unter einer angenehmen Muſik eine dem D. Fauſt unangenehme Arie, weil ſie ihm damit ſeinen Untergang ankündiget.

D. Fauſt nimmt von ſeinem Famulo Chriſtoph Wagnern Abſchied. Hans Wurſt macht ſich auch davon, und die Geiſter hohlen den D. Fauſt unter einem künſtlich-ſpielenden Feuer-Wercke hinweg.

Der unterirdiſche Pallaſt des Pluto zeiget ſich nochmahls. Die Furien haben den D. Fauſt und halten um ihn herum ein Ballet, weil ſie ihn glücklich in ihr Reich gebracht haben.

Das übrige wird angenehmer zu ſehen als hier zu leſen ſeyn.

Der Anfang iſt um halb 5 Uhr, in dem ſogenannten Opernhauſe auf dem Gänſe-Marck in Hamburg. Die Perſon giebt auf den erſten Rang-Logen 2 Marck, auf den andern Rang-Logen 1 Marck 8 Schill. Parterre 1 Marck und Gallerie oder auf dem letzten Platz 8 Schill.

Montags, den 7. Jul. 1738. Johann Neuber.

Otto Rüdiger.

Betekalk. Leſekalk.

In Koppmann's Kämmereirechnungen 3, S. LXII wird geſagt: „Nach dem Material, aus dem der Kalk gewonnen wird, unterſcheidet man Muſchelkalk (beslagen und unbeslagen 3, S. 627) und Steinkalk; unbekannte Arten ſind betekalk (2, S. 146) und der lesekalk (2, S. 322)".

Unter „Kalk" verſteht man im Bauweſen jetzt, und that es ſchon im Mittelalter, zwei verſchiedene Mineralien: den ſchwefelſauren und den kohlenſauren Kalk; erſterer hat entweder Kriſtalliſationswaſſer, dann heißt er Gyps, oder er hat keins, dann iſt es Anhydrit. Der kohlenſaure wird in den Berggegenden gewöhnlich nur Kalk genannt; in unſeren Niederungen iſt er ſehr ſelten. Es wird daher ſeit alten Zeiten viel Gyps gebraucht, obwohl er weniger bindet. Unter Kalk in der Niederung und unter cementum iſt daher, wenn nichts anderes ausgeſagt wird, vorzugsweiſe an Gyps zu denken.

Nur Gyps liefert der Lüneburger „Kalkberg", und Gyps und Anhydrit der Lüneburger ſtädtiſche Schildſtein. Der Gyps vom Kalkberg iſt als Regal verwerthet und wegen der aufgebrannten Krone der Fäſſer ſchon längere Zeit unter dem Namen Kronkalk bekannt. Er kommt noch jetzt gebrannt und gemahlen (tritum)

in den Handel, wird aber auch in rohen Bruchstücken durch die Ilmenaukähne noch heute verfahren, um am Gebrauchsorte gebrannt zu werden. Segeberg liefert ebenfalls Gyps, nicht weniger that es die ‚witte Kliff' von Helgoland; deren Abbruch und Verfahren zum Kalkhandel seit dem Mittelalter her endlich 1711 das Hereinbrechen des Meeres und dann später das Wegreißen des natürlichen „Steindammes" zwischen Norder- und Süderhaven veranlaßte[1].

1) Gyps war also cementum Zegebergense crematum et tritum; cementum Segebergense non crematum K. R. 3, S. 627; auch 3, S. 52, 95; 2, S. 322, 246.

2) Gyps war ebenfalls cementum tritum et non tritum Luneborgense et de Zegeberge 3, S. 52; c. Luneb. crematum et tritum 3, S. 95; c. crematum et non tritum 2, S. 146; novum cementum Luneb. non crematum — chori (Wispel) cementi cremati et triti 2, S. 322; novum cementum Luneborg. non crematum 2, S. 246.

3) Da bei Helgoland auch Muschelkalk (Ceratitenkalk) und Kreide nach Wiebel und Volger gebrochen wurde, so läßt sich wegen des Ausdrucks ‚cementum' nur mit Wahrscheinlichkeit sagen, das Gyps auch war: cementum non crematum de Hilgelande 2, S. 246 und 3, S. 52, cementum de Hilgelande 3, S. 95.

Die Erfahrung hat gelehrt, daß der gebrannte Lüneburger Gyps (Kronkalk) besser bindet, wenn ihm ein Zusatz gemahlenen ungebrannten frischen Gypses oder von schon gebrauchtem altem Gypsmörtel in einem bestimmten Verhältniß gegeben wird. Ich habe daher noch in den Jahren 1846—52 sorgfältig diese alten Mörtelstücke sammeln und beim Kalkberge aufstapeln sehen. Das ist der Lesekalk, dessen Name nun also auch für das Mittelniederdeutsche Wörterbuch gewonnen ist. Er wurde entweder mit dem neu gebrochenen Steine wieder gebrannt und vermahlen, oder auch allein vermahlen. Dieser Lesekalk findet sich also K. R. 2, S. 146: antiquum cementum non crematum. 2, S. 246:

---

[1]) Ueber die Ausbeutung Helgolands an Kalk s. auch C. Walther, Aus den Kämmereirechnungen im Hamb. Correspondenten 1873 (No. 212) Sept. 9. K. K.

pramones antiqui cementi Luneb. non cremati. 2, S. 322: in 2 pramonibus lesekalkes. 3, S. 52: 1 pramo lesekalkes. 3, S. 95: 2 pramones lezekalkes Luneburgensis.

Der Lüneburger Anhydrit ist, da diese Steinart überhaupt nicht gebrannt werden kann und als Baustein zu weich ist, gewiß nicht verfahren, kann hier also außer Beachtung bleiben.

Wir gehen zum eigentlichen Kalk, dem kohlensauren Kalk über; er verliert durch Brennen die Kohlensäure und sättigt sich dann aus der Luft langsam wieder mit Wasser und Kohlensäure (zerfällt), zieht es auch unter großer Wärmeentwickelung aus lebenden Körpern bei deren Berührung (ätzt, frißt); unter gewaltiger Hitze bringt er, wenn ihm Wasser in genügender Menge zugeführt wird, dieses zum Sieden (wird gelöscht). Er heißt daher auch Aetzkalk, Löschkalk. Im Oberlande gewinnt man ihn durch Brennen der Kalksteine (Mergel, Kreide, Felsen des Muschelkalkes ꝛc.), in der Niederung, wo diese selten sind, verschafft man sich ihn auch durch das Brennen der zur Ebbezeit massenhaft auf den Nordseewatten zusammengekehrten leichten Muscheln, auch der schwereren Austerschalen. Jene leichte Muschel, cardium edule etc., heißt plattdeutsch: Nüne, f., in Massen zusammengebracht: Schill, Schille, Schannelken (cf. Stürenburg s. v.), was alles nur Schalen bedeutet; ich habe sie bei Stade und in Uetersen schiffsladungsweise brennen sehen. In Bremen hieß dies Material Kabbes und Kabbik (cf. Mnd. Wb. 2, S. 414), auch der daraus gewonnene Kalk hieß so. Dieser zerfällt nach dem Brennen äußerst rasch wegen des leichten Luftzutritts; soll er das nicht, so muß er sorgfältig und rasch verpackt (beslagen) werden. Daher K. R. 2, S. 146: mutzelcalck in 92 lastis et 9 tunnis (dieser wird also „beschlagen" sein); 2, S. 322: tres vigenae (Stiegen) tunnarum muschelkalckes (ebenso); 3, S. 627: in 25 lastis musselkalkes beslagen; in 4 choris musselkalkes unbeslagen. Diese 4 Wispel sind also ohne Fastage verladen oder aufbewahrt.

Den aus Kalksteinen zu gewinnenden Aetzkalk kann man nur in Gebinden transportiren und ihn nicht lange halten, ohne daß er lösche. Man transportirt ihn daher nur selten gebrannt: dieser gebrannte Kalk heißt noch heute in Lüneburg Beetkalk, unfraglich von bîten, beten: beißen, beizen, wegen seiner ätzenden, fressenden

Eigenſchaft. Er hieß ſchon im Mittelalter betekalk oder betelkalk. Vgl. Mnd. Wb. 1, S. 297. Lieber holt ihn der Verbraucher im rohen Zuſtande, um ihn an Ort und Stelle zu brennen (wie z. B. Roſtock jetzt aus Schweden, und wie er neben „Beetkalk" auch heute noch von Lüneburg nach Hamburg geht). Das iſt eben „Steinkalk", daher iſt denn der betekalk K. R. 2, S. 146 in Tonnen, und ebenſo werden die 31 lasti betekalkes, 2, S. 246 in Faſtagen geliefert ſein; das Rohmaterial aber finden wir 3, S. 95: 3 last steenkalkes und 3, S. 52: in 65 lastis steenkalkes de Sancto Thoma (St. Omer).

Woher Hamburg Beetkalk und Steinkalk bezog, iſt nicht angegeben, mit Ausnahme des einen Poſtens aus St. Omer. Aus Lüneburg wird er nicht gekommen ſein, denn die dortigen dolomitiſchen und ceratitiſchen Kalke ſcheinen nie benutzt, und die jetzt ſtark in Abbruch und Brand genommene Gryphaeen-Kreide, die heute den Beet- und Steinkalk nach Hamburg liefert, ſcheint auch erſt nach dem Mittelalter in Gebrauch gekommen zu ſein. Der Bruch befindet ſich im Zeltberg, ‚Teltbarg', der oft genug, aber meines Wiſſens ſtets ohne den Kalk erwähnt wird; im früheren Mittelalter trug er das Abtsholz, das der Sicherheit der Stadt wegen gefällt wurde. Helgoland hatte Ceratitenkalk in der witte Kliff, der mit dem Gyps gebrochen wurde; Hamburg kann ihn alſo bezogen haben, die Kreide wird aber ſchon damals nur unterſeeiſch geſtanden haben, wie noch jetzt in der Sâlbrunnie. Bei Elmslohe iſt Kalk nachgewieſen, im Mittelalter wird ſeiner bei Itzehoe erwähnt, wo er aufgebraucht iſt; ich meine, daß es Kreide geweſen. Wenn am Sülberge bei Blankeneſe nicht bloß geſchürft, ſondern wirklich nutzbarer Kalk gefunden iſt, ſo war es vermuthlich eine Art Mergel (Pläner?).

An der Unterelbe iſt Gyps auch in Stade gebrochen und gebrannt, noch zur Zeit der ſchwediſchen Herrſchaft. Die Stelle am „Bullenkoven", ſpäter „Sanders Anlagen" iſt in den funfziger Jahren unſeres Jahrhunderts zu einer Tiefbohrung benutzt, die den mächtigen Gypsſtock nicht durchſunken iſt, er liegt ca. 7 m unter der Oberfläche. Kohlenſauren Kalk hat man in kleiner Entfernung davon „an der Horſt" im frühen Mittelalter aus Zechſtein-Dolomiten gewonnen; die Grube ſcheint 1344 ſchon er-

säuft zu sein, denn sie heißt da Kalckule lacus sive antrum (Vergl. Archiv des Stader V. f. Gesch. 1, S. 26).

Rostock. K. E. H. Krause.

Altona.

(Vgl. II, S. 33).

Herr Direktor Krause in Rostock macht mich freundlichst darauf aufmerksam, daß in einer nicht datirten, aus den ersten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts stammenden Urkunde ein Krüger to Oltena vorkomme und daß dadurch der Name Altona urkundlich als Wirthshausname erwiesen werde.

In dieser Urkunde (Lüb. U. B. 6, No. 29) schreibt Detlef von Buchwald, Sohn des Snote, an Lübeck, daß sein krogher to Oltena, Lutcke Holste, unde sin husvrowe, ihm geklagt haben: Eler Blünke, ein Lübischer Viehtreiber (driver), habe sie beschuldigt, die beiden Gulden, die er in ihrem Hause verloren, gefunden und an den Lübischen Kärrner (karman) Tideke Schulenborch ausgegeben zu haben; sie erklärten sich für unschuldig, beriefen sich auf das Zeugniß des Tideke Schulenborch und wollten ihre Unschuld Blünke gegenüber durch die Feuerprobe darthun (erer ên wil mit em en glogendich yseren darumme antasten).

Fragen wir, welche Ortschaft oder Oertlichkeit unter diesem Oltena zu verstehen sei, so belehren uns von Schröder und Biernatzki in ihrer Topographie der Herzogthümer, daß 1) Alteau der Name einer Nebenau der Ridderserau, nördlich von Itzehoe, und Altenau der Name einer der drei Arme der Hörnerau ist; daß 2) unter den Ländereien von Oesterrade (Süderdithmarschen) der Name Altenau (neben einem Elendskrug) vorkommt[1], und daß 3) Altona, ein Meierhof des Gutes Oevelgönne am Süseler-See, ehemals auch Oltena und der Süseler-See ehemals Oltenaer-See genannt wurde. Da nun dieses Altona nachweislich im Besitz der Familie Buchwald gewesen ist und 1454 Volrad von Buchwald

[1]) Die Muthmaßung, daß das jetzige Holtenau, Wirthshaus und 2 Kathen, zum Dorfe Wiek, Kirchspiel Kiel gehörig, mit dem im Kieler Stadtbuch vorkommenden Altena identisch sei (Schröder und Biernatzki 1, S. 540), kann ich hier auf sich beruhen lassen. Hasse, Kieler Stadtbuch S. 100 denkt an Altena in Westfalen.

zu Rethwisch und 1486 Detlef von Buchwald zu Hasselburg den Süseler-, resp. Altonaer-See an das Kloster Arensbök veräußert haben (Diplomat. d. Kl. Arensbök No. 76, 77, 97, 98), so scheint es mir zweifellos, daß der Lanste, für den sich Detlef von Buchwald bei Lübeck verwandte, seinen Krug in Altona, Gut Oevelgönne, gehalten habe. **K. Koppmann.**

crucepenninge.

II.

In seinem Aufsatze über die Kreuzpfennige fordert Dr. Koppmann zum Nachdenken über die auffallende Thatsache auf, daß der Erzbischof von Bremen ein Recht an dem Grund und Boden der Ziegelhäuser, der Gärten am alten Steinweg und des Brunokamps besessen hat. Dieselbe Frage beschäftigte mich schon früher bei Nachforschungen über die Gegend am rechten Alsterufer, und bei der Wahrnehmung, daß sonst nirgends in der Umgegend der Stadt ein Kreuzpfennig entrichtet wurde, kam ich zu dem Schlusse, daß der dortige Grund und Boden dem Erzbischof in seiner amtlichen Eigenschaft gehört haben müsse, zu dem zweifellosen Nachweise seines früheren Eigenthumsrechtes an demselben und zu den folgenden damit zusammenhängenden Aufklärungen.

Trotz aller Forschungen über die früheren Ortschaften in der nächsten Umgebung der Stadt[1], fehlt bisher jeder Nachweis darüber, wohin das Land am rechten Alsterufer, der Stadt gegenüber, gehört hat, das man sich doch unmöglich ohne alle Bebauung denken kann. Als nächstes Dorf an der Elbe, zu beiden Seiten des jetzigen Hamburg-Altonaer Grenzgrabens, ist Herwardeshude bekannt, aber zu demselben wird die fragliche Gegend schwerlich gehört haben, theils wegen der Entfernung, theils wegen des dazwischen liegenden Eichholzes, welches sich vom Schaarmarkt bis zur jetzigen Kielerstraße in ziemlicher Breite bis zur Mühlen- und Eimsbüttlerstraße erstreckte. Als nächste Dörfer an der Alster kennen wir Heimechude am Hundebek und Odersfelde zwischen dem Hundebek und dem Isebek. Um die Quellen des Hundebeks

[1]) S. namentlich W. Hübbe, Das Weichbild d. Stadt Hamburg in Ztschr. f. Hamb. Gesch. 6, S. 209—37.

herum lag der ausgedehnte Wald Grindel. — Der fragliche Raum zwischen Eichholz, Eimsbüttel, Grindel, Hundebek, Alster und der alten Stadt hat ungefähr die Größe der Dorfschaft Eppendorf, ist aber kleiner als manche andere hiesige Dorfschaften und bietet, im Vergleich zu diesen, Platz für etwa vier bis fünf Hufen. Von der nördlichen Hälfte dieser Gegend, der ehemaligen Sternschanze und der Gegend vor dem Dammthore, ist es nachgewiesen, daß sie zu dem Dorfe Heimechude gehörte; daß aber auch die südliche dazu gehört haben müsse, ergiebt sich daraus, daß Heimechude vier oder fünf verschiedene, nebeneinander liegende Höfe umfaßte, die theilweise den Grafen von Holstein, theilweise dem Heil.-Geist-Hospital zu Hamburg, theilweise endlich dem Erzbischof von Bremen gehörten.

Im Jahre 1256 verliehen die Grafen Johann und Gerhard der Stadt diejenigen (höchst wahrscheinlich in Heimechude belegenen) Güter, welche dieselbe von den Herren Hermann von Zestere und Hartwig von Stormarn gekauft hatte, und das Eigenthum in Heimechude zur Stadtweide[1]. Als dann die Grafen im Jahre 1258 der Stadt das Weichbildsrecht erweiterten[2], kam wahrscheinlich Heimechude oder doch der bei weitem größte Theil innerhalb der Weichbildsgrenze zu liegen, denn seit dieser Zeit finden wir mehrere dortige Ländereien im Stadt-Erbebuch zugeschrieben. So verließ der Vogt Gerbert 1261 Hartwig Bertrams Sohn einen Hof vor der Stadt[3], und 1275 übertrug Hartwig seinen Hof in Heimechude seinem Sohne Conrad und dessen Gemahlin[4]. Derselbe Hartwig erhielt 1277 vom Grafen Gerhard auch das angrenzende Dorf Odersfelde, über dessen Verleihung die Urkunde im Hofe Heimechude ausgestellt ist[5]. 1293 Juli 27

---

[1]) Hamb. U. B. I, No. 606: Similiter bona ipsis contulimus, que Hammenburgensis civitas emit a domino Hermanno de Zestere et a domino Hartwico Stormario, militibus, et proprietatem sita in Heimehudhe ad pascua civitatis.

[2]) Hamb. U. B. I, No. 631.

[3]) Liber actorum XLVIII (Ztschr. I, S. 354): Dominus Gerbertus advocatus resignavit Hartwico filio domini Bertrammi curiam foris civitatem, sicut sita est ante et retro.

[4]) Lib. hered. s. Jac. fol. 6.

[5]) Hamb. U. B. I, No. 772: Noverint — nos — Hardwico Berthrami filio, civi Hamburgensi — dimisisse Odersvvelde cum omni jure — hereditarie ac proprietarie perpetue possidendum. — Datum et actum in curia Hemekehude.

aber verkaufte Graf Heinrich die gräflichen Aecker bei dem Hofe Heymechude und dem Dorfe Odersfelde, wie sie Hartwig Bertrams Sohn beseſſen, an das Kloſter Herwardeshude[1]. Dieſe Ländereien bildeten, darüber kann kein Zweifel obwalten, den öſtlichen Theil des Dorfes.

Ueber den Erwerb des im weſtlichen Theil liegenden Hofes durch das Heil.-Geiſt-Hoſpital fehlen uns alle Nachrichten, während über manche andere Schenkungen von Ländereien an daſſelbe Urkunden vorhanden ſind. Im älteſten Stadterbebuche wird 1270 ein Garten außerhalb der Stadt bei dem Garten des Heil.-Geiſt-Hoſpitals verlaſſen[2], und 1367 überträgt Heyne Blomenberch einen Hof bei dem Brunnen, bei dem Hofe des Hoſpitals gegen Oſten[3]. Ein Theil der Hoſpitalländereien war den Mühlenherren verpachtet, welche 1420 dafür eine Ackermiethe von 28 ß bezahlten[4]. Später kommt der Hof mehrfach vor, und man erkennt, daß er das ganze Heil.-Geiſt-Feld und den Theil der Neuſtadt bis zu den Kohlhöfen und der Schlachterſtraße umfaßte. Daß dieſer Beſitz des Hoſpitals ein ſehr bedeutender war, geht auch ſchon daraus hervor, daß die Stadt nach Anlegung der Befeſtigung im 17. Jahrhundert, dem Hoſpital zwei Bauerhöfe in Horn und eine bedeutende Kornrente dafür gab.

Der erzbiſchöfliche Hof, der den ſüdlichen Theil des Dorfes eingenommen haben muß, war durch Erzbiſchof Hildebold von Bremen (1257—72) den Herren von Hamme verliehen[5], mit deren Zuſtimmung Erzbiſchof Giſelbrecht und das Kapitel von Bremen den nicht über 1½ Hufe großen Hof am 3. Auguſt 1293 an die

---

[1]) Hamb. U. B. 1, No. 871: Sciant —, quod nos agros adjacentes curie Heymechudhe et ville Odersvelde — cum omni libertate et utilitate, qua Hartwicus filius domini Berterammi dinoscitur possidisse, vendidimus voluntarie dominabus in Hervverdeshudhe in perpetuum libere possidendos.

[2]) Lib. act. CLVI, 28 (Ztſchr. 1, S. 412): Dominus Godo resignavit Christiano filio suo hortum unum foris civitatem prope hortum sancti Spiritus ex ista parte, super qua stant due domus.

[3]) Lib. her. s. Nic. fol. 266.

[4]) In Laurents Abſchrift der Mühlenrechnung von 1420 heißt es: Item domui sancti Spiritus pro hura agrorum 28 ß.

[5]) Hamb. U. B. 1, No. 872: Inde est, quod proprietatem curie in Heymechudhe prope Hamborg, que non extenditur ultra mansum et dimidium, quam dominus noster — Hil(deboldus) achiepiscopus una nobiscum libere dedit — Johanni scolastico Hamburgensi et suis fratribus, eandem proprietatem de ipsorum consensu et voluntate damus dominabus claustralibus in Herwerdheshudhe.

Nonnen zu Herwardeshude übertrugen. Von diesem Hofe nun werden die Erzbischöfe nach und nach einzelne Stücke, namentlich die zunächst der Stadt, am Abhange gegen die Alster, vom Scharsteinweg bis zum Gänsemarkt liegenden und zu Gärten geeigneten, losgetrennt und gegen eine geringe Grundmiethe, hier Kreuzpfennig genannt, an Hamburgische Bürger überlassen haben; die Abgabe von diesen losgetrennten Stücken verblieb aber den Erzbischöfen, obgleich der Hof selbst veräußert wurde.

Da die vom Kloster erworbenen Ländereien Heimechudes innerhalb der Weichbildsgrenze der Stadt lagen, wo dieselbe jede nicht-städtische Ansiedelung fern zu halten suchte, so scheint der Rath mit dem Kloster besondere Vereinbarungen getroffen zu haben, um in den Besitz des Landes zu gelangen; denn in dem Grenz-Vertrage vom Jahre 1310 erklärte das Kloster[1], alles Land innerhalb der Weichbildsgrenze solle der Stadt gehören, mit Ausnahme jedoch des Ortes des Hofes Heimechude, welcher indessen ebenfalls dem Stadtrecht unterstellt sein sollte. Dies ausgenommene Land waren die jetzigen Gärten vor dem Dammthore von der Badestraße bis in die Nähe der Theaterstraße. Im Jahre 1393 überließ das Kloster den Acker Heimichhof gegen eine jährlich Pacht von ½ Wispel Roggen an den Rath[2]; dadurch verblieb ihm innerhalb der Weichbildsgrenze nur die Klosterbleiche, das jetzige Fontenay[3].

Der ganze der Stadt gehörige Bezirk vor der Westseite wurde von den beiden Mühlenherren verwaltet, denen auch das Eichholz unterstellt gewesen zu sein scheint, da 1442 der Hofemeister der Obermühle für Arbeiten in demselben 8 ß[4] erhielt. Noch im 18. Jahrhundert stand der westlich außerhalb der Stadt liegende Bezirk unter dem zweiten Mühlenherrn und bildete die Landherrnschaft Hamburgerberg. **C. F. Gaedechens.**

---

[1]) Klefeker 10, S. 99: distinctio terminorum et agrorum, ut nunc perfossata, distincta et disposita est, a strata publica et a loco dicto Grindel ascendendo versus Alstriam et procedendo in rivulum prope curiam Heymychude, permanebit; et quicquid infra hos terminos situm est, ad consules et universitatem dictae civitatis cum omni utilitate, jure et judicio permanebit, praeter locum curiae Heymychudhe, qui tamen ad jus opidi erit situs.

[2]) Zeitschr. 6, S. 213—14. [3]) Das. 6, S. 213.

[4]) Koppmann, Kämmereirechnungen 2, S. 72: 8 ß Andree, magistro curie molendini superioris, ad purgandum plancas et muniendum eas cum sentibus prope ekholt.

Druck von Th. G. Meißner.

Mittheilungen

des

Vereins für Hamburgische Geschichte.

№ 9. 2. Jahrgang. 1879. Juli.

Vereinsnachrichten.

Am 27. Mai 1879 verstarb zu Montreux Dr. Hermann Uhde, früher Redacteur des Feuilletons der Hamburger Nachrichten, ein begabter und ungemein thätiger Schriftsteller. Für die Hamburgische Geschichte sind seine Werke: „Denkwürdigkeiten des Schauspieldirectors F. L. Schmidt, 2 Bände, Hamburg, W. Mauke Söhne, 1875" und „Das Stadttheater in Hamburg 1827—1877, ein Beitrag zur deutschen Culturgeschichte, Stuttgart, J. G. Cotta, 1879" von bleibendem Werthe. Uhde war am 26. December 1845 zu Braunschweig geboren.

Am 6. Juni 1879 verstarb zu Wandsbeck Dr. theol. Cornelius Müller, geb. in Hamburg den 4. November 1793, 1816 Collaborator, 1819 Professor an der Gelehrtenschule des Johanneums, seit 1869 im Ruhestande. Bald nach Gründung des Vereins für Hamburgische Geschichte dessen Mitglied geworden, nahm der Verstorbene in früheren Jahren an den Bestrebungen desselben lebhaften Antheil und bewahrte ihm bis zu seinem Tode seine Theilnahme.

Am 8. Juni 1879 verstarb zu Lübeck Professor Wilhelm Mantels, Vorsteher des Hansischen Geschichtsvereins, correspondirendes Mitglied des Vereins für Hamburgische Geschichte, geboren in Hamburg am 17. Juni 1816. Am Katharineum zu Lübeck wirkte Mantels seit 1845; 1853 Professor geworden, übernahm er 1862 auch das Amt eines Bibliothekars der Stadtbibliothek. Er besaß vielseitige und gründliche litterarische und historische Kenntnisse, zeigte insbesondere auch für die Geschichte seiner zweiten

Heimat und des hanſiſchen Städtebundes warme Theilnahme und feines Verſtändniß, und genoß für ſeine ausgezeichneten Eigenſchaften des Geiſtes und des Herzens in weiten Kreiſen allgemeiner Hochachtung und Verehrung. Sein Tod iſt ein ſchwerer Verluſt für den hanſiſchen Geſchichtsverein, den Lübiſchen Geſchichtsverein und überhaupt für das ganze litterariſche Leben unſerer Schweſterſtadt.

Politiſche Demonſtrationen im franzöſiſchen Theater zu Hamburg 1799 und 1805.

Bekanntlich hat ſich die franzöſiſche Komödie in Hamburg im Laufe des vorigen, wie im Anfange dieſes Jahrhunderts wiederholt des lebhafteſten Zuſpruchs erfreut und dadurch der deutſchen Bühne die empfindlichſte Concurrenz bereitet. Wie ſehr dies auch im Intereſſe der nationalen Kunſtentwicklung zu bedauern ſein mag, ſo waren doch jene franzöſiſchen Theaterunternehmungen, namentlich in der Zeit der Revolution und den nächſtfolgenden Jahren durch die Verhältniſſe gerechtfertigt, inſofern Hamburg damals viele tauſend Ausländer, welche des Deutſchen nur ungenügend kundig ſein mochten, in ſeinen Mauern beherbergte.

Da unſere Stadt ihre Gaſtfreundlichkeit den Angehörigen aller Parteien zu Theil werden ließ, ſo konnte es nicht fehlen, daß gerade das franzöſiſche Theater, als der Sammelpunkt der Fremden, gelegentlich zu politiſchen Demonſtrationen benutzt wurde. Einige Notizen hierüber entnehme ich den Berichten der preußiſchen Geſandten von Schultz und von Grote, welche derartige Vorgänge für genügend beachtenswerth hielten, um ihrem Hofe davon Mittheilung zu machen.

Es war im Frühjahr 1799, als Marragon, der Geſandte der franzöſiſchen Republik, wegen der verweigerten Befreiung Napper Tandy's und ſeiner Genoſſen Hamburg verlaſſen hatte, daß die Direction des franzöſiſchen Theaters es wagte, mehrere bis dahin nicht gegebene „royaliſtiſche" Stücke, insbeſondere die (Grétry'ſche) Oper „Richard Löwenherz" zur Aufführung zu bringen. Gerade damals war die Kunde von den jüngſterfochtenen Siegen der Ruſſen und Oeſtreicher nach Hamburg gelangt, die politiſchen Leidenſchaften waren geſchürt, Muth und Selbſtgefühl der Emigranten

gesteigert, und so hätte nicht viel gefehlt, daß im französischen Theater einige anwesende Republikaner von ihren gegnerisch gesinnten Landsleuten arg mißhandelt worden wären. Der in Hamburg verbliebene französische Generalconsul richtete eine heftige Beschwerde über die betreffende Theaterdirection an den Senat, er redete darin u. A. in declamatorischem Eifer von einem projet infernal d'y exciter des troubles & d'y occasioner peut-être des massacres. So wenig man das Uebertriebene solcher Anschuldigungen verkannte, so wurden doch die Aufsichtsanstalten der Polizei vermehrt; und die Folge war, daß sich Emigranten und Republikaner daran gewöhnten, der Vorstellung von sogenannten Parteistücken friedlich neben einander sitzend und wenigstens ohne laute Aeußerung von Mißvergnügen beizuwohnen[1].

Bedeutsamer noch als Vorboten einer schweren Zeit der Unterdrückung waren die Demonstrationen, welche im französischen Theater zu Hamburg nach dem Eintreffen der ersten Kunde über die Schlacht bei Austerlitz stattfanden. Ich erlaube mir den Bericht des Herrn v. Grote darüber in seinem vollen Zusammenhang mitzutheilen: „Am 13. December (1805) kam hier eine Estafette aus Berlin mit der Abschrift eines nicht unterschriebenen Schreibens aus Wien an Laforêt[2] und beigefügter Proclamation bei Bourrienne[3] an. Die Nachricht von der Schlacht bei Austerlitz erregte hier, als sie am 14. durch die Zeitungen bekannt wurde und Abdrücke jenes Schreibens im Original und Uebersetzung in der Stadt und in Wirthshäusern ausgetheilt wurden, die unangenehmste Sensation. Sonntag wurde in der französischen Gesandtschaftscapelle ein Tedeum gesungen und beim Eingang ein Abdruck von dem Brief an Laforêt, sowie von der Proclamation verbreitet. Die für den Abend im französischen Schauspiel angekündigten Stücke mußten auf ausdrückliches Verlangen des Gesandten abgeändert und „la Caravane du Caïre" gegeben werden, um aus diesem Stücke Anspielungen auf den neuerlichen Vorgang herzuleiten. Von einem Augenzeugen habe ich gehört, daß eine

---

[1]) Nach den Gesandtschaftsberichten des Herrn v. Schultz vom 21. u. 24. Mai 1799 und den dazugehörigen Beilagen (Königl. Geh. Staatsarchiv in Berlin).

[2]) L., damals französischer Gesandter in Berlin.

[3]) B., seit 1805 bevollmächtigter Minister Napoleons in Hamburg.

nicht unbeträchtliche Anzahl der Zuschauer die Aufführung dieses Stückes zu hintertreiben suchte und die angekündigten Schauspiele forderte; allein eine Menge von Franzosen widersetzte sich diesem Verlangen und einige trieben die Insolenz so weit, daß sie mit vielen Schimpfwörtern gegen die Teutschen die Frage aufwarfen, wer es sei, der es wage, dem Willen der Franzosen zu widerstreben. Als im ersten Act der Chor ‚la victoire est à nous' gesungen ward, stiegen die Franzosen im Parquet auf die Bänke, setzten ihre Hüte auf die Stöcke und accompagnirten die Sänger mit der Veränderung, daß sie sangen: ‚la victoire est aux Français'. Das hiesige Publicum ist über diesen Vorgang nicht allein aufgebracht, sondern — man kann sagen — erbittert, weshalb auch der Senat für nöthig hielt, um größere Unordnungen zu verhüten, gestern Abend während des Schauspiels die benachbarte Wache verstärken zu lassen; es ist indessen alles ruhig geblieben" [1]. Hinzugefügt wird noch, daß man jener Zeit häufig Vergleiche zwischen dem damaligen Benehmen der Franzosen und dem der Engländer nach dem Siege von Trafalgar anstellte. Selbstverständlich fielen die Vergleiche zum Vortheile der Letzteren aus.

Adolf Wohlwill.

Vom Lachs-Essen.

III.

Die ältesten Zeugnisse aus Hamburg für die Sage vom Lachsessen sind wohl Adelungk und Stelzner, welche beide bereits Dr. Bencke angeführt hat. Schon 1696 schreibt Adelungk, Antiquitäten S. 38: „Der Elb-Lachs ist sehr niedlich aber dabey auch theur, und haben die Dienst-Boten heutiges Tages nicht nöhtig (als in altvorigen Zeiten sol geschehen sein) daß sie zum voraus Bedingen, nur zweimahl in der Wochen Lachs zu essen, massen er diese Zeit ihnen so heuffig nicht vorgesetzet wird". In Stelzner's Versuch einer zuverläßigen Nachricht von — der St. Hamburg 1 (1731), S. 446 wird die Sache zum Jahre 1454 erzählt: „Die Brauerknechte und die Dienstbothen verabredeten damahls mit ihrer

1) Aus dem Gesandtschaftsbericht des Freiherrn v. Grote vom 17. December 1805 (Königl. Geh. Staatsarchiv in Berlin).

Herrſchaft bey der Miethe, wann ſolche geſchloßen wurde, daß man ſie in der Woche nicht mehr als zweymahl mit friſchen Elb-Lachſe ſpeiſen und beſchweren mögte". Die Zuſammenbringung der Sage mit der Burſprake behandelt der folgende Artikel.

K. Koppmann.

IV.

In einer Abhandlung über die Abnahme der Elbfiſcherei ſchreibt Prof. Büſch (Verhandlungen und Schriften der Hamburgiſchen Geſellſchaft zur Beförderung der Künſte und nützlichen Gewerbe Band 4, 1797, S. 332): — „Daß es Urſachen gebe, welche ohne Zuthun des Menſchen eine Aenderung in dem Fiſchfang machen, zeigt ſich an dem Larfange. Jedermann weiß, wie ſo gar reichlich derſelbe vor Jahrhunderten in der Elbe war, aus dem veralteten, jedoch noch immer zweimal jährlich in unſerer Stadt öffentlich verleſenen Verbot, dem Geſinde nicht mehr als zweimal wöchentlich Lax zur Speiſe zu geben. Zwar mag es nicht ungegründet ſein, wenn man ſagt, daß unter der Benennung Lax mehrere Fiſcharten, welche die Handlung unſerer Stadt ehemals in größerer Menge als jetzt gedörrt und geſalzen zuführte, verſtanden worden ſeien. — — Aber das bleibt immer gewiß, daß er ungemein viel häufiger ſonſt in der Elbe war, als jezo. Darin habe ich jedoch verſchiedene Perioden erlebt. Vor etwa funfzig Jahren [alſo 1740 — 50] war er vielleicht noch ſeltener als jezo. Ich erinnere mich aus dieſer Zeit, daß ein Pfund friſchen Lax mit 2 ß, und ein Pfund geräucherten mit 4 ß bezahlt ward, ohngeachtet der Conſumenten damals weit weniger waren, und man überhaupt wohlfeilere Preiſe für Eßwaaren gewohnt war. Darauf aber nahm deſſen Fang in der Elbe, wiewohl abwechſelnd, ſo zu, daß ich mich der Jahre erinnere, in welchem das Pfund friſchen Lax viertehalb Schilling galt, und man bei Schmäuſen, die etwas bedeuten ſollten, ſich ſchon wieder entſah, einen ſo wohlfeilen Fiſch aufzutiſchen".

Auch Phyſicus Rambach erwähnt in ſeiner „phyſiſch-mediciniſchen Beſchreibung von Hamburg" (1801) „des alten Verbots, welches nebſt mehreren anderen Geſetzen noch jetzt jährlich zweimal verleſen wird, demzufolge der Hausherr ſeinem Geſinde nicht öfter als zweimal in der Woche Lachs zu eſſen geben ſoll" und meint, „daß dieſe Verfügung ſich ohne Zweifel nur auf den getrokneten

und geſalzenen nordiſchen Lachs beziehe, der ehemals in Hamburg eine ſehr gemeine Koſt geweſen".

In dem „Ausruf in Hamburg" erzählt Hübbe (1808) von der „alten Sage, daß vormals der Lachs ſo häufig geweſen, daß man denſelben ſogar in den großen Fleeten habe fangen können, ſo daß ſelbſt die damals gewiß genügſamen Dienſtboten deſſelben überdrüſſig und die Polizei genöthigt geworden, den Herren zu verbieten, ihrem Geſinde öfterer als zweimal wöchentlich Lachs vorzuſetzen", und giebt an, „daß das Verbot in der Buerſprake enthalten ſei".

Die Burſpraken von 1594 ſind vom Protonotarius Dr. C. D. Anderſon im Jahre 1810 herausgegeben. Es war das das letzte Jahr, in welchem ſie, dem Herkommen von mehreren Jahrhunderten gemäß, auf Petri und Thomae aus einem Fenſter des Katharinen-Saals im alten Rathhauſe (früher von der dort befindlichen Laube) verleſen wurden; im folgenden Jahre, 1811, ſtand Hamburg unter Napoleoniſcher Botmäßigkeit, und nach der Befreiung von der Fremdherrſchaft lebte die Sitte der Burſpraken-Verleſung nicht wieder auf. Anderſon berichtet, daß die Worte der (in der älteren niederdeutſchen Sprache abgefaßten) Burſpraken wohl oft unrecht verſtanden worden ſeien, „was ſich auch daraus ergiebt, weil noch in neueren Zeiten Mehrere eine Vorſchrift, wie oft Einer ſeinen Knechten in jeder Woche Lachs auftiſchen dürfe u. drgl. wollen haben ableſen hören, obgleich davon keine Silbe in den Burſpraken anzutreffen iſt".

F. Voigt.

V.

Ich erlaube mir hinzuweiſen auf die kleine Mittheilung von C. Kindt in den Jahrbüchern für die Landeskunde Schl.-Holſt.-Lbg. Bd. 5 S. 376, daß man in Randers den Dienſtboten nicht mehr als dreimal Lachsköpfe geben möge; denn das Uebrige wurde geräuchert und geſalzen. — Auf deſſen Quelle kann ich leider nicht zurückgehen! Daß der Randersfjord an Lachs Ueberfluß hat, geht ſchon aus Pontoppidan's Theatrum Daniae (Bremen 1730) S. 383 hervor und wird auch in den Schl.-Holſt. Provinzial-berichten 1797 Heft 1 S. 2 (nach Thaarup's Statiſtik der däniſchen Monarchie) ſowie in den früheren Jahrgängen 1787 Heft 6 S. 725 und 1790 Heft 3 S. 347 abgehandelt.

Kiel. **H. Handelmann.**

Der Buchdrucker Franz Rode.

Lappenberg berichtet in seiner Geschichte der Buchdruckerkunst (S. XXXVII) in Hamburg, daß es von 1532 bis 1536 keine Druckerei bei uns gab, daß aber in den Jahren 1536 und 1537 Franz Rode hier druckte, der vorher (1529—34) in Marburg gewesen war und von Hamburg aus nach Danzig übersiedelte.

Dem Rode scheint es in Hamburg nicht gut gegangen zu sein, obgleich man von oben her bemüht war, ihn hier zu halten. Am 16. December 1536 bewilligten die Oberälterleute des gemeinen Gotteskastens auf Fürsprache und Bitte des Superintendenten Dr. Johannes Aepinus dem Bockeprenter Frans Rodus, der dieser Stadt mit seiner Kunst der Prentherighe nutzbar sei, für eine Zeitlang zehn Mark Lübisch als Beihülfe zur Miethe, weil er nothdürftig und weil im Marien Magdalenen Kloster keine Wohnung vorhanden wäre, welche ihm passen könnte. Er empfing indeß die Ostern 1537 fällige erste Unterstützung nicht, weil er von Hamburg „gesprochen" wurde und in der Fastenzeit nach Livland oder nach Danzig abreiste.

C. F. Gaedechens.

Magister Urbanus.

Bei der Durchsicht von Absalon Pedersöns Liber Bergensis capituli von 1552—72[1] stoße ich auf eine Notiz über einen Hamburger Schulmann, die bei der Abgelegenheit des Fundortes hier mitgetheilt werden mag.

Im sechzehnten Jahrhundert waren in Bergen zwei Kirchen, die Marienkirche und die 1702 abgebrannte Martinikirche, im Besitz des deutschen Kaufmanns, der sie mit Predigern, die er aus der Heimath mitbrachte, besetzte. Nach dem Tode des Christopher Mitens[2], der 1566 September 15. an der Pest gestorben war (S. 317), wurde Hermann Münther, vermuthlich ein geborener Hamburger, als Pastor an der Martinikirche angestellt. Von ihm berichtet Absalon Pedersön zum Jahre 1572

[1]) Abgedruckt in N. Nicolaysens Norske Magasin I (Christiania 1869) S. 185—449.

[2]) Er heißt S. 317 Flandrus; seine erste Gattin Katherina war aus Bremen, seine zweite die Tochter eines Bergischen Bürgers (S. 228).

(S. 447): März 3 zog Herr Hermann, Prediger zu St. Martin, nach Hamburg, um seinen Großvater, Magister Urbanus, zu beerben, welcher 60 Jahre im Schuldienst zu Hamburg gewesen war[1], und (S. 449): Mai 10, kam Herr Hermann von Hamburg heim[2]. — Wer war dieser Schulmann Magister Urbanus?

K. Koppmann.

Jakob Gevers.

II.

Die Nachforschungen, welche Herr Dr. Walther wegen des Helden vom 22. Mai 1649, des Hamburgers Jakob Gevers (s. S. 63) anzustellen die Güte hatte, haben unter Anderm auch zu der Auffindung eines gleichzeitigen Flugblattes in deutscher Sprache geführt, dessen Titel lautet: Die herrliche und wunderbahre Victoria, welche die Serenissima Republica Venedig wider Ihre und aller Christen Ertz-Feinde, die Türcken, bey und in dem Porto zu Foggia, zur See erhalten haben. Geschehn den 12.22 Maji 1649. Der interessante Bericht wird in der Zeitschrift unsers Vereins mitgetheilt werden.

Martin Gerds, Uhrmacher.

Von befreundeter Hand wird die Redaktion auf ein in Kassel aufbewahrtes Kunstwerk aufmerksam gemacht, das von einem Hamburgischen Meister gefertigt ist. Der Leitfaden für den Besuch der Sammlungen des Museums zu Kassel, Juni 1878, beschreibt dasselbe S. 29, wie folgt: „56. Künstliche Uhr, welche durch eine an einem Draht sich bewegende Kugel getrieben und regulirt wird, darin ein Glockenspiel; von Martin Gerds in Hamburg. 1680".

Nähere Nachrichten über dieses Kunstwerk und den Künstler wären erwünscht.

---

[1]) Drog her Herman ... til S. Morten til Hamborg att arfve sin verfader M. Urbanus, som udj 60 aar haver verit i skoletieniste wdj Hamborg.

[2]) Kom her Harmen hiem fra Hamborg.

Druck von Th. G. Meißner.

Mittheilungen

des

Vereins für Hamburgische Geschichte.

№ 10. 2. Jahrgang. 1879. August.

Pfahlwerk
am Anfange des ehemaligen Alster-Trave-Canals.

1.

In unmittelbarer Nähe des ehemaligen Canals, welcher einst Alster und Trave zu Schiffahrtszwecken verband, unweit des Platzes der früheren Burg Stegen ward im Juni 1873 bei Abgrabung einer Moorwiese eine Reihe von Pfahlresten zu Tage gefördert, welche offenbar aus älterer Zeit stammen.

Die jetzige Oberfläche der Wiese wurde zur Torfgewinnung um fast 3 Fuß niedriger gelegt, mit welcher Tiefe das Grundwasser erreicht ist. Die kreisabschnittförmige Stellung jener Pfahlreste läßt darauf schließen, daß unter der jetzt noch unaufgebrochenen Wiesenoberfläche ein großer Kreis von Pfählen sich befindet von einem muthmaaßlichen Durchmesser von 125 Fuß. Die Pfähle sind sämmtlich in fast gleicher Höhe abgebrochen (etwa 40—50 Centimeter unter der jetzigen Erdoberfläche) und haben die Pfahlreste eine Länge von etwa 1¼ Meter, eine Dicke von etwa 14 Centim.; die Pfähle sind am unteren Ende scharf zugespitzt, offenbar mit einem scharfen, handwerksmäßig geführten Beile behauen; während das obere Ende an der Luft bereits verwittert ist, erscheint der noch in der Torfschicht befindliche Theil der Pfahlreste wohlerhalten. Es sind geschälte Föhrenstämme. Der Zwischenraum zwischen den einzelnen Pfählen ist etwa 19—25 Centim. Beim Ausgraben von Pfählen ward ein eiserner, zweimal zusammengenieteter Reifen gefunden, dessen einer Rand von Rost zerfressen

war; dem Anſcheine nach hat der Reifen zur Feſthaltung von Bottichhölzern gedient. Nach Mittheilung des Beſitzers der Wieſe ſind ſonſtige Gegenſtände beim dortigen Abgraben nicht zu Tage getreten[1].

Ein Rückblick auf die Vergangenheit der Umgegend führt ſofort auf die Vermuthung, daß hier eine Anlage aus der Zeit der Erbauung des Alſter-Canals vorliegt[2]. Schon früh war Hamburg's Streben darauf gerichtet, gleichzeitig mit Landbeſitz auch Rechte über den Alſterfluß zu gewinnen, theils um den Zufluß des Waſſers zur Stadt zu beherrſchen, theils um allgemeiner Verkehrszwecke willen. Die allmähliche Erwerbung des Fluſſes führte zunächſt 1448 zu einem Vertrage mit den Holſteiniſchen Grafen (dem auch Lübeck beitrat) behufs Herſtellung einer ſchiffbaren Verbindung der Alſter mit der Trave durch Grabung eines Canals von der Alſter nach der Beſte, einem Nebenflüßchen der Trave. Das beabſichtigte Unternehmen mißlang jedoch; erſt 1525 kam zufolge eines erneuerten Vertrages zwiſchen Hamburg, Lübeck und Holſtein das lange gewünſchte Werk zur Ausführung und ward 1530 vollendet. Ungünſtige Umſtände (ungenügende Waſſermengen, koſtſpieliger Betrieb und Störungen des Verkehrs durch übelgeſinnte Nachbaren) traten indeſſen dem Aufblühen der Schifffahrt entgegen, die etwa um 1580 aufhörte. Seitdem verfiel der Canal und iſt jetzt nur noch als Rinnſal mit ſpärlichem Waſſer erkennbar.

Während des Baues, der von Hamburg geleitet wurde, mußten natürlich zwecks Errichtung von Schleuſen, Vorſetzen und Brücken Vorräthe an Holz und Steinen, ſowie Geräthe aller Art in der Nähe der Bauſtelle gelagert werden, auch bedurfte es wohl der Unterbringung der beim Bau beſchäftigten Arbeiter (König Friedrich lieferte nach Inhalt des Vertrages von 1525 aus ſeinen Forſten zu den Bauwerken 1200 Bäume und ſtellte aus ſeinen Unterthanen 500 Mann, von denen jeder 8 Tage lang bei eigener Koſt beim Bau Dienſte zu leiſten hatte).

---

[1]) Seit dem Jahre 1873 iſt mit der Abgrabung des Moores nicht fortgefahren. Die Lage iſt jetzt (Juli 1879) noch ſo wie bei der erſten Beſichtigung.

[2]) Vergl. Lappenberg, Hiſtoriſcher Bericht über Hamburg's Rechte an die Alſter. 1859.

Die obbeschriebene Stelle mag daher als Lagerplatz der Arbeiter und zur Aufbewahrung von Baumaterial gedient haben und wird dieser Platz mit einer schützenden Pallisadenwand von Pfählen mit Flechtwerk umgeben worden sein. Beim Aufgeben des Lagers wird man sich nicht die Mühe genommen haben, die in das Erdreich eingerammten Pfähle herauszuziehen, sondern sie abgebrochen haben. Ueber deren Ueberreste wird dann im Laufe der Zeit eine feste Erddecke sich gebildet haben. Zur Tragung eines Oberbaues erscheinen die Pfähle zu schwach, so daß keinesfalls an einen eigentlichen Pfahlbau zu Wohnungen zu denken ist.

J. F. Voigt.

II.

Das von Herrn Dr. Voigt vorstehend beschriebene Pfahlwerk auf einer unweit der alten Burg Stegen gelegenen Moorwiese verdient jedenfalls fernere Aufmerksamkeit, wenngleich die Annahme, daß im Centrum einer kreisförmigen oder halbkreisförmigen Pallisade eine alte Sumpf- oder Seeansiedelung verborgen liege, bis weiter jeder Stütze entbehrt. Die bis jetzt frei gelegten Pfähle stehen in einer Reihe neben einander und können schon deshalb nicht als Unterbau von Wohnhäusern aufgefaßt werden; ihrer Stärke wegen würden sie sich indessen, nach den in anderen Ländern gesammelten Erfahrungen, wohl dazu eignen. In einer alten Sumpfbaute bei Mercurago (Oberitalien) z. B. hatten die Träger des Pfahlrostes einen Durchmesser von 15—25 Centimeter, im Pfahlbau bei der Roseninsel im Starenbergersee nur 7—8 Centim., im Pfahlbau bei Wismar 15—17 Centim. Die helle Farbe der Pfähle zeugt nicht gegen ein höheres Alter, da auch unter den Holzsachen aus den bekannten großen Schleswigschen Moorfunden einige heller, andere dunkler gefärbt sind. Das von Herrn Dr. Voigt circa 1 — 1¼ Meter tief hervorgeholte Bandeisen und die plane glatte Schnittfläche an den abgespitzten Pfahlenden besagen nur, daß die Pfahlsetzung keinenfalls älter ist als der Gebrauch metallener und zwar eiserner Geräthe und Werkzeuge hier im Lande. Wie lange aber der eiserne Reif in dem Schlamm gesteckt hat, läßt sich schwer bestimmen. Stichhaltige Gründe gegen den von Herrn Dr. Voigt vermutheten Zusammenhang des fraglichen Pfahlwerkes mit der Anlage des Alstercanals in den Jahren 1525—1530 wüßte ich

nicht vorzubringen, doch möchte ich einige von ihm berührte Puncte in Erwägung ziehen. Herr Dr. Voigt setzt voraus, daß die Bodenbeschaffenheit an der betreffenden Oertlichkeit vor viertehalbhundert Jahren ungefähr dieselbe gewesen sei wie jetzt. Noch heute stößt man in der Tiefe von circa 90 Centim. auf Grundwasser. Hätte sich nun seit 1525—1530 eine 40—50 Centim. hohe Erdschicht über die abgebrochenen Pfähle gelegt (s. oben), so wäre die dermalen über dem Schlamm oder Moorwasser lagernde Torfschicht höchstens 40—50 Centim. mächtig gewesen und schwerlich fest genug für die Last des Baumaterials und zum Lagerplatz für die Arbeiter nicht geeignet. Auch ist nicht wohl einzusehen, weshalb diese ein so sumpfiges Terrain zum Material- und Lagerplatz hätten wählen sollen[1]. Ein etwaiger Einwand, daß nicht jeder beliebige Platz ihnen zur Verfügung gestanden habe, will mir nicht einleuchten, da sowohl der König von Dänemark als die Holsteinischen Grafen und ohne Zweifel auch die umwohnenden Landleute den Bau förderten und die Burg Stegen, — deren Besitzer allerdings um einige Jahrhunderte früher den Handel der Hamburger auf der Alster zu erschweren und zu stören getrachtet hatten, — längst in die Hände der dem Canalbau günstig gestimmten Holsteinischen Grafen übergegangen war. Der eigentliche Alstercanal (vgl. Schröder's Topographie der Herzogthümer Holstein, Lauenburg ꝛc.) ist eine nach Nordosten gerichtete Fortsetzung des aus den Jersbecker Teichen abfließenden Gewässers, welches sich bei Stegen mit der Alster vereinigt. Nun fragt es sich, ob der Theil der sogen. alten Alster oder des Alstercanals, welcher in der Nähe unseres Pfahlwerkes vorüberfließt, zu der natürlichen oder zu der künstlich angelegten Wasserstraße gehört; nach der Geerz'schen Karte scheint ersteres der Fall zu sein[2].

---

[1]) Es ist nicht unwahrscheinlich, daß das Erdreich an jener Stelle vor 350 Jahren nicht so sumpfig war, wie jetzt, weil bald nach dem Verfall des Alstercanals die Wasserzüge nicht mehr werden aufgeräumt worden sein; eine Folge hiervon wird eine Erhöhung des Grundwasserstandes gewesen sein. Aehnliche Lagerstellen von Arbeitern bei größeren Erdarbeiten (Eisenbahn-, Canalbauten u. dergl.) findet man noch jetzt hin und wieder errichtet; wo feuchter Boden ist, wird dann wohl Sand, Reisig u. dergl. hingeführt und Stroh darüber geschüttet. V.

[2]) Die Terrainverhältnisse ergeben, daß jener Theil des alten Alstercanals sein Gefälle nach der Alster hin hat und den natürlichen Abfluß eines kleinen Baches aus der Bargfelder Feldmark bildet. V.

Alter und Zweck des Pfahlwerkes bleiben zweifelhaft, bis bei weiterem Abstich der Torfdecke der Abschluß desselben zu Tage gelegt sein wird. Bestätigt es sich, daß die Pfähle aus abgespitzten Föhrenstämmen bestehen, so ist dies jedenfalls merkwürdig als ein Beweis, daß die Föhre vor der erst seit einigen Jahrhunderten datirenden Neupflanzung bei uns niemals ganz ausgestorben gewesen ist.

Hamburg, 1873. **J. Mestorf.**

Alte Pfahlsetzungen in Nordalbingien.

Den obigen Aufzeichnungen aus dem Jahre 1873 möchte ich noch Folgendes hinzufügen. Pfahlsetzungen, ähnlich wie die Bargfelder, in sumpfigem Boden und in größerer oder geringerer Tiefe unter der Oberfläche sind hier im Lande an verschiedenen Orten beobachtet worden, doch war, so weit mir bekannt, die Stellung derselben zu einander nirgend eine solche, daß die Auffassung als Unterbau für Wohnhäuser zulässig gewesen wäre. Die größte Wahrscheinlichkeit für die einstmalige Existenz einer wirklichen „Pfahlbaute" gewährt bis jetzt jene leider nicht weiter untersuchte Stelle am Uferrande des Bothcamper Sees, wo zwischen den Pfählen Flintgeräthe ausgehoben wurden nebst Thierknochen, unter welchen etliche zerstückt und angeschnitten, etliche sogar zu Geräthen verarbeitet waren.

Im Zusammenhang mit einer größeren Ansiedelung, wenngleich keinem Pfahldorfe, stand ferner ein 3 Fuß unter „dem Maifelde[1]" entdeckte Pfahlsetzung auf einer Marschfenne bei Eddelack in Süder-Dithmarschen. Die Pfähle, 7—8 Fuß lang, standen je 3 Fuß von einander entfernt in zwei Reihen mit einem Zwischenraum von 11—12 Fuß. Der Verlauf dieses Pfahlwerkes ist leider nicht weiter verfolgt worden, da die Tiefgrabung des „Putten" (der Fenne) in landwirthschaftlichem Interesse ausgeführt wurde, die wissenschaftliche Nebensache bleiben mußte.

---

[1]) Was bedeutet der Ausdruck „Maifeld"; ist er von mähen abgeleitet? Herr Dr. Hartmann erklärt es als gleichbedeutend mit Bodenoberfläche. [Unter Maifeld versteht man gewöhnlich den Grund und Boden, worauf ein Deich oder sonstiges Werk angelegt wird. Die Etymologie des Worts ist auch mir unbekannt. V.]

Herr Dr. med. Hartmann in Marne, dem das Verdienst gebührt, diese wichtige Fundstätte entdeckt und beobachtet zu haben, vermuthet in der Pfahlsetzung eine Umzäunung der Ansiedelung, welche letztere sich kennzeichnet durch eine unterhalb der Ackerkrume lagernde „Culturschicht", d. h. eine Erdschicht, durchsetzt mit Scherben irdener Gefäße und den zerstückten, zum Theil aufgeschlagenen Knochen verschiedener Hausthiere. Zwischen diesen massenweise gesammelten oder wieder vergrabenen Scherben und Knochen fanden sich einzelne ganze Thongefäße und andere Geräthe aus Thon und Holz, sowie einzelne Schmuckgegenstände, welche in eine Zeit zurückweisen, die weit hinter der Eindeichung und Besiedelung dieses Marschdistrictes in historischer Zeit zurückliegt. Der Flächeninhalt der „geputteten" Fenne beträgt 1½ Hectar, doch hat das mit Scherben durchsetzte Terrain nach den Beobachtungen des Herrn Dr. Hartmann eine Ausdehnung von circa 5—6 Hectar. Eine ausführliche Beschreibung der Oertlichkeit und der archäologischen Ausbeute aus der Feder des Herrn Dr. Hartmann und von Unterzeichneter findet sich in den No. 60—62 und 72 der Itzehoer Nachrichten, Jahrgang 1878. In der No. 46 derselben Zeitung, Jahrgang 1879, hat Herr Professor Handelmann seine Ansichten über die vermeintliche Ansiedelung ausgesprochen, welche von der meinigen erheblich abweicht. Er beanstandet, die Ansiedelung als feste Wohnstätte zu betrachten und derselben ein so hohes Alter zuzusprechen, wie dies von mir geschehen, und möchte sie eher als eine Töpferwerkstätte, oder eine Colonie von Salzbrennern erklären. Meine Gründe gegen die Auffassung der Oertlichkeit als alte Töpferwerkstätte habe ich in der No. 72 der Itzehoer Nachrichten von 1878 dargelegt. Die zweite Hypothese des Herrn Handelmann ist neu und ebenso beachtenswerth wie interessant; nur möchte ich in Betracht ziehen, daß eine Bevölkerung, welche so reichliche Fleischnahrung (und wohl auch die Milch und Milchproducte der Kühe und Schafe) genoß und zwar aus zum Theil äußerst zierlichen reich verzierten Gefäßen; welche außerdem (nach den gefundenen Spindelsteinen zu schließen) spann und wohl auch webte, sich mit zierlich geschnitzten Nadeln von Bein und mit ausländischen Perlen schmückte, nicht den Eindruck der Armuth macht, welche in der Tradition den Salzbrennern anhaftet. Form, Technik und Ornament der Thongefäße, melonen-

förmig gerippte Perlen von grünlich blauer Glasfritte, koniſche Spindelſteine und zahlreiche Exemplare der bekannten vierſeitigen durchlochten Thonpyramide[1], beſtimmten mich, die Anſiedelung in die erſten 500 Jahre unſerer Zeitrechnung zu ſetzen, unter der Vorausſetzung, daß eine Niveauveränderung des Bodens den Untergang der Anſiedelung herbeigeführt habe, eine Annahme, welche ſeinerzeit die Zuſtimmung des verſtorbenen Dr. Meyn fand. Als dann, nach der Eindeichung der fruchtbaren Ländereien, die Gegend aufs neue beſiedelt wurde, waren die Ueberreſte der Wohnſtätten, die vor Jahrhunderten dort exiſtirt hatten, in den Erdboden eingebettet, den Augen der neuen Coloniſten entzogen und jegliche Kunde von den früheren Bewohnern erloſchen.

Bei Eodelack fanden wir auch zwiſchen den Pfählen eine Menge Knochen und irdene Scherben, während bei Bargfeld an der von uns beſichtigten Strecke keine Spur von dieſen untrüglichen Zeugen von der Anweſenheit des Menſchen zu Tage kam, da dem obenerwähnten Bandeiſen kein höheres Alter zuzuſprechen iſt. Nichtsdeſtoweniger ſcheint es mir geboten, ähnlichen im Erdboden verborgenen Pfahlwerken, wo ſie zu Tage kommen, die nöthige Aufmerſamkeit zu ſchenken, da ſie immerhin hier oder dort auf die Ueberreſte vorgeſchichtlicher Wohnplätze hinführen könnten, deren Studium für die Kunde der Vorzeit von größter Wichtigkeit, und deren hier im Lande noch keine mit der erforderlichen Sachkenntniß aufgedeckt und unterſucht worden iſt.

Kiel, 1879. J. Meſtorf.

Die Drucker der Hamburger Drehorgellieder.

Johann Michael Brauer, geb. in Hamburg um 1751, geſt. 20. Mai 1829 am Schlagfluſſe. Bürger als Buchdrucker (Bürgersſohn) am 1. Mai 1772. Verh. 1772 Mai 12 in ſeinem Hauſe neuſt. Neuſtraße mit Catharina Margaretha Gerdrut

[1]) Die Hamburgiſche Alterthümerſammlung beſitzt zwei ſolcher Thonkegel, beide ebenfalls aus Dithmarſchen ohne nähere Angabe des Fundortes. So weit mir bekannt, iſt Dithmarſchen bis jetzt nördlich der Elbe der einzige Fundort dieſer Thongebilde, welche, mit breiter Ausdehnung von Oſten nach Weſten, ſich nicht nur bis über die Alpen erſtrecken, ſondern, wie die Schliemann'ſchen Funde ausweiſen, bis in den äußerſten Süden Europas, von wo aus ſie bis nach dem Norden gekommen ſind.

Steffens, ſel. Franz Nicolaus Steffens Tochter, geb. in Hamburg um 1756, geſt. 11. Januar 1831. Von 16 Kindern dieſer Ehe waren 14 vor dem Vater geſtorben. Eine Tochter: Anna Margaretha Friedrica, geb. um 1794, geſt. 22. Februar 1848, heirathete 1818 Juni 20 den Buchdrucker Auguſt Wilhelm Philippeaux, geb. in Königsberg in der Neumark um 1780, geſt. 1848 Auguſt 6, welcher das Geſchäft ſeines Schwiegervaters als deſſen „Nachfolger" fortſetzte. Nach ſeinem Tode nahm die Buchdruckerei unter Leitung ſeines Sohnes ihren ungehinderten Fortgang: Adolph (Heinrich Wilhelm) Philippeaux, geb. 1822 November 3, ging um 1853 nach Südamerika (Braſilien?), wo er eine deutſche Druckerei errichtete, während in Hamburg J. von der Heyde ſein Nachfolger ward, als welcher er ſich bis 1857 bezeichnete.

Da es für die Zeitbeſtimmung der Lieder „Gedruckt in dieſem Jahr" von Wichtigkeit, mögen die Wohnungsangaben nach den Hamb. Adreßbüchern folgen. In den beiden erſten 1787 und 1788 fehlt Joh. Mich. Brauer; 1789 und 90 gr. Michaeliskirche No. 60, Mich. 4; 1791—95 Böhmkenſtraße No. 88, Petri 11; 1796 Eichholz No. 63, Mich. 11; 1797—1800 Pilatuspool No. 390, Mich. 8; 1801—13 Pilatuspool No. 352, Mich. 8 (ſcheint daſſelbe Haus zu ſein, wie vorher No. 390); 1815—17 Knochenhauerſtraße No. 184; 1818—29 Dammthorwall No. 430, Petri 10. Die Wittwe ebenda nur 1830. A. W. Philippeaux, Buchdrucker, zuerſt 1819 Poolſtraße No. 378, Mich. 8; 1820—22 Ulricusſtraße No. 77; 1823 am Berge No. 115; 1824—30 fehlt derſelbe ganz. A. W. Philippeaux, J. M. Brauer Nachf. 1831—33 Dammthorwall No. 430; 1834—48 ebenda (neue) No. 92. Adolph Philippeaux 1849—52 ebenda; 1853 große Drehbahn No. 37. 1854 J. von der Heyde, Hohlerweg No. 16. — In den „Nachrichten" vom 23. September 1819 zeigte Joh. Mich. Brauer an, daß er ſchon beynahe 50 Jahre die Chronik von Hamburg drucke und verlege. Wahrſcheinlich der ſogenannte „Hiſtoriſche Bericht der Weltberühmten Kauf- und Handels-Stadt Hamburg" (1749. Zu bekommen bey Johann Anthon Hiltemann; 1763, 67, 70, 82, 88, 98 ohne Namen des Druckers). Der oft angebundene „Bericht derer in Hamburg hingerichteten Miſſethäter" iſt immer nur bezeichnet: „Gedruckt in dieſem Jahr". (Nach Dr. C. R. Caspar's Ermittelungen ſind die ebenſo, oder:

„Ganz neu gedruckt" bezeichneten Drehorgellieder Brauer'sche Drucke). Der „Historische Bericht", 1802, Hamburg, gedruckt bey J. M. Brauer, 1802; 1804: Ganz neu gedruckt; 1814 und 1824 (letzterer mit Verlagsbericht) gedruckt und zu bekommen bei J. M. Brauer.

Hans Jacob Hinrich Meyer, geb. in Hamburg um 1795, starb, 63 Jahre alt, am 12. October 1858 im Allg. Krankenhause. Verh. 1) 25. Februar 1821 zu St. Michaelis mit Anna Dorothea Christiana Popp, geb. in Ovelgönne um 1798, gest. 26. November 1822. 2) 21. November 1829 zu St. Michaelis mit Johanna Elisabeth Friederica Eggers, geb. in Hamburg um 1800. 3) 16. Februar 1851 zu St. Georg mit Maria Louise Conradine Schönemann, geb. in Hamburg um 1827. — Seine Eltern waren: Andreas Heinrich Meyer, Buchdrucker, und Anna Maria, geborne Schrader, die am 24. November 1851 im Alter von 75 Jahren in einer Feuersbrunst bei den Hütten No. 61 in dem Hause, wo früher der „Erzähler" gedruckt wurde, umkam. — Sie steht im Altonaer Adreßbuch 1820: Andr. Hinr. Meyer Wwe. & Sohn, priv. Buchdrucker, Johannisstraße No. 174. Dann im Hamb. Adreßbuch 1821—28: A. H. Meyer Wwe. & Sohn, Buchdrucker, Hütten No. 281, Mich. 8; 1829—33: Hütten No. 71, Wallseite, nahe am Altonaerthore; 1834 und 35: neue No. 61; 1836—38 mit dem Zusatz: und Expedition des „Erzählers" und der „neuen Biene"; 1839: Buchdruckerei und Expedition des „Erzählers"; 1840—46: H. J. H. Meyer, Buchdruckerei und Expedition des „Erzählers", Hütten No. 61; 1847—49 fehlt er. — 1847: H. C. Hornkohl, Buchdruckerei und Expedition des „Erzählers" (den Schluß dieser Wochenschrift bildet ein Band in 8° unter Redaction von C. A. Schloenbach, in Commission bei Hoffmann & Campe, 46. Jahrg., 3. und 4. Quartal, No. 34, 19. August 1846, bis No. 52, 24. December 1846, 304 Seiten), bei den Mühren No. 6. — 1846 November 30 starb Heinrich Conrad Hornkohl. — 1848: H. C. Hornkohl Wwe., Mühren No. 6. J. D. E. Ackermann (& Wulff 1852), Buchdruckerei, bei den Mühren No. 6.

1850 taucht H. J. H. Meyer, Buchdrucker, St. Georg, Langereihe No. 45a noch einmal auf, fehlt aber 1851; 1852 und

1853: H. J. H. Meyer, Fettwaarenhandlung, Hausbacken Brot, Mehl ꝛc., Ulricusstraße No. 10; 1854 ff. fehlt er.

Die Meyer'schen Drucke der Drehorgellieder sind bezeichnet: Riesweise, Buchweise und einzeln zu haben. No. 1 bis 111.

Ernst Christian Langhans, Buchdrucker, geboren in Hamburg (1779 September 9), starb 1828 April 13, alt 48 J. 7 M. 4 T. Verheirathet mit Johanna Maria Carolina Unrath. Im Adreßbuch zuerst 1815: Altensteinweg No. 21, Mich. 6; 1816 und 1817: No. 39, Jac. 10; 1818—25: Neuensteinweg No. 1, Mich. 5; 1826—28: am Altonaer Thore, Ecke vom Walle, neben der Wache; 1829: E. C. Langhans Wwe., Buchdruckerei, Mühlenstraße No. 260; 1830: No. 86; 1831 fehlt dieselbe, dagegen: Joh. Gottlieb Schencke, Buchdrucker, Mühlenstraße No. 86, fehlt 1839.

Joachim Kahlbrock, geb. in Hamburg 1793 Juni 7, gest. 1837 März 22, Sohn von Johann und Anna Elisabeth, geb. Michaelsen, verh. 1) 1817 Mai 25 zu St. Jacobi mit Magdalena Caecilia Helmcke, geb. in Billwärder um 1791, gest. 27. April 1828. Er verheirathete sich 2) mit Artemisia Juliane Friedericke Auguste Schliemann aus Grosse, gest. 2. Juli 1871, alt 86 J. 7 M. Diese Verheirathung fehlt in den Proclamations-Registern von 1828—37, so wie Anzeige seines Todes in den „Nachrichten". Sein Bürgerbrief war vom 9. Mai 1817. Er hinterließ unmündig 1 Sohn unter 22 und 2 Töchter unter 18 Jahren.

Heinrich Adolph Kahlbrock, Sohn des Vorigen, geb. 9. April 1826, gest. 1873 Juni 27, verh. 21. November 1852 zu St. Petri mit Caroline Sophie Völscho, geb. in Crempe 5. Mai 1824, die am 1. Juli 1873 anzeigte, daß die Buchdruckerei von ihr unter der Leitung ihres Schwiegersohns (wohl Carl August Balzer, Schriftsetzer, geb. in Leipzig den 30. Mai 1850, verheirathet 1872 December 25 mit Auguste Ferdinandine Mathilde Kahlbrock, geb. 1853 März 25) unverändert fortgesetzt werde. Am 14. März 1875 verheirathete sie sich 2) mit Ludwig Georg August Tidow, Buchdrucker, geb. 30. October 1845 in Gronau, Preußen. Doch schon am 19. April 1879 ward ange-

zeigt, daß wegen Sterbefall die Buchdruckerei von L. Tidow Wittwe (H. Kahlbrock Nachf.) bei den Hütten No. 63 preiswürdig zu verkaufen sei.

Von 1826 bis 1830 war die Firma der Buchdruckerei: Geve & Kahlbrock, alten Steinweg No. 41, Jac. 10. (Joh. Barth. Nic. Geve von 1831 bis 1859 zuletzt. Geb. in Hamburg [1799 November 12], gest. 10. October 1858, alt 58 J. 10 M. 28 T. Ehefrau Johanna Maria Margaretha, geb. Piening, Vater Matthias Geve, Kornmesser in Hamburg, Mutter Margaretha, geb. Piening. — Buchdrucker, Graskeller No. 14). — Joachim Kahlbrock, Buchdruckerei, 1830: erste Elbstraße; 1831: Valentinskamp No. 148; 1832: Buchdruckerei und Papierhandlung, Grünensood No. 164 (1834: neue No. 52) und Platz beim Grünensood No. 150 (1834: neue No 7); 1838: J. Kahlbrock Wittwe; Ebenso bis 1857. — H. A. Kahlbrock, Buchdruckerei, Platz beim Grünensood 52; J. Kahlbrock Wwe., Grünersood No. 52: 1858—1862. — H. A. Kahlbrock in nachstehender Firma: Grünersood No. 52, J. Kahlbrock Wwe., Buchdruckerei, daselbst 1863—1871. — H. A. Kahlbrock, Buchdruckerei, Grünersood No. 52: 1872; bei den Hütten 63: 1873—1877. — 1878 und 1879: L. Tidow, Buchdruckerei, Ebenda Parterre.

Somit ist die Firma erloschen, deren Ruf als Verbreiterin von Volksliedern, namentlich die lange Zeit als J. Kahlbrock Wwe., über Hamburg's Grenzen hinaus erscholl. Auch hat sie durch Ablieferung ihrer Drucke (die leider nicht von allen Buchdruckern beschafft wird) auf die Stadtbibliothek von 1841—1875 für die Erhaltung dieses reichen culturhistorischen, selbst historischen und sprachlichen Materials gesorgt. — Als Verfasser der Lieder sind zuweilen Struncius (Baßsänger), Georg Küper, August Harder, F. Heinrichs, A. Wiesener, Louis Lippmann, Heinrich Schacht (s. Hamb. Schriftsteller-Lexikon VI, 460 f., No. 3371) und vor allen Christian Hansen genannt, der 1871 sein 30jähriges Jubiläum als „Volksdichter, Improvisator, Schau- und Marionettenspieler, magisch-mechanischer Künstler" durch ein mit seinem Portrait geschmücktes Lied feierte. Darin heißt es: „Zehntausend Lieder hab' ich wohl gesungen, und was ich dichtete, sang oder schrieb,

ist in des Volkes Herz oft tief gedrungen, wobei ich doch ein armer Teufel blieb" ꝛc. ꝛc.

August 1879. **F. A. Cropp.**

Nachschrift.

Die nach den obigen Hausnummern hinzugefügte Bezeichnung: Mich., Petri ꝛc. bezieht sich auf die damalige Eintheilung der Stadt in fünf Regimenter der Bürgerwache, meistens mit derjenigen in die fünf städtischen Kirchspiele übereinstimmend. Die darauf folgende Zahl ist die Nummer der resp. Compagnie. Im Jahre 1834 erfolgte eine neue Nummerirung der Häuser.

Die Meyer'schen Drucke der Drehorgellieder gehen nach ihrem Inhalt nicht über die Zeit der Aufführung des „Freischütz" in Hamburg (zuerst 1822 Febr. 5) hinaus, da aus späteren Opern keine Lieder mehr vorkommen.

H. Becker & F. Thoms druckten ebenfalls Lieder, Mordgeschichten ꝛc., meistens ohne irgend welche nähere Bezeichnung. Im Adreßbuch kommen vor: 1837 bis 1839 H. Becker & Comp. Buchdruckerei, kl. Drehbahn No. 9; 1840 bis 1853 H. Becker & F. Thoms ebenda; 1854 bis 1856 F. Thoms ebenda; fehlt 1857; Heinrich Becker 1854 neustädter Neustraße No. 80 und später anderswo.

F. A. Cropp.

Johann Christian Cuno.

Unser Schriftsteller-Lexikon hat sich eine Persönlichkeit entgehen lassen, die schon Lappenberg in der Zeitschrift unsers Vereins (2, S. 484) auch für Hamburg in Anspruch genommen hatte, und die, wenn auch nicht gerade bedeutend, doch von litterargeschichtlichem Interesse ist und deshalb nicht mit Unrecht in der Allgemeinen Deutschen Biographie (4, S. 642) einen Platz bekommen hat.

Johann Christian Cuno, geboren 1708 April 3 zu Berlin, hat eine handschriftliche Lebensbeschreibung in 4 Foliobänden hinterlassen, aus welcher Scheler im Weimarischen Jahrbuch (4, S. 189—201) einige Nachrichten über die Schicksale des preußischen Werbe-Offiziers und späteren Kaufmanns zu Amsterdam

und ein Verzeichniß seiner Schriften mitgetheilt hat. Aus dem letzteren verzeichne ich kurz, was den Hamburger speciell interessirt:

Ode über seinen Garten, 2. Ausgabe, Amsterdam 1750, mit einer Vorrede von Friedrich Wagner, Pastor zu St. Michaelis in Hamburg[1].

Elegie an Pastor Friedrich Wagner bei Gelegenheit der Einäscherung der Michaeliskirche 1750 März 10; soll zwei oder dreimal in Hamburg gedruckt sein.

Moralische Briefe, 2. Auflage, Hamburg 1752, mit einer Vorrede von Pastor Joachim Johann Daniel Zimmermann (zu St. Katharinen).

Christliche Betrachtungen über verschiedene — Urtheile Gottes, besonders über den jüngsten gewaltigen Sturmwind (1756 October 7) von D. P. Ehrenkreuz, Hamburg, bei Harmsen.

Geistliche Lieder, Erstes Bändchen, mit Zueignung an Gellert, Hamburg 1758; Zweites 1759 (?); Drittes 1762; Viertes, dem Kaufmann Wilhelm Scheller in Hamburg gewidmet, 1764.

Freundschaft, Uebersetzung eines holländischen Sittenspiels von Van de Winde, (Hamburg 1760?), Hamburg 1763 bei Harmsen; soll (vor dem Druck?) von der Schönemann'schen Truppe in Hamburg aufgeführt sein.

Messiade in 12 Gesängen, Bremen 1762; der erste Gesang in veränderter Form Hamburg 1767, bei Harmsen.

Diese Angaben decken sich theilweise mit den von Lappenberg gemachten Mittheilungen, theilweise scheinen sie aber auch einander zu ergänzen oder zu widersprechen: vielleicht weiß einer von den Litterarhistorikern unsers Vereins genauere Auskunft zu geben.

K. Koppmann.

Alexander Selkirk in Hamburg.

Alexander Selkirk, bekanntlich das Prototyp Robinsons, war nach einer Handschrift des Musikschriftstellers Johann Mattheson 1713 in Hamburg, worüber der englische Gesandte, dessen Sekretär damals Mattheson war, ein Protokoll aufnehmen ließ. Die

[1]) S. über ihn Schriftsteller-Lexikon 7, S. 552.

Handschrift[1] war zum Druck bestimmt und giebt an „Wierings Erben im güldenen A.B.C" als Druckerei. Das Schriftsteller-Lexikon führt unter Mattheson's Schriften diesen Druck an[2], aber weder die Stadt- noch die Commerzbibliothek besitzt denselben. Wer kann ein gedrucktes Exemplar nachweisen? Der Anfang lautet: „Ich bin wie eine Rohrdommel in der Wüsten und wie ein Vogel auf dem Dache". **Otto Rüdiger.**

Irrthümer.

Wenn Jemand vor langen Jahren einen Irrthum begangen hat, der vielleicht obendrein längst von ihm selbst oder einem Andern als solcher erkannt und stillschweigend berichtigt ist, so ist es im Allgemeinen unnütz und überflüssig, denselben nachher noch ausdrücklich zu verzeichnen. Anders aber ist es, wenn sich vermöge der Einwirkung, die der erste Bearbeiter eines Stoffes naturgemäß auf die späteren ausübt, ein solcher Irrthum in Nebendingen, über die das auf die Hauptsache gerichtete Auge leicht hinweggeht, weiter und weiter fortpflanzt: die ausdrückliche Berichtigung wird nützlich und nothwendig. In diesem Sinne leisten wir gern einer von anderer Seite an uns ergangenen Anregung Folge und verzeichnen unter einer besonderen Rubrik fremde und eigene Irrthümer.

1. Schwester Heilwig.

In einer Urkunde vom 24. Februar 1246 überträgt Markgraf Otto von Brandenburg für sich und seinen Bruder Johann das Eigenthumsrecht an dem Dorfe Herwardeshude und an der daneben gelegenen Mühle sorori Heilewige, uxori quondam comitis Adolfi, nunc fratris minoris, et sanctimonialibus ibidem Deo et beate Marie servituris (Hamb. U.-B. 1, No. 536). Lappenberg, Die Elbkarte des Melchior Lorichs (1847) S. 67 hat die Bezeichnung „Schwester Heilwig" mißverstanden und deshalb Adolf IV. Gemahlin zu einer Tochter des Markgrafen Otto II., einer Schwester der Brüder Otto und Johann von

[1]) Lexikon d. hamb. Schriftsteller 5, S. 69 Anm. 4, Nr. 2.
[2]) Daselbst 5, S. 72, Nr. 5.

Brandenburg gemacht, und Dr. W. Hübbe (Zeitschr. für Hamb. Gesch. 6, S. 216) und Wichmann (Der Hamburger Berg S. 4) sind ihm darin gefolgt. Schon in der Stammtafel aber, welche Lappenberg der genannten Schrift beigegeben hat, wird Heilwig richtig als Tochter Hermanns, Edlen von der Lippe, genannt und in der Zeitschr. f. Hamb. Gesch. 4 (1858), S. 515 hat er sie zweimal nachdrücklich als „geistliche Schwester" bezeichnet.

2. Domus glebea.

In seinem Programm zur dritten Secularfeyer der bürgersch. Verfassung Hamburgs (1828) S. 14 berichtet Lappenberg, daß 1305 ein Gleven- oder Waffenhaus der Stadt genannt werde. Diese Angabe, welche Neddermeyer, Topographie (1832) S. 35 in gutem Glauben wiederholt, beruht darauf, daß 1305 im Kirchspiel St. Jakobi ein Erbe verkauft wird, que fuit glebea domus, in qua stat domus glebea. In den Kämmereirechnungen 1, S. LXV habe ich zwar die Quelle Lappenberg's erkannt und eine 1299 an ganz anderem Orte genannte domus glebea nachgewiesen, bin aber trotzdem der Erklärung des Vorgängers gefolgt und habe die domus glebea als Glevenhaus (gleve, glevie, Lanze) unter die städtischen Anstalten und Gebäude gerechnet, während sie natürlich nichts weiter bedeutet, als im Unterschiede vom Steinhaus (domus lapidea) und Holzhaus (domus lignea) ein Haus von Lehm, domus glebata in Stralsund, domus glebosa in Kiel.

K. Koppmann.

Ein Reiterstückchen.

Dem Tagebuche eines sächsischen Gelehrten, welcher um die Mitte des 18. Jahrhunderts in Hamburg lebte, entnehmen wir folgende Beschreibung eines Reiterstückchens, welches auch jetzt bei besseren Landstraßen guten Rennpferden als eine tüchtige Leistung gelten würde.

„Diesen Monath (Aprilis 1752) geschahe hier in Hamburg ein Wettreiten, womit man vielleicht den Engländern noch Troz bieten könnte. Ein junger Kaufmann Namens Syling wettet mit einem andern, daß er in 40 Minuten nach Bergedorf reiten wolle, welches 2 gute deutsche Meilen von hier liegt. Die Wette wurde schriftlich aufgesetzt, und in Beyseyn Notariens und Zeugen

unterschrieben. Man stellte hierauf zwei Uhren ganz accurat überein, eine wurde unters Thor mit Notarien und Zeugen und die andere mit eben solcher Sicherheit nach Bergedorf geschickt. Der junge Syling reitet also unters Thor, kriegt sein Attest, wann er ausgeritten, und da er nach Bergedorf kömmt, ist es just 31 Minuten, welches gewiß ein Ritt ist, darüber hundert den Hals brechen sollen. Syling hatte die Präcaution gebraucht, daß er sein Pferd 8 Tage vorher warm reiten und ihm hernach Anis, Knobloch und Haber geben ließ. Und ehe er sich aufsetzte, ließ er es ebenfalls vorher warm reiten, damit das Pferd so zu sagen schon im Lauffen war, und auf diese Weise kam er noch 9 Minuten eher nach Bergedorf, als er gewettet hatte. Er ritte ohne Steigbügel, im Falle er ja stürzen sollte, daß er doch nicht so leicht zu Schaden kommen könnte".

C. F. Gaedechens.

Lexikon der Hamburgischen Schriftsteller.

Das 28. Heft des vom Verein für Hamburgische Geschichte herausgegebenen Lexikon der Hamburgischen Schriftsteller, bearbeitet von Herrn Dr. A. H. Kellinghusen, ist erschienen. Dieses Heft, mit welchem der 7. Band des Werks abschließt, enthält die Namen Valentiner bis N. A. Westphalen.

Jedes Heft des Lexikon kostet 1 ℳ 50 ₰. Die Hefte 1—20 sind im Preise ermäßigt auf je 75 ₰; die Bände 1—5 kosten demnach je 3 ℳ; Band 6 und 7 je 6 ℳ. Den Commissionsverlag des Lexikon hat die hiesige Buchhandlung W. Mauke Söhne.

Bücher-Anzeigen.

Dr. Sabellicus, Floïa. Cortum versicale de flohis. Autore Griffholdo Knickknackio ex Floïlandia. Ein makkaronisches Gedicht vom Jahre 1593. Nach den ältesten Ausgaben revidirt, mit einer neuen Uebersetzung, einer literarhistorischen Einleitung nebst Bibliographie, sprachlichen Anmerkungen und Varianten, sowie einem makkaronischen Anhang versehen und neu herausgegeben. Heilbronn, Gebr. Henninger, 1879.

Druck von Th. G. Meißner.

Mittheilungen

des

Vereins für Hamburgische Geschichte.

№ 11. 2. Jahrgang. 1879. September.

Die Winnungsbriefe im Hamburgischen Amte Ritzebüttel.

Ein merkwürdiges Ueberbleibsel früh-mittelalterlicher Einrichtungen bis zu unseren Tagen bieten die „Winnungsbriefe" im Hamburgischen Amte Ritzebüttel. Es sind dies diejenigen Documente, welche bei Besitzveränderungen einer großen Reihe von Grundstücken dem neuen Besitzer von dem Amtmanne, jetzt dem Landherrn, als Vertreter der Landesobrigkeit, ausgestellt werden. Jetzt haben diese Documente alle innere Bedeutung verloren und ihr Wortlaut besagt fast das Gegentheil dessen, was jetzt und schon seit Jahrhunderten im dortigen Amte Rechtens ist.

Alles Grundeigenthum im Amte Ritzebüttel, welches nicht unmittelbar im Besitze der Stadt Hamburg oder der Gemeinden und Kirchen sich befand, ist von Alters her entweder „Herrengut" oder „Eigengut"[1]. Das Eigengut ist frei verkäufliches und vererbbares Grundeigenthum, nur war es bis zur gesetzlichen Aufhebung des Retract- oder Näherrechts (1871) dem Beispruchsrecht der Nachbaren bei Veräußerungen unterworfen. Das Herrengut dagegen war ursprünglich Eigenthum der Herren auf Ritzebüttel, einst des Rittergeschlechts der Lappe, dann (seit 1393) der Stadt Hamburg; es wurde an Einwohner des Amts überlassen, jedoch nur zur Nutzung und nur auf ihre und ihrer Frauen Lebenszeit.

[1]) Vgl. Verhandlungen des Senats und der Bürgerschaft, 1879, S. 643.

Nach Todesfällen oder bei Uebertragungen unter Lebenden mußte Derjenige, der die Nutzung wieder erwerben wollte, dieſelbe bei der Grundherrſchaft von Neuem nachſuchen, „winnen“. Für die neue Belehnung mußte er der Herrſchaft eine Summe Geldes, die „Winnung“ zahlen, für die Ausfertigung der Urkunde über die Winnung aber war ein „Schreibthaler“, und außerdem noch ein „Winn“- oder „Wein-Pfenning“ zu erlegen. Jene Summe blieb für jedes einzelne Grundſtück ſpäter ſtets die gleiche, iſt aber für die verſchiedenen Grundſtücke ſehr verſchieden, ſie ſchwankt von ℳ 1.50 bis ℳ 300 heutigen Geldes.

Die Ablöſung dieſer Pflicht, bei Beſitzveränderungen von Herrengut die Winnung u. ſ. w. zahlen zu müſſen, kann nach dem Geſetz vom 24. September 1849 durch Zahlung des doppelten Betrages jederzeit beſchafft werden. Früher wurde jedoch von dem Recht der Ablöſung der Winnungszahlung wenig Gebrauch gemacht, denn das Herrengut war dem Beiſpruchsrecht der Nachbaren nicht unterworfen und die in dieſem Beiſpruchsrecht liegende Beſchränkung der Freiheit zur Verfügung über das Grundeigenthum war oft weit läſtiger als die Pflicht zur Leiſtung jener Zahlungen. Heutigen Tages ſind alſo — abgeſehen von dieſer Zahlungsverpflichtung — alle rechtlichen Unterſchiede zwiſchen Herrengut und Eigengut gefallen.

Nachſtehend wird der (bisher meines Wiſſens noch nicht veröffentlichte) Wortlaut eines älteren Ritzebüttler Winnungsbriefes von 1616 mitgetheilt; der Wortlaut der jetzigen Briefe iſt beigefügt. Die älteren Urkunden ſind auf Pergament geſchrieben worden, ein Siegel mit dem Wappen des Amtmanns auf Ritzebüttel ward angehängt. Später ward die Urkunde auf Papier ausgefertigt, von dem Amtmanne unterſchrieben und mit ſeinem Pettſchaft beſiegelt. In neueſter Zeit ſind gedruckte Formulare eingeführt, welche nach Ausfüllung der einzufügenden Worte der jedesmalige Landherr für Ritzebüttel unterſchreibt, und die mit dem Siegel der Landherrenſchaft verſehen werden.

Der Wortlaut der Urkunde zeigt zweifellos, daß dem Winnenden urſprünglich nur ein lebenslänglicher, mit auf das Leben der Ehefrau ausgedehnter Nießbrauch des betreffenden Grundſtücks eingeräumt und zugeſichert ward. Weder eine Vererbung noch eine Veräußerung war geſtattet; Niemand, weder der Erbe

noch Derjenige, welcher von dem Belehnten den Besitz durch Vertrag erworben, hatte dem Herrn auf Ritzebüttel gegenüber ein Recht auf die Winnung. In Folge der durch Jahrhunderte hindurch ununterbrochen stattgefundenen Uebertragung des Herrenguts von dem einen Besitzer auf dessen Nachfolger ist aber die alte Bedeutung dieses Guts völlig verschwunden, und nur der Wortlaut der Winnungsbriefe erinnert daran, daß das darin bezeichnete Grundstück einst nicht das Eigenthum der Vorgänger des Besitzers gewesen ist, sondern dem Herrn auf Ritzebüttel gehörte.

Winnungsbrief von 1616.	**Jetziger Wortlaut eines Winnungsbriefes.**
Ick Nicolaus Jerre[1], Rathsvorwandter der Stadt Hamburgh und itziger Zeit Ambtmann uff Ritzebüttell, do kundt und bekenne hirmit vor my, mine Nakamen und sonsten jedermenniglich, dat ick im Namen und van wegen eines Ernvesten Hochwisen Raths der Stadt Hamborgh dem Ersamen Herman Hagedorn und siner itzigen Husfrawen Catharinen, eheren beiden levendt vor sick sulvest tho besitten und tho gebruken, eine hoffstede up der Nortstrate belegen, nevenst dem Blocke Landes by dem Borchgraven und der dartho gehörigen Wische im Böle und sonsten der gerechtigheit der graserey und weide der Nortstrater Butendike, ingedan und verlehnet hebbe, dieser gestalt und also, dat ick vor my, mine successores und nafolgers einem und anderen, als idt uns am besten wert gelegen sin, den Butendick inthodonde hebbe reservirt und vorbeholden, und dat gemelter Herman Hagedorn und sine itzige husfrawe wegenst	Ich . . . . . Senator der freien und Hanſestadt Hamburg und der Zeit Landherr im Amte Ritzebüttel urkunde und bekenne hiemit für mich und meine Nachfolger im Amte, daß im Namen Eines Hohen Senates ich dem Ehrbaren . . . . die Zeit ihrer beider Leben für ſich ſelbſt zu beſitzen und zu gebrauchen . . . . hinwiederum eingethan und verlehnt habe, dergeſtalt, daß gedachter . . . . . und ſeine . . . . . Ehefrau . . . . .

[1]) Rathsherr Nicolaus Jarre war von 1615 bis 1619 (in welchem Jahre er ſtarb) Amtmann auf Ritzebüttel.

solcker vorlehnung einem Ernvesten Hochwisen Rade der Statt Hamborch trew, holt und gehorsam sin, de denste und pflichte, so bethertho darvan gedan und so in kunftich darup gelecht und bewilliget werden muchten, eheren anderen Nabern gelick gerne dhon leisten schollen und willen. Und is hirup ferner bescheiden und vorbeholden worden, wofern vorgemelter Harmen Hagedorn vor siner itzigen husfrawen na Gottes willen vorsterven muchte, und Sie sich alsdan na sinem Dode wedderumb verenderen wolde, als schall derjennige, so se freyen wert, de winnung up ney tho lende schuldig sin. Sonsten verstorve sine itzige husfrawe vor ehme Harmen Hagedorn, als hefft se[1] macht ahne neye winnung sick wedderumb tho befreyende, averst na sinem dode hefft sine lateste husfrawe dieser winnung nichtes tho genetende. Und dewile offtgemelter Harmen Hagedorn hiraver einen Schein und Bewis van my begeret, als hebbe ik ehme diesen jegenwerdigen breff under minem hirunder anhangenden angebarnen pitschafft mitgedelet, de gegeven is den 16 Dach des Monats Septembris na Christi unsers einigen Erlösers und Salichmakers gebort im Sosteynhundersten und sosteyenden Jhare.

dem p. t. Herrn Landherrn für Ritzebüttel getreu, hold und gehorsam sein, die Dienste und Pflichten, welche bisher davon gethan und geleistet worden, auch künftig darauf gelegt und bewilligt werden möchten, jederzeit willig und gerne thun und leisten wollen und sollen. Und ist ferner hiebei beschieden und vorbehalten, daß wenn mehrgedachter . . . . .

vor seiner . . . . . Ehefrau versterben und sie sich dann wieder verheirathen sollte, derjenige, welcher sie heirathet, die Winnung aufs Neue zu thun schuldig sein soll; verstürbe sie aber vor ihm, hat er Macht ohne neue Winnung sich wieder zu verheirathen. Nach seinem Tode aber hat seine letzte Ehefrau diese Winnung nicht mehr zu genießen.

Urkundlich ist ihm dieser Schein und Brief unter meiner Hand und Pettschaft mitgetheilt.

Hamburg, den . . .

J. F. Voigt.

---

[1]) se statt he.

Zur Biographie des hanſeſtädtiſchen Miniſter-Reſidenten Abel.

Nachtrag zu dem Aufſatze: Napoleon und die Hanſeſtädte im Jahre 1809 (Zeitſchrift des Vereins für Hamb. Geſchichte VII. Band S. 65—88[1].)

Auf S. 79 ff. der erwähnten Abhandlung[2] ſind die eifrigen Bemühungen Chr. Abel's für die Intereſſen der Hanſeſtädte hervorgehoben worden. Das dem Andenken jenes Diplomaten gewidmete Werk ſeines Enkels, des Profeſſors Vreede, von welchem der Verfaſſer dieſer Zeilen bereits früher die Druckbogen hatte einſehen dürfen, iſt inzwiſchen veröffentlicht[3]. Es ſei deswegen geſtattet, demſelben einige biographiſche Angaben zu entnehmen und einige fernere Mittheilungen aus anderweitigen Quellen hinzuzufügen.

Chriſtoph Cunradin Abel, am 25. Februar 1750 geboren, gehörte einer im 17. Jahrhundert aus Steiermark eingewanderten, angeſehenen Familie Württembergs an. Sein Vater war jener Oberamtmann zu Vaihingen an der Enz, der den „Sonnenwirthle" (Schiller's Verbrecher aus verlorener Ehre) gefangen nahm. Sein jüngerer Bruder war Jacob Friedrich Abel, der als Profeſſor der Philoſophie an der Karlsſchule und in Tübingen wirkte, ſpäter zum Praelaten ernannt wurde und durch mancherlei Schriften, namentlich aber durch den Einfluß, welchen er auf den jugendlichen Schiller geübt, ſeinen Namen auf die Nachwelt gebracht hat. Auch Chriſtoph Cunradin Abel darf unter

---

[1]) Es ſei hier zugleich bemerkt, daß daſelbſt S. 68 (S. 4 des Separatabdrucks) Zeile 3 von oben und Zeile 5 von unten Syndicus Gröning ſtatt Senator geleſen werden muß.

[2]) S. 15 ff. des Separatabdrucks.

[3]) Der vollſtändige Titel des Werkes lautet: La Souabe après la paix de Bâle, recueil de documents diplomatiques et parlementaires, concernant les négociations avec la république française, et la lutte des états de Wurtemberg contre Frédéric II., dernier duc-électeur (1795—1805). Publié avec plusieurs dépêches antérieures de Charles-Eugène (1785—1790), d'après les autographes, délaissés par M. Conrad d'Abel, ministre-résident des villes anséatiques en France, ancien syndic des états de Wurtemberg par G. G. Vreede, professeur de droit public et des gens à l'université d'Utrecht. — Utrecht 1879.

den begabteren Männern seiner Familie und seines Heimatlandes aufgeführt werden. Nachdem er seine Studien in Tübingen vollendet, begab er sich eine Zeitlang auf Reisen. Er verweilte damals u. A. in Hamburg; und es scheint, daß jener Zeit bereits von ihm für die Zukunft folgenreiche Beziehungen in unserer Stadt angeknüpft wurden[1]. 1774 trat Abel in den Dienst der württembergischen Landschaft ein und gehörte (bis 1802) als Secretär und Consulent derselben zu den rührigsten Vertheidigern der überlieferten Verfassung in einer Zeit, da die Landesherren dahin strebten, die alten ständischen Rechte und Privilegien möglichst zu schmälern. Dies hinderte jedoch nicht, daß zunächst auch die Herzöge Abel in ihren Diensten verwandten. Namentlich schenkte ihm Karl Eugen seine besondere Gunst, ernannte ihn zum Hof- und Legationsrath und übertrug ihm verschiedene der wichtigsten Missionen. Unter Herzog Friedrich Eugen hatte er an den freilich nicht rühmlichen, aber durch die Lage gebotenen Unterhandlungen mit Frankreich erheblichen Antheil. Bereits im August 1795 wurde er bevollmächtigt, in Basel mit dem dortigen französischen Gesandten Barthélemy einen Separatvertrag zu vereinbaren. Zu ähnlichem Zweck begab er sich, nachdem im Sommer 1796 die gefürchtete Kriegsnoth über Schwaben hereingebrochen war, zunächst in's französische Hauptquartier und alsdann nach Paris. Dort verblieb er auch nach abgeschlossenem Frieden als bevollmächtigter Minister Friedrich Eugen's († Dec. 1797), dann Friedrich's bis zur Wiederaufnahme der Feindseligkeiten im Jahre 1799. Hatte Abel bis dahin seine Verpflichtungen gegen Landesherrn und Landschaft in Einklang zu bringen gewußt: so stand er fortan während der zunehmenden Conflicte zwischen beiden Factoren vorzugsweise auf Seiten der letzteren. Im Januar 1801 wurde er von dem größeren landschaftlichen Ausschusse nach Paris abgeordnet, nicht nur um hinsichtlich der dem Lande aufgebürdeten Lasten eine Erleichterung zu bewirken, sondern zugleich um durch Frankreichs mächtigen Einfluß den Bestand der heimischen

---

[1]) Reinhard schrieb am 23. Nov. 1802, da es sich zuerst um Ernennung Abel's zum hanseſtädtischen Agenten handelte, an Syndicus von Post in Bremen, daß „Abel von seinem ehemaligen Aufenthalt in Hamburg hier persönlich gekannt und geachtet sei".

Verfaſſung zu feſtigen. Obwohl der Herzog ſich lange Zeit vergeblich bemühte, Abel's Abberufung ſeitens der Landſchaft oder ſeine Ausweiſung ſeitens der franzöſiſchen Regierung zu veranlaſſen, ſo blieb dennoch jene Miſſion durchaus ohne die gewünſchten Reſultate. Des „alten guten Rechtes" wurde in dem franzöſiſch-württembergiſchen Vertrage vom Frühjahr 1802 mit keinem Worte gedacht. Abel erklärte nunmehr, „nicht länger zum Vorwand der Disharmonie zwiſchen Herrn und Land dienen zu wollen"; er wünſchte ſein Conſulentenamt niederzulegen und verzichtete ſelbſt auf die Rückkehr in ſeine württembergiſche Heimat, da er nicht nur für ſich, ſondern auch für die Seinigen, von der fürſtlichen Ungnade wenig Gutes zu gewärtigen hatte. Damals war es die Verwendung der franzöſiſchen Machthaber, welche ihm eine neue Laufbahn eröffnete.

Bereits im November 1802 ſchrieb Talleyrand an Reinhard[1], daß es dem erſten Conſul angenehm ſein würde, wenn die Reichsſtädte Abel zu ihrem Agenten in Paris erwählten[2]. Seine förmliche Accreditirung als Vertreter der drei Hanſeſtädte erfolgte im Jahre 1803. In dieſer Stellung iſt er — abgeſehen von der Epiſode der franzöſiſchen Herrſchaft in jenen Städten — bis an ſein Lebensende (19. September 1823) verharrt. Eine Beurtheilung ſeiner diplomatiſchen Thätigkeit während des angegebenen Zeitraums muß einer zuſammenhängenden Geſchichtserzählung vorbehalten bleiben. Nur über ſeine Wirkſamkeit im Jahre 1809 mögen hier noch einige wenige Bemerkungen folgen. Nachdem ihm bereits im Sommer dieſes Jahres Andeutungen geworden, daß den Hanſeſtädten wichtige politiſche Veränderungen bevorſtänden, ſuchte er die Anſicht zu verfechten, daß die Erhaltung derſelben in ihrer bisherigen Lage auch fernerhin dem allgemeinen Intereſſe am förderlichſten ſei. Napoleon ſollte durch eine feierliche Erklärung die Zukunft der Hanſeſtädte ſicher ſtellen. Dieſe würden ihrerſeits bereit ſein, zum Dank Frankreich gegenüber alle diejenigen Garantien zu übernehmen, die mit ihrer

---

1) Im Juni 1802 war Reinhard zum zweiten Mal als franzöſiſcher Geſandter in Hamburg eingetroffen.

2) Dies und das Folgende nach Notizen aus den hanſeſtädtiſchen Archiven und aus dem Nachlaß Abel's.

Unabhängigkeit in Einklang gebracht werden könnten. Dem Gedanken eines Anschlusses an den Rheinbund scheint Abel damals abgeneigt gewesen zu sein. Selbstverständlich wurde ihm über die Hamburgischen Conferenzen (vom October und November 1809) abseiten der hanseſtädtischen Senate Bericht erstattet; er erhielt jedoch die ausdrückliche Weisung, wegen der erörterten Punkte in Paris keine Anträge zu machen[1], sondern sich auf ganz allgemeine Vorstellungen zu beschränken.

Bedeutsamer, als das, was Abel in politischer Hinsicht für die Hanseſtädte zu thun vermochte, waren seine Anstrengungen für das commercielle Interesse seiner Committenten. Gerade in jener Zeit war er eifrigst bestrebt, die Nachtheile der bonapartischen Handelssperre vom speciell hanseſtädtischen, wie vom universalen Standpunkt aus darzulegen und solche Modificationen vorzuschlagen, durch welche, seiner Ansicht nach, dem gänzlichen Ruin von Handel und Schiffahrt vorgebeugt worden wäre. Einige Auszüge aus den betreffenden Eingaben an das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten mitzutheilen, möge mir bei einem späteren Anlaß gestattet sein. **Adolf Wohlwill.**

Weinzinse.

Bekanntlich bestimmt in Gemeinschaft mit anderen auch unser Hamburgisches Stadtrecht für bestimmte Verbrechen einen Strafsatz von 10 Mark Silber und von eneme voder wynes van ses amen. Weniger beachtet ist der Umstand[2], daß nach dem Zeugnisse unseres ältesten Stadterbebuches im 13. Jahrhundert auch Weinzinse nicht ungewöhnlich waren.

Sehen wir uns zunächst die betreffenden Eintragungen an.

1259 wird eine Worth (Bauplatz) beim Fischmarkt für jährlich 21 ß und 1 Stübchen Wein verlassen[3]; 1261 verläßt Jemand von einer Worth 48 Fuß für jährlich 48 ß und 2 Stübchen

---

[1]) Der Ausdruck Vreede's (a. a. O. S. CXI gegen Ende): „Abel avait pris part à ces négociations" könnte leicht Mißverständnisse hervorrufen.

[2]) Vgl. übrigens Reimarus in Zeitschr. 1, S. 455.

[3]) Zeitschr. 1, S. 351: Johannes de Thicstede resignavit Ludero Bolcau et heredibus suis aream juxta antiquum forum, annuatim pro 21 solidis et uno sextario vini, jure hereditario.

Wein zu Weihnacht[1], sowie 24 Fuß für jährlich 24 ß und 1 Stübchen Wein als Geschenk zu Weihnacht[2]; 1262 wird ein Haus verlassen für jährlich 3 Mark Silber und 1 Stübchen Wein[3]; 1265 verläßt Jemand ein Haus in der (großen) Bäckerstraße für 4 Mark Pfennige und 1 Stübchen Wein[4]; 1266 verkauft derselbe diesen Zins von 4 Mark Pfennigen und 1 Stübchen Wein zu Weihnacht an einen Dritten[5]; 1266 kauft Jemand in einem von einem Dritten bewohnten Hause in der Weberstraße einen Zins von 26 ß und 1 Stübchen Wein[6]; 1268 wird ein Haus hinter dem Kloster verlassen für jährlich 24 ß zu Ostern, 24 ß zu Michaelis und 1 Stübchen Wein zu Weihnacht[7].

Zunächst bemerken wir, daß der Wein niemals allein vorkommt, sondern immer als Zuschlag zur Geldrente. Einmal wird derselbe als Geschenk bezeichnet, doch darf uns dieser

---

[1]) S. 354: Henricus gener Leonis resignavit Epponi et Ecgoni in una area 40 pedes et 8, annuatim pro 48 solidis, hereditarie, et omni anno in nativitate Domini dabunt duo sextaria vini.

[2]) S. 355: Item Henricus resignavit Eve 28 pedes, annuatim pro 28 solidis, hereditarie, et in festo nativitatis Domini donum dabit unum stoveken vini omni anno.

[3]) S. 361: Vredewardus et domina Lisbe resignaverunt Elero domum unam hereditarie, annuatim pro tribus marcis argenti et uno stovekino vini.

[4]) S. 371: Mathias Bungere conduxit unam domum erga dominum Tidericum de Megeburg in platea pistorum, pro quatuor marcis denariorum et sextario vini censu hereditario, et resignavit coram consulibus.

[5]) S. 380: Heinricus Barenvelt emit erga Tidericum sardonem de Megedeborg quatuor marcas censu hereditario in hereditate, qua manet Mathias Bunge, juxta dominum Yken pistorem, in platea pistorum, et in nativitate Domini sextarium vini, et resignavit coram consulibus.

[6]) S. 375: Gerardus Gallicus emit erga dominum Volpertum in platea textorum in domo, qua manet Waltherus minutor, viginti sex solidos et sextarium vini censu hereditario, et resignavit coram consulibus.

[7]) S. 397: Ludolfus qui facit sellas conduxit erga dominum Alvericum de Hadeleria domum unam, sitam retro monasterio, jure hereditario, annuatim pro tribus marcis denariorum, de quibus persolvet in Pasca 24 solidos et in festo sancti Michaelis 24 solidos, et in nativitate Domini sextarium vini.

Ausdruck über den Charakter des Verhältnisses nicht irre machen, bei welchem die Pflicht, ein bestimmtes Geschenk zu machen, und das Recht ein solches zu fordern, einander gegenüber stehen. Dann fällt uns auf, daß die Leistung regelmäßig zu Weihnacht erfolgen soll: in vier Fällen ist diese Zeit ausdrücklich bestimmt und für einen fünften wird sie durch eine andere auf dieselbe Leistung bezügliche Eintragung erwiesen; in einem Fall wird diese Leistungszeit bestimmt, trotzdem für die Geldrente andere Termine angesetzt sind. Endlich ergiebt sich uns, daß diejenigen mit einer Weinleistung belasteten Grundstücke, deren Lage überhaupt angegeben ist, sämmtlich in der Altstadt, dem Petri-Kirchspiel, liegen.

Vermuthlich liegen uns in diesen Eintragungen die Spuren einer alten Rechtsgewohnheit vor, nach welcher in dem erzbischöflichen Hamburg der mit einer Worth Beliehene (der Besitzer zu Erbrecht) dem Leiheherrn (dem eigentlichen Eigenthümer) neben der Zahlung des Erbzinses noch zu einer Leistung in Wein für das Weihnachtsfest verpflichtet war.

Anhangsweise führe ich noch drei sachverwandte Eintragungen an, ohne auf die ihnen zu Grunde liegenden Rechtsverhältnisse näher eingehen zu können: 1265 kauft Jemand von einem Andern ein Haus, von welchem ein Dritter jährlich 5 ß und 2 Hühner zu beziehen hat[1]; 1266 wird eine Worth gegen jährlich 10 ß und 2 Hechte im Werth von 2 ß verlassen[2] und 1267 erwirbt Heinrich Pape, dessen Geschäft leider nicht angegeben ist, ein Haus für jährlich 3½ ₰ und die Verpflichtung, dem Verkäufer Zeit seines Lebens in seinem Berufe dienstbar zu sein, wann immer derselben dessen bedürftig sein wird[3]. **K. Koppmann.**

---

[1]) S. 370: Vasthardi filius emit — contra — Wernherum de Luneburg domum, que solvit annuatim domino Nicolao ante valvam 2 pullos et 5 solidos, quam etiam ipse emptor potest vendere et impignorare, cui placuerit, dummodo primum exhibeat domino Nicholao.

[2]) S. 374: Werndagus comparavit aream unam contra dominum Godescalcum dictum Ratmari et dominum Johannem domino Modiken pro 10 solidis et duobus luciis, valentes duos solidos, et resignaverunt coram consulibus.

[3]) S. 384: Heinricus Pape acquisivit erga dominum Godonem domum censu hereditario, annuatim pro quarta dimidia marca denariorum; insuper debet ei servire officio suo, quando necesse habet idem dominus Gode, quamdiu vivit.

Johann Christian Cuno.

II.

Nach dem Programm des Hamb. Schriftsteller-Lexikons (s. Vorrede zum ersten Bande) konnte Cuno keine Aufnahme in dasselbe finden, in so mannigfacher Beziehung er auch zu Hamburg gestanden hat. Um so passender ist seiner daher in der Zeitschrift unsers Vereins Erwähnung gethan. Daß indessen der Senior J. D. Winckler, bis 1758 Superintendent zu Hildesheim, Cuno's Freund gewesen sei (Zeitschrift 2, S. 484), beruht nur auf einer Verwechselung mit dem Senior Friedrich Wagner, 1720—1732 Pastor und Inspector zu Nauen, wo Cuno damals in Garnison lag.

Die „Klage- und Trost-Schrifft an den Hochwürdigen Herrn Herrn Friederich Wagner Hochverdienten Haupt-Pastoren der Gemeine zu St. Michaelis und Senioren E. Hochehrw. Ministerii in Hamburg, über die am zehnten Merz geschehene betrübte Einäscherung der St. Michaelis-Kirche daselbst, aus Amsterdam übersandt von Johann Christian Cuno, der Königl. Groß-Britannischen deutschen Gesellschaft auf der Universität Göttingen Mitgliede (1750 auf Vieler Verlangen In Hamburg nachgedruckt von D. A. Harmsen, auf dem holen Wege". Ein anderer Druck: Hamburg, nach dem Original nachgedruckt von Phil. Ludw. Stromer. Beide in Quarto, 1 Bogen) ist auf ½ Bogen Octav in der hiesigen Stadtbibliothek. — Ebenda finden sich auch:

„Herrn Joan Christian Cuno's Königl. Großbrittanischer Deutschen Gesellschaft auf der Universität Göttingen Mitglieds Ode über seinen Garten: Nachmahls besser. Zweite Auflage, durch ihn selbst nachgesehen und vermehret. Nebst Zugaben Angesehener und gelehrter Männer, und Vorrede Herrn Friedrich Wagners, Pastoris zu St. Michaelis, Senioris E. Hoch-Ehrw. Ministerii und Ephori der Schulen in Hamburg. Amsterdam, Bei J. C. Schoots van Cappelle Buchhändler 1750". (Mit Kupfern.) Herrn Joachim Heinrich von der Gröben, ErbHerren von Zambzau und Ruhleben. Dann S. 5 bis 28 Wagner's Vorrede. Hamburg 23. October 1750. S. 29 bis 34 Zuweihungs-Schreiben des Herrn Verfassers, Amsterdam 1. Mai 1749. S. 1 bis 8 Herrn von der Gröben's Antwort. S. 9

bis 134 Cuno's Ode in 388 (die erste Auflage, Amsterdam 1749, hatte nur 161) achtzeiligen Strophen. S. 135 bis 260 folgen die Zugaben.

Die Ode erinnert an Brockes' und Triller's ähnliche Dichtungen. — Lessing im 152. Stück der Voßischen Berlinischen Zeitung vom 21. Decbr. 1751 nennt den Verfasser einen glücklichen Nachfolger des Herrn Brockes (Werke, Hempel's Ausgabe 1875 XII 476). Seiner handschriftlichen Lebensbeschreibung hat Cuno Band II S. 845 u. ff. drei verschiedene Nummern der genannten Zeitung vom Jahre 1749 einverleibt, um die darin enthaltenen ziemlich boshaften Urtheile über seine „moralischen Briefe", „Kreuztriumph" und „Ode an seinen Garten" — wohl sämmtlich die ersten Auflagen — zu widerlegen. Seinem Vermuthen nach möchte einer dieser Artikel von Lessing herrühren, dem „Pritschmeister auf dem deutschen Parnaß".

„Herrn Joan Christian Cuno's Kaufmanns in Amsterdam, der Königlichen Großbritannischen Deutschen Gesellschaft in Göttingen und der Herzogl. Academischen in Helmstädt und Jena Ehren Mitgliedes Versuch einiger Moralischen Briefe an seinen Enkel und Pflege-Sohn [Johann van der Laag] nebst anderen Zuschriften und Antworten in gebundener Rede. Mit einer Vorrede Herrn Joachim Johann Daniel Zimmermanns, Diaconi der St. Catharinen-Kirche in Hamburg und der Kön. Großbrit. Deutschen Gesellschaft in Göttingen Ehren-Mitgliedes. Zweite verb. u. verm. Aufl. Hamburg gedr. u. verl. durch Dieterich Anton Harmsen 1753. (Nicht 1752. Zimmermanns Vorrede ist datirt: Hamburg 24. Aug. 1753. Mit dem Portrait des Verf. C. A. Arstenius ad vivum pinxit, C. F. Marstatler sculps. und der Frauen Elsje Warsing, seiner Ehegenossin, als Dedications-Vignette: J. C. C. inv. & del. J. Punt sculps. XXXII u. 238 S. gr. 8. S. 1 bis 160 die 24 Briefe in Versen, S. 161 bis 238 Anhang.)

„Christliche Lieder von J. C. Cuno, Kaufmann in Amsterdam, der Königlichen Deutschen Gesellschaften in Greiphswald und Göttingen, wie auch der Herzoglichen in Helmstädt und Jena Mitglied. (Gestochene Titelvignette: Johannes Lublink Delineav. 1757. J. Folkema sculp.) Hamburg, gedruckt und zu

bekommen bei D. A. Harmſen 1758. (S. III bis XX Zuſchrift an Prof. C. F. Gellert. Amſterdam den 9. Febr. 1758. Joan Chriſtian Cuno.) 2 unbez. S. Inhalt 118 S. u. 2 S. Verzeichniß derer Lieder, welche Kirchen-Melodien haben. — Zweite Auflage. Ebenda 1760. XXVI u. 122 S. 2 S. Inhalt, 2 S. Verzeichniß. — J. C. Cuno's Geiſtliche Lieder. Zweiter Theil. Ebenda 1759. 157 S. u. 3 S. Inhalt (S. 3 bis 20: Herrn Johannes Lüblink dem Jüngern. Amſterdam 3. April 1759). — Dritter Theil. Ebenda 1762. 125 S. u. 3 S. Inhalt (S. 3 bis 24: Herrn Ernſt Aug. Eversmann Königl. Preuß. Geheimten Sekretär und Grenz-Poſtmeiſter in Emmerich. Amſterdam 27. April 1762). — Vierter und letzter Theil. Ebenda 1764. S. 129 bis 252 u. 2 S. Inhalt (S. 131 bis 162: Herrn Johann Wilhelm Scheller, Kaufmann in Hamburg. Amſterdam 13. Juli 1764). In einer angehängten Anzeige findet man beim Verleger, des Verfaſſers dieſer Geiſtlichen Lieder, Garten-Ode 8. 3 ℔ 4 ß; Meſſiade gr. 8. 4 ℔; Creuztriumph 8. 4 ß; Die Freundſchaft, ein Sittenſpiel 8. 4 ß.

* Meſſiade. In Zwölf Geſängen. Amſterdam, Bei Jan Morterre und bei E. C. Peſenecker 1762 XXX Seiten Vorbericht u. 601 Seiten. Dann folgt eine Dem Helden der zwölf Geſänge der Meſſiade, Bei deren Beförderung zum Druck Von dem Herausgeber und Freunde des Verfaſſers geſungene Ode S. 603 bis 623. — Dieſes Hauptwerk des (nicht genannten) Verfaſſers fehlt der Stadtbibliothek, ebenſo der nur für Freunde gedruckte: * Der Meſſiade in Zwölf Geſängen veränderter Erſter Geſang. Auf Koſten des Verfaſſers. Hamburg gedruckt bey Dieterich Anton Harmſen 1767. 64 Seiten gr. 8. — In dem Vorbericht S. 3 bis 8 datirt Amſterdam den 23. Junii 1767 beklagt ſich der auch hier nicht genannte Verfaſſer über eine Menge von dem Corrector [Chriſtian Gottlieb König] in dem Abdruck von 1762 vorgenommener Veränderungen und vertheidigt ſich namentlich gegen eine Einſchaltung in der Vorrede wegen eines angeblichen Anachronismus. Die ehemaligen kurzen Verſe hat der Verfaſſer jetzt in Alexandriniſche umgearbeitet, auch mehrere Stanzen eingeſchaltet und verändert, und wünſcht das Urtheil ſeiner Leſer zu erfahren, um „dieſe ſo intereſſante Epopee der Vollkommenheit ſo nahe als möglich zu bringen". Auffallend

iſt es, daß auch hier der Klopſtock'ſche Meſſias vollſtändig ignorirt wird.

Cuno's übrige (10) Schriften findet man in dem Aufſatz im Weimariſchen Jahrbuch a. a. O. angeführt, welcher wiederholt iſt in dem Büchlein: „Aufzeichnungen eines Amſterdamer Bürgers über Swedenborg. Nebſt Nachrichten über den Verfaſſer Johann Chriſtian Cuno von Dr. Aug. Scheler, Königlich Belgiſchem Cabinets-Bibliothekar. Hannover, Carl Rümpler, 1858". (172 Seiten 8. — Cuno's eigenhändige Lebensbeſchreibung war in den Beſitz der Brüſſeler Staatsbibliothek gekommen.)

Ob und wann das oben S. 133 erwähnte Sittenſpiel „Freundſchaft" hier aufgeführt worden, iſt nicht zu ermitteln geweſen. Die Theaterzettel auf der Stadtbibliothek, ſo wie Schütze's Theatergeſchichte und Lebrün's Jahrbuch ſagen nichts davon.

Die von Scheler a. a. O. S. 30 erwähnten Gedichte, Breslau, Gehr, 1802 ſind nicht von unſerm, ſondern von M. Johann Carl Gottlob Cuno. **F. A. Cropp.**

Magiſter Urbanus.

II.

Nach freundlicher Mittheilung des Herrn Archivar Dr. Beneke wird im Kämmerei-Einnahmebuch 1563—64 bei Langwedels Teſtament, für welches die Kämmerei ſeit 1555 eine ewige Rente von 48 Rthlr. zahlte (Die milden Privatſtiftungen 1845 S. 61), Urbanus Olrick Cantor genannt. Es ſcheint der unmittelbare Vorgänger von Eberhard Decker geweſen zu ſein, der 1606 Januar 2 im 74. Lebensjahre ſtarb, und der Nachfolger von Franciscus Elers, der nach Janſſen S. 387 ſchon von Bugenhagen zum erſten Cantor und zum Mitlehrer in Secunda, wie auch zum Muſikdirector vorgeſchlagen und nicht lange nach 1529 erwählt ſein ſoll. **K. Koppmann.**

Zum Neuber'ſchen Fauſt.

II.

Die verſprochenen Bemerkungen zum Neuber'ſchen Fauſt gebe ich nicht, da W. Creizenach, der ſich durch ſein Buch „Das Volks-

drama von Faust" in der Literaturgeschichte einen Namen gemacht hat, in einem besonderen Aufsatz die Wichtigkeit dieses Theaterzettels näher beleuchten wird. S. Z. mehr darüber.

Zu gleicher Zeit möchte ich anfragen, ob Mitglieder unsers Vereins Hamburgische Theaterzettel aus der Zeit vor 1750 besitzen oder nachweisen können; besonders erwünscht wären mir Neuber'sche Zettel. Schütze hat s. Z. mehr Zettel gekannt als die Stadtbibliothek besitzt. Diese Bitte sei auch unsern Altonaer Freunden und Mitgliedern ans Herz gelegt.

Otto Rüdiger.

Millernthor.

Der Name des alten Millernthors, der im Nachfolgenden nicht erklärt, sondern nur genau betrachtet werden soll, war vermuthlich schon dem Hamburger des 13. Jahrhunderts nicht mehr verständlich.

Im Hamburgischen Urkundenbuche wird das Millernthor dreimal genannt: 1247 heißt es porta mildradis (No. 541) und 1264 porta que mildradis porta dicitur (No. 680); 1246 wird es dagegen bezeichnet als: porta, que milderdor porta dicitur (No. 535). Bei dieser letzten Bezeichnung ist der Pleonasmus milderdor porta von vornherein auffällig; dazu kommt, daß die betreffende Urkunde nach einer Abschrift mitgetheilt ist, während die beiden andern Urkunden nach den Originalien abgedruckt sind, und endlich ist die Originalurkunde von 1264 eine sonst wörtliche Bestätigung der abschriftlichen Urkunde von 1246. Aus diesen Gründen wird die milderdor porta von 1246 als ein bloßes Verderbniß aus der unverständlich gewordenen mildradis porta aufzufassen sein.

Von ebenso hohem Alter, wie die Originalurkunden, ist das Stadterbebuch von 1248 – 72. Dieses nennt das Millernthor viermal: 1269 und 1271 in Uebereinstimmung mit den Urkunden als: porta milderadis (Zeitschr. 1, S. 411, 418), 1261 aber: mildere dor (S. 354) und 1267: millerdor (S. 384).

Nach diesen Zeugnissen wurde also das Millernthor 1247, 1264, 1269 und 1271 porta mildradis oder milderadis und gleichzeitig 1261 und 1267 mildere dor oder millerdor genannt.

Die Verschiedenheit in der Benennung wird sich in der Weise erklären, daß man schon damals den Namen des Thores mildere dor oder — was für die Geschichte der Aussprache von Interesse ist, unter Verschluckung des d — millerdor aussprach, daß aber die gelehrten Stadtschreiber wußten oder zu wissen glaubten, derselbe gehe auf eine vollere Form porta mildradis oder milderadis zurück.

Die Frage, wie diese vollere Form zu erklären sei oder wie sich die Stadtschreiber dieselbe erklärt haben, beantwortet Lappenberg (Hamb. U.-B. 1, S. 457) mit dem Hinweise auf eine oder wohl richtiger zwei weibliche Heilige, deren Gedächtniß die Kirche Februar 20 und Juli 13 beging. Mich will aber diese Antwort deshalb nicht befriedigen, weil eine heilige Milderadis oder Mildreda meines Wissens in keinerlei Beziehung zu Hamburg gestanden hat und weil meiner Ansicht nach das Thor, wenn es nach einer Heiligen dieses Namens benannt worden wäre, im 13. Jahrhundert jedenfalls wohl die Bezeichnung porta sancte milderadis erhalten haben würde.

Meinerseits eine Erklärung zu geben, bin ich leider nicht im Stande. Ich wollte nur einmal betonen, daß in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts zwar die lateinische Form porta mildradis, aber im Niederdeutschen kein mildradendor, sondern ein mildere dor vorkommt, und daß dieses mildere dor, das sich im 14. Jahrhundert allein behauptet, — nach der abgeschliffenen Form millerdor zu urtheilen — auch schon damals allgemein und seit längerer Zeit im Gebrauche gewesen sein müsse. Die Aufklärung sei von einem unserer Hamburgischen Sprachforscher erbeten.

K. Koppmann.

Bücher-Anzeigen.

E. H. Wichmann, Der Hamburger Berg, Vorstadt St. Pauli. Historisch-topographisch dargestellt. Hamburg, O. Meißner, 1879.

H. Dütschke, Beschreibung der in der Hamburger Alterthümer-Sammlung befindlichen griechischen, römischen und etruskischen Gegenstände. Separat-Abdruck aus den Jahrbüchern des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande.

Druck von Th. G. Meißner.

Mittheilungen

des

Vereins für Hamburgische Geschichte.

№ 12. 2. Jahrgang. 1879. October.

Der Feldzug der Schweden nach Holstein i. J. 1700.

Der nordische Krieg beginnt bekanntlich damit, daß die Dänen am 12. März 1700 ins Holsteinische einfielen. Der junge König Karl XII. von Schweden nahm sich seines bedrängten Schwestermannes, Herzogs Friedrich IV. von Holstein, in energischer Weise an, schickte den Dänen ein durch braunschweigisch-lüneburgische Truppen verstärktes schwedisches Armeecorps entgegen, landete selbst in Seeland, bedrohte Kopenhagen und zwang König Friedrich IV. 1700 August 18 zum Frieden von Travendahl.

Der General-Gouverneur der Herzogthümer Bremen und Verden, Baron Gyldenstjern, welcher das schwedische Armeecorps befehligte, war von dem Etats-Sekretär Dietrich von Stade begleitet, der über diesen holsteinischen Feldzug ein genaues Diarium verfaßte. Dasselbe ist freilich schon vor längerer Zeit gedruckt worden (Stader Archiv 2, 1865, S. 210–46), hat aber meines Wissens bei Hamburgischen und Altonaischen Geschichtsfreunden bisher noch keine Beachtung gefunden; einige Mittheilungen daraus dürften also wohl nicht unwillkommen sein.

Am 22. Mai 1700 gab Gyldenstjern den Befehl zum Aufbruch; die Kavallerie sollte sich in Boizenburg, die Infanterie zu Winsen an der Luhe zusammenfinden. Mai 26 brach er selbst von Stade auf; Mai 27 fand er zu Winsen die Infanterie versammelt, die Mai 29 Abends über die Elbe nach Zollenspieker ging und sich zu Neuengamm an der Brücke und am Schlagbaum postirte, während die Kavallerie in der Nacht vom 27. auf den 28. von Boizenburg nach Büchen gelangt war und sich dort

Mai 28 früh mit den aus Wismar gekommenen schwedischen Truppen vereinigt hatte.

Mai 30, am Pfingstsonntage, traf Gyldenstjern bei Reinbeck auf die Dänen, die, etwa 5000 Mann stark, sich eilig nach Wandsbeck zu zurückzogen. Mai 31 folgten ihnen die Schweden hinter Steinbeck weg auf Wandsbeck zu. Ein Versehen ihres Führers, der sie an einen unwegbaren Sumpf gebracht hatte, vereitelte ihre Absicht, den Gegner noch diesseit der Alster zum Stehen zu bringen; die Dänen entkamen nach Fuhlsbüttel, Gyldenstjern nahm Quartier im Schlosse des Barons von Kielmannsegge in Wandsbeck[1]. Juni 2, Morgens 1 Uhr, brach die schwedische Armee wieder auf, ging bei Eppendorf über die Alster und nahm Lager in Altona. „Die häuser waren aber ledig und herrenlos, auch ein großer Theil des Korn-Magazins weggeführet; an hew aber fand sich noch eine gute provision". Gyldenstjern verlangte von der Stadt einen Brandschatz von 50,000 ℛ.

Unterhalb Altonas lag ein dänisches Kriegsschiff, der Hummer genannt; Wind und Wasser verhinderten sein Entweichen. Von den Schweden beschossen, wich es zurück nach dem Köhlbrand; dort gerieth es auf den Grund. Am nächsten Tage, Juni 3, begann die Kanonade vom lüneburgischen Ufer her, wo während der Nacht eine Batterie errichtet worden war. Nach einem vergeblichen Versuch die Batterie zu zerstören, rettete sich der Kapitän mit seiner Mannschaft in Böten nach Hamburg; das Schiff wurde von den Lüneburgischen in Besitz genommen, später aber den Schweden überliefert.

Juni 4 ersuchten der Präsident Mathias Jessen, der Bürgermeister Eiffler und der Rath von Altona um die Ernennung von Kommissarien, mit denen sie über die Höhe des Brandschatzes verhandeln könnten. Juni 5 brach die Armee über Eppendorf nach Fuhlsbüttel auf, nachdem früh Morgens der Hummer in Brand gesteckt, die dem Präsidenten gehörige Sägemühle niedergebrannt und einige Häuser an Thüren und Fenstern übel zugerichtet worden waren. Andererseits wurden auch die bei dem Abmarsch zurückgebliebenen cellischen Bagagewagen von „dänischen Leuten" überfallen und geplündert, wodurch die Celler angeblich

---

[1]) S. Zeitschr. 3, S. 384.

einen Verluſt von 60 Pferden und 18,000 Kommißbröten erlitten. War die anfängliche Forderung einer Kontribution von 50,000 ℔ inzwiſchen auf 55,000 ℔ geſteigert worden, ſo kam nun noch der Anſpruch Celles hinzu, der ſich auf 8000 ℔ belief. Statt dieſer 63,000 ℔ boten die Altonaer, als am 23. Juni die Häuſer des Syndikus Oldenburg, des Rathsherrn Bökelmann und ein drittes Haus niedergeriſſen wurden, eine Summe von 25,000 ℔; dieſes Anerbieten wurde zwar verworfen, aber den Altonaern doch eine kurze Bedenkzeit gewährt. Juli 1 erhielt Gyldenſtjern Nachricht, daß man ſich mit den Altonaern über 38,000 ℔ geeinigt habe[1]; 11,000 ℔ hätten ſie auch bereits bezahlt[2], wegen des Reſtes machten ſie aber Schwierigkeiten.

Als Juni 5 die Armee nach Fuhlsbüttel marſchirte, ſtießen unterwegs bei Eppendorf hannöverſche Hülfstruppen zu ihr. Am folgenden Tage, Juni 6, trafen Herzog Georg Wilhelm von Celle und ſein Bruderſohn, Kurfürſt Georg Ludwig von Hannover, perſönlich bei der Armee ein und ſchlugen das Hauptquartier in Eppendorf auf. Juni 8 rückte die Armee nach Pinneberg vor, den Dänen entgegen, welche die Belagerung Tönningens aufgegeben hatten und jetzt unter dem Befehl des Herzogs von Würtemberg in Kellinghuſen ſtanden. Juni 9 traf Abends der Herzog von Holſtein-Gottorp von Gothenburg her über Hamburg bei der Armee ein und übernahm den Oberbefehl. Juni 12 erhielt man Nachricht, daß die däniſche Armee nach Elmshorn vorgerückt ſei; in der Nacht vom 23. auf den 24. marſchirte ſie noch weiter bis nach Uetersen.

Juni 27 hielten die Verbündeten Kriegsrath; Kurfürſt Georg Ludwig von Hannover meinte, man ſolle zurückgehen, ſich mit den holländiſchen Hülfstruppen, die Juni 25 in Eppendorf angelangt waren, vereinigen und dann etwa in Oldesloe Poſto faſſen; Excellenz Gyldenſtjern aber, „welche alle Zeit vigoureuse Consilia führen", remonſtrirte dagegen, da es nicht ehrenvoll ſei, wenn drei hohe Fürſten, „mit einem ſo ſchönen Corps d'Armée" dem viel ſchwächeren Feinde auch nur einen Fuß breit weichen würden.

---

[1]) Danach iſt Wichmann, Geſch. Altonas S. 121 zu berichtigen.

[2]) Das Geld war bei dem Lüneburgiſchen Miniſter Fabricius deponirt. Derſelbe fehlt in Lappenberg's Verzeichniß, Zeitſchr. 3, S. 446.

So beſchloß man denn die Ankunft der Holländer abzuwarten, die denn auch am folgenden Tage, Juni 28, eintrafen.

Juni 30 begann die däniſche Armee aufzubrechen. Auf Gyldenſtjern's Betreiben rückten die Verbündeten nach, aber der Kurfürſt von Hannover gab Ordre zur Retraite und die Armee ging ins Lager zurück. In der Nacht vom 3. auf den 4. Juli brachen die Holländer nach Oldesloe auf; Juli 5 folgte ihnen das Gros der Armee nach und kam Juli 6 über Duvenſtedt ebenfalls nach Oldesloe; Juli 26 brach man nach Segeberg auf, wo man wieder von den Dänen nur noch durch die Trave getrennt war. Juli 31 ſollte auf Andrängen Friedrich's von Gottorp und Gyldenſtjern's ein Angriff unternommen werden; aber der Kurfürſt von Hannover gab Contreordre und der Angriff unterblieb.

Auguſt 8 kam die Nachricht von Karl XII. Landung auf Seeland. Inzwiſchen hatten ſchon Juli 31 zu Bramſtedt Friedensverhandlungen ſtattgefunden; Auguſt 1 zu Travendahl wurden ſie fortgeſetzt und Auguſt 18 gegen 11 Uhr Abends wurde der Friede unterzeichnet.

Am 29. Auguſt brachen Herzog Friedrich von Holſtein-Gottorp und Gyldenſtjern mit ſeinen Schweden von Segeberg auf. Herzog Georg Wilhelm von Celle und Kurfürſt Georg Ludwig von Hannover waren bereits nach Hauſe zurückgekehrt und auch die celliſchen, hannöverſchen und holländiſchen Hülfstruppen hatten ſchon den Rückmarſch angetreten. Herzog Friedrich begab ſich nach Reinbeck, die Schweden rückten nach Krummbek und nahmen September 1 in Schwartau Quartier. September 6 trennte ſich auch die ſchwediſche Armee, die Einen marſchirten nach Pommern ab, die andern zogen über Krumeſſe, Nuſſe und Eppendorf nach Blankeneſe, von wo ſie September 11—13 nach dem Alten Lande übergeſetzt wurden. Gyldenſtjern folgte den erſteren nach Daſſow, um dort September 7 von den Offizieren Abſchied zu nehmen; September 8 traf er in Hamburg ein, wo er bei dem ſchwediſchen Envoyé extraordinaire von Liſſenhaim[1] abſtieg; September 11 reiſte er von Hamburg über Blankeneſe und Cranz nach dem Bremiſchen und traf Abends 8 Uhr wieder in Stade ein. Dort erhielt er September 15 den Befehl zum Aufbruch nach Sachſen.

K. Koppmann.

[1]) Er fehlt ebenfalls in Lappenberg's Verzeichniß Zeitſchr. 3, S. 476.

Stoßſeufzer aus Ochſenwärder.

Als im Herbſt 1712, während des großen nordiſchen Krieges, Däniſche Truppen in der Nähe Hamburg's lagen und auf einem Theil des Hamburgiſchen Gebiets, namentlich in Billwärder ſich einquartiert hatten, droheten ſie auch das nahe belegene Ochſenwärder Kirchſpiel zu beſetzen. Die däniſchen Truppen rückten jedoch dort nicht ein und ſcheinen mit Geld abgekauft worden zu ſein. Bei dieſer Gelegenheit verfertigte der Prediger in Ochſenwärder Paſtor A. H. Berghauer[1], das nachfolgende Lied, trug daſſelbe auch in das Kirchenbuch ein.

O! ach! betrübte Zeit, in welcher Krieg und Streit,
Ja, Peſt und Hunger dreuen, Uns gäntzlich zu zerſtreuen;
Wie wird es wohl auf Erden noch endlich mit uns werden.

Wol recht bedrücktes Land, wie ſchwehr iſt Gottes Hand,
O! Weh! der vielen Plagen, da nichts man hört alß Klagen,
Und nichts alß Jammer ſiehet, dem Keiner faſt entfliehet.

Herr, unſ're Miſſethat Dich hoch erzürnet hat,
Daß uns der Dähnen Hände ſo bringen ins Elende,
Und ſich wie Meeres Wellen uns zu verſchlingen ſtellen.

O! mein Immanuel! Nicht länger Dich ſo ſtell,
Gleich alß ein Gaſt im Lande und der in Frembdlings Stande
Nicht wiſſen will, noch ſehen, was drinnen iſt geſchehen.

Du biſt doch unſer Hort, noch gilt Dein $\frac{\text{theures}}{\text{wares}}$ Wort:
Du wolleſt uns erhören, den Feinden mächtigſt wehren,
Daß wir zu ſeinen Füßen, nicht länger liegen müßen.

Erſcheine, Jeſu Chriſt, Gott, des die Rache iſt,
Laß Dieſe inne werden, daß Richter Du auf Erden,
Vergilt, wie ſie verdienen, wenn ſie Dich nicht verſühnen.

Wie lange ſollen noch die Böſen prahlen hoch,
Und alſo trotzig reden, die Stad und Land verröden;
Wirſtu nicht bald aufſtehen, ſo iſt's um uns geſchehen.

---

[1]) Vgl. über ihn das Lexikon der hamb. Schriftſteller I, S. 229.

Ach! hilf uns gnädig auß, befreye Hof und Hauß,
Du kanſt den Wölfen wehren, daß Sie uns nicht verzehren,
Entreißen uns den Dähnen aus Ihren böſen Zähnen.

Herr, treibe Sie zurück, Du kennſt der Dähnen Tück.
Ihr Glücke alſo wende, daß wir rufen: Ja! Ende!
Ja! Ende hat das Siegen, die Dähnen unterliegen.

J. F. Voigt.

Zur Hamburgiſchen Kunſtgeſchichte.

I.

In Friedrich Lindenbrogs Teſtament von 1645 April 22 (Staphorſt, Hamburg. Kirchengeſchichte I, 4, S. 728, M. G. Kiehn, Das Hamburger Waiſenhaus 1, S. 400) heißt es folgendermaßen:

Erſtlich legire und gebe ich mein Brauhauß in der Römiſch Marck (Rödingsmarkt) ſamt allen ſeinen Pertinentien und Gerechtigkeiten an das Orphanotrophium und Wayſenhauß zu S. Anſcharius in Hamburg ..... Es ſoll auch das groſſe Gemälde von König Salomons Gerichte und der ſteinerne Kum zu den Brunnen gehörig jederzeit dabey verbleiben. Von ſolchen des Brauhauſes Einkünfften u. ſ. w..

II.

(Kunrat von Hövelen) Der ... Stadt Hamburg ... Hoheit. Lübek, Smalherzens Erben 1668. S. 131:

Die Häuſer, Zimmer und Gemächer ſind nach der Holländiſchen Art inwändig und zwar teils mit über-auf koſtbaren Schildereien aufgebuzt, wärden auch auf daſ Reinligſte und Sauberſte gehalten, und nicht nur Kronen, Armleuchter, Tiſche, Schreine, Laden, Stüle, beſondren auch die Tafelbuden ſo mit weiſſen, Swarzen und andern Schöhnfärbigten Steinen befloret ohne Staub gehalten.

III.

Ebenda S. 136: Waſ für Schöne Geräte da von Holze gemachet wärden, ſind in des Dumes Kreuzgang zuſähen, und wird Viles davon in Fremde Oehrter gebracht. Nur Eines hie anzuzihen, alſ das der Herr Euchstachius Erdmüller durch den Berümeten Kunſt- und Äbentiſchler den Augsburgiſchen Herren

Hans Georg Hertel, Fürträflichem (!) Mechanicus und Solariisten (v. lat. Solarium, Söller? also = mndd. kuntor-, pannelenmaker, schottilier?) daſ Koſtbare auf etliche 1000 Rthrl. kommende ſchöne Altar (ſo zu Stokholm in der Groſſen Kirchen zu ſähen), für einigen Jaren in Hamburg verfärtigen laſſen.

Was ſonſt von andren Juwelen- Silber- und Gold-Künſteleien auf Hamburg Groſſe Monarchen holen laſſen, iſt kaume zu beſchreiben. Die Herren Lamprechte ſamt andren mehr haben hirin ſich ſehr bemühet, und ſind dannenhero wol zu preiſen.

C. Walther.

Alexander Selkirk in Hamburg.

II.

Das oben (S. 133) erwähnte Protokoll iſt wirklich gedruckt worden. Unſer Vereinsmitglied Herr von Halen beſitzt in ſeiner an Hamburgenſien reichen Sammlung ein gedrucktes Exemplar, das ſich in einem Sammelbande älterer Flugſchriften befindet. Der Druck ſtimmt mit der Handſchrift genau überein, nur daß er nicht Matthesons Namen bietet. Die intereſſante Schrift ſoll demnächſt anderweitig wieder publicirt werden.

O. Rüdiger.

Eine Abbildung der Reichenſtraße.

Ein intereſſantes Oelgemälde, welches die Reichenſtraße vor dem Einſturz mit dem daranſtoßenden Fleeth darſtellt, iſt bei dem Buchhändler Johannes Kriebel, Steindamm 1, St. G., gegenüber der Gewerbeſchule, zum Verkauf ausgeſtellt. Der Künſtler desſelben heißt Wirth (in Firma Wirth & Bey). Liebhaber von Hamburgenſien u. ſ. w. ſeien hiermit darauf aufmerkſam gemacht.

O. Rüdiger.

Zeitſchrift des Vereines für hamburgiſche Geſchichte.

Von unſerer Vereinszeitſchrift iſt ein neues Heft erſchienen, das erſte des 7. Bandes (des 4. Bandes neuer Folge). Daſſelbe umfaßt 192 Seiten und enthält, abgeſehen von den Vereinsnachrichten, neun Aufſätze von den Herren Dr. C. Mönckeberg,

Dr. Karl Koppmann, Dr. Adolf Wohlwill, E. H. Wichmann, Paſtor K. J. W. Wolters, Dr. Eduard Meyer und Dr. Otto Beneke. Der Preis des Heftes beträgt 1 ℳ 50 ₰.

Von den früheren Bänden der Vereinszeitſchrift koſtet Bd. 6 6 ℳ, die Bände 1—5 ſind für die Vereinsmitglieder zu dem herabgeſetzten Preiſe von je 3 ℳ im Archiv des Vereins käuflich zu haben.

Bücher-Anzeigen.

Die ehemalige St. Marien Kirche oder der Dom zu Hamburg in Bildern. Mit erläuterndem Texte von F. Stöter. Herausgegeben von der „Bürgermeiſter Kellinghuſen's Stiftung". Hamburg, 1879. In Commiſſion bei Lucas Gräfe.

Briefe von Benj. Conſtant, Görres, Goethe, Jac. Grimm, Guizot, F. H. Jacobi, Jean Paul, Klopſtock, Schelling, Mad. de Staël, J. H. Voß und vielen Anderen. Auswahl aus dem handſchriftlichen Nachlaſſe des Ch. de Villers, herausgegeben von M. Isler. Hamburg, 1879, Otto Meißner.

A. Jugler, Aus den alten Tagen des hannoverſchen Rathauſes. Vortrag. Hannover, 1879, Fr. Culemann.

Dr. A. Hach, Verzeichniß von Abhandlungen und Notizen zur Geſchichte Lübecks aus lübeckiſchen und hanſiſchen Blättern (Feſtgabe für Herrn Carl Friedrich Wehrmann, Staatsarchivar zu Lübeck). Lübeck, 1879, Druck von H. G. Rahtgens.

Dr. P. Haſſe, Fragment einer Lübecker Chronik (Feſtgabe für Herrn Staatsarchivar Carl Wehrmann). Druck von Schmidt & Klaunig in Kiel.

Von nah und fern. Feſtgabe für Herrn Carl Friedrich Wehrmann u. ſ. w.. Hamburg (1879), Druck von Auguſt Meyer & Dieckmann.

Inhalt: Widmung. I. Aus dem Burgkloſter zu Lübeck. Von Dr. K. Koppmann. II. Aus dem Lübecker Rathskeller. Von Dr. C. Walther. III. Die Morgenſprache der Schneider in Lüneburg. Von Dr. O. Rüdiger. IV. Vom Straßburger Münſter. Von Dr. K. Koppmann.

Hanſiſches Urkundenbuch, herausgegeben vom Verein für Hanſiſche Geſchichte, bearbeitet von Konſtantin Höhlbaum. Band II. Halle, 1879, Buchhandlung des Waiſenhauſes.

Druck von Th. G. Meißner.

Mittheilungen

des

Vereins für Hamburgische Geschichte.

Im Auftrage des Vorstandes

herausgegeben

von

Dr. Karl Koppmann,

ständigem Sekretär des Vereins.

Dritter Jahrgang

mit

Register für Jahrgang I—III.

Hamburg, 1881.

Verlag von W. Mauke Söhne

(vormals Perthes, Besser & Mauke).

Inhalt.

Seite

I. Aufsätze und Notizen:

1. Verzeichniß der seit dem Jahre 1876 erschienenen hamburgischen Medaillen. Von Hauptmann C. F. Gaedechens 4
2. Etwas von der ehemaligen Prätur. Von Dr. J. F. Voigt 18
3. Ueber den Namen der St. Petri-Kirche in Hamburg. Von Pastor K. Wolters 20
4. Dr. Lüder Reventlow. Von Pastor J. Lieboldt in Altona 24
5. Das „große Glück" der Repergesellen. I. Von Dr. A. Hach in Lübeck. II. Von J. H. Siegeler 27-28
6. Eler Prentzel. Von Dr. C. Walther 29
7. Nachricht über die Karte von Arnd Pietersen. I., II. Von Dr. K. Koppmann. III. Von Direktor Dr. J. Brinckmann 29-30-37
8. Placcius' Grab. Von Emil Kappelhoff 31
9. Die angebliche Schlacht bei Eppendorf. Von Dr. K. Koppmann 34
10. Ein Zeugmuster aus der Franzosenzeit. Von Hauptmann C. F. Gaedechens 35
11. Zur Geschichte des Schulwesens. Von H. Lühmann 36
12. Eine Walkmühle des Beutler-Amtes. Von Dr. K. Koppmann 37
13. Mag. Johann Borcherdes. Von demselben 38
14. Glücksröhrchen. Von Direktor Dr. J. Brinckmann 39
15. Tycho de Brahe's Bildsäule. Von Dr. K. Koppmann.. 40
16. Lessing's Todtenmaske. Von Dr. F. A. Cropp 40
17. Ein Brief Lessing's an Dr. Reimarus. Von Direktor Dr. Redlich 41
18. Aus des Johann Friedrich Siemers Aufzeichnungen über die Geschicke seiner Familie. Von Dr. J. F. Voigt..... 46
19. Die Lebensmittel und ihre Preise im 16. Jahrhundert. Von Hauptmann C. F. Gaedechens..... 49

Seite

20. Bericht Sigmund's von Herberſtein über Hamburg. Von Dr. K. Koppmann 53
21. Wetten und Kronenſtechen. Von demſelben..... 54
22. Amtliches Grabgeläute in Eppendorf. Von Hauptmann C. F. Gaedechens..... 56
23. Pilatuspool 56
24. Die Niederlage der Sachſen durch die Normannen im Jahre 880. Von Bibliothekar Dr. O. von Heinemann in Wolfenbüttel 58
25. Die Scharfrichterpfennige. Von Dr. K. Koppmann.... 65
26. Verzeichniß der Scharfrichterpfennige nach ihren Beſitzern. Von C. W. Lüders 68
27. Nachträgliches über die Scharfrichterpfennige. Von Dr. K. Koppmann..... 70
28. Ein Silberpokal als Geſchenk des Amts der Maurer in Hamburg an das Amt der Maurer in Berlin. Von Dr. J. F. Voigt..... 71
29. Pöſeldorf. Von Hauptmann C. F. Gaedechens..... 74
30. Davouſt in Hamburg. Von Dr. Adolf Wohlwill..... 79
31. Die Hanſeſtädte auf dem Raſtatter Congreß. Von demſelben 90
32. Die Meßgewänder der lutheriſchen Geiſtlichen. I. Von Hauptmann C. F. Gaedechens. II. Von Dr. W. Sillem. III. Von Dr. C. W. Harder 99.100.133
33. Von Herrn Stoltenbarg. Von Dr. K. Koppmann..... 100
34. Hamburger Herberge zu Wismar. Von demſelben 101
35. Glockeninſchrift. Von demſelben..... 101
36. Riquard von Verſt. Von demſelben 102
37. Das Haus der Hölle. Von demſelben..... 103
38. Das letzte mittelalterliche Haus in Hamburg. I. Von Martin Gensler. II. Von Dr. J F. Voigt ... 105.111
39. Die Berechnung der Einwohnerzahl aus den Liſten der Neubürger. Von Dr. K. Koppmann..... 122
40. Die Lübſchen Buden an der Steinſtraße in Hamburg. Von Dr. J. F. Voigt..... 125
41. Anton Waterloos Anſicht von Altona. Von Dr. K. Koppmann..... 127
42. Der ſ. g. Störtebeker-Pokal und das frühere Silbergeräth der Schiffergeſellſchaft in Hamburg. Von Dr. J. F. Voigt. 128
43. Hans van dem Damme, Glockengießer. Von Dr. K. Koppmann..... 130
44. Gojenſchießen. I. Von Inſpektor H. W. C. Hübbe. II. Von Dr. K. Koppmann 131.132
45. Die Erben Adam Tratzigers. Von Dr. K. Koppmann.. 135
46. Gerechtſame der Schuhflicker in Hamburg. Von demſelben. 135

Seite

47. Beitrag zur Hamburgiſchen Kunſtgeſchichte. Von Martin Gensler 137
48. Geert van Wou und Hendrik Waaghienens. Von Dr. C. Walther 145
49. St. Annen-Kapelle in Hamburg. Von Dr. J. F. Voigt. 146
50. Annens Hof in Billwärder a. d. Bille. Von demſelben ... 147
51. Zum Silbergeräth der Schiffergeſellſchaft. Von Dr. C. Walther 148
52. Antoni Waterloos Anſichten von Hamburg und Umgegend. Von Nathanſen 149
53. Oswald Harms und Joachim Luhn. Von Dr. K. Koppmann 150
54. Wappen der Familie Beſtenborſtel. Von Emil Kappelhoff 151
55. Cort Beſtenborſtel und Jürgen Plate. Von Dr. F. Crull in Wismar 151
56. Effen ute. Von Dr. C. Walther 152
57. Zur Geſchichte der öffentlichen Anklage in Hamburg. Von Dr. K. Koppmann 154
58. Früheres Verfahren der Eingrabung von Leichen Unbekannter. Von Dr. J. F. Voigt 156
59. Zu den Hamburgiſchen Münzmeiſtern. Von M. Bahrfeldt in Stade 159
60. Der Beiſchlag an dem ehemaligen Hauſe im Neß No. 6. Von Dr. J. F. Voigt 159
61. Mortzen-Haus. I. Von Dr. F. A. Cropp. II. Von Dr. J. F. Voigt 160

II. Vereinsnachrichten:

1. Mittheilungen des Vorſtandes 121
2. Generalverſammlung 1879 Okt. 31 und Nov. 17 1
3. Generalverſammlung 1880 April 12 74
4. Generalverſammlung des Geſammtvereins der deutſchen Geſchichts- und Alterthumsvereine 1880 Sept. 6—8 81
5. Hamburgenſien-Ausſtellung 89.121
6. Todesanzeigen 33.89.137

III. Berichte über die im Verein gehaltenen Vorträge:

1. Dr. H. von Weißenbach, Geſchichte des typographiſchen Farbendrucks 3
2. Dr. K. Koppmann, Topographiſche Verhältniſſe der Altſtadt Hamburg zu Ende des 12. Jahrhunderts 17
3. C. W. Lüders, Hamburgiſche Zeichen und Marken 33
4. Paſtor J. Lieboldt, Der Kampf vor und in Lübeck am 5. und 6. Nov. 1806 41

Seite

5. Dr. O. Rüdiger, Der Prozeß Michael Hildenſems gegen den Rath von Roſtock 1371—86 57
6. Aeltere Karten und Anſichten von Hamburg 57
7. Stöters Werk über die Domkirche 57
8. E. H. Wichmann, Das Alſterthal und die Entſtehung des Alſterbaſſins 58
9. Dr. J. F. Voigt, Frühere Verhältniſſe in den Hamburgiſchen Walddörfern 73
10. Dr. K. Koppmann, Der Aufſtand in Lübeck im Jahre 1408 und ſeine Einwirkung auf Hamburg 73
11. Dr. J. F. Voigt, Aeltere Hamburgiſche Rentenbriefe und das ehemalige Verfahren bei der Proſequirung von Grundſtücken 153
12. Dr. O. Rüdiger, Wisby auf Gothland 153
13. Paſtor J. Lieboldt, Detlef Reventlow, der erſte evangeliſche Biſchof zu Lübeck 153
14. Dr. J. F. Voigt, Einwanderung in die Elbmarſchen 153
15. Dr. K. Koppmann, Zur Erinnerung an Prof. W. Mantels in Lübeck 153
16. Dr. J. F. Voigt, Mittheilungen über das Dorf Bilſen. 154

IV. Mittheilungen über neu erſchienene Bücher:

1. Kämmereirechnungen 32
2. Mittheilungen des Vereins für Hamburgiſche Geſchichte... 32

V. Bücher-Anzeigen 56. 104. 136. 152

VI. Inhaltsverzeichniß. Von Dr. K. Koppmann 161

Druck von Th. G. Meißner.

Mittheilungen

des

Vereins für Hamburgische Geschichte.

№ 1. 3. Jahrgang. 1880. Januar.

Vereinsnachrichten.

Am 31. October 1879 fand eine Generalversammlung der Mitglieder des Vereins für Hamburgische Geschichte statt, welche, weil die Tagesordnung nicht erledigt wurde, am 17. November fortgesetzt ward.

Die Verhandlungen dieser Generalversammlung waren folgende:

1) An Stelle des aus dem Vorstande austretenden zweiten Vorstehers, Herrn Dr. und Pastor Mönckeberg, wurde Herr Hauptmann C. F. Gaedechens erwählt. Dem ersteren ward der Dank der Versammlung für seine langjährige Thätigkeit als Vorstandsmitglied ausgesprochen.
2) An Stelle des abtretenden Cassenrevisors, Herrn C. W. Lüders, wurde Herr Dr. W. Mielck für die nächsten 2 Jahre zum Cassenrevisor erwählt.
3) Die Abrechnungen über die Vereinsjahre 1877/78 und 1878/79 wurden Seitens der Generalversammlung genehmigt[1].
4) Die Stellung des Herrn Dr. Koppmann als ständiger Secretär ward auf 5 Jahre (1879—1883) prolongirt und das Honorar desselben auf 1000 ℳ erhöht.
5) Es gelangten folgende Anträge mehrerer Mitglieder des Vereins zur Besprechung:

[1]) Ein Auszug aus der Abrechnung ist den Mitgliedern mit der Einladung zur Generalversammlung zugestellt worden.

a) Zustellung der „Mittheilungen des Vereins" an vier hiesige Zeitungen.
b) Anfertigung eines Registers für die vom Verein herausgegebenen Kämmereirechnungen Hamburgs.
c) Wiederherstellung der früheren Sectionen im Verein.
d) Einsetzung einer Commission behufs Revision der Statuten.

Der Antrag zu a) ward genehmigt; in Bezug auf den Antrag zu b) erklärte die Generalversammlung sich bereit, die erforderlichen Geldmittel für den gedachten Zweck zu bewilligen, und beauftragte den Vorstand mit den Anordnungen zur Beförderung des Drucks. Der Antrag zu c) fand allseitige Billigung; die Antragsteller beabsichtigen zunächst die Errichtung einer literarhistorischen, einer rechtsgeschichtlichen und einer culturhistorischen Section, und haben abwechselnde Versammlungen der Sectionen an jedem Montag-Abend in Aussicht genommen. In Bezug auf den Antrag d) ward nach stattgehabter Discussion eine Commission zur Berathung einer Statutenrevision niedergesetzt, zu welcher die Herren Dr. M. Isler, Dr. O. Matsen und Dr. O. Rüdiger Seitens der Versammlung gewählt wurden und zu welcher der Vorstand zwei seiner Mitglieder deputiren wird (es sind hierzu der erste und zweite Vorsteher deputirt).

6) Der erste Vorsteher machte endlich Mittheilungen über die im September 1880 in Hamburg stattfindende Versammlung der Vertreter der Deutschen Vereine für Geschichte und Alterthumskunde. Der Vorstand wurde beauftragt, möglichst frühzeitig eine Commission für die wissenschaftlichen und die geschäftlichen Angelegenheiten dieser Versammlung zu bilden.

Die Zahl der Vereinsmitglieder ist jetzt 201[1].

Seit der letzten Mittheilung über die Personen-Veränderungen (Heft I Seite 13), sind dem Vereine als Mitglieder beigetreten die Herren: Oberpostsecretär Kunze, Aug. Zander, Hayo Buss, Senator Theodor Rapp, G. E. Schwabe, Hans Speckter, Günther Gensler, Dr. Val. Nodt, C. L. F.

---

[1]) 1869: 182; 1870: 182; 1872: 193; 1874: 182; 1876: 184; 1877: 192.

Möhring, Arnold Otto Meyer, Heinrich Wichern, S. A. Goldzieher, Dr. C. H. W. Sillem, Dr. J. B. Mielck, Professor Dr. Waetzoldt, Justus J. H. Schmidt, C. R. Schnitger, J. H. Siegeler, Dr. R. H. Ferber, Director C. Redlich, Dr. W. Karstens, Dr. F. M. Neese, Archivregistrator J. C. M. Meyer, C. Eybe, R. Loewendei, J. W. Schabert, Dr. C. Bigot, E. Versmann, Ferd. Schlotke.

Gestorben sind die Herren: Johannes Amsinck, Dr. E. Götze, C. R. Hirsekorn, A. F. Hocker, Dr. P. A. Keetman, Bürgermeister Dr. H. Kellinghusen, J. A. Lüders, C. L. D. Meister, A. B. Meyer, Professor Dr. Müller, F. A. Wüppermann.

Aus der Zahl der correspondirenden Mitglieder des Vereins sind gestorben die Herren: Oberstlieutenant a. D. Behrens (früher in Lübeck), Pastor Jänisch in Altengamme, Professor Mantels in Lübeck, Pastor und Archivrath Masch in Demern, Oberappellationsrath Dr. Pauli in Lübeck, Senator Dr. Smidt in Bremen, Director Dr. Volger in Lüneburg.

Am Montag, dem 10. November 1879, hielt Herr Dr. H. von Weissenbach aus Würzburg einen Vortrag über die Geschichte des typographischen Farbendrucks. Das der ausgedehnten Sammlung des Vortragenden entnommene Anschauungsmaterial war vorher im Vereinszimmer ausgestellt und gab einen ungemein lehrreichen Ueberblick über die Entwickelung jenes Farbendrucks. Derselbe wurde bereits gleichzeitig mit Erfindung der Buchdruckerkunst benutzt, und fand in den Clair-obscur-Drucken der Periode Dürers und seiner Nachfolger in künstlerisch vollendeter Weise Anwendung, bis er sich im 17. Jahrhundert ganz verloren zu haben schien. Einzelne Versuche der Benutzung von typographischem Farbendrucke kommen schon im 18. Jahrhundert vor, doch gelangte er erst in neuerer Zeit wieder zu größerer Bedeutung und wird jetzt Ausgezeichnetes darin geleistet. Trotzdem hat dieser Farbendruck nicht den Umfang erlangt, den er verdient. Am Meisten wird er benutzt bei Herstellung von Bildern zur Erbauung, Ergötzung und Belehrung (insbesondere bei Schriften für die Jugend, und bei Anfertigung von Heiligenbildern).

Verzeichniß der seit dem Jahre 1876 erschienenen hamburgischen Medaillen.

Seit mehr als zweihundert Jahren ist es in Hamburg Sitte gewesen, auf besondere Ereignisse, hervorragende Personen, Familienfeste, Jubelfeiern u. s. w. Medaillen prägen zu lassen. Nicht alle können als Kunstwerke betrachtet werden, aber sie sind für die Specialgeschichte von Werth, weil sie die Erinnerung an Zeiten, Dinge und Personen wach erhalten und Veröffentlichungen über die Entstehungsursachen veranlaßt haben. So gab schon Langermann seiner Beschreibung der hamburgischen Medaillen ausführliche geschichtliche Erläuterungen bei, und die vom Verein herausgegebenen drei Bände hamburgischer Münzen und Medaillen bis zum Jahre 1875 brachten sehr viele beachtenswerthe geschichtliche und biographische Zugaben, welche anderweitig nicht gedruckt sind.

Seit den letzten vier Jahren wurden wieder so viele Medaillen herausgegeben, daß es nützlich erschien, ein Verzeichniß für diese Blätter vorzubereiten. Inzwischen brachte der in Hannover erscheinende numismatisch-sphragistische Anzeiger in seiner sechsten Nummer die neuesten hamburgischen Medaillen und ließ die Arbeit auf den ersten Blick überflüssig erscheinen; da jedoch einestheils das dort Gebotene vervollständigt werden konnte und jenes fachwissenschaftliche Blatt anderntheils nur in wenigen Exemplaren in Hamburg vorhanden sein wird, so wird hoffentlich dieses neue an „die hamburgischen Münzen und Medaillen" anschließende Verzeichniß den Lesern dieser Blätter nicht unwillkommen sein. Am Schlusse folgen die in der hamburger Münze geprägten Reichsmünzen.

Im Jahre 1876.

2167. Auf die 25jährige Amtsjubelfeier des Hauptpastor Dr. J. A. Rehhoff.

Avers: Das rechtssehende Portrait des Jubilars. Am Arm: H. L. Umschrift in zwei Zeilen: * DR. THEOL. JOHS. ANDR. REHHOFF * GEB. I. TONDERN 28. AUG. 1800. DIAC. I. TELLINGSTEDT 14. JAN. 1827. — * HAUPTPASTOR Z. ST. MICHAELIS I. HAMBURG 7. OCT. 1851 * SENIOR R. M. 5. JAN. 1870. Unten am Rande: H. LORENZ U. SOHN.

Revers: Das Innere der Michaeliskirche. Unten: J. L. Umschrift: DER GEMEINDE-VORSTAND D. KIRCHE S.T MICHAELIS Z. HAMBURG AM 7. OCT. 1876 *

Durchmesser = 42 Millimeter. Gew. Gold = 38, Silber = 29, Bronze = 38 Gramm.

2168. Auf den Fürsten Bismarck.

Av.: Das Portrait des Fürsten. Am Halsabschnitt: J. LORENZ F. Unterschrift: * FÜRST VON BISMARCK * Umschrift: DER KAISER IST HERR IM REICH UND MUSS ES BLEIBEN.

Rev.: Die Germania mit Krone, Schwert und Buch, worauf: BIBLIA, tritt dem Papste entgegen, zu dessen Rechte ein Schloß. Der Adler der Germania rüstet sich zum Angriff auf die Schlange des Papstes. Unterschr.: NICHT NACH CANOSSA.

D. = 42. Gew. Bronze = 30 Gr.

2169. Preismedaille für die Industrie-Ausstellung.

Av.: Unter den gegeneinander gelehnten Wappenschilden der Stadt und der patriotischen Gesellschaft ein Band, worauf: INDUSTRIE AUSSTELLUNG — 1876 — und hinter denselben Oelzweige. Umschr.: * HAMBURG. GESELLSCHAFT Z. BEFÖRDERUNG D. KÜNSTE U. NÜTZL. GEWERBE.

Rev.: Ein Lorbeerkranz. Darunter: J. LORENZ.

D. = 37. Gew. Silber = 22 Gr.

2170. Preis-Medaille der Gastwirthe für die Gewerbe-Ausstellung.

Av.: In einem Kreise mit barocker Einfassung die Jahreszahl 1876. Umschr.: * GEWERBE AUSSTELLUNG * HAMBURG. Unten am Rande: LEMCKE.

Rev.: In einem Eichenkranze in drei Zeilen: EINIGKEIT — MACHT — STARK. Umschr.: * DEUTSCHER GASTWIRTH VERBAND * CENTRAL BUREAU BERLIN.

D. = 34. Gew. S. = 17,3 Gr., Bronze = 21 Gr.

2171. Zur Erinnerung an die Industrie-Ausstellung.

Av.: Ansicht des mit Flaggen geschmückten Gebäudes der Real- und Gewerbeschule. Im Abschnitt: MUSEUM FÜR KUNST — UND — GEWERBE.

Rev.: Die Burg des Stadtwappens in einem Eichenkranze. Umschr.: * ZUR ERINNERUNG A. D. HAMBURGISCHE INDUSTRIE-AUSSTELLUNG 1876.

D. = 41,5. Gew. S. = 25 Gr., Zinn = 21 Gr.

2172. Auf das 25jährige Geschäfts-Jubiläum von C. C. Wöll.

Av.: Das Portrait des Jubilars halbrechtssehend. Unten am Arm: J. LORENZ. Umschr.: CARL CHRISTIAN WÖLL.

Rev.: Ein aufgeschlagenes Buch mit: DEBET — CREDIT, unter dem ein Buch mit dem Titel LED — GER, dahinter eine Presse, Anker, Merkurstab und Eichenlaub. Umschrift oben in zwei Zeilen: * ZUM 25 JÄHR. MEISTER-JUBILÄUM * — AM 19. NOVEMBER 1876. Unten: GEWIDMET VON SEINEN KINDERN.

D. = 37,2. Gew. Bronze = 20 Gr.

2173. Des St. Georger Vereins.

Av.: Der Ritter St. Georg den Drachen tödtend. Unten ein Schild mit der Jahreszahl 1874 (Stiftungsjahr des Vereins) und daneben ein V.

Rev.: In drei Zeilen: EINTRACHT — MACHT — STARK.

D. = 27. Gew. Zinn = 10 Gr.

Im Jahre 1877.

2174. Auf die internationale Molkerei-Ausstellung.

Av.: Eine auf einem Pflug sitzende weibliche Figur mit Aehrengarbe und Merkurstab, umgeben von Thieren und landwirthschaftlichen Geräthen. Umschrift: GROSSE INTERNATION. MOLKEREI-AUSSTELLUNG — HAMBURG 1877. Unten im Abschnitt das hamburger Wappen mit Anker, Merkurstab und Eichenlaub und der Name des Graveurs: O. BERGMANN — HAMBURG.

Rev.: Ansicht der Stadt von der Elbe gesehen. Unterschrift: HAMBURG.

D. = 41,5. Gew. Silber = , Zinn = 21 Gr.

2175. Auf die 200jährige Jubelfeier der Feuer-Casse.

Av.: Ein Genius, welcher in der Rechten ein Buch mit der Aufschrift: SECV — RITAS hält, wehrt mit der Linken die

Fackel und die Donnerkeile eines Dämons ab. Rechts vom Genius sitzt eine weibliche Figur mit Mauerkrone, Ruder und Wasserkrug. Umschrift: HAMBURGER FEUERCASSE GEGRÜNDET 1677. Unten im Abschnitt die Burg im Wappenschilde mit Lorbeerzweigen. Am Fuße des Bildes: J. LORENZ — INV. ET FEC.

Rev.: Im Eichenkranze in fünf Zeilen: ZWEITE — SECULAR-FEIER — AM — 28 FEBRUAR — 1877.

D. = 42. Gew. Gold = , Silber = 30, Bronze = Gr.

2176. Auf die 50jährige Jubelfeier der Sparkasse von 1827.

Av.: Eine sitzende weibliche Figur mit Mauerkrone empfängt mit der linken Hand Geldstücke von einem vor ihr stehenden Arbeiter, während sie einem Dienstmädchen mit der Rechten ein Sparkassenbuch reicht, welche dasselbe über dem Kopfe eines Kindes mit einer Sparbüchse empfängt. Unten im Abschnitt zwei Eichenzweige. Am Rande H. LORENZ U. SOHN. Umschr.: HAMBURGER SPARCASSE VON 1827.

Rev.: In einem Aehren- und Lorbeerkranze in sieben Zeilen: ZUR — ERINNERUNG — AN DIE — 25 JÄHRIGE — JUBELFEIER — AM 16 JUNI — 1877.

D. = 42,5. Gew. Silber = , Bronze = 32 Gr.

2177. Preis-Medaille des Norddeutschen Regatta-Vereins.

Av.: Ein Wappenadler mit einem schwarz-weiß-rothen Brustschild. Hinter demselben ein Anker und zwei gekreuzte Ruder. Umschr.: * NORDDEUTSCHER REGATTA VEREIN * HAMBURG (Blockschrift).

Rev.: Ein aus Lorbeer- und Eichenzweigen gebildeter Kranz.

D. = 25. Gew. S. = 6,2 Gr. Geschlagen b. Ostermann in Berlin.

Diese Medaille wurde bei der Regatta am 7. Juli 1877 zuerst ausgegeben.

2178. Auf das zweite Barmbecker Sängerfest.

Av.: Die Burg des Stadtwappens. Umschrift in zwei Zeilen: * ZUR ERINNERUNG A. D. 2TE BARMBECKER SÄNGERFEST — AM 22. UND 23. JULI 1877.

Rev.: Eine Leyer in einem Eichenkranz.

D. = 29. Gew. Messing = 6,4 Gr.

2179. Preis-Medaille der zoologiſchen Geſellſchaft für die Geflügelausſtellung.

Av.: Der Averſsſtempel der Medaille der zoologiſchen Geſellſchaft: No. 2123 (vergl. auch No. 2135).

Rev.: Umſchr.: HAMBURG ALTONAER VEREIN FÜR GEFLÜGELZUCHT ✠. In der Mitte ein freier Raum.

D. = 56,5. Gew. Silber = 73, Bronze = Gr.

2180. Auf die Enthüllung des Kriegerdenkmals.

Av.: Die Bronze-Gruppe des Kriegerdenkmals in der Esplanade. Ueberſchrift in zwei Zeilen: DAS KRIEGER-DENKMAL ZU HAMBURG — ENTHÜLLT AM 18. OCT. 1877.

Rev.: In einem Lorbeerkranze in ſieben Zeilen: DEN — TAPFEREN — SOEHNEN — DIE — DANKBARE — VATERSTADT — 1870 1871. Unten am Rande: BERG-MANN — HAMBURG.

D. = 38. Gew. S. = 25, Bronze = , Britt. = 21 Gr.

2181. Preis-Medaille des Schützenklubs St. Pauli.

Av.: Der Averſsſtempel der Preis-Medaille der hamburger Schützen-Geſellſchaft. No. 2125.

Rev.: Zwiſchen einem Lorbeer- und Eichenzweige in vier Zeilen: ERRUNGEN — VON — SCHÜTZEN — ... AM ..... Umſchr.: * PREIS MEDAILLE VON SCHÜTZEN CLUB ST. PAULI.

D. = 37. Gew. Silber = 17,7 Gr.

2182. Portugaleſer der Bürgermeiſter Kellinghuſen Stiftung.

Av.: Das Bruſtbild des Bürgermeiſters Kellinghuſen. Unten am Arme: H. LORENZ U. SOHN. Ueberſchrift: HEINRICH KELLINGHUSEN DR. D. R.

Rev.: In einem Vierpaß das Familienwappen (im obern blauen Felde ein goldener ſchreitender Löwe, im untern weißen Felde ein rothes Kleeblatt). Umſchrift in zwei Zeilen: PORTU-GALESER DER BÜRGERMEISTER KELLINGHUSEN'S STIFTUNG. Ueber dem Wappen auf einem Bande: ARTI-BUS ET LITTERIS. Unten: HAMBURG.

D. = 42,5. Gew. Gold = 37, Bronze = 33,5 Gr.

Im Jahre 1878.

2183. Auf die Einweihung des St. Petrithurms.

Av.: Die Anſicht der Kirche von der Weſtſeite. Am Grunde: J. LORENZ F. Unten: 7. MAI — 1842 · 1878.

Rev.: In ſechs Zeilen: HERR — WOHIN SOLLEN — WIR GEHEN — DU HAST WORTE — DES — EWIGEN LEBENS. Unten am Rande: EV. JOH. C. 6 V. 68.

D. = 42. Gew. Gold = , Silber = 29,5, Bronze = 33 Gr.

2184. Auf die Enthüllung des Kugeldenkmals.

Av.: Das Kugeldenkmal auf dem St. Annenplatz. Am Fuße: OSC. BERGMANN. Unterſchrift: KUGEL - DENKMAL. Umſchrift in drei Zeilen: FREIHEIT HABEN DIR HAMBURG — DIE VAETER TAPFER ERRUNGEN — WÜRDIG WAHRE SIE DIR BIS AUF DAS SPÄTESTE GESCHLECHT — ERRICHTET VON BUERGERN DER FREIEN UND HANSESTADT HAMBURG 1878.

Rev.: In vier durch Ornamente getrennte Kreiſe die vier auf dem Denkmal angebrachten Wappen, und zwar die Burg nach dem Signet von 1680 mit der Jahreszahl 16—86, die jetzt gebräuchliche Burg mit der Jahreszahl 1878, die drei zu einem Bilde vereinigten Wappen von Lübeck, Bremen und Hamburg mit der Jahreszahl 18—13 und endlich das Wappen des Bürgermilitairs, ein Kreuz mit aufliegender Burg und der Umſchrift: GOTT MIT — UNS.

D. = 42. Gew. Silber = 24,5, Bronze = 33 Gr.

2185. Auf den internationalen Markt für landwirthſchaftliche Maſchinen und Geräthe.

Av.: Eine ſitzende Hammonia, mit der rechten Hand den Wappenſchild haltend, reicht mit der linken einen Lorbeerkranz. Hinten ragt ein Maſchinenrad hervor. Unten: O. BERGMANN. Umſchr.: JNTERNATION. MARKT F. LANDWIRTHSCH. MASCHINEN U. GERÄTHE. — HAMBURG JUNI 1878.

Rev.: Eine Lokomobile in einem Kreiſe, um den herum ſechs Maſchinen durch verzierte Stäbe getrennt.

D. = 42. Gew. Silber = 24,5, Bronze = 33 Gr.

2186. Auf den Fleiſcher-Congreß zu Hamburg-Altona.

Av.: Das deutſche Reichswappen mit Krone in einem Eichenkranze.

Rev.: Eine Maſchine mit der Unterſchrift: FLEISCH HACK — MASCH. Ueber derſelben ein Stierkopf mit zwei gekreuzten Beilen. Unten die an einander gelehnten Wappenſchilde von Hamburg und Altona und die Jahreszahl 1878. Umſchrift in drei Zeilen: 4. DEUTSCH. FLEISCHER CON — GRESS Z. HAMBURG - ALTONA — VERBUNDEN M. E. AUSSTEL — LUNG DAHIN GEHÖRENDER — MASCHINEN ... U. GERÄTHE (die beiden letzten Zeilen Blockſchrift. — Verfertiger iſt O. Bergmann).

D. = 42. Gew. Silber = 24,5, Bronze = 34 Gr.

2187. Auf die 100jährige Geburtstagsfeier F. L. Jahn's.

Av.: Das halbrechtsgewendete Bruſtbild. Ueberſchr.: ❀ FRIEDRICH LUDWIG JAHN ❀ Unterſchr.: GEBOREN D. 11. AUG. 1778. Am Armabſchnitt: O. BERGMANN.

Rev. Das vierfache F der Turner und herum die Bedeutung: FRISCH — FRÖHLICH — FROMM — FREI. Umſchr.: ❀ ZUR 100-JÄHRIG. GEBURTSTAGSFEIER A. 11. AUG. 1878.

D. = 28. Gew. Brittania mit Öhr = 11 Gr.

2188. Auf die Taufe der Enkelin des Medailleurs H. Lorenz.

Av.: Das rechtsſehende Portrait des Medailleurs H. Lorenz. Umſchr.: HEINR. LORENZ — MEDAILLEUR. Am Armabſchnitt: J. LORENZ.

Rev.: In ſieben Zeilen: ZUR — ERINNERUNG — AN DIE TAUFE — UNSERER LIEBEN — ANNA — AM 24. AUGUST 1878 — GEWIDMET — VON — J. LORENZ U. FRAU. Umſchrift: * EMMA WINTER GEB. VIVIÉ. OTTILIE LORENZ GEB. GERHARD.

D. = 34. Gew. Silber = , Bronze = 17 Gr.

2189. Auf die 50jährige Jubelfeier der philharmonischen Gesellschaft.

Av.: Eine weibliche Figur, welche sich mit der linken Hand auf eine Leyer stützt, reicht mit der rechten einen Kranz. Am Boden liegen Musikinstrumente und Noten. Am Fuße: OSC. BERGMANN. HAMBURG.

Rev.: In einem Lorbeerkranze in sieben Zeilen: ZUM — 50 JAEHRIGEN — JUBILAEUM — D. PHILHARMONISCHEN — GESELLSCHAFT — HAMBURG — 1878.

D. = 42. Gew. Silber = 24, Bronze = 34 Gr.

2190. Auf den Dichter Fritz Reuter.

Av.: Das Portrait des Dichters en face. Unten am Hals: OSC. BERGMANN HAMBURG. Umschrift: * FRITZ REUTER * GEB. D. 7 NOVBR. 1810 — GEST. D. 12 JULI 1874.

Rev.: In der Mitte ein Lorbeerkranz, worin: ZUR — ERINNERUNG — AN DEN — GROSSEN — PLATTDEUTSCHEN — DICHTER. Um den Kranz eine an den Rand anschließende Verzierung von acht Bögen, in denen die Titel folgender Werke: 1) UT — MINE — STROM — TID, 2) REIS — NA BELLIGEN, 3) DÖRCHLÄUCHTING, 4) HANNE NÜTE — UN DE — LÜTTE PUDEL, 5) UT DE — FRANZOSENTID, 6) SCHURR — MURR, 7) LÄUSCHEN — UN — RIEMELS, 8) UT MINE — FESTUNGS- — TID. Im untersten Zwickel die Burg des Stadtwappens.

D. = 55. Gew. Bronze = , Zinn = 58 Gr.

Der Stempel dieser von einem Verehrer Reuter's in Hamburg veranlaßten Medaille ist früh gesprungen.

Im Jahre 1879.

2191. Auf die 25jährige Geschäfts-Jubelfeier von A. Nathan.

Av.: Linksgewandter weiblicher Kopf mit Mauerkrone und Schilfblättern. Am Halsabschnitt: J. LORENZ. F. (Hierzu ist der Kopf des Aversstempels von No. 2140 benutzt.)

Rev.: In neun Zeilen: ZUR ERINNERUNG — AN DIE — 25 JÄHRIGE THÄTIGKEIT — DES HERRN — ADOLPH

NATHAN — IN UNSEREM HAUSE — GEWIDMET VON D. & F. OPPENHEIM — HAMBURG. Oben am Rande: 1. JANUAR 1854, unten: 1. JANUAR 1879. Am Rande: H. LORENZ U. SOHN.

D. = 43. Gew. Gold = , Bronze = 36 Gr.

2192. Auf die Diamanthochzeit des Freiherrn von Schröder.

Av.: In zwei Medaillons die gegen einander gekehrten Portraits des Jubelpaares, gehalten von einem Engel, deſſen Füße Arabesken berühren, vor denen ein Band mit den Jahreszahlen 1819 * 1879. Unten am Rande: J. LORENZ FC. Umſchrift auf mattem Grunde in Blockſchrift: ❀ JOHANN HEINRICH FREIHERR VON SCHRÖDER * HENRIETTE FREIFRAU V. SCHRÖDER GEB. VON SCHWARTZ.

Rev.: Das Familienwappen (vergl. darüber die Bemerkung zu No. 2143). Ueberſchr.: ZUR FEIER DER DIAMANTENEN HOCHZEIT. Unterſchrift: DEN 26. JANUAR 1879. Am Rande: H. LORENZ UND SOHN HAMBURG.

D. = 42. Gew. Gold = 36,7, Bronze 27 Gr.

2193. Prämien-Medaille der St. Catharinen-Kirchenſchule.

Av.: Anſicht der St. Catharinenkirche von Weſten her mit den nächſten Häuſern. Am Abſchnitt: O. BERGMANN F. Unterſchrift: ST. CATHARIN.KIRCHE — ZU — HAMBURG. Ueberſchrift in zwei Zeilen: HERR ICH HABE LIEB DIE STÄTTE DEINES HAUSES — UND DEN ORT, WO DEINE EHRE WOHNET.

Rev.: Die heilige Catharina. Umſchrift im Rande: KIRCHEN — COLLEGIUM ZU ST. CATHARINEN 1879. Aeußere Umſchrift: SEI GETREU BIS IN DEN TOD, SO WILL ICH DIR DIE KRONE DES LEBENS GEBEN.

D. = 39. Gew. Silber = 24,5 Gr.

2194. Auf das 350jährige Jubelfeſt des Johanneums.

Av.: Im verzierten Vierpaß die ſitzende Hammonia, mit der rechten Hand ein Scepter, mit der linken den vor ihr ſtehenden Wappenſchild haltend. Am Sitz der Figur ragen Farren- und

Epheublätter hervor. Bei denſelben: RVD KOCH INV. und auf der entſprechenden anderen Seite: J. LORENZ FEC. In den vier Winkeln des Vierpaſſes in Schilden: ein Anker, ein Buch, Winkelmaß und Zirkel und ein Merkurſtab.

Rev.: Eine Bogenſtellung, auf der oben in zwei Vierpaß-verzierungen Portraits mit den Beiſchriften: BUGENHAG und GURLITT. Oben im Zwickel der Bögen eine Eule. Durch die Bögen ſieht man den innern Klaſſenhof des Johanneums. Umſchrift: ○ JOANNEI · HAMBURGENSIS · SEMISAECVLARIA · SEPTIMA · CELEBRATA · D · XXIV · M · MAI · A · MDCCCLXXIX ·

D. = 42. Gew. Gold = 39,8, Silber = 29, Bronze = 33 Gr.

2195. Auf die Silber-Hochzeit von H. Lilienfeld.

Av.: Unter zwei von Wein umrankten Bäumen ein Mann und eine Frau in antikem Gewande, ſich die Hände reichend. Umſchrift: DURCH HERZLICHE — LIEBE VEREINIGT. Im Abſchnitt: NEUSS. F.

Rev.: In eilf Zeilen: ZUR — ERINNERUNG — AN DIE — SILBERNE HOCHZEIT — VON — HERMANN LILIENFELD — UND — BETTY LILIENFELD — GEB. TOBIAS — HAMBURG 31. MAI — 1854 U. 1879. Unten ein Schild mit der Stadtwappenburg und Zweige.

D. = 33. Gew. Silber = 18, Bronze = 18 Gr.

2196. Auf die goldene Hochzeit des Kaiſerpaares.

Av.: Die linksſehenden Portraits des Kaiſers und der Kaiſerin. Am Hals: OSC. BERGMANN. Umſchrift: ✻ WILHELM I. KAISER V. DEUTSCHLAND ✻ AUGUSTA KAISERIN V. DEUTSCHLAND.

Rev.: In einem Lorbeerkranze, der oben durch die Wappenburg unterbrochen wird, in 9 Zeilen: ZUR — ERINNERUNG — AN DIE — GOLDENE HOCHZEIT — UNSERES — KAISERPAARES — HAMBURG — DEN 11. JUNI — 1879.

D. = 42. Gew. Silber = 24,5, Bronze 28,4, Zinn 25 Gr.

2197. Auf die Siege von 1870 und 1871.

Av.: Der rechtsſehende Kopf des Kronprinzen von Preußen. Umſchrift: ✻ FRIEDRIOH WILHELM KRONPRINZ D. DEUTSCHEN REICHES U. V. PREUSSEN.

Rev.: Das hamburgiſche Wappen mit Helm und Schildhaltern, wie auf den neuen Reichsmünzen. Umſchrift: * GEDENKTHALER AN DIE GLORREICHEN SIEGE V. JAHRE 1870—71 * HAMBURG.

D. = 33. Gew. Silber = 19,6 Gr.

Dieſe Medaille ſoll nur in Probeſtempeln vorhanden ſein. S. auch No. 2203.

2198. Auf die Geflügel-Ausſtellung von 1879.

Av.: Hahn, Ente, Tauben und Vögelchen. Umſchrift: ERINNERUNG AN DIE GEFLÜGEL-AUSSTELLUNG. Im Abſchnitt: HAMBURG — 1879. Unten: OSC. BERGMANN.

Rev.: Vier ovale Schilde mit ſtädtiſchen Gebäuden mit den Unterſchriften: BÖRSE. — THEAT. — KUNSTH. — SEEMANNSHAUS. In der Mitte die Gewerbeſchule mit der Unterſchrift: MUSEUM. Oben im Zwickel ſtatt der ſonſt angebrachten Verzierungen: ERINNERUNGEN — AN — HAMBURG.

D. = 42. Gew. Silber 24, Bronze 34, Zinn 28 Gr.

2199. Auf den Congreß deutſcher Seifenfabrikanten.

Av.: Eine Seifenpreſſe, darunter: BERGMANN. Umſchrift in zwei Zeilen: * I. CONGRESS DEUTSCHER SEIFENFABRIKANTEN IN DER CONCORDIA ZU HAMBURG V. 21 — 24. AUGUST 1879. — VERBUNDEN MIT EINER AUSSTELLUNG DARAUF BEZÜGLICHER MASCHINEN & GERÄTHE (Blockſchrift).

Rev.: Wie der Revers von No. 2198.

D. = 42. Gew. Silber = 24, Bronze = 34,5, Zinn 27,5 Gr.

2200. Auf die 20. Hauptverſammlung deutſcher Ingenieure.

Av.: Ein Wappenſchild mit zwei gekreuzten Hämmern. Hinter dem Schilde rechts Zirkel, Transporteur und Papierrolle, links eine Lokomotive; oben darüber ein Rad mit zwei Flügeln. Umſchrift: * XXTE HAUPTVERSAMMLUNG DEUTSCHER INGENIEURE Z. HAMBURG V. 25—28. AUGUST 1879.

Rev.: Wie der Revers von No. 2198.

D. = 42. Gew. Silber = 24, Bronze = 35 Gr.

2201. Auf den deutschen Corps-Commers.

Av.: Im Wappenschilde zwei gekreuzte Schläger, zwischen denen die Buchstaben: II — A — D — CC (verschlungen). Ueber dem Schilde eine Krone, welche von zwei Genien gehalten wird.

Rev.: Im Eichenkranz in sieben Zeilen: ZWEITER — ALLGEMEINER — DEUTSCHER — CORPS-COMMERS — ZU HAMBURG — V. 20—21. SEPT. — 1879 (Blockschrift). Verfertiger Bergmann.

D. = 28. Gew. Silber = 9,7, Bronze = 11 Gr.

2202. Denkmal des Major Jungmann.

Av.: Ein Artillerie-Officier auf einen Hügel sitzend, den linken Arm auf ein Geschützrohr gestützt (das das Grab des Verstorbenen auf dem St. Jacobi-Kirchhof bei Hamburg zierende Denkmal).

Rev.: Umschr.: DENKMAL D. SCHLW. HOLSTEINISCHEN In der Mitte in fünf Zeilen: MAJORS — JUNGMANN — IN HAMBURG — 1864.

D. = 25,5. Gew. Silber = 8,3, Bronze = 9,5 Gr.

2203. Auf den Besuch des Kronprinzen von Preußen im Jahre 1877.

Av.: Der rechtssehende Kopf des Kronprinzen von Preußen. Umschrift: * FRIEDRICH WILHELM KBONPRINZ D. DEUTSCHEN REICHES U. V. PREUSSEN. (Avers von No. 2197.)

Rev.: In neun Zeilen: ZUR — ERINNERUNG — AN DEN — AUFENTHALT D. DEUTSCH. — KRONPRINZEN — UND — KRONPRINZESSIN — IN HAMBURG — DEN 19., 20. U. 21. APRIL 1877. Darunter ein Schild mit dem hamburger Wappen. Zu dessen Seiten in zwei Zeilen: HAT — EINEN — THALER — WERTH.

D. = 33. Gew. Silber = 20,4 Gr.

2204. Auf die St. Petri Kirche.

Av.: Die Ansicht der Kirche von der Westseite. Am Grunde: J. LORENZ F. Umschrift in zwei Zeilen: AUS FLAMMENNOTH BIST DU MIT GOTT ERSTANDEN —

ST. PETRI-K. IN HAMBURG VOLLENDET AM 7. MAI 1879. (Hierzu ist der Stempel von No. 2183 benutzt.)
Rev.: Innere Ansicht der Kirche.
Reversstempel von No. 2091.
D. = 42. Gew. G. = 43,5, S. = 37, Br. = 34,5 Gr.

Deutsche Reichsmünzen mit dem hamburger Wappen.

Die seit dem Jahre 1875 in der hamburger Münze geprägten Gold- und größeren Silbermünzen haben alle auf der Hauptseite den Reichsadler mit der Umschrift: * DEUTSCHES REICH 187.. * und der Werthbezeichnung 20 resp. 10 resp. 5 MARK bei den Goldmünzen und FÜNF resp. ZWEI MARK bei den Silbermünzen. Die Rückseite zeigt bei allen das Stadtwappen mit Helm und Löwen und darunter die Chiffre J. Die Umschrift lautet: FREIE UND HANSESTADT HAMBURG. Die Zeichnung ist bei allen gleich, nur von verschiedener Größe.

An Goldmünzen sind geprägt:

20 Markstücke, groß 22,5 mm, schwer 7,9 Gr. 1875, 76, 77, 78, 79.
10 = = 19,5 = = 3,9 = 1875, 77, 78, 79.
5 = = 17,0 = = 2,0 = 1877.

In Silber sind mit dem hamburger Wappen geprägt:

5 Markstücke, groß 37,5 mm, schwer 27 Gr. 1875, 76.
2 = = 28,0 = = 11 = 1877, 77, 78.

Alle geringeren Reichsmünzen tragen auf der einen Seite den Reichsadler und darunter zweimal die Chiffre der Münze, für Hamburg J — J, und auf der andern Seite die Werthbezeichnung mit der Umschrift: DEUTSCHES REICH und die Jahreszahl. Es sind in der hamburger Münze geprägt:

Silber:	Markstücke	1875, 1876, 1878.
=	50-Pfennigstücke	1875, 1876, 1877.
=	20-Pfennigstücke	1875, 1876.
Nickel:	10-Pfennigstücke	
=	5-Pfennigstücke	
Kupfer:	2-Pfennigstücke	
=	1-Pfennigstücke	

C. F. Gaedechens.

Druck von Th. G. Meißner.

Mittheilungen

des

Vereins für Hamburgische Geschichte.

№ 2. 3. Jahrgang. 1880. Februar.

Vereinsnachrichten.

Am Montag, dem 6. December, machte Herr Dr. K. Koppmann Mittheilungen über die topographischen Verhältnisse der Altstadt Hamburg zu Ende des 12. Jahrhunderts. Redner versuchte es, nach den wenigen Anhaltspunkten, welche Geschichtschreiber und Urkunden uns liefern, ein Bild von Hamburg zu einer Zeit zu entwerfen, als weder Obermühle noch Niedermühle vorhanden waren. Insbesondere mit den nach dem großen Brande aufgefundenen Spuren eines Grabens hinter der kleinen Johannisstraße 14 Fuß tief unter dem Straßenpflaster und mit der Urkunde von 1246 operirend, welche der Stadt die Erlaubniß ertheilt, ihre Befestigung durch Erbauung des Wasserraums zwischen dem Kirchhof der Minoriten und dem Milderadisthor zu erweitern, der Gräfin Mutter aber das Recht vorbehält, für ihre neben dem Minoritenkloster liegende Kurie von dieser Erweiterung ebenfalls Vortheil zu ziehen, stellt der Redner die Hypothesen auf, daß diese Erlaubniß die Anlegung des Alten Walles zur Folge gehabt habe, daß die Gegend des Marien-Magdalenen-Klosters außerhalb der ältesten Stadt belegen gewesen sei und daß die westliche Grenze dieser etwa durch den Lauf der ehemaligen Weberstraße und der kleinen Johannisstraße, bezeichnet werde. In einer längeren, lebhaften Debatte entwickelte dem gegenüber Herr Hauptmann Gaedechens seine Ansicht, daß schon die älteste Stadt südlich die Gegend der Reichenstraße und des Neß, westlich die Gegend des Marien-Magdalenen-Klosters mitumfaßt habe, daß

der Alte Wall erſt im 15. Jahrhundert aufgeworfen ſei und daß die Verleihung von 1246 ſich ausſchließlich auf die Gegend des Mönkedamms bezogen habe; während Herr Ingenieur Hübbe an einer von ihm gemalten Karte die Höhenverhältniſſe der fraglichen Gegenden zur Anſchauung brachte und hinſichtlich der Verleihung von 1246 die Anſicht vertrat, daß es ſich bei derſelben um eine Gegend gehandelt haben müſſe, welche durch die Anlage der Niedermühle (vor 1195) unter Waſſer geſetzt und durch die Anlage der Obermühle (vor 1245) wieder trocken gelegt ſei.

Etwas von der ehemaligen Praetur.

Im dritten, 1767 erſchienenen, Bande der Klefeker'ſchen Sammlung der Hamburgiſchen Geſetze und Verfaſſungen wird (S. 507) erwähnt, daß die damaligen Brockvögte „bei den Herren Praetoribus an allen Raths- und Audienz-Tagen die Tafel haben und daß die Praetoren hierfür der Kämmerei 300 ℔ in Rechnung ſtellen“ [1], ſowie (S. 508) daß zu den Einkünften der Gerichtsdiener „ein Koſt- und Weihnachtsgeld, ſowie kleine Sporteln gehören, welche die Herren Praetores ihnen zulegen“, während von dem Schreiber und dem Citirburſchen, die im Uebrigen von den Brockvögten unterhalten werden, jener „die freie Koſt der Herren Praetoren bei deſſen Geſinde habe, wofür der Kämmerei 100 ℔ berechnet wird“, dieſer aber nur „willkürliche kleine Geſchenke zu genießen habe“.

Das Herkommen, daß die bei der Praetur Angeſtellten und ſonſt dort Beſchäftigten von dem Praetor gewiſſe Naturallieferungen erhielten (theils regelmäßige, theils bei gewiſſen Gelegenheiten), hat ſich bis in die zwanziger Jahre unſers Jahrhunderts erhalten. Dieſer Gebrauch wird vermuthlich 1826 abgeſchafft ſein, als die Einnahmen der Rathsherren aus der Verwaltung der von ihnen

[1]) Von der Mahlzeit, welche der Brockvogt einſt im Hauſe des die Praetur verwaltenden Rathsherrn zu genießen hatte, erzählt uns Dr. O. Beneke in ſeinem Buche: „Von unehrlichen Leuten“ S. 113. Im 17. Jahrhundert und noch ſpäter ward der Dienſt des Brockvogts als nicht ehrlich angeſehen, welches Streitigkeiten und Beſchwerden zur Folge hatte; der Rath decretirte aber einmal, es werde von Ihm und ſonſt allgemein der Brockvogt für ehrlich gehalten, „wie denn auch der wohlweiſe Gerichtsherr mit ihm zu ſpeiſen pflege“.

bekleideten Aemter aufhörten und ein bestimmtes Honorar der Rathsherren festgesetzt ward, während gleichzeitig auch die Stellung der meisten Angestellten in gleicher Weise geordnet wurde.

Nach einer handschriftlichen Notiz (aus dem Anfange der zwanziger Jahre) hatte der jedesmalige Praetor verabreichen zu lassen an die 4 Schreiber und 3 Gerichtsbedienten täglich Morgens jedem 1 Rundstück mit Butter und einer Schnitte Roggenbrod, Nachmittags Caffe oder Thee; an den Dienstagen, Donnerstagen und Sonnabenden bekam ein Schreiber Mittagessen und eine halbe Flasche Wein; einer der „Burschen" war an den Sonn- und Festtagen im Hause des Praetors und erhielt dort Mittagessen, sowie Nachmittags Thee. Für den Bedarf der „Soldaten, Nachtwächter und Gefangenen" lag in der Küche des Praetors eine halbe Tonne Bier zur Verfügung. Zu Fastnacht erhielten die Schreiber und Gerichtsdiener jeder zwei Stück warmes Brod, Butter, Milch und zusammen 2 Flaschen Sekt und 2 Flaschen Madeira; an den beiden Umziehetagen, Himmelfahrt und Martini, erhielten diese sieben Beamten Mittagessen und Wein, und jeder 5 ℔, die zwei Burschen jeder 3 ℔, sowie „statt der sonstigen Mahlzeit" die ersteren jeder 10 ℔, die Burschen jeder 5 ℔ (außerdem der Kutscher und der Bediente des Praetors jeder 10 ℔).

Beim Amtsantritt des Praetors (alljährlich wechselte das Amt unter den Rathsherren nach einer gewissen Reihenfolge) wurde sämmtlichen Beamten ein Frühstück vorgesetzt, bestehend aus 2 Stück Feinbrod zu 4 ß, Butter und Käse, 50 Stück Zuckerzwieback, für jeden „ein Eiermahn" zu 8 ß, und zusammen 3 Bouteillen Sekt und 3 Bouteillen Madeira. Beim Abtreten des Praetors erhielten die Procuratoren ein Frühstück, für welches ein kalter Kalbsbraten, Butter und Käse, Feinbrod, 3 Eiermahn und 3 Kringel, das Stück zu 8 ß, 50 Zuckerzwieback, Chokolade, Caffe, Thee, 3 Flaschen Sekt und 1 Flasche Liqueur vorgesetzt wurden.

Der bei der Landpraetur eintretende Rathsherr hatte bei seinem Amtsantritt den „Landvögten und Offizianten" ein Frühstück zu geben, bestehend aus feinem und weißem Brod, kaltem Kalbsbraten, Käse und Butter, großen Zuckerkringeln, Eiermahn und Butterkuchen, rothem und weißem Wein, Malaga oder Madeira. Die drei Beamten erhielten täglich zum Frühstück ein einfaches Butterbrod und an den gerichtlichen Audienztagen, die alle 14 Tage

ſtattfanden, ein Mittageſſen ſowie eine Flaſche Wein („der Diener des Hauſes deckt den Tiſch, der Untervogt trägt die Speiſen auf und ab"). Auch hier ward Faſtnacht ein Frühſtück von heißem Brod u.ſ. w. ſowie eine Flaſche Madeira oder anderer ſüßer Wein gegeben.

Dreimal im Jahre, Martini, Weihnacht und Petri, wurden als Emolument des Landpraetors Rauchhühner gebracht (jeder Bewohner des Landgebiets hatte ein Huhn zu geben, oder mußte ſtatt deſſen 12 ß zu zahlen). Die Rauchhühner wurden im Lande eingeſammelt, die Bringer erhielten in der Küche des Rathsherren Brod und ein Glas Branntwein, die Beamten aber, welche die Regiſter zu ſchreiben hatten, zur Mahlzeit einige gebratene Hühner. — In einigen Ländereien übte der Landherr das Jagdregal aus; er hielt einen Jäger, der verſchiedene Emolumente hatte und das geſchoſſene Wild dem Landherrn abliefern mußte. Hierfür bekam er Schießgeld, nämlich für einen Haſen 12 ß, für eine wilde Ente oder ein Rephuhn 4 ß, für eine Schnepfe 2 ß; außerdem „iſt von dem Jäger die tarifmäßige Acciſe zu bezahlen, welche ihm, wenn er dagegen den Acciſezettel abliefern kann, zu erſetzen iſt; kann er dagegen den Acciſezettel nicht abliefern, ſo iſt wahrſcheinlich, daß er ſelbſt die Acciſe defraudirt hat". **J. F. Voigt.**

Ueber den Namen der St Petri-Kirche in Hamburg.

Die Pfarrkirche des älteſten Hamburger Kirchſpieles wird in der Regel St. Petri-Kirche genannt und zwar nicht nur im Volksmunde, ſondern auch officiell und das keineswegs nur in neuerer Zeit, ſondern ebenſowohl auch in älterer und alter Zeit; daneben aber heißt ſie auch St. Petri und Pauli. Nun iſt die gewöhnliche Anſicht, der letztere Name ſei der richtige, und der gewöhnliche ſei nur ein abgekürzter. Sollte das wirklich der Fall ſein?

Aus der Zeit vor der Reformation kann ich nur vier Zeugniſſe für das Patronat der beiden Apoſtel auffinden.

1. In der Beſtätigungsurkunde für die Stiftung einer ewigen Lampe abſeiten Bernhards von Everſtorp durch die Erben vom J. 1339 (Staphorſt 1, 4, S. 348):

2. In einer Notariatsacte vom 29. April 1345, durch welche die Lüneburger Rathsherren bekennen, daß ein halber Wiſpel Salz der obengenannten Stiftung gehöre (a. a. O. S. 350).

In beiden Urkunden wird die Kirche ecclesia sanctorum Petri et Pauli apostolorum genannt, der Titel des Vicerectors aber lautet von St. Petri.

3. In der Ueberschrift des Rentenbuches der Alexius-Brüderschaft vom J. 1452; in dem Buche selbst, dessen Anfang mitgetheilt wird, steht St. Petri. Staphorst 1, 1, S. 237, No. 7.

4. In der Aufschrift einer der Glocken. Sie stammte aus dem Jahre 1487 und trug die Bilder der beiden Apostel mit der Unterschrift:

Unsre Namen sind wohlbekannt
wir sind hier Patronen genannt.

Suhr, Petri-Kirche S. 111.

Dies letzte Zeugniß ist jedenfalls das wichtigste, denn es zeigt, daß die damaligen Juraten der Meinung gewesen sein müssen, die Kirche habe zwei Patrone. Dagegen kann ich kein Gewicht auf zwei andere Umstände legen, welche sonst wohl angeführt werden: das Evangelienbuch der Petri-Kirche, wahrscheinlich aus dem dritten Viertel des 14. Jahrhunderts, weil hier im Lectionarium das Peter's und Paul's Fest (Juni 29) vor das Johannisfest (Juni 24) gestellt ist, obwohl sonst die chronologische Ordnung beobachtet wird. Allein John spricht in der Abhandlung nur die Vermuthung aus, das große Ansehen, in welchem in unserer Kirche als das Fest seiner Patrone dieser Tag gestanden habe, sei die Ursache jener Umstellung gewesen[1]. Gewiß, steht die Thatsache einmal fest, so hat diese Erklärung viel für sich, als Beweis für die Thatsache aber wird sie von John gar nicht angesehen und läßt sie sich, wie mir scheint, auch überhaupt nicht gebrauchen. Eben so wenig scheint mir ein Gottesdienst (servicium), welchen Herr Hartwich von Haseldorf gestiftet, beweisend zu sein. Nach dem Necrologium eccl. Hamb. sollten die Domherren am Peter-Pauls-Tage (Juni 29) in die Petri-Kirche gehen, um daselbst das Hochamt (summam missam) zu halten[2]. Dieser Tag war ein hoher Festtag vor der Reformation und wurde demgemäß gefeiert. In der Jacobi-Kirche war er (neben anderen Festtagen) durch einen Ablaß von 40 Tagen ausgezeichnet, hier dadurch, daß die Domherren, welche ja die eigentlichen Inhaber

1) Zeitschr. 1, S. 604, 608.
2) Zeitschr. 6, S. 90.

der Pfründen waren, selbst Messe singen mußten. Nun heißt der Tag freilich Petri und Pauli, weil beide Apostel an demselben Tage Märtyrer geworden sein sollen, in Wirklichkeit aber war er zu einem Feste des Apostels Petrus geworden, Paulus trat so sehr in den Hintergrund, daß die Kirche den 30. Juni zur commemoratio s. Pauli bestimmte, damit auch er zu seinem verdienten Ruhme gelange [1]. Hätte daher Hartwich von Haseldorf die Absicht gehabt, durch seine Stiftung nicht nur den Petrus, sondern auch den Paulus zu ehren, so hätte er den Gottesdienst für beide Tage vorschreiben müssen. Auch sollte man erwarten, daß wenn diese Festsetzung von dem Gedanken ausgegangen wäre, beide Apostel als Patrone der Kirche anzuerkennen, hier, wenn irgendwo, die Kirche auch nach beiden hätte genannt werden müssen.

Daß die Kirche ursprünglich nur St. Peter geweihet gewesen, geht aus der Bestätigungs-Urkunde Papst Honorius III. von 1220 Dec. 12 hervor, weil sie hier ecclesia sancti Petri genannt wird [2]. Das ältere Document, die Schenkungs-Urkunde des Propsten Hermann vom J. 1195, kann uns für die gegenwärtige Frage nicht dienen, weil hier nur von der ecclesia forensis die Rede ist [3]. Es liegt daher nahe, anzunehmen, daß bei einer späteren Gelegenheit einmal das Heiligthum auch noch unter den Schutz des Apostels Paulus gestellt worden sei. Bei dem Dome ist Aehnliches nachweislich geschehen. Ursprünglich in honorem sancti Salvatoris eiusque intemeratae genetricis errichtet, ist er später auch den Heiligen Jacobus [4] und Vitus [5] geweiht worden. Trotzdem aber heißt er in allen Urkunden: ecclesia s. Mariae. Was mit dem Dom geschehen ist, hat auch mit der Petri-Kirche geschehen können. Ja es findet sich sogar die ausdrückliche Nachricht in einer plattdeutschen Chronik eines Ungenannten v. J. 1559: Anno 1327 do wart gewyget de kerke to Sunte Peter yn de ere Sunte Peters und Pawels, der hylligen Apostel [6]. Doch scheint mir diese Nachricht wenig glaubhaft. Zunächst schon aus äußerlichen Gründen. Während die Angaben

1) Alt, D. christliche Cultus 2, S. 79.
2) Hamb. U.-B. 1, No. 437.
3) Das. 1, No. 309.
4) Das. 1, No. 87.
5) Staphorst 1, 2, S. 298, 308.
6) Lappenberg, Hamb. Chron. S. 396.

dieſer Chronik ſonſt ſehr genau zu ſein pflegen, ſo daß z. B. bei Nachrichten über unſere Kirche die Juraten des Jahres genannt (vgl. a. a. O. S. 397) oder andere genauere Angaben hinzugefügt werden (vgl. S. 398 zweimal, 399, 400 u. ſ. w.), haben wir hier nur die nackte Notiz. Neben jenen Nachrichten, welche entſchieden den Eindruck des Urkundlichen machen, ſieht die Notiz von 1327 wie ein Wiedererzählen nach der Tradition aus. Gehen wir nun auf den Inhalt ein, ſo iſt zunächſt ſo viel ſicher, daß dieſe Weihe nicht vor dem 3. Juli jenes Jahres geſchehen ſein kann, denn unter dieſem Datum exiſtirt ein Vertrag zwiſchen dem Dom-Capitel und den Juraten über das Paſtorat, in welcher die Kirche St. Petri genannt wird[1]; und es iſt undenkbar, daß Patron und Juraten St. Paulum unmittelbar, nachdem ſie ihn zum Schutzheiligen gemacht, ſchon wieder vergeſſen haben ſollten.

Die Weihung einer beſtehenden Kirche ſetzt einen Umbau oder eine Entweihung voraus. Jener iſt wenig wahrſcheinlich, weil der Thurmbau 1342 begonnen[2], das ſüdliche Schiff ſpäter ausgeführt wurde[3] und von einem früheren Bau wenigſtens gar nichts bekannt iſt. Dieſer könnte 1327 ſtattgefunden haben ſo gut wie 1352[4]. Die erſte Hälfte des 14. Jahrhunderts war eine Zeit heftigen Streites zwiſchen dem Dom-Capital und den Bürgern. Letztere verſuchten die Domherren durch Gewaltthätigkeiten zum Nachgeben zu zwingen. Daß es zu der Zeit nicht an Ruheſtörungen im Dom und in der dem Capitel gehörigen Kirche gefehlt hat, ſehen wir aus einer Reihe von Documenten: 1330 wurde Nicolaus Franzoyſer propter violationem ecclesiae excommunicirt; 1334 ertheilt der Erzbiſchof rectoribus eccl. St. Mariae et St. Petri seu eorum vices gerentibus das Recht, diejenigen, welche die Gottesdienſte ſtören, ohne Weiteres zu excommuniciren; 1352 endlich ordnet der Erzbiſchof die Wiedereinweihung beider Kirchen an, welche durch Blutvergießen entweihet worden waren. An und für ſich iſt es ſchon wenig glaublich, daß die Kirche zweimal kurz hinter einander entweihet und im Archiv zu Bremen nur von der zweiten, nicht aber von der erſten Kunde erhalten ſein ſollte, vornehmlich

---

1) Schütze, Beweisſchriften S. 11.
2) Lappenberg, Hamb. Chron. S. 397.
3) Nach Suhr 1370, vgl. S. 4, 7.
4) Schütze, Beweisſchriften S. 57.

wenn man bedenkt, daß gerade die erste die wichtigste gewesen sein müßte, weil sie der Kirche einen neuen Patron gegeben. In jener Zeit galt ein Mord im Heiligthume für ein schweres Verbrechen, welches daher auch entweder völlige Versunkenheit oder heftige Leidenschaft voraussetzt. Die That ist daher sehr begreiflich am Ende eines solchen Streites, aber sehr wenig am Anfang desselben. Was aber, wie mir scheint, den Ausschlag giebt, ist ein Verzeichniß des Schadens, welchen das Domcapitel 1343 aufgemacht hat. Hier wird alles aufgezählt, was von den Bürgern dem Domcapitel an Schaden zugefügt ist, von einem solchen Frevel aber ist nicht die Rede.

Absolute Gewißheit ist damit freilich nicht gewonnen, aber doch ein hoher Grad von Wahrscheinlichkeit, daß die gelegentliche Bezeichnung der Kirche nach Petrus und Paulus nicht in jener Sache ihren Grund haben kann. Wir werden uns nach einer anderen Veranlassung umsehen müssen. Lappenberg sagt Hamb. Chr. S. 396, Anm. 6, die Blenden in der Mauer der alten Kirche, in welchen die Bildsäulen der beiden Apostel gestanden haben, seien schon vor 1342 vorhanden gewesen. Sollten vielleicht diese Statuen die Veranlassung zu der Meinung gegeben haben, sie seien die beiden Patrone der Kirche?

K. Wolters.

Dr. Lüder Reventlow.

In Wichmann's Geschichte Altonas (1866) S. 14 und in desselben Verfassers neuester Abhandlung über die Entstehung der Stadt Altona (Zeitschr. 7, S. 89—104) wird eine Notiz aus der Chronik des Bernd Giseke angeführt, nach welcher eine von dem Astrologen Doctor Reventlow begangene Gewaltthat die Veranlassung zu Altonas erster historischer Erwähnung geworden ist. Diese Notiz nimmt unser Interesse besonders dadurch in Anspruch, daß sie Altona schon bei seiner ersten Erwähnung mit einer Familie in Verbindung bringt, die in späteren Zeiten so häufig in Beziehungen zu dieser Stadt stand und deren Einfluß auf die Gestaltung mancher Verhältnisse auch heutigen Tages noch nicht ganz als erloschen zu betrachten ist.

So segensreich später die Verbindung sich gestaltete, in der die Reventlow's zu der emporblühenden Stadt standen — nennt man doch den Grafen Christian Detlev Reventlow (1671—1738)

den restitutor urbis —, so traurig scheint die erste Beziehung zu sein, in die ein Angehöriger dieses Hauses zu dem bis dahin obscuren Orte getreten ist.

Anno 1538 den 2. September do stak de astrologus doctor Revenlouw enen man to dem Altona.

Diese Nachricht des Bernd Giseke kann sich auf Niemand anders beziehen als auf Luderus Reventlow, eine in der Geschichte Dänemarks und Schleswig-Holsteins wohlbekannte Persönlichkeit, dem die Zeitgenossen die Gabe zuschrieben, zukünftige Dinge im Voraus zu verkünden. So soll er bei Gelegenheit der Hochzeit Christian II. mit Isabella von Oestreich in Kopenhagen 1515 vorausgesagt haben, daß der damalige Herzog Friedrich König von Dänemark werden würde; desgleichen soll Kaiser Karl V., dem Schwager Christians, bei dem er 1545 im Lager weilte, der Sieg über die protestantischen Stände von ihm vorherverkündet sein. Dieser Astrolog Dr. Lüder Reventlow war der Sohn von Lüder Reventlow, Erbgesessenem zu Schalkendorf[1] im Kirchspiel Gikau, und der Merte, Tochter Hans Breyde's zu Kaden im Kirchspiel Kaltenkirchen[2]. Sein Geburtsjahr ist unbekannt, da er aber schon 1498 am Gottorfer Hofe vorgestellt war und sich 1528 einen alten Mann nennt, so mag er etwa 1473 geboren sein. Anfänglich war er für den geistlichen Stand bestimmt und erhielt auch die niederen Weihen; vielleicht deswegen blieb er unvermählt. Wenn auch seit 1528 jedenfalls der evangelischen Lehre zugethan, so findet er sich doch gegen Ende seines Lebens in der Umgebung des Kaisers. Schon am Hofe Maximilian's hat er einige Jahre geweilt (um 1500), in England ist er gegen sechs Jahre gewesen (1520—26), in Holland hat er sich längere Zeit aufgehalten, auch in Pommern eine Periode seines Lebens zugebracht. In Hamburg war ihm der Königs- oder Schauenburger Hof zugewiesen, aus dessen theilweiser Vermiethung er eine Rente von 30 ℔ jährlich gewann[3]. Außerdem erhob er Ansprüche auf die in Holstein belegenen Güter

---

1) Aufgegangen in das adliche Gut Schmool.

2) S. über ihn v. Stemann in der Zeitschr. f. Schl.-Holst.-Lauenb. Gesch. 3, S. 189.

3) Als aber Reventlow nach England ging, nahm Mag. Blasius Köselitz von diesem Lehen Besitz und genoß das Einkommen desselben bis zu seinem Tode im Jahre 1542.

Gaarz und Kaden, ohne freilich dieselben durchsetzen zu können[1]; dagegen wurde ihm der Hof Hvitöve auf Seeland verliehen. So wechselvoll aber auch die äußere Stellung Reventlow's gewesen sein mag, so unwandelbar treu scheint ihm die Gunst seiner Fürsten geblieben zu sein, von denen er zahlreiche Gnadenbeweise und Geschenke erhielt und stets mit Auszeichnung angeredet und behandelt wurde[2]. Seinen Charakter anlangend, so berichten die Biographen[3], daß er kein Hofmann gewesen sei, sondern als „alter Deutscher" seine Meinung ohne Ansehen der Person frei herausgesagt habe; dabei habe er, was auch seine Briefe[4] erkennen lassen, ein heiteres Gemüth gehabt; gelegentlich war er im Verkehr kurz angebunden.

Man sieht, daß Alles, was wir von Lüder Reventlow wissen, die Annahme unmöglich macht, daß der damals etwa in der Mitte der Sechziger Stehende 1538 zu Altona ein Verbrechen begangen habe. Andererseits rührt aber die betreffende Chronik von einem wohlunterrichteten und glaubwürdigen Verfasser her und kann deshalb auch die in Rede stehende Notiz nicht als unrichtig zurückgewiesen werden. Wir glauben daher nicht irre zu gehen, wenn wir dieselbe auf einen Zweikampf deuten, in welchem Reventlow den Gegner niederstreckte. Freilich bleibt auch bei dieser Lösung das verhältnißmäßig hohe Alter Reventlow's auffällig, aber in jenen Zeiten muß auch noch den Greisen das Blut lebhafter als heute die Adern durchrollt haben.

---

1) Kaden war im 14. Jahrhundert im Besitz der Reventlow's gewesen (Zeitschr. f. Schl.-Holst.-Lauenb. Gesch. 3, S. 218), 1446 aber von dem damaligen Besitzer Hans Breide, Lüder Reventlow's Großvater, an das Domkapitel zu Lübeck verpfändet worden (das. 3, S. 223). 1479 überließ es Jürgen Krummendiek an König Christian (Schl.-Holst.-Lauenb. Urkf. 4, S. 259, 260), dessen Nachfolger König Hans es 1496 an Hans von Ahlefeld verkaufte (Zeitschr. f. Schl.-Holst.-Lauenb. Gesch. 3, S. 225). — Zu Kaden gehörten Ellerau und der Heideesch, welche Johann von Oldensen 1476 von Hartwig und Johann Breide gekauft hatte und in Bezug auf die er 1539 alle seine Rechte an Lüder Reventlow abtrat. — Gaarz war von den Brockdorff's an die Reventlow's übergegangen, 1529 aber an die Brockdorff's zurückgekommen.

2) Sein Stand wird gewöhnlich bezeichnet als der eines Leibmedicus, Astrologen, Doctor und Ritters. Ritter war er vielleicht schon 1519, sicher 1527.

3) Christiani und Voß in Heinze's Kielischem Magazin 1783.

4) Diese sind meistens niederdeutsch abgefaßt, während der König sich der hochdeutschen Sprache bediente.

Ueber Lüder Reventlow's Ableben fehlt es an genaueren Nachrichten. 1545 hatte seine Belehnung mit jenem Hofe Hvitöve stattgefunden, 1546 muß er gestorben sein, aber noch 1547 hatte man in Dänemark keine gewisse Nachricht davon erhalten und erst 1549 verlehnte König Christian III. im Einvernehmen mit den Herzögen von Schleswig-Holstein an Kilian Fuchs[1] den „durch Doctor Reventlow's Tod erledigten" Königshof in Hamburg.

Altona. **Liebold.**

Das „große Glück" der Repergesellen.

I.

In Koppmann's Aufsatz über die Ordnung der Gelage der Repergesellen, welchen das neueste Heft der Zeitschrift des Vereins für Hamb. Gesch. enthält, giebt mir eine Anmerkung Anlaß zu nachstehender Mittheilung:

Zu S. 36 Al. 6: Wenn der Worthaber ausgetrunken hat, sucht er unten nach dem Würfel u. s. w., bemerkt der Herausgeber Anm. 3: „Er würfelt und sieht nach der unteren Seite des Würfels".

Ich halte dies auf Grund von Mittheilungen aus dem hiesigen Fischerdorf Godmund nicht für richtig. Dort ist noch jetzt ein — allerdings nur kleiner — zinnerner Krug vorhanden, der einen doppelten Boden hat. Der äußere zeigt durchbrochene Arbeit und man sieht durch ihn zwischen den beiden Böden einen kleinen knöchernen Würfel, der sich im Zwischenraum beim Schütteln frei bewegen kann. Dieser Krug heißt das Glücksrohr. Nach der Aussage des Fischerältermannes ist es mit diesem Krug beim Gelage folgendermaßen gehalten: Es haben sich mit solchem Krug 30 bis 40 Mann zum Trinken in einen Kreis gesetzt und einen Rundgesang angestimmt. Der obenan Sitzende hat angefangen und dann den Würfel (unten im Krug) geschüttelt. Dem durch Augen des Würfels in der Reihenfolge der Theilnehmer bestimmten sequens hat er das Glücksrohr voll geschenkt und zugerufen:

---

[1]) Der Nachfolger von Kilian Fuchs war Friedrich Tratziger, Sohn des bekannten Chronisten; s. Lappenberg, Tratziger's Chronica d. St. Hamburg S. LIII.

Kerl, wenn Du ſaufen willſt, ſteh auf!
Wo haſt Du gedient?
Unterm König von Preußen.
Haſt Du auch was gelernt?
Ja, nach meiner Weiſe.
Ei, ſo will ich Dich auch probiren nach meiner Weiſe!
Haar untern Hut
Bart von der Snut.
Sieh[1] aus, als wenn Du den Teufel eingefreſſen haſt! Brr!
Faßt das Gewehr mit der rechten Hand!
Schlagt die Pfanne auf!
Schlagt an!

Dann muß der sequens trinken; während deſſen und bis der Krug leer iſt, ſingen die Uebrigen:

Sag an, wie ſchmeckt Dir das?

Nach dem Austrinken ſingt der Zecher ein Lied und auf die an ihn gerichtete Aufforderung ſeines Vorſängers:

Sag an noch mehr!

ſchüttelt er dann den Würfel, giebt den Krug dem durch die Zahl beſtimmten sequens, und der Rundgeſang nimmt ſeinen Fortgang.

Als „Moral" bemerkt dabei der Fiſcheräl termann: Da hat Mancher großen Durſt bei gelitten und Mancher hat es nicht austrinken können, wie das Glück gekommen iſt.

Ein ſolches „Glücksrohr" dürfte auch das „große Glück" der Hamburgiſchen Repergeſellen geweſen ſein und wäre danach wohl Koppmann's Beſchreibung S. 30 und Anm. 3 auf S. 31 zu berichtigen.

Lübeck. **A. Hach.**

II.

Die Vermuthung des Herrn Dr. Hach trifft das Richtige. Das „große Glück" der Repergeſellen, ein Becher, den ich ſelbſt noch häufig in Händen gehabt habe, hatte einen doppelten Boden; der äußere Boden war durchbrochen und ließ die beim Schütteln nach oben gekommene Seite des Würfels erkennen. **J. H. Siegeler.**

---

[1]) (Lies: Siehſt. Dieſe Zeile mit den beiden vorhergehenden erinnert an das Barbierſpiel: ſ. Hanſ. Geſchichtsblätter 1877, S. 99, 142 Anm. 5. K. K.)

Eler Prentzel.

Mitth. I, S. 39 hat Koppmann bei Gelegenheit des Nachweises einer Kupfermühle im Eichholz den Pächter derselben von 1476—82, Eler Prentzel, erwähnt. Daß derselbe, wohl früher, eine Kupferschmiede in der Breitenstraße betrieben hat, ist aus dem Grunde überliefert worden, weil eine Vicarie am Altar der H. Anna und der zwölf Apostel im Dom mit einer Rente von sechs Mark in dieser Schmiede dotiert war, s. das Verzeichniß der Memorien im Dom in Staphorst's Hamburg. Kirchengeschichte I, 3, S. 596.

Der Name dieses Schmiedes ist interessant wegen seines unsächsischen, ja vielleicht undeutschen Klanges. Steub, Die oberdeutschen Personennamen S. 101 zählt Prinz und Prinzel unter die aus Bruno entwickelten Eigennamen. Näher zu liegen scheint (von Prinz abgesehen, welcher das gleichlautende Appellativ sein mag), auf einen wendischen auf slaw auslautenden Namen zu schließen. Nach Buttmann, Die deutschen Ortsnamen S. 141 ist der Name der Stadt Prenzlau aus Pribislaw entstanden. Warum sollte Prentzel denn nicht auch auf diesen Personennamen zurückgehen können? Aehnlich wird Stanz und Stenzel aus Stanislaus, Premsel aus Primislaw, Büchsel aus Bugislaw, Tetzel aus Tezlaw, Tetislaw, Wenzel aus Wenzislaw sein. Der Name der Stadt wird nicht in Prentzel stecken, denn solche Verkürzung wäre auch bei dem zum Familiennamen gewordenen Ortsnamen für das Mittelalter ungewöhnlich. Ein Wende braucht Eler Prentzel ob solchen Ursprungs seines Namens nicht gewesen zu sein. Sein Vorname ist gut deutsch, aus altem Egilheri entsprungen, die Form Eler ist sogar echt niederdeutsch, und der Name darf seit den Zeiten des im 13. Jahrhundert lebenden oft genannten Müllers Eler zu den beliebtesten und dauerhaftesten der hamburgischen Vornamen gerechnet werden.

C. Walther.

Nachricht über die Karte von Arnd Pietersen.

I.

Ueber die neuerdings von Strumper & Co. durch Lichtdruck vervielfältigte Darstellung Hamburgs vom Jahre 1690 enthält Dr. Otto Sperling's in Kopenhagen befindliche Hamburgische

Chronik Additio IX pag. 266 folgende Nachricht, welche uns Herr Archivar Dr. Beneke gütigst für die Mittheilungen zugewiesen hat.

„Anno 1644 hat Arnold Pietersen, ein Papierhändler bei der Börse, die Stadt Hamburg mit ihren Wällen und Straßen in Kupfer und zierlichen Abriß bringen lassen, so groß, als weder vor- noch nachher die Stadt jemals in Kupfer geleget worden ist. Solche Tafel hat er den damaligen Herren Bürgermeisteren, Syndicis und Rathspersonen dediciret, und ist ihm die Platte auf 600 ℔ zu stehen gekommen. — Nachmals hat der Buchhändler Groote seine, des Pietersens, Tochter geheirathet und die Platte mit bekommen, welche er sodann Anno 1690 an den Orten, da die Stadt sich verändert und vergrößert hatte, ausstechen und zurechte machen lassen, doch so, daß er die Bürgermeister und Rathsherren, die damals (1644) gelebt haben, auf den Abdrücken von 1690 hat stehen lassen, welches nach Jahren große Verwunderung, auch Verwirrung geben könnte, weswegen ich es hier anzeigen und die wahre Beschaffenheit und Ursache beifügen wollte".

II.

Die von Arnd Pietersen[1] veranstaltete Originalkarte, deren Sperling in der vorstehenden Nachricht erwähnt, ist von Neddermeyer in seinem 1832 gegebenen Verzeichniß der Ansichten und Karten der Stadt (Topographie S. 3—18) unter No. 23 beschrieben und nach den Wappen der Senatsmitglieder dem Jahre 1645 zugewiesen worden; ein Exemplar derselben, auf Pergament gedruckt, bewahrt die Kommerzbibliothek; ein anderes, leider durch Abschneiden der Wappen-Umrahmung verstümmelt, befindet sich in den Sammlungen unseres Vereins. Die jetzt durch Lichtdruck vervielfältigte Ueberarbeitung der Karte, welche Herr Hauptmann Gaedechens besitzt, trägt neben dem Namen des Pieter Grooten die Jahreszahl 1690; sie ist Neddermeyer unbekannt geblieben. Dahingegen kannte auch Neddermeyer eine Ueberarbeitung der Pietersenschen Karte, welche zwar den Namen des Pieter Grooten, aber keine Jahreszahl aufweist, und von der sich ein Exemplar im Stadtarchiv befindet. Er beschreibt sie unter No. 41 und datirt sie „von 1686 oder wahrscheinlich etwas später". Diese Datirung wird darauf beruhen,

[1]) Vgl. auch Hamb. Künstler-Lexikon S. 188.

daß auf Constantinus schon das Zeughaus angegeben ist, denn S. 277 heißt es: „Am Ende dieser Gasse (des Neuen Walles) wurde in dem dort befindlichen Rondel Constantinus 1686 ein Zeughaus erbauet, welches jedoch schon 1724 abgebrochen wurde[1].

Es scheint auffällig, daß die Platte so kurz vor 1690 schon einmal aufgelegt wurde. Vielleicht ist anzunehmen, daß die undatirte Karte ebenfalls dem Jahr 1690 angehört, daß nämlich die Jahreszahl 1690 auf der Platte erst hinzugefügt wurde, als schon einige Abzüge ohne Jahreszahl gemacht waren. Jedenfalls wäre es von Interesse, beide Karten genau zu vergleichen, sowie auch zu wissen, ob sonstige Exemplare von der Originalkarte von 1645 und von der Ueberarbeitung mit und ohne Jahreszahl vorhanden sind.

K. Koppmann.

Placcius' Grab.

Bei Gelegenheit der interessanten Nachrichten, welche uns Herr Dr. Beneke in dem neuen Domwerk aus dem Protocoll der Commission für die „Dom-Heimfalls-Angelegenheiten" und insbesondere aus dem Erdbuche des Doms von 1511–1676 über die ehemaligen Domgräber mitgetheilt hat, erlaube ich mir, nachstehend die Inschrift eines Grabsteins mitzutheilen, welche die Ueberführung der Gebeine des Professor Vincent Placcius[2] vom Domkirchhof nach dem Kirchhof der Vorstadt St. Georg bezeugt.

Sepulchrum
Vinc. Placcii
Prof. Gymnas. Hamburg.
nat. 4 Feb. 1642[2]
denat. 6 April. 1699
ex destructa aede cathedr.
Hamb. huc translatum
Anno 1804.

Emil Kappelhoff.

---

1) F. Geerz, Gesch. der geogr. Vermessungen und der Landkarten Nordalbingiens (Berlin 1859) S. 28 macht (vermuthlich nach Mittheilungen des Herrn Hauptmann Gaedechen, s. S. IV) drei Ausgaben namhaft: 1) von 1645? 2) von etwa 1671 und 3) von 1690.

2) S. Lexikon d. hamb. Schriftsteller 6, S. 60.

Kämmereirechnungen.

Kämmereirechnungen der Stadt Hamburg. Herausgegeben vom Verein für Hamburgiſche Geſchichte, bearbeitet von Dr. K. Koppmann. Vierter Band: Kämmereirechnungen von 1482—1500 (S. I—VI und S. 1—468). Verlag von Hermann Grüning, Preis 6 ℳ.

Der vierte Band der Kämmereirechnungen der Stadt Hamburg iſt im Drucke vollendet. Er enthält die vollſtändigen Ausgabebücher von 1482—1500 aus Originalcoder IX und die vollſtändigen Einnahmebücher von 1497—1500 aus Originalcoder XIII, da in Folge eines Irrthums, über den ſich der Herausgeber in den Vorbemerkungen ausſpricht, im dritten Bande nur die kurzen Auszüge Laurent's aus dieſen Rechnungen (etwa 20 Seiten) mitgetheilt ſind. Ein Anhang enthält neuerdings von Herrn Archivar Dr. Beneke aufgefundene Auszüge aus den verloren gegangenen Originalrechnungen von 1409—16, die ſich auf die Rathskapelle im Dom beziehen.

(Band 1 enthält die Rechnungen von 1350—1400, Band 2 geht von 1401—70, Band 3 von 1471—1500. — Die beiden erſten Bände koſten je 8 ℳ, der dritte 6 ℳ.)

Mittheilungen des Vereins für Hamburgiſche Geſchichte.

Der zweite Jahrgang dieſer „Mittheilungen" iſt in einem beſonderen Hefte im Commiſſions-Verlag von W. Mauke Söhne erſchienen und für 2 ℳ käuflich. Der Preis einer einzelnen Nummer beträgt 30 ₰.

Mitglieder, welche etwa ihnen fehlende Nummern des zweiten Jahrganges ergänzen wollen, werden erſucht, ſich deswegen baldigſt an Dr. F. Voigt, große Allee 10, zu wenden.

Ein Sach- und Perſonenregiſter wird der letzten Nummer des dritten Jahrganges beigegeben werden.

Druck von Th. G. Meißner.

Mittheilungen

des

Vereins für Hamburgische Geschichte.

№ 3. 3. Jahrgang. 1880. März.

Vereinsnachrichten.

Am 21. Februar 1880 verstarb Professor Dr. F. W. A. Ullrich, geboren zu Remlingen in Franken am 21. Februar 1795. Der Verstorbene wurde 1823 zum Professor an der Gelehrtenschule des Hamburgischen Johanneums erwählt und trat 1869 in den Ruhestand. Litterarisch hat Ullrich sich namentlich durch seine Beiträge zur Erklärung und Kritik des Thukydides den Ruf eines feinen Kenners des Griechischen erworben. Unserm Verein gehörte er seit dessen Gründung als Mitglied an.

Am Montag, dem 15. December 1879, hielt Herr C. W. Lüders einen Vortrag über die Hamburgischen Zeichen und Marken. Der Redner entwickelte einleitend, daß Zeichen und Marken einen integrirenden Theil der Numismatik bilden, der, wenn auch scheinbar unbedeutend und deshalb bisher wenig beachtet, doch für den Kulturhistoriker ein besonderes Interesse habe: die Münzen und Medaillen gehören gewissermaßen zu den Repräsentanten des äußeren, die Zeichen und Marken aber zu den Repräsentanten des inneren Staatslebens. — Im Allgemeinen kann man die Zeichen in drei Klassen eintheilen. Die städtischen Zeichen sind solche, die von der Stadt oder den Behörden ausgegeben sind; ihnen hat Gaedechens in seinem Münzwerk genaue Beachtung gewidmet. Die Privatzeichen sind so verschiedenartig und zahllos, daß man wenigstens vorläufig über eine bloß sammelnde Thätigkeit nicht

hinauskommen wird. Redner beschäftigt sich deshalb heute nur mit der dritten Klasse, den Amts- und Gewerbezeichen.

Bei den Amts- und Gewerbezeichen sind drei Ordnungen zu unterscheiden. Die erste Ordnung grenzt unmittelbar an die städtischen Zeichen und mag vorläufig, bis sich ein passenderer Name dafür gefunden haben wird, Gewerbezeichen genannt werden. Die Gewerbezeichen legitimiren den Inhaber dem Publikum gegenüber als berechtigt zur Ausübung eines bestimmten Gewerbes. Hierher gehören aus der Sammlung des Vortragenden die Makler-, Kornträger-, Salzträger-, Lootsen- und Schifferzeichen, wahrscheinlich auch die Fischer- und Schiffszimmermannszeichen. — Die zweite Ordnung bilden die Meisterzeichen, die, etwa den Mitgliedskarten entsprechend, ihren Inhaber dem Amt und den Amtsgenossen gegenüber als berechtigt zur Theilnahme an den Meister-Rechten und -Gerechtigkeiten legitimiren. Von solchen Meisterzeichen besitzt der Vortragende Triep- und Sammitmacher-, Kramer-, Goldschmiede-, Weiß- und Fastbäcker-, Los- und Kuchenbäcker-, Bundfutter-, Zinngießer- und Glaser-Zeichen. — Die dritte Ordnung besteht aus den Gesellenzeichen; diese legitimiren den Inhaber entweder a) dem Herbergsvater gegenüber als berechtigt zur Verzehrung des sogenannten Geschenks oder b) dem Aeltermann gegenüber als schuldenfrei in Bezug auf die Herberge und deshalb berechtigt zum Wiederempfange des deponirten Wanderbuches. Der Vortragende besitzt Gesellenzeichen ersterer Art von den Posamentmachern, Buchbindern, Kammachern, Töpfern, Kupferschmieden, Glasern und den Beutlern und Handschuhmachern, letzterer Art nur von den Klempnern. — Anhangsweise berührt der Vortragende noch die Arbeiterzeichen der Neuzeit, die in seiner Sammlung vertreten sind durch die Zeichen des Everführer-Strike von 1874, der Quaiarbeiter und der vereinigten Arbeitsleute.

Die angebliche Schlacht bei Eppendorf.

Am 2. Februar dieses Jahres war der tausendjährige Gedenktag jener Schlacht, in der die Sachsen den Normannen gegenüber eine furchtbare Niederlage erlitten, Herzog Bruno mit den Bischöfen Marquard von Hildesheim und Theoderich von Minden,

elf Grafen und achtzehn königliche Vasallen ihren Tod fanden und Unzählige in die Gefangenschaft der Heiden geriethen [1].

Der Ort, an welchem diese Niederlage des sächsischen Heerbanns stattfand, ist uns von gleichzeitigen Schriftstellern nicht überliefert, wenn auch die von dem freilich später lebenden Widukind gegebene Lokalbeschreibung mit Wahrscheinlichkeit auf Hamburg schließen läßt. In der Sage aber ist dieses Ereigniß mit der im Jahre 983 erfolgten Zerstörung Hamburgs durch die Slawen zusammengeflossen, und durch die ebenfalls sagenhafte Ueberführung der Gebeine der (983 in Hamburg) Erschlagenen nach Ebstorf kamen dann ältere Geschichtsschreiber zu der irrigen Annahme, daß auch der Tod derselben (880) bei Ebstorf erfolgt sei, während Neuere, indem sie die Umgegend Hamburgs für den Ort der Schlacht von 880 festhielten, die Ansicht aufstellten, daß unter Ebbekestorp nicht Ebstorf, sondern Eppendorf verstanden werden müsse. So ist, wie ich schon im Jahre 1868 (Die mittelalterlichen Geschichtsquellen in Bezug auf Hamburg S. 14—17) ausführlicher auseinander gesetzt habe, die angebliche Schlacht bei Eppendorf am 2. Februar 880 entstanden. **K. Koppmann.**

Ein Zeugmuster aus der Franzosenzeit.

Vor mehreren Jahren erhielt ich von einer alten Dame eine sorgfältig bewahrte Probe Kattun, weiß mit einem rothen Muster bedruckt, welches schlangenartig gewundene Lorbeerzweige und durch dieselbe in Schlangenform gewundene Buchstabenreihen darstellt, zwischen welche heraldische Lilien gestreut sind. Die Schriftreihen enthalten in geschriebenen lateinischen Buchstaben die Namen siegreicher Feldherren der Oestreicher, Engländer und Preußen, die eine wiederholt den Namen Schwarzenberg, die andere abwechselnd die Namen Wellington und Blücher (Blucher). Die zwischen die Ranken gestreuten Lilien scheinen auf Frankreich deuten zu sollen, denn die Lilie war bekanntlich das Wappenbild des königlichen Frankreichs, während das erste Kaiserreich einen Adler an deren Stelle setzte. Weiß und roth sind die hamburgischen oder

[1]) Dümmler, Gesch. d. Ostfränk. Reichs 2, S. 136, 137.

hanseatischen Farben. Dieser Stoff soll in den Jahren 1813 oder 1814, als die Franzosen Hamburg wieder eingenommen und stark befestigt hatten, um sich einen festen Punkt im Norden Deutschlands zu sichern, von den Frauen und Jungfrauen, deren Herzen warm für die deutsche Sache schlugen, in der Zeit getragen sein, als in der belagerten Stadt die Kunde sich verbreitete, daß das übrige Deutschland das französische Joch abgeschüttelt habe. Der Druck ist vermuthlich in einer der hamburgischen Kattundruckereien ausgeführt, denn von auswärts hätten die französischen Douaniers einen solchen Artikel schwerlich durch die Zollgrenze gelassen; doch kann es auch sein, daß bei dem ausgebreiteten Schmuggel einige Stücke eingeschleppt wurden und daß überhaupt die Franzosen in der Zeit, als sie ihre Macht schwinden sahen, diese kleine weibliche Demonstration absichtlich unbeachtet ließen.

C. F. Gaedechens.

Zur Geschichte des Schulwesens.

Der Kirchenschule in St. Georg ist in diesem neu angetretenen Jahre die stille Freude zu Theil geworden, auf eine Vergangenheit von 250 Jahren zurückblicken zu können. Die Kirchenbücher der 1629 zur Parochialkirche erhobenen Kirche, welche 1630 beginnen, verzeichnen in diesem Jahre den Tod des Lehrers Garlincks, der zugleich Küster und Organist zu St. Georg gewesen war. Von diesem ersten Schuljahre 1630 an kennen wir die Lehrer, welche der Schule leitend vorgestanden haben, wie die Patrone und Landherren, von denen ihnen die Konzession ertheilt worden ist.

Hermann Timm 1630—47: Patrone Albrecht von Eitzen und Ulrich Winckel.

Elias Galli 1647—74: Patrone Ulrich Winckel und Johann Brand.

Adrian Galli 1674—1717, Sohn des Vorigen: Patrone Johann Schrötteringk und Johann Schulte.

Johann Ernst Jonas 1717—28: Patrone Ludwig Becceler und Bernhard Matfeld.

Hermann Oehlerich 1728—30: Patrone Johann Anderson und Rütger Rulant.

Johann Gottfried Otto 1730—38: Patrone dieselben.

Ludwig Nicolaus Bragandin 1738—66: Patrone Rütger Rulant und Daniel Stockfleth.

Jürgen Gottfried Hanssen 1766—82: Patrone Nicolaus Schuback und Peter Greve.

Johann Hermann Grunendahl 1782—96: Patrone Albert Schulte und Franz Doormann.

Heinrich Lühmann 1796—1838: Landherr Senator Johann Diederich Cordes.

Heinrich Lühmann 1838—80, Sohn des Vorigen: Landherr Senator Andreas Friedrich Spalding.

Die Namen der Prediger, welche bis zum Jahre 1869 die Aufsicht über die Schule führten, brauchen hier nicht namentlich aufgeführt zu werden, da es anderweitig Verzeichnisse derselben giebt. Im Jahre 1861 war eine interimistische Schulbehörde angeordnet worden, 1869 und 1870 wurde die definitive Oberschulbehörde eingesetzt, der bekanntlich jetzt die Leitung des Schulwesens im ganzen hamburgischen Gebiet obliegt.

1880 am 12. Januar. **H. Lühmann.**

Nachricht über die Karte von Arnd Pietersen.

III.

In Erfüllung des 3, S. 31 geäußerten Wunsches theile ich mit, daß das Museum für Kunst und Gewerbe einen schönen, frühen Papier-Abdruck des Arnd Pietersen'schen Planes von Hamburg aus dem Jahre 1645 besitzt. Derselbe ist handschriftlich (alt) bezeichnet: 1644. **Justus Brinckmann.**

Eine Walkmühle des Beutler-Amtes.

Im Besitz des Herrn E. Kappelhoff befindet sich folgende Original-Urkunde auf Pergament mit den anhängenden Siegeln Jochim Muele's und des Beutler-Amtes.

Der Bürger Jochim Muele verhäuert an die Aelterleute Berent Harrieß und Moritz Helmerß und sämmtliche Meister des Beutler-Amtes „eine Walckmüele zum Steinfurth uf dem Obristen-Dam benebenst einem Dröegeplatz unter den wichelen, zu ihrer Ambtsnotturft zu gebrauchen", auf 30 Jahr gegen 500 Mark jährlicher Hauergelder nebst einer Verehrung von 50 Reichsthalern

bei Vollziehung dieſes Kontrakts. Der Verhäurer verpflichtet ſich, auf genanntem Damm zu Behuf dieſer Mühle auf ſeine Koſten „ein Hauß von zweyen böenen hoch, und die lengde und weite, wie der Wiedertäuffer Müele, auch das grundtwerck“ ſofort bauen und machen zu laſſen, während das Amt die Beſchaffung der Mühlen-Räder und -Wellen auf eigene Koſten übernimmt. Die Hauerzeit beginnt, ſobald Haus und Grundwerk fertig ſind, und zwar ſollen die Häurer Martini des laufenden Jahres die Hauer pro rata, Martini der folgenden Jahre die volle Hauer bezahlen. Während der Hauerzeit haben die Häurer die Mühle und deren Zubehör in baulichem Stande zu erhalten und den Schaden, der durch ihre Schuld dem Damm geſchieht oder durch ihr Volk dem anliegenden Hofe des Verhäurers zugefügt wird, repariren zu laſſen oder zu vergüten. Wenn die Häurer das Waſſer nicht vollſtändig gebrauchen, ſo kann der Verhäurer daſſelbe neben ihnen auf ſeiner anliegenden Mühle benutzen; wenn er ihnen aber das Waſſer, deſſen ſie ſelbſt benöthigt ſind, mit Gewalt und gegen ihren Willen wegnimmt, ſo ſoll er dem Amt der Beutler 30 Thaler Strafe zahlen. Das Beutler-Amt ſoll jedoch Niemanden, der dem Amte nicht angehört, geſtatten, Leder auf die Walkmühle zu bringen und zu walken; im Uebertretungsfalle hat es dem Häurer 30 Thaler Strafe für jeden benutzten „Kum“ zu zahlen. Nach Ablauf der Hauerzeit können die Häurer, wenn ſie ſich mit dem Verhäurer oder deſſen Erben über eine Verlängerung derſelben nicht zu vereinigen vermögen, Alles herausnehmen, was ſie zu Behuf ihrer Arbeiten hinein haben bauen oder machen laſſen. — Hamburg, 1632 April 21.

K. Koppmann.

Mag. Johann Borcherdes.

Die erſte Buchdruckerei zu Hamburg war, wie Lappenberg (Zur Geſch. d. Buchdruckerkunſt S. XXIII—XXVII) nachgewieſen hat, diejenige der Gebrüder Hans und Thomas Borcherdes. Aus ihr ſind die früheſten Erzeugniſſe des Hamburgiſchen Buchdrucks im Jahre 1491 hervorgegangen. Später wird Thomas Borcherdes nicht mehr erwähnt; von Hans dagegen, der 1490 das Bürgerrecht in Hamburg erworben hatte, ſind noch Drucke aus dem Jahre 1510 bekannt.

Die nachfolgenden Notizen aus den Kämmereirechnungen beziehen sich auf das Haus, in welchem Hans oder — wie er hier heißt — Magister Johann Borcherdes seine Officin hatte.

Am 10. Januar 1505 verkaufte nämlich die Stadt für 30 ℔ eine jährliche Rente von 2 ℔, die sie bis dahin aus dem Erbe des Martin Oldehorst bezogen hatte[1]. Diese Rente bezog die Stadt seit dem Jahre 1483, in welchem sie dieselbe für 30 ℔ in dem Erbe des Konrad von Dalen gekauft hatte[2]. Konrad von Dalen bezahlte die Rente 1483—88; 1489 und 1490 Magister Johann Valentin, 1491 und 1492 Magister Johann Borcherdes, 1493—1502 Hans Oldehorst, 1503—1506 Martin Oldehorst.

Die Lage dieses Erbes wird 1505 beschrieben: in der Pelzerstraße an der Ecke des Buchdruckers Johann (in platea pellificum in chono Johannis bokedrucker), 1483 wird sie bezeichnet als an der Ecke der Hundestraße (in chono platee canum). Danach hat also die älteste Buchdruckerei Hamburgs an der Ecke der Pelzerstraße und der Hunde- oder Beckmacherstraße gelegen.

Eine Durchsicht der Erbe- und Rentenbücher dieser Zeit würde wahrscheinlich noch etwas Näheres darüber ergeben, ob Magister Johann Borcherdes immer nur Miether oder ob er 1491 und 1492 Eigenthümer des betreffenden Erbes gewesen ist.

Wer war Mag. Johann Valentin? **K. Koppmann.**

Glücksröhrchen.

In Hinsicht auf das „große Glück" der Repergesellen in Hamburg und das „Glücksrohr" in Godmund (3, S. 27,28) interessirt vielleicht Manchen die Mittheilung, daß das Museum für Kunst und Gewerbe ein zinnernes Glücksröhrchen der Bäcker in Stade besitzt. Die Inschrift desselben lautet:

Dises . ist . der . Weisbecker-
Gesellen . ihr Glück - Röhrken.
(Folgen Embleme und Namen.)
1687.

Unten befindet sich hinter einem in das Zinn eingelassenen Messing-Gitter der Würfel. **Justus Brinckmann.**

---

[1]) K.-R. 5, S. 34. [2]) K.-R. 4, S. 4.

Tycho de Brahe's Bildsäule.

Im 5. Bande der Schl.-Holst.-Lauenb. Jahrbücher (1862) S. 50 Anm. erzählt der verstorbene Pastor Hansen, daß sich auf dem 1861 abgebrochenen Wandsbeker Schlosse eine Bildsäule des Tycho de Brahe von Holz befunden habe. Da der berühmte Astronom bekanntlich 1597—98 auf diesem Schlosse die Gastfreundschaft Heinrich Rantzau's genoß [1], so ist die Vermuthung Hansen's, daß seine Bildsäule aus jener Zeit gestammt habe, nicht unwahrscheinlich. Staub und Tünche waren freilich für die Erhaltung der Statue ungünstig gewesen; immerhin aber wäre es von Interesse zu wissen, ob diese Statue erhalten ist und wo sie sich eventuell befindet. **K. Koppmann.**

Lessing's Todtenmaske.

Die 1781 vom Medailleur Krull zu Braunschweig angefertigte Todtenmaske Lessings ist unlängst von Hermann Ohm hieselbst, St. Georg, Steindamm 109, photographirt (Preis 1 ℳ 50 ₰), und bietet interessante Vergleiche mit den drei bekannten Originalportraits Lessings:

1) von Tischbein, um 1760 gemalt; von den Nachkommen des Stadtraths D. Friedlaender in Berlin der Nationalgallerie geschenkt, photographirt vom photographischen Verein in Berlin;

2) von Georg Oswald May, um 1770 für Gleim's Freundschaftstempel gemalt; 1860 gest. von Adolph Neumann, Leipzig, Friedr. Brandstetter;

3) von Anton Graff, gemalt im Septbr. 1771; bis 1840 im Besitz der Schwalb'schen, dann der Pehmöller'schen Familie in Hamburg, 1878 für 2600 ℳ verkauft an den Stadtgerichtsrath Lessing in Berlin, einen Großneffen des Dichters. Photographirt 1869 von Georg Wolf & Comp., Alstertwiete 8, Preis 2 ℳ. **F. A. Cropp.**

---

[1]) Zeitschr. 3, S. 375. Ueber Heinrich Rantzau handelt P. Hasse in der Zeitschr. f. Schl.-Holst.-Lauenb. Gesch. 8, S. 331—48.

Druck von Th. G. Meißner.

Mittheilungen

des

Vereins für Hamburgische Geschichte.

№ 4. 3. Jahrgang. 1880. April.

Vereinsnachrichten.

Am Montag, dem 12. Januar 1880, hielt Herr Pastor Lieboldt aus Altona einen Vortrag über den Kampf vor und in Lübeck am 5. und 6. November 1806. Nach Skizzirung des Zuges, welchen nach der Schlacht von Jena ein versprengter preußischer Heerestheil unter Blücher's Führung nach dem nördlichen Deutschland nahm, schilderte der Vortragende die Lage der Dinge und die Stimmung in Lübeck, dessen Bewohner sich fern vom Kriegsschauplatz wähnten und eine Besetzung der friedlichen und neutralen Stadt durch fremde Truppen, geschweige denn die Gräuelscenen einer Erstürmung und Plünderung für eine Unmöglichkeit hielten. Nachdem Blücher sich mit seinen Truppen (25,000 Mann) nach Lübeck gezogen, entschloß er sich zum Widerstande, verschanzte sich nothdürftig, konnte aber die mit großer Uebermacht andringenden Franzosen (75,000 Mann) nicht zurückhalten, mußte die Vertheidigung Lübecks aufgeben und capitulirte darauf Nov. 7 bei Ratkau. Die in Lübeck eindringenden Franzosen behandelten die Stadt als eine feindliche, und erhoben nicht nur schwere Contributionen, sondern gaben sich auch der Plünderung und allen Ausschweifungen eines wilden Kriegsheeres hin, wodurch unsägliches Leid über Lübecks Bewohner hereinbrach.

Ein Brief Lessing's an Dr. Reimarus.

In der Sonntagsbeilage No. 7 zur Vossischen Zeitung vom 15. Februar 1880 und danach in den Hamburger Nachrichten

vom 17. Februar d. J. ist ein bis dahin unbekannter Brief G. E. Lessings veröffentlicht, von dem ich in der Sonntagsbeilage No. 9 zur Vossischen Zeitung vom 29. Febr. d. J. nachzuweisen versucht habe, daß er an Dr. Joh. Alb. Heinr. Reimarus gerichtet sei. Durch die Güte des gegenwärtigen Besitzers des Briefes, Herrn Landgerichtsdirector Lessing in Berlin, habe ich eine Durchzeichnung erhalten, nach welcher das Schreiben correcter als im ersten Abdruck mitgetheilt werden kann. Es lautet so:

P. P.

Hierbey erfolgen mit dem ergebensten Danke zurück:

1. Die sämtlichen Hoffmannschen Mspte über den Justinum.
2. ein Convolut von Mspten des seel. Reimarus No. 271 in Quarto.
3. die Phil. Transactions Vol. LI u. LIII.
4. Hill's Review ꝛc.
5. Prynn's Histriomastix.
6. Reimari Vita Fabricii.
7. Zwey Manuscripta de tribus impostoribus.
8. Examen de la Religion und
9. Charron de la Sagesse.

Das ist alles, was ich die letzte Zeit an Büchern von Dero Güte gehabt habe. Die Hebenstreitsche Dissert. de Gemmis ad Plinium haben Sie mir erlaubt mitzunehmen. Aber die 6 Stück einzelner Blätter von Hagedorn, die ich gleichfalls noch habe, sind unter meinen Papieren unglücklicher Weise verpackt. Sie sollen indeß Ew. Hochedelgeb. nicht verloren seyn, sondern sobald ich in Wolffenbüttel ausgepackt habe, unfehlbar zurückkommen.

Wegen des Bewußten werde ich auf allen Fall solche Anstalt machen, daß es durch die dritte Hand niemanden als seinen rechten Herren überliefert werden soll. Ich habe noch die Ehre mich mündlich

Dero

fernerer Freundschaft zu empfehlen.

Hamburg den 10. Apr. 1770. Lessing.

Daß der Adressat dieses Billets kein anderer als der Dr. Reimarus sein könne, ergiebt sich mit Sicherheit aus einer Vergleichung der beiden Auctionskataloge, nach welchen die Bücherssammlung von Herm. Sam. Reimarus im Mai 1769 und Februar

1770, die seines Sohnes im März 1815 verkauft worden ist. Der erste enthält alle von Lessing aufgezählten Stücke außer No. 3, 7 und 8, und zwar sind No. 4, 6 und 9 ausdrücklich als nicht verkäuflich bezeichnet, weil die Erben sie sich reserviert hätten[1]; und in dem zweiten werden in der That außer diesen drei Nummern auch noch No. 3, 5 und 7 aufgeführt, No. 5 mit demselben Defect wie im ersten Katalog, No. 7 mit der Bemerkung, daß sie von Herm. Sam. Reimarus eigner Hand geschrieben sei[2]. Daß No. 8 sich in beiden Reimarischen Katalogen nicht findet, kann kein Bedenken erregen, da mehrere Nummern in der Bibliothek des Vaters als fehlend bezeichnet sind, und in der des Sohnes verschiedene Convolute von Schriften ohne nähere Bezeichnung des Inhalts aufgeführt werden. Genügt doch für unsern Nachweis des Adressaten eigentlich schon der Umstand, daß Dr. Reimarus im April 1770 die von Lessing erwähnten handschriftlichen Unica besessen hat. Die unter No. 1 und 2 genannten Manuscripte gehören nämlich zu der großen Sammlung aus den Bibliotheken von J. A. Fabricius, H. S. Reimarus, Joh. Adolph Hoffmann und Heinr. Walther Gerdes, welche mit der zweiten Hälfte von H. S. Reimarus Büchern ungetheilt zu Kauf angeboten wurde, aber bei der Auction keinen Abnehmer fand. Nach Petersen (Gesch. der Hamb. Stadtbibliothek S. 83) scheinen diese Handschriften Ende April 1770 nach Kopenhagen verkauft zu sein; sie waren zur Zeit unsers Briefes jedenfalls noch in den Händen der Reimarischen Erben.

Die Hoffmannschen Manuscripte über den Justinus — es ist der in den Wolfenbütteler Fragmenten und in Lessings kleinen theologischen Schriften wiederholt angezogene Justinus Martyr gemeint — werden schon in Lessings Collectaneen unter „Hamburg" (Th. XIX S. 377 Hempel) erwähnt. Ueber ihren Verfasser vergl. das Hamb. Schriftstellerlexikon III S. 316 ff. Das Convolut Reimarischer Manuscripte No. 271 enthielt nach Angabe der Bibliotheca Reimariana u. a. die Scholien zu Aeschines Reden *κατὰ Τιμάρχου* und *περὶ παραπρεσβείας*, von denen Lessing am

---

[1]) No. 1 s. II S 230 f., No. 2 s. II S. 229, No. 4 s. I S. 232, No. 5 s. II S. 137, No. 6 s. II S. 186 und No. 9 s. I S. 221.

[2]) No. 3 s. I S. 149, No. 5 s. II S. 66 und No. 7 s. II S. 165 f.

13. October 1770 Reiske Kunde giebt mit dem Bemerken, er könne leicht davon die Abschrift verschaffen (Th. XX, 1 S. 375 Hempel). In Vol. LI der Philosophical Transactions interessierten Lessing ohne Zweifel Josiah Colebrooke's Experiments concerning the encaustic painting of the Ancients; derselbe Colebrooke hat in Vol. LIII einen Aufsatz de salutari cicutae recentis herbae usu veröffentlicht. Jo. Hill's Review of the works of the Royal Society of London, Lond. 1751 hatte Lessing bereits am 7. Januar 1769 bei Kästner gesucht (Th. XX, 1 S. 311) wegen der darin vermutheten Kritik von Dingley's Abhandlung über die Edelsteine, auf welche die Alten zu graben pflegten; er wollte dieselbe für den 81. antiquarischen Brief nutzen (Th. XIII, 2 S. 241). In dem nie ausgeführten dritten Theil der Antiquarischen Briefe hätte dann auch die Hebenstreitsche Dissertation de ordinibus gemmarum verbis C. Plinii ex ejus Naturalis Historiae libr. XXXVII, qui totus de gemmis est, Lips. 1747 Erwähnung finden können. Der Histriomastix, the Player's Scourge or Actor's Tragedie, wherein is largely evidenced, by divers arguments, by the authorities of sundry texts of scripture, of 55 Synods, of 71 Fathers etc. that stage-plays are sinful, heathenish, lewd, ungodly spectacles and most pernicious corruptions, condemned in all ages, as intolerable mischiefs to Churches, to Republics, to the manners, minds and souls of men; and that the profession of play poets, of stage players, together with the penning, acting and frequenting of stage-plays are unlawful, infamous and misbecoming Christians. London 1633, ein Quartant von mehr als tausend Seiten[1] voll von Ausfällen gegen den englischen Hof, hatte seinen Verfasser William Prynne (1600—1669) beide Ohren gekostet; Lessings Interesse für die Schrift mochte noch besonders durch den Hamburger Theaterstreit geweckt sein, den er von Anfang bis zu Ende miterlebt hatte (vgl. Th. XIX S. 533). Die Reimarische Vita Fabricii und das gottlose Buch de tribus impostoribus sind bekannt; mit der folgenden No. 8 wird wohl, wie mir mein Freund Bertheau mittheilt, das Examen de la religion, dont

[1]) Als Curiosum mag erwähnt werden, daß er 1815 in der Reimarischen Auction für 4 Schillinge wegging.

on cherche l'éclaircissement de bonne foi, attribué à Mr. de St. Evremont. Trevoux 1745 in 12° von de la Serre gemeint ſein. Von Leſſings Beſchäftigung mit Charron findet ſich eine Spur in ſeinen Collectaneen (Th. XIX S. 300, vergl. S. 576). Was endlich die „6 Stück einzelner Blätter von Hagedorn" angeht, die der erſte Herausgeber unſers Briefes auf die landſchaftlichen Studien und Charakterköpfe Chriſtian Ludwigs gedeutet hat, ſo wird man eher geneigt ſein, ſie auf die bekannten Kartenblätter zu beziehen, auf welchen Friedrich ſeine gelehrten Notizen zu ſammeln pflegte. Einen Theil derſelben hatte Eliſe Reimarus abgeſchrieben, und Leſſing ſagt ſelbſt, daß er ſie bei ihr geſehen habe (Collectaneen s. v. Hagedorn, Th. XIX S. 374).

Man ſieht, ein unmittelbarer Zuſammenhang zwiſchen den aus der Reimariſchen Bibliothek entliehenen Büchern und einer ausgearbeiteten Leſſingſchen Schrift läßt ſich nicht nachweiſen, und inſofern iſt es niemand zu verargen, wenn ihm das Billet recht langweilig vorkommt. Es iſt auch nicht einmal als Beweisſtück für den Verkehr Leſſings mit dem Reimariſchen Hauſe während ſeines Hamburger Aufenthalts von Belang, da derſelbe bereits durch das ältere Datum eines noch ungedruckten Briefes beſſer bezeugt iſt (Th. XX, 1 S. 737 A. 3). Und doch gewinnt das unſcheinbare Schriftſtück, ſobald der Adreſſat feſtſteht, durch ſeinen Schluß eine nicht geringe Bedeutung. Das in den letzten Zeilen erwähnte myſteriöſe „Bewußte" kann ja nun nichts anderes ſein, als jenes unvollſtändige Manuſcript von H. S. Reimarus' Schutzſchrift, und wir erhalten alſo hier den erſten urkundlichen Nachweis darüber, wie Leſſing zu dieſer Handſchrift gekommen ſei. Was der Schluß des von mir zuerſt veröffentlichten Briefes des Dr. Reimarus vom December 1770 (Th. XX, 2 S. 423) ahnen ließ, daß der Doctor ſelber Leſſingen die Handſchrift ausgeliefert hat, lieſt man hier deutlich zwiſchen den Zeilen, und die Vermuthung, Leſſing könne eine der in Hamburg damals curſierenden Abſchriften von Theilen des Reimariſchen Werkes als herrenloſes Gut durch Zufall erworben haben, fällt ebenſo dahin, wie die fable convenue, Eliſe Reimarus habe hinter dem Rücken ihres Bruders Leſſing die Papiere zugeſteckt.

Das wäre denn immerhin ein nicht verächtlicher Gewinn für die Aufhellung der Beziehungen Leſſings zu den Reimarern, und

mancher ekle Leſer, der zu der Bekanntmachung dieſes Billets die Naſe gerümpft hat, wird auch hier das Wort des unermüdlichen Forſchers beſtätigt finden: „Man muß auch in der gelehrten Welt hübſch leben und leben laſſen. Was uns nicht dienet, dienet einem andern. Was wir weder für wichtig noch für anmuthig halten, hält ein andrer dafür. Vieles für klein und unerheblich erklären, heißt öftrer die Schwäche ſeines Geſichts bekennen, als den Werth der Dinge ſchätzen". **Redlich.**

Aus des Johann Friedrich Siemers Aufzeichnungen über die Geſchicke ſeiner Familie.

Im Beſitze des Herrn Paſtor B. C. Rooſen befindet ſich ein alter, eng beſchriebener Folio-Bogen, welcher in einer Reihe von Notizen eine Art Familienchronik enthält, die von Johann Friedrich Siemers in Hamburg etwa im Jahre 1754 niedergeſchrieben worden iſt. Hieraus mag Folgendes mitgetheilt werden.

Des Schreibers Großvater war Johann Siemers, Bauervogt in Steinbeck, welcher viele Kinder gehabt, die aber nach dem frühzeitigen Ableben der Eltern „wegen der Kriegestroublen von Haus und Hofe verjaget worden, daß Keiner ſich hat was zu getröſten gehabt". Deſſen am 15. Januar 1677 zu Steinbeck geborener Sohn Matthias Siemers iſt 14 Jahre alt nach Hamburg zu dem Käſehändler Hartz in der Springeltwiete gekommen, hat dort „7 Jahr ehrlich vor Junge und 7 Jahr vor Geſell gedienet", und ſich am 10. Mai 1706 verheirathet mit Wiebke Wolters, des Bäcker Tönnies Wolters in Bramſtedt Tochter; er ſtarb 30. April 1740. Am 15. November 1708 ward Johann Friedrich Siemers geboren (einer ſeiner Taufpathen war Casper Friedrich Siemers Bauervogt zu Schiffbeck[1]; er trat 1722 in den Dienſt bei ſeiner Mutter Schweſter, der Wittwe Schierhorn, die 5½ Jahr ſpäter „ihren Keller" an Matthias Siemers mit der Bedingung übergab, daß er ihr „auf 6 Jahre alle Jahr 100 ℔ zum Recompens zahlen ſolle". Unſer Johann

---

[1]) Wahrſcheinlich ein Vorfahr des am 3. Decbr. 1862 kinderlos verſtorbenen Casper Friedrich Siemers in Schiffbeck.

Friedrich Siemers verheirathete ſich 13. Juni 1736 zum erſten Male mit Margaretha des Harm Mackens aus Reitbrook Tochter; es wurde „eine Hochzeit gehalten von 52 Paar als eine Bauernhochzeit ſein kann, ſie hatte drei Tage lang gewähret, und den Sonntag darauf wurde Nachtag gehalten von 40 Paaren". Nach dem (1748 erfolgten) Tode der erſten Frau, mit welcher Siemers 4 Söhne und 6 Töchter gehabt, heirathete er am 3. September 1749 des Albert Dittmer Tochter Dorothea; die Hochzeit ward gehalten in des „Herrn Vetter Marſelius[1] Stander Hauſe mit 14 Paar Hochzeitgäſten"; am Sonntag ward Nachtag gehalten in Billwärder an der Billſeite bei Harm Witt auf Herrn Ankelmann's Hof[2], nachdem er 2 Tage vorher „durch einen Bauern-Hochzeitbitter ſeine Herren Factoren nebſt guten Freunden und Verwandten 54 Paare" hatte bitten laſſen, und fuhren von Hamburg am Sonnabend 6 Stuhlwagen mit den Hochzeitleuten durch Ham und Horn nach Billwärder, voran auf einem Wagen Muſikanten mit Heerpauken und 6 Trompeten; bis zum Montag Abend währte die Feſtlichkeit und ward „dieſer Nachtag von allen Menſchen ſo allda geweſen, gerühmet und gelobet, daß es Gottlob in Fröhlichkeit ohne einige Unruhe iſt zum Ende gebracht, wobey ein ſchönes Wetter darbey angetroffen".

Ein jüngerer Bruder des Johann Friedrich, Matthias Siemers, geboren 13. November 1710, erlernte das Zimmerhandwerk und ging dann in die Fremde. Im Jahre 1737 war er in Berlin, wo eine andere Schweſter ſeiner Mutter an einen in der Königsgaſſe wohnhaften Kaufmann Joh. Joch. Reinbold verheirathet war. Die Frau Reinbold hatte einen Handel mit Porcellain, und „war ſehr hoch angeſchrieben bei der Königin und hatte die Gnade und Ehre, daß beynahe alle 4 Wochen der König ihr beſuchte und ihr was abhandelte". Nach den Mittheilungen dieſes ſeines Bruders giebt Johann Friedrich Siemers in ſeinen Aufzeichnungen ausführliche Nachrichten über einen

---

[1]) (Ueber dieſen intereſſanten Namen ſ. v. Ledebur, Der Schulze Marſilius v. Berlin, Schriften d. Vereins f. d. Geſch. d. St. Berlin Heft 2, Berlin 1870, der denſelben von der Stadt Marſeille ableitet. K. K.)

[2]) Albert Rodrigo Anckelmann, Rathsherr 1722, verſtorben 1757. Derſelbe war Eigenthümer des jetzt M. Stubbe'ſchen Gehöfts im erſten Quartier von Billwärder a. d. Bille.

Tumult der Handwerksgesellen in Berlin, in welchem Matthias Siemers eine gewisse Rolle gespielt zu haben scheint. Freilich erscheint diese Erzählung nicht ganz zuverlässig, denn weder die Berliner Chroniken noch auch amtliche Acten jener Zeit[1] berichten von jenem Vorfalle, der nicht unerwähnt würde geblieben sein, wenn er solche Ausdehnung erlangt hätte, wie die Siemers'schen Schilderungen darstellen. Man wird deshalb veranlaßt, diese als prahlerisch übertrieben zu erachten, um so mehr als — wie aus anderen Anmerkungen auf dem Blatte hervorgeht — der Matthias Siemers ein unruhiger und verschwenderischer Geselle gewesen, der schließlich im Jahre 1743 nach Amsterdam ging, um sich für Ostindien anwerben zu lassen.

Sein Aufenthalt in Berlin fiel in die Zeit, als König Friedrich Wilhelm I. den Bau von Häusern in Berlin befahl, als der König vom Magistrate verlangte, daß jährlich 200 Häuser erbaut würden, als Bauten selbst zwangsweise ausgeführt wurden und den hohen Beamten der Befehl ward, sich eigene Häuser zu bauen. Zu diesen Ausgaben mochten vielfach die Geldmittel mangeln, und die Bauherren mußten bestrebt sein, möglichst billig zu bauen. Mit den Meistern aller Handwerke ward verhandelt, und diese ersuchten, wie jene Familien-Notizen erzählen, die Anordnung machen zu dürfen, „daß die Gesellen gebunden sein sollten, des Tages 2 Stunden länger als sonst zu arbeiten und einen Groschen weniger des Tages zu erhalten, als sonst der Gebrauch ist". In diese Forderung aber willigten die Gesellen nicht und stellten die Arbeit ein, worauf sie, wie Siemers berichtet, sämmtlich in Arrest gekommen seien. Matthias Siemers scheint einer ihrer Sprecher gewesen zu sein; als ihm auf dem Rathhause vorgehalten worden, daß die Gesellen die Forderung eingehen müßten, will er sich entschuldigt und geantwortet haben „man möge doch zuerst Diejenigen fragen, die Frau und Kinder haben; könnten die davon leben und zu recht kommen, so müßte er es sich auch gefallen lassen", und als man dann weiter in ihn gedrungen, habe er gesagt, „wenn er es einginge, so wäre er seines Lebens nicht sicher, sondern man würde ihn todt schlagen; man solle Gott

[1]) Der Vorstand des Vereins für die Geschichte Berlins hatte die Güte, über die erzählten Thatsachen Nachforschungen anzustellen.

fürchten und den König ehren, wer aber den Arbeitern seinen Lohn entziehe, der sei ein Bluthund". Ein sodann befragter Zimmergeselle, ein Leipziger, habe dasselbe gesagt, ebenso ein dritter des Handwerks, sowie ein Maurergeselle und ein Tischler. Darauf seien sie „für Rebellers angesehen" und geschlossen auf die Wache gebracht, wo sie 18 Wochen gesessen, und ihnen dann ihr Todesurtheil verkündigt sei. Auf Fürsprache jedoch der Königin, an welche die Verwandten des Siemers sich gewendet, sei Begnadigung erfolgt, nachdem der Matthias Siemers vor den König selbst gebracht worden, „doch hat er noch 14 Tage bei Wasser und Brod im Kalandshofe (dem damaligen Berliner Stadtgefängniß) sitzen müssen, womit es abgethan gewesen".

J. F. Voigt.

Die Lebensmittel und ihre Preise im 16. Jahrhundert.

Angaben über Lebensmittel und deren Preise in Hamburg während des 16. Jahrhunderts sind nicht selten. Für das Jahr 1504 z. B. finden sich solche in der kleinen Schrift über den Convent der Beguinen S. 12. Noch Ausführlicheres läßt sich über die Lebensmittel und einzelnen Gerichte aus den Jahren 1572 bis 1579 aus den alten Haushaltungsbüchern des Klosters St. Johannis mittheilen.

Die Jungfrauen speisten auch nach der Reformation gemeinschaftlich und jede zahlte ein jährliches Kostgeld von 5 ℔ 10 ß, bis im Jahre 1580 die Einkünfte nicht mehr ausreichten, um den Tisch wie bisher zu versorgen, weshalb vom 1. October an jede Jungfrau statt der Verpflegung 80 ℔ jährlich nebst Feuerung und eine Kornlieferung erhielt und von der Zahlung des Kostgeldes befreit wurde. Aus dieser Vereinbarung ist von allen Geschichtschreibern der Schluß gezogen, daß die Jungfrauen zu ihren Familien zurückgeschickt seien, bis die Verhältnisse des Klosters sich gebessert hätten, was aber nicht der Fall war. Sie blieben erweislich im Kloster, übernahmen aber unter den angeführten Bedingungen ihre Beköstigung selbst.

Auf den Tisch kam Fleisch von Ochsen, frisch und geräuchert, Schafen, Lämmern, Hammeln (Bothlink), wenig vom Schwein und selten vom Kalb, Reh und Hasen. Gekauft wurde Mettwurst,

andere Wurſtſorten wurden im Hauſe bereitet, da man ſelbſt ſchlachtete. Von Geflügel kommt vor: fette Gänſe, Hühner, junge Küken, Enten (Aantfagel) und Finken. An Fiſchen werden genannt: Aale, grüne, weiße, geſalzene und Wummel-Aale, Backfiſche, Bücklinge und Strohbücklinge, Butte, friſch und getrocknet, Dorſch, friſch und geſalzen, Hecht, Heringe, Bratheringe, Vollheringe, Kabeljau, Karautſchen, Karpfen, Lachs, grün, trocken und geſalzen, Neunaugen, trocken und eingemacht, Plückfiſche, Quappen, Rothſchär (geweichter Stockfiſch) und Klippfiſche, Schnepel, Schollen, Stinte, Stör, Sturen und endlich noch Krabben, Krebſe und Muſcheln.

Wenig zahlreich ſind die Gartenfrüchte. Es werden gekauft: Bohnen, Buchweizengrütze, Erbſen und grüne Erbſen, Hafergrütze, Hirſegrütze, Kerbel, Knoblauch, Kohl, Bardowikerkohl, Meerrettig, Peterſilienwurzeln, Rüben, barmbeker und burtfeldſche, Salat, gelbe Wurzeln, Zwiebeln und endlich Reis. Kartoffeln kommen nicht vor, da ſie bekanntlich erſt im Anfang des 18. Jahrhunderts als allgemeine Speiſe eingeführt wurden. Von Baum- und fremden Früchten werden aufgeführt: Aepfel, Birnen, Feigen, Kirſchen, Mandeln, Nüſſe, Wallnüſſe, Roſinen und Zwetſchen. An Gewürz und ſonſtigen Ingredienzien ſind angeſchafft: Kardamom, Ingwer, Ingwerpuder, Kanneel, Kümmel, Muskatblumen, Nelken und Nelkenpuder, Paradieskerne, Pfeffer, Saffran, Senfſaat, Kanarienzucker (ganz feiner Zucker, welcher früher von den kanariſchen Inſeln bezogen wurde) und Doms- oder Thomaszucker (grober, weicher und bräunlicher Zucker, zunächſt von der Inſel St. Thomas), Eſſig, Honig, Oel, Mohnoel, ſüßes, weißes Speckoel, Olivenoel. Daß Milch und Butter nicht fehlte, braucht nicht erwähnt zu werden; von Käſe gab es grünen, terter und Süßmilchskäſe. — Von Gebäck wird genannt: Weißbrod, Grobbrod, Weggen, Heteweggen, Paſchenbrod, Paſchenſemmel, Eierbrod, Salzkuchen und Kringel. — Getränke ſind: Wein, Klaret, Malmeſie, Bier, Tafelbier, Mittelbier, Roſterbier und ſtatt Mittelbier Drunke.

Ueber die Zubereitung läßt ſich aus den Rechnungen nur wenig erſehen. Das Fleiſch wurde geſotten und gebraten. Zum Schmorfleiſch kam Baſtart, Wein und Thomzucker; zum Grapenbraten Roſinen und Eier und auch zuweilen Honig und Kümmel. Das Reh wurde mit Wein und Weineſſig, auch mit Wein,

Zucker und Nelkenpuder bereitet. Zu den gebratenen Finken kam französischer Wein, zum Eierkäse Mandeln, zu den gesottenen Hühnern Meerrettig, Wein und Zucker. Stör und Stockfisch wurden mit Rosinen, die gesottenen und gebratenen Gänse mit Aepfeln gegessen. Ueber ein Gericht Weggenmuß fehlen weitere Angaben, dagegen kamen zum Mandelmuß 18 ℔ Mandeln, 3 ℔ feiner Zucker, 2 Loth Saffran und 2 Loth Nelkenpuder. Zu dem Quedenkraut wurden 1578 gebraucht 4 ℔ Puder, 4 ℔ Pfeffer, 4 Loth Saffran, 5 ℔ Zucker, 4 Loth Kardamom, 8 Loth Muskatblüthe, 4 Loth Nelken, 3 Loth Kaneel, ¼ Paradieskerne und eine Tonne Barkäpfel. Dieses Quedenkraut wurde in kleinen hölzernen Tienen verschenkt[1].

An den verschiedenen Festtagen gab es besondere Speisen. Am Christabend wurden Fische gegessen, in den Weihnachtstagen Mandelmuß, am Neujahrsabend Weißbrod, Reis, Hechte und Teig. Zu Fastnacht gab es heiße Weggen mit Milch und Eierbrod, am guten Donnerstag Oblaten, Ostern Eierkäse, Paschensemmel, Eier- und Salzkuchen und Kringel, endlich am Himmelfahrtstage frischen Lachs, Schmorfleisch mit Wein. Pfingsten bei der Ausfahrt nach Bilsen fehlten die Lämmer nicht. Am Johannisabend und unser lieben Frauen Abend wurde Weißbrod mit Wein gereicht.

Die Preise der Lebensmittel waren von 1572 bis 1579 folgende und zwar in Mark und Schillingen und auch in Reichsmünze berechnet mit Berücksichtigung des damaligen Werthes der Münze[2].

1 Ochse	13 bis 24 ℔	ℳ 30.40 bis	ℳ 56.12
1 fetter Ochse	30 bis 35 ℔	= 70.15 =	= 81.84
1 Schaf	1 ℔ 8 ß bis 1 ℔ 12 ß	= 3.51 =	= 4.09
1 Hammel	1 ℔ 3 ß 7 ₰ bis 2 ℔ 8 ß	= 2.86 =	= 5.83
1 Lamm	12 ß bis 1 ℔ 8 ß	= 1.75 =	= 3.51
1 mageres Schwein	2 ℔ 8 ß bis 6 ℔ 1 ß	= 5.83 =	= 14.18
1 fettes Speckschwein	9 ℔ 13 ß 1 ₰	= 22.95	
1 Schratschweinchen	2 ℔ 3 ß	= 5.10	

---

[1]) Siehe auch: Der Convent der Beguinen S. 25.

[2]) Der Mark fein Silber wurde 1572 zu 18 ℔ ausgeprägt; 1860 zu 14 Thalern, 35 ℔ oder 42 ℳ, mithin ist 1 ℔ gleich ℳ 2.34 zu rechnen.

1 ℔ Ochſenfleiſch	1 ß 4 ₰		ℳ	—.20		
1 = Grapenbraten	1 ß 1 ₰ bis 1 ß 2 ₰		=	—.16	bis ℳ	—.17
1 = trock. Ochſenfleiſch	1 ß 6 ₰		=	—.22		
1 = Speck	1 ß 6 ₰ bis 2 ß 4 ₰		=	—.22	= =	—.34
1 Rumpf vom Schaf	2 ℔ bis 3 ℔		=	4.66	= =	7.01
1 ℔ Schinken	2 ß 6 ₰		=	—.36		
1 Gans	4 ß 1 ₰ bis 12 ß		=	—.59	= =	1.75
1 Ente	2 ß bis 2 ß 6 ₰		=	—.29	= =	—.36
1 Haſe	2 ß 6 ₰ bis 3 ß 6 ₰		=	—.36	= =	—.51
1 Huhn	2 ß bis 5 ß		=	—.29	= =	—.73
1 Stiege Finken	3 ß		=	—.44		
1 friſcher Lachs	3 ℔ bis 5 ℔ 12 ß		=	7.01	= =	13.44
1 trockner Lachs	3 ℔ 14 ß bis 6 ℔ 8 ß		=	9.05	= =	15.20
1 Hecht	1 ß 6 ₰ bis 2 ß 4 ₰		=	—.22	= =	—.34
1 Schnepel	1 ß 1 ₰		=	—.16		
1 Stör	7 ℔ 12 ß		=	18.12		
1 Stiege Aale	8 ß		=	1.17		
1 = Krebſe	1 ß 6 ₰ bis 2 ß		=	—.22	= =	—.29
1 Tonne Heringe	10 ℔ 12 ß		=	25.13		
1 = Vollheringe	11 ℔ 8 ß		=	26.90		
500 Schollen	1 ℔ 8 ß		=	2.51		
1 Schock Neunaugen, trock.	1 ℔ 12 ß		=	4.09		
100 ℔ = eingemacht	6 ℔		=	14.03		
100 = Rothſchär	6 ℔		=	14.03		
1 Wispel Roggen	24 ℔ bis 30 ℔		=	56.12	= =	70.16
1 = Weizen	35 ℔		=	81.85		
1 = Gerſten	29 ℔ bis 40 ℔		=	67.81	= =	93.54
1 = Hafer	15 ℔ 10 ß 8 ₰	bis 19 ℔ 8	=	36.63	= =	45.60
1 Spint Buchweizengrütze	5 ß 4 ₰		=	—.78		
1 ℔ Hafergrütze	1 ß 2 ₰		=	—.17		
1 ℔ Hirſegrütze	9 ₰		=	—.11		
1 = Reis	2 ß 2 ₰ bis 2 ß 6 ₰		=	—.31	= =	—.36
1 Faß Erbſen	1 ℔ 6 ß bis 2 ℔		=	3.22	= =	4.66
1 Spint burtf. Rüben	3 ß		=	—.44		
1 Himpten barmb. Rüben	3 ß		=	—.44		
1 Reihe Zwiebeln	1 ß 6 ₰		=	—.22		
1 ℔ Kanarienzucker	5 bis 10 ß		=	—.73	= =	1.46
1 = Domszucker	3 bis 5 ß		=	—.44	= =	—.73

1 ℔ Syrup	1 ß 6 ₰	ℳ —.22	
1 = Roſinen	2 ß 6 ₰ bis 4 ß	= —.36 bis ℳ —.58	
1 = Honig	2 ß	= —.29	
1 = Pfeffer	1 ℔ bis 1 ℔ 6 ß	= 2.34	= 3.22
1 = Ingwerpuder	2 ℔ 6 ß	= 5.54	
1 Loth Kaneel	2 ß 6 ₰ bis 3 ß	= —.36	= —.44
1 = Nelkenpuder	3 ß bis 4 ß	= —.44	= —.58
1 = Muskatblumen	4 ß	= —.58	
1 ℔ Senfſaat	2 ß	= —.29	
1 Loth Saffran	6 ß 6 ₰ bis 9 ß 6 ₰	= —.95	= 1.38
1 ℔ Mandeln	5 ß bis 6 ß	= —.73	= —.88
1 = Feigen	2 ß 6 ₰	= —.36	
1 = Süßmilch-Käſe	1 ℔ 8 ß	= 3.51	
1 = Butter	2 ß bis 2 ß 8 ₰	= —.29	= —.39
1 = friſche Butter	2 ß 6 ₰ bis 3 ß 3 ₰	= —.36	= —.48
1 Eimer Milch	8 ß	= 1.17	
1 ℔ Lichte	2 ß 4 ₰ bis 3 ß	= —.34	= —.44
1 = Seife	2 ß bis 2 ß 6 ₰	= —.29	= —.36
1 = Thran	1 ß 8 ₰ bis 2 ß	= —.25	= —.29
1 = weißes Oel	4 ß	= —.58	
1 = Mohnoel	2 ß 4½ ₰ bis 2 ß 8 ₰	= —.35	= —.39
1 = Wachslichte	6 ß 3 ₰	= —.92	
1 Tonne Eſſig	2 ℔ 8 ß bis 3 ℔ 9 ß	= 5.83	= 8.32
1 Stübchen Weineſſig	3 ß	= —.44	
1 = Wein	6 ß bis 14 ß	= —.83	= 2.04
1 = Klaret	1 ℔ 8 ß	= 3.51	
1 Quart Malmeſie	6 ß	= —.88	
1 Tonne Bier	5 ℔	= 11.69	
1 = Mittelbier	1 ℔ 8 ß bis 3 ℔	= 3.51	= 7.01
1 = Drunke	1 ℔ bis 2 ℔ 4 ß	= 2.34	= 5.24
20 Eier	5 ß	= —.73.	

C. F. Gaedechens.

Bericht Sigmund's von Herberſtein über Hamburg.

Den verſchiedenen älteren Berichten über Hamburg, von denen früher Lappenberg (Zeitſchr. 3, S. 241 ff.) Nachricht gegeben, geht derjenige voran, den uns Sigmund von Herberſtein in ſeiner Selbſtbiographie mittheilt. Herberſtein war 1516 von Maximilian I.

nach Dänemark geſchickt, um Chriſtian II. Vorſtellungen über ſein Verhältniß zu ſeiner Geliebten, dem Düveke, zu machen. Seine Selbſtbiographie iſt von Karajan veröffentlicht[1]; aus dem darin enthaltenen Reiſebericht hat Weinhold das auf Schleswig-Holſtein Bezügliche in den Schl.-Holſt.-Lauenb. Jahrbüchern 9, S. 151—54 mitgetheilt. Im Intereſſe der Hamburger Leſer dieſer Blätter wiederhole ich, was unſere Vaterſtadt angeht.

„Vnnd wir raissten nach Hamberg, ain ſchöne Stat, ſiben Meil [von Segeberg]. Wir hetten von Neumünſter nit mer dann acht Meil dahin gehabt. Diſe Stat ligt an der Elb. Daſſelb Waſſer rindt durch die Stat, vnnd khomen vill Schif mit den Seglen aus der See dahin mit Khaufmannſchafften; fleust nach achzehen Meil von der Stat in die See, wachſt vnnd fellt von ſechs zw ſechs Stunden wie die See oder das Mör.

Die Stat iſt etlichermassen dem Hertzogen zu Hollnſtain verwandt. Wann der dar khumbt, hallten den etliche Tag und Nacht cosstfrey vnnd thun im ain Vereerung. Sy ruemen ſich, ein Reichsſtat ſein, gleichwol iſt das gannte Fürsstenthumb Hollſtain Lehen vom römiſchen Reich.

Das Pier, ſo man da preut, iſt in groſſem Ruef und Werdt allenthalben, da man von dem gueten Pier waiſſ zu ſagen.

Alls Lubegkh mit dem Khrieg gegen Denmarckht vill Zeit geſtannden, iſt des Khauffs Handlung vill daher khomen vnnd die Stat aufgenomen.

Alda verliessen wir das denniſch Gebiet gar".

K. Koppmann.

Wetten und Kronenſtechen.

Im 2. Bande ſeiner Lübeckiſchen Zuſtände im Mittelalter S. 72—77 führt Pauli verſchiedene Wetten aus dem 15. Jahrhundert an. Mehrfach ſind dieſelben in ſolcher Form abgeſchloſſen worden, daß man ſie an ein Kaufgeſchäft anknüpfte. In gleicher Weiſe iſt auch ein 1516 in Hamburg geſchloſſener Kontrakt aufzufaſſen, von dem uns die Gloſſe zum Stadtrecht von 1497 einige Kunde bewahrt hat[2].

---

[1]) Fontes rerum Austriacarum SS. I, S. 67—396.

[2]) Lappenberg, Rechtsalterthümer 1, S. 282.

Danach hatte der Rath 1516 Aug. 8 ein Urtheil in folgendem Rechtsfall abzugeben. In der Brauergeſellſchaft hatten in Gegenwart zweier erbgeſeſſener Bürger und eines Rathmanns von Parchim Tytke Moller und Hans Taske mit einander vereinbart und ſich gegenſeitig ſchriftlich verbunden, daß wenn Tytke Moller binnen einigen beſtimmten Tagen steke tho Hamborch myth kronen up dem hoppenmarckede, ſo ſolle ihm Hans Taske etliche Laſt Heringe mit 75 Mark bezahlen. Binnen der Friſt lieferte Moller ſeinem Mitkontrahenten in Gegenwart zweier erbgeſeſſener Bürger 5 Laſt Helgoländer Heringe und stack myt kronen darna (hernach) up dem hoppenmarckede na beyder parte wilkor unde belevynge. Nun aber meinte Taske, zur Leiſtung an Moller nicht verpflichtet zu ſein, weil ſich die Vereinbarung nicht auf helgoländer, ſondern auf flämiſchen Hering bezogen habe, wie er das durch Zeugen beweiſen könne. Moller wandte freilich dagegen ein, daß der ſchriftliche Vertrag nur von Heringen rede, nicht von ſchoniſchen, flämiſchen oder helgoländer, und daß er deshalb durch Lieferung von helgoländer Heringen die Bedingung erfüllt habe. Aber der Rath ließ Taske zur Beweisführung zu und erkannte: da der Kontrakt weder helgoländer, noch anderen Hering namhaft mache, ſondern nur von Hering rede, durch den Zeugenbeweis aber feſtgeſtellt ſei, daß bei Beginn des Handels von flämiſchem Hering geſprochen ſei, ſo habe Moller dem Taske flämiſchen Hering zu liefern. So hatte denn Moller den Schaden zu tragen, der dadurch entſtanden war, daß helgoländer Hering von Moller geliefert, von Taske aber nicht tor noghe empfangen war.

Die Wette bezog ſich offenbar darauf, daß Moller in beſtimmter Zeit auf dem Hopfenmarkt mit kronen steken werde. Dieſes steken mit kronen bedeutet, im Unterſchiede von dem scharp steken, steken mit scharpen glevien, ein Turnieren oder Buhurdiren mit Speeren, die oben mit einem Knopf, einer Krone, verſehen, alſo ſtumpf ſind[1].

K. Koppmann.

---

[1]) Mittelniederdeutſches Wörterbuch 2, S. 577; Korreſpondenzblatt f. Nd. Sprachforſchung 3, S. 69.

Amtliches Grabgeläute in Eppendorf.

Bei der Kirche zu Eppendorf war früher auch der größte Theil des holsteinischen Kirchspiels Niendorf eingepfarrt und übte das Kloster St. Johannis mit den Grafen von Holstein-Pinneberg das Patronatsrecht aus. Als 1635 der Graf Jobst Hermann gestorben war, trug der Drost zu Pinneberg darauf an, daß die eppendorfer Kirchenglocken bis zur Beerdigung täglich zweimal geläutet würden; das Kloster gestand dies unter der Bedingung zu, daß gräfliche Unterthanen zum Glockenläuten geschickt würden. Solches Läuten bei fürstlichen Sterbefällen durch die eingepfarrten Königlichen wurde erst durch den Vergleich über die Abtrennung der holsteinischen Dörfer von der eppendorfer Kirche, vom 5. Decbr. 1768, abgeschafft. Um den fürstlichen Compatronen kein Vorrecht einzuräumen, ließ die Klosterbehörde, als am 2. December 1642 der älteste Patron, Bürgermeister Vogler, in Eppendorf gestorben war, am 3. December und am Beerdigungstage ebenfalls Vor- und Nachmittags läuten und verfügte, daß in Zukunft beim Tode des ersten Patrons und der Domina ebenso verfahren werden solle. Beim Absterben des Bürgermeister Jarre 1678 ward täglich zweimal bis zur Beerdigung geläutet und in der Kirche schwieg vier Wochen hindurch die Orgel. **C. F. Gaedechens.**

Pilatuspool.

II.

In der in Bremen erscheinenden Zeitung „Courier" No. 150, 1879 Juni 5. wird im Anschluß an Mittheilungen 2, S. 79 Folgendes berichtet: „In Bremen pflegte man, als das Geschlecht noch lebte, dessen Kindheit und Jugend ungefähr mit der französischen Zeit zusammenfiel oder derselben kurz vorherging, zu sagen: „„De hett uppen Pilatus stahn"", und zwar ebenso häufig als: „„De hett uppen Koak stahn"".

Bücher-Anzeigen.

Die Niederländische Armen-Casse. Hamburgs stille Wohlthäterin. Dritte für die Vorsteher bestimmte Auflage. Hamburg 1880. 8°.

Von dieser Schrift, welche nicht in den Buchhandel gelangt, erschien die erste Auflage 1826 in Quart, die zweite vermehrte 1852 in Octav.

Druck von Th. G. Meißner.

Mittheilungen

des

Vereins für Hamburgische Geschichte.

№ 5. 3. Jahrgang. 1880. Mai.

Vereinsnachrichten.

Am Montag, dem 8. December 1879, machte Herr Dr. O. Rüdiger Mittheilungen über den vor dem päpstlichen Gerichte geführten Proceß eines im Jahre 1350 als Pestmacher verdächtigten und in Rostock gefangen gehaltenen Geistlichen Michael Hildensem gegen den Rath zu Rostock, einen Proceß, welcher während der Jahre 1371—86 mit abwechselndem Glücke geführt ward, und dessen interessante Einzelnheiten in Urkunden aufbewahrt worden, welche im Meklenburgischen Urkundenbuche (Bd. 10, No. 7143) abgedruckt sind.

Am Montag, dem 19. Januar 1880, kamen die von Strumper & Co. durch Lichtdruck vervielfältigten fünf Karten des alten Hamburg aus den Jahren 1592, 1690, 1722, 1791 und 1834, ferner die von G. Koppmann & Co. angefertigten Photographien älterer Hamburger Ansichten (meistens Suhr'scher Bilder) zur Vorlage[1].

Am Montag, dem 26. Januar, wurde das von „Bürgermeister Kellinghusen's Stiftung" herausgegebene und von Herrn F. Stöter bearbeitete Werk über den ehemaligen Hamburger

[1]) Die fünf Grundriß-Abbildungen sind zusammen zum Preise von 12 ℳ käuflich. — Die vollständige Sammlung der Photographien älterer Ansichten (14 Tafeln mit je 4 Ansichten in Cabinetformat) kostet für Mitglieder des Vereins bei directem Bezug 40 ℳ (Ladenpreis 50 ℳ); Bilder in Cabinetsformat 25 Ex. 15 ℳ, 12 Ex. 8 ℳ, 4 Ex. 3 ℳ, 1 Ex. 90 ₰.

Dom[1] vorgelegt und beſprochen, insbeſondere auch die dieſem Werke beigegebenen 31 Lichtdruck-Abbildungen vorgezeigt. Zur Erläuterung waren im Verſammlungszimmer ältere Original-Bilder des Doms und Copien älterer Bilder und Grundriſſe ausgeſtellt.

Am Montag, dem 2. Februar, ſprach Herr E. H. Wichmann über das Alſterthal in Hamburg und die Entſtehung des Alſterbaſſins, dabei namentlich die allmähliche Entwickelung des Anbaues an den Alſterufern und die Veränderungen ſchildernd, denen die letzteren im Laufe der Jahrhunderte unterworfen worden ſind. Ein ausführliches Referat über den Vortrag iſt in der Beilage zum Hamburgiſchen Correſpondenten vom Sonntag dem 21. März 1880 (No. 70) veröffentlicht.

Die Niederlage der Sachſen durch die Normannen im Jahre 880.

Oben S. 34 gedenkt Herr Dr. Koppmann in einer kurzen Notiz der „angeblichen Schlacht bei Eppendorf", welche vor jetzt 1000 Jahren ganz Sachſen in Trauer und Schrecken verſetzte, indem er ſich dahin äußert, „daß der Ort, an welchem dieſe Niederlage ſtattgefunden, von gleichzeitigen Schriftſtellern nicht überliefert worden ſei, wenn auch die von dem freilich ſpäter lebenden Widukind gegebene Lokalbeſchreibung mit Wahrſcheinlichkeit auf Hamburg ſchließen laſſe".

Im Zuſammenhange mit anderen Unterſuchungen hat mich in früheren Jahren die für die Sachſen ſo unglückliche Schlacht gleichfalls beſchäftigt; ich bin aber bei dieſen Unterſuchungen in Bezug auf den Ort der Schlacht und auf den Bericht Widukinds über dieſelbe zu theilweiſe von obiger Anſicht abweichenden Ergebniſſen gekommen, welche in der Kürze hier darzulegen mir geſtattet ſein möge.

Ueber die Zeit, in welche das Ereigniß fällt, beſteht kein Zweifel. Es fand den Angaben gleichzeitiger glaubhafter Quellen zufolge im Jahre 880 ſtatt. Als Tag der Schlacht giebt Thietmar von Merſeburg den zweiten Februar an, womit ſpätere Chroniſten

[1]) Der vollſtändige Titel iſt Jahrg. 2, S. 160 mitgetheilt. Preis 20 ℳ.

übereinſtimmen, wenn ſie dieſelbe am Tage Mariä Reinigung geſchlagen werden laſſen. Auch ward das Gedächtniß der Gefallenen noch Jahrhunderte nachher an dieſem Tage begangen. Dagegen iſt der Ort, wo die Niederlage ſtattfand, zu einer Controverſe geworden. Nachdem lange Zeit Kloſter Ebſtorf, drei Meilen ſüdlich von Lüneburg, dafür gegolten, hat der verſtorbene, um die Geographie und Geſchichte des deutſchen Mittelalters vielfach verdiente Amtmann Wedekind[1] nachzuweiſen geſucht, daß Hamburg der Ort ſei, wo das ſächſiſche Heer vernichtet ward. Seiner Anſicht ſind von den Neueren gewichtige Namen beigetreten: ſo Luden (Geſch. des deutſchen Volkes 6, S. 551 Anm. 32), Stenzel (in der Leipziger Zeitung 1825, No. 225), Waitz (in den Jahrbüchern des deutſchen Reiches, 1. Ausg. 1, S. 4), Dümmler (Geſch. des oſtfränk. Reiches 2, S. 136—37). Auch Pertz (M. G. SS. 1, S. 393) und Koppmann, wie wir geſehen haben, ſcheinen ſich der nämlichen Anſicht zuzuneigen. Unſerer Meinung nach laſſen ſich jedoch gegen die Beweisführung Wedekinds nicht unerhebliche Bedenken geltend machen.

Von jener Niederlage ſprechen von den gleichzeitigen Quellen nur die annal. Fuldens. z. J. 880 (M. G. SS. 1, S. 393) und Hincmar von Rheims (daſ. 1, S. 512). Während dieſer die kurze Notiz bringt: sed in Saxonia magnum damnum de fidelibus suis per Nortmannos sustinuit (Ludowicus rex), iſt der Bericht jener ausführlicher. In Saxonia, ſagen ſie, cum Nordmannis infeliciter dimicatum est. Nam Nortmanni superiores existentes duos episcopos, quorum ista sunt nomina: Thiotrih et Marcwart, et duodecim comites his nominibus appellatos: Brun ducem et fratrem reginae, Wicmannum, Bardonem, alterum Bardonem et iterum Bardonem, Thiotri, Gerrichum, Liutolfum, Folcwartum, Anan, Thiatricum, Liutharium, cum omnibus, qui eos sequebantur, occiderunt. Praeterea 18 satellites regios[2] cum suis hominibus prostraverunt, exceptis innumerabilibus, quos in captivitatem duxerunt.

---

[1] Noten zu einigen Geſchichtsſchreibern des deutſchen Mittelalters 1, S. 295—306.

[2] Auch die Namen dieſer werden angeführt, doch ſind ſie hier als unwichtig fortgelaſſen.

Aehnlich berichtet von den nicht gleichzeitigen Quellen Adam von Bremen (I, cap. 31): Tunc Saxonia a Danis vastata est vel Nordmannis. Brun dux occisus cum aliis 12 comitibus, Thiadericus et Marquardus episcopi obtruncati.

In diesen Nachrichten ist auch nicht die leiseste Spur einer Andeutung über den Ort der Schlacht enthalten. Dagegen haben spätere, nicht gleichzeitige Schriftsteller Zusätze, aus denen Wedekind ausschließlich seinen Beweis, daß Hamburg der Ort des Zusammenstoßes gewesen sei, zu führen sucht. Zuerst der fast 100 Jahre nach dem Ereignisse lebende Widukind (Res gestae Saxon. I, cap. 16): Ex quibus Brun, cum ducatum administrasset totius Saxoniae, duxit exercitum contra Danos et inundatione repentina circumfusus, non habens locum pugnandi, periit cum omni exercitu. Die hier zuerst auftauchende Ueberschwemmung, welche dem Sachsenheere verderblich geworden sei, haben dann Thietmar von Merseburg und der Annalista Saxo, welche beide den Widukind vor sich hatten und benutzten[1], je nachdem sie die vielleicht absichtlich dunkel gehaltenen Worte verstanden, näher bestimmt. Bei Thietmar (II, cap. 15) heißt es: Duce Brunone, qui a Luthuwigo rege in expeditionem ad Danos missus cum episcopis duobus Thiedrico et Marquardo caeterisque militibus 4 Non. Februarii fluminis inundatione interiit, woraus erhellt, daß er die inundatio repentina des Widukind im wirklichen Sinne als das Uebertreten eines Flusses auffaßt. Dagegen sagt der sächsische Annalist (M. G. SS. 8, S. 584): Hoc tempore Bruno, filius Liudolphi ducis Saxoniae, cum ducatum totius Saxoniae administrasset, missus a Ludowico rege contra Danos duxit exercitum, quorum inundatione circumventus occisus est. Er versteht somit jene Worte des Widukind im bildlichen Sinne als den Schwall der überlegenen Feinde. Erst spätere Chronisten des Mittelalters, auf deren Bericht jedoch gar nichts zu geben ist und deren Verworrenheit und Unzuverlässigkeit Wedekind selbst hervorhebt, nennen die beiden fraglichen Orte Ebstorf und Hamburg. So haben die

[1]) Durch Lappenbergs Untersuchungen (dessen Vorrede zu Thietmari chron., M. G. SS. 5, S. 750) ist die Benutzung Widukinds durch Thietmar, die Wedekind freilich leugnet, erwiesen worden.

Bilderchronik des Botho (Leibniz, Script. rerr. Brunswic. 3, S. 300), sowie die Chroniken von Verden (daſ. 2, S. 313) und Hildesheim (daſ. 2, S. 785), Hamburg und die Elbe, Hermann von Lerbecke (Chron. Mindens., Leibniz 2, S. 159) und Andere dagegen Ebſtorf.

Nach dem Vorgange des Thietmar und des ſächſiſchen Annaliſten gingen nun die älteren Forſcher aus einander und ſetzten, je nachdem ſie jenem oder dieſem in ſeiner Auffaſſung folgten, die Schlacht entweder nach Hamburg oder nach Ebſtorf. Während Harenberg (hist. eccles. Gandersh. 1213) und Eckhart (comment. de rebb. Franciae oriental. 2, S. 649) den bildlichen Sinn des Wortes inundatio feſthaltend und der gewöhnlichen Ueberlieferung folgend Ebſtorf annehmen und L. A. Gebhardi (Geſch. der Königreiche Dänemark und Norwegen 1, S. 398), Alles verwirrend, gar Eppendorf, eine Stunde nördlich von Hamburg, für den Ort der Schlacht hält, bauet Wedekind nach dem Vorgange Grupens (origg. Germ. 2, S. 216) ſeinen Beweis dafür, daß das unglückliche Ereigniß bei Hamburg ſtattgefunden habe, weſentlich auf Thietmars Bericht und deſſen Auffaſſung der Stelle bei Widukind: „Bleibt hier, ſagt er, noch eine Wahl? Hamburg war der Hauptſitz des Landes, als Veſte und Niederlage des Handels das gewöhnliche Ziel normänniſcher Ueberfälle; hier iſt die Wirkung gefährlicher Elbfluthen bekannt; hier allein iſt es denkbar, wie durch ein Geſchwader von Seeräubern, was mit der Fluth die Elbe heraufſtürmte, ein ſolches Heer überraſcht werden konnte. Wenn auch nur eine mittlere Sturmfluth von den Normännern benutzt war, ſo erklärt es ſich immer leicht, wie die Sachſen, in dem Winkel zwiſchen der Elbe und dem rechten Ufer der Alſter, ſo plötzlich konnten eingeſchloſſen und wehrlos gemacht werden".

Wir wollen gegen dieſe etwas freien Phantaſien nicht einwenden, daß die Normannen in jener Zeit auch andere Punkte Norddeutſchlands als die in der Nähe Hamburgs gelegenen heimſuchten, wie ſie denn z. B. 884 von den Frieſen bei Norden eine empfindliche Niederlage erlitten, daß ſie ferner viele Gegenden der fränkiſchen Reiche verwüſteten, wohin ſie weder zu Schiffe noch mit Hülfe einer Sturmfluth gelangen konnten, wie ſie beiſpielsweiſe zu Ende des Jahres 886 ganz Burgund auf das Furcht-

barste verheerten. Wir glauben aber, daß für Wedekinds Annahme durch die obigen Gründe ebenso wenig etwas erwiesen ist, wie für die Ansicht seiner Gegner der von ihnen betonte Umstand in's Gewicht fällt, daß sich in der Gegend von Ebstorf eine Menge heidnischer mit Urnen gefüllter Todtenhügel gefunden hat. Dergleichen Argumente sind kaum geeignet, die Sache zu einer Entscheidung zu bringen. Die Untersuchung muß sich vielmehr im Wesentlichen an die historisch beglaubigte Ueberlieferung halten, und da scheint doch augenfällig zu sein, daß auf jene anfangs in schüchterner Weise auftretende, dann aber allmählich zu einer bestimmten, wenn auch doppelseitigen Form ausgesponnenen Erzählung von einer plötzlich eintretenden, das sächsische Heer vernichtenden Ueberschwemmung nicht allzu sehr oder vielmehr gar kein Gewicht zu legen ist. Diese Erzählung trägt augenscheinlich den Stempel des Sagenhaften. Ein so tiefgreifendes Ereigniß, wie diese Niederlage, durch welche die Blüthe des sächsischen Adels und ein großer Theil des sächsischen Heerbannes zu Grunde ging, mußte im Munde des Volkes bald eine andere Gestalt annehmen, und fast ein Jahrhundert nachher, als der Mönch von Corvey seine Geschichte schrieb, waren gewiß schon ausschmückende Volkserzählungen darüber im Umlauf. Man weiß, wie Widukind uns auch bei anderen Gelegenheiten statt Geschichte Sage giebt und die späteren Chroniken[1] bestätigen es, daß dieses Ereigniß von der Legende und Sage vielfach ausgeschmückt worden ist. Nimmt man dazu, daß keine einzige glaubwürdige Quelle von jener Ueberschwemmung, die zudem bei ihrem ersten Auftreten nur als eine ausschmückende Redefigur auftritt, etwas weiß, daß sie nur sächsische Geschichtsschreiber erwähnen, welche in der glanzvollen Zeit des späteren sächsischen Kaiserhauses schrieben, das jenen Bruno zu den seinigen zählte, denen es folglich darum zu thun war, die Schmach jener Niederlage von dem sächsischen Namen abzuwälzen oder sie wenigstens zu mildern, so wird man kaum darüber im Zweifel sein, daß in dieser Erzählung sagenhafte Ausschmückungen des sächsischen Patriotismus vorliegen. Man

---

[1]) Besonders die Legenda de sanctis martyribus interfectis in Hamburgh et in Ebbekestorp (Leibniz a. a. O. 1, S. 184) und das Fragmentum ex martyrum in Ebbekestorp quiescentium passione (daſ. 1, S. 191).

braucht nur die oben zusammengestellten Berichte genau anzusehen, um zu bemerken, wie unter der Hand der patriotischen Sachsen aus jener Schlacht schließlich ein von den gleichzeitigen Quellen völlig abweichendes Ereigniß wird, wie die Thatsachen geradezu in ihr Gegentheil verkehrt werden. Die beste gleichzeitige Quelle, die Fuldaer Annalen, sagt ausdrücklich, daß das sächsische Heer durch das Schwert der Normannen vertilgt worden sei. Widukind läßt dann zwar die Schlacht noch geschlagen werden, aber die Hälfte des Sieges gebührt ihm zu Folge schon der inundatio repentina, welche dem sächsischen Heere keinen genügenden Raum zum Kämpfen verstattet. Thietmar von Merseburg läßt die Sachsen, während sie dem gefürchteten Feinde entgegenziehen, ehe es zum Kampfe kommt, einzig und allein durch das Uebertreten eines Flusses zu Grunde gehen: er weiß schon gar nichts mehr von einem Erfolge der Normannen. Und endlich die Chronica ducum de Brunswick (M. G. hist. vern. ling. 2, S. 578) melden gar, daß die Sachsen, nachdem sie einen glorreichen Sieg über die Feinde davongetragen, durch einen Wolkenbruch (inundacione gravi imbrium) umgekommen seien, und in ähnlicher Weise berichtet die Braunschweigische Reimchronik (das. 2, S. 467), daß Herzog Bruno die Dänen geschlagen habe und fährt dann fort:

dho Brun vroudhenrich und sighehapht
und mit im sin werder ghesellescapht
kerte widher zo lande,
Got eyn wazer nidher sande,
also grozer krephte vlůt,
daz her unte siner schar hohemůt
eyn mychel teyl aldha irstarph.

Ich glaube, der Fortschritt der Sage, welche sich mit der Zeit immer patriotischer färbte, ist in den oben angezogenen Relationen kaum zu verkennen, und es mag dahin gestellt bleiben, ob man dabei mit Absicht verfuhr oder ob die Chronisten die Erzählungen, die sich allmählich im Munde des Volkes über den Verlauf der sächsischen Heerfahrt und der unglücklichen Schlacht ausgebildet haben mochten, in ihrer Leichtgläubigkeit aufnahmen.

Wenn wir somit in jenen Zusätzen, welche spätere sächsische Geschichtsschreiber den ältesten Nachrichten über die Schlacht hin-

zufügen, sagenhafte Ausschmückungen erblicken müssen und dadurch gezwungen werden, uns an die einfache Erzählung zu halten, wie sie der Annalist von Fulda überliefert hat, so wird sich der Ort der Schlacht kaum vermuthen, geschweige denn bestimmen lassen. Wedekinds Beweis für Hamburg fällt mit jener Fabel von der wunderbaren Ueberschwemmung, auf welcher das ganze Gebäude seiner Schlüsse beruhet, haltlos zusammen. Auch muß ich gestehen, daß es durchaus nicht wahrscheinlich ist, was er von vornherein als ausgemacht annimmt, daß nämlich der Schauplatz der Begebenheit ohne allen Zweifel in das transalbingische Sachsen zu verlegen sei. Er scheint durch Thietmars Worte a Luthuwigo rege in expeditionem ad Danos missus zu der Annahme verleitet worden zu sein, daß der Zug des sächsischen Heeres einen Angriff auf die Dänen in ihrem heimathlichen Lande bezweckt habe, während das Heer doch nur zum Schutze des grausam verwüsteten eigenen Landes aufbrach. Ihrer Sitte gemäß fuhren die Feinde die Elbe herauf, ließen ihre Fahrzeuge in dem Flusse wohlbewacht zurück und zerstreueten sich zur Plünderung der entfernter liegenden Gegenden[1]. Indem sie so tiefer in das sächsische Land eindrangen, trafen sie auf das von Bruno geführte Heer. Die dürftigen Nachrichten über den erfolgten Zusammenstoß lassen eher vermuthen, daß er im cis- als daß er im transalbingischen Sachsen geschah. Daß Bruno selbst vorzugsweise in jenem begütert war, beweiset freilich wenig, mehr schon der Umstand, daß die beiden Bischöfe, welche in dem Treffen umkamen, nicht nur cisalbingischen Diöcesen vorstanden, sondern auch solchen, die ziemlich weit von der Elbe ab nach Süden und Westen zu gelegen waren. Markward war Bischof von Hildesheim, Theoderich von Minden. Noch größeres Gewicht würde die hier ausgesprochene Ansicht haben, wenn von den zwölf erschlagenen Grafen außer ihren Namen etwas bekannt wäre. Allein man kann nichts weiter sagen, als daß mehrere jener Namen später in denjenigen Familien wiederkehren, welche wir, wie die Bardonen und Billinger, in dem Sachsen diesseits der Elbe reich begütert finden. Somit scheint die Vermuthung gerechtfertigt, daß die Schlacht nicht im trans-

[1]) Vgl. über die Weise der Normannen, ihre Raubzüge auszuführen Depping, Hist. des expéditions maritimes des Normands S. 147.

ſondern im cisalbingiſchen Sachſen verfiel: ob bei Ebſtorf, wage ich nicht zu behaupten, doch ſpricht der Umſtand, daß hier ſpäter das Gedächtniß der in der Schlacht Gefallenen in feierlicher Weiſe begangen ward, eher dafür als dagegen.

Wolfenbüttel. **D. von Heinemann.**

Die Scharfrichterpfennige.

Die älteſten Hamburgiſchen Medaillen, von denen wir wiſſen, ſind die Scharfrichterpfennige. Bekanntlich verſteht man unter dieſer Bezeichnung einen, wie es ſcheint gewöhnlich gegoſſenen, ſelten geprägten Silberpfennig, den die Scharfrichter jährlich dem erſten Prätor oder älteſten Gerichtsherrn bei ſeinem Austritt aus dieſem Amte als eine Art Homagial-Leiſtung darzubringen hatten. Was das Aeußere deſſelben betrifft, ſo befindet ſich auf der einen Seite das Wappen der Stadt, auf der andern das Wappen des abtretenden Prätors.

Wenn aus verſchiedenen Jahren zwei Scharfrichterpfennige auf denſelben Prätor vorkommen (2.3.31.32), ſo beruht das darauf, daß der geweſene erſte Prätor zuweilen wegen Todesfalls oder aus anderen Urſachen das Amt ſeines Nachfolgers wieder übernahm. Nicht erklärt iſt dagegen der auffällige Umſtand, daß aus demſelben Jahre zwei Scharfrichterpfennige auf verſchiedene Prätoren vorkommen (39.40.70.71). Auch das Vorhandenſein eines und deſſelben Scharfrichterpfennigs in zwei und mehr Exemplaren (8.60.69.82) iſt meines Wiſſens bisher nicht beachtet.

Im erſten Bande des Werkes: Die neueren Hamburgiſchen Münzen und Medaillen (1843) S. 246—72 führt D. C. Gaedechens 53 verſchiedene Scharfrichterpfennige auf, 43 unter Angabe der Beſitzer, 10 nach Abbildungen oder Anführungen [1]. Dagegen macht das Medaillen-Verzeichniß, welches C. F. Gaedechens im dritten Bande deſſelben Werkes (1876) S. 84—145 aufſtellt, 83 Scharfrichterpfennige namhaft, während auf die derzeitigen Beſitzer weniger Rückſicht genommen iſt. Die nachfolgende Zuſammenſtellung von

[1]) Nämlich 7 nach Abbildungen, 3 nach Sievert's Catalog und 2 nach Lt. Feind. Von jenen 7 beſitzt einen (9) Herr A. Nathan; die übrigen 11 ſind auch jetzt noch nicht nachzuweiſen.

C. W. Lüders umfaßt 89 Nummern (23. 25. 33 und 88 ſind neu), 69 unter Angabe der Beſitzer, 20 nach Abdrücken, Abbildungen oder Anführungen [1]. Ein beigefügtes Sternchen bedeutet, daß der betreffende Pfennig bei Langermann, zwei Sternchen, daß derſelbe bei Gaedechens abgebildet iſt.

Intereſſant iſt der Wechſel in den Beſitzverhältniſſen. Von den 43 Scharfrichterpfennigen, deren Beſitzer 1843 bekannt waren, beſaßen damals:

H. Harder	1,	die Stadtbibliothek	11,
J. Amſinck	2,	Dr. J. M. Lappenberg	12,
die Bank	2,	J. P. L. Bartels	15.

Jetzt ſind die Scharfrichterpfennige der Bank, der Stadtbibliothek und von J. P. L. Bartels in der Kunſthalle vereinigt, diejenigen Dr. Lappenbergs ſind zerſtreut.

Die jetzigen bekannten Beſitzer von 74 Scharfrichterpfennigen, von denen drei doppelt und einer dreifach vorhanden iſt, ſind folgende:

Die Kunſthalle 37, nämlich 2 aus der Bank (56. 68), 11 aus der Stadtbibliothek (4. 6. 11. 13. 16. 21. 48. 50. 51. 61. 80), 15 aus der Sammlung von J. P. L. Bartels (8. 26. 34. 35. 43. 55. 62. 64. 68. 69. 72. 76. 81. 82. 86), 4 aus der Sammlung von Dr. Lappenberg (2. 27. 31. 32) und 5 von anderweitiger Herkunft (53. 54. 67. 73. 75).

Herr Adolph Nathan 14, nämlich 6 aus der Sammlung von Dr. Lappenberg (41. 44. 56. 57. 59. 70), 2 von J. C. Appel (8. 71) und 6 andere (9. 14. 60. 77. 78. 82).

Herr Eduard F. Weber 5, nämlich 4 aus der Sammlung von Dr. Lappenberg (1. 5. 36. 63) und 1 andern (52).

Herr Hermann Lilienfeld 3, nämlich 1 von J. C. Appel (45) und 2 andere (24. 33).

Herr Guſtav Amſinck 2 (18. 75).

Herr Baron A. von Meurer auf Krummendiek in Holſtein 1 (25).

---

[1]) Nämlich 11 von O. C. Gaedechens angeführt, 1 nach Otto Sperling, 3 von denen Herr C. W. Lüders Abdrücke beſitzt und 6 die nur aus dem von C. F. Gaedechens gegebenen Verzeichniß bekannt ſind.

Herr Dr. O. Beneke 1 aus der Sammlung von Dr. Lappenberg (29).

Herr Dr. Stockfleth 1 (39).

Herr Dr. H. B. Levy 1 (38).

Herr A. B. Meyer (†) 1 (65), von dem es zweifelhaft ist, ob er aus der Sammlung von Dr. Lappenberg stammt, da der Auctionskatalog einen solchen Pfennig nicht aufführt.

Herr H. Riecke 1 (60).

Herr E. Saltzkorn 1 (69).

Herr Th. Zornig 1 (69).

Herr C. W. Lüders 1 (83) aus der Sammlung von Dr. Lappenberg.

Herrn G. Jenisch Erben 1 (85).

Herr F. M. Meyer 1 (87).

Herr Dr. O. Matsen 1 (88).

Herr H. Harder 1 (89).

Von den 74 Scharfrichterpfennigen, deren Besitzer jetzt bekannt sind, vertheilen sich also 37 auf 17 verschiedene Inhaber, von denen nur einer eine größere Anzahl und nur vier mehr als einen einzigen besitzen, während die übrigen 37 sämmtlich der Kunsthalle angehören. Vielleicht wird der darin liegende Wink für die übrigen Herren Besitzer um so lieber von ihnen befolgt werden, wenn sie das Schicksal der Lappenberg'schen Sammlung in Erwägung ziehen [1].

Im Interesse der Sache erlaube ich mir schließlich, alle Herren Besitzer von Scharfrichterpfennigen um gefällige Prüfung des nachfolgenden Verzeichnisses und eventuell um baldige Mittheilung der Ergänzungen und Berichtigungen zu bitten.

K. Koppmann.

---

[1]) Arnold Schuback hatte seine reiche Sammlung Hamburger Münzen seinem Freunde Senator C. N. Pehmöller vermacht, durch dessen testamentarische Verfügung dieselbe an Dr. Lappenberg überging. Nach dem Tode Dr. Lappenberg's wurde die vereinigte Schuback-Lappenberg'sche Sammlung (3560 Nummern, darunter 755 Hamburgische) öffentlich verkauft. Von den 17 Scharfrichterpfennigen, welche der Katalog namhaft macht, besitzen jetzt: die Kunsthalle 4 und die Herren A. Nathan 6, E. Weber 4, Dr. O. Beneke 1, Dr. H. B. Levy 1, C. W. Lüders 1.

Verzeichniß
der Scharfrichterpfennige nach ihren Beſitzern.

№	Jahr:	Gerichtsherren:	Beſitzer früher:	Beſitzer jetzige:
1.	1541	Johann Renzel	Dr. J. M. Lappenberg	Ed. F. Weber
2.	1542	Joachim Sommerveldt	Dr. J. M. Lappenberg	Kunſthalle
3.	1543	Joachim Sommerveldt		?
4.	1549	Jürgen Filter	Stadtbibliothek	Kunſthalle
5.	1561	Tönnies Elers	Dr. J. M. Lappenberg	Ed. F. Weber
6.	1566	Hieronymus Huege	Stadtbibliothek	Kunſthalle
7.	1567	Johann Huege *		?
8.	1568	Dirik Rademin	1 J. P. L. Bartels	Kunſthalle
			2 J. C. Appel 1868	A. Nathan
9.	1576	Pawel Grothe *		A. Nathan
10.	1579	Harmen Rodenborch *		?
11.	1584	Joachim v. Kampe	Stadtbibliothek	Kunſthalle
12.	1589	Caspar Möller		?
13.	1607	Nicolaus Jarre	Stadtbibliothek	Kunſthalle
14.	1611	Johann Rodenborch		A. Nathan
15.	1621	Joachim vom Kampe		?
16.	1622	Johann Munden	Stadtbibliothek	Kunſthalle
17.	1644	Nicolaus Jarre *		?
18.	1648	Peter Lütkens	(Sievert's Catalog)	?
19.	1651	Harmen Langenbeck *		?
20.	1652	Lucas Beckmann	J. Amſinck	G. Amſinck
21.	1661	Diedrich Moller	Stadtbibliothek	Kunſthalle
22.	1662	Peter Rentzell	(Sievert's Catalog)	?
23.	1668	Hartig v. Spreckelſen		?
24.	1675	Georg Becceler		H. Lilienfeld
25.	1678	Henrich Meurer		Bar. A. v. Meurer
26.	1679	Diedrich Schellhammer	J. P. L. Bartels	Kunſthalle
27.	1680	Vincent Rumpf	Dr. J. M. Lappenberg	Kunſthalle
28.	1685	Joh. Dietr. Schaffshauſen *		?
29.	1686	Peter Lütkens	Dr. J. M. Lappenberg	Dr. O. Beneke
30.	1691	Johan Koch		?
31.	1692	Caspar Anckelmann	Dr. J. M. Lappenberg	Kunſthalle
32.	1693	Caspar Anckelmann	Dr. J. M. Lappenberg	Kunſthalle
33.	1700	Johann Langhans		H. Lilienfeld
34.	1704	Paul Paulſen	J. P. L. Bartels	Kunſthalle
35.	1707	Walther Beckhoff	J. P. L. Bartels	Kunſthalle
36.	1716	Johann Rump	Dr. J. M. Lappenberg	Ed. F. Weber
37.	1717	Joachim Colldorpf	(Sievert's Catalog)	?
38.	1719	Hans Jacob Faber	Dr. J. M. Lappenberg	Dr. H. B. Levy
39.	1721	Daniel Stockfleth		Dr. Stockfleth
40.	1721	David Langermann *		?

№	Jahr:	Gerichtsherren:		Besitzer frühere:	Besitzer jetzige:
41.	1724	Wilhelm Scheller		Dr. J. M. Lappenberg	A. Nathan
42.	1725	Joach. Boetefeuer			?
43.	1726	Joh. Herm. Luis		J. P. L. Bartels	Kunsthalle
44.	1727	Rutger Rulant		Dr. J. M. Lappenberg	A. Nathan
45.	1728	Joh. Ulr. Pauli		J. C. Appel 1868	H. Lilienfeld
46.	1729	Barth. Heinr. Brockes			?
47.	1732	Ludolph Otte		(Balemann's Catalog)	?
48.	1733	Rudolf Amsinck		Stadtbibliothek	Kunsthalle
49.	1735	Paul Jenisch			?
50.	1736	Lucas von Spreckelsen		Stadtbibliothek	Kunsthalle
51.	1737	Joachim Sillem		Stadtbibliothek	Kunsthalle
52.	1738	Philipp Lastrop			Ed. F. Weber
53.	1739	Jorge Jencquel			Kunsthalle
54.	1740	Lucas Corthum			Kunsthalle
55.	1741	Albert Schulte		J. P. L. Bartels	Kunsthalle
56.	1743	Vincent Rumpff		Dr. J. M. Lappenberg	A. Nathan
57.	1744	Jacob Langermann		Dr. J. M. Lappenberg	A. Nathan
58.	1745	Joh. Joach. Boetefeuer		Bank	Kunsthalle
59.	1749	Nicolaus Schuback		Dr. J. M. Lappenberg	A. Nathan
60.	1750	Herman Riecke	1		Herm. Riecke
			2		A. Nathan
61.	1754	Joh. Hinr. Simon		Stadtbibliothek	Kunsthalle
62.	1757	Guilliam Clamer		J. P. L. Bartels	Kunsthalle
63.	1758	Joh. Ludw. Winckler **		Dr. J. M. Lappenberg	Ed. F. Weber
64.	1760	Albert Schulte		J. P. L. Bartels	Kunsthalle
65.	1761	Franz Ant. Wagner		Dr. J. M. Lappenberg	A. B. Meyer (†)
66.	1762	Paul Paulsen		Bank	Kunsthalle
67.	1764	Hieron. Burmester			Kunsthalle
68.	1766	Franz Doormann		J. P. L. Bartels	Kunsthalle
69.	1767	Rud Mich. Riedel	1	J. P. L. Bartels	Kunsthalle
			2		H. Saltzkorn
			3		Th. Zornig
70.	1773	Christian Hanker		J. C. Appel 1868	A. Nathan
71.	1773	Joh. Adolph Poppe		Dr. J. M. Lappenberg	A. Nathan
72.	1774	Johann Luis		J. P. L. Bartels	Kunsthalle
73.	1778	Nic. Gottlieb Lütkens			Kunsthalle
74.	1780	Emanuel Jenisch			?
75.	1782	Mart. Wolder Schrötteringk			Kunsthalle
76.	1784	Joach. Caspar Voigt		J. P. L. Bartels	Kunsthalle
77.	1788	Johann Georg Bausch			A. Nathan
78.	1788	Daniel Lienau			A. Nathan
79.	1792	Wilhelm Amsinck		J. Amsinck	G. Amsinck
80.	1795	Alb. Heinr. Adamy		Stadtbibliothek	Kunsthalle
81.	1796	Siegmund Rücker		J. P. L. Bartels	Kunsthalle

№	Jahr:	Gerichtsherren:	Besitzer frühere:	jetzige:
82.	1797	Johann Schulte**	1 J. P. L. Bartels	Kunsthalle
			2	A. Nathan
83.	1798	Daniel Klefeker	Dr. J. M. Lappenberg	C. W. Lüders
84.	1802	Joh. Hinr. Rücker		?
85.	1803	Martin Joh. Jenisch	G. Jenisch	G. Jenisch Erben
86.	1804	Joh. Heinr. Bartels**	J. P. L. Bartels	Kunsthalle
87.	1807	Joh. Valentin Meyer		F. M. Meyer
88.	1809	Joh. Wilh. Schütze		Dr. O. Matsen
89.	1810	Joh. Gerhard Graepel**	H. Harder	H. Harder.

C. W. Lüders.

Nachträgliches über die Scharfrichterpfennige.

Das vorstehende Verzeichniß und die kurzen Bemerkungen, die ich im Interesse der Sache und derjenigen Leser, die sich gleich mir selbst niemals näher mit Medaillen beschäftigen konnten, demselben voranschicken zu sollen gemeint habe — selbstverständlich ohne dabei den Anspruch irgend welcher selbstständigen Forschung machen zu können und zu wollen —, sind schon von verschiedenen Herren auf das Freundlichste durchgesehen worden. Die mannichfachen Ergänzungen und Berichtigungen, die Herrn Lüders und mir zugingen, sind bereits größtentheils im Texte selbst dankbar benutzt worden. Ein paar ausführlichere Bemerkungen, die ich einer gütigen Mittheilung des Herrn Archivar Dr. O. Beneke entnehme, lasse ich hier nachfolgen.

Der auffällige Umstand, daß aus den Jahren 1721 und 1773 Scharfrichterpfennige auf zwei verschiedene Prätoren vorkommen, läßt sich für 1721 mit Sicherheit, für 1773 vermuthungsweise folgendermaßen erklären. — Das Amtsjahr des ersten Prätors endigte Petri (Februar 22), und Matthiä (Februar 24) trat der neue erste Prätor sein Amt an. 1721 Petri trat daher Herr Stockfleth aus und erhielt den Scharfrichterpfennig mit der Jahreszahl 1721; sein Nachfolger Herr Langermann trat die erste Prätur 1721 Matthiä an, und würde also den Pfennig 1722 Petri erhalten haben, wenn er nicht schon 1721 Georgii (April 23) als Amtmann nach Ritzebüttel gegangen wäre; auch für seine zwei Monate erhielt er einen Pfennig, ebenfalls mit der Jahreszahl 1721. — Anders verhält es sich mit den beiden Pfennigen, welche

die Jahreszahl 1773 tragen. Herr Hanker beendigte seine erste Prätur 1773 auf Petri, und erhielt also mit Recht einen Pfennig mit der Jahreszahl 1773; Herr Poppe trat 1773 Matthiä als erster Prätor ein und scheint sein Amt bis 1774 Petri behalten zu haben; wenn dennoch sein Pfennig das Jahr 1773 aufweiset, so wird das durch die Annahme zu erklären sein, daß der Verfertiger desselben auf die zehn Monate des Jahres 1773 größeres Gewicht gelegt habe, als auf die zwei Monate des Jahres 1774.

Hinsichtlich des von Sprekelsen'schen Pfennigs, auf den uns Herr Dr. Beneke ebensowohl, wie auf den Meurer'schen Pfennig aufmerksam gemacht hat, hat derselbe der Otto Sperling'schen Chronik (handschriftlich in der königl. Bibliothek zu Kopenhagen), Additamentum VI, S. 164 folgenden Auszug entnommen:

„Anno 1668. Herr Hartig von Spreckelsen Lt. trat als Richteherr ab, und erhielt vom Scharfrichter den üblichen Pfennig zum Gedächtniß und als Erkenntlichkeit für seine Bemühungen um die Frohnerei. Der Scharfrichter muß solchen Pfennig aus seinem Beutel verehren und in der Stadt Münze besonders prägen lassen. Dieser, den ich oftmals beschauet, hat eines Reichsthalers Größe, ist aber so dick, daß er 4 Rth. Silber schwer ist. Er zeigt einerseits das von Spreckelsen'sche Stammwapen, da herum stehet:

Ao. 1668 war H. Hartich von Spreckelsen

andrerseits das Stadtwapen mit der Umschrift:

oldester Richtherr tho Hamborch".

K. Koppmann.

Ein Silberpokal als Geschenk des Amts der Maurer in Hamburg an das Amt der Maurer in Berlin.

Im verflossenen Winter sind dem Märkischen Provinzial-Museum in Berlin die noch vorhandenen Besitzstücke des früheren Berliner Maurergewerks überwiesen worden. Unter ihnen befinden sich drei Silberpokale, von denen einer ein Geschenk des Hamburger Gewerks an die Berliner Genossen ist. Der Deckel dieses Pokals ist ziemlich flach, auf seiner Mitte erhebt sich eine Verzierung, welche einen auf den Hinterfüßen sitzenden, einen Wappenschild haltenden Löwen mit hoch aufgerichtetem Kopfe trägt; auf dem Schild ist das Hamburger Wappen eingravirt. Der Haupt-

theil des Pokals, der sonst ohne irgend einen ornamentalen Schmuck ist und einen einfachen Fuß hat, enthält an drei Stellen Inschriften, und zwar die folgenden Verse:

Weil schön und herlich ist, wan lieb und fried sich küssen
Und Einigkeit und Ruh bey Nachbahrn sich einfindt,
So will das Maurer=Ambt von Hamburg jetzt begrüßen
Die welche in Berlin Ihr Ambtsgenossn sindt
Mitt diesen Trinck=Pocael zum steten Angedencken
Vor alle güth und Ehr, so ihnen ist geschehen,
Gott wolle ihr gewerck mit seegen stets beschencken
Und geben lange Jahr beständig wollergehen.

Daneben stehen die Namen:

Hinrich Schwardt Senior
Hanß Knicker
Hanß Brandenborg } Itzige Aelter=leute
Jürgen Möller
Jochim Jansſen Worthalter
Jochim Brandenborg Christoffers Sohn } Beysitzer
Casper Meyer

des Ambts der Maurer in Hamburg
Anno 1706.

Dann folgen in einer doppelten Umrahmung die Gewerkszeichen; der äußere Rahmen trägt die Worte „des Ehrbaren Ambts der Maurer in Hamburg", der innere Rahmen die Worte „Reinholt der Murlude Paterons"[1].

Auf dem Pokal ist der Hamburger Silberstempel angebracht, ein Goldschmiedezeichen: $_{\text{I}}{}^{\text{W}}$ (?) (der dritte Buchstabe verwischt) über einem Stern, und zweimal die aneinander gelehnten Buchstaben F. W. (anscheinend spätere Schriftzüge).

J. F. Voigt.

---

[1]) (St. Reinold, der Schutzpatron der Maurer, war nach der Legende eines von den Heimonskindern und wurde von Steinmetzen erschlagen. Vermuthlich ist diese Inschrift mit Schutzpatron und Niederdeutsch im Jahre 1706 dadurch zu erklären, daß sie aus einem älteren Geräth übernommen wurde. K. K.)

Druck von Th. G. Meißner.

Mittheilungen

des

Vereins für Hamburgische Geschichte.

№ 6. 3. Jahrgang. 1880. Juni.

Vereinsnachrichten.

An den Vereinsabenden des 9. Februar, 16. Februar und 1. März sprach Herr Dr. F. Voigt über frühere Verhältnisse in den Hamburgischen Walddörfern, namentlich über den ältesten Culturzustand, über den Erwerb derselben durch die Stadt Hamburg, über die Ackerbauverhältnisse sowie die Stellung der Bauern im 18. Jahrhundert, und über die im Anfange des 19. Jahrhunderts stattgefundenen Verkoppelungen der alten Feldmarken. Es wurden ferner die alten Flurkarten von Eppendorf (vom Jahre 1776), Groß-Borstel (1791) und Langenhorn (um 1750) vorgelegt und besprochen.

Am 23. Februar sprach Herr Dr. K. Koppmann über den Aufstand in Lübeck im Jahre 1408 und seine Einwirkung auf Hamburg. Redner schilderte auf Grund des Urkundenbuches der Stadt Lübeck und der Hanserecesse und in Ergänzung des Wehrmann'schen Aufsatzes (in den Hansischen Geschichtsblättern) die Stellung, welche Hamburg zu dem Lübecker Aufstande nahm, die Unruhen, die im Jahre 1410 auch in Hamburg ausbrachen, und die Bedeutung des ersten zwischen Rath und Bürgerschaft abgeschlossenen Recesses. In diesem Receß stellte sich Hamburg, trotz der Acht, die der verstorbene König Ruprecht über Lübeck verhängt hatte, auf die Seite der Stadt und des neuen Rathes und verwies die Mitglieder des alten Raths aus seinen Mauern; würden aber die Hansestädte den Beschluß fassen, Lübeck aus dem Rechte

des deutschen Kaufmanns zu thun, so wollte auch Hamburg die Schwesterstadt als aus der Hanse gethan ansehen.

Am 12. April 1880 fand eine Generalversammlung der Mitglieder des Vereins statt, in welcher

1) an Stelle des aus dem Vorstande ausgeschiedenen Herrn Dr. Adolf Theobald als Vorstandsmitglied (Schriftführer) Herr Dr. Otto Rüdiger wieder erwählt wurde.
2) Die Revision der Statuten ward vorgenommen, und die von der Commission zur Revision der Statuten in Gemeinschaft mit dem Vorstande vorgeschlagenen Abänderungen genehmigt.
3) Zur Vorbereitung der im September d. J. in Hamburg stattfindenden Jahresversammlung des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine ward eine Commission niedergesetzt, in welche die Herren Director Classen, Hauptmann Gaedechens, Dr. K. Koppmann, C. W. Lüders, Dr. O. Matsen, Director Dr. Redlich, Landgerichtsdirector Römer, Dr. O. Rüdiger, Dr. F. Voigt und Dr. A. Wohlwill und zwar mit der Befugniß gewählt wurden, die Commission durch Berufung fernerer Mitglieder zu verstärken.
4) Der erste Vorsteher des Vereins machte Mittheilungen über die durch die Oberschulbehörde neu organisirte Commission für die Sammlung vorgeschichtlicher Alterthümer, in welche inskünftige Seitens des Vereins ein Mitglied deputirt werden wird. Als solches ist vom Vorstande Herr Dr. E. Rautenberg erwählt worden.

In der Vorstandssitzung vom 28. Mai 1880 wurde Herr Dr. O. Rüdiger in die Commission für die Sammlung Hamburgischer Alterthümer deputirt.

Pöseldorf.

Mit dem Namen Pöseldorf wird vielfach, selbst von einzelnen Behörden, eine Gegend vor dem Dammthor benannt, trotzdem

derſelbe von dem Hypothekenamt und der Landherrenſchaft nicht gebraucht wird und auf officiellen Karten nicht vorkommt. Bis vor einigen Jahren bezeichnete auch das Hamburger Adreßbuch mehrere Straßen vor dem Dammthore als in Pöſeldorf belegen, obgleich das in demſelben Buche nach amtlichen Mittheilungen gegebene Orts- und Straßenverzeichniß des Landgebiets eine ſolche Ortſchaft nicht enthielt. Vergeblich erkundigt man ſich nach der genauen Lage und den Grenzen Pöſeldorfs, denn Niemand weiß Auskunft zu ertheilen, und Manchem ſcheint dies ganz erklärlich, da Pöſeldorf zu den längſt vergangenen alten Dörfern gehört haben müſſe. Eingehende Forſchungen über die Gegend vor dem Dammthore führen nun zu folgenden Ergebniſſen.

Im 13. Jahrhundert lagen zunächſt der Stadt am rechten Alſterufer zwei Dörfer, und zwar zunächſt der Stadt zwiſchen Eichholz und Hundebek das Dorf Heimechude, in dem die Grafen von Holſtein und der bremiſche Erzbiſchof Höfe beſaßen, deren Baulichkeiten wohl an der neuen Rabenſtraße und in Fontenay lagen. Weiter hinaus zwiſchen Hundebek, Alſter, Iſebek und dem Walde Grindel lag das Dorf Odersfelde. Dieſer Ort und der nördliche Theil von Heimechude kamen 1293 durch Kauf und Schenkung an das damals in der Nähe der jetzigen St. Pauli-Kirche belegenen Ciſterzienſerinnen-Kloſter Herwardeshude, welches die Dörfer niederlegte, ſich ein neues Kloſter mit landwirthſchaftlichen Gebäuden am Fuße des ſpäteren Licentiatenberges erbaute und 1295 dorthin überſiedelte. Das neue Kloſter wurde zum Frauenthal genannt, behielt aber auch ſeinen alten Namen bei, der allmälig in Harveſtehude überging; dagegen verſchwanden die alten Dorfnamen und nur bei der Anlage der Sternſchanze 1682 wird der Hügel, auf dem ſie erbaut, als zu Henninghude gehörig bezeichnet.

Lange Zeit hindurch bildete die ganze Gegend das Acker- und Weideland des Kloſters, ohne weitere Baulichkeiten, denn ſolche ſuchte der Rath von der Stadt fern zu halten. Das Kloſter ſelbſt wurde nach der Kirchenreformation im Jahre 1530 unter Aufſicht einer Commiſſion von Rathsherren und Bürgern niedergeriſſen und den Bewohnerinnen das von den Mönchen verlaſſene St. Johanniskloſter eingeräumt. In Harveſtehude blieben nur die Wirthſchaftsgebäude und bei denſelben hatten ſpäter die

Kloſterjungfrauen ein Sommerhaus. Die ehemalige Kloſterbleiche, das jetzige Fontenay, wurde verpachtet und 1598 dem Kloſtervogt zur Benutzung überwieſen. Ueber die Ackerfelder führten drei Fahrwege nach Harveſtehude, der obere (Rothenbaumchauſſee), der mittlere (Mittelweg) und der untere, jenſeits des Hundebeks von dem vorigen abzweigend (Harveſtehuderweg). Einen Theil der zunächſt den im 17. Jahrhundert erbauten neuen Feſtungswerken belegenen Ländereien überließ das Kloſter 1647 der Stadt gegen eine Kornrente, und zwar die Höhen, von denen man die Feſtungswerke beherrſchen konnte. Auf der einen wurde die Sternſchanze erbaut, die andere zwiſchen Mittelweg, Schulzweg und Rothenbaum blieb unbefeſtigt. Während der Belagerung der Sternſchanze durch die Dänen im Jahre 1686 wurden die Gebäude auf der Kloſterbleiche und der Grindelhof abgebrannt. Im Jahre 1674 hatte das Kloſter die erſte Alſterkampskoppel (zwiſchen Mittelweg, alte Rabenſtraße, Milchſtraße und Harveſtehuderweg) zu Gartenland an Böckmann ausgewieſen, welcher hier eine Baumſchule anlegte. Wohl um dieſelbe Zeit waren auch zwiſchen dem Hundebek (jetzt die Badeſtraße) und dem Wege zur Alſter (Rabenſtraße) Gärten ausgewieſen, und es war ſchon früh unten an der Alſter ein Wirthshaus entſtanden, welches auf dem Schilde einen Raben führte und gewöhnlich „die Rabe" genannt wurde. Ein weiterer Theil der Alſterkampskoppeln ward 1717 an Johann Nicolaus Roſe und Matthias Stumpe auf 19 Jahre für 400 ℔ zu Gemüſeland vermiethet. Dies war das Land zwiſchen Milchſtraße und Böhmersweg und hinunter bis an den Weg an der Alſter. Weitere Ausweiſungen erfolgten 1728 an der Weſtſeite des mittelſten Weges an Buck, dem Böckmann'ſchen Lande gegenüber, und hier entſtand der einſt berühmte Buck'ſche Blumen- und Pflanzengarten. Andere Ausweiſungen waren um dieſe Zeit beim Hundebek am obern Fahrwege gemacht. Ueber dieſe und andere an der Grenze des Kloſtergebiets vorgekommenen Veränderungen ward 1752 ein Grenzvergleich zwiſchen dem Kloſter und der Kämmerei geſchloſſen; die 1647 bedingungsweiſe überlaſſenen Ländereien wurden gänzlich abgetreten und der Jurisdiktion des Landherrn des Hamburgerberges unterſtellt und die Grenze genau feſtgeſetzt. Sie wurde durch die Grundſtücksgrenze gebildet an der Scheidung des Mittelwegs und der neuen Rabenſtraße, ging

dann in dem Graben neben dem Fahrwege bis zum Hundebek, längs dieſem bis an die Weſtſeite des Weges bis zum ſpäteren Schulzweg, dann am Rothenbaum zurück bis etwa 500 Fuß ſüdlich vom Grindelhof und dann quer bis zum Grindel. Die Grenze ward ſpäter mit Grenzſteinen beſetzt und ſtehen von denſelben noch an den Eingängen von Fontenay und vor den Häuſern Mittelweg No. 187 und 174 und Schulſtraße No. 22. Sie ſind mit H B (Hamburgerberg) und I K (Johanniskloſter) No. 2, 3, 4, 5 bezeichnet.

Die einzelnen Theile dieſer Gegend hatten keine beſondere Namen, denn die wenigen Eigenthümer waren bekannt und für Fremde brauchte man zur Bezeichnung die Wirthshäuſer, ſo z. B. bei der Rabe, beim Dickmilchskrug oder auch bei Rolffſen, einem Wirthshauſe neben dem Rothenbaum. An der Einmündung des Weges von der Rabe in den Mittelweg war zur Zeit der Peſt ein Wachthaus erbaut, welches 1752 einem Bewohner auf Lebenszeit angewieſen war. Später entſtand dahinter auf ſtädtiſchem Gebiet ein neues Wirthshaus, der neue Rabe (an der nördlichen Ecke der Johns Allee), welches ebenfalls zur Bezeichnung der Gegend bei der neuen Rabe Veranlaſſung gab. Das ältere Wirthshaus an der Alſter wurde nunmehr die alte Rabe genannt und behauptete durch ſeine Lage und gute Bewirthung den Vorrang. Scholz, Hamburg und ſeine Umgebungen, 1808, bemerkt bei Harveſtehude und zum alten Raben: „In jenem ſowohl als in dieſem iſt ſonntäglich Wirths-Tafel, wo die hamburgiſchen Gourmands, welche die deutſche kulinariſche Kunſt der franzöſiſchen vorziehen, volle Befriedigung finden. Beſonders iſt das Wirths-Haus zum alten Raben wegen der trefflichen Zubereitung der Mock-Tourtle-Suppe (soupe à la Tortue) berühmt". — In Nevermanns Almanach aller um Hamburg liegenden Gärten, 1792 ff. ſind vor dem Dammthore (vom Thor bis zur Ecke der jetzigen alten Rabenſtraße) 25 Gartenhäuſer angeführt, bei der alten Rabe 18 (an der alten Rabenſtraße und dem jetzigen Harveſtehuderwege), bei der neuen Rabe 26 (am jetzigen Mittelweg von der Johns Allee bis über Böhmersweg hinaus und an dieſem und den Nebenwegen) und endlich Herveſtehude, in deſſen Nähe zwei Gartenhäuſer (jetzt Harveſtehuderweg No. 84 und 87), wo ehemals eine Ankerſchmiede lag. Die ganze Gegend ward

während der Jahre 1813 und 14 von den Franzoſen verbrannt und verwüſtet, um eine freie Ueberſicht von den Feſtungswerken zu erlangen. Bis zur jetzigen Alſterchauſſee mußten auch alle Bäume gefällt werden und findet man deshalb erſt von dort an alte Eichen. Nach der Befreiung Hamburgs wurden die Gärten und Gartenhäuſer wieder hergeſtellt. An die Stelle der beiden Wirthshäuſer zum Raben traten Privathäuſer, aber die Namen wurden auf andere Grundſtücke übertragen. Ein neuerbautes Wirthshaus längs des Hundebeks am Mittelweg (jetzt die Häuſer No. 168, 169 und 170 und ein Theil der Badeſtraße) nahm den Namen „Zum alten Raben" an, und ein Wirthshaus auf dem Platze des Hauſes No. 6 an der jetzigen neuen Rabenſtraße wurde neuer Rabe genannt.

Eine neue Ortsbezeichnung für die Gegend bei der neuen Rabe erſcheint gedruckt zuerſt in J. C. Dittmanns Geographiſch-ſtatiſtiſcher Ueberſicht der Territorial-Beſitzungen der freien u. Hanſeſtadt Hamburg 1825, wo es in den Bemerkungen zur Ortſchaft Rabe (Alte und neue) heißt: „Von der alten Rabe gerade aus nach Harveſtehude liegt Pöſeldorf mit einigen Häuſern u. ſ. w.". Am Schluß wird Pöſeldorf in dem Verzeichniß der Oerter und Stellen aufgeführt, welche nicht ganz von der Erheblichkeit wären, eine eigene Rubrik zu erhalten. In dem Publicandum E. H. Senats vom 22. October 1830 über die Jurisdictions-Abtheilungen des Hamburgiſchen Vorſtädte- und Land-Gebietes wird vom Kloſtergebiet genannt: „Die Dörfer und Gegenden an der Rabe, bei der Alſter, Pöſeldorf, Harveſtehude u. ſ. w.".

Fragt man nun wie der Name Pöſeldorf entſtand, ſo erzählen die Alten in dortiger Gegend, daß die Gärtner in der Nähe der jetzigen Milchſtraße und des Böhmersweges fleißig ihr Land bebaut und ſelbſt an den Feiertagen emſig gearbeitet hätten. Die aus der Stadt an Sonntagen herauskommenden Spaziergänger und Beſucher hätten ihrer Colonie in Folge deſſen den Spitznamen Pöſeldorf gegeben. Pöſeln heißt nach Richeys Idioticon Hamburgense mühſam und fleißig arbeiten; he pöſelt ſo vor ſich weg: er iſt immer über ſein Werk her und läßt ſichs ſauer werden; Pöſeler iſt endlich ein Menſch der ſtille und arbeitſam iſt. Andere legen dem Ausdruck aber noch die Bedeutung bei, daß trotz der fortdauernden Beſchäftigung nicht viel beſchafft wird. Ein Pöſeldorf iſt mithin ein Dorf der

Pöſeler, wo fortwährend gearbeitet wird, ohne gerade bedeutende Erfolge zu erzielen.

Mit dem Beginn des Jahres 1836 wurde aus dem ſtädtiſchen Gebiet vor dem Dammthor, nach Ausſcheidung der Vorſtadt St. Pauli, die Vogtei Rotherbaum, aus dem klöſterlichen Theil mit Beibehaltung der alten Grenzen die Vogtei Harveſtehude gebildet. In neueſter Zeit wurden dieſe Vogteien Vororte. Für ſtatiſtiſche Zwecke werden einige Theile von Harveſtehude zum Vorort Rotherbaum gerechnet. Der Name Pöſeldorf, der amtlich ganz außer Gebrauch iſt, hat ſich dennoch als unbeſtimmter Begriff erhalten, was um ſo unnöthiger iſt, weil ſeit 1858 alle Straßen von Harveſtehude Namen erhielten und dabei auch für die Erinnerung an jenen Spitznamen geſorgt wurde, indem man einer kleinen engen Nebenſtraße den Namen Pöſeldorferweg beilegte.

C. F. Gaedechens.

Davouſt in Hamburg.

Der Name Davouſt erinnert an die Zeit der tiefſten Noth und der ſchlimmſten Vergewaltigung, welche Hamburg im ganzen Verlauf ſeiner Geſchichte zu Theil geworden[1]. Es iſt nur zu begreiflich, daß in der volksthümlichen Anſchauung der den Hamburgern ſichtbare Repräſentant jenes Schreckensſyſtems auch als der Urheber deſſelben gegolten hat und zum Theil noch gilt, obwohl bereits in den bekannteſten Geſchichtswerken[2] darauf hingewieſen iſt, daß Davouſt nur vollſtreckt, was ihm von Napoleon aufgetragen worden, und daß er die Weiſungen ſeines Herren eher gemildert, als überboten hat. In einer franzöſiſchen Publication iſt neuerdings der Verſuch gemacht worden, dieſe letztere Auffaſſung noch nachdrücklicher zur Geltung zu bringen. Die Marquiſe von

---

[1]) Die ergreifenden Schilderungen von Dr. K(oeſtlin) in Ludens Nemeſis (3, S. 45—69 und S. 205—239, 4, S. 177—213 und S. 365—417) bewahren als Zeugniſſe eines Zeitgenoſſen für alle Zukunft ihren bleibenden Werth, wenn auch die genauere Forſchung dahin führen ſollte, Einzelheiten zu berichtigen oder in Frage zu ſtellen.

[2]) Bei Häuſſer, Deutſche Geſchichte vom Tode Friedrichs des Großen ꝛc., 3. Aufl., Bd. 4, S. 183, und bei Beitzke, Geſchichte der deutſchen Freiheitskriege in den Jahren 1813 und 1814, Bd. 1, S. 432.

Blocqueville, welche es unternommen, mit eingehender Benutzung der im Besitz der Familie befindlichen Papiere des Marschalls demselben ein literarisches Ehrendenkmal zu setzen, behandelt im 3. Bande ihres Werks[1] den für Davoust's Beziehungen zu Hamburg in Betracht kommenden Zeitraum von 1811—1814. Indem ich mir eine eingehendere Kritik für eine andere Gelegenheit vorbehalte[2], will ich doch nicht unterlassen, an dieser Stelle auf die interessante Veröffentlichung hinzuweisen, welche geeignet ist, uns auch die achtungswerthen persönlichen Eigenschaften des Fürsten von Eckmühl näher zu bringen und zugleich für die Geschichte Hamburgs in der angedeuteten Periode manche lehrreiche Notiz darbietet.

Besonders hervorgehoben zu werden verdient die Mittheilung einer Aeußerung Davoust's, welche derselbe an den Kaiser gerichtet haben soll, nachdem dieser ihn am 14. Mai 1813, in Wiederholung seines berühmten Befehls vom 7. Mai, durch Berthier aufs neue angewiesen hatte, „die Hamburger Senatoren verhaften, fünf der schuldigsten füsiliren zu lassen und die übrigen nach Frankreich zu schicken". Die Sätze der Entgegnung Davoust's, welche Frau von Blocqueville — leider nur nach der Erinnerung — mittheilen konnte, lauten: „Jamais Votre Majesté ne fera de moi un duc d'Albe! Je briserais plutôt mon bâton de maréchal que d'obéir à des ordres dont l'Empereur lui-même serait le premier à regretter l'exécution. La guerre est déjà assez horrible sans y ajouter des cruautés inutiles" und ferner: „Je ne ferai fusiller personne. Je n'expédierai point les princes sous escorte".

Adolf Wohlwill.

---

[1]) A. L. D'Eckmühl Marquise de Blocqueville, Le maréchal Davout prince d'Eckmühl raconté par les siens et par lui-même. 3. partie. La Russie et Hambourg, Paris 1880.

[2]) Die Erwähnung eines von den Hamburgern angeblich im Anfang des Jahres 1814 gehegten Projects d'assassiner les soldats français (S. 233) bedarf in diesen Blättern wohl kaum der Zurückweisung.

Druck von Th. G. Meißner.

Mittheilungen

des

Vereins für Hamburgische Geschichte.

№ 7. 3. Jahrgang. 1880. Juli.

Einladung.

Die Generalversammlung des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine findet in den Tagen vom 6.—8. September in Hamburg statt. Der Verein für Hamburgische Geschichte ladet seine Vereins-Mitglieder und alle Freunde der Geschichtsforschung zur Betheiligung an dieser Versammlung ein.

Um rechtzeitig eine Uebersicht über die hiesigen Theilnehmer der Versammlung zu erlangen, werden die Mitglieder des Vereins, welche an der Versammlung Theil zu nehmen beabsichtigen, gebeten, dies thunlichst bis zum 1. September dem Vorstande (z. H. von Dr. F. Voigt, gr. Allee 10) zu melden.

Das Programm der Versammlung ist nachstehend abgedruckt; ein specielles Programm (namentlich die Stunden für die einzelnen Sections-Sitzungen, Besichtigungen u. s. w. enthaltend) wird bei dem Beginn der Versammlung vertheilt werden.

Hamburg, im Juli 1880.

Der Vorstand des Vereins für Hamburgische Geschichte.

Programm.

Sonntag den 5. September.

Das Bureau des Local-Comités für die Versammlung im Hause der Patriotischen Gesellschaft (bei dem alten Rathhause) wird im Zimmer № 10 von Nachmittags 5 Uhr an geöffnet sein. Die Theilnehmer werden gebeten, alsdann ihre

Eintrittskarten in Empfang zu nehmen. Der Beitrag für die Theilnahme ist 6 ℳ.

Abends: Gesellige Vereinigung im Saale des Vereins für Kunst und Wissenschaft (im Hause der Patriotischen Gesellschaft.)

Montag den 6. September.

(Zur Lösung von Eintrittskarten wird das Bureau im Zimmer № 10 des Hauses der Patriotischen Gesellschaft von Morgens 8 Uhr an geöffnet sein.)

Morg. 9 —11 Uhr erste allgemeine Versammlung.
Pause.
Nachm. 1½— 3½ = Sectionssitzung.
= 3½ = Versammlung der Delegirten.
= 5 = gemeinsames Festmahl im Fährhause auf der Uhlenhorst.

Dienstag den 7. September.

Morg. 9 —12 Uhr Sectionssitzungen.
Pause.
Nachm. 1 — 3 = Sectionssitzungen.
= 3½ = Fahrt nach Blankenese und Mittagessen daselbst.

Mittwoch den 8. September.

Morg. 9 —11 Uhr Sectionssitzungen.
= 11 —12 = Versammlung der Delegirten.
Pause.
Nachm. 2 — 3 = Sectionssitzung.
= 3 = zweite allgemeine Versammlung.
= 5 = Mittagessen im Zoologischen Garten.

Die Sitzungen finden statt im Hause der Patriotischen Gesellschaft; die allgemeinen Versammlungen daselbst im Sitzungssaal der Bürgerschaft.

Für Donnerstag den 9. September ist eine Fahrt nach Ratzeburg und Lübeck in Aussicht genommen.

Das Schleswig-Holsteinische Museum Vaterländischer Alterthümer in Kiel (Kattenstraße 2) wird den Theilnehmern der Versammlung am 9., 10. und 11. Sept. jeder Zeit zugänglich sein.

Wenn von auswärtigen Theilnehmern eine Fahrt nach Cuxhaven gewünscht werden sollte, so wird zur Hinfahrt am 10. und zur Rückfahrt am 11. September Gelegenheit sein.

Für die Generalversammlungen sind Vorträge der Herren Dr. K. Koppmann und Dr. Wohlwill aus der Geschichte Hamburgs in Aussicht genommen.

Thesen

für die Versammlung der Deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine, zu Hamburg, 6.—8. September 1880.*)

Thesen für die erste Section.

1) In welchem Umfange haben Münzfunde zur Altersbestimmung nordischer Gräberfunde beigetragen?

2) Welche geschichtliche Anhaltspunkte giebt es für die im Gegensatz zu der bisher geltenden Absicht neuerdings von Lindenschmit wiederum betonte Hypothese, daß die Kelten und Germanen in vorhistorischer Zeit von Europa nach Asien gewandert sind?

3) In welchen Theilen von Deutschland hat man die schwarzen feinen Thongefäße mit sogenannten Mäanderlinien gefunden, und welche Schlüsse lassen sich nach Technik und Ornamenten auf den Ursprung derselben ziehen?

4) In welchen Theilen von Deutschland sind Fibulae oder sonstige Schmuckgegenstände gefunden, an welchen in die Falzen vorspringender Ränder Silber-Drähte eingelegt sind? und welche Schlüsse lassen sich aus dieser Technik auf den Ursprung solcher Schmuckgegenstände ziehen?

5) Ein im Jahre 1877 untersuchter Gangbau auf Sylt ergab außer einem Flintspeer auch Fundstücke der sogenannten älteren Eisenzeit, deren gleichen in den Schleswigschen Moorfunden vorliegt. Auf alle Fälle scheinen es keine gewöhnlichen Leichenräuber gewesen zu sein, welche das Grab der Urzeit erbrochen, auf's Neue beschenkt und wieder vermauert haben. Sind anderweitige Fälle bekannt, wo solche Steingräber, wenn auch nicht gerade zu Begräbnißzwecken, wiederholt benutzt sind?

*) Die Aufstellung fernerer Thesen, namentlich für die Sectionen 2 und 4, bleibt vorbehalten.

6) Der im Correſpondenzblatt des Geſammtvereins 1879 S. 88 beſchriebene Grabhügel auf Sylt barg gleichſam in zwei Stockwerken zwei Begräbniſſe, indem die Pflaſterſteine des oberen Grabes zugleich als Deckelſteine des unteren Grabes dienten. Sind ähnliche Grabbauten ſchon anderweitig beobachtet? und wie ſind ſolche zu erklären?

7) In Bronzegräbern auf Sylt und bei Emmerleff ſind Ueberreſte einer weißen und gelblichen Kittmaſſe beobachtet, welche als Füllung eines Goldſchmucks, reſp. zur Bekleidung eines wahrſcheinlich früher mit Goldplattirung verſehenen Schwertgriffs gedient haben (Correſpondenzblatt 1874 S. 4—5; 1877 S. 1 und 1879 S. 88). Auch auf einem merowingiſchen Friedhofe bei Liverdun fand Herr A. Cournault Fibeln aus dünnem Bronzeblech „remplies d'un mastic blanc analogue à la craie.“ Iſt eine ſolche weiße Kittmaſſe auch anderweitig beobachtet, event. chemiſch unterſucht worden?

5) Haben die natürlichen Gebilde von Eiſenſtein, welche in Bronzegräbern vorkommen (Correſpondenzblatt 1874 S. 5), als Amulette gedient?

9) Die Hamburgiſche Sammlung beſitzt einen eigenthümlichen Gürtel aus fünf viereckigen, durch Blechſchleifen und Ringe mit einander verbundenen Platten, welcher auf dem Urnenfeld bei Fuhlsbüttel gefunden iſt. Zwei Gürtel derſelben Art ſind in Holſtein gefunden (Correſpondenzblatt 1876 S. 83—84). Kommen ähnliche Gürtel auch ſüdlich von der Elbe vor?

10) Die Vita S. Arnulfi Metensis erwähnt den fränkiſchen Gebrauch, daß man das abgeſchnittene Haupt des im Auslande Geſtorbenen nach der Heimath mitnahm, ohne Zweifel um es zu begraben, während der Leichnam nach fränkiſcher Weiſe verbrannt wurde. Wie weit ſind in Deutſchland entſprechende Grabfunde bekannt?

11) Im Capitulare Paderbrunnense vom Jahre 785, cap. 7, verbietet Karl der Große den Sachſen bei Todesſtrafe die Leichenverbrennung. War dieſe Beſtattungsweiſe nach Ausweis der Grabfunde und Schriftdenkmäler damals noch in Norddeutſchland vorherrſchend?

12) Sind Gewandnadeln aus der fränkiſchen Periode bekannt, welche als Vorbilder, reſp. als Ausgangspunkt für den ſkandinaviſchen Typus der ovalen ſchaalenförmigen Fibula anzuſehen ſein dürften?

13) Was ist noch bekannt über den Ringwall der Hohen Burg (Spökelberg) bei Schiffbek, wo der Sage nach eine goldene Wiege vergraben liegt? Sind dort keine antiquarischen Funde erhoben?

14) Bei Boberg liegt ein Hof Oldenburg, ohne Zweifel derselbe, welcher urkundlich im Jahre 1318 an das Kloster Reinbeck verkauft ward. Sind daselbst noch Spuren einer vorgeschichtlichen Befestigung erkennbar?

Thesen für die zweite Section.

1) Was weiß man über die Geschichte und die Verbreitung der Darstellungen der Neuf Preux?

2) Das in Kupfer getriebene romanische Altarblatt aus der Kirche zu Queren in Angeln.

Thesen für die dritte Section.

1) Was ist gegen die von Laurent (Ztschr. d. Vereins f. Hamb. Gesch. I, 145/46) aufgestellte und von Anderen angenommene Formel zur Berechnung der Einwohnerzahl einer Stadt aus den Listen ihrer Neubürger einzuwenden?

2) Das Verwaltungsjahr des Raths in Hamburg beginnt von Alters her mit Petri Stuhlfeier (22. Febr.). Wie weit läßt sich diese Jahresbegrenzung in anderen Städten nachweisen, und worauf beruht dieselbe?

3) In welchen Städten läßt sich zuerst der Bürgereid (d. h. der von den Bürgern dem Rath als Obrigkeit der Stadt geschworene Eid der Treue) nachweisen? Bei welchen Gelegenheiten ward derselbe eingeführt? Wie war der Wortlaut der ältesten Bürgereide?

4) Sind die s. g. Schutzpatrone der Handwerker wirklich überall die Heiligen der kirchlichen Handwerksbrüderschaften, oder nicht vielmehr ideale Heilige, die nur hier und da zufällig mit den wirklichen Schutzheiligen der kirchlichen Brüderschaften zusammenfallen?

5) Die mittelalterlichen Handwerks-Corporationen haben die Neigung, sich der harten Arbeit zu entledigen und Handels-Corporationen zu werden.

6) Die mittelalterliche Arbeitstheilung geht zum großen Theile aus dem Bestreben hervor, die Anzahl der Zunftmeister zu

vermindern. Sie führt zur Bildung neuer Zünfte und wird eine Haupturſache des Verfalls des Zunftweſens.

7) Sind die Handwerkerunruhen, welche gegen Ende des vorigen Jahrhunderts in den verſchiedenſten Theilen Deutſchlands, namentlich in den Reichsſtädten, zum Ausbruch gekommen, auf gleichartige wirthſchaftliche oder politiſche Urſachen zurückzuführen?

8) Welches ſind die Grenzen des Gaues Stormarn? zerfiel der Gau Stormarn in Gohe und in welche?

9) Inwieweit bieten die Ortsnamen Anhaltspunkte dar, um in dem Gebiet von Schleswig-Holſtein die Grenzen zwiſchen den urſprünglichen Wohnſitzen der Sachſen, Frieſen, Dänen und Slaven feſtzuſtellen? — Zu welchen Schlüſſen berechtigt in dieſer Hinſicht die Bildung und die Compoſition der Ortsnamen auf dorpe, ingen, huſen, ſen, ſtede, beke (beck), au, lo, boſtel, borſtel, büttel, holm, gaard, toft, trup, bye, ow, itz, in u. ſ. w.

10) Was bedeutet der Name boſtel oder borſtel?

11) Darf man in den holſteiniſchen Ortsnamen Innien, Ehndorf, Einfeld Spuren des im angelſächſiſchen traveller song erwähnten Volkes der Aenenen ſehen?

12) Kann aus den Ortsnamen auf das Alter der betreffenden Ortſchaften geſchloſſen werden, und welche Kriterien giebt es ſonſt, um die älteſten Ortſchaften im nordweſtlichen Deutſchland zu beſtimmen?

13) Iſt unter Celadon von der Donau immer Georg Greflinger zu verſtehen, oder haben auch andere Dichter ſich dieſes Namens bedient?

14) Iſt in Süddeutſchland über G. Greflinger's Familie und Jugendſchickſale Näheres bekannt?

15) Giebt es Nachrichten über G. Greflinger's Aufenthalt in Frankfurt, ſeine dortige Thätigkeit und die Veranlaſſung ſeiner Ueberſiedelung nach Hamburg?

16) Laſſen ſich die von Moller (Cimbria liter. II, 245 ff.) aufgeführten Schriften Greflinger's als erhalten nachweiſen, und giebt es außerdem noch andere Schriften von ihm?

17) Inwiefern und nach welchen Geſichtspunkten ſind die Flugſchriften aus der Zeit von 1789—1815 für die hiſtoriſche Forſchung zu verwerthen?

18) Wie läßt ſich die Vermuthung begründen, daß das Mittſommerfeſt urſprünglich, ähnlich wie das Mittwinterfeſt, ſich nicht

auf einen Tag beſchränkt, ſondern eine Reihe von Tagen in Anſpruch nahm?

19) Wie weit verbreitet iſt die Sage, daß es von der Obrigkeit verboten war, den Dienſtboten mehr als zweimal wöchentlich Lachs vorzuſetzen?

20) Welche Themata eignen ſich vorzugsweiſe für die gemeinſame Arbeit hiſtoriſcher Vereine und ihrer Zuſammenkünfte?

Theſen für die vierte Section.

1) Wie ſoll man Stadtbücher ediren?

2) Welchen Werth hat orthographiſche Genauigkeit bei der Wiedergabe von modernen Urkunden und Auszügen aus denſelben?

Die Vereine, aus denen der Geſammtverein der deutſchen Geſchichts- und Alterthumsvereine jetzt beſteht, ſind folgende:

1. Altenburg, Geſchichts- und Alterthumsforſchende Geſellſchaft des Oſterlandes.
2. Augsburg, Hiſtoriſcher Verein im Regierungsbezirke Schwaben und Neuburg.
3. Bayreuth, Hiſtoriſcher Verein für Oberfranken.
4. Berlin, Verein für die Geſchichte Berlin's.
5. Berlin, Verein für die Geſchichte der Mark Brandenburg.
6. Bielefeld.
7. Caſſel, Verein für Heſſiſche Geſchichte und Landeskunde.
8. Cöln, Hiſtoriſcher Verein für die Erzdiöceſe Cöln.
9. Darmſtadt, Hiſtoriſcher Verein für das Großherzogthum Heſſen.
10. Deſſau, Verein für Anhaltiſche Geſchichte und Alterthumskunde.
11. Dresden, Königl. Sächſiſcher Alterthumsverein.
13. Elberfeld.
14. Erfurt, Verein für die Geſchichte und Alterthumskunde von Erfurt.
15. Frankfurt a. M., Verein für Geſchichte und Alterthumskunde.
16. Freiburg in Sachſen, Alterthumsverein.
17. Freiburg im Breisgau, Geſellſchaft zur Beförderung der Geſchichtskunde.
18. Gießen, Oberheſſiſcher Verein für Localgeſchichte.
19. Hamburg, Verein für Hamburgiſche Geſchichte.

20. Hanau, Zweigverein für Heſſiſche Geſchichte und Landeskunde.
21. Hannover, Hiſtoriſcher Verein für Niederſachſen.
22. Hohenleuben, Voigtländiſcher Alterthumsforſchender Verein.
23. Homburg vor der Höhe, Geſchichts- und Alterthums-Verein.
24. Landshut, Hiſtoriſcher Verein von und für Niederbayern.
25. Leipzig, Verein für die Geſchichte Leipzigs.
26. Leisnig in Sachſen, Geſchichts- und Alterthums-Verein.
27. Mainz, Verein zur Erforſchung der rheiniſchen Geſchichte und Alterthümer.
28. Mannheim, Alterthums-Verein.
29. Marienwerder, Hiſtoriſcher Verein für den Regierungsbezirk.
30. München, Hiſtoriſcher Verein von und für Oberbayern.
31. Münchener Alterthumsverein.
32. Münſter, Verein für die Geſchichte und Alterthumskunde Weſtfalens.
33. Prag, Verein für Geſchichte der Deutſchen in Böhmen.
34. Regensburg, Hiſtoriſcher Verein von Oberpfalz und Regensburg.
35. Schwerin, Verein für Mecklenburgiſche Geſchichte und Alterthumskunde.
36. Speier, Hiſtoriſcher Verein der Pfalz.
37. Stade, Verein für Geſchichte und Alterthümer der Herzogthümer Bremen, Verden und des Landes Hadeln.
38. Stettin, Geſellſchaft für Pommerſche Geſchichte und Alterthumskunde.
39. Stuttgart, Würtembergiſcher Alterthumsverein.
40. Stuttgart, Hiſtoriſcher Verein für Würtembergiſch Franken.
41. Trier, Geſellſchaft für die nützlichen Forſchungen.
42. Wernigerode, Harzverein für Geſchichte und Alterthumskunde.
43. Wiesbaden, Verein für Naſſauiſche Alterthumskunde und Geſchichtsforſchung.
44. Würzburg, Hiſtoriſcher Verein für Unterfranken und Aſchaffenburg.

Druck von Th. G. Meißner.

Mittheilungen

des

Vereins für Hamburgische Geschichte.

№ 8. 3. Jahrgang. 1880. August.

Vereinsnachrichten.

Am 13. April 1880 verstarb zu Lübeck unser korrespondirendes Mitglied, Herr Kanzlei-Sekretär Dr. G. W. Dittmer. Durch eine Reihe historischer Arbeiten auf dem Gebiete der Lübischen Geschichte, namentlich durch das 1825 erschienene Buch: Geschichte und Verfassung des St. Joh. Jungfrauen-Klosters zu Lübeck bekannt geworden, hat er sich um unsern Verein durch den Aufsatz: Urkundliche Nachrichten über die Hamburger Herberge zu Lübeck (Zeitschrift 5, S. 98) besonders verdient gemacht.

Am 8. Juni 1880 verstarb in Hamburg Herr A. N. Zacharias, seit 1865 Mitglied des Vereins für Hamburgische Geschichte, und von 1869 bis 1872 dessen Vorstandsmitglied. Neben einer ausgebreiteten Thätigkeit in der Verwaltung des Hamburgischen Staats hat der Verstorbene an vielen wissenschaftlichen, namentlich literarischen Bestrebungen Theil genommen und dem Verein für Hamburgische Geschichte ein reges Interesse gewidmet.

In Veranlassung der Versammlung des Gesammtvereins der Deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine in Hamburg wird im September d. J. eine Ausstellung von Hamburgensien stattfinden, die zunächst für die Theilnehmer jener Versammlung bestimmt ist, später aber auch dem größeren Publikum geöffnet sein wird.

Die Hanseſtädte auf dem Raſtatter Congreß.

Unter den Specialwerken, welche in neuerer Zeit Abſchnitte aus der Geſchichte des Revolutionszeitalters behandelt haben, nimmt das Buch von Hermann Hüffer: „Der Raſtatter Congreß und die zweite Coalition“[1] einen hervorragenden Rang ein. Ueberaus gründliche und umfaſſende Forſchung und eine auf dem Gebiete der neueren Geſchichte ſelten in ſolcher Weiſe bekundete Objectivität des Urtheils ſind mit den Vorzügen einer lebensvollen und feſſelnden Darſtellung verbunden, ſo daß dieſe neueſte Publication H.'s ſicher unter den beſten Erzeugniſſen unſerer hiſtoriſchen Literatur einen dauernden Platz behaupten wird. Gerade wegen der außerordentlichen Bedeutung des genannten Werkes aber glaube ich dem Autor, wie den Leſern dieſer Blätter gegenüber verpflichtet zu ſein, auf einen Punkt hinzuweiſen, der mir einer Modification, jedenfalls einer erläuternden Ausführung zu bedürfen ſcheint.

Es erhöht den Werth und insbeſondere die Ueberſichtlichkeit des H.'ſchen Buches, daß daſſelbe — obwohl es nur den kleinen Zeitraum von ungefähr achtzehn Monaten umfaßt — dennoch nirgends bei unweſentlichem Detail verweilt. In großen Zügen werden die politiſchen und zum Theil auch die militäriſchen Vorgänge des Zeitalters von Italien bis nach Rußland, in den Niederlanden und in der Schweiz, auf Malta und in Aegypten zur Anſchauung gebracht. Auch in der Schilderung des Raſtatter Congreſſes wird faſt niemals die eigentliche diplomatiſche Haupthandlung außer Augen gelaſſen. Hier lag freilich bei der Fülle des zum guten Theil bisher nicht in befriedigender Weiſe bearbeiteten Stoffs die Veranlaſſung zu Abſchweifungen nahe genug; denn es haben bekanntlich nicht nur der Kaiſer, der König von Preußen und diejenigen Stände, deren Vertreter die ſog. Reichsfriedensdeputation bildeten, ſondern außerdem zahlreiche andere Glieder des Reichs den Congreß von Raſtatt beſchickt, damit ihre beſonderen Intereſſen daſelbſt zur Geltung gebracht würden. Um alle hierauf bezüglichen diplomatiſchen Nebenhandlungen und Nebenintriguen in ihrem ganzen Lauf zu verfolgen, wäre ein Werk erforderlich geweſen, das mindeſtens zwei- oder dreifach ſo umfang-

[1] Bonn, 1. Theil 1878, 2. Theil 1879.

reich als das vorliegende, seinem Inhalte nach aber vielfach ermüdend und unerquicklich hätte ausfallen müssen. Wir dürfen es dem Verfasser daher nur Dank wissen, daß er die meisten Particularunterhandlungen übergangen hat. Eine Ausnahme aber war hinsichtlich der Hansestädte geboten, insofern die wichtige französische Note vom 3. October 1798, deren Forderungen am 6. December d. J. als Ultimatum der französischen Regierung wiederholt und am 9. December zugestanden wurden, sich in einem ihrer Artikel mit den Reichsstädten Hamburg und Bremen (sowie Frankfurt a. M.) beschäftigte. Auf Seite 194 und 195 des 2. Bandes sucht H. die Ursache nachzuweisen, weshalb diesen Städten eine besondere Berücksichtigung zu Theil geworden. Der betreffende Druckbogen wurde mir bereits im vorigen Sommer von dem Verfasser zur Durchsicht gegeben; und da ich demselben nicht verhehlte, daß seine Darstellung eine irrthümliche Ansicht über die damalige politische Haltung der Hansestädte veranlassen könnte, hatte er die Freundlichkeit, in dem Verzeichniß der Verbesserungen S. XVIII von meinem Bedenken Act zu nehmen. Es überhebt mich das aber nicht der weiteren Aufgabe, meine an jener Stelle nur kurz angedeutete Einwendung ausführlicher zu begründen[1].

H. giebt zunächst auf S. 194 im Anschluß an meine Abhandlung: Reinhard als französischer Gesandter in Hamburg ꝛc.[2] eine Skizze der hansestädtischen Neutralitätsbestrebungen bis zum Jahre 1796 und fährt dann fort: „Seitdem (d. i. seit der Sendung G. H. Sievekings nach Paris) stand Hamburg, bald auch[3] Bremen in freundlichem Verkehr mit der Republik, und in

---

[1]) Als Quellen für meine Darstellung habe ich benutzt: 1) aus dem Bremischen Archiv: die Briefe des franz. Gesandten Reinhards in Hamburg an Syndicus von Post, die Berichte des Senator Gröning aus Rastatt und Paris, sowie die Correspondenzen der hansestädtischen Senate vom Jahre 1798; 2) aus dem Königl. Geh. Staatsarchiv in Berlin: die Berichte des preußischen bevollmächtigten Gesandten Geheimen Raths Schultz aus Hamburg und einzelne andere Acten; 3) von specifisch Hamburgischen Materialien: einzelne Actenstücke des Stadtarchivs, die handschriftlichen Bürgerschaftsprotokolle, sowie die Protokolle und Acten der Commerzdeputation.

[2]) Hansische Geschichtsblätter Jahrgang 1875, S. 55—121.

[3]) Genauer hätte es statt „bald auch“ „wie zuvor schon“ heißen müssen, da Bremens freundschaftliche Beziehungen zu Frankreich durch die verzögerte Anerkennung Reinhards nur wenig gestört wurden.

den Unterhandlungen taucht mehrmals der Wunsch hervor, daß durch Frankreich der politische Fortbestand der Hansestädte, zugleich die Freiheit des Handels und der Schiffahrt, sowohl auf der See, als auf der Elbe, Weser und Trave gesichert würde". Es wäre hier wohl eine Andeutung darüber am Platze gewesen, daß die Hansestädte, insbesondere Hamburg, ihre Wünsche für die Erhaltung ihrer politischen Unabhängigkeit, für die Sicherung ihres Verkehrs und für Handelsneutralität in Kriegszeiten ebenfalls den kaiserlichen Ministerien unterbreitet hatten[1].

Auch während des Rastatter Congresses hofften die Hansestädte ebensowohl durch Kaiser und Reich, wie durch die französische Republik zu dem angestrebten Ziele zu gelangen. Die hanseatischen Abgesandten, Senator Rodde aus Lübeck, Senator Georg Gröning aus Bremen und Syndicus Doormann aus Hamburg, vereinigten sich bereits im Januar 1798, den französischen Gesandten in Rastatt das gegen Ende des Jahres 1796 an das Directorium gerichtete Memoire, der Reichsfriedensdeputation aber, sowie der preußischen Gesandtschaft, das im Sommer 1797 für den kaiserlichen Hof ausgearbeitete Promemoria mit einigen unerheblichen Modificationen zu überreichen[2]. Der kaiserliche Plenipotentiarius, Graf F. G. K. von Metternich, hatte den Vertretern der Hansestädte schon vorher (im Dec. 1797) die besten Hoffnungen auf Berücksichtigung ihrer Wünsche erweckt. Ebenderselbe veranlaßte sie in der Folge, die hanseatischen Desiderien in übersichtlicher Weise zu redigiren, damit sie alsdann weiterer Erörterung und Prüfung unterworfen werden könnten.

Inzwischen hatte man von Hamburgischer Seite auch der preußischen Regierung die wichtigsten der hansestädtischen Wünsche mitgetheilt und darauf eine durchaus wohlwollende Antwort erhalten. Den preußischen Gesandten in Rastatt wurde die ausdrückliche Weisung zu Theil, für die Aufrechterhaltung der hanseatischen Verbindung und die Freiheit des hanseatischen Seehandels

---

1) Vgl. Hansische Geschichtsblätter Jahrgang 1875, S. 106.

2) Das Memoire gelangte am 22. Januar an die französischen Gesandten, das deutsche Promemoria wurde bereits am 12. Januar dem Freiherrn von Albini, als Directorialen der Reichsfriedensdeputation, und am folgenden Tage der preußischen Gesandtschaft überreicht.

auch während eines Krieges mit Frankreich einzutreten[1]. Als dann freilich die Vertreter der Hanseſtädte auf dem Friedenscongreß zufolge der ihnen vom Grafen Metternich gegebenen Anregung den Inhalt ſämmtlicher bisher an die deutſche, wie an die franzöſiſche Adreſſe gerichteten Wünſche in einer neuen Redaction vereinigt hatten, da erweckte dieſe Zuſammenſtellung — die freilich nur als Privatarbeit der betreffenden Deputirten gelten konnte[2] — ſowohl bei den preußiſchen Geſandten auf dem Congreß, wie in Berlin ſelbſt den entſchiedenſten Widerſpruch. Die Anſicht ging dahin, daß manche der geſtellten Forderungen über das ſtatthafte Maß beſonderer Begünſtigungen weit hinausgingen. Die begehrten commerciellen Privilegien erſchienen dem Intereſſe anderer See- und Handelsplätze nachtheilig; namentlich aber wurde die Befreiung von militäriſcher Beſetzung, ſowie die Beibehaltung von diplomatiſchen Vertretern der feindlichen Macht während eines Reichskriegs für unzuläſſig erklärt. Auch gelang es der preußiſchen Geſandtſchaft, durch Mittheilung ihrer Bedenken ſelbſt den Grafen Metternich ſtutzig zu machen.

Trotzdem wurden die hanſeatiſchen Deputirten auch in der Folgezeit der günſtigen Geſinnungen des kaiſerlichen Hofes verſichert und ihnen die Gewährung ihrer Wünſche, wenn auch inner-

---

[1]) Dies geſchah beim Beginn des Congreſſes. Erſt am 15. Juni 1798 ſchrieb der preußiſche Geſandte Geheimer Rath Schultz an ſeine Regierung, „es ſcheine ein unbilliges Vorrecht darin zu liegen, wenn jene Handelsfreiheit friedensſchlußmäßig ſich nur auf die drei Hanſeſtädte und nicht vielmehr auf alle deutſchen Seehäfen beziehen ſollte“: eine Auffaſſung, welche in Berlin Anklang fand und ſpäter den Hanſeſtädten gegenüber bei der Kritik ihrer Raſtatter Deſiderien ins Feld geführt wurde. Dabei iſt es beachtenswerth, daß dieſer Geſichtspunkt bereits in einer Schrift von Büſch aus dem Jahre 1795 (Unparteiiſche Erörterung der wichtigen Frage: was hat Deutſchland in Anſehung ſeines Land- und Seehandels von den ſo nahen Friedensunterhandlungen zu erwarten ꝛc.) zur Geltung gelangt, und daß Schultz — wie er in ſeinem citirten Schreiben ſelbſt zugeſteht — durch die Aeußerungen mehrerer einſichtsvoller Männer, beſonders aber des Prof. Büſch, zu der obenerwähnten Bemerkung veranlaßt wurde.

[2]) Der Hamburger Senat war mit dieſer Faſſung keineswegs einverſtanden. Ein Schreiben des Syndicus Sieveking an Syndicus Doormann (vom 15. Aug.) bezeichnete verſchiedene Stellen als anſtößig, noch ehe eine Aeußerung des Mißfallens von Berlin aus in Hamburg eingetroffen war.

halb engerer Grenzen, in Aussicht gestellt. Indessen blieb es auf dieser Seite bei bloßen Versprechungen, während die französischen Gesandten, wie oben angedeutet, in der Note vom 3. October eine Erklärung zu Gunsten Bremens und Hamburgs an die Reichsfriedensdeputation brachten[1]. Der zweite Artikel dieser Note verlangte 1) die Aufhebung des Elsflether Zolls für die französische Republik, 2) daß die Hansestädte Bremen und Hamburg, sowie die freie Reichsstadt Frankfurt ihre politische Existenz behalten und in dem Vollbesitz ihrer verfassungsmäßigen Unabhängigkeit bestätigt werden sollten. Die erstere Forderung wurde von fast allen Mitgliedern der Reichsfriedensdeputation als über ihre Competenz hinausgehend bezeichnet; und das Conclusum vom 15. October beschränkte sich darauf der französischen Regierung anheimzustellen, „mit dem herzoglichen Hause Holstein-Oldenburg ein dienlich scheinendes Commercial-Uebereinkommen zu treffen"[2]. Die zweite Forderung, welche nur die Bestätiguug damals nicht angefochtener Rechte betraf, blieb hinter den höher gespannten Erwartungen der hanseatischen Deputirten zurück[3], während sie den meisten übrigen deutschen Gesandten überflüssig und deshalb befremdend erscheinen mußte[4]. In der Erwiderung der Reichs-

---

1) Münch von Bellinghausen, Protocoll der Reichs-Friedens-Deputation zu Rastatt. Band 5, S. 185 ff.

2) Münch von Bellinghausen, Protocoll, Band 2, S. 557.

3) Gröning schreibt am 3. October aus Rastatt: „Herr Syndicus Doormann und ich sind beide etwas betreten darüber, daß von der Handelsneutralität und den andern hanseatischen Wünschen nichts gesagt ist, wie wir um so mehr erwartet hätten, da sie (die französischen Gesandten) unser Memoire vor Augen gehabt haben".

4) So erklärte beispielshalber der bayerische Deputirte bei der Abstimmung am 11. Octbr. „für überflüssig etwas zu confirmiren, von dem ohnehin keine Frage ist". Der würzburgische Vertreter meinte, das französische Begehren „scheine beinahe einen Zweifel vorauszusetzen, für den kein Grund vorhanden ist". Auch das Votum des Frankreich ergebenen Hessen-Darmstadt geht dahin, daß, so sehr man den betreffenden Städten „zu der vorzüglichen Theilnahme des französischen Gouvernements an der Fortdauer ihrer politischen Existenz Glück wünsche, sie doch so wenig als sämmtliche übrige Reichsstädte dieserhalben gegründete Besorgnisse hegen könnten, so lange die Constitution des deutschen Reichs selbst noch bestehe". Münch von Bellinghausen, Protocoll, Band 2, S. 476, 485, 530.

deputation wurde das französische Verlangen zwar keineswegs abgelehnt, indessen für angemessen erachtet „in den geäußerten Wunsch alle Reichsstände und Reichsangehörigen zu begreifen“[1]. Freilich stellte diese Erklärung die französischen Gesandten keineswegs zufrieden, und ihre Note vom 11. November gab in unzweideutiger Weise zu erkennen, welches Gewicht die Republik darauf lege, daß das Friedensinstrument eine ausdrückliche Bestimmung zu Gunsten jener drei Städte enthalte, denen sie ein öffentliches Zeugniß ihrer Freundschaft geben wolle[2].

Es ist leicht verständlich, daß diese zwar thatsächlich wenig belangreiche, als Demonstration aber immerhin auffällige Verwendung vielfach Anstoß erregte, und daß man die betreffenden Städte beschuldigte, die Einmischung des Auslands in eine innere deutsche Angelegenheit — vielleicht durch irreguläre Mittel — hervorgerufen zu haben.

So heißt es denn bei Hüffer auf S. 195 weiter: „Lehrbach vermuthet nicht ohne Grund, die französische Forderung sei durch den jüngst in Paris gewesenen Bremischen Deputirten, Senator Gröning, allda negotiirt und wahrscheinlich gut bezahlt worden, sowie Hamburg, Bremen und Frankfurt, nicht aber Lübeck den Franzosen viel Geld, auch Anlehen auf holländische Rescriptionen — also gerade, was von den amerikanischen Gesandten verweigert war — gegeben hätten. Deshalb sei auch nur von diesen dreien und nicht von Lübeck die Rede“.

In den citirten Worten des österreichischen Diplomaten ist Wahrheit mit Irrthum verbunden, der eigentliche Thatbestand aber nur sehr unvollkommen ans Licht gestellt.

Der Sachverhalt ist folgender:

Im Anfang Januar 1798 traf in den Hansestädten ein von dem hanseatischen Residenten Dr. Schlüter aus Paris abgefertigter Courier mit der Nachricht ein, der Minister Talleyrand habe ihn im größten Geheimniß zu sich rufen lassen und ihm erklärt, daß zu der bevorstehenden Expedition gegen England die pecuniäre Mitwirkung der drei Hansestädte, ebenso wie die der Amerikaner[3],

---

[1] Münch von Bellinghausen, Protocoll, Band 2, S. 557.

[2] a. a. O. Band 5, S. 257.

[3] Ueber die betreffenden Verhandlungen mit den Amerikanern vgl. Hüffer, der Rastatter Congreß, Band 1, S. 364 ff.

Schweizer und anderer Staaten von der französischen Republik begehrt werde. Es sollten die Hansestädte zu diesem Behuf 18 Millionen Livres, Hamburg und Bremen je 7 Millionen, Lübeck 4 Millionen beitragen; die Republik wollte dagegen 12 Millionen in batavischen Rescriptionen[1] remittiren und zum Dank für die zu erweisende Gefälligkeit sich des Anliegens der Hansestädte auf dem Rastatter Congreß mit allem Nachdruck annehmen. Im Weigerungsfalle hätten dieselben dagegen zu erwarten, daß die französische Regierung sie anfeinden werde.

So erwünscht Frankreichs Gunst, so gefährlich Frankreichs Mißstimmung damals für jeden schwächeren Staat sein mußte, waren doch alle drei Städte sofort entschlossen, das unerwartete Ansinnen abzulehnen.

Diese Zurückweisung erregte bei Talleyrand den größten Unwillen, und ein ferneres schleunigst entsandtes Schreiben Schlüters übermittelte den Hansestädten die erneuten Forderungen und Drohungen des französischen Ministers.

Auch dieses Mal wurde eine abschlägige Antwort ertheilt. Ehe dieselbe jedoch in Paris eingetroffen war, hatte Talleyrand den hanseatischen Residenten nochmals zu sich beschieden und ihm die Beschwerden vorgehalten, welche das Directorium gegen die Hansestädte hege. Es werde denselben zur Last gelegt: 1) daß sie französischen Emigranten Aufnahme und Schutz gewährten, 2) daß sie den englischen Handel in scandalöser Weise begünstigten, 3) daß sie, die Gesetze und die öffentliche Meinung des französischen Volkes mißachtend, unter ihrer Flagge englische Waaren in Frankreich einschmuggeln ließen, 4) daß sie die Recrutenanwerbung für England duldeten und begünstigten, 5) daß sie innerhalb der Grenzen ihres Gebiets Zusammenkünfte duldeten, welche man als contrerevolutionär bezeichnen müßte[2]. Gleichzeitig

---

[1]) „Diese sind gegenwärtig nur mit 50 pCt. Verlust zu realisiren". Bericht von Schultz vom 9. Januar 1798.

[2]) Alle diese Beschwerden waren vorzugsweise an die Adresse von Hamburg gerichtet. Klagen gegen diese Stadt wegen Begünstigung der Emigranten dauern während der ganzen Revolutionszeit fort, Beschuldigungen wegen Förderung des englischen Handels bekanntlich bis in die Zeiten der Einverleibung. Was den vierten Beschwerdepunkt anlangt, so war es allerdings für die Hamburgischen Behörden schwer, zu verhindern,

wurde Schlüter bedeutet, daß die Beschlagnahme aller hanseſtädtiſchen Schiffe verfügt ſei, und daß er ſelbſt innerhalb 24 Stunden Paris und alsdann das Gebiet der Republik zu verlaſſen habe.

Schlüter vertheidigte hierauf die Hanseſtädte hinſichtlich der genannten Beſchuldigungen, proteſtirte anderſeits gegen die angekündigten Gewaltmaßregeln, erklärte ſich aber gleichzeitig bereit, um die obſchwebende Gefahr abzuwenden — unter Vorbehalt der Zuſtimmung ſeiner Committenten — der financiellen Forderung des Directoriums wenigſtens theilweiſe nachzugeben und ſich im Namen der Städte zur Zahlung einer Summe von 10—12 Mill. Livres gegen bataviſche Reſcriptionen zu verpflichten (4. Febr.).

Dieſe Abmachung erregte in den Hanseſtädten großes Mißfallen. Es war außer Frage, daß Schlüter, zu dem man ohnehin kein großes Vertrauen hegte, ſeine Vollmachten weit überſchritten hatte. Indeſſen konnte es ſpeciell in Hamburg nicht gerathen erſcheinen, ihn völlig zu desavouiren; denn gerade hier waren von dem Zorn der franzöſiſchen Regierung die größten Gefahren zu beſorgen. Eben zu jener Zeit drohte die Anweſenheit Léonard Bourdons, von dem es hieß, daß er eine Revolutionirung der Elbgegenden bezwecke[1], Hamburg dem monarchiſchen Europa gegenüber in bedenklicher Weiſe zu compromittiren. Zugleich war die Kaufmannſchaft durch den gefürchteten Conflict mit Frankreich in die äußerſte Aufregung verſetzt worden. Man ſchätzte, daß der Werth des in Frankreich befindlichen Hamburgiſchen Eigenthums im Anfang des Jahres 30 Millionen Mark Banco, ſpäter, nachdem Manche ihre Habe vorſorglich von dort hinweggezogen, noch immer 15 Millionen betragen habe. Die preußiſche Regierung, der man vertrauensvoll von allen Bedrängniſſen Mittheilung gemacht, hatte erklären laſſen, daß die Hanseſtädte im Fall eines Angriffs auf

---

daß Recruten, welche in bürgerlicher Kleidung als reiſende Handwerksburſchen oder als ausgelöſte engliſche Kriegsgefangene, mit gültigen hannöveriſchen Päſſen verſehen, nach Curhafen gekommen, auf die dort befindlichen bewaffneten engliſchen Fahrzeuge gebracht wurden. Indeſſen waren erſt gegen Ende des Jahres 1797 von dem Hamburger Senat Maßregeln getroffen, um auch auf dieſem Gebiete die Neutralität mit größter Strenge aufrecht zu erhalten.

1) Auf die hierüber vorliegenden Berichte gedenke ich in dem nächſten Heft der Zeitſchrift f. Hamb. Geſch. ausführlicher einzugehen.

ihr Gebiet des preußiſchen Schutzes verſichert ſein dürften, daß aber, wenn Frankreich die hanſeatiſchen Schiffe mit Embargo belegen würde, es nicht in ihrem Vermögen ſtehe, ihnen thätige Hülfe angedeihen zu laſſen. Für dieſen letzteren Fall gab man ihnen an die Hand, ſich auf gütlichem Wege mit Frankreich abzufinden, wofür der eventuelle Beiſtand des preußiſchen Geſandten zu Paris in Ausſicht geſtellt wurde[1].

Ein gütliches Abkommen war aber nur durch ein financielles Zugeſtändniß zu erreichen.

Nachdem der Senat von der Bürgerſchaft die erforderliche Vollmacht erhalten hatte[2] und nach weiteren Verhandlungen Schlüters wurde in der That ein Vergleich zwiſchen Frankreich und Hamburg zu Stande gebracht, durch welchen dem Begehren Talleyrands — wenn auch nicht in dem vollen Maße der urſprünglichen Forderung — Genüge geleiſtet wurde[3].

Um ein ähnliches Abkommen für Bremen herbeizuführen, begab ſich Senator Gröning im März d. J. von Raſtatt nach Paris. Er fand hier nicht nur Gelegenheit, ſich mit Talleyrand hinſichtlich des erwähnten Gegenſtandes zu verſtändigen, ſondern auch die ferneren Anliegen Bremens, insbeſondere die Aufhebung des Elsflether Zolls zur Sprache zu bringen. Indeſſen wäre es nicht ganz correct, die nachdrückliche Hervorhebung des letzteren Punktes in den franzöſiſchen Noten vom 3. October an als ausſchließlich durch Grönings Bemühungen erwirkt oder gar durch ſeine financiellen Zugeſtändniſſe erkauft zu betrachten. Die Beſeitigung jenes Zolls war thatſächlich nicht nur ein Bremiſches, ſondern ein franzöſiſches Intereſſe. In dieſem Sinne war bereits mehrere Jahre vorher Reinhard, als franzöſiſcher Geſandter bei den Hanſeſtädten, bemüht geweſen, die Angelegenheit ſeiner Regierung zu empfehlen[4] und hatten neuerdings eine Reihe franzöſiſcher

---

1) In dieſem Sinne wurde Schultz von ſeiner Regierung bereits am 16. Januar 1798 inſtruirt.

2) am 22. Februar.

3) Der Abſchluß erfolgte in Paris am 23. März, die Ratification des Hamburger Senats am 13. April 1798.

4) In einem Schreiben vom 1. Decbr. 1795, von welchem ſich ein Auszug im Brem. Archiv befindet.

Städte, wie Bordeaux, Nantes, La Rochelle, L'Orient und Havre sehr eindringliche Vorstellungen an das Directorium gerichtet. —

Nicht zu bezweifeln ist, daß Lübeck, welches länger als die Schwesterstädte gezögert, sich den französischen Forderungen willfährig zu zeigen, aus diesem Grunde in der Note vom 3. Octbr. übergangen war. —

Auf eine eingehendere Darlegung der hanseſtädtischen Verhandlungen zur Zeit des Rastatter Congresses muß ich an dieser Stelle verzichten; doch dürften die obigen Bemerkungen ausreichend sein — wenn auch nicht, eine unerfreuliche Episode unserer Geschichte in ein wesentlich günstigeres Licht zu setzen — so doch mindestens die von Hüffer angeführten ungenauen Angaben des österreichischen Diplomaten zu berichtigen.

Adolf Wohlwill.

Die Meßgewänder der lutherischen Geistlichen.

I.

In einer handschriftlichen Chronik fand ich die Aufzeichnung, daß am 7. August 1785 das Collegium der Sechziger beschlossen habe, den Gebrauch der Meßgewänder vor dem Altar von Michaelis an abzuschaffen, mit welcher Erleichterung die Prediger sehr wohl zufrieden gewesen seien. Ich war anfänglich geneigt, die Richtigkeit dieser Nachricht in Zweifel zu ziehen, da es mir auffällig war, daß lutherische Pastoren bis vor etwa hundert Jahren Meßgewänder getragen haben und daß dies, sowie die Abschaffung im Jahre 1785 bisher unbeachtet geblieben sein sollte; bei genauer Nachforschung aber erwies sich doch die Angabe als wahrheitsgetreu. — Die Bugenhagen'sche Kirchenordnung von 1529 schaffte nämlich die Meßgewänder bei der Vertheilung des Abendmahls nicht ab und rechtfertigte die Beibehaltung im Artikel 38 damit, daß die den Priestern vorgeschriebene Anlegung besonderer Kleider zum Befehl Christi sowenig schade oder helfe, wie die verschiedenfarbige Tracht der Communicanten; durch Gewährung gleichgültiger Stücke wolle man die Erregung von Aergernissen bei Schwachgläubigen vermeiden. Auch die Aepinische Kirchenordnung von 1556 vertheidigt die Meßgewänder und führt im Artikel 39 aus,

daß, wenn auch Mancher sich an der Kleidung ärgere, es nicht undienlich sei, in den göttlichen Kirchenämtern die Diener durch eine sonderliche Kleidung von anderen kenntlich zu machen, und daß deshalb dieselben in der Messe ihre gewöhnlichen Meßgewänder behalten und Nichts ändern sollten. So blieb es, bis im August des Jahres 1785 Verhandlungen zwischen dem geistlichen Ministerium, dem Senat und dem Collegium der Sechziger gepflogen wurden, welche unter allseitiger Zustimmung zur Abschaffung der Meßgewänder führte, die von Michaelis an nicht mehr benutzt werden sollten. — Eine Folge davon war wohl, daß die Verwaltung des Johanniskloſters im Jahre 1787 verschiedene Chorgewänder, welche vermuthlich von dem Prediger der Johanniskirche benutzt waren, verkaufte (Von den Arbeiten der Kunstgewerke des Mittelalters zu Hamburg S. 6). Ueber die Ausstattung und den Verbleib der Meßgewänder anderer hamburgischer Kirchen ist Nichts bekannt und würden weitere Nachrichten von Interesse sein.

C. F. Gaedechens.

II.

Im Katalog der Ausstellung älterer kunstgewerblicher Gegenstände in Lübeck im September 1879 findet sich verzeichnet unter: No. 1919: „Ein Meßgewand von rothem Sammet, mit prachtvoller, reicher Stickerei in Gold und Silber, der Marienkirche geschenkt von Thomas Fredenhagen, benutzt bis Pfingsttag 1791". Dieses Meßgewand war ausgestellt von der Vorsteherschaft der St. Marienkirche.

W. Sillem.

Von Herrn Stoltenbarg.

Unter dieser Ueberschrift hat uns Beneke, Hamburgische Geschichten und Sagen (2. Aufl. 1854) S. 362—64 „nach mündlicher Ueberlieferung einer älteren Anekdote" von einem reichen Vierländer Bauern (um 1740) erzählt, dessen Hochmuth ihm den Traum eingab, bei seiner Ankunft im Himmel rufe der auf goldenem Throne sitzende Gott Vater dem auf einem hohen Stuhle sitzenden Christus zu: „Kumm, sta gau upp, groot' Jung', und lat unsen Herrn Stoltenbarg sitten".

Nun begegnet mir in dem Büchlein: Deutsche Inschriften an Haus und Geräth, Zur epigrammatischen Volkspoesie (3. Aufl., Berlin, 1880) S. 160 folgende „Grabschrift in Petersberg bei Hersfeld in Kurhessen“:

Gott saß auf seinem Thron
Und sprach zu seinem Sohn:
Steh von deinem Sitze auf
Und laß den sel'gen Stuckart drauf.

Wenn dieser Spruch als Grabschrift auch recht verdächtig klingt, so beweist er doch, daß jener Schwank auch im Hessischen bekannt ist. Weitere Zeugnisse für die Verbreitung desselben wären erwünscht. **K. Koppmann.**

Hamburger Herberge zu Wismar.

Neben den Hamburger Herbergen in Lübeck, Stade (1, S. 6), Wedel und Oldesloe (1, S. 23) finde ich auch eine Hamburger Herberge in Wismar, die noch in verhältnißmäßig später Zeit genannt wird und über die wir deshalb voraussichtlich am ehesten Auskunft erwarten dürfen.

In der handschriftlichen Beschreibung der von Herzog Christian Albrecht von Schleswig-Holstein-Gottorf im Jahre 1662 zurückgelegten Reise heißt es nach den im Staatsbürgerl. Magazin 1 (1821), S. 613—22 mitgetheilten Auszügen „Den 7ten (November) reiste der Herzog von Gustrow nach Wismar. „„Wir wurden von dem schwedischen Commandanten mit etzlichen Kanonenschüssen empfangen und nachgehends, wie wir in der Hamburger Herberg das Quartier genommen, von dem Vicepräsidenten Mevio mit einer Oration bewillkommet, welchen wir nebst dem Commandanten bey der Abendmahlzeit behielten““.

K. Koppmann.

Glockeninschrift.

Nach einem in der Stadtbibliothek handschriftlich aufbewahrten Aufsatz über den Thurm der St. Jakobi-Kirche, der uns von Herrn Dr. Walther mitgetheilt ist und gelegentlich in der

Zeitschrift zur Verwendung kommen soll, wurde die größte Glocke dieses Thurms im Gewicht von 7770 ℔ am 30. Juli 1768 herabgenommen, Okt. 13 von Johann Nikolaus Bieber zu einem Gewicht von 8342 ℔ umgegossen und Okt. 27 wieder aufgehängt.

Die Inschrift der alten Glocke soll gelautet haben:

Maria gaf men my den namen machtig
Int jar[1] MCCCCLXXXV.
Soe wy (wer) quaet berout[2] ende doet penitentie[3]
Sal ic[4] bevryen voer die pestilentie.
⊙ ter[5] eeren Heyn die wetghepeyns
My wracht (wirkte) met handen ⊙ Simon Wagheveins.

Ist der Glockengießer Simon Wagheveins anderweitig bekannt? Und wer ist unter Hein die wetghepeins (?) zu verstehen?

Die im Uebrigen leicht verständliche Inschrift hat der Verfasser unsers Aufsatzes schlecht gelesen und wunderlich mißverstanden. Er übersetzt:

„etwa zu Teutsch also:

Maria gab man mir den Namen machtig (mächtig)
Ins Jahr tausend vierhundert fünf und achzig.
So wir Böses beginnen und thun Poenitentie (Buße),
Soll sie euch befreyen vor der Pestilentze.
Gott zu Ehren von Hein Wetghepeyns
Mir gebracht mit Handen (Hülfe) Gottes Simon Wagheveins".

K. Koppmann.

Riquard von Berst.

In meinem Aufsatze: Hamburgs Stellung in der Hanse (Hans. Geschichtsblätter Jahrg. 1875, S. 1—20) habe ich jener Tagfahrt zu Hamburg vom 11. November 1391 gedacht, in Folge deren der deutsche Kaufmann nach dem 1388 von ihm verlassenen Brügge zurückkehrte, von den Bürgermeistern Hinrich Westhof von Lübeck und Johann Hoyer von Hamburg geführt auf 150 Pferden seinen Einzug hielt und in seinem Sitzungssaal, dem Refektorium

[1]) jahre. [2]) beront. [3]) penetentie. [4]) ie. [5]) tee.

des Karmeliterklosters, von hundert Vertretern der Städte und des Landes Flandern die Bitte um Verzeihung entgegen nahm. Von den Abgesandten der Fläminger, welche 1391 zur Vereinbarung des Friedens nach Hamburg gekommen waren, wird an erster Stelle der Ritter Riquard von Berst genannt, der mit dem Ritter Monfraud von Essen und dem Sekretär Aegidius de Volre von Herzog Philipp von Burgund deputirt worden war. Riquard von Berst hat sein Vaterland nicht wiedergesehen; in Hamburg erkrankt, muß er lange darnieder gelegen haben, denn erst zum 26. März meldet das Nekrolog des Marien-Magdalenenklosters, in welchem er vor dem Altar der h. Jungfrau beigesetzt wurde, seinen Tod: Obiit reverendus dominus miles, dominus (Ri)quar de Berst, consiliarius domini ducis Burgundie, comitis Flandrie, hic sepultus ante altare beate Virginis anno 1392.

K. Koppmann.

Das Haus der Hölle.

Von dem Brande Hamburgs im Jahre 1284 berichtet eine Magdeburger Quelle (Chroniken d. deutschen Städte 7, S. 405): In dem 1284 jar in sunte Ciryacus dage (Aug. 8) brande Homborch rein af sundern (l. sunder) dat hus tor helle, dar Hans Kal inne wonet. Eine übereinstimmende Nachricht enthält die Hamburger Chronik von 1559 (Lappenberg S. 395) unter falscher Jahreszahl: Anno 1280 ysz Hamborch gar ut gebrant up eyn husz na, dat men dat helle husz hetet. Dar synt vele mynsken yn beholden bleven, und ys dat hus yn der bonenstraten, dat nu Kalen hus hetet, und isz dat ungelucke up sunte Cyriacus dage geschehen, und der Herausgeber bemerkt dazu, daß Johann Kale dieses Haus, welches 1843 dem Georg Ludwig Frick zugeschrieben wurde, 1531—77 besaß. Daß nach dieser Chronik viele Menschen in dem betreffenden Hause gerettet sind (beholden bleven), beruht wohl nur auf Mißverständniß, denn die von ihrem Verfasser benutzte Quelle (Lappenberg S. 235) berichtet im Gegentheil, daß viele Menschen in demselben umkamen (bleven): Item anno 1284 do vorbrande Hamborch unde dar blef nicht mer den eyn hus bestande, dat helle husz up dussen dach genomet, den darinne so

bleven vele minschen[1]. Vermuthlich hat man also auf dieses Haus die Nachricht eines Zeitgenossen in Werum zu beziehen (Lappenberg, Tratziger's Chronica S. 63 Anm. 2), daß auf dem Saale eines Hauses 100 Personen beiderlei Geschlechts umgekommen seien. Auch der Eigenthümer des Hauses, der Rathmann Heinrich Verdewardi, Sohn des Rathmanns Vredeward (1239) und Bruder des Rathmanns Nikolaus Verdewardi (1256—70), hat das Leben in demselben eingebüßt: Obiit dominus Heinricus Verdewardi, berichtet das Nekrologium des Marien-Magdalenenklosters zum 8. August: hic sepultus, qui periit in incendio civitatis in proprio domo, quod (!) dicitur dat hus der helle, 1284. Der Hamburger Minorit stimmt also mit dem Magdeburger Chronisten in der Bezeichnung des Hauses überein, und es wird sich demnach in der Neustadt ebenso wohl eine Hölle befunden haben, wie uns eine solche in der Altstadt (domus qui (!) vocatur infernus: Zeitschr. 1, S. 357) urkundlich bezeugt ist. Aus Quedlinburg ist dieselbe Bezeichnung schon von Neddermeyer (Topographie S. 233) belegt worden; weitere Nachweise und ein Erklärungsversuch wären wünschenswerth. **K. Koppmann.**

Bücher-Anzeigen.

W. Schardius, Heitere und ernste Erinnerungen aus den Dienstjahren eines ehemaligen Stabs-Officiers des Hamburger Bürger-Militairs. Hamburg, Commissions-Verlag von J. F. Richter, 1880. (*M* 2.)

E. L. Benjamin, Die Bedeutung der vor dem Jahre 1849 mit Ablösungssummen eingeschriebenen Renten in den Rentenbüchern der Stadt Hamburg. Hamburg, Verlag von Hermann Grüning, 1880. (*M* 1.50.)

[1]) Andere Handschriften haben: bleven vele lude doet van roke und van dampe, und: und verbranden vel minschen.

Druck von Th. G. Meißner.

Old House on Main St.,
Ashland, Ore. Built 1860.

Mittheilungen

des

Vereins für Hamburgische Geschichte.

№ 9. 3. Jahrgang. 1880. September.

Das letzte mittelalterliche Haus in Hamburg.

I.

Das im Mai 1880 abgebrochene gothische Haus auf dem Neß (Nr. 6) war das letzte seiner Art, welches mitten in der Altstadt noch im Aeußern seinen Treppen- oder Staffelgiebel bewahrt hatte. Diese Giebel, welche den norddeutschen Städten besonders eigenthümlich sind, haben sich in Lübeck und Lüneburg noch zahlreicher erhalten, in Hamburg jedoch, bei dem großen Aufschwunge der Stadt am Ende des 16. und im Verlaufe des 17. Jahrhunderts, meistens den reicher ausgestatteten Renaissancegiebeln weichen müssen. Auch vor dem großen Brande von 1842 waren aus diesem Grunde nur wenige noch erhalten, worunter der vorzüglichste der Giebel der Apotheke am Burstah war, dessen bei Besprechung der Hamburger Beischläge gedacht ist[1].

Unter den schon lange vor 1842 abgebrochenen mittelalterlichen Giebeln hat der des „Englischen Hauses" in der alten Gröningerstraße (an der Stelle der jetzigen neuen gleichnamigen Straße) gewiß einen hervorragenden Rang eingenommen. Nach den vorhandenen Abbildungen gehörte derselbe der letzten Hälfte des 15. Jahrhunderts an; die breite Fronte zeigte im zweiten Geschoß eine Flucht von 9 Fenstern, welcher der darüber aufsteigende Giebel mit ebensovielen Abtreppungen entspricht. Dieser war an allen aufsteigenden Pfosten reich mit gewundenen Stäben

1) S. „Mittheilungen" d. Vereins f. Hamb. Geschichte Jahrg. I, S. 137—41.

verziert, sämmtlich von glasurten Formziegeln. Das gedachte zweite Geschoß ward oben und unten von einem Fries begrenzt, so daß nicht, wie beim älteren Giebel im Neß der Fall war, die Pfeilerstellung schon über dem Thürbogen anfing, sondern erst ein Geschoß höher, mit dem Anfang des Daches. Das untere Hauptgeschoß in der Höhe der großen Diele, enthielt den hohen, reichgegliederten Spitzbogen des Eingangs in der Mitte, und an jeder Seite zwei Nischen mit Statuetten und Bilderformen darüber, zeigte also eine selten vorkommende reiche Ausstattung.

Zu den bis 1830 erhalten gebliebenen mittelalterlichen Bauten gehörten ferner die Nachbarhäuser unseres Giebelhauses auf dem Neß, Ecke vom Brodschrangen und der großen Reichenstraße, welche durch einen Bogen verbunden waren. Dieser zeigte eine reichere Ausführung, als bei derartigen Bögen gewöhnlich ist, die namentlich in Lübeck noch mehrfach erhalten sind; der unsrige war nämlich nicht allein von schwarz glasurten Ziegeln vortrefflich ausgeführt, sondern trug auch auf einem von gewundenen Stäben eingefaßten Fries die folgende Inschrift: DEVM + TIME + MANDATA + EIVS + OBSERVA + SIQUIDEM + HOC + TOTUM + EST + HOMINIS +. Die Buchstaben waren lauter römische Majuskeln, wie solche im Anfang des 16. Jahrhunderts zuerst wieder vorkommen, nachdem sie seit der Mitte des 14. von den gothischen Minuskeln verdrängt waren; diese Buchstaben, vergoldet auf blauem Grund, deuteten durch ihre Form schon die genannte Zeit an, mit welcher auch der Inhalt des Spruchs übereinstimmt, der dem Anfang der Reformationszeit entspricht. Dieser Bogen, welcher zwischen den Eckhäusern eingespannt war, bezeichnete also die ursprüngliche Breite der Straße, welche später durch budenartige Vorbauten sehr verschmälert ward, so daß vor etwa hundert Jahren sogar eine massive Fassade ebensoweit in die Straße hineingebauet werden durfte. Dieser Wahrnehmung begegnet man hier fast in allen alten Straßen, deren ursprüngliche Anlage breiter war, als dieselben gegenwärtig sind, indem die Ein- und Vorbauten („Ausluchten") später entstanden sind, und meistens erst dem Ende des 17. Jahrhunderts angehören, als die Stadt so ungemein an Einwohnerzahl zunahm, ohne ihre Grenzen erweitern zu dürfen. Es ist mehrfach nachzuweisen, daß diese ursprünglich als Begünstigungen angelegten Ausluchten im vorigen Jahrhundert bei Neu-

bauten als wirkliche Hausgrenze in Anſpruch genommen und feſt bebauet ſind; ja manche derartige Beiſpiele ſind noch bis in die zwanziger Jahre unſeres Jahrhunderts nachweisbar. Auch an das hier beſprochene Haus ſind lange nach Herſtellung der alten Faſſade zwei Ausluchten angebaut worden.

Die architektoniſche Ausbildung der Giebel iſt im Mittelalter nicht allein eine verſchiedene in den betreffenden Landestheilen, ſondern auch in den Städten derſelben, ſo daß man in jeder Stadt wieder beſondere Eigenthümlichkeiten nachweiſen kann. Nur wo der Ziegelbau der allein herrſchende war, iſt dieſer Giebelbau zur vollen Ausbildung gelangt; denn die Formziegel ſind hierfür vortrefflich geeignet und ſelbſt in einfacher Verwendung von ſchöner Wirkung, welche im 15. und 16. Jahrhundert durch theilweiſe Anwendung farbiger Glaſurſteine zuweilen noch erhöht ward. Unſer Giebel auf dem Neß zeigte die ältere Form dieſer Bauten, nämlich die aufſtrebenden Pfoſten von unten bis oben durchgeführt, ohne Anwendung von Glaſurſteinen, oben unter jeder Staffel mit einem Spitzbogen geſchloſſen, der einen kleineren Halbrundbogen überdeckte; das Profil dieſer Bögen war nur ein Viertelſtab, der an jedem Pfeiler vorne, wo die Pfeiler von jeder Seite zuſammentreffen, einen Halbſtab bildete, dem ſich ſeitwärts die beiden Viertelſtäbe anſchloſſen. Dieſe Vorſprünge betrugen, der mittelalterlichen Ziegelgröße entſprechend[1], je 6 Zoll, dazu die innere Mauerſtärke 1 Fuß im Geſchoß, unmittelbar unter dem Giebel, während die Mauer mit den über das Dach hervortretenden ſog. „Schultern" des Giebels 1½ Fuß ſtark war. Die Theilung des Giebels außer durch die erwähnten aufſteigenden Pfoſten war eine ſiebenmalige, welcher, außer der Mitte, an jeder Seite drei „Schultern" entſprachen; dieſe Pfeilerſtellung fing ſchon in dem Geſchoß gleich über dem Spitzbogen der Hausthür an, wodurch der Giebel ſich ſchöner und höher aufbauete, als wenn dieſe Theilung erſt, wie gewöhnlich, mit dem Dachgeſchoß anfängt. In dieſer Anordnung lag hauptſächlich der gute Eindruck, den der Giebel machte, indem die oben erwähnten ziemlich ſchweren Pfeiler von 2 Fuß Breite

[1]) Dieſe Maße ſind folgende: Länge 12 Zoll, Breite 6 Zoll, Dicke 3½ Zoll; auch die Formſteine haben meiſtens dieſelben Maße.

dadurch eine ansehnliche Höhe erhielten. Die Pfeilerzwischenräume, in dem gedachten Geschoß von den entsprechenden 7 Fenstern ausgefüllt, waren auch nur etwa 2 Fuß breit, so daß die ganze Hausbreite an 32 Fuß betrug, während das Haus mit dem Giebel etwa die doppelte Höhe hatte. Da, wie oben schon bemerkt, die mehrbesprochene Pfeilereintheilung der älteren Zeit entspricht, in welcher die aufstrebenden Gliederungen vorherrschten, so kann die Erbauung des Hauses vielleicht noch dem Ende des 14. Jahrhunderts angehört haben, oder der ersten Hälfte des 15., denn in der zweiten Hälfte des 15. herrschen bereits die Horizontalgesimse mehr vor, welche dann gewöhnlich von jeder Staffel querüber den Giebel in unschöner Weise theilen. Solche Giebeltheilung findet sich namentlich schon in Lüneburg häufig, während dieselbe fast durchgehends in Münster, das Rathhaus ausgenommen, und am Niederrhein vorkommt, dort meistens in Haustein ausgeführt. Einer der schönsten Giebel unserer Gegend aus der älteren Zeit ist der nördliche, am Kirchhof belegene, des Rathhauses zu Mölln, vom Jahre 1373. Die Bezeichnung der Jahreszahl füllt einen Fries und ist in schön geformten Initialen hergestellt, wie solche sonst gegen Ende des 14. Jahrhunderts selten mehr vorkommen. Auch der kleine zierliche Treppenbau, als offene Halle dem Rathhaus vorgebauet, vom Jahre 1475, zeigt eine künstlerische Ausführung.

Das Innere unseres alten Giebelhauses im Neß entsprach ganz der hier noch in vielen Häusern der Altstadt erhaltenen Einrichtung, bei welcher das untere Hauptgeschoß als große Halle diente, die vom Hofe her durch große Fenster Licht erhält, während vorne, an jeder Seite der Hausthür, die ganze Höhe durch je zwei über einander liegende kleinere Zimmer abgetheilt und benutzt ist. Ein starker Pfeiler von Eichenholz in dieser Halle oder großen Diele trägt das ebenfalls eichene Hauptgebälk des Hauses und ist oft mit schöner Schnitzarbeit verziert[1]. Hier war diese

---

[1]) S. v. Heß 1. Bd. (1796), S. 147—150. In unserem Museum für Kunst und Gewerbe ist ein derartiger reichgeschnitzter Pfeiler, sowie ein Theil einer Wendeltreppe aus dem vormaligen Eckhause vom Cremon und der Mattentwiete.

Einrichtung erneuert und die dunkle Balkendecke durch einen hellen Rococo-Gipsplafond ersetzt. Dagegen war im Flügelbau eine Einrichtung noch nachweisbar, die sonst sehr selten erhalten ist, nämlich daß dieser Flügel gegen den Hof offene Bögen gehabt hatte, die unten im Erdgeschoß von einer Steinsäule getragen wurden. Kapitäl und Sockel der nur etwa 5 Fuß hohen Säule waren, wie diese, rund und zeigten ein einfaches Profil, von einem steil ansteigenden Karnies mit Plättchen gebildet, aus welchem eine genaue Zeitbestimmung schwer abzuleiten sein dürfte. Die von dieser Säule getragenen beiden Bögen waren sog. Stichbögen (von etwa ⅓ Kreisabschnitt), deren Spannung an 10 Fuß betrug; der Gang darüber hatte einen gemauerten Pfeiler über der Säule und eben solche Bögen. Das Ziegelmaterial war das oben erwähnte mittelalterliche, jedoch kann dieser Bau auch dem Ende des 15. Jahrhunderts angehört haben. Aus dem späteren Umbau, wahrscheinlich mit der gedachten Gipsdecke gleichzeitig, waren die Spuren dieser ursprünglichen Anlage noch eben erkennbar nachzuweisen. Die Seitenmauern des Hauses waren, wie im Mittelalter immer, aus Bogenstellungen gebildet, mit Pfeilern von etwa 2 Fuß Breite durch Stichbögen von 8—10 Fuß Spannung verbunden; die sich so bildenden Nischen waren 1 Fuß tief und die Füllungsmauer 1 Fuß stark, so daß die ganze Mauerstärke 2 Fuß betrug. Dieser Bogenstellung auf der großen Diele schloß sich oben eine niedrige an, von geringerer Mauerstärke und einer doppelten Bogenzahl. Diese sehr gut construirten Seitenmauern überdauern oft manchen Neubau der Fassade; auch beim Wiederaufbau des alten Stadttheils nach 1842 sind viele von diesen gut erhalten gebliebenen mittelalterlichen Seitenmauern wieder benutzt worden, namentlich in der Deichstraße.

Obgleich unser Haus im Neß, wie aus der obigen Darstellung hervorgeht, zu den gut gebaueten Bürgerhäusern gehörte, so hatte dasselbe dennoch keinen gewölbten Keller, die überhaupt in Hamburg im Mittelalter nicht vorkommen, nur mit Ausnahme des Rathsweinkellers unter dem Eimbeck'schen Hause, während in Lübeck fast jedes große Bürgerhaus gewölbte Keller besitzt, wie es auch im übrigen Deutschland meistens der Fall ist. In Lübeck war die hohe trockene Lage der Hauptstraßen sehr maßgebend für solche Anlagen, während in Hamburg das Gegentheil stattfand

und man die Keller nicht zu tief anlegen durfte, um sie einigermaßen wasserfrei zu halten. Der genannte Keller unter dem Eimbeck'schen Hause war denn auch in seinem vorderen Theil eigentlich mehr ein Erdgeschoß, das zu ebener Erde einging, während der hintere Theil längs der aufsteigenden Straße den Charakter eines wirklichen Kellers hatte.

Ueber die technische Ausführung unseres Hauses ist noch Folgendes zu bemerken: sämmtliches Holzwerk war eichen, meistens aus einem Stamm gehauen und nicht gesägt, wie hier durchgehends bei allen mittelalterlichen Bauten. Im Grunde unter den Mauern fanden sich Felsen (unbehauene Granitblöcke) die auf wagrecht liegenden Hölzern — Ellernrundhölzer von mäßiger Dicke — lagerten, welche durch kleine aufrechtstehende Pfähle gehalten wurden. Dieser nicht tiefe Grundbau lagerte auf einer Erdschicht, unter welcher sich Moorboden findet; bei dem jetzt unternommenen Neubau, der viel tiefer als der alte Bau gegründet wird, werden Pfähle von circa 30—35 Fuß Länge eingerammt, um bis auf den festeren Untergrund zu reichen. Eine ähnliche Gründung wie die beschriebene mittelalterliche zeigte sich auch bei der alten St. Nicolaikirche[1], welche bei der unsicheren Beschaffenheit des Untergrundes manche gefährliche Versenkungen der Mauern veranlaßt hatte; nur der Thurm und einzelne Theile der Umfassungsmauern waren im Grunde unter den Lagerhölzern durch kurze eingerammte Pfähle mehr gesichert, welche unter dem Thurm das ganze Viereck desselben einnahmen. Die inneren Chorpfeiler standen dagegen auf der tieferen Grundmauer der älteren ursprünglichen Kapelle, welche gegen Osten im Halbkreis geschlossen war. Bei dem gegenwärtigen Neubau dieser Kirche, etwas mehr südöstlich als die frühere, ward der ganze Moorgrund herausgegraben und die neue sichere Gründung dann ohne Pfähle, auf festem Untergrund mittelst einer starken Betonschicht hergestellt.

Unter den im Hause erhaltenen Ueberbleibseln späterer Jahrhunderte, des 16. und 17., befanden sich einige bemerkenswerthe Gegenstände, welche jetzt der Sammlung Hamburgischer Alter-

---

[1]) S. Mönckeberg, die St. Nicolaikirche, Hamburg 1846. Erklärung des Grundrisses.

thümer durch Geſchenk der Herren Klemmer & Heitmann angehören. Unter dieſen iſt das wohlerhaltene Kopfſtück eines Beiſchlages für unſere Sammlung namentlich von Intereſſe, weil wir ſchon eine Anzahl ſolcher Steine aus dem 15. und 16. Jahrhundert beſitzen. Genannter Beiſchlag zeigt einen Wappenſchild in der Form, wie ſolche in den 30ger und 40ger Jahren des 16. Jahrhunderts in Deutſchland dargeſtellt wurden, mit dem Wappenbild einer nach unten gerichteten Spitzhacke ohne Stiel, welche alſo das Wappenbild des damaligen Hausbeſitzers geweſen ſein wird. **Martin Gensler.**

II.

Den kunſtgeſchichtlichen Betrachtungen über das ehemalige Haus im Neß mögen einige Bemerkungen folgen, welche ſich vornehmlich auf deſſen frühere Beſitzer und einige andere Verhältniſſe des Grundſtücks beziehen.

Der Platz, auf welchem dieſes Haus ſowie ſeine Nachbarhäuſer ſtanden, war ohne Zweifel urſprünglich, als der älteſte Stadttheil Hamburg nur bis an das (zum Theil jetzt zugeſchüttete) Fleeth längs der Südſeite des Fiſchmarktes, der Bäckerſtraßen und des Dornbuſch ſich erſtreckte, ein außerhalb des damaligen Hadeler Thores befindlicher unbebaueter Raum, auf dem im Laufe der Jahre kleine Buden und Speicher, ſowie ſpäter Häuſer errichtet wurden[1]. Der Raum zwiſchen dem Hauſe am Neß No. 6 und dem Brodſchrangen ward von dem, der Stadt Hamburg gehörigen Schafferhaus (domus convivii) eingenommen; der zu dieſem Hauſe gehörige Grund erſtreckte ſich vom Neß bis zu dem, jetzt „bei der alten Börſe" genannten, dem öffentlichen Krahn gegenüber befindlichen Platze, und war einſt mit verſchiedenen kleinen Buden für Brodverkäufer, Wächter u. dergl. beſetzt.

---

[1]) Ueber die Grundſtücke vor dem Hadeler Thore und in der Nachbarſchaft des Schafferhauſes iſt u. A. zu vergleichen der Abdruck des älteſten Verlaſſungsbuchs von 1248—1274 in der Zeitſchrift des Vereins f. Hamb. Geſch., Band I, S. 339, XIX, 12; S. 341, XXI, 22; S. 343, XXV, 15, S. 346, XXXI, 8; S. 366, LXXIV, 10; S. 402, CXLI, 15.

Das Schafferhaus mit dem angrenzenden Platz ward 1560 verkauft. Dem Schafferhaus gegenüber am Neß lag früher die Rathsapotheke. Ueber das westwärts angrenzende Grundstück giebt eine Aufzeichnung des Bürgermeister Gerhard Schröder, Dr., aus dem zu seiner Zeit noch vorhandenen St. Petri-Erbebuch von 1274 u. flg. Auskunft. Es waren ursprünglich „sex bodae apud domum Scafferhus, ante et retro, cum granario (Kornspeicher) et sylo (Siel). Von diesen gehörten Anno 1350 beim Tode des Adam Vos (Rathsherr 1341) vier Buden „protendentes usque ad plateam juxta cranonem et etiam dat Kornhus situm versus cranonem (den Krahn)" den zwei Söhnen des Rathmanns Hinrich Witzendorp und den zwei Söhnen des gedachten Adam Vos, Johannes und Christianus (Karsten) Vos. Letzterer (Rathsherr 1367, verstorben 1399) erwarb das gesammte Grundstück der 4 Buden im Jahre 1374; er ward beerbt von seinen vier Söhnen, M. Johannes (Canonicus zu Lübeck), Adam, Christian (Kerstian oder Karsten) und Herman. Die Brüder Vos verkauften zwei dieser Buden an Hans Pape, auch Stademann genannt, im Jahre 1408. Die beiden anderen Buden behielten sie, doch waren diese Buden 1419 im Besitze des Herman Vos allein. Der Platz mit jenen beiden von Hans Pape gekauften Buden ist das Grundstück, auf welchem später das hier besprochene Haus am Neß No. 6 errichtet ward; wahrscheinlich ist Hans Pape der Erbauer (s. oben S. 108). Der Kaufbrief vom Jahre 1408 ist uns erhalten. Daniel von Eitzen, welcher von 1582—1606 Besitzer des Hauses war, erwirkte, damit der Inhalt des Kaufbriefes, der damals ihm noch von Wichtigkeit für den Besitzer des Hauses schien, nicht vergessen würde, die Genehmigung des Raths, daß der Kaufbrief in „E. E. Rades Denkelbok" eingetragen werde. In diesem Memorialbuch ist er uns aufbewahrt und wird nach einer, durch Herrn Archivar Dr. Beneke veranlaßten und zur Veröffentlichung gütiger Weise uns gegebenen Abschrift weiter unten abgedruckt. Der Kaufpreis war 500 Mark Pf.[1]; es

---

[1]) Nach Gaedechens, Hamb. Münzen u. Med. II, S. 205, war 1 ℔ Münze im Jahre 1406 = 6 ℔ 4 ß, 1410 = 6 ℔ 1½ ß der Hamburger Courantwährung (34 ℔ auf die Mark fein). Der Kaufpreis des Grundstücks war mithin nach heutigem Gelde etwa 3750 ℳ.

ſollten zu Johanni und Michaelis 1408 je 100 ℔ ausbezahlt, die übrigen 300 ℔ ſollten mit 20 ℔ jährlicher Rente im Stadterbebuche eingeſchrieben werden, und konnten von dieſer Rente nach einem Jahre 4 ℔ mit 60 ℔, der Reſt aber von 16 ℔ nach weiteren ſechs Jahren mit 240 ℔ gelöſt werden.

Die Brüder Voß räumten dem Käufer, Hans Pape, das Recht der Mitbenutzung eines auf ihrem Platze befindlichen Ganges und eines „Gemaches zum Behuf der Natur" ſowie eines zum Fleethe gehenden Sieles ein, verpflichteten ſich auch zur Aufrechthaltung dieſer Gerechtſame, falls ihr Platz bebauet werden ſollte. Pape dagegen geſtand in Bezug auf das von ihm erworbene Grundſtück den Brüdern Voß das Vorkaufsrecht zu. Zufolge einer im Gewahrſam des letzten Eigenthümers befindlichen älteren Aufzeichnung übertrugen Wommel und Hilmar Pape, wahrſcheinlich Hans Pape's Kinder, das Grundſtück an Herrman von Riege; 1421 wurden Albert Geverdes und Johan Helmichs Eigenthümer, 1423 Hinrich von der Fechte, von welchem das Haus 1454 an Wichman von der Fechte überging. Von 1454 an ſind die Eintragungen in dem noch erhaltenen Stadterbebuch des Kirchſpiels St. Petri (A fol. 7) verzeichnet.

Das Haus ward 1454 conc. Mar. genanntem Wichman v. d. Fechte zugeſchrieben,
1493 Vinc. an Gerhard von der Fechte und Kinder,
1499 Laet. an Joachim v. d. Fechte,
1504 Luc. an Cordt Beſtenboſtel,
1536 Andr. an Franz Oldehorſt,
1547 Conv. Paul. an Albert Hackmann,
1582 Laet. an Daniel von Eitzen,
1606 Vis. Mar. an Albert von Eitzen,
1656 Franc. an Barthold Zweiſtreng (Tweſtreng),
1678 Vis. Mar. an Margaretha Zweiſtreng (Tweſtreng) und Kinder,
1710 Franc. an Berend Cotius,
1759 Quasim. an Peter Cotius,
1769 Laet. an Johan Cotius,
1781 Anth. an Johan Bernhard Cotius,
1824 Franc. an Paul Gerhard Cotius.

Im Jahre 1846 kaufte Johann Heinrich Kummert das Haus, von welchem daſſelbe 1854 auf den letzten Beſitzer, Kummert's Schwiegerſohn, Carl Friedrich Otto Andreſen, überging. Seit 1408 fand mithin 21 mal ein Beſitzwechſel dieſes Hauſes ſtatt.

Die von der Fechte, welche von 1423 bis 1504 das Haus beſaßen, gehörten einer bekannten angeſehenen Familie an, aus welcher ſpäter mehrere Mitglieder des Raths hervorgingen. Cordt Beſtenboſtel, der 1504 das Haus erwarb, ward 1508 Rathsherr; nach ſeinem Tode, 1530, werden Wittwe und Erben deſſelben das Haus gemeinſchaftlich beſeſſen haben. Der Nachfolger im Beſitz, Franz Oldehorſt, war Ehemann von Catharina geb. Thode, des Gotke Thode Tochter und Enkelin des Rathsherren gleichen Namens. Nach Oldehorſt's Tode heirathete deſſen Wittwe Albert Hackmann, welcher dadurch jenes Haus erwarb. In demſelben Jahre, in welchem ihm das Grundſtück zugeſchrieben wurde, 1547, ward Albert Hackmann zu Rath erwählt; er erlangte 1553 die Bürgermeiſterwürde und ſtarb 1580. Nach ihm erhielt ſein Schwiegerſohn, Daniel v. Eitzen (1596 Rathsherr, verſtorben 1603) das Haus; er übernahm daſſelbe aus der Erbſchaft ſeines Schwiegervaters für 4500 ℔, während des Bürgermeiſters Hackmann anderes Haus, ein Brauerbe in der Deichſtraße, von deſſen Sohn für 6666 ℔ 10 ß und mit der Verpflichtung übernommen wurde, ſo lange das Haus bei ſeinen Erben bleibe, den Armen alle Tage für drei Pfennige Brot zu geben. Nach D. v. Eitzen ward deſſen Sohn Albert J. U. Lt. Eigenthümer (1610 Rathsherr, 1623 Bürgermeiſter, verſtorben 1653). Albert von Eitzen war eine bekannte Perſönlichkeit in Hamburg und ſcheint von großem Einfluſſe in allen ſtädtiſchen Angelegenheiten geweſen zu ſein. Beſonders iſt er durch ein Seegefecht bekannt geworden, welches von ihm als Führer der Hamburger Kriegsflotte im Jahre 1630 gegen die mächtigere däniſche Flotte geleitet wurde, jedoch mit ſeinem Rückzuge endigte. Es war nämlich damals vom König Chriſtian IV. von Dänemark der Verſuch gemacht worden, einen Elbzoll in Glückſtadt anzulegen und die Entrichtung deſſelben mit gewaffneter Hand durchzuſetzen; die Stadt Hamburg ergriff hiergegen kriegeriſche Maßregeln, wandte ſich aber auch an den Kaiſer, und mußte König Chriſtian ſchließlich ſein Vorhaben aufgeben. Wegen ſeines Verhaltens in jenen unruhigen Zeiten

ward v. Eitzen heftig angegriffen, er wußte ſich aber in einer von ihm verfaßten Schrift der Bürgerſchaft gegenüber zu rechtfertigen[1]. Im Hamburgiſchen Muſeum für Kunſt und Gewerbe iſt eine wahrſcheinlich im Beſitz von A. v. Eitzen geweſene Gobelin-Verzierung eines Kamins vorhanden (Orpheus, der die Thiere durch ſeinen Geſang zähmt, darſtellend; mit dem v. Eitzen'ſchen und einem anderen Wappen, vermuthlich dem ſeiner Frau Geſche, geb. v. Schöningen). Dieſer Kaminſchmuck dürfte in dem Hauſe am Neß Nr. 6 einſt angebracht geweſen ſein. Albert v. Eitzen hinterließ das Haus am Neß ſeinem Schwiegerſohne, dem Rathsherrn und ſpäteren Bürgermeiſter Barthold Tweſtreng, welcher 1668 ſtarb.

Muthmaßlich iſt ein weſentlicher Bau an dem Hauſe im Jahre 1478 erfolgt, vermuthlich der Bau des Nebengebäudes (ſ. oben S. 109); denn in dieſem Jahre ward, nachdem die Pape'ſche Schuld von 1408 längſt getilgt worden ſein wird, zuerſt wieder das Grundſtück verpfändet, und zwar wegen 10 ℔ Rente mit 200 ℔ zu löſen Daß der damalige Beſitzer das Geld zu einem Bau verwendet haben wird, läßt ſich daraus ſchließen, daß damals ſelten, und ſchwerlich je von einem angeſehenen Bürger zu anderen Zwecken, als zur Bezahlung des Kaufpreiſes eines Grundſtücks oder von Baukoſten, eine Schuld im Stadterbebuch eingetragen ſein dürfte.

Das alte Gebäude, einſt das Eigenthum von Männern aus hervorragenden Familien, und Wohnſitz von Rathsherren oder Bürgermeiſtern, hatte ſchon ſeit längerer Zeit aufgehört nur als Wohnung zu dienen; es war faſt ganz zu geſchäftlichen Zwecken eingerichtet worden. Jetzt wird der Platz des Hauſes theilweiſe zur Verbreiterung der Straße verwendet, und auf dem hierzu nicht benutzten Theile dieſes und der Nachbargrundſtücke werden bald große Bauten im modernen Geſchmack errichtet werden.

---

[1]) „Nothwendige Ehrenrettung nebſt angehängter Retorſion und Vorbehalt Albrechten v. Eitzen der Rechten Lt. Bürgermeiſters der Stadt Hamburg". (Gedruckt im Jahre 1633.)

Ein an dem oben beſchriebenen Hauſe befindlich geweſenes geſchmackvoll gearbeitetes Relief aus Sandſtein zeigt in der Mitte eine Darſtellung der dem Chriſtkinde und der Jungfrau Maria Geſchenke bringenden Könige. Durch eine Säule getrennt iſt rechts vom Beſchauer das Wappen der Familie Hackmann, links das der Familie Thode; rechts und links am Relief iſt daſſelbe von einer männlichen bez. weiblichen Halbfigur begrenzt. Die Steinhauer-Arbeit wird mithin zur Erinnerung an die Verehelichung Albert Hackmann's mit der Wittwe Oldehorſt, geb. Thode, alſo muthmaaßlich 1546 oder 1547, angefertigt ſein. Sowohl von dem letzten Beſitzer des Hauſes, wie von den Herren Klemmer & Heitmann, welche das Haus mit den Nachbarhäuſern kauften, um den dadurch gewonnenen Platz zu einem großen Neubau zu benutzen, war das Relief für eine öffentliche Sammlung beſtimmt und mit dem Uebernehmer des Abbruchs des Hauſes verabredet worden, daß das Relief zurückzubehalten ſei. Der Uebernehmer des Abbruchs ſtarb jedoch unerwartet und leider ward es verſäumt mit Demjenigen, der an deſſen Stelle trat, jenen Vorbehalt zu erneuern. Dieſer verkaufte das Relief für 30 Mark an einen hieſigen Architekten. Letzterer hat leider nicht bewogen werden können, gegen Erſatz ſeiner Unkoſten das Relief an die Sammlung Hamburgiſcher Alterthümer zu überlaſſen, ein gerichtliches Verfahren aber behufs Herausgabe des Reliefs würde wegen der nicht genügend feſtzuſtellenden Eigenthumsübertragung an die Verwaltung jener Sammlung erfolglos ſein. Zum Bedauern Vieler bleibt deshalb das hübſche Relief im Privatbeſitz.

Der Kopf des alten Beiſchlags, welcher das Wappenzeichen Hackmann's trägt, iſt kräftig gearbeitet und gut ausgeführt. Ein anderer, von dieſem Hauſe herrührender Wappenſtein trägt das Wappen des Rathsherrn Godeke Moller[1] († 1533); der Stein hat die Jahreszahl 1532, er iſt flach bearbeitet und hat weder die Dicke eines gewöhnlichen Beiſchlagſteins, noch auch Spuren von der äußeren Form eines ſolchen. Wie es kommt, daß dieſer Stein bei dem hier beſprochenen Hauſe befindlich war, wird ſich ſchwer ermitteln laſſen.

---

[1]) Abgebildet in Dr. Hübbe's Aufſatz über Haus- und Hofmarken, Zeitſchrift des Vereins Band IV, Tafel 9 zu S. 434.

Ein anderes Relief aus dieſem Hauſe hat die mit Tritonen verzierte Aufſchrift in gleichgroßen römiſchen Initialen: Benedic Domine domui isti et omnibus habitantibus in ea. Endlich ſind noch zwei alte Fenſtergitter des Hauſes aufbewahrt.

Die letztgenannten vier Gegenſtände ſind dem Muſeum Hamburgiſcher Alterthümer überliefert worden.

Der Verein für Hamburgiſche Geſchichte verdankt Herrn Architekten Eduard Hallier die Anfertigung eines Grundriſſes des Hauſes, und dem Frl. E. Tesdorpf das Geſchenk einer Zeichnung der Diele des Hauſes in ihrer letzten Geſtalt.

Eine Abbildung der Vorderſeite des Hauſes, im Jahre 1879 gezeichnet, iſt dieſem Hefte in lithographiſchem Druck beigegeben[1].

J. F. Voigt.

III.

Auszug aus dem liber memorandorum des Raths zu Hamburg von 1589 ff..

Fol. 28 und 29.

Tho wetende, dat de Erbar Daniel von Eitzen einem Erbarn Rade desser Stadt einen versegelden breff, belangende etliche gerechticheit sines Huses, belegen vp dem Nesse, produceret vnd getoget hefft, mit denstlicher bede, densuluigen tho ferner nharichtung in dusser Stadt Denckelbock tho uertekende, vnd ludet dersuluige von worden tho worden wo folget:

> Witlik sy alle den ghennen, de dusse schrifft seen edder horen lesen, dat de beschedenen lude, Mester

[1] Die Abbildung iſt nicht ganz genau gerathen. Die Rippen des Treppengiebels ſind kantig und ein Weniges zu ſtark gezeichnet; ſie hatten eine ſchlankere Form und waren in abgerundeten Backſteinen aufgeführt. Die Mauer des Treppengiebels erſcheint auf der Zeichnung ſtärker, als ſie in Wirklichkeit war.

Johan, Dameke, Kasten vnd Herman, broder, geheten Voss, Shone Her Kersten Vosses, wandages Radtmans tho Hamborch sehliger dechtnisse, wolmechtig mit eendrechtigem willen vnd wolberadenen mode, hebben redeliken vnd rechtliken vorkofft Hans Papen anders geheten Stademan, borger tho Hamborch, ere twe buden, dar desulue Hans nu inne wonet, beleghen vp dem Nesse, twischen deme Schafferhuse vnd ehren anderen tween buden to dem Radthuse wert, vor vyffhundert marck Penninge, mit alsodanen vorworden, als hirnha geschreuen steit. Int erste so schall de Kop anstan nu to Pasken negstthokamende, nha vthgifft dusses breues, vnd Hans Pape schall den vorschreuen Broderen geuen vnd betalen Hundert ℔ penninge na densuluen Pasken vp S. Johannis dach tho Midden Sommer, vnd Hundert marck Penninge vp S. Michaelis dach darnha negest volgende; vnd wan Hans Pape de ersten Hundert marck vthgifft, so schall me ehme dusse twe boden schriuen laten in der Stadt Bock, vnd so schal he ehn wedderschriuen laten, vor de anderen drehundert marck Penninge, twintich marck Rente in de vorbenomeden twe buden; vnd wenne dat erste Jhar vmme kumt, so mach Hans Pape, efft idt ehme gadtlick is, van dussen twintich marck Rente vthlosen veer mark Rente, thohope vor Sostich marck, mit sinen eghenen Penningen vnd mit anders nenen Penningen, vnd so scholen de anderen Sostein mark Rente vordan darin bliuen de negesten Soss Jhare nha der vthlosinge dusser veer mark Rente; wanne denne dusse Soss Jhar vmme kamen sint, so mach Hans Pape de vorgeschreuen Sostein marck Rente vthlosen vor twehundert marck penninge vnd veertich marck Penninge, welcke tidt idt ehme bequeme iss, mit sines sulues Penningen, vnd anders mit nemandes Penningen. Vnd also lange alse de vorbenomede Brodere dat rhume by dem Crane nicht anbebuwen, so schall Hans Pape des ganges achter vth vnd des makes

tho behoff der naturen medebruken, alse dat nu is, vnde dathsulue mack vnd den syll, de dar geit in dath fleth, schall Hans Pape mede buwen vnd beteren, wan des behoff is, vnd stan daran den drudden Penning. Weret ok sake, dath de erbenomeden Brudere edder de genne, deme se datsulue rhume in thokamenden tiden vorkofften, des to rade wurden, dat se dath rhum wolden bebuwen, so mogen se idt bebuwen verne effte na, wo en dat bequeme is, bette ahn Hans Papen rum; vnd so scholen se laten vnder dem buwe by Hans Harborges Huse enen ghang van vofftehaluen vote wit vnd achte vote hoch, vnd dessuluen ganges scholen de vorbenomeden Brudere bruken mit Hans Papen, vnd Hans Pape mit ehn, wor tho idt ehn an beiden syden gadelick is; vnd dar de vofftehaluen Vote keren van Hans Harborges spiker an, schal men enen schnor teen, wente in den stender, de de steit in dat middel van der Kamer, de dar denet tho den beiden vorschreuen buden, vnd de vorschreuen Brudere mogen maken ene doer in den gang, dar Hans Papen rum keret, en tho brukende, wor tho idt en bequem is. Vortmer weret dat se effte de ghenne, deme se dat vorschreuen rhum vorkofften, des tho rade wurden, dath se dat mack wolden leggen vp ene andere stede, so mogen se dath leggen vp ehre eghene rhum, harde by Hans Papen, wor en dath bequeme is, vnd den syl dar na achterwert vorlengen; wath dath kostet, dath scholen se tho dem ersten allene stan vp ehre egene kosten, men wath idt denne na der tidt kostet tho buwen, de beide, Mack vnd Syll, dar an schall Hans Pape stan den verden Penning, von der stede an, dar dath Mack angheit, beth in dat vleet mit dem syle, vnd darvör schall Hans Pape des Makes medebruken. Vortmer weret, dath Hans Pape effte sine Eruen dusse vorgeschreuen twe boden in tokamenden tiden wedder vorkopen wolden, so scholen de vorbenomeden Brudere tho dussem kope de nogesten wesen, effte

idt ehn gadtlick is, vor so vele penninge, alse de boden werdich sint. — Dusse vorschreuen vorworde hebben gedegedinget de erliken lude Her Heine tho dem Berge, Radtman, Karsten Barschampe, Hans Asendorp, Hinrick Vos vnd Jacob Vos, van der vorgenomeden Bruder wegen, Johan Hetuelt, Johan Schrote, Wilke Wilhelms, Johan Tosstede, Willer Tosstede, Borgere tho Hamborch, vnd Johan Beerhals, van Hans Papen wegen, sick des tho uerdenkende. Tho vorderer verdechtnusse so sint dusser breue twe geschreuen, vnd de ehne vth dem anderen geschneden, welker breue ehnen hebbet de vorbenomeden Brodere besegelt mit Hans Papen Ingesegel, vnd den anderen hefft Hans Pape besegelt mit Karsten Vosses Ingesegele, des de vorgeschreuen Brudere tho dusser tidt hirtho alle brukende sint. Geuen nha Gades bordt in dem Verteinhundersten vnd Achten Jhare vp den dach Sancti Valentini des hilligen Marterers.

Actum et inscriptum ex Commissione spectabilis Senatus, feria 6ta post Michaelis, presente Domino Nicolao Hanses. 1593.

Druck von Th. G. Meißner.

Mittheilungen

des

Vereins für Hamburgische Geschichte.

№ 10. 3. Jahrgang. 1880. October.

Vereinsnachrichten.

Der Vorstand wird demnächst den Jahresbeitrag von 7 ℳ 20 ₰ für das Vereinsjahr 1880/81 bei den Mitgliedern des Vereins eincassiren lassen.

Die Kosten der Generalversammlung des Gesammtvereins der Deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine, welche am 6., 7. und 8. September in Hamburg stattfand, haben 762 ℳ betragen (nämlich 156 ℳ 50 ₰ Kosten der geselligen Vereinigungen; 144 ℳ Kosten der Dampfschiffsfahrten nach Uhlenhorst und Blankenese; 292 ℳ 55 ₰ Buchhändler- und Druckerei-Rechnungen; 168 ℳ 95 ₰ sonstige Ausgaben). Zu den Kosten der Versammlung sind 2120 ℳ unterschrieben, außerdem ist ein fester Beitrag von 20 ℳ gegeben worden. Es sind demnach 35 pCt. jener Zeichnungen in Anspruch zu nehmen; der den Einzelnen treffende Betrag wird gleichzeitig mit den Jahresbeiträgen eincassirt werden.

Die den Gesammtverein treffenden Kosten der Jahresversammlung belaufen sich auf 249 ℳ 25 ₰. Da die Einnahmen an Theilnehmerkarten 354 ℳ betragen, so verbleibt der Casse des Gesammtvereins ein Ueberschuß von 104 ℳ 75 ₰.

Die Abrechnungen mit den Belegen sind im Laufe des November d. J. zur Einsicht für die Betheiligten im Bureau der Commerzbibliothek ausgelegt.

Die freundschaftlichen Versammlungen der Vereins-Mitglieder werden Montag, den 15. November, im Hause der Patriotischen Gesellschaft (Zimmer No. 32) wieder beginnen. Die zur Besprechung kommenden Gegenstände werden Sonnabends im Hamburger Correspondenten, Sonntags in den Hamburger Nachrichten bekannt gemacht werden. In der Regel haben auch Nicht-Mitglieder Zutritt zu den Vorträgen.

Der Wiederbeginn der Sectionsversammlungen erfolgt: Montag Novbr. 1 für die litterarhistorische, Montag Novbr. 8 für die rechtshistorische, Montag Novbr. 15 für die kulturhistorische Section.

Am 16. October verstarb Herr Syndicus Carl Hermann Merck, Dr. jur., seit der Gründung des Vereins für Hamburgische Geschichte dessen Mitglied. Der Verstorbene, geb. den 3. Mai 1809 als Sohn des Kaufmanns und späteren Rathsherrn Heinrich Johann Merck, ward am 22. Decbr. 1843 zum Senats-Secretair und am 28. Juli 1847 zum Syndicus erwählt.

Die Berechnung der Einwohnerzahl aus den Listen der Neubürger.

Für die Berechnung der Einwohnerzahl unserer Städte im Mittelalter geben uns die Bürgerbücher, das sind die Verzeichnisse der in jedem Jahre Bürger Gewordenen, zweifelsohne ein werthvolles, weil zuverlässiges und über eine große Reihe von Jahren ausgedehntes Material. Die Bürgerbücher Hamburgs gingen bis zur Feuersbrunst des Jahres 1842 bis ins 13. Jahrhundert zurück: das älteste umfaßte die Jahre 1278—1452, das zweite die Jahre 1453—1595; aus diesen beiden Büchern hat vor vierzig Jahren Laurent Listen der Neubürger jedes Jahres, also für mehr als zwei Jahrhunderte, zusammengestellt. Es handelt sich nur darum, die Formel zu finden, nach welcher die Listen der Neubürger in die Gesammtzahl der in einem Jahre vorhandenen Bürger und diese wiederum in die Einwohnerzahl umzusetzen ist.

Laurent hat eine Berechnungsweise aufgestellt, die sich in folgende Formel kleiden läßt: die Summe der Neubürger von 35 auf einander folgenden Jahren sechsmal genommen giebt die

Einwohnerzahl für das letzte dieser Jahre. Diese Formel begründet sich folgendermaßen. Erstens: da das durchschnittliche Alter des Neubürgers auf 25 Jahre anzunehmen ist und da nach Süßmilch Personen von diesem Alter eine mittlere Lebensdauer von 35 Jahren vor sich haben, so ist die Summe der Neubürger von 35 auf einander folgenden Jahren gleich der Zahl der im letzten dieser Jahre vorhandenen Bürger. Zweitens: da nach dem Satz der Statistik 1 Wohnung = 4 Seelen auf jeden Bürger eine Familie von vier Personen kommt und da die Zahl der Nichtbürger doppelt so groß anzunehmen ist wie die Zahl der Bürger, so ist das Sechsfache der Bürgerzahl gleich der Einwohnerzahl. Haben also in 35 aufeinander folgenden Jahren 1000 Personen das Bürgerrecht erworben, so sind im 35. Jahre 1000 Bürger, mithin 1000 Bürgerfamilien von 4000 Seelen, und 2000 Nichtbürger, also 6000 Einwohner vorhanden.

Bei der Unsicherheit, in der man sich wegen der Einwohnerzahl unserer mittelalterlichen Städte befindet, ist diese Formel, wenn sie richtig ist, von großer Wichtigkeit. Anderswo hat man entweder ebenfalls Bürgerbücher, aus denen man mit Hülfe derselben die Einwohnerzahl berechnen kann, oder man kennt doch aus Matrikeln und ähnlichen Quellen das ungefähre Größenverhältniß, in welchem die eigene Stadt zu anderen Städten steht, und kann deshalb aus deren Bürgerlisten auch für die heimischen Verhältnisse einen Schluß ziehen. Demgemäß hat die Formel Laurent's Anklang gefunden und ist, ohne daß man sie bisher einer Prüfung unterzogen hätte, auch anderweitig bei Berechnung der Einwohnerzahl aus den Bürgerlisten angewandt worden.

Eine solche Prüfung hat sich, wenn sie der Historiker unternimmt, auf das Verhältniß der Einwohnerzahl zu der Bürgerzahl zu beschränken, die Richtigkeit oder Unrichtigkeit der Annahmen über die Lebensdauer der Neubürger und die Seelenzahl der Bürgerfamilien muß dem Statistiker zu konstatiren überlassen bleiben. Aber auch für die dahin eingeschränkte Frage giebt es außerhalb der Bürgerbücher wenig Anhaltspunkte zur Prüfung.

Diese wenigen Anhaltspunkte geben uns die sogenannten Spenden. Unter dieser Bezeichnung verstand man Austheilungen an Geld von je einem Pfennig an Arme, die durch testamentarische Bestimmungen für bestimmte Tage verfügt wurden. Im Jahre 1451

wurden zwei Spenden von 30 ℔ angeordnet, jede Spende betrug also 15 ℔ und war auf 2880 Arme berechnet; da nach Laurent 1451 die Zahl der Bürger 2958, die Einwohnerzahl 18,000 betrug, so hätten damals die Armen 16 pCt. der Bevölkerung ausgemacht. Im Jahre 1487 wurde eine Spende auf 17 ℔ berechnet und man taxirte also die Armen auf 3264; nach Laurent's Tabellen hätte es damals 2704 Bürger und 16,000 Einwohner gegeben, sodaß also die Armen 20 pCt. der Bevölkerung gebildet hätten. Von dieser letzteren Spende sagt uns im Jahre 1538 derjenige, der sie bisher vertheilt hatte, daß sie jährlich 17—18 ℔ betrage; der Durchschnitt von 17 ℔ 8 ß würde 3360 Arme ergeben, und da Laurent's Listen für dieses Jahr 2399 Bürger und 14,000 Einwohner angeben, so hätten damals 24 pCt. der Bevölkerung, also ungefähr jeder vierte Mensch, ein öffentlich vertheiltes Almosen angenommen. Diese Verhältnisse sind undenkbar; so wenig ich die Vergrößerung der Zahl der Armen in etwa 90 Jahren von etwa 2900 auf etwa 3400 bezweifele, so unmöglich scheinen mir die Procentsätze 16, 20 und 24.

Ein noch besseres Kriterium haben wir in den Bürgerbüchern selbst. Ueberblicken wir Laurent's Listen, so sehen wir, daß nach seiner Berechnung von 1311—1419 die Einwohnerzahl von 7000 auf 22,000 ansteigt und damit ihren Höhepunkt erreicht, von 1419—1526 wieder abnimmt bis 12,000 und dann von 1526—1596 allmählich wieder auf 19,000 anwächst. Ein solches Heruntergehen der Einwohnerzahl von 22,000 auf 12,000, also auf beinahe die Hälfte, ist nach Allem, was wir über das 15. Jahrhundert wissen, absolut unmöglich.

Der Irrthum Laurent's steckt offenbar darin, daß er ein festes Verhältniß von 1 zu 6 zwischen Bürgern und Einwohnern annimmt und auf die Leichtigkeit oder Schwierigkeit der Erlangung des Bürgerrechts keine Rücksicht nimmt. Wird das Bürgerwerden in einer Stadt erschwert, so fällt natürlich die Bürgerzahl, die Einwohnerzahl aber kann sich halten und noch weiter in die Höhe gehen. Nachweislich hat aber gerade in jener Zeit, welche nach Laurent's Tabellen die Einwohnerzahl auf die Hälfte herabgedrückt haben würde, eine Erschwerung des Bürgerwerdens stattgefunden.

Diese Erschwerung war eine indirekte, war die Folge von dem sogenannten Schließen der Aemter. Der Handwerker, der

das Bürgerrecht erwerben wollte, mußte vorher das Meisterrecht erlangt haben; die Aemter aber machten es schwer, das Meisterrecht zu erlangen und erschwerten dadurch auch das Bürgerwerden. Am stärksten war diese Erschwerung bei den Böttchern; von 1370—1387 haben jährlich 10,22 Böttcher das Meisterrecht erlangt, nach Laurent's Theorie von den 35 Jahren hätte es also damals über 350 Meister gegeben; 1437 wurde aber die Zahl der Meister auf 200, 1458 auf 150 und 1506 auf 120 Meister beschränkt; die Zahl der Meister ging also auf ein Drittel herunter und statt der 10,22 von 1370—1387 konnten 1461—1496 nur 2,33 Böttcher jährlich Meister werden. Da wir nun aber wissen, daß das Braugewerbe in jener Zeit in Hamburg keine Abnahme erlitten hat, so müssen wir annehmen, daß auch das Böttchergewerbe nicht verfallen ist; nahm also die Zahl der Meister ab, so muß die Zahl der Gesellen zugenommen haben. Mit andern Worten: es vollzieht sich im 15. Jahrhundert bei den Böttchern ein Umschwung vom Kleingewerbe zum Großgewerbe; dieser Umschwung bewirkt eine Abnahme der Meister und damit auch der Bürgerzahl, die Zahl der Einwohner aber wird durch denselben, da ja auch die Gesellen heirathen konnten, nicht alterirt.

Damit glaube ich begründet zu haben, was ich gegen Laurent's Berechnungsweise einwenden muß: die Zahl der Bürger ist abhängig von der Leichtigkeit oder Schwierigkeit, mit der das Bürgerrecht zu erlangen ist; das Verhältniß zwischen Bürgerzahl und Einwohnerzahl ist deshalb zu verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Orten verschieden und kann also dem festen Verhältniß von 1 zu 6 nicht zu allen Zeiten und an allen Orten entsprechen.

K. Koppmann.

Die Lübschen Buden an der Steinstraße in Hamburg.

Vor der St. Jakobi-Kirche längs der Steinstraße steht eine Reihe niedriger Baulichkeiten mit kleinen Verkaufsläden und winzigen Wohnräumen; sie sind das Eigenthum der St. Jakobi-Kirche, und vor etwa 200 Jahren auf dem Grunde des St. Jakobi-Kirchhofes erbauet, gleichzeitig mit einigen benachbarten, ebenfalls an der Steinstraße belegenen zweistöckigen Wohnungen, unter welchen ein offener mit einigen ziemlich grob geschnitzten Figuren

gezierter Thorweg (Schwibbogen) zum St. Jakobi-Kirchhof führte. Alle dieſe Baulichkeiten ſpringen in die Straßenlinie vor und hemmen den in jener Straße ungemein lebhaften, ſich ſtets mehrenden Verkehr. Mittels eines vom Senat und der Bürgerſchaft genehmigten Vertrages der Kirchenbehörde mit der Finanz-Deputation vom 17. Februar d. J. hat der Staat die Baulichkeiten angekauft; dieſelben werden demnächſt abgebrochen und die Straße an jener Stelle verbreitert werden. Die Baulichkeiten bieten kein beſonderes architektoniſches Intereſſe; aber ſie gaben doch der Straße ein eigenes alterthümliches Anſehen. Die oberen Stockwerke des größeren Gebäudes ragen über die unteren hervor, und das ſpitze Dach ſpringt wiederum weit über das oberſte Stockwerk heraus; hierdurch wird die einförmige Linie der gerade aufgebauten neueren Häuſer angenehm unterbrochen, und insbeſondere vom Speersort aus geſehen kommt dieſer Eindruck zur Geltung. Die anderen kleinen, mitten am lebhafteſten Getriebe einer der Hauptſtraßen Hamburgs liegenden Häuschen aber gehören durch ihr in gerundeter Form hergeſtelltes, an den Enden mit Knäufen aus Holz verſehenes, niedriges am unteren Rand mit der Hand erreichbares Dach und mit den Verkaufsläden, Schaukaſten, Aushängeſchildern u. ſ. w. gewiß zu den originellſten Ueberbleibſeln früherer Jahrhunderte in Hamburg.

Dieſe kleinen Gebäude tragen im Volksmunde den Namen „die lübſchen Buden". Nirgends iſt unſeres Wiſſens dieſe Bezeichnung gedruckt überliefert. Neddermeyer in ſeiner Topographie von 1832 nennt ſie „die lübſche Reihe". Wie iſt jener Name entſtanden? Was war überhaupt der Beweggrund zur Errichtung der Buden?

Die genaueren älteren Grundriſſe und Proſpecte Hamburgs geben deutlich an der Stelle der jetzigen Buden eine Mauer zwiſchen der Steinſtraße und dem, die St. Jakobi-Kirche umgebenden Platze an. Die Buden ſind mithin nicht an Stelle von anderen aus früherer Zeit ſtammenden Gebäuden errichtet worden.

Wenn man ſich nun erinnert, daß die Steinſtraße einſt der Mittelpunkt des Verkehrs der die Landſtraßen nordoſt- und oſtwärts von Hamburg, namentlich aber die Lübſche Landſtraße beſuchenden Fuhrleute war, und daß beſonders die Wagen, welche zur Beförderung von Reiſenden dienten, in der Steinſtraße ab-

fuhren, so liegt die Vermuthung nicht ferne, daß an jenen Abfahrtstellen Händler mit allerlei Reisebedarf sich eingefunden haben werden. Diese werden dann längs der Kirchhofsmauer kleine Buden zur Schaustellung ihrer Waaren und zum Schutz gegen die Witterung errichtet haben; den Buden wird im Volke der Name „Lübsche" gegeben sein, weil die Insassen ihre Kundschaft vornehmlich bei den nach der Lübschen Landstraße ihre Richtung nehmenden Reisenden gehabt haben mögen, vielleicht auch weil dort allerlei kleine Lübsche Waare, durch die Fuhrleute als Nebengut hergebracht, verkäuflich gewesen sein wird. Wenn endlich die Verwaltung der St. Jakobi-Kirche von solchen, an der Kirchhofsmauer belegenen Buden einst ein kleines Stellgeld eingenommen haben mag, so erscheint es wahrscheinlich, daß die Verwaltung, um eine höhere und regelmäßige Miethe aus den Verkaufsstellen zu erzielen, kleine Wohngebäude an jener Stelle errichtet haben wird, auf welche dann der Name der „lübschen Buden" übergegangen ist.

J. F. Voigt.

Anton Waterloos Ansicht von Altona.

Eine von dem berühmten Künstler Anton Waterloo gezeichnete Ansicht von Altona war früher im Besitz des Kunstmaklers Georg Ernst Harzen. Dieser theilte eine „getreue Copie" dem Etatsrath N. Falck in Kiel mit, der danach von A. Schütt in Kiel einen Steindruck herstellen ließ, den er dem 2. Hefte des sechsten Bandes seines Neuen Staatsbürgerlichen Magazins (1837) beigab. Nach den ihm von Harzen gemachten Bemerkungen datirt Falck die Ansicht von 1648—50 und erwähnt, daß es mehrere solcher Zeichnungen Waterloos von Hamburg und dessen Umgebung gebe, die, alle von einer Größe und Ausführung mit Nummern und Monogramm versehen, augenscheinlich aus demselben Skizzenbüchlein herrühren, z. B. von der Graskellersbrücke mit dem daranstoßenden Gebäude der Wasserkunst und von Blankenese. Im Hamb. Künstler-Lexikon (1854) S. 305 werden diese Nachrichten wiederholt und außerdem Mittheilung von drei größeren Blättern gemacht, die sich im Nachlaß des Herrn Syndicus Sieveking befanden.

Es wäre von Interesse zu wissen, wohin diese auf Hamburg und Umgegend sich beziehenden Handzeichnungen Waterloos gekommen sind.

K. Koppmann.

Der ſ. g. Störtebeker-Pokal und das frühere Silbergeräth der Schiffergeſellſchaft in Hamburg.

In der Zeitſchrift des Vereins für Hamburgiſche Geſchichte (Band 2, S. 63) theilt Dr. Laurent die auf dem ſilbernen Becher der Schiffergeſellſchaft befindlichen Worte mit, welchen Becher man ſonſt zur Erinnerung an Störtebeker gezeigt habe, der aber ſeit 1842 nicht mehr vorhanden ſei.

Dieſer Becher, der Störtebeker-Pokal genannt, iſt indeſſen nicht verloren gegangen, ſondern in dem Verſammlungszimmer der Schiffer-Alten, im Seefahrer-Armenhauſe, aufbewahrt[1]. Die von Laurent mitgetheilten Worte ſind nicht völlig richtig wiedergegeben; es folgt hier deshalb der genaue Wortlaut der auf dem Pokal ſtehenden Verſe:

Den Hanſebecher thu ich mich bekennen
Sturtzebecher und Godemichael mir nennen
Manchem erlichen Mann fürgetragen
In fernen Landen van mir weiß zu ſagen.

Unſe Raubent is uns gelungen
De von Hamburch uns unterdwungen
Hamburch wolte das nicht leiden
Darumb laßen ſie unſe Heupter abſneiden.

Der dieſen Becher nicht will auſstrinken
Den Ahrmen eine Furehrung ſchencken
Wer millt der Armut gibt
Vielfeltich von Gott geſegent wirt.

Neben dieſen Worten iſt die Jahreszahl 1401 eingravirt. Die Schriftzüge und die Jahreszahl ſind im Charakter der Mitte des 17. Jahrhunderts; aus derſelben Zeit ſtammt die auf dem ſchlichten mittleren Theil des Pokals befindliche Zeichnung: Kriegsſchiffe, einige ihre Kanonen abfeuernd, mit Mannſchaft beſetzt,

---

[1]) Beneke, Hamb. Geſchichten u. Sagen (2. Aufl.) S. 117; Koppmann in Hanſ. Geſchichtsbl. 1877, S. 56.

unter Segeln und mit Flaggen. In Folge des Putzens des Silbers ist die Zeichnung ziemlich verwischt, so daß nur noch auf einer der Flaggen ein Wappen, das der Stadt Hamburg, erkennbar ist. Der untere Theil des Bechers ist nach dem Stil der Ornamente und des Trägers (einer, offenbar den Neptun vorstellenden Figur) späteren Ursprungs; der Fuß hat inwendig einen kleinen Löwen als Silberzeichen und die Worte 190 Loth (Schriftzüge aus dem ersten Drittel des 18. Jahrhunderts). Der Deckel ist noch jünger; er ist ohne Verzierungen, als Griff dient ein ziemlich grob gearbeitetes Boot mit einem Bootsmann, an dem Boot ist oben am Vordersteven ein Löwe, am Spiegel ein Hamburger Wappen angebracht. Der ganze Becher ist 8¼ ℔ schwer. In den Becher sind zahlreich Namen, Buchstaben, Striche eingeritzt, auch mehrere Jahreszahlen; mit einiger Sorgfalt sind rund um den Becher mehrere (theilweise nicht mehr lesbare) Namen angebracht und diesen das Wort „Barbirgesellen" und die Jahreszahl 1651 beigefügt. In der alten Schiffergesellschaft (in der Bohnenstraße[1], 1842 abgebrannt) ist der Becher von den Gästen als Trinkgefäß benutzt worden.

Anderes Silbergeräth hat die Schiffergesellschaft nicht mehr. Nach einer Aufzeichnung vom Jahre 1745 waren folgende Stücke vorhanden[2].

Ao. 1745 Silber Guth vant Armen Hues, na de Gesel-schafft te gebruycken.

4 segge vier Confect Schaalen[a]
4 segge vier Lüchters met doppen[b]
2 do. twee Schruwen

Spätere Zusätze: a) 5 Suppenschaalen. b) 4 stahlern Lichtscheeren.

---

1) Lappenberg in der Zeitschr. 2, S. 63 Anm. 39 läßt die Schiffergesellschaft 1520 zu diesem Hause gelangen. Es ward indessen, ausweise urkundlicher, noch im Besitze der Gesellschaft befindlicher Nachrichten, der Platz des Hauses im Jahre 1522 für 67 *mk.* gekauft und darauf das Haus der Gesellschaft erbaut.

2) Lappenberg a. a. O. bemerkt bereits, daß ein Störtebeker-Pokal in den älteren Verzeichnissen des Silbergeschirrs der Schiffergesellschaft nicht aufgeführt werde. Sollte etwa der Kniphof-Becher auf einer Verwechselung beruhen?

1	do.	een Handtfadt
1	do.	een Geeter
7	do.	seewen Kantige Beckers
3	do.	drie Ronde do.
1	do.	Een Kniephoff do.
1	do.	Een Groote Islandse do.
5	do.	vief Schaelen[a]
18	do.	achtien Leepels
1	do.	een Klyn Kan
2	do.	twee solt vaten[b].

Spätere Zusätze: a) Een groote Kann (in die Kiste). b) 2 vergulte Beckers St. Anna.

J. F. Voigt.

Hans van dem Damme, Glockengießer.

In seinen Beiträgen zur älteren Kunstgeschichte Hamburgs (Zeitschr. 5, S. 313) erwähnt Lappenberg der 1511 (?) für die Petrikirche beschäftigten Glockengießer Urban Schroder und Hans van dem Damme, denen 1568 ex gratia spectabilis Senatus das Bürgerrecht unentgeltlich verliehen war (Zeitschr. 1, S. 158, 166). Urban Schroder wird als bussengieter, Hans van dem Damme als apengeter et bombardista bezeichnet.

Von diesem Hans van dem Damme findet sich in Michelsen und Asmussens Archiv für Staats- u. Kirchengesch. d. Herzogth. Schl., Holst. u. Lauenb. 3 (1837), S. 304 eine Urkunde. In derselben bekennt Hanß vam Dhame, Bürger und Glockengießer zu Hamburg, daß er für das Kirchspiel und die Kirche Brockdorf[1] eine Glocke gegossen hat und dieselbe binnen Jahr und Tag völlig fertigstellen will, unter Bürgschaft von Hinrich Elsen und Hans Grise, borger und ...geters binnen Hamborch, Hamburg 1588 Aug. 3.

Das zweifelhafte Wort wird apengeters sein.

K. Koppmann.

[1]) 1542 waren zwei Brockdorfer Glocken von einem leider nicht genannten Meister in Hamburg umgegossen worden (a. a. O. 3, S. 303).

Gojenschießen.

I.

In einem alten Rechnungsbuche der Landschaft Billwärder fand ich einst bei den Jahren 1697, 1698 und 1699 gleichmäßig die Notiz, daß 14 Morgen Landes

„wegen Gojenschießen frei"

und bei dem Jahre 1704

„wegen Abschießen des Papagei frei nach Landesgebrauch"

von Zahlung der Landessteuer, des s. g. „Morgenlandesgeldes", gelassen worden sind. Sei es nun, daß der Besitzer der 14 Morgen den Platz zur Aufstellung der Vogelstange hergab, oder sei es, was nach obigem Wortlaut wahrscheinlicher, daß dem Glücklichen, welcher den Vogel herabschoß, für das betreffende Jahr Freiheit von der Steuer für 14 Morgen seines Besitzthums zustand, so ist von besonderem Interesse, daß man den Vogel auf der Stange mit „Papagei" oder „Goje" bezeichnete.

Vogelschießen scheint ehemals fast in jeder Ortschaft in der Marsch oder auf der Geest getrieben zu sein, denn ältere Karten zeigen vielfach die Vogelstange oder deren Standplatz. An der Außenseite des Deiches von Reitbrook zeigt man den ehemaligen Schießplatz, und der Besitzer des Gehöftes, zu welchem dieser Platz gehört und welches man noch jetzt wohl den „Stangenhof" nennt, hieß seit Jahrhunderten Odemann „bei der Stange" im Gegensatze zu seinem Vetter, dem Reitbrooker Höfner Odemann „bei der Fähre".

Es dürfte so auch die Geesthöhe im Osten des Städtchens Bergedorf, welche im Volksmund „Gojenberg" genannt wird, einst die Vogelstange der Bergedorfer Bürger getragen haben, und die in neuerer Zeit auf die Karten übergegangene Benennung „Godenberg" irrthümlich sein.

Wenn in dem Vergleich des Marquard Mildehovet mit dem Domcapitel vom 14. August 1379 über den Besitz des neben ihren Höfen in Hamm liegenden Waldes „Hertzebruck" dem Domcapitel der Besitz der „ghantsen ghoyen meene" zugesprochen wird, so kann es sich auch hier um den ganzen Schießplatz der Hammer Dorfbewohner, den Theil der Gemeinweide, auf welchem die Vogelstange stand, handeln, welcher nach Andeutung von Dr. Hübbe

(Hammerbröker Recht, Seite 19) „die jetzige Looge, die als Dorfplatz mit zur Gemeinweide gehört" vermuthlich umfaßt. Es ist vielleicht diese Erklärung des Wortes richtiger, als die an der angegebenen Stelle versuchte Deutung mit „Gau, Gaugemeine, freier Dorfplatz oder Gemeinweide".

H. W. C. Hübbe.

II.

Der Papagei, papegoje oder goje, war früher beim Vogelschießen allgemein in Gebrauch[1]; die Vogelstange hieß deshalb: papegojenbom, die Lustbarkeit Goyenschießen, die Schützengilde Papegoiengilde und der König Papegoienkönig[2].

In der Rolle der Sayenmacher von 1613 heißt es Artikel 21 (Rüdiger S. 223): „Und dieweil es auch allhier sowol alß in andern Städten gebräuchlich ist, daß gemeiniglich alle Jahr (wan sonsten nichts Widerwertiges vorfelt, so es verhindern möchte) der Papagoye oder Vogel geschossen wirdt, dazu den auß allen Aemptern einige Meistere von den Jüngsten mitzuschießen beruffen und erfordert werden, alß sollen auch nicht desto weniger in diesem Ampte 3 von den jüngsten Meistern, wan ihnen solches angemeldet wirdt, mitzuschießen verpflichtet und verbunden sein"[3]. Nach den Angaben Westphalens über eine seit 1842 leider nicht mehr vorhandene Ordinatio officiorum in Hamborch pro defensione facta aus dem 15. Jahrhundert stellten die Aemter damals zusammen 167 Schützen, und daß das Papageienschießen, das bis 1623 im Eichholz stattgefunden hat, auch in jener frühen Zeit schon eine herkömmliche Lustbarkeit dieser Schützen war, läßt sich daraus folgern, daß die Kämmereiherren in den Jahren 1464 und 1465 eine kleine Ausgabe für die Winde zu bestreiten hatte, mit welcher der Papagei in die Höhe gezogen wurde (3 ß pro tritzeblocke ad usum ptsitici).

---

[1]) In Travemünde war das Königszeichen ein silberner Vogel mit einer Flöte, gezeichnet Papagoia nova Travemundensis 1611; s. A. Hach, Das Bürgerschießen im Städtchen Travemünde in der Zeitschr. f. Lüb. Gesch. 3, S. 338.

[2]) S. z. B. Falck, Neues Staatsb. Magazin 1, S. 650.

[3]) Vgl. den Travemünder Beschluß von 1605 über die Berechtigung der einzelnen Aemter zur Theilnahme, a. a. O. S. 330.

Ueber das Papageienſchießen in Billwerder haben wir gerade aus der oben genannten Zeit eingehende Nachrichten. Als nämlich im Jahre 1697 die zwei unterſten Quartiere St. Nikolai im Billwerder bei den Landherren um die Erlaubniß anhielten, ein Vogelſchießen abhalten zu dürfen, hatte bei ihnen ein ſolches beinahe in dreißig Jahren nicht ſtattgefunden, und da nun inzwiſchen wie der Vogel, ſo auch das Gildebuch abhanden gekommen war, ſo gaben die Landherren den Petenten die Ordnung des Moorflether Kirchſpiels zur Nachachtung. In dieſer Ordnung vom Jahre 1612 heißt es nach einer ſchlechten Abſchrift der Kommerzbibliothek Artikel 18: „Ferner hat der König die Freyheit von vierzehen Morgen Landes ein Jahr, daß er frey iſt von aller Lands Ausgifften, wie ſie mag Nahmen haben, in allen Dingen, auch in allen Land-Arbeiten zu Pferd und zu Fuß, auch mit Wagen und mit Schlepen an Dieck und Dämme. Solte aber der Könnig nicht ſo veel Land haben, als 14 Morgen Landes, ſo mag er ſo veel inkünft von ſeinem Nachbahr darzu nehmen, daß er ſo veel Freyheit hat, als 14 Morgen“[1].

Durch die anſprechende Erklärung des Ausdrucks ghoyen meene wird uns das Gojenſchießen als herkömmliche ländliche Luſtbarkeit ſchon für das 1379 nachgewieſen.

K. Koppmann.

Die Meßgewänder der lutheriſchen Geiſtlichen.

III.

Es iſt vollkommen richtig, daß diejenigen Geiſtlichen unſerer lutheriſchen Kirche, welche das heilige Abendmahl zu ſpenden hatten, bei Ausübung dieſes ihres Amtes am Altare bis zur Einführung des Geſangbuches von 1787 das Meßgewand getragen haben; jedenfalls trug es derjenige Geiſtliche, welcher das Amt hatte, d. h. der die Abendmahls-Liturgie abzuhalten hatte. Es iſt mir von dem verſtorbenen Dr. med. Richard Leander Stuhlmann erzählt worden, daß ſeine Mutter unſere Geiſtlichen bei Austheilung des heiligen Abendmahles im Meßgewande geſehen

[1]) Ebenſo war in Travemünde der König auf ein Jahr von der Grundhauer und dem Graben- oder Wochengelde frei, a. a. O. S. 336.

habe. In der lutheriſchen Kirche Dänemarks tragen noch heutigen Tages die Geiſtlichen bei Verwaltung des heiligen Abendmahls-Amtes das Meßgewand. Das weiße Obergewand wird in Leipzig von den Geiſtlichen auch auf der Kanzel getragen, wie ich ſelbſt das in der Thomaskirche geſehen habe. Wenn ich nicht irre tragen in Berlin ſelbſt die uniirten Domgeiſtlichen das weiße Obergewand.

Das Gewand der Geiſtlichen in der lutheriſchen ſowohl, wie in der reformirten Kirche hat ſehr gewechſelt. In Hannover und Baden hatten die evangeliſchen Geiſtlichen bis zum Jahre 1835 außer einem ſchwarzen Civil-Anzuge mit franzöſiſchem, zweiſpitzigem Hute nur über dem Rücken ein Mäntelchen, nach Art des Hamburgiſchen Bürgermantels. Im Jahre 1835 wurde die preußiſche Amtstracht der evangeliſchen Geiſtlichen auch in den genannten beiden Ländern eingeführt, wie auch in Mecklenburg und Oldenburg, eine Tracht, die keineswegs ſchön iſt.

Daraus, daß Dr. Martin Luther in einem einer Kutte gleichenden ſchwarzen Rocke abgebildet wird, läßt ſich noch nicht ſchließen, daß er dieſe Tracht auch auf der Kanzel getragen habe; im Gegentheile iſt anzunehmen, daß er auf der Kanzel in dem herkömmlichen Gewande der römiſch-katholiſchen Geiſtlichen erſchienen ſei, ſchon darum, um den Schein zu meiden, als wolle er eine neue Kirche ſtiften, während er die vorhandene Kirche nur von Irrthümern reinigen wollte.

Von unſeren Kirchen ſollen, außer dem Dom, St. Petri- und St. Nicolai-Kirche ſehr ſchöne Meßgewänder gehabt haben. — Ob man mit dieſen Meßgewändern der katholiſchen kaiſerlichen Geſandtſchaftskapelle, oder vielleicht zur Franzoſenzeit der römiſch-katholiſchen Gemeinde damit ein Geſchenk gemacht hat, ſteht dahin. — Uebrigens haben ſich in einzelnen unſerer Landgemeinden, namentlich in der Marſch, manche Gebräuche aus römiſch-katholiſcher Zeit erhalten, z. B. bei Beerdigungen das Umſtellen des Sarges mit Wachskerzen am hellen Tage in der Kirche, ohne daß durch Vorhänge ein künſtliches Dunkel hergeſtellt worden.

C. W. Harder.

Die Erben Adam Tratzigers.

Im Vorworte zu seiner Ausgabe von Adam Tratzigers Hamb. Chronik (1865) S. LIV bemerkt Lappenberg, daß die Erben Tratzigers, als welche sich benennen seine Wittwe nebst ihrem Sohne Friedrich und Claus Wolders, des Verstorbenen Schwager, 1586 Mrz. 4 ihr Haus und Gehöfte am Kälberhofe zu Schleswig für 2000 Mark an Herzog Adolf übertrugen, und meint, dieser Claus Wolders sei vielleicht der Jurat bei der Jacobikirche in Hamburg im Jahre 1545 und dürfte jedenfalls der Ehemann der Anna von Tzeven, einer älteren Schwester von Tratzigers Gemahlin, gewesen sein, wenn freilich auch dadurch seine Erbberechtigung in dem vorliegenden Falle nicht nachgewiesen werde. Diese Vermuthungen werden hinfällig und das Räthsel der Erbberechtigung löst sich durch den Nachweis, daß Claus Wolders in Schleswig nicht ein Schwager, sondern der Schwiegersohn Tratzigers war.

In Falcks Staatsb. Magazin 9 (1829), S. 770 macht von Schröder aus dem Stadtarchiv zu Schleswig folgende Mittheilung:

„1573, am 3ten Mai verheyrathete sich die Tochter des Holsteinischen Kanzlers Adam Tratziger, mit Claus Woldern zu Gammendorf. Die Hochzeit ward auf dem Bischofshofe mit vielem Prunk gefeiert. Der Schleswigsche Magistrat gab zum Hochzeitsgeschenke einen Portugallöser".

K. Koppmann.

Gerechtsame der Schuhflicker in Hamburg.

Im Stadtarchiv zu Lüneburg befindet sich im sogenannten Liber donatus burgensium antiquus von 1289 auf einem eingelegten Zettel folgende offenbar von Hamburg an Lüneburg mitgetheilte Aufzeichnung über die Gerechtsame der Schuhflicker, etwa von 1370 stammend. Eine Abschrift findet sich sowohl in dem genannten Liber donatus als auch in einem späteren Donatus in Folio fol. 35 b. Zum Inhalt vgl. Rüdiger Nr. 54 b S. 280: Dat recht van den Oltflickern von 1434.

Dit is de rechticheyt der oltbûthere to[a] Hamborch. Neen olthbûthere en scal nyge zolen zetten under olt over-

ledder, unde ok neen nyge ledder uppe olde zolen, sunder ze můten wol olde scho[a]lappen unde bůten mid sternen unde mid everen van eyner rindeshůed; unde dat en scholen ze nicht swerten, eer se dat an den scho gheneyget hebben; dar na můten ze dat wol swerten.

[a]) o durchstrichen.

K. Koppmann.

Bücher-Anzeigen.

Durch G. Koppmann & Co., Neuerwall 5, ist wiederum eine Reihe von Photographien älterer Hamburger Bilder (namentlich von Stadtansichten und Gebäuden) angefertigt worden. Der Preis für 100 Bilder ist bei directem Bezug 70 ℳ; je 50 Bilder 40 ℳ (mit elegantem Einband); ein Abonnement auf monatliche Lieferung von 5 Bildern kostet bei Abnahme von mindestens 30 Bildern das Bild 60 ₰. Einzelne Bilder (in Cabinetformat) kosten 90 ₰.

C. F. Gaedechens, Historische Topographie der freien und Hansestadt Hamburg und ihrer nächsten Umgebung, von der Entstehung bis auf die Gegenwart; mit 3 Karten. Hamburg, W. Mauke Söhne, 1880 (Preis 10 ℳ).

F. A. Becker, Curhaven und das Amt Ritzebüttel; ein Beitrag zur Geschichte und Entwicklung des Landes. Mit einer Karte. Hamburg, O. Meißner, 1880 (Preis 3 ℳ 60 ₰).

H. W. H. Mithoff, Kunstdenkmale und Alterthümer im Hannoverschen. Hannover, Helwing'scher Verlag. Von diesem Werke ist jetzt der letzte (7.) Band erschienen. Band 1 enthält die Kunstdenkmale u. s. w. im Fürstenthum Kalenberg; Band 2: die Fürstenthümer Göttingen und Grubenhagen; Band 3: das Fürstenthum Hildesheim und Goslar; Band 4: das Fürstenthum Lüneburg; Band 5: die Herzogthümer Bremen und Verden; Band 6: Fürstenthum Osnabrück, Lingen, Bentheim und Meppen; Band 7: Ostfriesland und Harlingerland. Bei Abnahme des ganzen Werkes kosten Band 1—3 statt 38 ℳ: 30 ℳ; die übrigen Bande je 14 ℳ.

J. G. Rist's Lebenserinnerungen. Herausgegeben von G. Poel, Gotha, F. A. Perthes. 2 Bände (16 ℳ).

Druck von Th. G. Meißner.

Mittheilungen

des

Vereins für Hamburgische Geschichte.

№ 11. 3. Jahrgang. 1880. November.

Vereinsnachrichten.

Am 1. November d. J. verstarb Herr Friedrich Stammann, geboren am 19. Juni 1807 in Hamburg. Der Verstorbene, bedeutend als Architekt und Kunstkenner, war seit 1842 Mitglied des Vereins für Hamburgische Geschichte, dem er stets ein lebhaftes Interesse widmete.

Am 9. Novbr. starb in Maracaibo dessen Sohn, Dr. Erwin Stammann, Generalconsul und Geschäftsträger des Deutschen Reiches für die Vereinigten Staaten von Venezuela. Der Verstorbene ward am 5. Juni 1868 zum Secretair des Vereins für Hamburgische Geschichte erwählt; mit dem Anfange des Jahres 1869 trat er in Folge seines Eintritts in den Reichsdienst aus dem Vorstande aus, blieb jedoch bis zu seinem Tode Mitglied des Vereins.

Beitrag zur Hamburgischen Kunstgeschichte.

Das neulich erschienene Werk des Herrn C. F. Gaedechens, Historische Topographie der freien und Hansestadt Hamburg und ihrer nächsten Umgebung, enthält eine reiche Folge umfassender Angaben über die Entwickelung und das allmälige Anwachsen der Stadt und giebt also, wie der Titel besagt, ein vollständiges Handbuch für den Forscher sowohl als für den Freund der Hamburgischen Topographie. Namentlich sind wir dem Verfasser für die beigegebenen Karten dankbar, welche den erneuerten Beweis

liefern von der Sorgfalt und den geschichtlichen Kenntnissen desselben, indem das Material für die älteren Pläne nicht allein sehr mühsam zu sammeln, sondern auch nur mit kritischer Forschung richtig zu verwenden ist. Wenn diese Anforderungen hinsichtlich der topographischen Angaben der Land- und Wasserstraßen, sowie der Lage der öffentlichen Gebäude erreicht und erfüllt worden, so dürften in Betreff der Angaben über die Bauwerke in kunstgeschichtlicher Beziehung, diese den neueren Forschungen auf diesem Gebiete nicht überall entsprechen; namentlich sind bei den Kirchen die Erbauungsjahre nach bisher üblich gewesenen, veralteten Annahmen bezeichnet, welche von Schriftstellern des 17. und 18. Jahrhunderts ohne nähere Kenntniß der Bauformen der früheren Jahrhunderte und des betreffenden Gebäudes aufgestellt wurden. Die unrichtige Anwendung von Urkunden hat zu diesen Irrthümern die erste Veranlassung gegeben und durch die öftere Wiederholung dieser irrthümlichen Angaben haben dieselben zuletzt eine Art von Bürgerrecht erlangen können, so daß sie fast in allen Hamburgischen Topographien wiederkehren. Auch Domherr Meyer in seinem „Blick auf die Domkirche" nimmt diese Angaben ohne Weiteres als feststehend auf, ja fügt sogar noch eine neue irrthümliche Meinung hinzu in Bezug auf die große Halle oder den sog. Schappendom.

Erst seit der neueren Entwickelung der Kunstgeschichte hat die Erforschung der Bauwerke zu bestimmten Ergebnissen geführt, so daß der Stil der verschiedenen Jahrhunderte jetzt vollständig nachweisbar ist. Hierdurch wird es ermöglicht, aus dem betreffenden Kunstwerk selbst die Zeit seiner Entstehung nachweisen zu können, denn die Stileinheit, welche noch bis gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts herrschte, giebt hierfür einen sicheren Anhalt. Für die Erforschung der Erbauungszeit unserer vormaligen Domkirche konnten allerdings nur Abbildungen maßgebend sein und zugrundegelegt werden, jedoch sind aus diesen ganz bestimmte Nachweise zu führen, da die genauen Grundrisse und sonstige architektonische Aufnahmen mit den malerischen Ansichten — namentlich mit den von Bundsen beim Abbrechen gezeichneten Bildern — völlig übereinstimmen, so daß es möglich war, hiernach eine Wiederherstellung der ursprünglichen Bauform in allen wesentlichen Theilen zu geben. Ueberraschend fügte sich zu dieser bildlichen Herstellung,

welche dem Stil der Mitte des 13. Jahrhunderts entsprach[1], nun der Umstand, daß auch die betreffenden Urkunden aus derselben Zeit sich auf einen Neubau beziehen, so daß also die künstlerische mit der geschichtlichen Forschung ein übereinstimmendes Ergebniß erzielt hat.

In dem Werk über den Dom[2], welches im vorigen Jahre erschienen, ist nach beiden Richtungen hin dieses Ergebniß erläutert und in den Abbildungen klar dargelegt; es möge gestattet sein hier einige wesentliche Punkte im Auszuge zu geben, um der obigen Auseinandersetzung über die Stilfrage noch ganz bestimmte urkundliche Nachweise folgen zu lassen.

Fassen wir zunächst ins Auge, was Herr Gaedechens über die Erbauung des Doms bemerkt.

S. 14 heißt es: „Adolf (I) bauete die Marienkirche wieder auf, vermuthlich die drei mittleren Schiffe", ferner

S. 24: „Die Kirche drohte 1248 einzustürzen, weshalb zur Unterstützung des Baues ein Ablaß vom Erzbischof ertheilt wurde, dem 1259 neue Ablässe zur Fortsetzung des Baues folgten. In diese Zeit dürfte die Hinzufügung zweier neuen Seitenschiffe zu setzen sein, wenn sich nicht die 1287 bis 1289 mehrfach ertheilten Ablässe auf diesen Bau beziehen. Die Kirche erhielt hierdurch fünf Schiffe, die, nach dem ziemlich unregelmäßigen Grundrisse zu urtheilen, weder gleichzeitig gebaut noch von vornherein beabsichtigt waren". Herr Gaedechens citirt dabei Lappenberg: Der letzte Neubau der Domkirchen zu Bremen und Hamburg. Ztschr. 2, S. 437 ff.

Beide Stellen beziehen sich auf das letzte, 1806 abgebrochene Domgebäude, bekanntlich einen Ziegelbau[3].

---

[1]) D. h. für Norddeutschland, denn am Rhein und im südwestlichen Deutschland war man immer um Jahrzehnte voraus.

[2]) Die ehemalige St. Marien Kirche oder der Dom zu Hamburg in Bildern. Mit erläuterndem Texte von F. Stöter.

[3]) S. 13, wo von den Zeiten des Erzbischof Becelin (stirbt 1043 oder wohl richtiger 1045) die Rede ist, heißt es: „Die theils ausgeführten, theils beabsichtigten Steinbauten setzen das Vorhandensein einer Ziegelei voraus, und es unterliegt keinem Zweifel, daß dies dieselbe war, welche später bei der jetzigen kleinen Michaeliskirche lag und das Ziegelfeld, Tevelfeld oder Theilfeld genannt wurde, von dem die Stadt dem Erzbischof noch

Die Angabe, daß das letzte Domgebäude von Graf Adolf I. errichtet sei, stammt von Lambecius I, S. 79, der sich dabei auf nichts weiter zu stützen scheint als auf die Inschrift einer Tafel am Altar der Schauenburger im Dom, wo es u. a. von diesen Grafen heißt: Post Carolum Magnum et Ludovicum ejus filium Romanorum Imperatores et Francorum reges hujus Ecclesiae secundi fundatores et fidelissimi fautores exstiterunt. Aus diesem Satze ist aber nicht einmal das zu schließen, daß die Schauenburger überhaupt jemals ein Domgebäude in Hamburg errichtet, noch weniger, daß gerade Adolf I. solches gethan, am wenigsten, daß eben das letzte Domgebäude von Adolf I. erbauet sei. Vielmehr, wenn hier die Schauenburger im Allgemeinen als fundatores und fautores hujus ecclesiae bezeichnet werden, so deutet das auf die reichen Schenkungen und sonstigen Begünstigungen, welche die Mitglieder dieses Fürstengeschlechts dem Domstift gelegentlich haben zukommen lassen.

Nichtsdestoweniger haben spätere Schriftsteller jene Angabe dem Lambecius nachgesprochen; so auch Domherr Meyer, der offenbar die Sache nicht weiter untersucht hat, und auch Abbé Laud in dem Texte zu seinem vorzüglichen Aquatintablatt der Domruine.

Erst Lappenberg hat mit seinem historischen Forscherblick und bei Benutzung sichererer Quellen jene Angabe als unhaltbar fallen lassen und das Datum 1248 für den Anfang des letzten Neubaues wahrscheinlich gemacht[1].

Es gehörte zu den Aufgaben des schon gedachten Werkchens über den Dom, der Sache näher nachzuforschen, und auf Grund theils der von Lappenberg schon benutzten und anderer Urkunden, sowie chronikalischer und anderer geschichtlichen Nachrichten, theils der Stilverhältnisse des Gebäudes, endlich der neuesten über die Zeit, seit wann in Norddeutschland Ziegel in Anwendung gekommen

---

im 14. Jahrhundert einen Kreuzpfennig zahlte". Dieser Annahme steht indessen schon die ausdrückliche Angabe Adams von Bremen II, c. 68 entgegen, nach welcher der von Becelin erbaute Dom lapide quadro construirt war.

1) Lappenberg, Programm (1828) S. 63 und in weiterer Ausführung Zeitschr. 2, S. 442. Die erstere Stelle benutzte auch Neddermeyer (1832) S. 224.

ſind, feſtgeſtellten Daten — für unſer letztes Domgebäude die Zeit der Erbauung und ſeiner ſpäteren Erweiterung möglichſt feſtzuſtellen.

Das Ergebniß ſolcher Prüfung iſt in dem 2. Abſchnitte des Textes zu jenem Werke „Zur Geſchichte des Gebäudes“ niedergelegt, und indem wir für deſſen ausführliche Begründung dahin verweiſen, faſſen wir es hier der Hauptſache nach kurz zuſammen.

Der Anfang des letzten Dombaues[1] durch Graf Adolf I. iſt unhaltbar, wie aus vielen anderen Gründen, ſo namentlich auch deswegen, weil das Gebäude aus Ziegeln conſtruirt war, der älteſte bekannte Ziegelbau aber, die Kirche zu Jerichow in der Altmark, um die Mitte des 12. Jahrhunderts erbauet iſt.

Dagegen hat Lappenbergs Annahme, daß der Bau des letzten Domgebäudes um 1248 begonnen und 1289 noch nicht vollendet ſei, Alles für ſich. Es iſt die ganze Reihe der Ablaßbriefe von 1248 — 1289 (in Lappenbergs Urkundenbuch die Nummern 547, 644, 826, 827, 828, 839, 844, zu denen noch ein Breve des Papſtes Innocenz IV. aus dem Jahre 1251 ganz entſprechenden Inhaltes kommt, welches kürzlich auf dem Stadtarchiv aufgefunden iſt) recht wohl auf dieſen Neubau zu beziehen, welcher nach einer chronikaliſchen Nachricht am 18. Juni 1329 durch den Erzbiſchof Burchard von Bremen geweihet worden iſt.

Und zwar iſt darunter zu denken das in regelmäßigen künſtleriſchen Formen des Uebergangsſtiles ausgeführte dreiſchiffige, baſilikal mit Kreuzſchiff und geradem Chorabſchluß angelegte Gebäude, deſſen Grundriß ſich deutlich von den ſpäteren unregelmäßigen Anbauten ſcheiden und herauserkennen läßt.

Es iſt aus den Ruinenbildern nachzuweiſen, daß das Gebäude in der beſchriebenen Form wirklich ausgeführt worden iſt.

Während für dieſe Annahmen alle geſchichtlichen und ſtiliſtiſchen Gründe zeugen, läßt ſich für die ſpätere Erweiterung des Domes und ſeinen Umbau aus einer dreiſchiffigen baſilikalgeformten in eine unregelmäßige fünfſchiffige Hallenkirche kein beſtimmtes Datum aufweiſen; aber nach Analogie ähnlicher Erweiterungsbauten, z. B. an der hieſigen St. Petri Kirche ſcheint dafür früheſtens etwa das

---

[1]) Nach Staphorſts Vorgange (I, 1, S. 522) wird er gewöhnlich ins Jahr 1106 geſetzt.

letzte Viertel des 14. Jahrhunderts angenommen werden zu müſſen. In dieſer Zeit wurde durch das Aufblühen der Zünfte der Kirchenbeſuch geſteigert, ſowie namentlich durch dieſelben neue Altäre geſtiftet wurden, zu deren Aufnahme die Kirchengebäude vergrößert werden mußten.

Endlich müſſen wir noch die Notiz S. 191 unten, wo von dem Uebergang des Domes in den Beſitz Hamburgs 1803 die Rede iſt, „Das Kirchengebäude ſelbſt war baufällig und mußte abgebrochen werden" in Anſpruch nehmen.

Das Domgebäude, ſeit lange vernachläſſigt, war zu Anfang dieſes Jahrhunderts allerdings wohl einer Herſtellung bedürftig; wäre aber eine ſolche damals vorgenommen, ſo ſtände dies von Zeitgenoſſen des Abbruchs als kernfeſt geſchilderte Gebäude noch ſo unanfechtbar wie alle übrigen Dome von ähnlichem Alter. Es waren vielmehr die ungünſtigen politiſchen Verhältniſſe, welche gerade bei dem Uebergange des Doms in den Hoheitsbeſitz Hamburgs vorwalteten, es war namentlich der gänzliche Mangel an Intereſſe für hiſtoriſche Denkmäler, es war die Schwärmerei für den freien Platz, welcher die Aufwendung einer bedeutenden Summe für die Herſtellung des Domes als Verſchwendung, die Wegräumung des alten Gebäudes als Gewinn für die Stadt erſcheinen ließ.

Wenn über vorſtehende den Dom betreffende Angaben in dem erwähnten von der Kellinghuſen-Stiftung herausgegebenen Werke des Herrn Stöter noch Weiteres nachgeleſen werden kann, ſo bleibt zu bedauern, daß das Ergebniß dieſer Forſchungen in der neueren, ſonſt ſo vorzüglichen Topographie des Herrn Gaedechens keine Berückſichtigung gefunden hat, denn das letztere Werk wird jedenfalls eine viel größere Verbreitung gewinnen, als die geſchichtliche Darſtellung unſerer vormaligen Domkirche.

Der Ueberſchrift dieſes Aufſatzes entſprechend, dürften noch einige andere Angaben der genannten Topographie einer kunſtgeſchichtlichen Erörterung zu unterziehen ſein, ſoweit eine ſolche aus den noch vorhandenen Gebäuden zu begründen ſein wird.

Die zunehmende Erſtarkung der Handwerkerkreiſe in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, welche in der Bildung von Genoſſenſchaften (Aemtern und Brüderſchaften) ihren Ausdruck fand, erforderte, bei dem regen Anſchluß an die Kirche, für dieſe

eine ungemein rasch eintretende Nothwendigkeit der Vergrößerung ihrer Gebäude. So rasch, daß bei der in der Mitte dieses Jahrhunderts erbaueten St. Petri Kirche, schon im Jahre 1370 ein umfassender Anbau an der Südseite nothwendig wurde. Der Hauptbau dieser Kirche muß nämlich mit dem Thurmbau, 1342, ziemlich gleichzeitig ausgeführt sein, sowohl wegen der unmittelbaren baulichen Verbindung mit dem Thurm, als auch wegen der Bauform als Hallenkirche, die ganz der damals in Norddeutschland üblichen entsprach, wie u. a. die Aehnlichkeit mit der Marktkirche in Hannover beweist, welcher Bau ebenfalls der Mitte dieses Jahrhunderts angehört. Die gedachte Vergrößerung um 1370 war ganz in derselben Weise ausgeführt wie das südliche Nebenschiff am Dom, außen über einem jeden Gewölbejoch mit Querdach und Giebel abgeschlossen. Diese Gleichmäßigkeit der Anordnung weiset auf dieselbe Erbauungszeit hin, in welcher, wie schon bemerkt, sich das Bedürfniß einer Erweiterung der Kirchen zur Anlage von Nebenaltären für die neu gegründeten Brüderschaften sehr entschieden und maßgebend geltend machte.

Ueber den Wiederaufbau der St. Petri Kirche nach 1842 wird S. 246 bemerkt, daß sie: „mit Benutzung der alten Thurmruine und eines Theiles der Mauer der Südseite u. s. w. wieder hergestellt wurde". Statt Südseite müßte es hier Nordseite heißen, denn nur von dieser wurden Theile, vom Thurm bis zum Hauptchor, mit der nordöstlichen gemauerten Wendeltreppe, wieder benutzt und außen und innen neu ummauert, während für die Südseite ein ganz neuer Grund gelegt werden mußte, da diese weiter hinausgerückt wurde als sie ursprünglich gewesen war. Sonst wurde überall der alte Grund benutzt, sowohl für Mauern als Pfeiler. Dieser Grundbau ist auf dem festen Urboden sorgfältig ausgeführt, dessen Tiefe in den später ausgehölten Gräbern (erst nach der Reformation) bis auf 8—10 Fuß freigelegt war; unter den inneren Pfeilern sind aus dem Groben behauene Findlingsfelsen im Viereck aufgemauert, hierauf folgt Ziegelmauerwerk, erst im Viereck mit wenigen Schichten, sodann achteckig, worauf die ebenso geformten Sockel des runden Pfeilers ruhen. Bei den Grundmauern des Chorschlusses waren auch Kalkbruchsteine verwendet. Das um 1370 angebauete südliche Nebenschiff zeigte sowohl eine geringere technische als gar keine künstlerische Aus-

bildung[1], so daß die Vermuthung nahe liegt, daß dieser Anbau von gewöhnlichen Werkleuten eilig hergestellt sei, während der Hauptbau in allen Verhältnissen sowohl, als in der Ausbildung der einzelnen Theile die Leitung eines erfahrenen Baumeisters zeigte. Die jetzige Herstellung nach der ursprünglichen Anlage, mit einer neuen künstlerischen Ausbildung des südlichen vierten Schiffes, läßt die schönen Verhältnisse des alten Baues wieder aufs Beste hervortreten.

Bei der St. Jacobi Kirche ist der S. 42 benannte Ablaßbrief vom Jahre 1354 auf den Hauptbau der jetzigen Kirche zu beziehen, denn dieser zeigt eine Nachahmung der damals vollendeten vornehmeren St. Petri Kirche in minderer Höhe und Ausbildung, wie es einer damaligen Vorstadtkirche mit geringeren Mitteln angemessen war. Hier ist noch die Sacristei namhaft zu machen, ein sehr zweckmäßig angelegter Bau aus dem Jahre 1434, dessen Gewölbe auf einer Säule ruhen mit der folgenden, das Kapitael derselben umschließenden Inschrift: **Anno . d(omi)ni . m . cccc . xxxiiii . vmviti(?) . p(ri)mus . lapis . est . positus . hui(us) . armarii . de . bonis** (Abschlußpunkt). **corp(or)is . xpi** . (Abschlußpunkt).

Die niedrige Gewölbereihe an der Kirche gegen Süden, welche ein viertes Schiff mit besonderem Chorschluß bildet, wurde um 1498—1500 erbauet, welcher Zeit auch die einzelnen Bautheile vollständig entsprechen, so namentlich die tauartig gewundenen Gewölberippen, sowie die Einziehung der Strebepfeiler nach innen, wie es auch bei der gegen 1480 erbaueten Johanniskloster-Kirche der Fall war. Eine Vorhalle vor der gedachten südlichen Gewölbereihe enthielt einen Stein mit der Inschrift: **Anno . d(omi)ni . m . ccccc . v . wort . gebuwet . dit . likhus**[2]. Dieser Stein ist in der 1869 neu erbaueten Vorhalle innen über dem Eingang wieder eingemauert.

Martin Gensler.

---

[1]) Der einzige Schmuck am äußeren Hauptportal dieses Anbaues waren die Bildsäulen der Apostel Petrus und Paulus, jedoch ist es nicht ausgeschlossen, daß diese vom älteren Hauptbau herrührten und hier wieder verwendet wurden.

[2]) Lappenberg, Zeitschr. 5, S. 296 las: dei, vm Viti, sacrarii statt armarii und MCCCCXII.

Geert van Wou und Hendrik Waaghienens.

In den Mittheilungen 2, S. 8 hat Koppmann den Meister Geert van Wou, welcher im 15. Jahrhundert mehrere Glocken für Hamburger Kirchen gegossen hat, als Verfertiger zweier Glocken für die Stadt Kampen nachgewiesen. Einer desselben Namens hat nach Koddige en ernstige Opschriften. Amsterdam, 1719, 1, S. 133 auch die Brandglocke in Haarlem gegossen, welche, wie es dort heißt, folgende Inschrift führe:

Roeland die Groot is myn naam,
Tot Godsdienst ben ik bequaam,
Ik luide somtyts ten brande,
Of als t'saam is van vyanden;
Gerrit van Wou die my goot.
M cccc ende drie na Goods Geboort.

Ist die Jahrzahl nicht verlesen, so kann dieser zwar nicht mit jenem identisch, doch wahrscheinlich verwandt sein.

Der Name des Glockengießers der Jacobi-Kirche (3, S. 102) scheint in der Inschrift der Slagklok van't half uur (Glocke, welche die halben Stunden schlägt) zu Haarlem wiederzukehren, welche nach den Opschriften 3, S. 83 lautet:

Ter eeren van Marien ben ik gegoten,
Doe M cccc LXXI wiert gesproken.
Myn Heer Christoffel Vylein help (l. halp ? hielp) my besteden te dien tyen.
God wil zyn ziele verblyen.
Hendrik Waaghienens heeft my gemaakt,
God heb lof, ende (?) wel geraakt.

Waaghienens, Wetghepeyns und Wagheveins sind sicher nur verschiedene Lesungen desselben Namens, die alle drei Entstellungen[1] sein mögen. Entweder gehörte dieser Name zu der zahlreichen Klasse niederländischer Zunamen, welche den Artikel behalten können (Adjective de Groot, Berufsnamen de Vischer

[1]) Wagheveins ist von den dreien am glaublichsten; etwa von der Bedeutung: Sohn des Waghe- oder Waghenvein, des Wagenburschen. Veyn, Veynt (ndd. fent, hd. fant) ist nach Kilianus Dufflaeus soviel wie rusticus, operarius, agricola; & adolescens, juvenis, caelebs; & socius, sodalis.

u. ä.), dann möchte die richtig sein; oder wahrscheinlicher ist Heyn die in Heyndric oder Hendric zu bessern. Der zweite Kreis mit dem Punkt in der Copie unserer Inschrift wird wohl ende oder en (und) heißen sollen, so daß also die Glocke als das Werk zweier Meister, Heinrich und Simon W., bezeichnet wäre.

C. Walther.

St. Annen-Kapelle in Hamburg.

Der ehemalige kleine Begräbnißplatz am östlichen Ende der Holländischen-Reihe und des altstädter Neuenwegs trug den Namen „St. Annen-Kirchhof" und die dort errichtete, vor etwa 15 Jahren abgebrochene ehemalige kleine Kapelle, welche mehrere Jahrzehnte vorher vermiethet war und als Pferdestall benutzt ward, hieß die „St. Annen-Kapelle". Nach dieser Benennung heißt jetzt die dortige Straße „bei St. Annen", der dem Brookthor gegenüberliegende größere Platz „St. Annen-Platz".

Woher stammt die Bezeichnung „St. Annen" für jenen Begräbnißplatz und für die Kapelle?

Auf dem ältesten genaueren Plane Hamburgs, dem Grundriß von G. Braun in Cölln (Beschreibung der vornehmsten Städte), vielleicht um 1580 verfaßt, ist an jener Stelle ein eingezäunter Platz erkennbar; ein auf dem Plan angedeutetes kleines Grabkreuz zeigte, daß dort beerdigt wurde; eine Kapelle ist noch nicht vorhanden. Eine solche erscheint erst in einem Grundriß vom Jahre 1645 und zwar unter No. 57 bezeichnet „newe Kirchhof mit Kapelle". Das „neu" mag sich wohl auf die vermuthlich kurz vorher errichtete Kapelle beziehen; auf den Begräbnißplatz paßte dies Wort nicht, da dieser schon mindestens 60 Jahre früher vorhanden war.

Auffallend ist die Bezeichnung „St. Annen". Bekanntlich war in Hamburg vor der Reformation keine Kirche oder Kapelle[1] der heiligen Anna geweiht, und nach der Reformation wird schwerlich der heiligen Anna weder ein Begräbnißplatz noch eine Kapelle gewidmet worden sein. Man wird also auf einen andern Ursprung des Namens schließen müssen.

[1]) Abgesehen von den in den einzelnen Kirchen der heiligen Anna geweihten Nebenkapellen und Altären.

Gewöhnlich wird angenommen, daß der Name jenes Kirchhofs von einer im Volksmunde entstandenen, durch die glatte Aussprache begünstigten Umänderung des Wortes „Armen-Kirchhofs" in Annen-Kirchhof herzuleiten sei; namentlich theilt Herr Dr. O. Beneke in den „Hamburgischen Geschichten und Denkwürdigkeiten" (S. 295) diese Meinung. Allein diese Ableitung klingt nicht natürlich. Eine solche Namensumtauschung ist ferner, wie mir scheint, für das 17. Jahrhundert ungewöhnlich, und die Beifügung des „Sanct" für jene streng anti-katholische Zeit unwahrscheinlich. Schwer wird es zu ermitteln sein, wann zuerst für den Kirchhof oder die Kapelle der Name „St. Annen" vorkommt; urkundliche Belege hierüber dürften kaum vorhanden sein.

Will man sich aber nach einer anderen Erklärung des Namens umsehen, so darf vielleicht der Vermuthung Raum gegeben werden, daß der „St. Annen-Kirchhof" von der im Jahre 1492 gestifteten „St. Annen-Brüderschaft" der Schiffer (der Vorgängerin der späteren und noch bestehenden Schiffergesellschaft) hergeleitet werden könnte, und zwar deshalb, weil jener Begräbnißplatz vornehmlich dazu bestimmt gewesen sein wird, die Leichen fremder Ertrunkener, namentlich also Schiffer zu beerdigen. Es scheint mir nicht unwahrscheinlich, daß die St. Annen-Brüder der Schiffergesellschaft der Bestattung ihrer im Wasser verunglückten Berufsgenossen sich angenommen haben werden, sofern Letztere, wenn sie in der Stadt fremd waren, auf einem der kirchlichen Begräbnißplätze keine Aufnahme fanden. Es wird deshalb an einer Stelle außerhalb der ehemaligen Stadtmauer auf dem der Stadt gehörigen Brok ein Platz zur Beerdigung jener Verunglückten, vielleicht auch sonst unbekannter Verstorbener angewiesen worden sein.

J. F. Voigt.

Annens Hof in Billwärder a. d. Bille.

Ein Beispiel, daß der Name der heiligen Anna in neuerer Zeit noch durch Gebrauch an unrichtiger Stelle sich eingebürgert hat, gewährt ein bekanntes Wirthshaus in Billwärder a. d. Bille neben der Kirche. Allgemein heißt dasselbe jetzt „St. Annenhof", und diese Bezeichnung prangt, Allen sichtbar, daselbst auf einem großen Schilde. Früher aber war die Landstelle, auf welcher

jenes Wirthshaus befindlich ist, im Besitze der Familie Annen und hieß kurzweg „Annens Hof“. Einstmals ward dasselbe viel von Städtern besucht, welche zu „Mutter Annen“ ins Grüne gingen, damals aber wohl nicht ahnten, daß die muntere alte Wirthin dereinst noch einmal als heilige Anna der Nachwelt bekannt bleiben würde. **J. F. Voigt.**

Zum Silbergeräth der Schiffergesellschaft.

Das S. 129, 130 mitgetheilte Verzeichniß des Silbergeräthes der Schiffergesellschaft bietet in sprachlicher Beziehung mancherlei. Zuerst ist bemerkenswerth, daß dasselbe noch in niederdeutscher Sprache, wenn auch nicht rein, abgefaßt ist. Außer hochdeutschem Einfluß tritt holländischer hervor, so in te gebruycken, ronde, islandse statt islandsche, achtien, klyn (gleich klein; y und ei lauten im Niederländischen ziemlich gleich) und vielleicht in met statt mit. Daß, wohl seit dem 17. Jahrhundert, bis in dieses Jahrhundert die Frachtbriefe der Schiffe und andere Schiffahrtsdocumente in Hamburg holländisch abgefaßt wurden, ist bekannt. Für diesen Einfluß der Niederlande auf unsere Schiffahrt liefert also auch jenes Verzeichniß einen kleinen Beweis.

Unter den Ausdrücken sind interessant: dop, schruve, geter, kantige beker, Kniephofbeker, islandsche beker, bekers St. Anna. Dop, doppeke, dopsel sind bekannte Ausdrücke für Kapsel, Deckel; so heißt z. B. Pipendop der Pfeifendeckel. Die Verwendung des Wortes für den trichterförmigen Deckel, mit dem das Licht ohne Qualm gelöscht wird, ist meines Wissens sonst nicht nachgewiesen. — Schruve, Schraube, bezeichnete im Mittelalter auch ein Geschmeide an Kleidungsstücken; s. d. Mittelniederdeutsche Wörterbuch. Diese Bedeutung scheinen hier die twee Schruven nach der Beschaffenheit der übrigen Gegenstände nicht zu haben. Es werden Becher mit Schrauben, d. h. gewundenen Füßen sein[1]. — Geter ist das sonst Geetfat genannte Gefäß, aus dem Wasser in das Handfat, die Waschschale, gegossen wird. In dem Verzeichniß von Hausgeräthen des Brothauses bei Staphorst

[1]) Herr A. C. von Halen erinnert sich, Becher gesehen zu haben, die von oben bis unten in Schraubenform liefen.

Hamb. Kirchengeſch. I, 4, S. 301 finden ſich die Poſten: 4 tinnen Waterbecken mit einem tinnen Geter. S. 305: 1 messings Geter. Im Niederländiſchen iſt das Wort gieter, beſonders für die Gießkanne des Gärtners gebräuchlich; und in dieſem Sinne verzeichnen Geter auch Richey im Hamburgiſchen, Schütze im Holſteiniſchen Idiotikon und das Bremer Wörterbuch. Auf Erkundigung erfahre ich, daß man in Hamburg heutzutage Geter eine rinnenartige Schaufel mit langem Stiele nennt, mit welcher man auf den Bleichen das Waſſer aus den Gräben ſchöpft und die Wäſche beſprengt. — Das Wort Handfat ſcheint neuerdings ungebräuchlich geworden zu ſein. Wir haben aber noch ein ähnlich gebildetes Wort für ein an der Mauer feſtſitzendes Handfaß, nämlich Handsteen, Handſtein, ein äußerſt geſchickt gebildeter und bezeichnender techniſcher Ausdruck, welcher wunderbarer Weiſe bis jetzt in allen hochdeutſchen Wörterbüchern fehlt. — Kantige, eckige Becher werden früher häufiger geweſen ſein, als heutzutage. Ich entſinne mich nicht, den Ausdruck je geleſen zu haben. Nachweiſe wären erwünſcht. — Der Kniephofbecher hat am wahrſcheinlichſten, wenn auch vielleicht durch Verwechslung, wie S. 129 Anm. 2 angedeutet iſt, ſeinen Namen dem 1525 von den Hamburgern beſiegten Seeräuber Kniphof entlehnt; doch iſt die Möglichkeit einer anderen Beziehung, nämlich auf den Königsbergiſchen Stadttheil Kniphof, nhd. Kneiphof, nicht außer Acht zu laſſen, zumal da gleich der nächſte Poſten nach einem Lande genannte Becher zeigt. Ob übrigens „isländiſche Becher" ſonſt nachzuweiſen ſind? — Die beiden vergoldeten Bekers St. Anna müſſen jedenfalls noch aus dem Mittelalter geweſen ſein: vor der Reformation gab es eine Sünte Annen Broderschup der Schipper, welche in der Marien Magdalenen-Kirche ihren Altar beſaß; Staphorſt I, 2, S. 573.

C. Walther.

Antoni Waterloos
Anſichten von Hamburg und Umgegend.

Die an Handzeichnungen ſo überaus reiche Sammlung unſerer Kunſthalle, in deren Beſitz, laut Vermächtniß, auch die Radirungen und Handzeichnungen der Harzen'ſchen Sammlung übergegangen, enthält 33 Skizzen von Antoni Waterloo, unter

welchen sich folgende 12 Ansichten von Hamburg und Umgegend befinden:

1. Die Wasserkunst mit Graskellerbrücke nebst dem Neuenwalle. Tusche und Crayon ..... breit mm 142, hoch mm 91.
2. Die beiden Wasserkünste am Reesendamm u. d. kleinen Alster. Tusche „ „ 140, „ „ 89.
3. Hamburger Stadtmauer. Tusche .. „ „ 141, „ „ 91.
4. „ „ „ .. „ „ 140, „ „ 91.
5. de Korn Moln binn Hamburgh. Tusche und Crayon ..... „ „ 140, „ „ 90.
6. Von den Mühren nach der Lombardsmühle nebst den Kalköfen. Tusche „ „ 141, „ „ 92.
7. buyten Hamburch. Tusche .... „ „ 540, „ „ 440.
8. Gegend zwischen Reinbeck und Aumühle. Tusche ..... „ „ 404, „ „ 310.
9. Aumühle, „ ..... „ „ 142, „ „ 92.
10. „ „ ..... „ „ 139, „ „ 91.
11. Poppenbüttel bei Hamburg. Auf der Kehrseite dieser Skizze
12. Blankenese. Tusche und Crayon .. „ „ 141, „ „ 92.

Die beiden in holländischer Sprache benannten Ansichten sind vom Künstler selbst, die in deutscher Sprache von der Hand Harzens bezeichnet.

Die „buyten Hamburch“ benannte Zeichnung stellt eine hügelige baumreiche Landschaft, ohne Ansicht der Stadt, dar.

Die oben S. 127 erwähnte Ansicht von Altona[1] befindet sich in der Sammlung der Kunsthalle nicht.

A. Nathansen.

Oswald Harms und Joachim Luhn.

In der jüngst erschienenen Monographie über das ehemalige fürstliche Lustschloß Salzdahlum von Karl Brandes (Wolfenbüttel, J. Zwißler, 1880) wird erwähnt, daß an den Arbeiten dieses

1) Schon Lappenberg, Die Elbkarte des Melchior Lorichs S. 72 Anm. 4 wies auf dieselbe hin.

1688 - 97 erbaueten, 1694 in der Hauptsache vollendeten Schlosses zwei Hamburgische Maler Oswald Harms und Joachim Luhn betheiligt waren (S. 7), und daß nach dem Eberleinschen Katalog von 1776 damals in den Galerieen zwei Gemälde von Oswald Harms und eins von Joachim Luhn vorhanden waren (S. 17). Ueber Harms s. Künstler-Lexikon S. 106, über Luhn S. 158. Nähere Nachricht über diese Gemälde und deren Verbleib wären erwünscht. **K. Koppmann.**

Wappen der Familie Bestenborstel.

In den Aufsätzen über das letzte mittelalterliche Haus in Hamburg wird eines an dem Beischlag befindlichen Wappens erwähnt, das S. 111 beschrieben und S. 116 dem Rathsherrn Godeke Moller zugeeignet wird. Ich möchte jedoch dasselbe lieber für das Wappen der Familie Bestenborstel (Fasti procons. et cons. Hamb. T. V No. 84) halten, zumal da das Erbe im Jahre 1504 dem späteren Rathmann Cordt Bestenborstel zugeschrieben worden ist. **Emil Kappelhoff.**

Cort Bestenborstel und Jürgen Plate.

In einem Sammelbande von Concepten, der unter Tit. X No. 5 Vol. 24 im Rathsarchiv der Stadt Wismar aufbewahrt wird, finden sich folgende nach Hamburg gehörige Notizen. Dieselben sind von der Hand des Dr. Jürgen Plate aus Rostock, der 1574 März 2 Licentiat wurde, 1587 im December zum Dr. juris promovirte, 1593 März 19 Syndikus und Bürgermeister zu Wismar ward und 1605 Juli 6 starb (Crull, Rathslinie d. St. Wismar S. 101 No. 435). Die Notizen Plates enthalten nicht Neues, doch wird die Richtigkeit derselben durch die Hamburgischen Chronisten bestätigt.

Anno 1518 uff Gregorii[1] worden zu Rade gekoren:

H. Cort Bestenborsthel. Starb Anno 1530 am Sontage vor Purificationis Marie virginis[2].

H. Jürgen Plate, Cämmerer, wart Ambtman uff Ritzbuttel Anno 1534 und wart Anno 1546 Burgermeister gekoren Mon-

1) Stimmt überein mit Lappenberg, Chroniken S. 10.

2) Chroniken S. 18; Tratziger S. 255.

tages nach Quasimodogeniti. Starff 1557 den 1. (lies: 6) Aprilis den Dingstag nach Judica[1].

Wismar. **F. Crull.**

Effen ute.

Im Jahrgange I, S. 110 dieſer Mittheilungen habe ich verſucht, die räthſelhaften Buchſtaben f n v t auf dem Grabſtein mit dem ſackpfeifenden Eſel als effen ute zu leſen.

Eine Beſtätigung dieſer Leſung finde ich in der Inſchrift eines Grabſteines, der nach Dapper Historische Beschryving der Stadt Amsterdam. Amsterdam 1663, S. 386 in der Nieuwe Kerk daſelbſt ſein ſoll. Ich gebe ſeine Worte hier überſetzt wieder: „Südlich vom Chor, gerade dem Gemache der Kirchenvorſteher gegenüber, erblickt man auf einem ſehr alten weißen Grabſtein zwei alterthümliche Pantoffeln oder Hulſter (muilen of holsters) mit dieſer Aufſchrift „effen uit“ daneben ausgemeißelt. Man ſagt, daß irgend ein reicher Mann ſich eingebildet hätte, er würde nicht länger als ſo und ſoviel Jahre leben, und daß er darauf hin luſtig gezehrt und geſchmauſt hätte, ſo daß endlich nach ſeinem Tode einzig ein Paar Pantoffeln übrig geblieben wären“. **C. Walther.**

Bücher-Anzeigen.

Die Receſſe und andere Akten der Hanſetage von 1256—1430. Band V. Auf Veranlaſſung Sr. Majeſtät des Königs von Bayern herausgegeben durch die hiſtoriſche Commiſſion bei der Kgl. Akademie der Wiſſenſchaften. Leipzig, Duncker & Humblot, 1880. Enthält außer einer kurzen Einleitung von Dr. K. Koppmann die von demſelben bearbeiteten Hanſetage von 1401—1410.

Wilhelm Mantels, Beiträge zur Hanſiſch-Lübiſchen Geſchichte. Jena, G. Fiſcher, 1881. Zehn ausgewählte Abhandlungen des Verfaſſers nebſt einer biographiſchen Skizze von Dr. K. Koppmann und einem Lichtdruck-Portrait von C. Nöhring.

[1]) Chroniken S. 20, 12, 17; Tratziger S. 255 mit falſchem Todesjahr.

Druck von Th. G. Meißner.

Mittheilungen

des

Vereins für Hamburgische Geschichte.

№ 12. 3. Jahrgang. 1880. December.

Vereinsnachrichten.

In der Versammlung der Mitglieder vom 15. November legte Herr Dr. F. Voigt ältere Hamburgische Rentebriefe vor (einige aus dem 15. Jahrhundert, die Mehrzahl aus dem Ende des 16. und dem Anfange des 17. Jahrhunderts), ferner einige ältere durch ihre Form bemerkenswerthe Auszüge aus den Stadt-Erbebüchern und Notizen über das ehemalige Verfahren bei der Prosequirung von Grundstücken. Die vorgelegten Documente führten zu einer Besprechung des einstigen Verfahrens bei Aufnahme von Darlehen und Versicherung von Capital und Zinsen in den Erbe- und Rentebüchern.

Am 22. November hielt Herr Dr. O. Rüdiger einen Vortrag über Wisby auf Gothland, den Mittelpunkt des früheren Ostseehandels der Hansestädte namentlich im 14. Jahrhundert.

Am 29. November sprach Herr Pastor J. Lieboldt über den ersten evangelischen Bischof zu Lübeck, Detlef Reventlow (1535—1536).

Am 6. December sprach Herr Dr. F. Voigt über die Einwanderung in die Elbmarschen von der ältesten Zeit an bis zur Gegenwart.

Herr Dr. K. Koppmann gab einen Lebensabriß von Professor W. Mantels in Lübeck im Anschlusse an die von dem Vortragenden herausgegebenen historischen Schriften desselben.

Am 13. December machte Herr Dr. F. Voigt Mittheilungen über das Dorf Bilsen im Kirchspiel Barmstedt, welches im Jahre 1385 vom Kloster Herwardeshude bei Hamburg erworben ward und bis 1803 im Hamburgischen Besitze blieb, in welchem Jahre Bilsen gleichzeitig mit dem halben Antheil des Dorfes Hoisbüttel an Holstein gegen Uebertragung von Alsterdorf an Hamburg abgetreten wurde.

Zur Geschichte der öffentlichen Anklage in Hamburg.

Im Mittelalter unterschied man sakewold und vorsprake. Der sakewold ist derjenige, der die Sache, den Proceß führt, die Partei, der Kläger oder der Angeklagte. Jeder konnte seine Sache selbst vertreten, durfte aber auch einen Andern, dem er eine größere Kenntniß des Rechts und des Gerichtsverfahrens zutraute, für sich reden lassen, einen vorspraken nehmen.

Dieben und Räubern, die auf handhafter That ergriffen sind, wird in unseren Statuten das Recht abgesprochen, einen Vorspraken zu haben. Dieser Rechtssatz wird dahin verallgemeinert werden dürfen, daß jeder auf handhafter That ergriffene Verbrecher des Vorspraken verlustig sein soll. Fehlt aber die handhafte That, so kann sich der Verbrecher durch einen Vorspraken vertheidigen lassen.

Schon das Stadtrecht von 1270 setzt die Gebühren fest, die der Vorsprake für seinen Beistand erhalten soll: 8 ß bei Verbrechen, die mit dem Leben gebüßt werden, 4 ß bei solchen, die Leibesstrafen nach sich ziehen, 1 ß, wenn es sich um eine Geldstrafe von 3 ℔ (= 3 ℔ 12 ß) handelt, 6 ₰ bei Geldbußen von 12 ß und in anderen unbedeutenden Sachen.

Der lateinische Name des Vorspraken ist prolocutor, auch wohl prelocutor, oder causidicus. Die Vorspraken bildeten, wenn auch nicht ursprünglich, doch schon frühzeitig einen besonderen Stand. In den Stadtbüchern wird bereits 1328 eines Pape causidicus erwähnt.

Nach den Kämmereirechnungen erhält der Vorsprake Johann Kniper von 1373—87 jährlich 20 ß aus der Stadtkasse, seit 1376 immer unter der Bemerkung ex gracia. Außerdem wird ihm dreimal eine kleinere Summe gezahlt; 1385 erhält er 8 ß

dafür, daß er gegen einen, der nachher enthauptet wurde, die Verurtheilung zum Tode erlangt hat. Vor 1373 empfing Kniper zweimal eine Zahlung; 1370 wurden ihm 20 ß, 1376 nur 16 ß gegeben.

Neben Kniper nennen die Rechnungen den Vorſpraken Bergher. 1371 erhielt er ex gracia 3 ℔; 1375 empfing er 8 ß dafür, dat he enen def vordeghedinghede ut Wedeghen hus, alſo für die Vertheidigung eines Diebes, der im Hauſe des Wedeghe, wahrſcheinlich des Bäckers Heino Wedeghe aus Oſterrode, geſtohlen hatte.

Aus früherer Zeit beſitzen wir nur Auszüge aus den Rechnungen. Danach erhielten 1350 Rolandus causidicus 10 ß, 1351 Heyno Petres prolocutor 4 ß und 1352, 1362 und 1363 Robertus prolocutor 20 ß. Für den Vorſpraken Robert dürfen wir des regelmäßigen gleichen Gehalts wegen, dieſelbe Stellung in Anſpruch nehmen, welche für Kniper zu erkennen iſt. — Auch von 1388—1460 ſind wir wieder auf Auszüge angewieſen. Die einzige hierher gehörige Notiz aus dieſer Zeit berichtet, daß im Jahre 1408 Crusen causidico 20 ß pro sallario suo gegeben wurden.

Von 1461—1500 liegen uns dann Nachrichten in erwünſchter Vollſtändigkeit vor. Von 1461—66 erhält Hermann Ulenkare, von 1467—77 Werner vam Lo jährlich 20 ß pro prelocutura civitatis, und außerdem beſondere Bezahlung für die Anklage von Verbrechern. Im Jahre 1462 z. B. empfängt Hermann Ulenkare 44 ß für die Anklage gewiſſer Uebelthäter Namens der Stadt, 28 ß für die Anklage von 4 Verbrechern, von denen drei gehängt und der vierte auf den Kaak geſetzt wurde, im Jahre 1477 Werner vam Lo 8 ß für die Anklage eines Enthaupteten, 5 ℔ 8 ß für die Vorſprake gegen verſchiedene Verbrecher, Verbrannte, einen Enthaupteten und Verfeſtete, 24 ß für die Vorſprake gegen drei gerichtete Verbrecher. Mit dem Jahre 1478 hört die Zahlung der 20 ß auf und die Vorſpraken erhalten nur noch das Honorar für die einzelnen Anklagen, Nikolaus Stör 1478, Dietrich Baſedow 1479—85, Hans Schröder 1488—91 und Berthold Roper, der 1494 prelocutor noster genannt wird und 1498 einmal 2 ℔ ex gratia bekommt, 1491—1500.

Im Receß von 1529 verſprach der Rath, einen Vorſpraken zu verordnen, der die Verbrecher, gegen welche nicht von Seiten

der Geschädigten Klage erhoben würde, auf öffentliche Kosten verfolgen sollte. Es war das, wie wir jetzt wissen, keine neue, sondern die Wiederbelebung einer alten Einrichtung.

Für die Erkenntniß des Geschäftskreises der mittelalterlichen Vorspraken ist der Umstand von Interesse, daß Johann Kniper in drei verschiedenen Fällen von einer Erbschaftsmasse den Zehnten an die Stadtkasse abliefert: 1380 von der Nachlassenschaft des Knochenhauers Heino van Hachede 6 ℔, 1385 von der Nachlassenschaft Ludekins vam Mere 12 ℔ 8 ß und im folgenden Jahre nochmals 1 ℔, 1387 von der Nachlassenschaft der Tochter Johann Meyers 1 ℔. In anderer Beziehung interessirt es, daß Werner vam Lo neben dem Vorsprakenamt die Zucht von Stieren betreibt. 1468 erhält er für die Weide des Bullen für zwei Jahre 40 ß, 1469 werden ihm 42 ß für den jungen Bullen zu den Kühen und 1471 für den hinzugekauften Bullen 50 ß bezahlt.

K. Koppmann.

Früheres Verfahren der Eingrabung von Leichen Unbekannter.

Anknüpfend an das in den Bemerkungen über den St. Annen-Kirchhof (S. 147) über die Beerdigung Unbekannter Gesagte, mag die Angabe nicht ohne Interesse sein, daß noch im Anfange unseres Jahrhunderts im Hamburgischen Landgebiete Leichen unbekannter Personen (Ertrunkener) am Fundorte beerdigt wurden. So ward im Januar 1801 eine in Verwesung übergegangene Leiche, wahrscheinlich die eines ertrunkenen Schiffsknechts, am Vorlande der Gemeinde Krauel gefunden; sie ward „nach stattgefundener Untersuchung daselbst etwa 3 Fuß tief eingescharrt". Bei dieser Gelegenheit ward notirt, „daß dieses, Kosten, Weitläufigkeit und Unannehmlichkeit bei so starker Verwesung ersparende, auch an den Elbinseln mehrmals beobachtete Verfahren, nur das Einzige wider sich habe, daß bei dem künftigen Auffinden von Knochen eine Mordthat vermuthet werden könnte, und selbst dadurch ein leichter Weg Ermordete wegzuschaffen nachgewiesen werden kann". Noch im Jahre 1814 ward am Ufer des Hamburger Pachthofes Roß eine unbekannte, im Köhlbrand angetriebene Leiche beerdigt.

J. F. Voigt.

Zu den Hamburgiſchen Münzmeiſtern.

Im zweiten Bande des O. C. Gaedechens'ſchen Werkes „die Hamburgiſchen Münzen und Medaillen“ iſt auf S. 199 u. fl. ein Verzeichniß der Hamburgiſchen Münzmeiſter mitgetheilt, welches in dem dritten, von C. F. Gaedechens bearbeiteten Bande auf S. 9 u. fl., unter Benutzung der von Wolff und Lappenberg (Zeitſchr. 4, S. 345—390) gelieferten Nachträge vervollſtändigt iſt.

Der Münzmeiſter, welcher 1428 thätig war, wird a. a. O. S. 10 Herman Schulte genannt. Unter dieſem Namen führt ihn auch Lappenberg a. a. O. 4, S. 372, 388 auf; wenn er ihn dennoch S. 372 Anm. 4 Johann Schulte nennt, ſo beruht das, wie aus den Kämmereirechnungen 2, S. 44 erhellt, nur auf einem Schreib- oder Druckfehler. Wohl aber hat es, wie auch ſchon eine Notiz Koppmanns, Kämmereirechnungen 3, S. LVI ſchließen läßt, einen ſpäteren Münzmeiſter Hans (Johann) Schulte gegeben.

In den Münzacten des Archivs der Stadt Lüneburg, welche ich für eine Monographie der Münzen dieſer Stadt durcharbeite, fand ich über die Hamburgiſchen Münzmeiſter einige bisher unbekannte Notizen. Auf einer im Jahre 1495 zu Harburg ſtattgehabten Zuſammenkunft von Abgeſandten der Städte Hamburg, Lübeck und Lüneburg[1], welche über Münzangelegenheiten, namentlich über „schrodinghe des halen gheldes“ verhandelt hatten, war von dem Lüneburgiſchen Münzmeiſter (der Name iſt nicht genannt) tadelnd über frühere Ausmünzungen des Hamburgiſchen Geldes geſprochen worden. Unterm 29. Juli 1495 (am Midweken na Panthaleonis) beſchweren ſich darüber die Bürgermeiſter Hamburgs in einem Schreiben nach Lüneburg, welches nachſtehend mitgetheilt wird. In dieſem Schreiben wird geredet „von unseren halen ghelde von seligen Hans Schulten gemuntet“. Der Münzmeiſter Hans Schulte wird mithin der Nachfolger des in den obenerwähnten Verzeichniſſen genannten Münzmeiſters Hans Schröder, vielleicht auch gleichzeitig mit letzterem bei den Münzen oder dem Wardiren von Geld thätig geweſen ſein. Hans Schulte war Goldſchmied und wird in den Hamburgiſchen Kämmerei-

[1]) Vgl. Kämmereirechnungen 4, S. 301: Dominis Hermanno Langenbeke, Kerstiano Berscampen et Johanni Reyneken 6 ℳ 6 ß versus Harborch.

rechnungen als Verfertiger von Silbergeräth genannt, welches der Rath von Hamburg als Ehrengaben verschenkte. Im Jahre 1470 war Hans Schulte Meister geworden (2, S. 433), 1477 wird er (3, S. 284) der „jüngere" Johann (Hans) Schulte genannt; es hat also damals noch ein älterer desselben Namens gelebt, etwa ein Sohn des Münzmeisters Herman Schulte von 1428 und Vater des Münzmeisters Hans Schulte.

Der Münzmeister Hans Schröder ist vermuthlich 1491 gestorben, da in den Kämmereirechnungen (3, S. 567; vgl. S. LVI) seine Wittwe in diesem Jahre genannt wird. Seiner geschieht in zweien Schreiben Erwähnung, welche Verhandlungen betreffen, die 1495 zu Oldesloe wegen der Münze, speciell wegen der Goldgulden, geführt wurden[1]. Am 6. Februar (am daghe Dorothee virginis) schreibt der Hamburger Rath „dat men juwe unde unse rinssche gulden by tyden unses munthemesteres seligen Hans Scroderes gemuntet ..."; am 14. Februar (am avende Valentini martyris) schreibt Lübeck „juwe unde der van Hamborch gulden by seligen Hans Schroders eres mundemesters tyden gemuntet ...". Hans Schröder wird hiernach jedenfalls noch die Goldgulden des Jahres 1490 geprägt haben, über deren Feingehalt uns eine Angabe überliefert ist (Gaedechens 2, S. 231).

Brief des Rathes zu Hamburg an den Rath zu Lüneburg vom 29. Juli 1495.

Unsenn frundlichen dienst alletyd tovoren. Ersame wise heren, besunderen guden fründe. Juwer beyder burgermeister schriffte, nu am latesten tho Horeborgh to dage wesende, an unse beyden burgermeister gedan, von wegenn dem handell aldar geschen, hebben wy alles wol vernomen. Vüghen juw gutliken to weten, dat wy huthe an de ersamen unse frunde von Lubeke hebben gescreven, umme to wetende, wo vele se hales gheldes uppe de mark werden schroden, welk wy juw, na gelangendem antworde, unverwitliket nicht

[1]) Kämmereirechnungen 4, S. 280: 19 ℔ 5 ß 6 ₰ dominis Hermanno Langenbeken, Cristiano Berschampen et Johanni Reyneken versus Odeslo cum Lubicensibus et Luneburgensibus in causa monete

willen lathen; overst vom handell tho Horeborch hebben wy en nichte gescreven. So denne ok juwe munthemeistere etliche gebreke von unseren halen ghelde von seligen Hans Schulten gemuntet, ok den gulden, tho Hareborch hefft vorgegeven und vertellet, derhalven wy mit flithe de dinghe hebben beluchtet, unnd sulke gulden und penninge, so de uth des copmannes börse gan, upgetogen: so vinden wy sulche gebreke nicht, und holden so styff unnd styver alze ene manck uns allen, so gy by juw sulvest ok wol moghen unnd konnen erfaren. Befromdet uns darumme nicht weynich von juwem munthemeister, dat he sulkend derre[1] upthen unnd verluden lathen uppe des doden mund, des wy uns nicht verhopet hadden to beschende. Juwe ersamheide willen sodanne mit dem besten vorstellen. Woran wy juwen ersamheiden, gode lange gesund bevalen, dinste unnd willen ertogen, synt wy alletyd wol geneiget. Screven under unser stad signet am midweken na Panthaleonis anno etc. 95.

Burgermeister der
stadt Hamburgh.

Papier, halber Folio-Bogen mit Spuren des briefschließenden rothen Lackſiegels.

Stade. **M. Bahrfeldt.**

Der Beischlag an dem ehemaligen Hause im Neß No. 6.

Zu der Notiz auf Seite 151 über das Wappen auf dem alten Beischlag des in No. 9 d. Bl. besprochenen Hauses bemerke ich, daß dasselbe allerdings das der Familie Bestenbostel ist. Die Form der Spitzhacke veranlaßte mich, diese als das Wappenzeichen A. Hackmanns anzunehmen, dessen Wappen unterhalb einer anderweitigen Verzierung einen Gegenstand trägt, der in einer späteren Abbildung des Wappens als eine Art Schnalle erscheint, aber ursprünglich auch als eine Hacke darstellend gedeutet werden kann. Das in Rede stehende Wappen ward aber auf S. 116 nicht dem Rathsherrn G. Moller zugeschrieben[2]. Es sind vielmehr zwei

[1]) doren, derren, wagen, sich erkühnen.

[2]) (Irrthum der Redaktion. K. K.)

Beiſchläge aufbewahrt, deren Einer zweifellos das Wappen des Letztgenannten trägt. Cord Beſtenboſtel ward 1504 Eigenthümer des Hauſes; mit dieſer Jahreszahl ſtimmt auch beſſer der Stil des Beiſchlags als mit dem Jahre 1547, zu welcher Zeit Hackmann das Haus erwarb.

J. F. Voigt.

Mortzen-Haus.

I.

In der Hamburgenſien-Ausſtellung unſers Vereins iſt einem meiner Bekannten das auf mehreren Karten vorkommende Mortzen-Haus in der Nähe der Roggen-Kiſte aufgefallen. In den Werken von Neddermeyer und Gaedechens habe ich mich deshalb vergeblich umgeſehen. Auskunft wäre mir erwünſcht.

F. A. Cropp.

II.

Das Mortzen-Haus finde ich zuerſt auf dem Plan von Lemkus (etwa 1670, bei Neddermeyer unter No. 31), dann auf Karten, deren Verfaſſer denſelben benutzt haben, nämlich derjenigen, welche J. Cóvens et C. Mortier (etwa 1725, Neddermeyer No. 45) und Matthaeus Seutter (1730, Neddermeyer No. 49) herausgaben, und einer von Neddermeyer nicht verzeichneten Karte mit der Unterſchrift F. de Wit excudit, Amstelodami. Unter Mortzen-Haus werden zu verſtehen ſein die Häuſer der Juwelenhändler Gebrüder Hans und Jakob Moerſius, „welche 1621 von der Kämmerei einen großen Platz in dem damals erſt bebauten alten Wandrahm kauften und daſelbſt zwei Wohnhäuſer errichteten", „die jetzigen Merckſchen und Goßlerſchen Häuſer" (Schriftſteller-Lexikon 5, S. 319, 317). Als der Plan von Lemkus entſtand, bewohnte Licentiat Jakob Moerſius († 1690) das jetzige Goßlerſche Haus.

J. F. Voigt.

Druck von Th. G. Meißner.

Inhaltsverzeichniß.

Von

Karl Koppmann.

ABC, lateinisches, I, S. 116.
Abel, C. C., hans. Gesandter in Paris I, S. 85. II, S. 141—44.
—, J. F., II, S. 141.
Abgaben: Königspfennig I, S. 79. Kreuzpfennig II, S. 69—74. 109—12. III, S. 139. plagegelt I. S. 80. Zehnpfennig III, S. 156. — S. Rauchhühner, Winnung, Zins.
Abgabenfreiheit des Schützenkönigs III, S. 131. 133.
Ablösung von Renten III, S. 104. 108. der Winnung II, S. 138.
Adalbert, Erzbischof von Bremen, I, S. 57.
Adolf I, Graf von Holstein, III, S. 139—41.
— VIII, Herzog von Holstein, I, S. 15.
Admiralitätszimmer im Rathhause II, S. 3.
Adventurers II, S. 44. 46.
Aenenen, Völkerschaft, III, S. 86.
Aepinische Kirchenordnung III, S. 99.
Akademisches Gymnasium I, S. 10. 11. 26.
Allermöhe II, S. 87.
Almanach von Vossenhol I, S. 105. 106. 108. II, S. 43. — S. Gartenalmanach.
Alster: Schwäne I, S. 146. 147.
Alster-Trave-Kanal I, S. 59. 60. II. S. 121—25.
Alsterdorf I, S. 16. III, S. 154.
Alsterthal III, S. 58.
Altarblatt aus Queren in Angeln III, S. 85.
Altarschrein der Maler II, S. 7.
Altenwalde I, S. 23.
Aelterleute des Beutleramts III, S. 37. der Maurer III, S. 72.
Aemter III, S. 124. 125. — S. apengeter, Barbiere, Beutleramt, Böttcher, Maler, Maureramt, Reever, schoflicker, Wandbereiter, Wandfärber; Aelterleute, Arbeitstheilung, Brüderschaften, Meisterrecht, Schützen, Zeichen.
Alterwall II, S. 19.
Altona II, S. 33. 34. 82. 83. 108. 154. 155. III, S. 127. 150.
—, Holstein, Gut Oevelgönne, II, S. 108. 109.
Altstadt, St. Petri-Kirchspiel, II, S. 146. III, S. 17.
Amsterdam, Nikolai-Kapelle, I, S. 24.
Amtstracht der Geistlichen III, S. 134. — S. Meßgewänder.
Amtszeichen III, S. 34.
Amulette III, S. 84.
Anklage, öffentliche, III, S. 154—56.
St. Anna III, S. 130.
St. Annen-Becher III, S. 149.
St. Annen-Brüderschaft II, S. 42. III, S. 147. 149.
St. Annen-Kapelle III, S. 146. 147.
St. Annen-Platz III, S. 146.
Annenshof in Billwärder III, S. 147. 148.

Anschläge, öffentliche, an Kirchthüren I, S. 116. an der Treppe zu Nowgorod I, S. 116.
—, private: s. Miethzettel.
Ansicht von Altona III, S. 127. 150.
Ansichten, Hamburger, I, S. 148. III, S. 57. 136. 149. 150. 159.
Antwerpen I, S. 81. 82. 107.
apengeter II, S. 35 — 37. III, S. 130. — S. Gießer.
Apotheken: Oberdörffer'sche I, S. 141. Rathsapotheke III, S. 112.
Apothekenkonfekt I, S. 134.
Apotheker: von Dalem, Hinrich, I, S. 15.
Arbeiterzeichen III, S. 34.
Arbeitstheilung im Mittelalter III, S. 85.
Armenhaus, Seefahrer-, II, S. 42.
Armenkasse, niederländische, III, S. 56.
Armenkirchhof III, S. 147.
Armenordnung II, S. 63. 64.
Aerzte: Battus, Carolus, I, S. 106. Benz, Johann, I, S. 110. Eugalenus, Severinus, I, S. 106. Poorter, Jodocus, I, S. 107. 109. 110. Reventlow, Lüder, III, S. 24—27. von Scheneveldt, Stephanus, I, S. 107. Vossenhol, Adrian, I, S. 105—108. von Wismar, Hinrich, II, S. 56.
Aumühle III, S. 150.
Aufstand in Hamburg 1410: III, S. 73. in Lübeck 1408: III, S. 73. Tischler-Aufstand II, S. 92. — S. Handwerkerunruhen.
Ausluchten III, S. 106. 107.
Ausschlägerweg I, S. 79. 80.
Bachus-Statue I, S. 71.
Barbiere: Barbiergesellen III, S. 129. Barbierspiel III, S. 28.
Bardun I, S. 119.
Barkäpfel III, S. 51.
Barmbeck I, S. 43.
Barmbecker Rüben III, S. 52.
Barsbüttel I, S. 43.
Battus, Bartholomäus, Dr., I, S. 109.
—, Carolus, Dr. med., I, S. 106.
Bauernhochzeit III, S. 47.
Bauhof II, S. 17.
Bauhofsmaler II, S. 2. 3.
Baumschulen: s. Gärtnereien.
Becher, kantige, III, S. 130. 149. — S. Glücksrohr, Islandse bekers, Kniphof-Becher, Silberpokal, Störtebekerpokal, Würfel.
Beerdigung: s. Eingrabung.
Beerdigungsregister I, S. 54.
Beginen I, S. 119. — S. Konvent.
Begräbniß: s. Eingrabung, Haupt.
Beischläge I, S. 137—41. II, S. 7. 8. III, S. 111. 116. 159.
Beisitzer bei Rathsämtern II, S. 108.
Beispruchsrecht der Nachbaren II, S. 138.
Bekendorp, Familie, II, S. 43—47.
Bekerholt, Johann, I, S. 142.
Beköstigung des Brokvogtes, III, S. 18. der Konventualinnen im Johanniskloster III, S. 49—51. der Präturbeamten III, S. 19.
Benz, Johann, Dr. med., I, S. 110.
Berg, Hamburger, I, S. 18.
zum Berge, Johann, Rm., I, S. 16.
Bergen in Norwegen II, S. 28—30. 119.
Berghauer, A. H., Pastor, II, S. 157.
Berlin: Handwerkergesellen-Tumult III, S. 48. 49. Silberpokal des Maurer-Amts III, S. 71. 72.
Bericht über Hamburg von Sigmund von Herberstein III, S. 53. 54.
—, Historischer, von Hamburg II, S. 128. 129.
von Berst, Riquard, III, S. 102. 103.
Bestenborstel, Familie, III, S. 151.
—, Cordt, III, S. 113. 114. 151.
Beutleramt III, S. 37. 38.
Bevölkerungswechsel Hamburgs I, S. 53—55. — S. Einwanderung.

Digitized by Google

Bier, Hamburger, I, S. 44.45. III, S. 54. — S. drunke.
Bigge, Pfarrdorf in Westfalen, I, S. 112.114.115.
Bilder: s. Ansichten, Gemäldegallerie, Portrait.
Bildhauerarbeiten I, S. 138. — S. Altarschrein, Bildsäulen, Reliefs, Schnitzarbeit, Wappen.
Bildsäulen: Bachus I, S. 71. Tycho de Brahe III, S. 40. St. Petrus und St. Paulus III, S. 24. 144.
Billwärder III, S. 131.133.
Bilsen III, S. 154.
Binder, Hans, Buchdrucker, II, S. 91.
—, Heinrich, Buchdrucker, II, S. 101.
Blankenese III, S. 127.150.
Blätter von Hagedorn III, S. 42.45.
Bleiplombe, vergoldet, I, S. 19.
Bleiplomben an Kupferdraht I, S. 38—40. Tuchen I, S. 80—82. — S. Marken.
Blücher in Lübeck III, S. 41.
Blüchers Name auf Kattun III, S. 35.
Böckmanns Baumschule III, S. 76.
Boden, doppelter, in Bechern, III, S. 27.28 39.
Boger, Heinrich, II, S. 51.76—78.
Böhme, Jakob, I, S. 132.
Borcherdes, Mag. Johann, III, S. 38.39.
Bornemann, Johann, Maler, I, S. 6.
Bornhöved, Schlacht, I, S. 17.
börse des copmannes III, S. 159.
borstel III, S. 86.
Böttcher III, S. 125.
Bourdon, Léonard, III, S. 97.
Bourrienne, französ. Ministerresident, II, S. 115.
braderstrate I, S. 67.
de Brahe, Tycho, III, S. 40.
Bramfeld I, S. 16.
Braunschweig II, S. 29.63.64.
Bremen I, S. 46. II, S. 29. III, S. 56.91.94—96.98. — S. Gröning, Kaak.
Brockdorf III, S. 130.
Brockes, Barthold Heinrich, I, S. 120.
Brokvogt III, S. 18.
Bronze-Gräber III, S. 84.
Brüderschaften III, S. 142. — S. St. Annen-Brüderschaft.
von Brunkhorst, Ludwig, Dompropst, II, S. 55.
Brunokamp II, S. 72.73.
Brunnen auf dem Hansaplatz I, S. 121—24.
Buch, Georg, I, S. 108.
Buchdrucker: Binder, Hans, II, S. 91. Binder, Heinrich, II, S. 101. Borcherdes, Mag. Johann, III, S. 38.39. Moller, Hermann, II, S. 101. Rode, Franz, II, S. 119. — S. Drucker.
Bücher des Konvents I, S. 48.
Bücher-Kataloge von H. S. Reimarus und J. A. H. Reimarus III, S. 42.43.
Buchstabenrebus I, S. 110—12.
Buekesche Gärtnerei III, S. 76.
Bude I, S. 133.135.
Buden, Lübsche, III, S. 125—27.
Bugenhagensche Kirchenordnung III, S. 99.
Buburdir-Kompagnien II, S. 101.
von Bülow, Hartwig, Domherr, II, S. 77.
Bürgerbücher III, S. 122.
Bürgerweide III, S. 85.
Bürgerlisten III, S. 85.122—25.
Bürgermilitär III, S. 104.
Bürgerrecht, unentgeltlich verliehen, III, S. 130.
bursprake II, S. 117.118.
Büsch, Johann Georg, Professor, II, S. 64. III, S. 93.
Büsing, Kaspar, I, S. 26.
Burtehude, Neukloster, I, S. 23.

Digitized by Google

causidicus III, S. 154.155.
Celadon von der Donau III, S. 86.
cementum: s. Gyps, Kalk.
Christian I., Kg. v. Dänemark, I, S. 15.16.20—22.
— IV., Kg. v. Dänemark, II, S. 44.45.
Chronik von Hamburg II, S. 128. 129. von Otto Sperling III, S. 29.30.71. Adam Tratziger I, S. 71.72.
conversae I, S. 119.
Convivium aucarum II, S. 18. am Johannistage I, S. 134—36. des Kingelbeutelkollegs II, S. 99. 100. — S. Festlichkeiten.
von Dalem, Hinrich, Rathsapotheker, I, S. 15.
van dem Damme, Hans, Glockengießer, III, S. 130.
Dänemark: s. Christian I., Christian IV., Dorothea, Hans.
Dänen in Hamburg II, S. 97—99.
Davoust III, S. 79.80.
Degener, Joachim, Pastor zu St. Petri, I, S. 109.
Demonstrationen, politische, II, S. 114—16.
Deutsche Schreibschulen I, S. 113. 115.
Deventer II, S. 29.
Diarium, Hamburgisches, I, S. 55. — über den Feldzug der Schweden nach Holstein II, S. 153.
Dichter der Drehorgellieder II, S. 131.
Dickmilchskrug III, S. 77.
Dittmer, G. W., Dr., III, S. 89.
Domkapitel I, S. 79. II, S. 54.55.
Domkirche I, S. 23. II, S. 54. 99.100.160. III, S. 57.58.138 —42.
Domvikare I, S. 21.
Doms-Zucker: s. Thomaszucker.
Doormann, Syndikus, III, S. 92 —94.
doppe III, S. 129.148.
Dornbusch I, S. 67—71.
Dorothea, Kgn. von Dänemark, I, S. 22.
Drahtgut, Hamburger, I, S 38—. 40.
Drehorgellieder II, S. 89.
Dröge-Platz III, S. 37.
Drucker der Drehorgellieder II, S. 127—32. Brauer, J. M., II, S. 127—29. Kahlbrock, J., II, S. 130. Kahlbrock, H. A., II, S. 130. Kahlbrock Wwe. II, S. 130. 131. Langhans, E. C., II, S. 130. Meyer, H. J. H., II, S. 129.130.
drunke III, S. 50.53. — S. Bier.
Ebstorf, Kloster, III, S. 59—62.65.
Editionsfragen III, S. 87.
effen ute I, S. 110—12. III, S. 152.
Ehebruch, Bestrafung desselben, I, S. 143.
Ehrengeschenke II, S. 9—15.
Eigengut II, S. 137.
Eichholz I, S. 39. II, S. 112.
Eierkäse III, S. 51.
Eiermahn III, S. 19.
Eimbeckſches Haus I, S. 67—71. II, S. 92.101.
Eimsbüttel II, S. 40.
Eingrabung der Leichen Unbekannter III, S. 147.156.
Eintheilung der Stadt II, S. 132.
Einwanderung in die Elbmarschen III, S. 153. — S. Bevölkerungswechsel.
Einwohnerzahlberechnung III, S. 85.122—25.
Eisensteingebilde als Amulette III, S. 84.
von Eitzen III, S. 113—15.
Elbmarschen: Einwanderung III, S. 153. Entenfang II, S. 20—24. Landwirthschaftliche Verhältnisse II, S. 81.82.
Eler, Personenname, III, S. 29.
Elsen, Hinrich, III, S. 130.

Elsflether Zoll III, S. 94.
Elver, Lener, I, S. 126.
Emden II, S. 29.
Emigranten, französische, III, S. 96.
Emolumente des Landprätors III, S. 20.
Engelotten II, S. 12.
Englandsfahrer I, S. 81.
englischer Handel III, S. 96.
englisches Haus III, S. 105. 106.
Entenfang in den Elbmarschen II, S. 20—24.
Entwässerungsmühle II, S. 81.
Eppendorf III, S. 34. 35. 56. 73.
amtliches Grabgeläute III, S. 56.
Erbzins II, S. 144—46.
Erdmüller, Eustachius, II, S. 158.
Eugalenus, Severinus, Dr. med., I, S. 106.
Evangelienbuch der Petrikirche III, S. 21.
ever III, S. 136.
Fabricius, Lüneburgischer Ministerresident, II, S. 155.
Familiennamen I, S. 60—67.
entstanden aus Ortsnamen I, S. 60—62. aus Eigennamen I, S. 62—63. nach Gewerbe und Beruf I, S. 64—66.
Familienaufzeichnungen von J. F. Siemers III, S. 46—49. — S. Kalendernotizen.
Farbendruck, typographischer, III, S. 3.
Fastnachtspeisen III, S. 19. 20. 50. 51.
Faustdramen II, S. 101—104. 150. 151. — S. Theater.
von der Fechte III, S. 113. 114.
Feldzug der Schweden nach Holstein 1700: II, S. 153—56.
Feste: s. Festgerichte, Festlichkeiten, Festtage, Mittsommerfest.
Festgerichte III, S. 51. — S. Fastnachtspeisen, Lichtbraten, Martinsgänse, Paschensemmel.
Festlichkeiten am Johannistage I, S. 132—36. — S. Convivium, Grabenfest, Kostüm-Quadrille, Gänsemahlzeiten, Osterfeuer, Papageienschießen, Stadttanz.
Festtage III, S. 51. — S. Peter-Paul, Petri Stuhlfeier.
Feuer: s. Johannisfeuer, Osterfeuer.
Feuerprobe II, S. 108.
Feuerspritzen I, S. 31. 36. 37.
Fibeln, skandinavischer Typus, III, S. 84.
Filterstraße II, S. 8.
Finken, gebratene, III, S. 50.
Fläminger = Weber, Färber II, S. 58.
Flanderfahrer I, S. 142.
fliegender Geist I, S. 118. 119.
Flintgeräthe II, S. 125.
Flugschriften von 1789—1815: III, S. 86.
Flurkarten von Groß-Borstel, Eppendorf und Langenhorn III, S. 73.
FNVT I, S. 110—12.
Formenschnitt II, S. 26—28.
Frankreich I, S. 34—36. 84—88. II, S. 142—44. III, S. 90—99.
Fürbitten bei Seuchen I, S. 128.
Gänsemahlzeiten des Raths II, S. 15—19.
garbraderstrate I, S. 67. 69. 70.
Gartenalmanach von Nevermann III, S. 77.
Gärtnereien: Böckmann III, S. 76. Buek III, S. 76.
Gebäude, abgebrochen oder verändert, I, S. 10. 11. — S. Haus.
Gebührentaxe der Vorspraken III, S. 154.
Geburtsregister I, S. 54.
Geist, fliegender, I, S. 118 119.
heil. Geist-Hospital I, S. 24.
Geistliche Amtstracht III, S. 134. — S. Meßgewänder.
Gelagsgruß II, S. 92.

Gemach zum Behuf der Natur III, S. 113. 118. 119.
Gemälde II, S. 158. 159.
Gemäldegallerie auf dem alten Rathhause I, S. 124—26. II, S. 2—6.
St. Georg, Schutzpatron der reitenden Diener, I, S. 138. 139.
Gerds, Martin, Uhrmacher, II, S. 120.
Gerhard, Graf von Oldenburg, I, S. 21. 22.
Germanen III, S. 83.
St. Gertruden-Kapelle II, S. 60. 61.
St. Gertruden-Kirchhof I, S. 127. II, S. 60. 61.
Gerwer, Johann, Rm., I, S. 19. 20.
Gesammtverein deutsch. Geschichts- und Alterthumsvereine III, S. 74. 81—88. 121.
Gesandtschaftskosten I, S. 45—47.
Geschenke: s. Ehrengeschenke, Stavengelder, Weihnachtsgeschenke.
Geschützwesen II, S. 36.
Gesellenzeichen III, S. 34.
geter III, S. 130. 148. 149.
Gevers, Jakob, Seeheld, II, S. 63. 120.
Gewandnadeln III, S. 84.
Gewerbezeichen III, S. 34.
Giebelhäuser III, S. 105—8. 117.
Gießer: van dem Damme, Hans, III, S. 130. Elsen, Hinrich, III, S. 130. Grave, Laurens, II, S. 34—38. Grise, Hans, III, S. 130. von der Heide, Kort, II, S. 87. Klinghe, Hinrich, II, S. 87. Wagheveins, Simon, III, S. 102. 145. van Wou, Gert, II, S. 8. III, S. 145.
Gyps II, S. 105. 107.
Glasmalerei I, S. 22—24.
glebea domus II, S. 135.
Glockengießer: s. Gießer.
Glocken-Inschriften II, S. 86—88. III, S. 101. 102. 145.
Glockenspiel zu St. Nikolai I, S. 100.
Glück, das große, der Reepergesellen III, S. 27.
Glücksrohr der Fischer zu Godmund III, S. 27. 28.
Glücksröhrchen der Weißbäckergesellen zu Stade III, S. 39.
Glüsing, Johann Otto, Schwärmer, I, S. 130—32.
Gobelinverzierung eines Kamins III, S. 115.
Gojenberg bei Bergedorf III, S. 131.
goyenmeene III, S. 131. 133.
gojenschiessen III, S. 131—33.
Goldgulden von 1490: III, S. 158.
Goldmünzen als Geschenk II, S. 12—14. — S. Münzen.
Goldschmiedszeichen III, S. 34. 72.
Grabenfest II, S. 18.
Gräberfunde III, S. 83.
Grabgeläute, amtliches, zu Eppendorf III, S. 56.
Grabhügel bei Kloster Ebstorf III, S. 62.
Grabstein mit dem Esel als Sackpfeifer I, S. 29. 30. 110—12. Hinrich Murmesters I, S. 140. von Vincent Placcius III, S. 31.
Graskellersbrücke III, S. 127. 150.
Grasweib II, S. 19.
ex gratia III, S. 154. 155.
Grave, Laurens, apengeter, II, S. 34—38.
Greflinger, Georg, II, S. 63. III, S. 86.
Grenzen des Stormarn-Gaues III, S. 86. der Sachsen, Friesen, Dänen und Slaven in Schleswig-Holstein III, S. 86.
Grenzsteine III, S. 77.
Grenzvergleich zw. der Stadt und dem Kl. Herwardeshude III, S. 76.
Grevenhof II, S. 21. 22.
Griechen I, S. 98—100.
Grindelhof III, S. 76.

Digitized by Google

Grise, Hans, III, S. 130.
Gröning, G., Syndikus in Bremen, II, S. 91. 92. 94. 98. 141.
Grundrisse: s. Karten.
Gründung eines Hauses im Neß III, S. 110. der Nikolaikirche III, S. 110.
Gürtel aus mehreren viereckigen Platten III, S. 84.
Gyldenstjern II, S. 153—56.
Hackmann, Albert, III, S. 113. 114.
Hagedorn III, S. 42. 45.
Hamburgs Verhältniß zu Holstein I, S. 72. III, S. 54. — S. Huldigung, Königshof.
Hamburgensien-Ausstellung des Vereins III, S. 89.
Hamburger Berg II, S. 152.
Hamburger Herberge: s. Herberge.
Hamburger Kapelle in Amsterdam I, S. 148.
Ham I, S. 77—79.
von Hamme, adl. Familie, I, S. 77—79.
Handel der Hansestädte nach Bergen II, S. 28—30.
Handelskorporationen III, S. 85.
Handelsneutralität der Hansestädte III, S. 92.
handfat III, S. 130. 149.
handsten III, S. 149.
Handschrift zur Hamburger Geschichte II, S. 40. — S. Tratziger-Handschrift.
Handschriften des Konvents I, S. 48. — S. Manuscripte.
Handschuhe als Geschenk II, S. 14. 15.
Handwerkerunruhen III, S. 86. in Berlin III, S. 48. 49.
Handwerkskorporationen III, S. 85.
Handzeichnungen III, S. 149. 150.
Hammonia II, S. 32. 33. 50 - 52.
Hannover II, S. 29.
Hans, Kg. v. Dänemark, I, S. 16. 22.
Hansaplatz I, S. 121—24.
Klein Hänselin, Seeräuber, II, S. 44.
Hansestädte: Handel nach Bergen II, S. 28—30. auf dem Rastatter Kongreß III, S. 90—99. Verhandlungen über ihren Anschluß an den Rheinbund I, S. 84—88.
Harburg III, S. 157. 159.
Harkesheide I, S. 16.
Harms, Oswald, Maler, III, S. 150. 151.
Haslo I, S. 43.
Haupt auswärts Verstorbener in der Heimath begraben III, S. 84.
Haupt- und Staats-Aktionen III, S. 102. — S. Theater.
Haus, mittelalterliches, III, S. 105—20. — S. Gebäude.
Hauseinrichtung II, S. 158.
Haushaltungsbücher des Johanniskloſters III, S. 49. — S. Rechnungsbuch.
Hausmarken I, S. 138.
Hausnummerirung II, S. 132.
Hechtzins II, S. 146.
hedera I, S. 69. 71.
van der Heide, Kort, Gießer, II, S. 87.
van der Heyde, Olrich, Rathsnotar, II, S. 56.
Heiligengeistfeld II, S. 111.
Heilwig, Schwester, II, S. 134. 135.
Heimichhude II, S. 109—12. III, S. 75.
Heinrich der Eiserne I, S. 94—96.
Heins, Valentin, I, S. 27.
Heirathsregister I, S. 54.
dat helle hus, dat hus tor helle, III, S. 103. 104.
Henninghude III, S. 75.
Hennings, Joachim, I, S. 146.
Herberge, Hamburger, zu Lübeck, I, S. 6. Oldesloe I, S. 23. Stade I, S. 6. 23. Wedel I, S. 23. Wismar III, S. 100. 101.

von Herberstein, Sigmund, III, S. 53. 54.
Heringe aus Flandern, Helgoland, Schonen III, S. 55 — S. Stempel.
Herrengut II, S. 137. 138.
Herfebrok I, S. 78. III, S. 131.
Hertel, Hans Georg, aus Augsburg, II, S. 159.
Herwardeshude, Kloster, I, S. 24. III, S. 75. 76. 154.
Herwardeshuder Klosterbleiche III, S. 76.
Heteweggen III, S. 50 — S. Fastnachtspeisen.
Hillebrand I, S. 144. 145.
Hinschenfelde I, S. 43.
Historischer Bericht von Hamburg II, S. 128. 129.
Hochzeit: s. Bauernhochzeit.
Hoffmann'sche Manuscripte über Justinus Martyr III, S. 42. 43.
Hoisbüttel III, S. 154.
Holländer, fliegender, I, S. 119.
Holländer-Gestühlte I, S. 147. 148.
Holländer-Kapelle I, S. 30. 147. 148.
Holländer-Leichenstein I, S. 30. 147.
Holländische Sprache in Schiffsdokumenten III, S. 148.
Hölle der Altstadt III, S. 104. Neustadt III, S. 103. 104.
Holstein I, S. 82—84. II, S. 153—56.
Hopfenmarkt III, S. 55.
Holzkasten v. J. 1549: I, S. 126.
Holzschnitzwerk II, S. 67—69. — S. Schnitzarbeit.
Hühnerzins II, S. 146. — S. Rauchhühner.
Huldigung an Christian III. von Dänemark I, S. 72.
Hummelsbüttel I, S. 43.
Jagdregal III, S. 20.
Jahresanfang mit Petri Stuhlfeier III, S. 85.
Jakobikirche III, S. 125. 144.
Jakobikirchhof III, S. 125. 126.
Jakobikirchen-Thurm III, S. 101.
Jánisch, G. J., Pastor, II, S. 23.
Jenefeld I, S. 43.
Inschriften in der Jakobikirche III, S. 144. am Hause im Neß III, S. 106. an Taufbecken und Glocken II, S. 34. 38. 86—88. III, S. 102. 145. auf Grabsteinen III, S. 31. 100. 152.
Johannisfeuer I, S. 135. 136.
Johanneshände I, S. 132.
Johanniskloster I, S. 23. 30. 146. 147. II, S. 13—15. III, S. 49—51. 100. Kirche III, S. 144. Haushaltungsbücher III, S. 49. Patronatsrecht in Eppendorf III, S. 56.
Johannis-Krugtag der Reepergesellen II, S. 60.
Johannis-Schule I, S. 88.
Johannistag I, S. 132—36.
Islandse bekers III, S. 130. 149.
Jungius, Professor, I, S. 25—28.
Kaak I, S. 143. zu Bremen III, S. 56.
Kalendernotizen der Familie Bekendorp II, S. 43—47. — S. Familienaufzeichnungen.
Kalk: Aetzkalk II, S. 106. Betekalk II, S. 104. 106. 107. Kabbik II, S. 106. Kohlensaurer Kalk II, S. 106. 107. Kronkalk II, S. 104. 105. Lesekalk II, S. 104. 105. Löschkalk II, S. 106. Muschelkalk II, S. 104—106. Steinkalk II, S. 104. 107.
Kalkberg, Lüneburger, II, S. 104. 105.
Kalköfen III, S. 150.
Kämmereirechnungen: zu Deventer I, S. 96. Hamburg I, S. 6. 19. 20. 23. 24. 28. 39. 56. 97—100. 118. 127—30. 133—35. II, S. 17—19. 35—37. 53. 71—74. 104—107. 112. III, S. 2. 32. 39. 154—58. Riga I, S. 95.

Kanarienzucker III, S. 50.52.
kantige bekers III, S. 130.149.
Kapitalsicherung III, S. 153.
Karten, hamburgische, III, S. 57. von Lemkus III, S. 160. von Pieter Groote III, S. 30. von Arnd Pietersen III, S. 29—31.37. — S. Flurkarten.
kattenhenger I, S. 52.53.
Kattunmuster III, S. 35.36.
Keetmann, P. A., J. U. Dr., II, S. 66.
Keller: in Hamburg III, S. 109. in Lübeck III, S. 109.
Kellinghusen, H., J. U. Dr., Bm., II, S. 66.
Kellinghusen-Stiftung II, S. 160.
Kelten III, S. 83.
Kibbeltwiete I, S. 101.
Kinderreime II, S. 90.
Kirchenordnung: Aepinische, III, S. 99. Bugenhagensche von 1529 II, S. 56. III, S. 99.
Kirchenschule in St. Georg III, S. 36.37. St. Nikolai II, S. 69.
Kirchenschulen in Lübeck I, S. 115.
Kirchspiele, ihre Verschiedenheit in Charakter und Redeweise, II, S. 64.
Kittmasse als Füllung von Goldschmuck in Bronze-Gräbern III, S. 84.
Klinghe, Hinrich, Gießer, II, S. 87.
Klingelbeutel-Kollegium II, S. 99. 100.
Klitzing, Albert, Dompropst, II, S. 51.76.77.
Kniphof-Becher III, S. 129.130. 149.
Knochen von Thieren II, S. 125.
konigespennig I, S. 79.
Königshof III, S. 25.27.
Konvent I, S. 48. — S. Beginen.
Kornmühle III, S. 150.
Kostüm-Quadrille II, S. 100.101.
Krahn III, S. 111.118.
Krahnträgerstuhl I, S. 147.
Krantz, Albert, II, S. 77.
Kranz an Wirthshäusern I, S. 70.71.
Krempermarsch I, S. 20—22.
Krieg, nordischer, II, S. 153—58.
Kronenstechen III, S. 54.55.
crucepenninge II, S. 69—74.109—12. III, S. 139.
kum III, S. 38.
Kuno, Johann Christian, II, S. 131. 132.147—50.
Cunradius, Henning, Mag., I, S. 109.
Kunstgeschichte I, S. 117.118. II, S. 158.159. III, S. 137—44.
Kunsthalle III, S. 149.150.
Kupfermühlen: Hamburg I, S. 39.40. Hohendamm I, S. 38.40. hölzerne Klinke I, S. 40. Oldesloe I, S. 39. Reinfeld I, S. 40.
Kupferstecher: Mörs, Jakob, I, S. 117.
Kupferstiche von D. Dirksen I, S. 101. v. E. S. v. J. 1467: I, S. 47.48.
Kurslak I, S. 23.24.
Kurhaven III, S. 136.
Lachs-Essen II, S. 52.53.74—76. 116—18. III, S. 87.
Lachs-Preise III, S. 52.
Lamprecht, Goldschmied?, II, S. 159.
Landfrieden I, S. 43.
Landprätur III, S. 19.
Landwirthschaftliche Verhältnisse in den Marschlanden II, S. 81.82.
Langebek, Hermann, Bm., II, S. 51. 52.77.78.
Leichenhaus der Jakobikirche III, S. 144.
Leichenverbrennung III, S. 84.
Leistung persönlicher Dienste II, S. 146.
Lesekunst im Mittelalter I, S. 112—16.
Lessing-Bilder I, S. 102—104. III, S. 40. Todtenmaske III, S. 40. Brief an Dr. J. A. H. Reimarus III, S. 41—46. Urtheil über Kuno II, S. 148.

Lichtbraten II, S. 16.
likhus: s. Leichenhaus.
Limmer, Philipp, Maler, I, S. 29.
Linow, Burg, I, S. 44—44.
von Liſſenheim, ſchwed. Geſandter, II, S. 156.
Lübeck I, S. 21.22.43.44.46.113.115.137. II, S. 29. III, S. 41.73.95.96.99.100.158. — S. Aufſtand, Blücher, Glücksrohr, Hanſeſtädte, Herberge, Keller, Kirchenſchulen, Rodde, Taufkeſſel.
Lübſche Buden III, S. 125—27.
Luhn, Joachim, Maler, III, S. 151.
Lunden I, S. 118.
Lüneburg I, S. 46. III, S. 158. Brunnen II, S. 49. Rathhaus II, S. 49. — S. Holzkaſten, Kalk.
Lütke, Dove, I, S. 16.
Luttertrank II, S. 13.
Magdeburg II, S. 29.
Maifeld II, S. 125.
— man I, S. 66.93.
Maler: Bornemann, Johann, I, S. 6. Harms, Oswald, III, S. 150.151. Limmer, Philipp, I, S. 29. Luhn, Joachim, III, S. 151. Schening, Kord, I, S. 24. Schening, Ludekin, I, S. 24. Simens, Johann, I, S. 24. Stumme, Abſalon, I, S. 117.118. Wagenfeldt, Otto, II, S. 4.5. Waterloo, Anton, III, S. 127.149.150. — S. Altarſchrein, Bauhofsmaler, Gemäldegallerie.
Mantels, Wilhelm, II, S. 113. III, S. 152.153.
Manuſcripte, Reimariſche, III, S. 42—44. — S. Handſchriften.
Marien-Magdalenen-Kloſter I, S. 24. II, S. 119. III, S. 103.104.
Marken, hamburgiſche, III, S. 33.34. — S. Bleiplomben, Stempel, Zeichen.
Marragon, franz. Geſandter, II, S. 114.
Martinsgänſe II, S. 16—18.
Mathematiſche Geſellſchaft I, S. 25—28.
Matthesſon, Johann, II, S. 133.134.
Maureramt III, S. 71.72.
Medaillen, hamburgiſche, III, S. 4—16. — S. Münzen.
Meiſterrecht III, S. 125.
Meiſterzeichen III, S. 34.
Meißner, Heinrich, I, S. 27.
Mentzer, Balthaſar, I, S. 26.
Merck, C. H., Syndikus, III, S. 122.
van dem Mere, Mag. Johann, II, S. 39.40.
Meßberg I, S. 31.32.
Meſſen: Bittmeſſen bei Seuchen I, S. 128—30. Dankmeſſen bei Siegen I, S. 129.
Meßgewänder lutheriſcher Geiſtlichen III, S. 99.100.133.134.
von Metternich, Graf, III, S. 92.93.
Meurer, Bm., II, S. 3.4.
Michaeliskirche II, S. 133.147.
Michel, Gödeke, I, S. 89.90.136.
Miethzettel I, S. 48—52.
Milderadis porta, mildere dor, II, S. 151.152.
Mittſommerfeſt I, S. 132-36. III, S. 86.
Moller, Barthold, Mag., II, S. 78.
Moller, Hermann, Buchdrucker, II, S. 101.
Möllner Rathhaus III, S. 108.
Moorfleth III, S. 133.
Mörs, Jakob, Goldſchmied und Kupferſtecher, I, S. 117.
—, Jakob, Licentiat, III, S. 160.
Mortzen-Haus III, S. 160.
Mühlen II, S. 70. — S. Entwäſſerungsmühle, Kornmühle, Kupfermühlen, Niedermühle, Obermühle, pepermole, Walkmühle, Wiedertäufermühle.
Mühlenrenten II, S. 71.72.

Müller, Cornelius, Dr. theol., II, S. 113.
—, Johann, Dr., II, S. 95.96.
Münzen, norddeutsche, I, S. 19. nordische I, S. 19. römische I, S. 18. — S. Goldmünzen, Reichsmünzen, Goldgulden, Medaillen, Portugalöser, Scharfrichterpfennige, Stück von Achten.
Münzfunde III, S. 83.
Münzhaus I, S. 69.
Münzmeister III, S. 157—59. Schulte, Hermann, III, S. 157. Schröder, Hans, III, S. 157.158. Schulte, Hans, III, S. 157—59.
Münzverhandlungen zu Harburg 1495: III, S. 157. Oldesloe 1495: III, S. 158.
Murmester, Hinrich, Bm., I, S. 16.140.
Museum für Kunst und Gewerbe III, S. 108.115.
Mützen, Hamburger, I, S. 53.
mutzenmaker I, S. 52.53.
Nadeln von Knochen II, S. 126.
Name, angenagelt, I, S. 143. verbrannt I, S. 143.
Namen von Blücher, Schwarzenberg und Wellington auf Kattun III, S. 35.
Namen: s. Familiennamen, Ortsnamen, Schiffsnamen.
—, mit vorgesetztem Artikel, III, S. 145.
—, imperativische, I, S. 90.
Namen: Eler III, S. 29. Marselius III, S. 47. Prentzel III, S. 29. Störtebeker I, S. 89—94.
Name der St. Petrikirche III, S. 20—24.
Napper Tandy I, S. 33—36. II, S. 114.
Naumann, Johann, Buchhändler, II, S 96.
Neuber, Johann Christof, Mechaniker, I, S. 31.36.37.
Neuber'sche Truppe II, S. 102.
Neuer Wall III, S. 150.
Neuf preux II, S. 41.42. III, S. 85.
Neumark, Georg, II, S. 95.96.
Neumühlen II, S. 46.53.
Niederdeutsch III, S. 26.
Niederlage der Sachsen durch die Normannen: s. Schlacht von 880.
Niederländische Armenkasse III, S. 56.
Niedermühle III, S. 17.18.
Nikolaikirche II, S. 70. Gründung III, S. 110. Seitenschiff II, S. 40. Glockenspiel I, S. 100.
Nobiskrug II, S. 33.
Nosterbier III, S. 50.
Nummerirung der Häuser II, S. 132.
Obermühle II, S. 19. III, S. 17.18.
Obriste Dam III, S. 37.
Ochsenwerder I, S. 18. II, S. 157.158.
Odersfelde II, S. 109—11. III, S. 75.
Okkupation durch die Dänen II, S. 97—99.
Oldenburg bei Boberg III, S. 85.
Oldenfelde I, S. 16.
Oldesloe I, S. 23. III, S. 158.
Olrick, Urbanus, Kantor, II, S. 119. 120.150.
oltbuthere III, S. 135.136.
Oltena II, S. 108.
Oper I, S. 56.
Opernhaus II, S. 102.104.
Ordnungen: s. Armen-, Kirchen-, Schützenordnung.
Orgelspiel, eingestellt beim Tode des Kirchenpatrons, III, S. 56.
Ortsnamen III, S. 86.
Osterfeuer I, S. 144—46. II, S. 31.
Ostermond II, S. 31.
Osterwasser II, S. 31.
Papageienschießen III, S. 131—33.

Digitized by Google

Paſchenbrot III, S. 50.
Paſchenſemmel III, S. 50. 51.
Paßmann'ſche Schule I, S. 58. 59.
Patrone der Petrikirche III, S. 20—24. des Maureramts III, S. 72. der reitenden Diener, I, S. 138. 139. — S. Schutzpatrone.
Pauli, C. W., J. U. Dr., II, S. 65.
Pelzerſtraße I, S. 119. II, S. 8. III, S. 39.
pepermole II, S. 34. 53. 54.
Peſten: ſ. Seuchen.
Peſtmacher III, S. 57.
Peter-Paul I, S. 135. III, S. 20—22.
Petrikirche III, S. 20—24. 141. 143. 144.
Petri Stuhlfeier als Jahresanfang III, S. 85.
Pfahlſetzungen in Nordalbingien II, S. 125—27.
Pfahlwerk bei Stegen II, S. 121—25.
Pfeiler mit Schnitzarbeit verziert III, S. 108.
Pieterſen, Arnd, III, S. 30.
Pilatus = Kaak? III, S. 56.
Pilatusberg II, S. 79.
Pilatuspool II, S. 79.
Pilatusſee II, S. 79.
Placcius Grab III, S. 31.
plagegelt I, S. 80.
Plate, Jürgen, Bm. zu Hamburg, III, S. 151.
—, Jürgen, Bm. zu Wismar, III, S. 151.
platea assatorum I, S. 67. 69.
— penesticorum I, S. 67.
— pilleatorum I, S. 119. II, S. 8.
Plomben: ſ. Bleiplomben.
Plück-Fiſche III, S. 50.
Pokal: ſ. Becher.
Politiſche Demonſtrationen II, S. 114—16.
Poorter, Jodocus, Dr. med., I, S. 107. 109. 110.
Poorters Kopienbuch I, S. 40. 82. 106. 108—10.
Poppe, Kaufmann, I, S. 132.
Poppenbüttel III, S. 150.
Portrait von Herzog Johann dem Aelteren I, S. 117. Goeze I, S. 104. Leſſing I, S. 102—104. Heinrich Rantzau I, S. 117. Johann Schuback I. S. 104. Sellius I, S. 100. 101. Störtebeker I, S. 77.
Portugalöſer II, S. 12.
pöſeln III, S. 78.
Pöſeldorf III, S. 74—79.
praelocutor: ſ. prolocutor.
praelocutura civitatis III, S. 155.
Prätor erhält beim Amtsaustritt einen Scharfrichterpfennig III, S. 65.
Prätur III, S. 18—20.
Preiſe von Grundſtücken in Billwärder II, S. 82. Lebensmitteln im 16. Jahrhundert III, S. 49—58.
Prentzel, Perſonenname, III, S. 29.
—, Eler, Kupferſchmied, I, S. 39. III, S. 29.
Proceſſionen bei Seuchen I, S. 127.
Proclamationsregiſter I, S. 54.
prolocutor III, S. 154. 155.
Proſequirung von Grundſtücken III, S. 153.
Puppen-Komödien II, S. 101.
Quedenkraut III, S. 51.
Rabe, die alte, III, S. 76—78.
—, die neue, III, S. 77. 78.
Rahlſtedt I, S. 16.
Raſtatter Kongreß III, S. 90—99.
Rathhaus I, S. 24. 124—26. II, S. 2—6. 36. 41.
Rathsapotheke III, S. 112.
Rathsapotheker: von Dalem, Hinrich, I, S. 15.
Rathsbibliothek I, S. 24.
Rathsdenkelbuch III, S. 112. 117.
Rathsmahlzeiten II, S. 92.
Rathspfennigkiſte I, S. 142.
Rathsweinkeller II, S. 10—12.
Rauchhühner III, S. 20.

Receß von 1410: III, S. 73.
Rechnungsbuch der Landschaft Billwärder III, S. 131. — S. Haushaltungsbücher.
Reeper II, S. 60.
Reeper-Gesellen II, S. 6.7.
Reepergesellen-Becher III, S. 27. 28.
Regalien: s. Jagdregal.
Regiment der Reeper-Gesellen II, S. 6.7.
Reichenstraße II, S. 159.
Reichsmünzen mit Hamburger Wappen III, S. 16. — S. Münzen.
Reiherstieg II, S. 22.23.
Reimarus, Elise, III, S. 45. Johann Albert Heinrich III, S. 42. 43.45. Hermann Samuel III, S. 42—45; vita Fabricii III, S. 42.44; Schutzschrift III, S. 45. — S. Bücher-Kataloge.
Reinhard, französischer Gesandter, I, S. 84, II, S. 142.143. III, S. 91.98.
St. Reinold III, S. 72.
Reisehandbücher I, S. 70.
Reitbrook III, S. 131.
Reiterstück II, S. 135.136.
Reliefs aus Sandstein III, S. 116. 117.
Rellingen I, S. 43.
Rentebriefe III, S. 153.
Renten, mit Ablösungssummen eingeschrieben, III, S, 104.118.
Reventlow, Detlef, Bisch. v. Lübeck, III, S. 153.
—, Dr. Lüder, III, S. 24—27.
Rheinbund I, S. 84—88. II, S. 144.
van Ryde, Seghebodo, Rathsnotar, II, S. 56.
Ritzebüttel II, S. 137—40. III, S. 136.
Rodde, Senator in Lübeck, III, S. 92.
Rode, Franz, Buchdrucker, II, S. 119.
Röder, Christian, Mag., II, S. 77.
Rosenkranz im Eimbeckschen Haus I, S. 68.
Rosenobel II, S. 12.
Rostock II, S. 29.
Rumor, Luder, I, S. 21.22.
Sagen I, S. 75–77. III, S. 152.
Sagenbildung in Bezug auf die Schlacht von 880: III. S. 62—64.
Sakristei der Jakobikirche III, S. 144.
Sammlung hamburgischer Alterthümer III, S. 74.
— vorgeschichtlicher Alterthümer I, S. 58. III, S. 74.84.
Sammlungen, antiquarische, I, S. 58. II, S. 152.
Schafferhaus I, S. 134—36. III, S. 111.112.118.
Scharfrichterpfennige III, S. 65—71.
Scharpenberg, adlige Familie, I, S. 42—44.
Schauenburgerhof: s. Königshof.
Scheller, J. W., II, S. 133.149.
von Scheneveldt, Stephanus, Dr. med., I, S. 107.
Schening, Cord, Glasmaler, I, S. 24.
—, Ludekin, Glasmaler, I, S. 24.
Schießgeld III, S. 20.
Schiffergesellschaft I, S. 92. II, S. 42. III, S. 128—30.147—49.
Schiffsnamen I, S. 118.119.
Schilling, Albert, I, S. 143.
Schlacht von 880, nicht bei Eppendorf, III, S. 35. nicht im transalbingischen, sondern im cisalbingischen Sachsen, vielleicht bei Ebstorf, III, S. 58—65.
— bei Bornhöved I, S. 17.
Schleswig: Regierungsgebäude, I, S. 18.
Schließen der Aemter III, S. 124.125.
Schlüter, Dr., hanseatischer Resident, III, S. 95—98.

Schmähgedicht vom Jahre 1458: I, S. 141—43.
Schnitzarbeit an Pfeilern III, S. 108. — S. Holzschnitzwerk.
Schnupftücher als Geschenk II, S. 14.
schoflicker III, S. 135.136.
Schreiberbrücke II, S. 56.
Schreibersaal I, S. 134.136.
Schriftsteller-Lexikon II, S. 136.
schruven III, S. 129.148.
Schulthor I, S. 23.
Schulwesen: Johannisschule I, S. 88. Deutsche Schreibschulen I, S. 113.115. Kirchenschule zu St. Georg III, S. 36.37. St. Nikolai II, S. 69. Paßmann'sche Schule I, S. 58.59. — S. Lesekunst.
Schulz, preußischer Gesandter, III, S. 91.93.98.
Schutzpatrone der Handwerker III, S. 85. der Brüderschaften III, S. 85. — S. Patrone.
Schützen der Aemter III, S. 132.
Schützenkönig III, S. 131—33.
Schützenordnung III. S. 133.
Schwalb, A. G., I, S. 102.103.
Schwäne auf der Alster I, S. 146.147.
Schwänke III, S. 100.101.
Schweden II, S. 153—56.
Schwibbogen III, S. 126.
Sektionen des Vereins III, S. 2.
Seefahrer-Armenhaus II, S. 42.
Segeberg I, S. 24.
Selkirk, Alexander, II, S. 133. 134.159.
Sellius, Thomas, I, S. 100.101.
Seuchen I, S. 127—30. — S. Pestmacher.
sextarium vini II, S. 144.145.
Siegelabdrücke I, S. 17.
Siemers, Familienaufzeichnungen, III, S. 46—49.
Silberdrähte an Schmucksachen III, S. 83.
Silbergeräth der Schiffergesellschaft III, S. 128—30.148.149.
Silberpokal des Maureramts in Berlin, geschenkt vom Maureramt zu Hamburg, III, S. 71.72.
Silberzeug als Geschenk II, S. 13.14.
Simens, Johann, Glasmaler, I, S. 24.
Sinnbildliche Darstellung von Städten II, S. 48—50.61.62.
solariist II, S. 159.
Spenden III, S. 123.124.
Spindelsteine II, S. 126.127.
Spökelberg bei Schiffbeck III, S. 85.
Spottnamen der Hamburger I, S. 52.53.
Stade: s. Glücksröhrchen, Herberge.
Stadtbücher III, S. 87.
Stadtmauer III, S. 150.
Stadttanz am Johannistage I, S. 135.136.
Stadttheater II, S. 80. — S. Theater.
stahlblau I, S. 82.
stahlgron I, S. 82.
Stammann, Erwin, Dr., III, S. 137.
—, Friedrich, Architekt, III, S. 137.
Stavengelder II, S. 9.
Stegen, Burg, II, S. 121.123.124.
Steilshop I, S. 16.
Steinburg, Amt, I, S. 20—22.
Steinfurth III, S. 37.
Steingräber, wiederholt benutzt, III, S. 83. in 2 Stockwerken III, S. 84.
Steinstraße III, S. 125.
Steinthor I, S. 19.20.
Steinweg II, S. 73.74.
Stempel an Heringstonnen I, S. 39. an Tuchen I, S. 31.39. — S. Marken.
Sterberegister I, S. 54.
stern III, S. 136.
Sternschanze III, S. 75.76.
styf holden III, S. 159.

Stockholm II, S. 159.
Stoltenbarg III, S. 100-101.
Stormarn-Gau III, S. 86.
störte I, S. 93.
Störtebeker, Klaus, I, S. 75—77. 89—94. 136. II, S. 80.
Störtebeker-Pokal I, S. 128. 129.
storteglas I, S. 93.
stortekol I, S. 93.
stören I, S. 93.
Stralsund I, S. 31. 46. 114. II, S. 29.
Straßburger Tucher- und Weberzunft II, S. 57—60.
Streitigkeiten der Stadt mit dem Domscholaster I, S. 69. 70.
Struve, Ludolf, I, S. 142.
Stumme, Absalon, Maler, I, S. 117. 118.
Stück von Achten II, S. 42.
de Swaren, Adelheid, II, S. 77. 78.
—, Klaus, I, S. 16.
Talleyrand II, S. 143. III, S. 95. 96. 98.
Tandy, Napper, I, S. 33—36. II. S. 114.
Tatergang I, S. 83. 101. — S. Zigeuner.
Taufbecken-Inschriften II, S. 34. 38. 86—88.
Taufkessel zu Handorf II, S. 37. zu Hitfeld II, S. 34. 35. im Dom zu Lübeck II, S. 37—39.
Taufregister I, S. 54.
Teilfeld III, S. 139.
Theater: s. Faust-Dramen, Haupt- und Staats-Aktionen, Oper, Puppen-Komödien, Stadttheater.
—, französisches, II, S. 114—16.
Theaterzettel II, S. 102. 150. 151.
Thomaszucker III, S. 50. 52.
Thongefäße II, S. 126. mit Mäanderlinien III, S. 83.
Thonkegel II, S. 127.
Tischler-Aufstand II, S. 92.
Tode, Gottfried, I, S. 143.
Topographie, historische, III, S. 136. 137.
Topographische Verhältnisse der Altstadt III, S. 17.
Tratziger, Adam, III, S. 135.
Tratziger-Handschrift I, S. 71. 72. — S. Handschrift.
Tremsbüttel I, S. 16.
Trinkgefäße des Maureramts zu Berlin III, S. 71. 72. — S. Becher.
Trinkgelder II, S. 9.
Tuchfabrikation I, S. 80—82.
Tuchmacherei I, S. 30. 31.
Türkenbekämpfung I, S. 97—100.
Tzerneholt, Hoyger, I, S. 16.
von Tzeven, Erich, I, S. 142. 143.
von Uffeln, Peter, II, S. 21. 24.
Uhde, Hermann, Dr., II, S. 113.
Uhrmacher: Gerds, Martin, II, S. 120.
Ullrich, F. W. A., Dr., III, S. 33.
Umziehetage III, S. 19.
Urbanus, Mag., II, S. 119. 120. 150.
Valentin, Johann, Mag., III, S. 39.
Veddel I, S. 30. II, S. 21. 22.
Verzeichniß der Lehrer an der Kirchenschule zu St. Georg III, S. 36. 37. der Drucker von Drehorgelliedern II, S. 127—52. der Schriften Kunos II, S. 147—50. von Speisen und Getränken der Konventualinnen im Johanniskloster III, S. 49—51. der Preise von Lebensmitteln III, S. 51—53.
de Villers, Ch., II, S. 160.
Vogelschießen III, S. 131—33.
Volger, Friedr. W., Dr. phil., II, S. 65.
Volkslied II, S. 88—92.
Vorsprake III, S. 154—56.
Vossenhol, Adrian, I, S. 105—108.
Wagenfeldt, Otto, Maler, II, S. 4. 5.
Waghevein's, Simon, Glockengießer, III, S. 102. 145.

Wagner, F., Senior, II, S. 133. 147.
Waiſenhaus II, S. 158.
Walddörfer III, S. 73.
Walkmühle des Beutleramts III, S. 37. 38.
Wandbereiter I, S. 81.
Wandfärber I, S. 81.
Wandrahm, alter, III, S. 160.
Wandsbeck I, S. 15. 16. Schloß II, S. 154. III, S. 40.
Wappen, hamburgiſches, auf Reichsmünzen III, S. 16. an der Herberge zu Stade I, S. 6. an Tuchen I, S. 31. 80—82. Kupferdraht I, S. 38.
— an Beiſchlägen I, S. 138. 140. II, S. 8. III, S. 116.
— der von Hamme I, S. 77—79.
— der Beſtenborſtel III, S. 151. 159. 160. Hackmann III, S. 116. 159. Moller III, S. 116. 151. 159. 160. Spitzenberg I, S. 68.
— am Regierungsgebäude zu Schleswig I, S. 18.
Waſſerkunſt III, S. 127. 150.
Waterloo, Anton, III, S. 127. 149. 150.
Weberei II, S. 57—60.
Wedel I, S. 43.
Weggen: ſ. Hetewegen.
Weggenmus III, S. 51.
Weihnacht als Termin für Leiſtung des Weinzinſes II, S. 145. 146.
Weihnachtsgeſchenke II, S. 9.
Weinkeller I, S. 69.
Weinzettel II, S. 11. 12.
Weinzins II, S. 144—46.
Wendeltreppen III, S. 108.
Wetten III, S. 54. 55. — S. Reiterſtück.
Widmann, G. R., II, S. 101.
Wiedertäufermühle III, S. 38.
Wihten, Philipp Georg, Schwärmer, I, S. 130—32.
Willkommenſprüche II, S. 92—95.
Wilsnack I, S. 24.
Winnungsbriefe II, S. 137—40.
Winſerbaum I, S. 32.
von Winthem, Cord, Hofemeiſter zu St. Georg, I, S. 16.
Wilſtermarſch I, S. 20—22.
Wisby III, S. 153.
Wismar II, S. 29. III, S. 101.
von Wismar, Hinrich, Stadtarzt, II, S. 56.
van Wou, Gert, Glockengießer, II, S. 8. III, S. 145.
Wummel-Aale III, S. 50.
Würfel in Bechern III, S. 27. 28. 39.
Würtemberg II, S. 141—44.
Zacharias, A. N., III, S. 89.
Zehnpfennig III, S. 156.
Zeichen, hamburgiſche, III, S. 33. 34. — S. Marken.
Zeugmuſter aus der Franzoſenzeit, III, S. 35. 36.
Ziegelbauten III, S. 139. 141.
Ziegelhäuſer II, S. 73.
Zigeuner in Hamburg I, S. 97—100. Holſtein I, S. 82—84.
Zins: ſ. Erbzins, Hechtzins, Hühnerzins, Rauchhühner, Rente, Weinzins; Abgaben, Leiſtung.
Zinſenſicherung III, S. 153.

Druck von Th. G. Meißner.

Digitized by Google

Digitized by Google

3 2044 017 975 830

Digitized by Google